This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

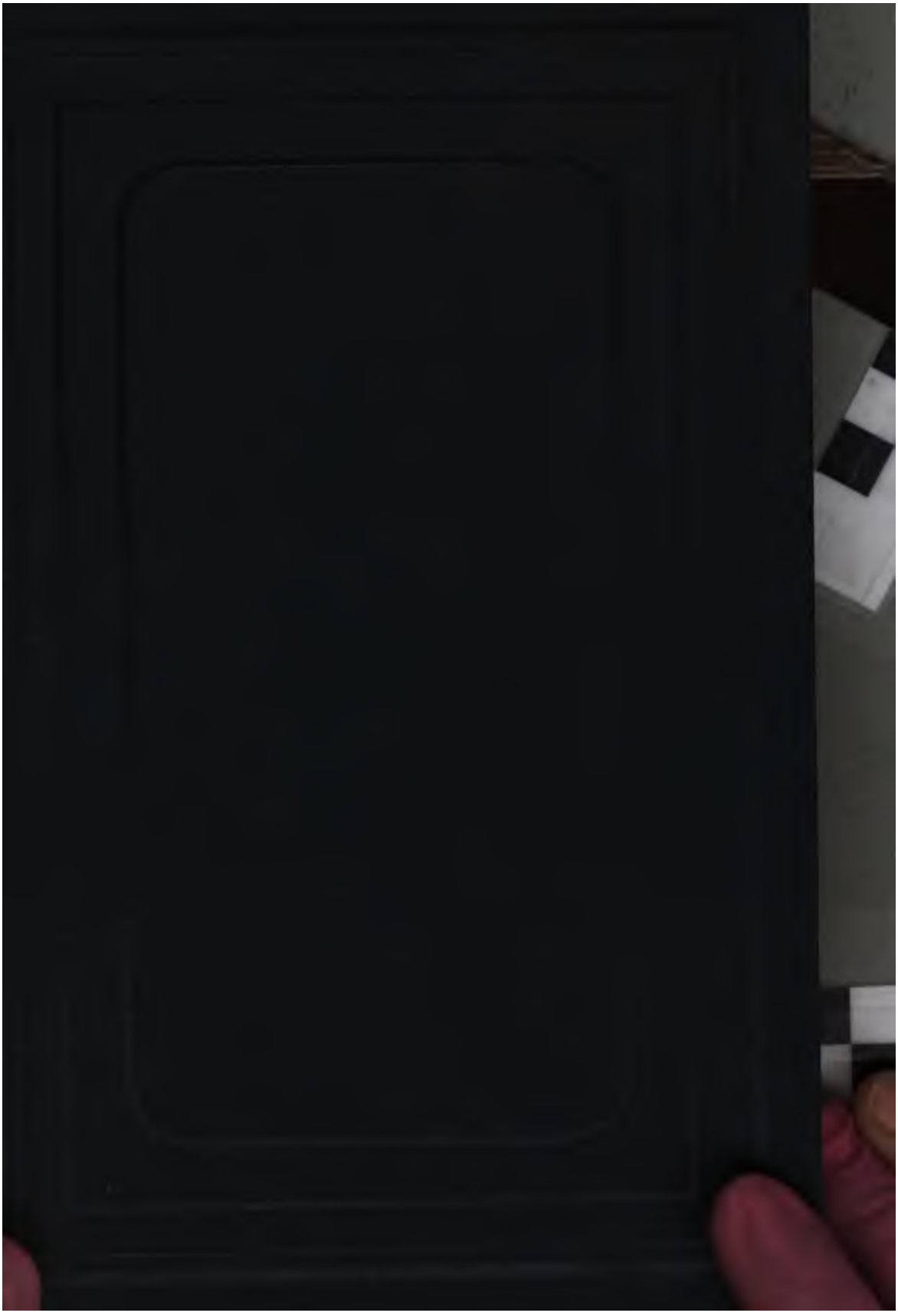

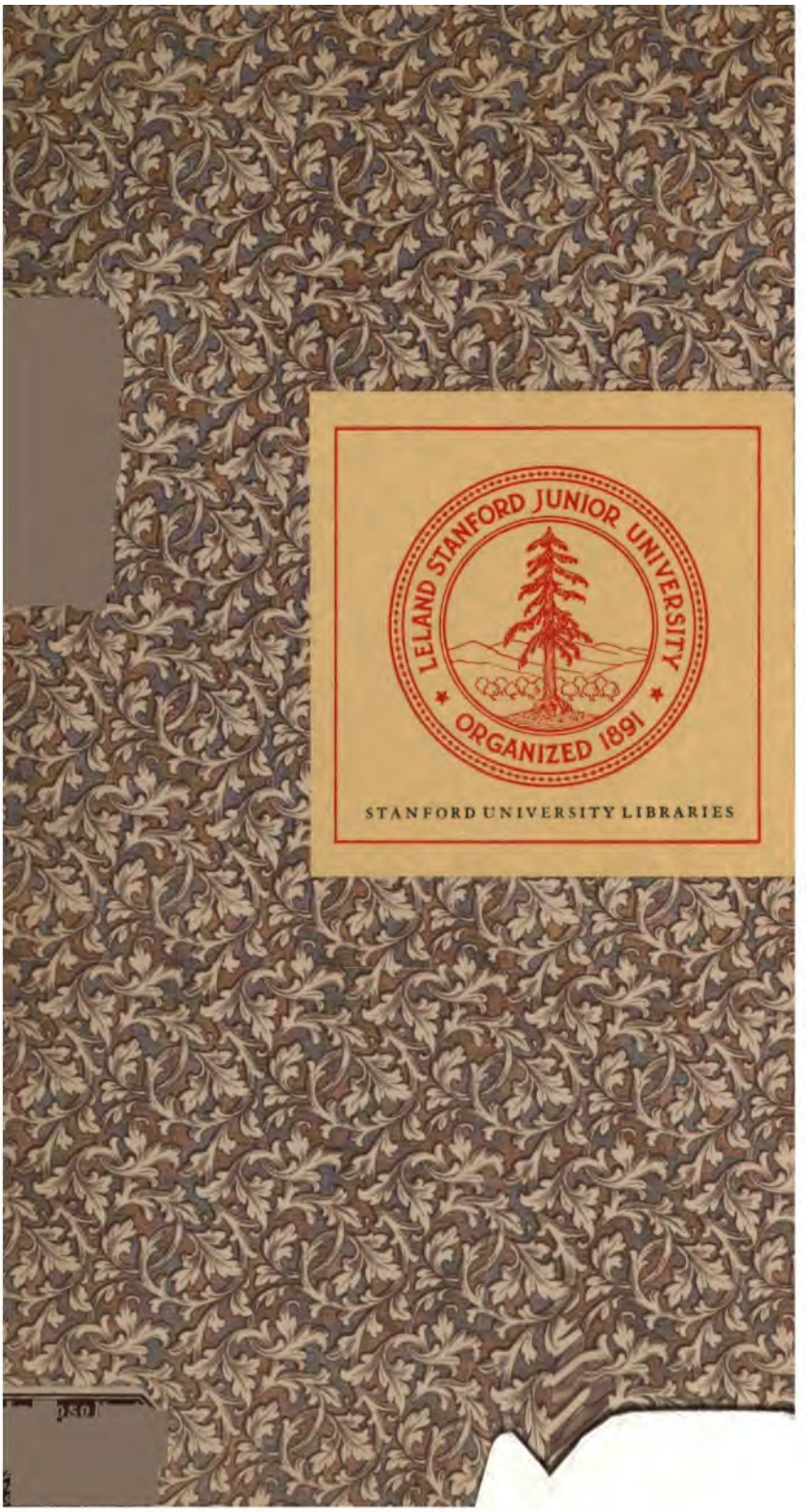
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

DD218.3
K8
v.7

Die politiſchen Reden

des

Fürſten Bismarck.

Hiſtoriſch-kritiſche Geſammtausgabe

beſorgt von

Horſt Kohl.

Siebenter Band. 1877–1879.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Reden

des Miniſterpräſidenten und Reichskanzlers

Fürſten von Bismarck

im

Preußiſchen Landtage und im Deutſchen Reichstage

1877—1879.

Kritiſche Ausgabe

beſorgt von

Horſt Kohl.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung
Nachfolger.

32267

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

I. Preußischer Landtag.

12. Januar bis 3. März 1877 . . . . . 1—10

1877 12.1. Eröffn.-S. Thronrede bei Eröffnung des Preußischen Landtags 3
— 5.2. 3.S.HH. Rede des Geh. Raths Tiedemann in Beantwortung der Interpellation des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf, betr. den Antrag des hannoverschen Provinziallandtags auf Aufhebung der Sequestration des Vermögens des Königs Georg V.: Provisorischer Charakter des gegenwärtigen Zustandes. Die Annahme des Antrags im hannoverschen Provinziallandtage verständlich; die ablehnende Haltung der preußischen Staatsregierung zu dem Antrage ergibt sich aus der Rücksicht auf die preußischen Gesammtinteressen. Die welfische Agitation in Zeitungen und Wahlaufrufen. Haltung des Königs Georg nach Abschluß des Abfindungsvertrages 5

II. Deutscher Reichstag.

22. Februar bis 3. Mai 1877 . . . . . 11—74

1877 22.2. Eröffn.-S. Thronrede bei Eröffnung des Deutschen Reichstags 13
— 10.3. 6.S.RT. Erwiderung auf die Budgetrede des Abg. E. Richter: Ein Eingehen auf alle Einzelheiten der Rede des Abg. Richter ist nicht möglich, die Erwiderung muß sich deshalb auf einige Andeutungen über die principielle Stellung der verbündeten Regierungen zu einzelnen Punkten beschränken. Der Grund für die verspätete Einbringung der Vorlage ist nicht in dem Mangel an Arbeitsfähigkeit, sondern in der Schwierigkeit und dem

Seite

Umfang der Arbeit zu ſuchen: der furor teutonicus der Reſſorts ein Haupthinderniß für rechtzeitige Einbringung des Budgets. Richters Unzufriedenheit mit Allem, was von der Regierung kommt. Seine Anweiſung, auf die Capitalbeſtände zurückzugreifen, um laufende Ausgaben davon zu beſtreiten, kann nicht zum Heil der Finanzwirthſchaft dienen. Richters Erfolg bei den vorjährigen Berathungen über das Budget der Marineverwaltung; deren ſchnelle Nachgiebigkeit gegen die Wünſche der Oppoſition im Vergleich zu ihrem langen Widerſtande gegenüber der Reichsfinanzverwaltung und dem Reichskanzler. Dauernde Ausgaben bedürfen dauernder Deckungsmittel; das Nationalvermögen und der Reichsinvalidenfonds müſſen erhalten bleiben. Der Widerſtand des Reichstags gegen einzelne Steuervorlagen, gerechtfertigt mit dem Wunſche nach einer umfaſſenden Steuerreform. Die Unmöglichkeit, ſchon jetzt einen volleren Reformplan für die Zoll- und Steuereinrichtungen vorzulegen, hat den Reichskanzler genöthigt, zu dem verfaſſungsmäßigen Mittel einer Erhöhung der Matricularbeiträge zu greifen. Ideal der Reform: Abſchaffung der Matricularumlagen durch Eröffnung ergiebiger eigener Einnahmen des Reichs; ein Angriff auf die parlamentariſche Macht iſt dabei nicht beabſichtigt. Frictionen außerhalb des Reichstags haben ſich bisher der Verſtändigung über den Entwurf der Steuerreform entgegen geſtellt, doch wird die Vorlegung eines ſolchen auf Verſtärkung der indirecten Steuern beruhenden Reformentwurfs bei der nächſten Reichstagsſeſſion in Ausſicht genommen. In Rückſicht auf die Reform hat Fürſt Bismarck ſich gegen eine Erhöhung der Tabaksſteuer ausgeſprochen, um nicht für einen der beſten und weſentlichſten Artikel ein Proviſorium zu ſchaffen, das leicht eine gründliche Reform erſchweren könnte. Eine lebhaftere Mitarbeit der verbündeten Regierungen, namentlich der preußiſchen, an der Reform iſt zu wünſchen. Die Einrichtung von Reichsminiſterien kann nur Theoretikern als wünſchenswerth erſcheinen; in Wahrheit iſt ein vom mächtigſten Particularſtaat losgelöſter Reichsminiſter ohnmächtig und einflußlos. Bitte an den Reichstag, das Budget im Ganzen einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen 17

Seite

1877 13. 3. 8. S. R. Erwiderung auf die Rede des Abg. Hänel: Der Vorwurf, Fürst Bismarck habe den Reichstag lediglich als Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten benutzen wollen, ist unberechtigt; die frühe Berufung des Reichstags ist veranlaßt durch die Rücksicht auf den frühen Eintritt von Ostern und durch das Bestreben, für die Berathung des Budgets die nöthige Zeit zu schaffen. Mangel an Achtung vor dem Reichstag oder Mangel an Arbeitsamkeit ist nicht das Motiv. Der Wechsel in den Ansichten des Reichskanzlers ist das Product der Erfahrung. Die einheitliche Verantwortlichkeit eines Premierministers ist einem Collegium von verantwortlichen Reichsministern vorzuziehen. Fortschritte der Reichsentwickelung unter dem bisherigen System der alleinigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Abneigung des Bundesraths gegen Reichsministerien. Auch nur scheinbare Angriffe auf verfassungsmäßige Rechte der Bundesstaaten gebietet die Vorsicht zu meiden, um nicht die ganze Verfassung ins Schwanken zu bringen. Ein Reichskanzler ohne preußische Stimme ist theoretisch möglich. Ministercharakter der höchsten Beamten des Reichs trotz des mangelnden Ministertitels. Kritik der jetzigen Lage. Die Existenz eines preußischen Handelsministeriums, an und für sich nicht berechtigt, würde neben einem Reichshandelsamt eine Incongruität sein. Nothwendigkeit einer Theilung des preußischen Finanzministeriums in zwei Abtheilungen für eigentliche Finanzverwaltung und für Steueraufiegung und Domanialverwaltung. Die Steueraufiegung darf nicht wesentlich ein Attribut des Finanzministers sein, sondern muß unter Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Die Zahl von acht Ministern ist für Preußen zu gering. Nach Abtrennung der Domanialverwaltung könnte das preußische Finanzministerium in ein näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen treten; in ähnlicher Weise könnten ein preußischer Justizminister und ein Reichsjustizminister neben einander, doch in Beziehung zu einander bestehen. Mahnung an den Reichstag, der Theorie zu Liebe nicht den Weg zu verlassen, der praktisch weiter geführt hat 38

Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker: Nicht

				Seite
			das Arbeiten an sich, sondern das Gefühl der Verantwortlichkeit wirkt abnutzend auf die Nerven. Die nationale Entwickelung wird durch fortgesetzt erneuerte Erörterung von Verfassungsfragen nicht gefördert, sondern eher geschwächt. Falsche Vorstellungen über die Art der Thätigkeit der Regierung: Frictionen hinter den Coulissen in Folge mangelnder Uebereinstimmung der Minister unter sich in Sachen der Reform. Die Stellung der sogenannten Reichsminister zum Kanzler ist ähnlich derjenigen der Minister in Preußen zum Collegium der Staatsminister, doch freier durch die alleinige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Zu allen Vorlagen, soweit sie nicht auf Verfügungen des Bundesraths oder auf Requisition des Reichstags beruhen, versichert sich der Kanzler im Voraus der Zustimmung seiner Collegen	53
1877	13.3.	8.S.RT.	Bemerkung auf die Rede des Abg. Dr. Beseler: Der Anflug von Herbigkeit in den Bemerkungen über die Bestrebungen der Majorität des Frankfurter Parlaments war nicht beabsichtigt . .	59
—	14.3.	9.S.RT.	Mittheilungen Bismarcks über den Inhalt der dem Reichsgesundheitsamt gegebenen Instructionen: Die Untersuchung dessen, was dem menschlichen Körper zugeführt wird, ist wichtiger als die Untersuchung der Verunreinigung der Flußbetten. Schwierigkeit der Untersuchung in Folge des Mangels feststehender Methoden und geeigneter Apparate. Bitte um Bewilligung der in den Etat eingesetzten Position von 10 000 Mark zur Anstellung eines Chemikers und Einrichtung eines chemischen Laboratoriums	60
			Erwiderung auf die Rede des Abg. A. Reichensperger: Der Appell an die englische Freiheit und Tradition ist in diesem Fall unpassend, da England mit der Begründung staatlicher Einrichtungen und Centralorgane zur Prüfung der Nahrungsmittel vorangegangen ist. Anpreisung der Weinbouquete in Zeitungen; der öffentliche Anzeiger des „Kladderadatsch" ein Spiegel für das Leben der großen Städte. Rechtfertigung der Abwesenheit des Directors des Reichsgesundheitsamts	62
			Erwiderung auf die Rede des Abg. Dr. Hirsch: Das Uebermaß der Forderung statistischer Arbeiten von den Beamten der Kreise und Gemeinden wirkt nachtheilig auf die Stimmung der Beamten	65

Seite

1877 14. 3. 9. S. R. Erklärung zu Gunsten einer Erhöhung des Gehalts des Botschafters in Petersburg: Größere Schwierigkeit der Verhältnisse in Petersburg im Vergleich mit den Londoner Verhältnissen. Höhere Repräsentationspflicht des Botschafters in Petersburg. Bismarcks eigene Erfahrungen: Theuerung aller Luxusartikel; Nothwendigkeit gesonderter Equipageeinrichtungen für den Botschafter und seine Gemahlin 66

Erwiderung auf die Gegenbemerkungen des Abg. E. Richter: Das Bedürfniß der Erhöhung ist für Petersburg dringlicher als für London. Man kann den Gesandten weder die Verpflichtung, im Cölibat zu leben, noch, wenn sie verheirathet sind, keine Kinder zu haben, auferlegen. Gelehrte sind nicht die besten Diplomaten. Worin besteht die Arbeit des Diplomaten? Unter unzulänglicher Bezahlung leidet leicht die Leistungsfähigkeit der Gesandten . 70

Bemerkung auf die Rede des Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Witz von der Botschafterfraction war ohne Logik 72

III. Deutscher Reichstag.

6. Februar bis 24. Mai 1878 . . . . 75—200

1878 6. 2. Eröffn.-S. Rede des Ministers Camphausen zur Eröffnung des Reichstags 77

— 19. 2. 6. S. R. Rede in Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Bennigsen über die Stellung des Deutschen Reichs zu den politischen Ereignissen im Orient: Bismarcks anfänglicher Zweifel, ob die Interpellation zu beantworten sei, wurde überwunden durch die Erwägung, daß aus einer Nichtbeantwortung geschlossen werden könnte, der Leiter der deutschen Politik habe Vieles zu verschweigen. Rußlands militärische Stellung in der Türkei auf Grund des Waffenstillstandsvertrags. Recapitulation der Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrags mit Rücksicht auf die Frage, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagirt sei. Die neue Begrenzung Bulgariens kein Anlaß zur Störung des europäischen Friedens, eben so wenig berühren die Bestimmungen über Montenegro, Rumänien und Serbien, Bosnien und Herzegowina das deutsche Interesse in einem die Beziehungen zu unseren

Seite

Nachbarn gefährdenden Maße. Die Bestimmung über die Zahlung der Kriegskosten durch territoriale Abtretungen ist mit der Sanction der Contrahenten des Pariser Friedens zu regeln. Die Dardanellenfrage ist wichtig, wenn es sich darum handelt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellenstraße in andere Hände zu legen, minder wichtig, wenn es sich bloß darum handelt, russischen Kriegsschiffen in Friedenszeiten die Durchfahrt zu gestatten. Deutschlands hervorragendstes Interesse im Orient: daß ihm die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen wie der Donau vom Schwarzen Meer aufwärts, in derselben Weise wie bisher frei bleiben, kommt dabei nicht in Frage. Mittheilungen über die von Deutschland zu nehmende Stellung: Eine Aenderung der Stipulationen von 1856, soweit sie Rußland für nothwendig hält, erscheint im Interesse der Ruhe Europas wünschenswerth, wenn auch eine directe Ablehnung der russischen Forderungen nicht den unmittelbaren Ausbruch eines europäischen Kriegs zur Folge haben würde. Anregung der Conferenz durch Oesterreich-Ungarn. Die Ortsfrage, bis jetzt nicht gelöst, wird bei der Gleichgültigkeit derselben leicht zu regeln sein. Wahrscheinliche Zeit des Zusammentritts. Allgemeine Gesichtspunkte für die auf der Conferenz von deutscher Seite zu nehmende Stellung: keine Preßpolitik mit ausdrücklicher Festlegung der Ziele, sondern Staatenpolitik hat Deutschland zu treiben; es muß den ehrlichen Makler zwischen den divergirenden Interessen Rußlands und Oesterreichs spielen. Basis des Drei-Kaiser-Verhältnisses. Die persönliche Sympathie der drei Monarchen. Deutschlands vermittelnde Haltung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rußland und Oesterreich. Das Deutsche Reich darf sich nicht zum Schulmeister in Europa aufwerfen und die seit Menschenaltern erprobte Freundschaft Rußlands nicht dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufopfern. Nur für einen Krieg um seine Unabhängigkeit darf Deutschlands Macht aufgeboten werden . 81

1878 19. 2. 6. S. R. Erwiderung auf die Rede des Abg. Windthorst: Windthorstsche Mißverständnisse und Insinuationen: Die Behauptung, daß die Interpellation „nicht ohne Genehmigung" gestellt worden sei, ist eine Unwahrheit. Windthorsts Friedensliebe

				Seite
			ist verdächtiger Natur. Sein Mißvergnügen über eine nicht vollständige Vorlegung der Verhandlungen ist unberechtigt, da die Hauptverhandlungen noch bevorstehen, desgleichen sein Tadel über die zu späte Mittheilung. Gefahren einer Intervention in die Händel anderer Nationen, nachgewiesen an historischen Beispielen. Hinfälligkeit der Behauptung, daß der Besitzer der Dardanellen die Weltherrschaft habe. Deutschlands Freundschaft mit Oesterreich, auf das gegenseitige Vertrauen der Monarchen und der leitenden Minister gegründet, ist durch Windthorstsche Verdächtigungen nicht zu erschüttern	98
			Erwiderung auf die Aeußerungen der Abg. v. Komierowski und Liebknecht: Die eventuelle Einrichtung eines polnischen Kreises als eines socialdemokratischen Probestaates	107
1878	22.2.	7.S.RT.	Rede über die Einführung des Tabaksmonopols mittels des Durchgangs durch eine höhere Besteuerung des Tabaks: Fürst Bismarck als Reichskanzler für die financiellen Vorlagen vorzugsweise verantwortlich zu machen, ist gegenüber seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig. Geringe Zahl der Arbeitskräfte des Reichskanzleramts. Verantwortlichkeit des preußischen Finanzministers für Finanzvorschläge. Wie weit kann Fürst Bismarck der Fahne des preußischen Finanzministers in financiellen Dingen folgen? Ziel Bismarcks: Gesammtreform der Reichssteuern auf dem Wege der Einführung bezw. Erhöhung indirecter Steuern unter gleichzeitiger Verminderung der Matricularbeiträge. Das Tabaksmonopol als letztes Ziel. Vorzüge des Monopols vor dem amerikanischen Besteuerungssystem. Größere Wohlfeilheit des Monopoltabaks bei gleicher Güte. Mahnung an den Reichstag, zur Frage des Monopols eine feste und klare Stellung zu nehmen, sei es durch stricte Ablehnung der Regierungsvorlage, sei es durch Annahme einer Resolution oder eines Antrags aus dem Schooße des Reichstags	109
—	23.2.	8.S.RT.	Erklärung über die Stellung zum Finanzminister Camphausen: Camphausen hat wiederholt sich bereit erklärt, zu gehen, doch liegt der Moment der Trennung Bismarcks von den Bahnen Camphausens noch nicht vor, sondern nur die Hoffnung auf weiteres Zusammengehen	118

Seite

1878 25.2. 9.S.RT. Erklärung über die Thätigkeit und die Aufgaben des Reichseisenbahnamts und über das geplante Reichseisenbahngesetz: Stand der Vorarbeiten zu dem Eisenbahngesetz. Machtlosigkeit des Reichseisenbahnamts. Schwierigkeit, für dasselbe einen Präsidenten zu finden wegen des Mißverhältnisses der moralischen Ansprüche und der Machtmittel 120

Bemerkung zu den Beschwerden des Abg. Schröder über das Eisenbahntarifwesen: Das Reichseisenbahnamt kann für die vorhandenen Uebelstände nicht verantwortlich gemacht werden. Kampf concurrirender Fisci gegen einander, Machtlosigkeit des Reichseisenbahnamts bei solchem Kampfe 122

Bemerkung über das Reichseisenbahnproject: Eine bestimmte Erklärung über die Frage, ob das Reichseisenbahnproject aufgegeben sei, kann Fürst Bismarck nicht geben, so lange die Entschließungen der preußischen Ressorts nicht vorliegen . . 124

Rede über die Nothwendigkeit einer höheren Dotirung des Botschafters in London: Bei der Unzulänglichkeit der Besoldung werden die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute. Die Uebernahme eines Botschafterpostens muthet auch reichen Leuten durch die nothwendige Vernachlässigung ihrer eigenen Interessen Opfer zu. Kosten der Lebensführung und Repräsentation in London; ungenügende Dotirung des dortigen Botschafterpostens. Mangel an nationalem Gefühl bei den Oppositionsparteien in Deutschland 124

Erwiderung auf die Rede des Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Repräsentationskosten des Botschafters sind erheblich vermehrt durch die Mitvertretung von 25 Bundesregierungen. Equipageausstattung eines Botschafters. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe die Botschafter den Banquiers gleich gestellt, ist unzutreffend: der Aufwand eines Londoner Banquiers ist nur als Beispiel abnormer Luxusverhältnisse in London angeführt worden. Die Klage v. Schorlemers über den Mangel an Mittheilungen über die auswärtige Politik ist unberechtigt: Fürst Bismarck hat eher zu viel als zu wenig mitgetheilt 127

Erwiderung auf die Beschwerden des Abg. Frühauf über die Erschwerung des Grenzverkehrs mit Rußland: Politische Freundschaften und Nachbarschaften gehen nicht nothwendig Hand in Hand mit übereinstimmenden Ansichten in Be-

Seite

zug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung. Kampfzölle gegen Rußland sind das einzige Mittel, eine Aenderung der russischen Zollpolitik zu erreichen 130

1878 26.2. 10.S.R.T. Erwiderung auf die Rede des Abg. Bracke gegen Bewilligung der Etatsposition für den Reichskanzler: Fürst Bismarck ist kein Gegner der Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihres Looses, sein Angriff richtet sich gegen die gewissenlosen Agitatoren, die den Arbeitern vorspiegeln, als könnten sie durch Erregung von Unzufriedenheit und Unruhe das Loos des Arbeiters dauernd bessern 132

Erwiderung auf die Rede des Abg. v. Schorlemer-Alst, betr. das Centralbureau des Reichskanzlers: Unentbehrlichkeit des Centralbureaus. Thätigkeit des Reichskanzlers im Urlaub. Das Bureau ist nicht für den abwesenden Kanzler bestimmt, sondern im Wesentlichen für den Stellvertreter oder Nachfolger, damit er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann. Der Aufwand für die Gärten des Reichskanzlers 134

Nochmalige Bemerkung mit Bezug auf die Gärten: Höhe des Anschlags. Bitte, die Summe für dies Mal zu bewilligen, Zusage einer künftigen Reduction. Eine Kiefernschonung an Stelle des Gartens 139

Erwiderung auf die Rede des Abg. Hänel: Mittheilungen über die bisherige Art der Geschäftserledigung und über die Verwendung der im Centralbureau anzustellenden Beamten. Eine Gefahr der Beeinflussung Bismarcks durch den vortragenden Rath ist kaum vorhanden . . 140

Erwiderung auf die Rede des Abg. Windthorst: Rückblick auf die Entwickelung des Reichskanzleramts zu einem selbständigen Ressort, das zum Bureaudienst beim Reichskanzler nicht mehr geeignet ist. Windthorsts Angriffe auf den Cabinetsrath des Königs von Preußen ein Angriff auf die monarchischen Prärogativen. Windthorst und v. Schorlemer mit ihren persönlichen Angriffen auf den Reichskanzler Vertreter der ultramontanen Partei 144

Erwiderung auf die Repliken des Abg. Windthorst und des Abg. v. Schorlemer-Alst: Vortrag der Minister bei Sr. Majestät. Herr v. Schorlemer als erster Angreifer im preußischen Abgeordnetenhause 149

				Seite
1878	5.3.	14.S.RT.	Schreiben Bismarcks an den Präsidenten des Reichstags vom 11. April 1877	151
			Rede über das Stellvertretungsgesetz: Befürchtungen der Presse vor einer Verfassungsänderung aus Anlaß des Stellvertretungsgesetzes. Neigung der Deutschen zu doctrinären Verfassungsdebatten. Genesis der Vorlage: Rückblick auf die Debatten im Verfassunggebenden Reichstag. Wachsender Umfang der Attributionen des Reichskanzlers. Die bisherige Stellvertretung des Reichskanzlers auch in der Contrasignatur. Auftauchen von staatsrechtlichen Zweifeln an der Berechtigung solcher Stellvertretung. Nothwendigkeit nicht bloß einer Gesammtvertretung des Reichskanzlers, sondern auch einer Vertretung in den einzelnen Ressorts. Beziehungen der einzelnen Ressorts zu einander und zur Gesammtvertretung. Ziel der Vorlage: die Einführung eines gesonderten Finanzamtes. Ungenügende Ergebnisse der bisherigen Reichsfinanzleitung. Das neu zu gründende Reichsfinanzamt muß mit dem preußischen Finanzministerium in Beziehung gesetzt werden; Voraussetzung eines Reichsfinanzamtes aber ist die Existenz von Finanzen im Reich. Die Doppelstellung des preußischen Kriegsministers als Parallele zu der geplanten Doppelstellung des preußischen Finanzministers. Die Bewilligung von Reichssteuern darf nicht von Einrichtungen und Reformen innerhalb Preußens abhängig gemacht werden. Der vitiöse Cirkel zwischen Reichstag und Landtag. Regierung und Volksvertretung sind nicht als zwei Körper zu betrachten, die verschiedenes Interesse haben: die „acute Ministersäure" ist uns gründlich ausgetrieben. Gründe für die Beibehaltung von § 3 des Stellvertretungsentwurfs. Das Entscheidungsrecht des Reichskanzlers in Streitigkeiten der Ressorts. Gründe gegen Ernennung eines „eisernen" Stellvertreters. Bitte um unveränderte Annahme des Entwurfs, da jede Amendirung neue schwierige Verhandlungen im Bundesrath nothwendig macht	154
—	8.3.	16.S.RT.	Rede bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Stellvertretung: Erwünschtes ist nicht immer erreichbar. Die Reichsverwaltung ausschließlich in die Hände der preußischen Minister zu legen, ist nicht angängig. Im Gegentheil bedeutet die Einsetzung eigener Reichsbeamten	

Seite

und die Einführung von Reichsinstitutionen einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung des deutschen Einheitsstaates. Ein deutscher Fürst kann eher dem Deutschen Kaiser als einem König von Preußen Rechte in seinem Lande einräumen. Woran scheiterte das Dreikönigsbündniß? Geschichtliche Berechtigung des deutschen Particularismus. Der deutsche Particularismus fordert selbständige Reichsinstitutionen. Reichsschatzsecretär und preußischer Finanzminister. Anwartschaft des preußischen Finanzministers auf das Amt eines Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers. Andere Möglichkeiten der Vertretung. Bitte an den Reichstag, die gestellten Amendements fallen zu lassen und nicht aufs Neue die mühsam hergestellte Einigkeit im Bundesrath zu gefährden 182

1878 8.3. 16.S.R. Erwiderung auf die Rede des Abg. Schneegans: Die Absicht des Reichskanzlers, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen loszukommen, besteht, die Schwierigkeit besteht darin, wie die ministerielle Leitung für Elsaß-Lothringen sich gestalten soll. Kann das Ministerium für Elsaß-Lothringen nach Straßburg verlegt werden, oder ist es an Berlin, als den Amtssitz des Kaisers gebunden? Schwierigkeiten des Verkehrs bei Verlegung des Sitzes der Landesregierung nach Straßburg. Die Ernennung eines Statthalters beseitigt die Schwierigkeiten nicht. Analogie der Lage von Elsaß-Lothringen mit der von Luxemburg, Norwegen, Ungarn. Es ist zu hoffen, daß auch in Elsaß-Lothringen dereinst eine Landesvertretung werde eingerichtet werden können, die, wie in jenen Ländern die parlamentarischen Körperschaften, ein politisches Schwergewicht auf die Entschließungen auszuüben berechtigt sei, die im Namen des Reichskanzlers getroffen werden 190

— 9.3. 17.S.R. Rede zu § 3 des Gesetzentwurfs über die Stellvertretung in Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker vom 8. März: Die Befugniß, welche § 3 dem Reichskanzler gibt, ist ganz unentbehrlich. Laskers Ideal ist eine gewisse Zerfahrenheit der Executive, eine gewisse Anarchie, bei der Jeder im einzelnen Ressort thun und lassen kann, was er will. Unmöglichkeit eines solchen Zustandes wegen der Verwirrung, zu der er führen könnte 193

Seite

1878 9.3. 17.S.RT. Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker: Das Recht der Kritik läßt sich der Reichskanzler nicht verkümmern, wie auch er nicht beabsichtigt, Laskers Redefreiheit zu verkümmern. Lasker kein politischer Gegner des Reichskanzlers, wenn auch seine Thätigkeit dem Reichskanzler seine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die irgend eines anderen Mitgliedes des Reichstags. Berechtigung des gewählten Ausdrucks: Zerfahrenheit der Executivbehörden. Sittlich belehrendes und strafendes Pathos an unrichtiger Stelle kann das Zusammengehen in schwierigen Fragen nur erschweren 197

Kurze Bemerkung, betr. den Vorsitz Bayerns im Bundesrath in Behinderung Preußens . . . 199

IV. Preußischer Landtag.

21. October 1877 bis 30. März 1878 . . . 201—242

1877 21.10. Eröffn.-S. Rede des Finanzministers Camphausen bei Eröffnung des Preußischen Landtags 203

1878 23.3. 72.S.AH. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Errichtung der Stelle eines Viceministerpräsidenten und eines Eisenbahnministers, sowie Veränderungen in den Ressorts des Finanzministeriums und des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten: Der von Miquel und Richter erhobene Vorwurf, daß die Vorlage intempestiv, nicht dringlich und nicht hinreichend vorbereitet sei, trifft nicht die Regierung, sondern den Landtag, der, ohne die Regierung von seiner Absicht zu unterrichten, vor Ablauf der Reichstagssession wieder zusammentrat. Dringlichkeit der Ernennung eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Entlastung des Finanzministers behufs Durchführung der Reformen im Finanzministerium und des näheren Aneinanderschließens der preußischen und der Reichsverwaltung. Besondere Dringlichkeit der Errichtung eines Eisenbahnministeriums. Rückblick auf die Geschichte der Vorlage: die Abneigung der Minister gegen jede Verminderung ihres Geschäftskreises durch Abtrennung besonderer Aemter. Verschleppung der Reichseisenbahnvorlage durch die betheiligten Ministerien, trotz der principiellen Zustimmung des Gesammtministeriums und des

Seite

Landtags. Beispiele der Einwirkung der augenblicklich herrschenden Eisenbahnpolitik auf andere wirthschaftliche Verhältnisse. Die Erledigung der Angelegenheit ist für Bismarck eine Gewissenssache und darum auch eine Cabinetsfrage. Kritik der theoretischen Bedenken Miquels: Die Trennung der Competenzen des Handels- und des Eisenbahnministers läßt sich ohne Schädigung des einen oder anderen Zweiges machen; die von Miquel anerkannte Nothwendigkeit der Begründung eines besonderen Bauministeriums ist kein Argument gegen die Vorlage. Der Fortgang des Reichseisenbahnprojects ist wesentlich abhängig von der Gestaltung der Personalverhältnisse im Handels- und im Finanzministerium. Schwierigkeit, einen Ersatz für Camphausen zu finden; vor Ernennung des neuen Finanzministers aber ist die Eisenbahnvorlage zu erledigen 207

1878 27.3. 73.S.Ah. Erwiderung auf die Rede des Abg. Virchow vom 23. März: Der Irrthum des Fürsten Bismarck über die Dauer der Landtagsvertagung ist hervorgerufen durch die Lectüre der Reden des Abg. Lasker im Anfang Februar und durch die Ueberschätzung des maßgebenden Einflusses desselben auf die Beschlüsse des Reichstags. Die Nichtbenachrichtigung des Fürsten Bismarck von der Wiederaufnahme der Landtagssitzungen vor Schluß der Reichstagssitzungen ist kein Beweis von Differenzen im Staatsministerium, sondern erklärt sich aus einem einfachen Mißverständniß. Bismarcks uncollegiales Verhalten eine Fiction Virchows: der Verzicht Bismarcks auf die Durchführung der längst für nöthig erkannten Reform des Finanzministeriums durch Lostrennung der Forst- und Domainenverwaltung ist einzig das Resultat seiner Collegialität gegen Camphausen. Die Uebertragung der Forst- und Domainenverwaltung auf das landwirthschaftliche Ministerium ist nothwendig, um dem Finanzminister mehr Zeit für die financielle Gesetzgebung zu verschaffen. In Folge der bisherigen Ueberbürdung des Finanzministers ist Preußen in seiner Finanz-, Zoll- und Steuergesetzgebung hinter allen anderen europäischen Staaten zurückgeblieben. Die getadelte Flüchtigkeit der Arbeit ist durch die Gutmüthigkeit verschuldet, den Landtag nicht noch ein Mal berufen zu wollen. Die Dringlichkeit der Errichtung

Seite

eines Eisenbahnministeriums wird bewiesen durch die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des preußischen Eisenbahnwesens. Beschwerden der Post- und Telegraphenverwaltung gegen die Eisenbahnen, Beschwerden der Forstverwaltung über die günstigeren Tarife für ungarische Hölzer und Lohe und über die dadurch bewirkte Schädigung der preußischen Forstwirthschaft; Mittheilungen darüber aus dem Bericht der obersten Forstbehörde. Einfluß dieser Zustände auf die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung . . 226

V. Deutscher Reichstag.

9. September bis 19. October 1878 . . . 243—312

Einleitung: Die Attentate von Hödel und Nobiling 245

1878 9.9. Eröffn.-S. Rede des Staatsministers Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zur Eröffnung des Reichstags 246

— 17.9. 5.S.RT. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie: Ueber Bismarcks frühere und seine jetzige Stellung zur Socialdemokratie. Beziehungen zu Eichler und zu Lassalle. Charakteristik Lassalles. Bereitwilligkeit Bismarcks, sich auch mit Bebel zu unterhalten über die Ziele der socialdemokratischen Bestrebungen. Mangel eines positiven Programms. Entstellungen über den Inhalt der Unterredungen mit Lassalle: die angebliche Absicht einer Octroyirung des allgemeinen Stimmrechts. Bismarcks Ansicht über das allgemeine Stimmrecht im Vergleich zu anderen Wahlsystemen. Die Gewährung von Staatsmitteln an Productivgenossenschaften. Der Versuch in Schlesien und die Gründe seines Scheiterns. Unbekanntschaft Bismarcks mit Dr. Dammer und Fritzsche. Die Sendung Wageners zum Socialistencongreß nach Eisenach. Reichsglockentöne. Bismarcks Stellung zur Socialdemokratie ist eine andere geworden seit der unverhüllten Lobpreisung der Communards und den Drohungen der socialistischen Presse mit Mord und Gewaltthat. Nothwendigkeit einer Repression zum Schutze der Gesellschaft 248

— 9.10. 8.S.RT. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie: Widerlegung und Beleuchtung einiger Aeußerungen des Abg. Sonnemann: Die Regierung steht

Seite

den Publicationen des „Berliner Tageblatts“ aus den Acten des Nobiling-Processes fern. Die „Frankfurter Zeitung“ und ihre Beziehungen zu der französischen Regierung. Die Behandlung der Communards durch die französische Regierung. Jede Bestrebung, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, besitzt Bismarcks Sympathie; die negativen Tendenzen der Socialdemokratie sind zu bekämpfen. Mangel jedes positiven Programms bei der heutigen Socialdemokratie. Gründe für die Ausbreitung socialistischer Ideen in Deutschland. Das Jahr 1870 als Wendepunkt. Milde der Gesetze, Gutmüthigkeit der Richter in Deutschland; der Fortschritt als Bodenbereiter der Socialdemokratie; Neigung der Deutschen zur Kritik und zur Unzufriedenheit. Das Socialistengesetz und die parlamentarischen Parteien. Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der staatserhaltenden Parteien gegen die destructiven Tendenzen von Fortschritt, Centrum, Polen, Welfen und Socialisten. Vertheidigung gegen den Vorwurf der Tendenzpolitik. Das Ziel socialer Reformen muß die Besserung des Looses der Arbeiter sein, eventuell auch mittels Staatshilfe 271

1878 9.10. 8.S.R.T. Kurze Bemerkung auf die Rede des Abg. Brüel: Die Nichtbeantwortung der Rede beweist nicht, daß Seitens des Fürsten Bismarck Nichts zu erwidern wäre, sondern erklärt sich daraus, daß der Redner bei seinem leisen Organ nicht verständlich war 297

Erwiderung auf die Rede des Abg. Sonnemann: Französische Sympathien des Abg. Sonnemann. Der Vorwurf, daß er ein Agent der französischen Regierung sei, ist ihm von Seiten des Fürsten Bismarck nicht gemacht worden. Die guten Informationen der „Frankfurter Zeitung“ über die Intentionen der französischen Regierung 299

— 19.10. 17.S.R.T. Mittheilung der Allerhöchsten Botschaft über den Schluß des Reichstags. Schlußwort des Fürsten Bismarck 302

Anhang: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie 305

VI. Preußischer Landtag.

Seite

19. November 1878 bis 21. Februar 1879 . . . 313—322

1878 19.11. Eröffn.-S. Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, bei Eröffnung des Landtags 315

1879 21.2. Schluß-S. Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, bei Schließung des Landtags 320

VII. Deutscher Reichstag.

12. Februar bis 12. Juli 1879 . . . . . 323—431

(1. Abtheilung.)

Einleitung: Vorgeschichte der Reform der Steuer- und Wirthschaftspolitik 325

Schreiben an Finanzminister Camphausen vom 13. Februar 1877 328

Schreiben an Staatssecretär Staatsminister v. Bülow vom 15. December 1877 332

Zweites Schreiben an Staatssecretär Staatsminister v. Bülow vom 15. December 1877 333

Schreiben an Staatssecretär Staatsminister v. Bülow vom 21. December 1877 334

Circularerlaß an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen vom 27. Februar 1878 336

Circularschreiben an die deutschen Bundesregierungen vom 2. Juli 1878 339

Schreiben an Frhrn. v. Varnbüler vom 25. October 1878 342

Vertrauliches Schreiben an die preußischen Gesandten bei den deutschen Staaten vom 28. October 1878 . . . 343

Antrag Preußens an den Bundesrath vom 12. November 1878 346

Schreiben an den Bundesrath vom 15. December 1878 . 349

1879 12.2. Eröffn.-S. Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Reichstags 357

— 21.2. 7.S.XI. Rede über den Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn: Die Bestimmung über die Dauer des Vertrags hing nicht von Deutschland allein ab. Bei Handelsverträgen kommt es auf den Inhalt an. Ein- und Ausfuhrtabellen mit ihren anscheinend glänzenden Resultaten täuschen, weil wir keine Ursprungsatteste haben und demnach auch der ganze Transitverkehr mit eingerechnet ist. Die verletzende Tonart des Abg. Richter. Richtigstellung einiger von Richter behaupteten Thatsachen. Der angebliche Widerspruch zwischen der jetzigen Handelspolitik und den Grundsätzen des französisch-deutschen Handelsvertrags

Seite

von 1862: Fürst Bismarck fand den Handelsvertrag bei seinem Eintritt ins Ministerium vor und hatte im Wesentlichen eine politische Aufgabe zu lösen. Rückblick auf die politische Lage im Jahre 1862. Werth der französischen Freundschaft für Preußen bis 1866. Bismarcks Herrenhausrede vom 2. October 1862 ist kein Beweis dafür, daß er schon damals wirthschaftliche Tendenzen verfolgte; die Hervorkehrung der wirthschaftlichen Bedeutung war dictirt durch politische Rücksichten. Nach Begründung des Norddeutschen Bundes vertraute Bismarck in wirthschaftlichen Dingen der Autorität Delbrücks; nach dessen Rücktritt ist Fürst Bismarck gezwungen, sich eine Meinung über Alles zu bilden, worin er früher Delbrücks Führung folgte. Bismarcks Ideal war es, den Zolltarif auf wenige Finanzzölle zurückzuführen; doch hat gleich der erste Versuch zur Einleitung durch höhere Besteuerung des Tabaks beim Reichstage kein Entgegenkommen gefunden. Fortschrittliche und nationalliberale Preßhetzereien gegen die Wirthschaftspolitik Bismarcks und seine Person. Bismarcks Recht, auch über wirthschaftliche Dinge zu urtheilen, gründet sich auf seine langjährige Leitung der Gesammtgeschäfte des Staates 364

1879 21.2. 7.S.RT. Erwiderung auf die Rede des Abg. Dr. Witte: Protest gegen den Vorwurf der „Genialität". Der Handelsvertrag bedeutet nur die Rückkehr in die alten Bahnen vor 1865. Die neue Wirthschaftspolitik wird nur unter hartem, mehrjährigem Kampfe zum Siege kommen; aber der Kampf wird zum Heil, zum Glück, zur Prosperität des Vaterlandes führen 379

— 4.3. 14.S.RT. Rede zur Begründung des Gesetzentwurfs, betr. die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder: Die Vorlage betrifft in der Hauptsache eine innere Angelegenheit des Reichstags; der Bundesrath hat sie gemacht, um diligentiam zu prästiren und seine Verantwortlichkeit frei zu stellen. Ungleichheit zwischen Reichstagsabgeordneten und Mitgliedern des Bundesraths in Bezug auf das Maß der Redefreiheit. Zweck der Vorlage ist die Wahrung der Würde des Reichstags, Gewährung von Schutz gegen Beleidigungen der Außerhalbstehenden und die Abschneidung von socialistischen Agitationen auf Grund des Privilegiums im Art. 22 der

Seite

Verfassung. Bismarcks Zustimmung zu dem Gesetz über die Redefreiheit war ein Opfer der Ueberzeugung, das er um der Consolidirung des Deutschen Reiches willen brachte. Mittel in England, um die Oeffentlichkeit und Veröffentlichung parlamentarischer Verhandlungen auszuschließen. Wahrung des Geheimnisses in solchem Fall Seitens der Mitglieder des Parlaments. Der Fall Plimsoll: Abbitte Plimsolls wegen Beschimpfung von Mitgliedern des Parlaments. Schutzbestimmungen in Amerika und Frankreich gegen parlamentarische Ausschreitungen. Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in der Möglichkeit, die Verbreitung aufrührerischer Reden strafrechtlich zu verfolgen . . 383

1879 8.3. 17.S.Rt. Rede zu der Etatsposition: 50 000 Mark für Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest: Die sachliche Kritik der Gesetzgebung über Behandlung der Viehseuchen durch den Abg. v. Bethmann-Hollweg ist dankenswerth und bei einer Neubearbeitung des Seuchengesetzes zu verwerthen. Mangel eines hinreichenden Grenzschutzes gegen Einschleppung der Seuchen. Nichtverantwortlichkeit des Reichs für diesen Zustand beim Mangel eigener Executivmittel und Beamten. Nachlässigkeit der Zollbeamten der einzelnen Grenzstaaten. Zu große Milde des Strafgesetzbuchs und zu milde Praxis bei Strafabmessungen 399

Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker: Protest gegen Laskers Art, dem Reichskanzler belehrende Verweise zu geben. Seine Gereiztheit bei Kritiken von Einrichtungen, bei deren Zustandekommen er mitgewirkt 402

Erwiderung auf Laskers Entgegnung: Der Angriff auf die zu milden Strafbestimmungen war nicht unüberlegt, doch nicht gegen den Abg. Lasker gerichtet, sondern nur gegen die Richtung, die die vorgelegten Gesetzentwürfe in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat . . 404

Erwiderung auf die Bemerkung des Abg. Dr. Zinn: Die Bitte, der Reichskanzler möge den preußischen Ministerpräsidenten auf die bei der Handhabung des Seuchengesetzes vorgekommenen Unregelmäßigkeiten preußischer Beamten aufmerksam machen, ist schon erfüllt, bei der einflußlosen Stellung des Ministerpräsidenten gegenüber den Ressortministern aber wirkungslos geblieben 405

Seite

1879 8.3. 17.S.R.T. Rede über die Ursachen der Auswanderung: Die steuerliche Ueberlastung des bäuerlichen Gewerbes ein Grund der Auswanderung. Die bessere Lage des Fabrikarbeiters im Vergleich zu der des landwirthschaftlichen Arbeiters. Nachtheilige Wirkung der Aufhebung der Erbpacht. Die Landwirthschaft keine Concurrentin der Industrie 406

— 21.3. 24.S.R.T. Rede über die Errichtung einer selbständigen Regierung für Elsaß-Lothringen: Der Appell nach Paris in der Rede des Abg. Schneegans kann im Deutschen Reichstag kein Echo finden. Bereitwilligkeit des Kanzlers als Ministers für Elsaß-Lothringen, den auf Autonomie gerichteten Wünschen entgegenzukommen. Rückgang der Hoffnungen des Reichskanzlers in Bezug auf schnelle Verschmelzung der Reichslande mit den altdeutschen Landen. Die protestirende Haltung der geistlichen Vertreter von Elsaß-Lothringen im Reichstag ein Beweis der feindlichen Gesinnung der Wähler. Die den Reichslanden zu gewährenden Concessionen sind nach den Erfordernissen der militärischen Sicherheit des Reichs zu bemessen. Es ist wünschenswerth, das Amt eines Ministers für Elsaß-Lothringen von dem des Reichskanzlers zu trennen. Darlegung des Planes für die künftige Regierung der Reichslande: Offen bleibt die Frage, ob nicht eine Trennung der Verwaltung beider Landestheile politisch und militärisch rathsam ist. Eine Verlegung der selbständigen, verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen nach Straßburg ist gesetzlich leicht zu ermöglichen, doch müßte gleichzeitig zur Ernennung eines Statthalters geschritten werden, damit die Lande einen bestimmten festen socialen und politischen Mittelpunkt haben. Die schwierigste Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn in Berlin; sie würde durch Einrichtung eines Cabinetsraths mit dem Rechte des Vortrags zu erreichen sein. Gegen die Initiative des Landesausschusses und seine Verstärkung hat Fürst Bismarck kein Bedenken. Die Vertretung von Elsaß-Lothringen im Bundesrath macht Schwierigkeiten, insofern die Ernennung von Mitgliedern des Bundesraths für Elsaß-Lothringen factisch eine Vermehrung der preußischen Stimmen bedeuten

Seite

und wegen der dadurch bewirkten Verschiebung der Stimmverhältnisse eine Verfassungsänderung bedingen würde. Möglich wäre dagegen eine consultative Vertretung der Landesinteressen von Elsaß-Lothringen im Bundesrath. Erörterung der Möglichkeiten. Geneigtheit der ländlichen Bevölkerung für die deutsche Verwaltung. Mahnung zur Geduld und zum Maßhalten in der Regierung 412

1879 27.3. 27.S.RT. Rede über die Errichtung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen: Ausdruck der Freude über die Aufnahme der von Fürst Bismarck gegebenen Skizze Seitens der Parteien. Die höchste Competenz der Reichsgesetzgebung aufzugeben, liegt nicht in der Absicht der Regierung, nur aus der Verwaltung und den gewöhnlichen Regierungsgeschäften, auch aus der laufenden Gesetzgebung muß sich das Reich mehr zurückziehen. Die Vertretung von Elsaß-Lothringen im Bundesrath mit consultativer Stimme ist keine republicanische Einrichtung, sondern der Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses. Eine Betheiligung am Bundesrath ist für die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen nicht bloß eine question de dignité, sondern auch durch die Landesinteressen geboten. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Regierung von Elsaß-Lothringen in ihrer neuen Organisation ist kein unbedingtes Erforderniß. Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit dürfen nicht auf die Gegenwart Anwendung finden. Die Anregung der Reichslande selbst war das Motiv, auf Beseitigung der Mißstände zu denken. Ein Eingehen auf das Einzelne kann erst nach Ausarbeitung einer Gesetzvorlage erfolgen . . . 424

Personenregister 432

Sachregister 435

I.

Preußiſcher Landtag.

12. Januar bis 3. März 1877.

Seite

und wegen der dadurch bewirkten Verschiebung der Stimmverhältnisse eine Verfassungsänderung bedingen würde. Möglich wäre dagegen eine consultative Vertretung der Landesinteressen von Elsaß-Lothringen im Bundesrath. Erörterung der Möglichkeiten. Geneigtheit der ländlichen Bevölkerung für die deutsche Verwaltung. Mahnung zur Geduld und zum Maßhalten in der Regierung 412

27.3. 27.S.RT. Rede über die Errichtung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen: Ausdruck der Freude über die Aufnahme der von Fürst Bismarck gegebenen Skizze Seitens der Parteien. Die höchste Competenz der Reichsgesetzgebung aufzugeben, liegt nicht in der Absicht der Regierung, nur aus der Verwaltung und den gewöhnlichen Regierungsgeschäften, auch aus der laufenden Gesetzgebung muß sich das Reich mehr zurückziehen. Die Vertretung von Elsaß-Lothringen im Bundesrath mit consultativer Stimme ist keine republicanische Einrichtung, sondern der Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses. Eine Betheiligung am Bundesrath ist für die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen nicht bloß eine question de dignité, sondern auch durch die Landesinteressen geboten. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Regierung von Elsaß-Lothringen in ihrer neuen Organisation ist kein unbedingtes Erforderniß. Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit dürfen nicht auf die Gegenwart Anwendung finden. Die Anregung der Reichslande selbst war das Motiv, auf Beseitigung der Mißstände zu denken. Ein Eingehen auf das Einzelne kann erst nach Ausarbeitung einer Gesetzvorlage erfolgen . . . 424

onenregister 432

register 435

I.

Preußiſcher Landtag.

12. Januar bis 3. März 1877.

Eröffnungssitzung beider Häuser des Landtags

Freitag 12. Januar 1877.

Thronrede des Königs*): 12. 1. 1877.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die Session, zu welcher Sie zunächst berufen sind, wird sich im Hinblick auf den bevorstehenden Zusammentritt des Deutschen Reichstags auf die Erledigung der dringendsten Aufgaben beschränken müssen.

Dennoch war es Mir Bedürfniß, nachdem das Haus der Abgeordneten durch Wahlen erneuert ist, Sie bei dem Beginne eines neuen Abschnittes der parlamentarischen Thätigkeit persönlich zu begrüßen und**) zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß Meine Regierung in dem Vertrauen und Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtags auch während der neuen Legislaturperiode eine sichere Stütze bei ihrem Bestreben für die segensreiche Entwickelung der Gesetzgebung und für die Erfüllung der Bedürfnisse des Landes finden werde.

Die***) nunmehr gesicherte regelmäßige Folge der parlamentarischen Sessionen im Deutschen Reiche und in Preußen wird, wie Ich hoffe, demnächst einer ruhigen und stetigen Arbeit auf beiden eng verknüpften Gebieten zu Statten kommen.

Die Staatseinnahmen für das nächste Etatsjahr haben im Ganzen eben so hoch veranschlagt werden können, wie für das

*) StB. AH. 1b, HH. 1b.
**) StB. AH. 2a.
***) StB. HH. 2a.

12. 1. 1877. Jahr 1876, und bieten bei einer angemessenen Einschränkung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben die Mittel dar, um nicht nur in allen Zweigen der Staatsverwaltung die bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten, sondern auch neuen dauernden Ansprüchen gerecht zu werden, welche bei fortschreitender Entwickelung des Staatswesens hervorgetreten sind. Der Entwurf des Staatshaushaltsetats wird Ihnen unverzüglich zugehen.

Unter den Gesetzentwürfen, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, sind einige der erheblicheren bereits früher Gegenstand der Berathung gewesen, namentlich auch derjenige wegen anderweitiger Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, welcher in Verfolg der mit den Reichsbehörden gepflogenen Verhandlungen eine Umarbeitung erfahren hat.

Ich*) rechne auf Ihre Mitwirkung, um in der Sammlung der Trophäen unseres Kriegsruhmes und aller die Entwickelung des vaterländischen Kriegswesens bezeichnenden**) Erinnerungen den kommenden Geschlechtern ein würdiges Denkmal der Thaten ihrer Vorfahren zu hinterlassen.

Meine Herren! Die Feier, welche zu begehen Mir am ersten Tage dieses Jahres durch Gottes Gnade beschieden war[1]), hat Meinem Volke wiederum Gelegenheit gegeben, Mir zahlreiche und rührende Beweise der Treue und Anhänglichkeit darzubringen, welche das werthvolle Erbtheil der preußischen Könige sind. Indem Ich Meinen innigen Dank dafür von dieser Stelle ausspreche, darf Ich in der Bewährung der Mein Volk erfüllenden Gesinnung die sichere Bürgschaft dafür erblicken, daß Preußen in der treuen Pflege wahrhaft monarchischer und zugleich freisinniger Institutionen seinen staatlichen Beruf in und mit dem Deutschen Reiche fort und fort erfüllen werde. Zum weiteren Ausbau unseres Staatswesens in dieser doppelten Richtung zähle Ich auf Ihre freudige Mitwirkung.

---

*) StB. AH. 2b.

**) StB. HH. 2b.

[1]) Das siebzigjährige Jubiläum des Eintritts in die preußische Armee.

Fürst Bismarck betheiligte sich an den Verhandlungen dieses Landtags nur mit einer kurzen Bemerkung in der

3. Sitzung des Herrenhauses

Montag 5. Februar 1877. 5. 2. 1877.

Auf der Tagesordnung stand die folgende Interpellation des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf und Genossen:

> Welche Schritte hat die Königliche Staatsregierung gethan oder beabsichtigt sie zu thun, um dem von dem letzten hannoverschen Provinziallandtage einstimmig angenommenen Antrage auf Aufhebung der Sequestration des Vermögens des Königs Georg Folge zu geben?

Der Präsident, Herzog von Ratibor, richtete an die Vertreter der Staatsregierung die übliche Frage, ob und wann sie die Interpellation zu beantworten bereit sei, und erhielt darauf von Fürst Bismarck als Präsidenten des Staatsministeriums die Antwort*):

Die Königliche Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Nachdem der Interpellant in ausführlicher Rede seine Anfrage begründet hatte, ertheilte als Commissar der Regierung Geh. Regierungsrath Tiedemann die mit dem Fürsten Bismarck vereinbarte Antwort in folgender Ausführung**):

Meine Herren! Die Staatsregierung betrachtet den gegenwärtigen Zustand als ein Provisorium, dessen baldiges Ende herbeizuwünschen ist. Sie hofft mit der Zeit zu dem Definitivum***) zurückkehren zu können, welches in dem Abkommen mit dem Könige Georg seine Basis fand. Aber die Staatsregierung ist der Meinung, daß der Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen ist. Die Staatsregierung versteht vollkommen, wie im hannoverschen Provinziallandtage von beschränkten provinziellen Gesichtspunkten aus ein Antrag, wie der gestellte, Annahme finden konnte, weniger versteht sie, wie man in diesem hohen Hause, wo die Weite des politischen Horizontes doch sonst größere Dimensionen zu haben pflegt, den Antrag reproduciren konnte; denn daß die heutige

*) StB. 25 a.
**) StB. HH. 26 b.
***) S. 27 a.

5. 2. 1877. Interpellation dieselbe Tendenz verfolgt, wie jener Antrag, das steht doch außer allem Zweifel. Für sich muß die Staatsregierung das Recht in Anspruch nehmen, die Frage lediglich aus dem Gesichtspunkte der preußischen Gesammtinteressen zu beurtheilen. Da liegt es nun nahe, zu erörtern, welchen Effect würde es wohl haben, wenn dem Antrage jetzt Folge gegeben würde, wenn dem König Georg so und so viele Millionen ausgezahlt würden. Hierüber gibt es gewisse Anhaltspunkte. Es ist interessant, daß schon die Hoffnung auf eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes, die durch die Discussion im hannoverschen Provinziallandtage und durch die Annahme des dort gestellten Antrages angeregt wurde, daß diese Hoffnung die Agitation der welfischen Partei in ungeahnter Weise belebt hat, daß von jener Partei gegenwärtig eine Thätigkeit entwickelt wird, wie wir sie während der letzten Jahre zu beobachten nicht Gelegenheit hatten. Daß dies keine leeren Behauptungen meinerseits sind, dafür kann ich Beweise beibringen. Ich bitte um die Erlaubniß, Einiges vorlesen zu dürfen aus Reden hervorragender Mitglieder der welfischen Partei, die kürzlich gehalten worden sind, und aus Artikeln von anerkannt welfischen Preßorganen. Durch alle diese Aeußerungen zieht sich als rother Faden die Forderung: „Wiederherstellung Hannovers als vollberechtigtes Mitglied des Deutschen Reiches unter seinem angestammten Königshause".

Die Redaction der „Deutschen Volkszeitung", die augenblicklich von einem Herrn v. Rudloff, Oberregierungsrath a. D., geführt wird, hat diesen Satz an die Spitze der ersten von dem neuen Redacteur gezeichneten Nummer gesetzt, sie sagt dann weiter:

> „Uns ist unabänderlich der Standpunkt des Protestes gegen den factischen Zustand."

Einige Tage später erklärte dasselbe Blatt:

> „Es handelt sich lediglich um den deutsch-hannoverschen Gedanken der Wiederherstellung des 1866 verlorenen Rechts. Dieser Gedanke wird währen, so lange die Partei währt und diese Partei so lange, bis der Gedanke Realisirung findet.".

(Nr. 1071 der „Deutschen Volkszeitung" vom 18. October 1876.)

Noch schroffer erklärt das Blatt in seiner früheren Nr. 1069 vom 7. October 1876: 5. 2. 1877.

„Heraus mit den Annexionen! Das ist die einzige Basis, auf welcher eine Discussion mit uns Deutsch-Hannoveranern möglich ist."

Der Oberstlieutenant Bock v. Wülfingen sagt bei Gelegenheit der Feier der Schlacht bei Langensalza:

„Mag von beschönigenden Parteien der Versuch gemacht werden, unsere Nacken zu beugen, gelingen wird es nimmermehr, wir harren aus bis zum Tage des Rechts."

In einem anderen Blatte heißt es:

„An Frieden in Deutschland ist niemals zu denken, so lange es Gott gefällt, die Dinge zu lassen, wie sie liegen."

Die welfische Partei, welche keine Versöhnung will, läßt wiederum den Kampfruf erschallen:

„Hie Hannoveraner! Hie Preußen!"

und jedes Kind versteht ihn.

So erklärt ferner der Graf A. Grote in seinem Programm:

„Ich verurtheile die Ereignisse von 1866 auf das Entschiedenste und werde daher mit allen gesetzlichen Mitteln eintreten für die Aufhebung der Annexionen, die Wiederherstellung unseres hannoverschen Vaterlandes und die Wiedereinsetzung unseres angestammten Königshauses in seine Rechte."

Herr*) v. Lenthe spricht davon, daß hundert Jahre Unrecht niemals einen Augenblick Recht machen können; er wolle zu Gott hoffen, daß das, was dem hannoverschen Lande und seiner Königsfamilie widerfahren, noch wieder gesühnt werde.

In diesem Tone geht es durch viele Nummern der welfischen Presse weiter und ebenso in den Reden der welfischen Agitatoren.

Um Sie nicht zu ermüden, will ich nur noch zwei Stellen vorlesen. Es heißt in einem Wahlaufrufe:

„Hannoveraner! Haben wir darum unsere Verfassung und unsere berechtigten Eigenthümlichkeiten hinopfern müssen, um dafür einen Zustand des allgemeinen Mißbehagens einzu-

*) S. 27 b.

5. 2. 1877. tauschen? Müssen wir darum unser angestammtes Herrscherhaus, die Nachkommen Heinrichs des Löwen und Ernst des Bekenners, als Märtyrer des Rechts das Thränenbrot der Verbannung essen sehen, damit der Fanatismus der Einheitsschwärmerei seine Befriedigung findet?"

Das Stärkste aber, was an leidenschaftlichen Ergüssen geleistet worden, steht in einem anderen Wahlaufruf, der in der Stadt Hannover erschienen ist. Es heißt dort:

„Sollen wir noch ein Mal uns anfeuern, unsere Schuldigkeit zu thun bei den bevorstehenden Wahlen? Wir Bewohner der Stadt Hannover und Umgegend und Ihr Bewohner des calenbergischen Wahlkreises, werden wir nicht Alles thun, Alles vorsorgen, Nichts versäumen und vernachlässigen, keine Mühe scheuen, auf daß unser Gedanke und unser Wille in der Wahl unserer Candidaten ihren Ausdruck finden? Dürfen wir dulden, daß der eine oder andere Wahlkreis dem Nationalliberalismus wieder in die schlotterigen Arme versinke? Es mag ja wohl am 10. Januar der Eine oder der Andere der Unserigen an der Wahlurne gefehlt haben — daß es doch Niemand, Niemand thue am Tage definitiver Entscheidung. Holen wir herbei die Gleichgültigen, die Bequemen, die Verzagenden! Gestalten wir unsere Siege noch umfassender, noch glänzender, als schon jetzt sie sind. Erfüllen wir unsere Herzen mit all dem Groll von 1866, der niemals weichen darf, bevor uns nicht unser Recht geschehen. Nicht persönlich ist unser Groll, daß es christlich wäre, ihn fahren zu lassen; er gilt den „Nationalen", den Feinden unseres hannoverschen und deutschen Vaterlandes, und da ist es groß und edel, zu zürnen und unversöhnlich niemals zu vergessen. Gedenken wir des 14. Juni 1866, da das Band, welches Gesammtdeutschland umfaßte und schützte, zerrissen ward in Frankfurt a. M.; gedenken wir des Einmarsches fremder Truppen in unser Vaterland; gedenken wir des 15. Juni, da unserem Herrscher und unserem Vaterlande der Krieg erklärt ward. Gedenken wir ferner des beklagenswerthen Bruderkampfes, der theuren Todten und des Sieges bei Langensalza, gedenken wir der seitdem verbannten, altangestammten Königsfamilie,

gedenken wir des Gesetzes Fremder vom 20. September über unsere Existenz, gedenken wir der Verkündigung der Annexion unseres Vaterlandes vom 6. October, gedenken wir all dieser Thatsachen und des nachfolgenden Kummers und der Demüthigungen — und eilen wir dann Mann für Mann an die Wahlurne, Die anzuklagen und zu verurtheilen, welche zu all diesem ihre jubelnde Zustimmung gegeben haben, die „Nationalliberalen", die Helden des zehnjährigen Compromisses über alle heiligsten Güter des Mannes, des Hannoveraners, des Christen. Erinnern wir uns der Zusicherung der heiligen Schrift: 5. 2. 1877.

„Recht muß Recht bleiben!"

und vertrauen wir auf den Lenker der Geschicke der Könige und Völker!"

Wenn schon in diesem Sinne ohne Nachhilfe Seitens des Königs Georg während der letzten Zeit gesprochen und geschrieben worden ist, an fast allen Orten der Provinz Hannover, so frage ich, welchen Ton würden die Presse und die Reden annehmen, wenn jetzt die Erträge von vielen Millionen dem König Georg für Agitationszwecke zur Disposition gestellt würden? Sollte wirklich der innere Frieden dadurch gewinnen?

Die*) Angelegenheit hat aber noch eine zweite Seite. Als im Jahre 1868 die Königliche Staatsregierung im Einverständniß mit beiden Häusern des Landtags dem König Georg eine so bedeutende Dotation gewährte, da ging sie in der That von der Hoffnung aus, daß damit der innere Friede befestigt werden würde. Sie verhehlte sich keineswegs, daß, formell juristisch betrachtet, beim Abschluß des Vertrags keine Verzichtleistung des Königs Georg vorlag, sie glaubte aber in dem Umstande, daß der König Georg sich auf einen Vertrag einließ, allein schon die Gewähr für eine loyale, friedfertige Haltung desselben zu finden, und sie ward darin durch die Regierung eines großen auswärtigen Staates bestärkt, welche aussprach, der König sei „bound of honour"[1]), die Feindseligkeiten einzustellen, wenn er die Dotation annehme. Meine Herren! Die

*) S. 28a.

[1]) Durch die Rücksicht auf die Ehre gebunden; vgl. Bd. IV 115.

5. 2. 1877. Königliche Staatsregierung hat sich damals getäuscht, sie ist in einem ehrenwerthen Irrthum befangen gewesen; das kann auch der größten, der vorsichtigsten Regierung ein Mal passiren. Zum zweiten Male darf etwas Aehnliches nicht geschehen. Wollte die Regierung zum zweiten Male sich täuschen lassen über die Loyalität des Königs Georg, so wird sie sich mit Recht den Vorwurf einer unverantwortlichen Schwäche zuziehen. Einem solchen Vorwurfe wünscht sie unter allen Umständen aus dem Wege zu gehen. Die Regierung wird daher nicht die Initiative zu neuen Verhandlungen mit dem König Georg ergreifen, sie wird abwarten, zu welchem Schritte der König Georg seinerseits sich entschließt, sie wird etwaige Anträge desselben prüfen und sich danach weiter entscheiden.

Ich darf mich resumiren: Die Königliche Staatsregierung wünscht ebenso dringend wie der hannoversche Provinziallandtag die Herstellung des inneren Friedens. Sie wird, wenn König Georg die Hand in wirklich versöhnlichem Sinne unter hinlänglicher Garantie für seine Vertragstreue bietet, dieselbe ergreifen. So lange aber von dieser Hand des Friedens nicht das Geringste zu spüren ist, so lange die Organe der welfischen Partei und die Anhänger des Königs Georg Tag für Tag fortfahren, den Krieg zu predigen und in Hetzartikeln und aufreizenden Reden den Haß gegen Preußen zu schüren, so lange wird die Königliche Staatsregierung sich weigern, die Waffen, die ein gnädiges Geschick ihr in die Hand gegeben, an ihre Feinde auszuliefern.

(Bravo!)

Am 3. März 1877 schloß der Vicepräsident des Staatsministeriums, Camphausen, die Sitzungen des Landtags mittels einer von ihm verlesenen Königlichen Botschaft.

II.

Deutſcher Reichstag.

22. Februar bis 3. Mai 1877.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 22. Februar 1877.

Thronrede des Kaisers*): 22. 2. 1877.

Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und der**) Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushaltsetats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Art. 70 der Verfassung zunächst auf Matricularumlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matricularumlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung

*) StB. 1 b.
**) S. 2 a.

22. 2. 1877. der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen so weit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen Kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches werden Ihnen wieder zugehen.

Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbständige Einrichtungen für die Behandlung des Reichshaushaltsetats, sowie für die Gestaltung und Controle des Rechnungswesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen getheilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesetzentwürfe dies Mal zu Stande kommen werde.

Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung der Seeunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. October 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung*) zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesetzten Er-

*) S. 2b.

wägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des Deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insoweit der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reiches und der gesunde Sinn des deutschen Volkes bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwickelung unserer Rechtszustände bereiten könnten. 22. 2. 1877.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Conferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Conferenzverhandlungen haben aber das Ergebniß gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Conferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur*) Ausführung bringen werde, welche von der Conferenz als europäisches Bedürfniß anerkannt worden sind. Wenn die Er-

*) S. 3a.

22. 2. 1877. wartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten*) und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

Nach Beendigung der Rede verkündigte der Reichskanzler Fürst Bismarck die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet.

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 10. März 1877.

10. 3. 1877. Der Reichshaushaltsetat für 1877/78 war beim Zusammentritt des Reichstags noch nicht in allen Theilen festgestellt und konnte deshalb zunächst nicht zur Berathung gebracht werden. Die Verzögerung erregte namentlich bei den Mitgliedern der Fortschrittspartei lebhaften Unwillen, und am 2. März gab der Abg. Hänel dieser Stimmung der Unzufriedenheit öffentlich Ausdruck. Am 10. März stand endlich der Etat zur ersten Berathung. Nach der einleitenden Rede des Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsministers Hofmann, unterzog der Abg. Lasker die Vorlage der Regierung einer scharfen Kritik; überboten aber wurde er durch den Abg. E. Richter, der — nach einer kürzeren Aussprache des Frhrn. v. Maltzahn-Gültz — in ausführlicher Rede seiner Unzufriedenheit mit dem ganzen Rechnungswerk und den dabei befolgten finanzpolitischen Grundsätzen Ausdruck gab. Der Reichskanzler, der erst während der Rede des Abg. Richter in den Saal getreten war, antwortete mit folgender Rede**):

*) S. 3 b.
**) StB. 69 a.

Sie werden nicht von mir erwarten, meine Herren, daß ich 10. 3. 1877.
auf alle Einzelheiten, die der Herr Vorredner berührt hat, eingehend erwidere; derselbe hat gewisser Maßen die ganze Specialdiscussion heute vorweg genommen.

(Sehr richtig!)

Sollten wir auf dieses System eingehen, nämlich gleichzeitig sämmtliche Artikel des Budgets in einer Sitzung zur Specialdiscussion zu stellen, so würden allerdings alle Reden, die zu halten wären, sich zu derselben Länge ausdehnen müssen, wie die, die wir eben gehört haben, und ich glaube, ich würde Ihnen keinen Gefallen thun, wenn ich heute bei der vorgerückten Zeit in derselben Länge antworten wollte.

Ich will mich deshalb auf einige Andeutungen über die principielle Stellung der verbündeten Regierungen zu einzelnen Punkten beschränken.

Eine der letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners [1]) gibt mir Gelegenheit, hier nochmals den Ausdruck des Bedauerns zu wiederholen, den der Herr Präsident des Reichskanzleramts in einer anderen Sitzung, wo ich verhindert war zu erscheinen, bereits ausgesprochen hat, über die verspätete Vorlage des Budgets [2]). Wir haben darüber von dem Herrn Vorredner und seinen näheren politischen Freunden eine ziemlich scharfe Kritik hören müssen, eine Kritik, die, glaube ich, wenn sie persönlich höflicher gewesen wäre, dadurch an Würde nicht verloren hätte. Es ist uns Rücksichtslosigkeit, Mangel an Arbeitsfähigkeit vorgeworfen [3]).

(Zuruf von links.)

Nun, Rücksichtslosigkeit ist, glaube ich, ein Ausdruck, der hier um

---

[1]) Abg. Richter: „Wenn wir alle die Zeit, die die Regierungen versäumt haben bei der Vorbereitung, unsererseits einzuholen streben durch eine um so übereiltere parlamentarische Behandlung, dann verlieren schließlich die Regierungen selbst das Interesse, rechtzeitig einen Etat vorzulegen" (StB. 68 b/69 a).

[2]) In der 4. Sitzung vom 2. März 1877 (StB. 30 b).

[3]) Abg. Hänel in der 4. Sitzung vom 2. März 1877: „Daß in dem Allen (der verspäteten Vorlage des Etats und Einberufung des Reichstags vor Fertigstellung des Etats) eine schwere Rücksichtslosigkeit von Seiten der verbündeten Regierungen gegen den Reichstag und gegen die einzelnen Mitglieder liegt, ich glaube, dieses Urtheil wird von allen Seiten des Hauses getheilt" (StB. 30 a).

10. 3. 1877. deshalb nicht Statt findet, weil wir gearbeitet haben so viel wir konnten — ultra posse nemo tenetur [1]), hat vorhin der Herr Vorredner gesagt —, er soll mir denjenigen nachweisen unter uns, der träge am Werk gewesen ist, der nicht mit Einsetzung seiner ganzen Kraft, mit Zugrunderichtung seiner Gesundheit daran gearbeitet hat, die gestrengen Herren hier rechtzeitig zufrieden zu stellen. Die Kritik darüber, daß das nicht gelungen ist, ist um so leichter für denjenigen, der nie versucht hat, ob er es in der Zeit hätte herstellen können, ob er in der kurzen Zeit mehrere Budgets hinter einander hätte leisten können.

(Zurufe.)

Ich kann wohl sagen, gefeiert ist nicht worden, im Gegentheil. Wenn Sie von mir Aufschluß darüber haben wollen, warum es so schwierig ist, das Budget rechtzeitig zu liefern, warum sich alle Jahre die Verspätung wiederholt, so ist es nicht Arbeitsscheu, auch nicht Rücksichtslosigkeit —, diese Vorwürfe sind ungerecht; es ist im Gegentheil ein zu großer Drang zum Arbeiten. Der Kampf zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten, Ressorts und Stellen, der jeder Feststellung des Budgets vorhergehen muß, ist so rasch unter deutschen Gemüthern nicht zum Frieden und zum Ergebniß zu bringen. Es widerspricht dem berechtigten Selbstgefühl des Deutschen, die naheliegende Hilfe einer kanzlerischen Entscheidung zu fordern — es ist ein Vorzug der Reichsorganisation, daß die provisorisch*), vorbehaltlich des Appells an Se. Majestät den Kaiser, gegeben werden kann, was beim preußischen Budget nicht der Fall ist. Dies widerspricht dem Selbstgefühl des Deutschen, er kämpft seine Sache allein durch. Ich habe in preußischen Verhältnissen bis zur Sextuplik und Septuplik [2]) erlebt, die immer nur dieselben Gründe wiederholten. Wir sind in der Reichsverwaltung bis zur Triplik und Quadruplik [3]) auch schon gekommen, und ich habe meine ganz entschiedene Mißbilligung dieses Verfahrens ausgesprochen. Aber es ist nicht möglich, den alle unsere Verhältnisse, auch unsere parlamentarischen Debatten unter Umständen

*) S. 69 b.
[1]) S. Bd. II 31; IV 253; V 356.
[2]) Sechste und siebente Erwiderung.
[3]) Dritte und vierte Erwiderung.

erfassenden furor teutonicus [1]) aus den Kämpfen der Ressorts 10. 3. 1877.
unter einander vollständig auszuschließen. Und da hilft mir auch keine Verfügung, kein Befehl, es soll fertig sein, — die Herren sind eben nicht einig. Jeder rechnet darauf, daß die Zeit, die nachher dem Bundesrath gelassen werden muß, die zur Drucklegung erforderlich ist, vielleicht eingeschränkt werden kann; aber keines Falls gibt er nach ohne Entscheidung, ruft auch diese Entscheidung nicht an.

Wenn deshalb gesagt wurde [2]), wir hätten unter diesen Umständen den Reichstag später berufen sollen, so würde der später berufene Reichstag nach meiner Erfahrung menschlicher Schwäche sich ganz in derselben Lage befunden haben.

(Heiterkeit.)

Das Budget ist nur dadurch bis zum 2. oder 3. März fertig zu stellen gewesen, daß brennend zur Eile auffordernd an der Wand geschrieben stand: am 22. Februar kommt der Reichstag! Wäre der Reichstag zum 2. oder 3. März einberufen worden, so gestehe ich nach meinen langjährigen amtlichen Erfahrungen: ich glaube, wir würden Ihnen vor dem 12. oder 15. März das Budget auch nicht haben vorlegen können. Und dabei behaupte ich doch, daß die Vorwürfe, die von dort und vorher noch mit zorniger Stimme unterbrechend wiederholt wurden, im höchsten Grade ungerechtfertigt sind, wenn sie von Rücksichtslosigkeit und Trägheit sprechen. Empfehlen Sie sämmtlichen Bureaux eine größere Verträglichkeit unter einander und einen schnelleren Appell an die Entscheidung des Reichskanzlers über streitige Fragen, dann, glaube ich, werden wir schließlich zu einem rechtzeitigen Budget gelangen, und wenn Sie darüber einen Tadel ausgesprochen haben, so bin ich Ihnen dafür dankbar, er unterstützt mich in meiner Arbeit.

Der Herr Vorredner [3]) ist mit unserer Vorlage unzufrieden. Nun, meine Herren, darauf bin ich vollständig gefaßt gewesen. Er steht mir seit einem Jahrzehnt gegenüber; ich habe noch nie eine Regierungsvorlage gekannt, mit der er zufrieden gewesen

---

[1]) Teutonische Kampflust.
[2]) Vom Abg. Hänel, 4. Sitzung vom 2. März 1877.
[3]) Abg. Richter.

0. 3. 1877. wäre, und ich glaube, wenn wir es in dem Sinne gemacht hätten, wie er vorschlug, so würde doch der Fehler, daß es von der Regierungsseite kam, der Vorlage in der Weise angehangen haben, daß sie den Beifall nicht gefunden hätte.

Wir hatten ja die Absicht — wenigstens mein Herr College, der Herr Präsident des Reichskanzleramts, und die Thronrede haben sie*) dahin ausgesprochen —, zu hören, was gewünscht würde. Nun, wir haben ja von dem Herrn Vorredner im letzten Theil seiner Rede gehört, wie er wünscht, daß die Sache gemacht werden soll. Er hat uns im ersten Theil auf die Bahn verwiesen, die im vorigen Jahr und vor zwei Jahren bei den Reichstagsverhandlungen eingeschlagen wäre [1]), und hat — ich glaube, er brauchte den Ausdruck — seinen Entschluß kundgegeben, „diese selbe Bahn scharf im Auge zu behalten" [2]). Nun, das ist eine Wendung, die ich aus dem administrativen Dictionnaire kenne. Wenn Jemand noch nicht recht weiß, wie er es machen will, dann sagt er: ich werde die Sache im Auge behalten, und wenn Sie diese Vertröstung vom Regierungstisch mitunter auch gehört haben, so werden Sie danach das Maß dessen, was Einer „im Auge behält", finden können. Ich möchte darauf lieber das Maß des anderen Sprichwortes anwenden**), was eben sagt, daß man nicht viel im Auge behalten kann: es ist so wenig, daß man's „im Auge leiden" kann. So ist auch der Trost, den der Herr Vorredner für die Erfüllung der Reichsbedürfnisse im Auge behalten hat, so klein, daß man ihn allerdings im Auge leiden kann.

Er weist uns im Wesentlichen an, auf die Bestände zurückzugreifen, d. h. vom Capital zu zehren und die Wege zu betreten, die große und befreundete Nachbarreiche — ja, ich glaube, nicht

*) So der StB.; doch ist wohl „sich" zu lesen.

**) S. 70 a.

[1]) Zurückgreifen auf die Bestände und Erhöhung der Matricularbeiträge.

[2]) Abg. Richter: „Wir haben bei der vorjährigen Etatsberathung nicht bloß für das einzelne Jahr gesorgt, und gedacht, was nach uns kommt, das geht uns vorläufig Nichts an, ... sondern wir haben bereits bei der vorjährigen Etatsberathung das gegenwärtige Etatsjahr scharf ins Auge gefaßt, wir haben theils durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen, theils durch Anregung in der Budgetcommission, theils durch Anregung in der Debatte des Plenums der Regierung den Weg gezeigt, auf dem sie das Defizit in diesem Jahre decken konnte" (StB. 59 a).

zum dauernden Heil ihrer Finanzwirthschaft — betreten haben. 10. 3. 1877.
Er hat sich in dieser Beziehung ermuthigt gefühlt durch einen Erfolg, den er im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Marineverwaltung mit großer Leichtigkeit, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit erfochten hat [1]). Da muß ich aber doch erwähnen, daß ich selbst einen ähnlichen Erfolg der Marineverwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten versucht habe.

(Hört!)

Ich muß ja den einzelnen Ressorts glauben — sie verstehen die Sache, ich kann sie nicht controliren —, daß die Forderungen, die sie stellen, berechtigt sind. Mit der Marineverwaltung habe ich im vorigen Jahre einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwand geführten Kampf gehabt, um*) eine noch höhere Forderung, als die im Budget damals eingestellt gewesene, der Reichsfinanzverwaltung, dem Herrn Reichsfinanzminister gegenüber

(Heiterkeit.)

— als solchen sehe ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts an — durchzusetzen. Ich habe zuletzt, vermöge der mir durch die Verfassung verliehenen Berechtigung, die Sache für die mindere Summe und gegen die Marineverwaltung entschieden und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Ueberredungsgabe des Herrn Richter (Hagen) um so viel stärker wie die meinige auf die Marineverwaltung wirken würden, daß bereits in der ersten Sitzung diese letztere Verwaltung einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satz auskommen könnte, als dem von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen [2]).

*) Richtiger: weil sie (die Marineverwaltung) . . . durchsetzen wollte. So das Sachverhältniß.

[1]) Abg. Richter: „Die Etatsberathungen der beiden letzten Jahre haben wiederholt zu der Prüfung aufgefordert, in wie weit die Ausgaben, welche die Marine erfordert, wirklich erforderlich sind, ob nicht zur Deckung derselben Restbestände herangezogen werden können. Diese Prüfung, hervorgegangen theils aus der Initiative des Reichstags, theils der Regierung, ist von gutem Erfolge gewesen. Die Marineverwaltung ist in ihrem Interesse nicht geschädigt, die financiellen Interessen sind gewahrt worden . . . Es würde sich nun empfehlen, . . . dieselbe Methode auch anzuwenden auf die Prüfung der Restausgaben der Militärverwaltung" (StB. 63 b/64 a). — Chef der Marineverwaltung war v. Stosch.

[2]) Vgl. StB. der Reichstagssitzung vom 15. December 1875 S. 682 ff.

10. 3. 1877. Durch die Folgerungen, die der Herr Vorredner an dieses Erlebniß geknüpft hat, nöthigt er mich gewisser Maßen, Interna der Verwaltung hier klarzulegen, weil ich die Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen. Das nöthigt mich zu meinem Bedauern, dieses damalige Verhältniß hier vorzutragen, wie es ist, um zu erklären, daß ich nicht glaube, daß sich solche Vorgänge wiederholen werden.

Der Herr Abgeordnete hat uns also zur Deckung auf unsere Bestände, auf unser Capitalvermögen verwiesen und empfiehlt uns, das aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben [1]), nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern die Beschaffung dauernder Deckungsmittel aufzuschieben, bis wir unser Besitzthum an Capitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehen bleibt, die Bestände, die eisernen und die anderen, und zunächst den Reichsinvalidenfonds [2]), zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matricularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen zunächst, also von Seiten des Reichs die Reichseisenbahnen, unter den Hammer bringen und

---

[1]) Abg. Richter: „Ein so großer Haushalt, wie der Reichshaushalt, mit mehr als einer halben Milliarde Einnahmen und Ausgaben, der producirt in jedem Jahre überflüssige Bestände, in einem Jahr an dieser Ecke und im anderen Jahre an jener, und es kommt nur darauf an, diese Bestände aufzufinden, sie in Rechnung zu stellen und nicht neue Mittel dem Haushalt zur Speisung zuzuführen, ehe man sich überzeugt hat, daß die bereits vorhandenen ... Mittel verbraucht sind" (StB. 65a).

[2]) Die Abg. Richter und Genossen brachten den Antrag auf Erlaß eines Gesetzes ein wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873. § 2 dieses Gesetzentwurfs lautete: Aus den Beständen des Reichsinvalidenfonds ist die Summe von 55 350 553 Mark zu verwenden: a) zur vollständigen Tilgung der auf Grund der Gesetze vom 27. Januar 1875, vom 3. Januar 1876, vom 3. Januar 1877 aufgenommenen Anleihe, bezw. so weit diese Anleihen noch nicht aufgenommen sind, zur Bestreitung der auf jene Anleihen angewiesenen Ausgaben; b) zur Deckung der einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung im Etatsjahr 1877/78 bis zum Betrage von 24 577 000 Mark; c) zur Deckung der einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung im Etatsjahr 1877/78 bis zum Betrage von 9 286 000 Mark.

dieſen Capitalsbeſtand, der uns wohl nicht ſo viel einbringt, wie 10. 3. 1877.
er Privatleuten einbringen würde, veräußern, wenn wir demnächſt den Staaten anheimſtellen, dieſen Weg weiter zu gehen, ihre Domainen zu verkaufen, ihre Forſten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds, wie der Herr Abgeordnete es empfiehlt, aufzuzehren,

(Sehr richtig!)

kurz und gut, das ganze Nationalvermögen, das wir beſitzen und zum Theil durch Geſetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen*) wie ein Verſchwender, der vom Capitale lebt und ſagt: Ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich Nichts mehr habe. Ich glaube, daß, wenn die öſterreichiſche Monarchie — nicht die jetzige Verwaltung, ſondern die damalige, die das Geſchäft des Verkaufs der Staatseiſenbahnen an die franzöſiſche Geſellſchaft gemacht hat —, dies rückgängig machen könnte, wenn dies Geſchäft nicht nöthig geweſen wäre und man ſich an die Steuerkraft des Landes gewendet hätte, die öſterreichiſchen Verhältniſſe, nicht nur die financiellen, auch die wirthſchaftlichen, auch die Verhältniſſe des gegenſeitigen Vertrauens in Geldſachen günſtiger in Oeſterreich lägen.

Der Reichsinvalidenfonds iſt durch ein Geſetz zu einem beſtimmten Zweck geſchaffen, und ich bitte Sie dringend, ſeine Verwendung auf dieſen Zweck zu beſchränken und ihn dafür beſtehen zu laſſen ſowohl für die gegenwärtigen als auch, was Gott verhüte, zukünftigen Invaliden, die uns etwa erwachſen könnten. Gönnen Sie dem Reiche dieſes Capitalvermögen. Es ſind auch Kriege möglich, in denen man keine Contributionen hat, und bei denen man auf das, was man hat, eben angewieſen bleibt. Wird das Geſetz auf geſetzmäßigem Wege geändert, ſo würde das natürlich ſeinen Lauf haben, ich kann nur erklären, daß ich mich, ſo viel in meinen ſchwachen Kräften liegt, dagegen wehren werde, daß auf dieſe Weiſe der erſte, bereiteſte Capitalbeſtand des Reichs angegriffen werde, um laufende Ausgaben zu beſtreiten. Stehen wir deshalb der Gefahr gegenüber, um dauernd unverhältnißmäßig hohe Matricularbeiträge zu erheben? Allerdings eine unbequeme Sache, wie ich ja ſehr gern zugebe. Ich glaube es aber wirklich

*) S. 70 b.

10. 3. 1877. nicht. Wir haben mit Steuervorlagen keine ermuthigenden Erfahrungen im Reichstage gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt, gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegen getreten, welchen auch der Herr Vorredner vorhin wiederholt hat: Wir wollen keine Steuervermehrung, wir wollen eine Steuerreform [1]).

Nun, meine Herren, diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es gibt auch noch andere Leute außer dem Herrn Vorredner, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will. Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten, und außerdem brauche ich die verfassungsmäßige und gesetzmäßige Zustimmung anderer Factoren. Nur weil ich das Reich und die verbündeten Regierungen außer Stande sehe, jetzt in diesem Augenblick Ihnen einen vollen Reformplan für unsere Zoll- und Steuereinrichtungen vorzulegen, habe ich zu dem natürlichen Auskunftsmittel der Matricularumlagen gegriffen. In Folge dessen hat man uns heute, seitdem ich hier bin und ehe ich hier war, vorgeworfen, wir hätten einen Mangel an Initiative bewiesen, und daraus den weiteren Schluß gezogen, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisirt wäre [2]).

Die Herren Redner haben sich dabei auf den Geist des constitutionellen Systems bezogen. Nun, meine Herren, mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu thun, ich betrachte sie

---

[1]) Abg. Richter: „Eine Steuerreform, nicht eine Vermehrung der Steuern ist nothwendig" (StB. 67 b).

[2]) Des Mangels an „Initiative" in Sachen der Steuerreform beschuldigten die Abg. Lasker und Richter die verbündeten Regierungen. Der erste Redner beklagte, daß es Reichsämter gäbe, die keinen Amtsinhalt hätten, und Amtsinhalt, für den die Reichsämter fehlten. Auf dem Gebiet der Reichsfinanzverwaltung fehle es an jeder „wirksamen, verantwortlichen, selbständigen oder mit Initiative ausgestatteten oder auch nur zur Initiative geeigneten Verwaltung des Reichs". Der Abg. Richter sah in dem Verfahren der Regierungen, die Initiative in der Steuerreform dem Reichstage zuzuschieben, ein Verfahren, das geeignet sei, das ganze constitutionelle System auf den Kopf zu stellen; auch er forderte die Einsetzung wirklich verantwortlicher Reichsminister als Rettungsmittel, um aus der bestehenden „Anarchie" in der Reichsfinanzverwaltung herauszukommen.

als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich, mich immer auf sicherem Wege zu befinden. Sie sagt in ihrem Artikel 70 — Sie kennen ihn Alle, er wird aber hier in der Debatte so todtgeschwiegen, daß ich ihn nochmals vorlesen möchte: 10. 3. 1877.

(Heiterkeit.)

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen*) Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden."

Da liegt also ganz klar der Hinweis, was das Reich thun soll, wenn seine Geldmittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen — und daran muß ich mich halten. Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken, was außerdem zu thun sei; im Gegentheil, ich bin meinerseits ganz entschlossen und habe das Resultat meines Nachdenkens schon gezogen, (aber daran zu arbeiten, daß es möglich wäre)**), solche Reichseinnahmen, solche Reichssteuern, wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben. Und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise combiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist. Wozu sollte das führen? Was wollte man damit thun? Was helfen mir denn Ueberschüsse, die wir in den Cassen haben? — sie sind ganz

*) S. 71a.

**) Die in Klammern gesetzten Worte des StB. sind zu streichen. Die Interpunction des StB. ist ganz sinnlos.

10. 3. 1877. erfreulich für den Finanzminiſter, der Ihnen ſagen kann, ſo und ſo viel Millionen haben wir in dieſem Jahre übrig. Mir iſt es immer etwas peinlich, wenn zu viel übrig iſt; ich habe den Eindruck, daß die Gelder unzeitig deplacirt worden ſeien von der Stelle, wo ſie ſich urſprünglich befanden.

(Sehr richtig!)

Ich erſtrebe alſo in keiner Weiſe mehr, als nothwendig gebraucht wird.

Was hilft es einem Staate, wenn ſeine Regierung reich iſt? Was ſoll er mit dem Gelde machen? Wunderliche Luxusausgaben? Für dieſe iſt unſere Zeit ſehr wenig inclinirt.

Ich kann mit beſtem Gewiſſen erklären, daß ich keinen Ueberſchuß erſtrebe, ſondern nur die Deckung deſſen, was uns fehlt, die Reducirung der Matricularumlagen; wenn es ſein kann: gänzliche Abſchaffung derſelben; denn ich glaube nicht, daß Sie bloß um der parlamentariſchen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen.

(Sehr richtig!)

Die parlamentariſche Macht bleibt einer verfaſſungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungsrecht geſichert, und einer der Verfaſſung nicht treuen Regierung gegenüber ſind eben ſo wenig Bürgſchaften zu finden, wie einer parlamentariſchen Kammer gegenüber, die in ihren Beſchlüſſen ſich an den Fortbeſtand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, ſondern daraufhin beſchließen, bis er eben zu Grunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche, vernünftige, geſetzliche und verfaſſungstreue Geſinnung und Abſicht vorausſetzen, ſonſt kommt man ja überhaupt aus den Hemmniſſen, aus dem gegenſeitigen Mißtrauen, aus einem gewiſſen gegenſeitigen Verſchanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über dieſe Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie ſitzt der ſchwere Steuerrock dem Volke am bequemſten, oder vielmehr, wie läßt er ſich am bequemſten tragen; denn ganz bequem ſitzt der Steuerrock niemals! es iſt immer beſſer, man hat keinen.

(Heiterkeit.)

Nun bin ich außer Stande geweſen — auch ſelbſt, wenn ich ganz geſund wäre, ſo würde ich außer Stande ſein —, bis jetzt

die Friction zu überwinden, die sich außerhalb dieses Hauses der Verständigung über den Entwurf einer Steuerreform*) entgegenstellt. Ich glaube, Sie unterschätzen überhaupt die Frictionen, unter denen ein Minister zu arbeiten hat, bevor er vor Sie treten kann und das erste Wort spricht. Ich weiß Etwas davon, denn meine, wie ich glaube, ursprünglich kräftige Constitution ist dabei zu Grunde gegangen; meine Arbeitskraft ist aufgebraucht zum großen Theil. Ich müßte, wenn ich meiner Pflicht halbwegs genügen könnte, zehn bis fünfzehn Stunden den Tag arbeiten können. Das habe ich lange Zeit gethan; aber die Länge hat die Last [1]), und jede Natur, sie mag noch so kräftig, noch so arbeitslustig sein, wird dabei aufgerieben, und namentlich die Herren, die einen so großen Antheil an dem unnützen Verbrauch ministerieller Kraft haben, sollten Einem doch Mangel an Arbeitslust und Rücksichtslosigkeit nicht gerade vorwerfen. 10. 3. 1877.

(Heiterkeit.)

Nun, ich erkläre also, daß wir vor der Hand innerhalb des Reichskanzleramts und in den Behörden mit Zuziehung der preußischen Behörden, die uns ihren Beistand leihen, damit beschäftigt sind, eine Steuerreform vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie, und zwar in dem von dem Herrn Abg. Richter getadelten Sinne, bei einer Verstärkung der indirecten Steuern uns zur Seite stehen werden.

(Bravo! rechts, Aha! links.)

Wir hoffen, sie Ihnen bei der nächsten Reichstagssession vorzulegen. Wenn dann der Gedanke des Herrn Abg. Richter die Oberhand gewinnt, daß die indirecten Steuern vorzugsweise den Armen belasten und den Reichen frei lassen, wenn das wirklich ein richtiger wirthschaftlicher Satz ist, dann werden Sie ja diese Sache ablehnen, und wir werden dann wieder von vorn anfangen müssen, respective zu einer Reichseinkommensteuer oder zu anderen directen Steuern kommen; — wir werden dann also in der Lage sein, den Einwohnern der großen Städte, die ja die Mahl- und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldene Berge

*) S. 71b.

[1]) Sprichwörtlich.

10. 3. 1877. versprachen, und die jetzt an der Aufgabe laboriren, durch directe Classensteuern mit Execution für Ausfälle von minimen Beträgen das aufzubringen, was bei der Mahl- und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde ...

(Sehr richtig! rechts.)

das Brot ist nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; das Fleisch ist nicht billiger geworden; — etwas weniger gut ist es geworden,

(Große Heiterkeit.)

aber wohlfeiler durchaus nicht; und dabei sind die Preise auf dem Lande im Einkauf nicht theurer wie früher. Ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Es werden ja sachkundige Herren dies ermitteln und der Herr Abg. Richter mit Sicherheit darthun, daß er es ganz genau weiß, sonst würde er so bestimmt nicht behaupten, daß die indirecten Steuern eben an und für sich verwerflich sind, indem sie nur den Armen treffen [1]). Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirecten Steuern sich wohler befand. Worin das liegt, weiß ich nicht; da appellire ich wieder an die Sachkunde des Herrn Abg. Richter, — der weiß es!

(Heiterkeit.)

In dem Sinne einer Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, auf entbehrliche Artikel, Tabak in erster Linie, Bier — nun, ich will nicht wieder die Kritik herausrufen, indem ich namentlich aufzähle, was — ich habe den Vorwurf des Dilettantismus oft genug hören müssen in diesen Punkten, aber wenn der Dilettant nicht an dergleichen arbeitet, die Fachmänner, die thun es nicht, die gehen ungern aus dem Geleise heraus, an das sie einmal*) gewöhnt sind, sie müssen also die Hilfe des Dilettanten in dieser Richtung schon annehmen,

(Heiterkeit.)

der sich hinter den Wagen stellt und schiebt, wie er kann.

---

*) S. 72a.

[1]) Abg. Richter bezeichnete als Wirkung einer Vermehrung der indirecten Reichssteuern: Vermehrung der Steuerlast der großen Volksmenge, d. h. der minder Wohlhabenden, zu Gunsten einer Erleichterung der wohlhabenden Classen in Bezug auf Realsteuern und Communalsteuern, d. h. eine Entlastung der wohlhabenden Classen durch eine Besteuerung der minder wohlhabenden (StB. 68a).

War es nun möglich, Ihnen eine systematisch geordnete Steuer- 10. 3. 1877.
reform zu dieſem Reichstage vorzulegen, unmittelbar nachdem wir unter drei Budgetgültigkeiten innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Monaten zu verwalten hatten? Das kann ich mit bestem Gewissen verneinen, wir konnten das nicht leisten.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Tabak, Ihnen jetzt zu bringen, um die Einnahmen zu erhöhen — ein Deficit kann ich nicht zugeben, das Reich hat kein Deficit, der Art. 70 schützt es absolut vor einem Deficit —

(Sehr richtig!)

also Ihnen als Ersatz für einen Theil der Matricularumlagen eine Tabaksteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen. Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matricularumlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, ein Mal tragen will, als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde, eine gründliche Reform, von deren Nothwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgend Einer von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, einer solchen Reform näher zu treten, zu erschweren, und deshalb habe ich mich gegen diese Steuer in dieſem Augenblicke erklärt. Der durchschlagende Grund, der meine Herren Collegen zu meiner Meinung gebracht hat, muß ich sagen, war allerdings ein ziemlich äußerlicher. Ich sagte, ich bin positiv überzeugt, der Reichstag lehnt ab,

(Heiterkeit.)

und diese Ueberzeugung hat sich bei mir auch festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelnen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen.

(Sehr richtig! links.)

Sollte ich mich darin irren, ja, dann ist der Moment, daß der Reichstag vielleicht eine Resolution dahin faßt: die Regierungen sind über unsere Stimmung und über die Stimmung des Volkes,

10. 3. 1877. das wir vertreten, im Irrthum, wir würden auch eine einzelne Steuer bewilligen. Zu einer solchen Initiative will ich Ihnen ja gar nicht die Verpflichtung für immer zuschieben, aber Ihr Recht ist ganz unbedingt die Initiative, und wenn Sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so ist das ein sehr einfaches Mittel. Deshalb brauchen wir noch nicht die sämmtlichen Kräfte des Finanzministeriums zur Verfügung der Budgetcommission zu stellen, sondern 15 Abgeordnete[1]) unterschreiben einen Antrag, er findet Unterstützung, und die Resolution kann in sehr kurzer Zeit angenommen werden.

Es ist eine große Uebertreibung, wenn man uns vorwirft, wir schöben hiermit sämmtliche Initiative in der Steuerreform auf die Landtage. Wenn man mir vorwirft, ich wünschte bei der Steuerreform die Initiative etwas mehr auf die einzelnen Regierungen zu schieben, das*) wäre vielleicht eher berechtigt, und ich wünschte allerdings eine lebhaftere Unterstützung von den einzelnen Regierungen, ein lebhafteres Mitarbeiten; denn mit den geringen Kräften, die in der Reichsfinanzverwaltung sich befinden — es befinden sich darunter ausgezeichnete Männer in ihrer Art, aber**) zu wenig zahlreich —, können wir solche Reformarbeiten nicht bewältigen, und wir können auch mit Zerren und Schieben nicht die iners moles[2]) aller Derer, die uns dabei helfen sollten, in Bewegung bringen. Wir brauchen eine freiwillige, überzeugte Unterstützung, die uns mitschiebt und trägt. Das Zerren und Schieben Derer, von denen wir eine Unterstützung, eine Förderung, eine Erleichterung zu erwarten berechtigt sind, das hat mich zu Grunde gerichtet, das bin ich müde; also, wenn wir da nicht Beistand haben, so werden wir passiv verharren. Die Reichsverfassung gibt uns die Möglichkeit, es abzuwarten, indessen hoffe ich auf diesen Beistand, ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen, auch die nicht gerade zu den kleineren und von Matricularumlagen

---

*) Im StB. beginnt mit „das" ein neuer Satz; doch weist das „das" auf den Inhalt des vorhergehenden Satzes hin, den es aufnimmt.

**) S. 72b.

[1]) Nach der Geschäftsordnung des Reichstags bedarf ein Antrag zur Einbringung die Unterschrift von mindestens 15 Abgeordneten.

[2]) Die träge Masse.

am meisten gedrückten gehören, mit uns einsehen werden, daß sie 10. 3. 1877.
nach dieser Richtung hin die Reichsverwaltung fördern müssen, wenn sie sich consolidiren soll, und daß wir auf ihren freiwilligen Beistand ein Recht haben, weil wir ohnedem eben nicht vorwärts können. Da versanden wir in particularistischen Bestrebungen und bringen Nichts zu Stande, am allerwenigsten dem preußischen Particularismus, dem des größten Staates in Deutschland gegenüber.

Und da komme ich auf die Frage, die, wie ich höre, der Herr Abg. Lasker vorher angeregt hat und auf die auch der letzte Herr Vorredner anspielte, daß der ganze Uebelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matricularumlagen von 25 Millionen zugemuthet wird, eigentlich seine Ursache darin hätte, daß wir keine Reichsministerien haben, daß wir keinen verantwortlichen Reichsfinanzminister haben, den würde man persönlich dafür ansehen können, daß er keine Vorlagen gemacht hat[1]), und wenn er dieselben Gründe gehabt hätte, keine zu machen, wie der Herr Minister Hofmann und ich, nun, dann würde er eben einfach seiner Wege gehen müssen. Vorlagen würde auch er nicht machen können, namentlich wenn er eben nur Reichsminister wäre.

Mit diesem Streben nach Reichsministerien irren Sie sich, glaube ich, in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien auf die Dauer haben würden, Ministerien ohne materielle Macht, ohne Verwaltung hinter sich. Wir haben ein, ich möchte sagen, warnendes Beispiel gehabt am Reichseisenbahnamt,

(Bewegung.)

wo eine hohe Reichsstelle geschaffen wurde mit großen Ansprüchen, sowohl solchen, die sie selbst zu machen berufen war, als solchen,

---

[1]) Der Abg. Lasker protestirte nach Schluß der Debatte in einer persönlichen Bemerkung dagegen, gesagt zu haben, daß das Fehlen eines Reichsfinanzministers den Uebelstand der Höhe der Matricularbeiträge verschulde. „Ich hatte im Gegentheil zuerst ausgeführt, daß die höheren Matricularbeiträge in dem für dieses Jahr wahrscheinlichen Umfang überhaupt gar kein bedeutender Uebelstand für mich wären. Dann habe ich das Budgetthema, welche Bedeutung die Matricularbeiträge für diesen einmaligen Jahresetat haben, verlassen und bin auf allgemeine Betrachtungen über die Reichspolitik der Regierung übergegangen, und in dieser Hinsicht habe ich das Fehlen des Reichsfinanzministeriums in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt“ (StB. 74 b).

10. 3. 1877. die an sie gestellt wurden, aber ohne jegliche Macht, denen Nachdruck geben zu können; was dahin geführt hat, daß arbeitsame und Beamte von Selbstgefühl in diesem Amte nicht ausharren wollen, und der bisherige Inhaber[1]) der Stelle, der nicht bloß seinem Amte sehr gewachsen war und tüchtig darin, sondern auch mit Liebe zur Sache hineinging, hat mir nach zweijährigem Dienste gesagt: Schaffen Sie mir eine Stelle im preußischen Dienste, mag sie geringer besoldet sein als diese, es ist für mich ein zu niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich an mich selbst stelle und die Welt mit Recht an mich stellt, in dieser Hilflosigkeit gerecht werden zu können.

(Hört! hört!)

In einer ähnlichen Lage würden die Reichsministerien sein. Sie würden im Durchschnitt nur sein wie jene hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten, die ein großes Ansehen äußerlich haben, äußerlich, aber keine Machtvollkommenheit; der Taikun[2]) würde immer in den Particularstaaten stecken;

(Heiterkeit.)

es würden eben Minister sein, die also in keinem Particularstaat eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag bei dem Souverän, kein berechtigtes Mitvotiren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Particularstaate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin angewiesen*) sein, und das eigentlich praktische Leben würde außerhalb ihrer Betheiligung sich bewegen, und zwar, wie ich glaube, in rein particularistischem Sinne. So würde dieser Reichsprätension gegenüber, die wurzellos in dem mächtigsten Particularstaate sein würde, sich der Ring des Particularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der preußische Finanzminister sein.

(Zustimmung.)

Meine Herren, in der Theorie kann man dergleichen ja sehr

---

*) S. 73a.

[1]) Albert Maybach, seit Februar 1877 Unterstaatssecretär im preußischen Handelsministerium.

[2]) Titel des „weltlichen Kaisers" in Japan, der eine weit höhere Macht besaß, als der Mikado, der „geistliche Kaiser".

leicht besprechen. Ich spreche aber aus der Erfahrung einer ziemlich 10. 3. 1877.
langjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung hat mich dahin gebracht, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichsbeamten, die Reichsminister, im preußischen Ministerium sitzen und stimmen, d. h. das active Recht des Mitredens bekommen, um gewisser Maßen diesen Hauptparticularisten für das Reich zu gewinnen, soweit es möglich ist, indem man den Stab über die Mauer wirft und gewisser Maßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt — wenn ich mir erlauben darf, Feindesland ein Collegium zu nennen, dessen Vorsitzender ich selbst bin

(Heiterkeit.)

und in dem ich bisher der Einzige bin, der den wirklichen Amtsberuf hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten; die anderen Herren hatten ihr Ressort und, wenn es hoch kam, die preußischen Staatsinteressen amtlich zu vertreten, — womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren, aber dem deutschen Beamten geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz, und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das nationalgesinnte, ohne sich daran zu kehren; und nach unseren Gewohnheiten, da kann ein anderes Ressort sehr viel Schaden leiden, wenn das eigene nur mäßigen Nutzen davon hat. Aber auch das Reich ist doch für einen Minister, der nur ein preußischer ist, — ich spreche immer, meine Herren, nur von Preußen, weil mir das Niemand übel nehmen kann, da ich selbst dazu gehöre, ich könnte auch von Anderen sprechen,

(Heiterkeit.)

aber es würde mir da gesagt werden: Kritisiren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tadeln, ehe Sie auf uns Andere übergehen; nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte,

(Heiterkeit.)

ich fühle mich nur nach meiner preußischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas gröber aufzutreten, wie gegen die weiteren Vettern.

Aber ganz gewiß ist nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der

10. 3. 1877. Kaiserlichen Macht, sondern in der Königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wieder gekommen und habe gesagt: Entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das war auch ganz richtig, aber es genügte nicht. Ich war die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab, und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so, glaube ich, bin ich so einflußlos, wie ein Anderer. Trennen Sie beides vollständig, also auch so, daß der Kaiser nicht gleichzeitig in seiner Eigenschaft als König von Preußen die obersten Beamten des Reichs in den Bundesrath ernennt: da würde die natürliche*) Folge schon sein, daß die Reichsbeamten überhaupt keine Möglichkeit haben, im Bundesrath zu sitzen. Was hat denn eigentlich der König von Preußen für einen Beruf, dem Reichspostmeister, dem Chef der Abtheilung für Elsaß-Lothringen und dem Chef des Reichsfinanzministeriums, des Reichskanzleramts, eine von den 17 preußischen Stimmen zu leihen, während eine Menge preußische Beamte sind, die vielleicht für rein preußische Interessen ganz nützlich im Bundesrathe wären. Da aber der König von Preußen zugleich Kaiser, sein Ministerpräsident zugleich Reichskanzler ist, so hat sich das von selbst gemacht, und es ist Niemandem aufgefallen, der nicht mitunter in schlaflosen Nächten über die Logik davon nachdenkt, daß die meisten preußischen Stimmen an hohe Reichsbeamte vergeben sind. Wenn Sie ein Reichsministerium sich denken — das hat gar kein Recht, im Bundesrath überhaupt Sitz zu nehmen. Ich bin in Verlegenheit gewesen, wie die Abtheilung für Elsaß-Lothringen von dem Gros des Reichskanzleramts, so viel davon noch übrig ist, abgezweigt werden sollte. Der Name, der Alles umfaßt, blieb ja übrig für die Finanzverwaltung und was das Handelsministerium sein könnte, aber noch nicht ist. Wie also das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen

*) S. 73b.

abgetrennt wurde, so fand sich, daß der Unterstaatssecretär Herzog, 10. 3. 1877.
der an der Spitze dieses Amtes steht, nicht Mitglied des Bundesraths war; also konnte er auch nicht den Vorsitz ausüben in dem Bundesrathsausschusse für Elsaß-Lothringen, wo ja doch seine Sachkunde tagtäglich ganz unentbehrlich war. Es blieb also nichts Anderes übrig, als daß ein preußischer Beamter bewogen wurde, zurückzutreten, und daß statt dessen dieser Reichsbeamte dafür eintrat.

Es hat ja das etwas Verführerisches, sich ein Reichsministerium zu denken, was im Reiche innerhalb der Grenzen und Competenzen, die die Verfassung dem Reiche zuweist, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben und dieselbe Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber tragen würde, wie ein Ministerium im Einzelstaate dies thut und trägt; aber ich glaube, Sie täuschen sich über die Entwickelung, die das nehmen würde. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Particularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat an Stärke gewonnen, seitdem ruhige Zeiten eingetreten sind. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist rückläufig; wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwickelungsgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe; sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar Nichts mehr für sie zu thun ist.

(Heiterkeit.)

Man muß einer natürlichen, nationalen, organischen Entwickelung Zeit lassen sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf Denen, die diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht so übel deuten. Die können sich doch nicht umformen und können nicht vollständig, wenn sie in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Particularinteressen zu dienen, nun mit einem Mal dem Allgemeinen zum Opfer gebracht werden. Ja, der höhere, nationale Schwung, die Erziehung treibt dazu; ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben statt-

10. 3. 1877. findet, daß nicht Alles plötzlich Einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht zu sehr grämen und wollen deswegen auch nicht so schwarz in die Zukunft blicken, namentlich auch Denen, die von ihrer Ueberzeugung nicht los können und doch zu den National- und Reichgenossen gehören, es gar nicht übel*) nehmen, wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgährt. Das erwähne ich nur in Parenthese. Die Hauptsache dieses Theils meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr Vieles leichter gehen würde, sondern im Gegentheil eine gewisse Scheu davor haben, die Reaction des Particularismus gegenüber diesen reinen Centralbeamten zu kräftigen, und nach meiner Erfahrung würde sie ganz gewiß stärker werden, als sie bisher war.

Ich kann das Budget nur in seiner Gesammtheit Ihrer wohlwollenden Erwägung empfehlen. Ist die Mehrheit des Reichstages dafür, daß irgend eine provisorische vorübergehende Aushilfssteuer geschaffen werde, so würde ich dankbar sein, wenn sich dafür eine Resolution in Folge eines Antrages entschiede. Ich bin persönlich nicht dafür und würde die Sache mit Gründen bekämpfen; würde sie aber beschlossen, so würde ich mich natürlich in diesen Geldfragen fügen, wie in den anderen. Aber ich gebe immerhin zu erwägen, daß Sie durch ein Herausreißen aus dem Gesammtmaterial, das der Reform unterliegen muß, wie das auch von allen Parteien anerkannt und in den öffentlichen Verhandlungen immer sehr richtig und mit einer großen Zustimmung hervorgehoben ist, die Reform, die wir erstreben, von der wir bisher die Ueberzeugung haben, daß ich, und wenn nicht ich, mein Nachfolger oder ein Anderer im nächsten Winter sie Ihnen werde vorlegen können, nicht schädigen**), indem Sie jetzt zu provisorischen und halben Maßregeln drängen, und nicht glauben**), daß es jetzt ein Mangel an Initiative unsererseits ist, daß wir in Bezug auf die Steuerbewilligung die Flinte ins Korn werfen und sagen: Nun mag die Welt sich behelfen, nun mag der Reichstag und die Regierung Steuern beantragen, wir sind es müde, eine so herbe

*) S. 74a.

**) Dem „nicht schädigen" und „nicht glauben" entsprechend müßte der Vordersatz statt: „Ich gebe zu erwägen" heißen: „Ich möchte Sie bitten".

Kritik zu hören, nun laß Andere einmal versuchen, was sie können, wir wollen uns auch einmal der Kritik ergeben — das ist es in keiner Weise, sondern wirklich: die Sache ist nicht fertig und hat mit menschlichen Kräften bis heute nicht fertig gestellt werden können. (Bravo! rechts.) 10. 3. 1877.

Das Haus beschloß darauf die Vertagung der Discussion. In persönlicher Bemerkung beklagte sich der Abg. Richter über die persönlich zugespitzten Bemerkungen des Reichskanzlers, zu denen seine „bis zur Langweiligkeit objectiven Ausführungen" keinen Anlaß geboten hätten. Der Reichskanzler habe seiner Rede offenbar nicht volles Gehör schenken können; zwar sei bei der gewaltigen Stellung des Reichskanzlers jede seiner Aeußerungen für das Haus und das Land interessant; wenn er aber wieder ein Mal in der Lage sein sollte, ihm nicht zuzuhören, so möchte er ihn ersuchen, ihm auch nicht in so allgemeinen Causerien ... (Unterbrechung durch den Präsidenten.).

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 13. März 1877.

Nachdem die erste Berathung des Etats in der 7. Sitzung des Reichstags beendet war, begann die Specialberathung in der 8. Sitzung am 13. März 1877. Bei dem 1. Titel: „Der Reichskanzler" kam der Abg. Hänel auf die Rede des Fürsten Bismarck vom 10. März zurück. Er blieb dabei stehen, daß der Reichstag zu früh berufen worden sei, und fand es mit der Würde desselben unvereinbar, daß ihn der Reichskanzler als Pressionsmittel für seine Ressortchefs und Geheimen Räthe benutzt habe; nur ein Mann von der ganz exceptionellen Stellung des Reichkanzlers habe sich eine solche Handlungsweise erlauben dürfen. Die Erklärungen des Reichskanzlers über Reichsminister bezeichnete er als wechselnd. Den ersten Antrag in dieser Richtung habe er als einen Angriff auf die Verfassung schroff zurückgewiesen, bei der Einrichtung des Justizamtes habe er sich dem Gedanken günstig gezeigt, bei der Generaldebatte des Etats habe er dagegen an dem geschickt gewählten, aber wenig überzeugenden Beispiele des Reichseisenbahnamtes nachzuweisen versucht, wie einflußlos und jeder Verantwortlichkeit baar ein collegialisches Reichsministerium sein werde. Er focht diese Beweisführung an: Das Reichseisenbahnamt habe auf einem gesunden Gedanken beruht; nur sei derselbe nicht von den verbündeten Regierungen fortentwickelt worden. Er wies auf die 13. 3. 1877.

13. 3. 1877. Militärverwaltung hin, deren Chef, der preußische Kriegsminister, auf dem besten Wege sei, Reichskriegsminister zu werden, auf das Reichsmarineministerium, Post- und Telegraphenverwaltung, Reichskanzleramt — lauter Zweige der Verwaltung, die über die Verantwortlichkeit des einen Kanzlers hinausgewachsen und selbständige Ressorts geworden seien. Von der Einsetzung eines Reichsministeriums erwartete der Abg. Hänel eine Stärkung des legitimen Einflusses der Reichsregierung auf den Reichstag, der gegenwärtig nur in der Person des Kanzlers vorhanden sei. Die machtvolle Persönlichkeit des gegenwärtigen Trägers aber sei vorübergehend; wenn er für einen Nachfolger nicht in der Gestalt von Einrichtungen sorge, die auf normale und damit leider auf Durchschnittsmenschen berechnet seien, so bringe er die Dauer und die Sicherheit der künftigen Entwickelung des Deutschen Reiches in Gefahr. Fürst Bismarck erwiderte auf die rein sachlichen, persönlich nicht zugespitzten Bemerkungen mit folgender Rede*):

Ich habe zuvörderst eine Auffassung des Herrn Vorredners zu berichtigen, die er am Schlusse aussprach, und ich habe die Ueberzeugung, daß diese Berichtigung ihm selbst nicht unangenehm sein wird. Er sprach die Befürchtung aus, daß ein von ihm ausgehendes Wort mir weniger Eindruck machen werde, als wenn es von anderer Seite fällt[1]). Ich muß das bestreiten. Im Gegentheil, ich habe mich aufrichtig gefreut über die reichsfreundliche Strömung, die durch die ganze, für mich sehr lehrreiche, wenn auch nicht in allen Punkten überzeugende Erörterung ging. Ich möchte vielmehr daran erinnern, daß ja auch vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit mitunter über Einen mehr Freude ist als über hundert Gerechte[2]),

(Heiterkeit.)

und insofern macht mir das Entgegenkommen, das ich in dem Herrn Vorredner persönlich und sachlich gefunden habe, sehr viel Freude. Ich werde mir deshalb auch erlauben, soweit ich habe folgen können, auf die einzelnen Punkte seiner Aeußerung einzugehen, und kann nur wünschen, daß Sie Alle diesem interessanten

*) StB. 125b.

[1]) Abg. Hänel: „Ich habe vorauszusetzen, daß diese Worte, gerade von Seiten meiner Partei ausgesprochen, auf ihn (den Kanzler) weniger Eindruck machen, als wenn sie von irgend einer anderen Seite des Hauses ihm entgegengebracht werden" (StB. 125a).

[2]) Ev. Luc. 15, 7: Also wird auch Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße thut, vor neunundneunzig Gerechten, die der Buße nicht bedürfen.

Gegenstande so viel Wohlwollen schenken, um nicht die Zeit zu be- 13. 3. 1877.
dauern, die ich Ihnen dadurch entziehe.

Ich kann zunächst den Anfang der Rede des Herrn Vorredners nicht für zutreffend halten, sondern muß sagen, darin stecke eine so fein zugespitzte Dialektik, wie sie sonst auf dem Boden seiner Fraction nicht immer in Anwendung gebracht wird; sie schien mir exotisch nach ihrer Entstehung zu sein, nämlich, wo er nachzuweisen suchte, daß ich den hohen Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß bei der letzten Discussion die Motive nicht erschöpft worden seien und die Discussion nicht eine umfassende Entwickelung der Gründe gegeben habe, aus denen hier Jeder handle. Ich habe die Wirkung der früheren Berufung keineswegs als ein Motiv angegeben, sondern ich habe nur thatsächlich angeführt, was die Folge zu sein pflege, und daß ohne Feststellung eines bestimmten Anfangstermins die Arbeit nicht in so kurzer Zeit fertig zu werden pflegt. Wenn der Herr Vorredner von mir die Angabe eines Motivs der früheren Berufung verlangt, welches mich veranlaßte, Denen, die einen späteren Termin wollten, zu widersprechen, so war es der Umstand, daß ich es nicht für schicklich hielt, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr berathen soll, dazu weniger verfassungsmäßig abgeschlossene Zeit zu lassen, als mindestens vier Wochen; ich meinte, wir könnten den Herren nicht zumuthen, wenn wir bis 3. oder 4. März warteten, während Ostern auf den 1. April und Palmsonntag acht Tage früher fällt — in den alsdann nur noch verbleibenden etwa vierzehn Tagen ein Jahresbudget zu berathen. Man kann ja über die Berechtigung, über die logische Richtigkeit dieses Motivs mit mir streiten, aber das bitte ich Sie nicht zu glauben, daß in der ganzen Behandlung der Sache ein Mangel an Achtung und Rücksicht auf den Reichstag leitend gewesen wäre. Wir haben uns — ich will nicht sagen: Sie die Regierungen, aber die Regierungen haben den Reichstag zu nothwendig, um die großen Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, absichtlich und durch Mangel an Form wohlbedacht noch zu erschweren. Ich möchte also diesen Punkt damit für erledigt halten und zugleich um Absolution für die Zukunft bitten, wenn es mal wieder so kommen

13. 3. 1877. sollte; es soll nach Möglichkeit verhindert werden, aber ein Mangel an Achtung, an Rücksicht und Arbeitsamkeit ist ganz gewiß nicht dabei; ich will nicht wiederholen, was ich das letzte Mal darüber gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgehalten, ich hätte in meinen Aeußerungen über die Reichsministerien mehrere Mal gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben, ich habe in meinen Ansichten darüber*) gewechselt. Ich bin niemals unbescheiden genug gewesen, mich mit jenem alten heidnischen Gotte [1]) zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorsprang, und auch diejenigen, die mit mir an der Sache gearbeitet haben, haben die Prätension nicht haben können, daß die Sachen auf den**) ersten Wurf fertig wären, nicht einmal die, daß sie — auf einem unbekannten Terrain, ohne den Weg zu übersehen und die Transportmittel, die dabei zur Anwendung kommen — ja daß sie das Ziel, das zu erreichen ist, in vollständig concreter Form vor sich gehabt haben. Es ist möglich, daß es Leute von dieser hohen Begabung gibt, noch möglicher, daß es Leute gegeben hat, die mit dieser Begabung ausgerüstet zu sein glaubten; das hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vorgeführt, wo gewisser Maßen die Blüthe der Nation, die gescheidtesten, jedenfalls die gelehrtesten Männer versammelt waren. Es hatte damals Jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe; aber die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, wie diese zu bewältigen seien, das überließ er Anderen. Also ich betrachte dies nicht als eine Schande, wenn ich sage, daß ich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung mich als einen Schüler, mindestens als einen Schüler der Erfahrung betrachte, und daß ich den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich bin, wenn die Geschichte mich gelegentlich lehrt, daß ich mich geirrt habe, selbst in denjenigen Fällen, wo ich glaubte, meiner Sache ganz sicher zu sein. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, der mag vielleicht

*) S. 126a.
**) Fehlt im StB.
[1]) Zeus (Jupiter).

schnellere Erfolge erreichen; aber es mag ihn dies auch sehr leicht 13. 3. 1877.
in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet haben, in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hilflos und aussichtslos für die Zukunft bewegt haben. — Ich habe aber doch, wie ich glaube, mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichsministerien einzurichten, nicht gewechselt; ich glaube, ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen brauchen. Man streitet da vielleicht mehr um die Bedeutung des Wortes; es fragt sich nur, mit welchen Attributionen sollen die Reichsminister ausgestattet sein — mit kurzen Worten gesagt: wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehen bleiben, oder wollen Sie neben ihn*) drei bis vier andere Minister stellen, die der Herr Vorredner für die zunächst liegende Thätigkeit des Krieges und der Finanzen andeutete — wollen Sie also drei bis vier gleichberechtigte Minister neben einander stellen, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Ueber diese Frage — wird mir der Herr Vorredner zugeben — habe ich in meiner Meinung niemals gewechselt. Ich habe stets an der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers festgehalten [1]), und ich glaube auch, daß diejenigen, welche diese Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen können, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter Linie das ganze Volk, dabei besser wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Ministern ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstags und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie den Einzelnen dafür in Anspruch nehmen? Können Sie ihm die Verantwortlichkeit dafür aufbürden, wenn Sie finden, daß die Beschlüsse des Reichstags dem, was sich verantworten läßt, nicht entsprechen? Der Einzelne wird vielleicht sagen: Ich bin überstimmt worden, und wenn ich auch nicht in der einzelnen Frage über-

*) StB.: ihm.

[1]) Vgl. Bd. III 233 ff. 236 ff. 240 ff. 244. 327; IV 185; VI 209 ff. 305.

13. 3. 1877. stimmt worden bin, so bin ich doch durch die Majorität gezwungen worden, im Ganzen einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen hätte, nicht gegangen sein würde; auf diesem Wege habe ich nach meiner Ansicht consequenter Weise so handeln müssen, wie ich gehandelt habe; hätte ich für mich*) allein einzustehen, so wäre es nicht geschehen. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich collegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einer parlamentarischen Versammlung, während Sie den einzelnen leitenden Minister, gegen dessen Willen wenigstens Nichts geschehen kann, für das, was geschieht, immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch nur sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht complicirt ist mit Handlungen, die eben auch an sich, ohne Minister zu sein, ein gerichtliches Einschreiten zulassen. In der Politik besteht, meinem Gefühl nach, die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich blamirt in der Politik, die er macht, oder nicht, ob er — ich will den Erfolg gar nicht entscheidend sein lassen — ob er nach dem Urtheil seiner Mitbürger und in erster Linie der Vertretung derselben die Geschäfte so geführt hat, wie man von einem zu dem Ministeramt hinreichend ausgestatteten und wählbaren Mann überhaupt verlangen kann, oder ob er sie leichtsinnig, ungerecht, parteileidenschaftlich geführt hat. Kurz, es wird darin seinen Abschluß finden — unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo die Parteileidenschaften nicht entfesselt sind und sich gegenseitig mit Richtersprüchen und Verurtheilungen bekämpfen, daß ein Minister auf den erkennbaren Wunsch der Mehrheit der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen, und wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird gegen einen Einzelnen oft ungerecht sein, wenn er Mitglied eines Ministeriums gewesen ist, in dem er überstimmt wurde. Hat er in dem Collegium ein unbedingtes Veto gehabt, so wird man ihn mit Recht für das in Anspruch nehmen können, was dort geschehen ist. Wenn wir vor

*) S. 126 b.

zehn Jahren, als der Norddeutsche Bund zuerst geschaffen wurde, 13. 3. 1877.
sofort darauf eingegangen wären, oder bald auf die ersten Interpellationen — dieser Streit erneuerte sich ja ziemlich so oft wie die Diätenfrage — und wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in concurrirender Stellung unter sich und zum Bundesrath, in concurrirender Stellung zu den Landesministern eingesetzt hätten — ob wir dann so weit gekommen wären, wie wir jetzt sind, ist mir doch sehr fraglich. Blicken wir auch nur zwölf Jahre zurück, so werden Sie mir Alle sagen, daß Niemand damals auch nur die Hoffnung hegte, oder wenigstens laut auszusprechen wagte, daß wir uns in zwölf Jahren in der Situation in Bezug auf den Fortschritt der deutschen Einheit und Verfassung befinden würden, wie heute. Wie alt ist denn das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt? Fünf Jahre! Ich glaube, Staaten wachsen langsamer als Menschen, fünf Jahre sind für einen Menschen ein Kindesalter. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu gerade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwickelung des Bestehenden, indem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt thut, der sich im Augenblick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind.

Erinnern Sie sich, meine Herren, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten von Süddeutschland an Norddeutschland zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten, also, um es mit Namen zu nennen: Baden. Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte[1]; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Das verstehe*) ich unter Schritten, die uns zwar vorwärts bringen, aber in anderer Beziehung mit größeren

*) S. 127 a.

[1]) Vgl. Bd. IV 305 ff.

13. 3. 1877. Nachtheilen verbunden sind. Daß der Bundesrath zu Gunsten von solchen Reichsministern, wie sie vorschweben, Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; diese Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modificirt werden. Ist diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig dazu hinreichen, um eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist Thatsache und verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht Alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der einzelnen Regierung wesentlich beeinträchtigt würde, sich so, wie die Sachen heute liegen, unbedingt finden würden? Ich bin davon überzeugt, und ich mag durch dieses Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Particularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele untergeschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß von Selbständigkeit der einzelnen Staaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße es geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie täglich zu spüren —,

(Heiterkeit.)

von denen jede Maßregel der Art sofort zu Entstellungen, zum Beleben von Antipathien der centrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und Denen, die Rechte aus der Verfassung haben, glaube ich, wenn man Politik treiben will, nicht in jedem Jahre wieder davon sprechen: Wir gehen darauf aus, Dir die Rechte zu nehmen, die Du hast, und Dir nur einen Rock zu lassen nach dem Zuschnitt, wie er uns theoretisch vorschwebt!

Ich halte es überhaupt für gefährlich, obschon wir in unserem deutschen Nationalcharakter, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, — unzertrennlich halte ich es davon, daß wir aus dem Verfassungmachen gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung, die ja unvollkommen ist und immer sein wird, nicht*)

*) Der StB. hat vor „nicht" pleonastisch „ihr".

Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen 13. 3. 1877.
auf einer immerhin unvollkommenen Etappe.

Halten Sie es meiner früheren Beschäftigung mit der Landwirthschaft zu Gute, wenn ich sage: es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Wirthschaftsmethode, wenn er an ihr festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht oder auch nur zu unterziehen sucht. Jede Erörterung darüber, soweit sie nicht in ihrer ganzen Tonart und in ihren Zielen berechtigten Besitz beunruhigt, ist ja lehrreich und zweckmäßig, und ich will gar nicht sagen, daß wir gut thäten, diese Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtzuschweigen, als noli me tangere [1]) zu behandeln und besondere Strafartikel gegen Den zu verhängen, der an der Verfassung rührt, wie das in alten Zeiten wohl geschehen ist, im classischen und namentlich im griechischen Alterthum. Aber ich möchte empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt sind. Ich wenigstens werde, so lange ich Reichskanzler bin, als meine erste Pflicht ansehen, genau die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, Allen gegenüber, die bei ihrer Erhaltung interessirt sind — daß dies dem Reichstage gegenüber geschieht, darauf werden Sie schon selber halten —, aber selbst den kleineren und weniger mächtigen Regierungen gegenüber. Und wir würden*) durch eine Uebereilung auf dem Wege, der vor uns liegt, fürchte ich, an der Haltbarkeit des Gefährtes, auf dem wir uns vorwärts bewegen, verlieren. Wir erzeugen durch übereilte Versuche Gegenversuche, Reactionen im eigentlichen Sinne, ich möchte sagen im mediciniſchen Sinne, aber ungesunder Natur. Ich muß mich einstweilen in Bezug auf die Verfassung etwas an einen bekannten Ausspruch des Herzogs von Wellington halten. Der Herr Vorredner erklärt Einiges, was in der Verfassung steht, in der Ausführung für unmöglich. Der Herzog gab einen Befehl, von

*) S. 127 b.

[1]) Als ein „Rühr-mich-nicht-an"; vgl. Bd. IV 94; VI 128.

13. 3. 1877. dem der Untergebene sagte: Es ist nicht möglich. Der Herzog fragte: Steht es schon im Ordrebuch? — Ja. — Nun, dann ist es auch möglich. — So möchte ich auch sagen: Wenn es in der Verfassung steht, ist es einstweilen auch möglich, und es muß danach verfahren werden, und ich möchte das nicht aufkommen lassen, daß wir einen Theil der Verfassung für unmöglich halten, denn die Theile der Verfassung stehen alle gleich fest, sind alle unter derselben Bürgschaft, und das Rütteln an einem schadet der Festigkeit und dem Glauben der anderen.

Der Herr Vorredner meinte, es sei unter Anderem nicht möglich, daß der Reichskanzler nicht zugleich die preußischen Stimmen*) führe [1]). Ich halte das doch für möglich, — ich halte es nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht nach der Verfassung, wie ich glaube, gar nicht Mitglied des Bundesraths zu sein. Nach der Verfassung führt er den Vorsitz in demselben, und insoweit ein Vorsitz ohne Mitgliedschaft denkbar ist, wäre es auch möglich, daß er nicht Mitglied wäre. Ich würde es für unzweckmäßig halten, aber mir kommt es hier nur an auf die Theorie unserer Verfassung, so wie sie mir vorschwebt, — ich kann mich in meiner juristischen Ausführung irren und erkenne darin die Ueberlegenheit der Meisten unter Ihnen an, aber nach meinem Eindruck ist das so unbedingt nicht gesagt.

Wenn nun das Reichsministerium, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, im Bundesrath Sitz und Stimme haben soll seiner Meinung nach, so kann es doch, wenn nicht eine volle Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen gibt, überstimmt werden, eben so gut wie zum Beispiel in der Frage des Sitzes des Reichsgerichts Preußen überstimmt worden

*) StB.: preußische Stimme.

[1]) Abg. Hänel: „Die schwierige Verbindung zwischen den Reichsministerien, wie wir sie denken, mit dem Ministerium des Einzelstaates — sie ist bis zu einem gewissen Grade in unserer Reichsverfassung schon vorgebildet. Ich habe hier wieder Gewicht zu legen darauf, daß der Reichskanzler nothwendig zugleich preußischer Bevollmächtigter ist, daß er nothwendig die preußischen Stimmen leitet. Ich meine, an diesem Verfassungssatze würde auch jede Organisation von Reichsministerien anzusetzen haben. Es ist mir durchaus nicht zweifelhaft, daß Reichsministerien mit Vorständen, die nicht verfassungsmäßig zugleich Mitglieder des Bundesraths wären, gänzlich zusammenhanglos und machtlos wären" (StB. 124b).

ist[1]). Ein Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, 13. 3. 1877.
Ihnen gegenüber Etwas zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat, weil es gerade das Ministerium ist. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesraths vor Sie; ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, — wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichsgerichts thun wird.

(Bewegung.)

Die Ministerien des Reichs — ich wüßte nicht, warum ich sie nicht so nennen sollte —, wie sie jetzt bestehen, theilen sich ein in ein Auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt, wo er dem Auswärtigen Minister — den wir unter dem Namen des Staatssecretärs, ähnlich wie in England, haben — ich möchte sagen, am meisten über die Schultern in das Papier sieht; oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben aus Züchtung des inneren Dienstes.

(Heiterkeit.)

Der wird vielleicht dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts mehr in die Briefe hineinsehen, der ja, wie es heute liegt, das Finanzministerium und das Handelsministerium des Reichs in einer Person vertritt. Daß da in Zukunft noch eine Trennung möglich ist, gebe ich Ihnen zu.

Wie*) sehr ich mit Ihnen darin einverstanden bin, den Ministercharakter dieser höchsten Reichsbeamten heraustreten zu lassen, mögen Sie unter Anderem daraus schließen, daß ich streng darauf halte, daß nicht mit dem anonymen Namen eines „Amtes" unterschrieben werde, sondern jedes Mal mit einer Persönlichkeit, weil dadurch die Verantwortlichkeit der bestimmten Person für das, was über der Namensunterschrift steht, hervorgehoben wird; der anonyme Name Reichskanzleramt, Auswärtiges Amt, Ministerium des Innern, Finanzministerium, ist eben nur aus einer Abneigung gegen diese persönliche Verantwortlichkeit hervorgegangen und findet hauptsächlich da statt, wo die Minister, wie leider der Mißbrauch

*) S. 128 a.

[1]) Zum Sitz des Reichsgerichts wurde gegen Preußens Widerspruch Leipzig erkoren.

13. 3. 1877. vielfach in Preußen und anderswo stattfinden soll, anstatt selbstständig zu bestimmen, ihre Ministerialräthe zusammentreten, Sitzung halten und per majora [1]) über die Dinge abstimmen lassen, die der Minister entscheiden soll, und wo es dann heißt: „Das Ministerium hat beschlossen". Ich bekämpfe dieses Neutrum, diese Anonymität und trete für die Persönlichkeit ein, eben weil ich eine ministerielle Verantwortlichkeit in erster Linie hinter der des Kanzlers zu beschaffen mich bemühe.

Nehmen Sie also an, daß neben dem Finanzminister, der jetzt als Präsident des Reichskanzleramts zeichnet — die Benennung ist einmal hergebracht, ich sehe nicht, warum wir sie ändern sollen —, der Präsident eines Reichshandelsamts stände, so kann ich dabei gleich die Incongruität berühren, die ich darin finde, daß ein preußisches Handelsministerium besteht. Es gibt meines Erachtens keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen vor dem Forum des Reichs und im Deutschen Reiche. Gerade der Handel ist Etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft betrieben wird oder gar nicht.

Ich glaube also, daß diejenigen Attributionen — aber ich fürchte, meine Herren, ich nehme Ihre Zeit zu sehr in Anspruch

(Rufe: Bitte, bitte! Durchaus nicht!)

und komme in Details, die Sie vielleicht nicht interessiren;

(Rufe: Doch! Fortfahren!)

aber ich habe das Bedürfniß, daß sie ein Mal ausgesprochen werden, — ich meine nämlich eine Kritik der jetzigen Lage, wie sie mir vorschwebt, ohne daß ich Ziele an die Wand zeichnen will; sie werden sich von selbst aus meiner Kritik ergeben.

Ich bin der Meinung, daß das preußische Handelsministerium an und für sich incongruent zusammengesetzt ist. Es ist ganz unmöglich, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaus und der Fabrication und die des Handels und des Verkehrs, die gewisser Maßen mit dem Auswärtigen Amte, mit der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes in nächster Verwandtschaft stehen, in einer Person so beherrschen soll, wie es zu wünschen ist.

---

[1]) Durch Mehrheitsbeschluß.

Es ist außerdem unnatürlich, daß der Handel, der mit dem 13. 3. 1877.
Auslande in Beziehung steht, in dem größten Particularstaate eine besondere Vertretung habe, in dem Staate, dessen König zugleich der Deutsche Kaiser ist. Also in dem Ideal, in dessen Interesse ich kritisire, müßte meines Erachtens das preußische Handelsministerium, es müßte auch das preußische Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien nicht spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reiche hilfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen zwei verschiedenen Ministerialsystemen zwischen dem Reich und Preußen lediglich in Personalunion stehen sollte, wie Schweden und Norwegen. Ich glaube, Sie werden gezwungen, Sie mögen wollen oder nicht, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich*) noch großentheils von Anlehen, die wir von Preußen an Arbeitskräften machen und die wir auch bei Gelegenheit an Arbeitskräften in anderen Staaten machen, nur daß hier die Entfernung schwer zu überwinden ist.

Ich meine also, daß das preußische Finanzministerium einer Theilung bedarf, nicht heute, und ich mit meinen ermüdeten Kräften werde schwerlich berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn sie überhaupt kommen; aber ich bin der Ansicht, daß es einer Theilung bedarf, einer Trennung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuerauflegung und die der Domanialverwaltung. Ich halte es nicht für richtig, nicht für psychologisch zweckmäßig, daß der steuerauflegende Minister allein der Finanzminister sei. Es wird das immer die nothwendige Folge haben, daß die Steuern mehr vom Gesichtspunkte der Fiscalität und des hohen Ertrages als aus dem Gesichtspunkt der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr behandelt werden. Meines Erachtens soll die Steuerauflegung nicht wesentlich ein Attribut des Finanzministers sein, obwohl er den Ertrag davon hat, sondern sie sollte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Deshalb

*) S. 128b.

13. 3. 1877. muß es Dem, der sie macht, nicht von erstem Interesse sein, daß der höchst herauszudrückende Ertrag in erster Linie stehe, und deshalb glaube ich, daß das Finanzministerium in ein steuerauflegendes und ein budgetverwaltendes getheilt werden sollte, welches die Vertheilung unter den verschiedenen Competenzen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Wir haben zu wenig mit den acht Ministern in Preußen; es ist eine Täuschung, wenn man meint, daß immer Männer gefunden werden könnten, welche alle Branchen ihres Ministeriums, die von immer größeren Dimensionen werden, mit Sicherheit übersehen und beherrschen könnten.

Es wäre meine Ansicht, daß das preußische Staatseigenthum, ich meine die Domainen, Forsten, Bergbau, Fabriken und Alles, womit der Staat gewisser Maßen als Gutsbesitzer belastet ist, aus der eigentlichen Steuer- und Finanzgesetzgebung auszuscheiden hätten, und daß dann der auf diese Weise übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen zu treten hätte, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also Nichts gegen eine nähere Verbindung der Finanzverwaltung mit unserem gegenwärtigen preußischen Ministerium. Wir haben bereits ein Reichsjustizministerium. Kann das in concurrirender Weise mit dem preußischen Ministerium bestehen? Ich glaube, sehr wohl! Wir haben in Preußen sogar früher[1]) zwei Justizministerien gehabt, wovon das eine besonders für die Gesetzgebung zu sorgen hatte, während dem anderen die eigentliche Verwaltung der Justiz oblag. Es ist sehr schwer, beide in einer Hand dauernd zu vereinigen, es ist eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft, die doch auch mit der Zeit darunter leidet, dazu erforderlich. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister und ein preußischer Justizminister in ein sehr nahes Verhältniß zu einander treten, sie könnten unter Umständen in einem und demselben Ministercollegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrem Betriebe zu hemmen. Daß dieses gerade ein Ideal sei, wie man es theoretisch machen könnte,

[1]) Unter Friedrich dem Großen.

will ich nicht behaupten, aber es ist etwas Erreichbares, während 13. 3. 1877.
das rein losgelöste Reichsministerium immer, wie ich fürchte, etwas in der Luft schweben wird. Nur in einem vollkommeneren Jenseits, möchte ich sagen, könnte ich mir ein solches Ministerium denken,

(Heiterkeit.)

aber mit dem deutschen Blute, mit dem wir heute leben, fürchte ich, werden wir nicht damit auskommen; in dieser Generation*) nicht, es wird immer so theoretisch, ich möchte sagen, so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt.

Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfällt, daß die Skizze, die ich eben gegeben habe, mehr in Form einer Kritik von dem, was ich für fehlerhaft in der Existenz halte, als in der Form bestimmter Präcisirung dessen, was ich erstrebe, wieder die Meinung erzeugen könnte, ich dächte heute und morgen daran, diesen Plan zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht für möglich, schnell und energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich möchte auch nicht, daß wir uns in der Discussion zu sehr darüber vertiefen. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu discutiren, und wenn wir die Aufgabe der Zukunft, dessen, was übers Jahr vielleicht in der Steuerreform, noch später in der weiteren Ausbildung von Reichsministerien, aber von solchen, die durch kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, geschehen kann, heute in der Discussion vorweg nehmen, dann, meine Herren, werden wir nicht fertig.

Ich bin augenblicklich von keinem anderen Interesse beseelt, als bei dem uns vorliegenden Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und möglichst hoher Zufriedenheit von Seite des Reichstags durchzudringen, und bin durch die Darlegung der Zukunftsgedanken — und nennen Sie das meinethalben Träumereien, ich habe das Recht zu träumen so gut, wie jeder Andere — von dieser compacten**) Aufgabe in keiner Weise abgekommen.

Ich glaube, ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren, und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Voll-

*) S. 129 a.

**) So der StB., doch ist wohl zu lesen: concreten.

13. 3. 1877. ständigkeit haben, in ihrem*) Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das Zusammenhalten und das einheitliche Wollen des Reichstages und der verbündeten Regierungen, auch das Zusammenhalten des Reichstages in sich, in höherem Maße, daß — wie ich ja im Willen von Jedem überzeugt bin, aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter — stets die Interessen für das Ganze über das Interesse der Verbände der Gesinnungsgenossen dominiren; und wenn dies geschieht und der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder doch wenigstens mit dem Kaiserlichen Antheil innerhalb der Regierungssphäre einig ist, und die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, meine Herren, kommen wir zu einem Ziele, welches allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird.

(Bravo!)

Der Abg. Lasker hielt es für angezeigt, den theoretischen Erörterungen des Reichskanzlers gegenüber die praktischen Forderungen des Lebens zur Geltung zu bringen. Man könne nicht, ohne ein Lächeln hervorzurufen, von einem vorhandenen Reichsministerium sprechen, welches aus dem Reichskanzler und den Präsidenten der einzelnen Reichsämter gebildet werde; denn für ein Ministerium sei der Kopf zu groß und die übrigen Glieder zu klein. Die Verfassung dürfe nicht als Hinderniß einer Erfüllung praktischer Bedürfnisse angesehen werden; sie sei kein ewiges und unabänderliches Dogma. Wenn der Reichskanzler ferner behauptet habe, was in der Verfassung stehe, müsse auch möglich sein, so lehre doch die Erfahrung, daß sie an manchen Stellen physisch Unmögliches fordere. Eine solche physische Unmöglichkeit sei die Leitung der Regierung Deutschlands unter der Verantwortlichkeit eines einzelnen Mannes. Thatsächlich werde diese Verantwortlichkeit zum bloßen Schein herabgedrückt; ja es sei schon vorgekommen, daß der Reichskanzler die Verantwortlichkeit für ungethane Arbeit von sich abgelehnt habe, da ihm die nöthigen Hilfskräfte fehlten. Hier könne nur durch neue Organisationen geholfen werden, und wenn sich der Reichskanzler entschließen würde, die einzelnen

*) StB.: seinem.

Departements seiner eigenen Verwaltung als selbständige und mindestens in technisch-politischer Hinsicht unter der Verantwortlichkeit der einzelnen Häupter stehende Departements zu behandeln, dann sei der Anfang zu Reichsministerien gegeben. Die Schwierigkeit, die die Verfassung biete, sei durch ein öffentlich abgegebenes Zeugniß des Reichskanzlers, daß er nicht im Stande sei, die ganze Last der Verantwortung ferner zu tragen, leicht zu überwinden. Wenn Fürst Bismarck geäußert habe, man solle mit der Entwickelung der deutschen Verhältnisse während der zehn bis fünfzehn letzten Jahre zunächst zufrieden sein, so sei dagegen zu bemerken, daß nicht Alles, was seit zehn Jahren sich ausgebildet habe, das Verdienst der jetzigen Actionen sei, sondern ein sehr großer Theil dieses erfreulichen Zustandes habe sich mit Leichtigkeit durch die Summe von nationaler Kraft und nationalem Willen vollzogen, welche vor den Jahren 1870 und 1866 aufgesammelt worden sei. „In den zehn Jahren haben wir zum großen Theil von den Beständen gezehrt, und wir kommen jetzt in die Periode der deutschen Reichsverwaltung, in der wir wahrnehmen, daß die Ueberschüsse anfangen, aufgezehrt zu werden, und wir sollten, wie der Herr Reichskanzler für die Finanzwirthschaft gemahnt hat, nicht den Rest aufzehren, sondern, ehe das Deficit eingetreten ist, beständig laufende Einnahmen schaffen; das sind die Institutionen, deren Durchbildung wir fordern, weil wir bereits wahrnehmen, daß die ungemein treibenden Kräfte, durch welche in den zehn Jahren auch ohne genügende Organisation so viel zu Stande gebracht werden konnte, naturgemäß in Abnahme begriffen sind.“ Er schloß: „Möge der Herr Reichskanzler überzeugt sein, daß wir weder aus theoretischen Gelüsten, noch einen Augenblick außer Kenntniß von seinen hervorragenden Verdiensten, sondern in voller Anerkennung der Nothwendigkeit, daß er die Seele einer festen Regierungsgewalt bleibe, dennoch glauben, es lassen sich diese Verhältnisse nur dann befriedigend für Deutschland gestalten, wenn die einzelnen Departements in solcher Weise besetzt sind, daß ihre Inhaber mit hervorragender politischer Kraft selbständig für die Geschäfte eintreten und nicht bloß beschienen werden von dem überlegenen Lichte des Herrn Reichskanzlers.“ Fürst Bismarck erwiderte*): 13. 3. 1877.

Ich will zunächst mit dem Herrn Vorredner über das Maß der Arbeit, wie es zwischen uns vertheilt ist, nicht rechten. Daß er seinerseits ein sehr leistungsfähiger Arbeiter war, das erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit zehn Jahren ab und zu gemacht hat, auch an der sehr wirksamen Unterstützung, die ich ab und zu von ihm empfangen habe. Ich

*) StB. 132b.

13. 3. 1877. will nur erfahrungsmäßig bemerken: das, was die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht gerade das einfache Arbeiten; es gibt auch Stellen als politischer Arbeiter, bei denen man achtzig Jahre alt wird, prosperirt und sich sehr wohl befindet. Was auf die Nerven abnutzend einwirkt, ist gerade das Gefühl der Verantwortlichkeit, über das Sie discutiren, es ist das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe, nicht bloß der eigenen Person und der eigenen Familie, sondern der Gesammtheit der Mitbürger, des Vaterlandes im Ganzen; es ist gerade das Gefühl der Bitterkeit, daß man in dieser Richtung das zu leisten, was man für möglich und nothwendig hält, verhindert wird durch Friction der Kräfte, durch Mißverstand, ja mitunter auch durch Unverstand, wenn auch nicht hier, doch in*) den großen Massen, durch Unverstand — ich will es geradezu sagen: in der Presse, in Leitartikeln, in der Nothwendigkeit, alle Tage Etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht.

Indes das war eigentlich nicht, was mich veranlaßt hat, um das Wort zu bitten. Der Herr Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwickelung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Wenn das richtig wäre, was er sagt, dann müßte das Deutsche Reich — denn das nationale Streben wird nie vollständig befriedigt sein — dann müßte das Deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit seine Kraft suchen, wie der Kämpfer, der die Erde berührt[1]), aus derselben neue Kraft saugt, sich immer von Neuem mit Verfassungssachen zu beschäftigen.

Ich glaube gerade, daß die zu große Hast, die Unbeständigkeit, die unbestimmte Unruhe, die dadurch in unsere Verhältnisse gebracht wird, daß jedes Jahr Verfassungsfragen aufs Tapet gebracht werden, viel schwächender wirken, als wenn wir diese Seite der Sache einmal eine Zeit lang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn unser nationales Gefühl verschwinden sollte, sobald es nicht immer durch verfassungmachende Thätigkeit gefördert wird. Diesen Weg können wir nicht immer gehen. Ich begegne dann bei dem Herrn Vorredner einem von den Hindernissen, die nicht zu sein brauchten,

*) S. 133a.

[1]) Antaios, vgl. Bd. VI 21.

auf die ich vorher anſpielte: wie viel Erſchwerungen unſerer Thätig- 13. 3. 1877.
keit kommen daher, daß man ſich die Thätigkeit der Regierung anders vorſtellt, daß man ſie ungern ſo ſieht, wie ſie iſt, weil ſie ſo vielleicht nicht in beſtimmte Ideen paßt, indem die genaue Kenntniß ſchon jetzt den Beweis liefern würde, wenn man ſie genau kennte, daß dieſe Ideen zum größten Theil erfüllt ſind und uns auch nicht weiter glücklich machen.

Ich meine, daß der Herr Vorredner ſich eine ganz falſche Vorſtellung über die Art unſerer Thätigkeit macht, wenn er ſagt, ich hätte geklagt, mir fehlten*) die Menſchen zu den Arbeiten. Das iſt ein Mißverſtändniß. Etwas Derartiges habe ich in keiner Weiſe geſagt, — die Menſchen wären ja zu ſchaffen; im Gegentheil, die Menſchen ſind zu viel, mir fehlt die Zuſtimmung der Menſchen, die da ſind, und ohne deren Zuſtimmung ich Nichts machen kann. Glauben Sie denn, daß ich mit dem Herrn Präſidenten des Reichskanzleramts ſo verfahren kann wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Dank ſpricht? Dann würde er ſofort ſeiner Wege gehen! Er hat die Stellung eines Miniſters, deſſen Verantwortlichkeit nur in dem Falle, wo der Kanzler einſchreitet, die ſeinige deckt, ebenſogut wie das Staatsminiſterium in Preußen die Verantwortlichkeit, die Selbſtändigkeit eines einzelnen Miniſters deckt, abſorbirt und verſchlingt. Eine andere Stellung hat der Reichskanzler auch nicht. Wenn wir nicht vorwärts kommen in Reformfragen, ſo iſt das nicht, weil uns die Arbeitskräfte fehlen; — nein, es fehlt die Uebereinſtimmung! Die Reibung hinter den Couliſſen, ehe ich ein Wort zu Ihnen ſprechen kann, iſt drei Viertel meiner Arbeit.

Dann hat der Vorredner den ſogenannten Reichsminiſtern eine ſubalterne Stellung zugewieſen[1]); er hat ſelbſt nöthig gefunden, dieſen Ausdruck zu erläutern. Ich will über den Ausdruck nicht mit ihm rechten, ſondern über das, was er gemeint hat, daß die Herren mir gegenüber keinen eigenen Willen hätten. Er hat aber ſelbſt geſagt, daß ich phyſiſch in der Unmöglichkeit

*) StB.: fehlen.

[1]) Er nannte das Amt des Präſidenten des Reichskanzleramts „ſubaltern", „nicht etwa im Sinne des bureaukratiſchen Sprachgebrauchs, ſondern im Verhältniß zur entſcheidenden Regierungsgewalt" (StB. 131 b).

13. 3. 1877. wäre, den Willen der Minister in allen Details zu beherrschen, weil ich sie nicht zu übersehen vermag. Das ist sehr richtig, aber ich bin außerdem nicht in der Möglichkeit; denn wenn die Herren ihren eigenen Willen in diesen Dingen ausüben wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht wie in Preußen, nicht um ein Haar breit anders. Sie brauchen Nichts zu thun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte, dazu sind sie nicht verpflichtet; sie sagen: Das ist gegen meine Verantwortung, und ich gehe ab*). Hier ist der Kanzler wiederum nur genau in der Lage wie das Staatsministerium in Preußen als Collegium jedem einzelnen Minister gegenüber. Es kommt toto die[1]) vor, daß ein Minister einen Antrag stellt, auf den er viel hält; er bleibt im Staatsministerium mit zwei oder drei Stimmen in der Minorität, und es geschieht nicht — soll er jedes Mal darum abgehen? So tritt das Staatsministerium in Preußen genau in dieselbe Stellung ein, wie der Kanzler im Reich, und wenn das nicht hilft, so tritt Se. Majestät der König von Preußen ein und sagt: Die Vorlage unterschreibe ich nicht. Ich sehe nicht ein, worin der Unterschied zwischen den Reichsministern und den preußischen Ministern liegen sollte; souverän sind sie alle nicht, die Einen haben den Kaiser und den Kanzler, die Anderen den König von Preußen und das Collegium über sich, und das Collegium wirkt sehr selten fördernd, animirend, aber sehr häufig negativ, abschneidend. Eine Initiative ist für das Collegium schwer zu übernehmen. Ich glaube, daß, wenn Alles genau erwogen wird, die Reichsminister, die durch die Verantwortung eines einzigen Kanzlers gedeckt sind, der mit sich reden läßt, viel freier und unabhängiger dastehen, als die preußischen Minister, die absorbirt werden durch die Beschlüsse eines Collegiums, was nicht mit sich reden läßt, weil es einfach abstimmt und die Stimmen zählt.

Das ist also ein vollständiger Irrthum, und ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, nicht im Interesse der Theorien, die er vertreten will, die Stellung der Herren, die Reichsministerien inne haben, künstlich herunterzudrücken. Es stände dem absolut

*) S. 133b.

[1]) Tag für Tag, vgl. Bd. VI 413.

Nichts entgegen, daß der Herr Finanzminister Camphausen heute 13. 3. 1877.
Präsident des Reichskanzleramts würde und auf diese Weise beide Geschäfte vereinigte, ich würde in nicht höherem Maße mit ihm über die Sachen zu discutiren haben, als ich jetzt mit Herrn Minister Hofmann darüber discutire. Ich weiß nicht, ob wir immer einerlei Meinung sein würden, das ist ja eine Frage für sich, aber einem solchen Verhältniß steht weiter gar Nichts entgegen, als daß der Geschäftsumfang von einem Minister gar nicht zu übersehen war. Schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanzministers — ich will auf die Discussion nicht zurückgreifen — erfordert, daß der Herr so vielseitig ausgebildet sein sollte, wie überhaupt ein Mensch, der nicht Methusalems Alter[1]) erreicht, niemals sein kann. Aber daneben noch dem Bundesrath zu präsidiren in Verhinderung des Kanzlers, den Ausschüssen vorzusitzen — das kann er einfach nicht; nach der Würde seiner Stellung würde er es absolut können.

Der Hauptirrthum ist der, daß der Herr Vorredner überhaupt annimmt, der preußische Finanzminister würde jetzt nicht gefragt über die Vorlagen, die das Reich macht, und über die Beschlüsse des Reichs. Er ist Mitglied des Bundesraths, er hat einen erheblichen, einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich denn als Reichskanzler im Bundesrath einen Gesetzentwurf oder irgend ein Substrat einer Abstimmung einbringen, wenn ich nicht vorher sicher bin, daß die preußische Stimme auch für mich sein wird? Ich kann ja im preußischen Ministerium mit fünf Stimmen gegen vier mit Leichtigkeit überstimmt werden, es ist also für mich ganz nothwendig, daß ich, ehe ich einen Schritt in den Bundesrath hinein thue, mich versichere, ob meine preußischen Collegen auch mit mir gehen. Ich kann nicht dort vor versammeltem Kriegsvolk eine Meinungsverschiedenheit ausfechten zwischen mir und dem preußischen Finanzministerium; die muß vorher ausgefochten werden. Es ist ein wesentliches Mißverständniß, in dem sich der Herr Vorredner befindet, wenn er annimmt, daß der preußische Finanzminister nicht seinen Theil an der Verantwortlichkeit für die Sachen trägt, die wir hier discutiren. Ich werde nie ein Budget einbringen können, für das

[1]) Sprichwörtlich nach 1. Mos. 5, 27.

13. 3. 1877. die preußische Stimme nicht gewonnen ist, und die preußische Stimme wird in Budgetsachen nie gegen den Finanzminister abgegeben*) werden. Wenn wir aber in solchen Irrthümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, dann kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichsminister trotz ihrer Theilnahme am preußischen Ministerium in**) Subalternstellungen wären und als ob die preußischen Minister in einer souveränen Herrlichkeit lebten! Das Beschlußrecht des Staatsministeriums, des Collegiums, namentlich aber der Befehl Sr. Majestät des Königs macht die preußischen Minister gerade so abhängig, als die Reichsminister gegenwärtig sind. Die Stellung der Reichsminister ist im Gegentheil freier, als die der preußischen Minister, sie sind verantwortlich für alles dasjenige, wo sie nicht ausdrücklich nachweisen können, daß sie durch eine kanzlerische Verfügung gedeckt sind. Sie können jeden einzelnen verantwortlichen Reichsminister hier angreifen; zieht er eine Nachweisung aus der Tasche: Ich bin gegen meine bessere Ueberzeugung durch kanzlerische Anweisung dazu bestimmt worden, — dann können Sie sagen: Heraus mit dem Kanzler, daß er sich verantworte, warum er diese Anweisung gegeben hat, da uns die Abstimmung des Ministers viel verständiger scheint.

Also was fehlt Ihnen noch? Sie haben das Bedürfniß, daß noch mehr fehle; sonst ist das nicht anwendbar, was Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber, wenn Sie den Geschäftsgang, wie er praktisch ist, im Einzelnen näher kennen würden, so würde ich nicht in die Lage kommen, von Jemand, den ich mir zur Ehre schätze als meinen politischen Freund anzuerkennen, solche verschiedene Ansichten über die Mängel, in denen wir leben, anhören zu müssen.

Ein für alle Mal stelle ich hiermit fest, daß ich Vorlagen, über die ich nicht der Zustimmung des preußischen Ministeriums sicher bin, wenn sie nicht auf Verfügungen des Bundesraths beruhen oder auf Requisition des Reichstags, überhaupt nicht einbringe, und in dem Falle doch auch nicht, ohne daß ich mich vorher im preußischen Ministerium versichert habe, daß die preußische

*) S. 134a.
**) Fehlt im StB.

Stimme nicht gegen mich sein wird. Wie sollte ich denn, wenn Sie etwas darüber nachdenken, mich dem aussetzen, daß ich nachher als preußischer Ministerpräsident in die Lage komme, daß mein Ministerium mich bei der Abstimmung im Stiche läßt und ich genöthigt werde, ex concluso collegii [1]) gegen das zu stimmen, was ich selbst eingebracht habe! Das ist unmöglich. Sie unterschätzen doch den Mechanismus der Verfassung, wie er sich herausgebildet hat; er ist verwickelter und entwickelter, als Sie glauben. 13. 3. 1877.

Der Abg. Beseler hielt sich für verpflichtet, eine Antwort auf „die herbe Kritik" zu geben, welche der Reichskanzler gegen die Frankfurter Versammlung ausgesprochen habe. Er habe gesagt, die deutsche Nationalversammlung habe ein fertiges Ideal in sich getragen und mitgebracht, aber Nichts zu Stande gebracht. Leider sei diese Kritik in gewisser Beziehung wahr, aber er glaube doch, daß sich mildernde Umstände mit Erfolg plaidiren ließen. Freilich sei die Stimmung damals eine jugendliche, eine vielleicht unfertige, aber sie sei eine ideale gewesen, und er behaupte, daß der Idealismus des Jahres 1848 auch in mancher Beziehung dem Realismus der Gegenwart vorzuziehen sei. In seiner weiteren Rede gab er Winke für die Lösung des Gegensatzes zwischen der Verantwortlichkeit eines Einzelnen und der Verantwortlichkeit der Departements unter Hinweis auf englische Verhältnisse. Nur mit Berücksichtigung des Eingangs der Rede erwiderte Fürst Bismarck*):

Ich will nur mit zwei Worten sagen, daß, wenn sich in meine Erwähnung des Frankfurter Reichstags irgend ein Anflug von Herbigkeit gemischt hat, das durchaus gegen meinen Willen geschehen ist. Ich spreche im Gegentheil meine Achtung und Anerkennung aus in Bezug auf die Bestrebungen der damaligen Majorität, von der heute noch Einige unter uns sind.

Das Haus hörte noch eine Rede des Abg. v. Kleist-Retzow über die Verfassungsfrage und genehmigte dann die Etatsposition von 54000 Mark für den Reichskanzler.

---

*) StB. 135a.

[1]) In Folge eines Collegialbeschlusses.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 14. März 1877.

14. 3. 1877. In den Etat des Gesundheitsamtes hatten die verbündeten Regierungen eine Mehrforderung von 10000 Mark für einen Chemiker und ein chemisches Laboratorium eingesetzt. Die Abg. Loewe und Sombart befürworteten die Forderung in der 9. Sitzung des Reichstags vom 14. März, der Letztere, indem er zugleich eine Reihe weiterer Wünsche zur Vervollständigung des Reichsgesundheitsamtes zum Ausdruck brachte. Fürst Bismarck bemerkte dazu*):

Die Reichsregierung wird den Wünschen, die soeben geäußert wurden, soweit es in ihrer Macht liegt und sie nicht zur Competenz der Landesregierungen ausschließlich gehören, sehr gern entgegenkommen.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es, um ein gutes Wort**) einzulegen für die Bewilligung der chemischen Apparate, nicht nur eines Laboratoriums, sondern auch eines Chemikers, und um Ihnen zu sagen, in welcher Weise ich die erste Instruction an das Reichsgesundheitsamt ertheilt habe. Es traten sehr viele Wünsche an dasselbe heran, und der Director desselben war im Begriff, einem dieser Wünsche näher zu treten, nämlich der Untersuchung der Verunreinigungen, die in den Flußbetten stattfinden durch Zusätze von Fabrikabgängen und dergleichen. Mir schien es wichtiger, dasjenige, was dem menschlichen Körper zugeführt wird, lieber in erster Linie zu betrachten, als dasjenige, was den Flüssen zugeführt wird.

(Sehr richtig!)

Ich***) habe daher das Reichsgesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und dann den Wein, unter welchen Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

Es hat sich dabei ergeben, daß gerade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Ge-

*) StB. 150b.
**) Fehlt im StB.
***) S. 151a.

biete der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Ueberraschung nicht vorhanden sind, dann Localitäten und die ziemlich großen Apparate zu beschaffen*), die hierzu erforderlich sind. 14. 3. 1877.

Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschung nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube.

Ich hoffe also, daß der Reichstag, da unter uns doch Viele sind, die beide Flüssigkeiten nicht verschmähen, mir darin beistehen dürfte, diese Aufgabe erst zu Ende zu führen. Sie hat auch, glaube ich, noch eine Bedeutung für die Gesetzgebung in Bezug auf die Besteuerung der Getränke und Nahrungsmittel, und kann uns wichtige Anhaltspunkte bei den Erwägungen bieten, die uns, wie ich hoffe, im nächsten Jahre bevorstehen werden.

Vor der Hand wünsche ich aber nur zu thun, was in den Kräften des Reichsgesundheitsamtes liegt, um die Schäden, unter denen wir in dieser Beziehung leiden, klar zu legen vor der Oeffentlichkeit, und bitte deshalb um Ihre Unterstützung bei Bewilligung der chemischen Apparate.

Der Abg. A. Reichensperger bedauerte zunächst die Abwesenheit des Directors des Reichsgesundheitsamtes und sprach sodann seine Befriedigung darüber aus, daß der Reichskanzler sich so entschieden gegen die Verfälschung der Lebensmittel ausgesprochen habe. Zur Ergänzung theilte er mit, daß er in einem Blatte die Anzeige eines Geschäfts gelesen habe, das „Weinbouquet in Flaschen" zum Verkaufe anbiete, und daß in Berlin in einem „Bureau" vier verschiedene Sorten von Milch verkauft würden. Während er sich so einerseits mit dem vom Reichsgesundheitsamt verfolgten Zwecke einverstanden erklärte, beanstandete er andererseits die Forderung von 10000 Mark. Die Summe

*) „zu beschaffen", Ergänzung des Herausgebers.

14. 3. 1877. sei in Betracht dessen, was nach den Motiven davon beschafft werden solle, mäßig, aber darum wohl auch nur der Lockvogel, der in immer größere Ausgaben hineinziehen solle. Er sei der Ansicht, daß das Reichsgesundheitsamt dem Krebsschaden, um den es sich handle, gegenüber keine durchgreifende Abhilfe leisten könne: zu chemischen Untersuchungen seien die Laboratorien der Universitäten geeigneter, als das Gesundheitsamt. Der wichtigste Bundesgenosse im Kampfe gegen das Uebel der Verfälschung müsse die freie Thätigkeit der Staatsbürger sein. Deshalb müsse man dahin wirken, daß sich in jedem bedeutenderen Orte ein Comité bilde, welches in Verbindung mit dem Kreisphysicus die Verfälschungen fortwährend ins Auge fasse. Er empfahl den Deutschen, sich darin die Engländer zum Muster zu nehmen, die überall, wo es zu helfen gelte, selbst Hand anlegten, ohne Besoldung, Diäten oder Remunerationen zu erhalten; aber freilich gehöre noch ein weiter Weg dazu, ehe unsere Nation sich so heraufgebildet habe, wie die englische unter dem Schutze der politischen Freiheit gethan habe. Fürst Bismarck erwiderte*):

Meine Herren! Ich bedauere, daß Ihre Zeit wegen 10000 Mark so lange in Anspruch genommen wird, während Sie noch mit Hunderttausenden und Millionen zu thun haben werden. Aber ich möchte doch auch diese 10000 Mark nicht gern verlieren, denn**) der Zweck, den Sie, wie mir vorher schien, in der Mehrheit billigen, würde dadurch wesentlich geschädigt.

Ich hatte mich schon gefreut, mit dem Herrn Vorredner endlich ein Gebiet gefunden zu haben, auf dem wir uns verständigen könnten, und ich wollte schon meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben — wenn es auch nur bei Wein und Bier wäre —,

(Heiterkeit.)

aber ich habe doch gefunden, daß auch hier Differenzen in unseren Auffassungen sind und unsere Urtheile auseinandergehen.

Er sagt, wir sollten uns in diesen Dingen nach England richten, und hat einen Appell an die englische Freiheit und Tradition erhoben. Meine Herren, das thun wir gerade! Die Engländer haben damit begonnen, den Weg zu betreten, den der Herr Vorredner empfahl, und haben dergleichen Untersuchungen von großen Chemikern und anderen Entrepriſen anstellen lassen. Sie haben sich aber überzeugt, daß der Weg ein unrichtiger war, und daß

*) StB. 152b.
**) S. 153a.

die Chemiker zum Theil den Ueberredungsgründen und -künsten 14. 3. 1877.
der Interessenten noch zugänglicher waren, als den Wünschen der Regierung, und daß sie überhaupt keine bestimmte Unterlage boten. Gerade die Engländer haben sich staatliche Einrichtungen und Centralorgane geschaffen, obwohl sie so wenig zur Centralisation geneigt sind. Der Appell an die englischen Einrichtungen trifft also nicht zu.

Wenn der Herr Vorredner sagt, es sollen sich überall Comités bilden, so wäre das sehr schön, — sie bilden sich aber nicht, und ich kann sie nicht schaffen.

Er verweist uns an die Organe, welche das Reich überall hält. Ich glaube, das Reich ist im Verhältniß zu seiner Aufgabe die organloseste Institution, die überhaupt existirt. Ich hoffte auch, er würde mir einige nennen und einige entdecken, die mir bisher entgangen sind; aber wir haben gar keine Organe, die namentlich dazu geeignet wären.

Ich will nur noch bestätigen, daß diese Anpreisung der Bouquete für jede Sorte Wein mir gedruckt vorgelegen hat; sie befand sich, wenn ich nicht irre, bei den Acten des Reichsgesundheitsamts, und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht in dem für unsere sittlichen Zustände so außerordentlich interessanten öffentlichen Anzeiger des „Kladderadatsch" dieselbe gefunden hätte — ein Theil dieses Blattes, dessen Studium ich nur Allen, die an der Verbesserung unserer Sittenzustände arbeiten, dringend empfehlen kann aus sehr vielen Rücksichten, — was man dort anpreist, ist außerordentlich lehrreich für Den, der das Leben unserer großen Städte genau beobachtet.

Einen Appell an die vorhandenen Laboratorien hier haben wir ebenfalls versucht; wir sind ja so leichtsinnig nicht vorgegangen; ich habe an alle inneren preußischen Behörden geschrieben, ob sie ein Berliner Laboratorium hätten, was sie uns zur Verfügung stellen könnten, namentlich auch an das Cultusministerium und die Institute, die unter ihm standen. Die Antworten, die ich da erhalten habe, setzen die Schwierigkeiten aus einander; nur vom landwirthschaftlichen Ministerium ist mir mit großer Liberalität das Laboratorium in der Thierarzneischule theilweise zur Verfügung gestellt worden, aber doch nur in Concurrenz gleichzeitiger Be-

14. 3. 1877. nutzung derselben Localien durch Andere, und das ist eben unzulässig. Sollen diese Untersuchungen sichere amtliche Resultate liefern, so müssen sie in ganz abgeschlossenen Räumen und mit einem gewissen Geheimniß betrieben werden. Das wäre das Einzige, und dies ist auf die Dauer doch auch nicht zu unserer Verfügung, wenn das Geschäft überhaupt nach Ihrem Willen fortgesetzt werden soll.

Außerdem liegt mir noch ob, den Director des Reichsgesundheitsamts wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, denn ich selbst trage die Schuld, daß er nicht hier ist. Ich glaubte nicht, daß die Discussion seines Etats eine Wendung nehmen würde von der Art, daß sein persönliches Eingreifen als*) Redner dabei erforderlich sein würde. Sollte eine technische Auskunft nothwendig sein, die ich nicht geben könnte, so ist ein Mitglied des Reichsgesundheitsamts, Herr Finkelnburg, auf dieser Bank gegenwärtig. Den Director aber habe ich beurlaubt oder beauftragt, um der augenblicklich in München stattfindenden Besprechung über Mittel zur Abwehr gegen die Cholera beizuwohnen. Er wird Gelegenheit haben, da er in wenigen Tagen zurückkehrt, in der Commission Ihnen noch vollständigere Auskunft geben zu können.

An der weiteren Debatte über das Gesundheitsamt betheiligte sich nach den Abg. Rickert und Lucius auch der Abg. Dr. Hirsch, um die Aufmerksamkeit des Reichstags und des Reichskanzleramts auf die Herstellung von Morbiditäts- und Mortalitätstafeln zu lenken, also von Tabellen über die Krankheits- und Sterbewahrscheinlichkeit, als unentbehrliche Grundlage für die Errichtung lebensfähiger Hilfscassen und für die öffentliche Gesundheitspflege überhaupt. Unter den Sachverständigen sei nur eine Stimme, daß Deutschland in dieser Beziehung hinter vielen anderen Ländern zurückstehe, und daß sich die bestehenden Lücken nur auf Grund von fortdauernden, umfassenden und gleichförmigen Ermittelungen der bestehenden und neu zu errichtenden Hilfscassen ausfüllen ließen. Das Reichsgesundheitsamt habe vor Allem auch die Aufgabe, eine deutsche Medicinalstatistik herzustellen, und könne sich um die zahlreichen Classen, welche bei den Hilfscassen betheiligt seien, kaum ein größeres Verdienst erwerben, als wenn es diese

*) S. 153b.

Aufgabe mit übernehme. Er sprach den Wunsch aus, daß die Reichs- 14. 3. 1877.
regierung der Anregung entgegenkommen und durch ihren Einfluß auch die einzelnen Landesregierungen zur Unterstützung der statistischen Erhebungen gewinnen werde. Im Falle eines ablehnenden Bescheides der Reichsregierung behielt er sich die Stellung eines besonderen Antrags vor. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich möchte anheimgeben, diesen besonderen Antrag zu stellen, da ich in dem Maße, wie der Herr Vorredner es erwartet, entgegenkommend in diesem Augenblicke zu antworten nicht im Stande bin. Bei aller Neigung der verbündeten Regierungen, den weit gesteckten Zielen der Statistik förderlich zu sein, haben die verbündeten Regierungen doch auch eine andere Seite der Sache ins Auge zu fassen, das ist nämlich das Vorhandensein und die Leistungsfähigkeit der Organe, auf denen gewisser Maßen die Urlieferung der Statistik beruht, es geht das bis in die Kreise und Gemeinden hinunter, und mir sind in der Beziehung von einzelnen Regierungen Vorschläge gemacht worden, zu denen ich mich habe ablehnend verhalten müssen, weil ich voraussah, daß damit eine neue Last auf eine noch in der Jugend befindliche Bildung im preußischen Staate, ich meine auf die neue Kreis- und Communalverwaltung, in Preußen wenigstens, gelegt werden würde,

(Zustimmung.)

wo wir eine Anzahl unbesoldeter Aemter haben, zu deren Uebernahme wir die Auserwählten mit Strafen zwingen, denen, seitdem sie bestehen, von allen Behörden, namentlich von denen, die statistische Nachrichten brauchen, Arbeiten auferlegt worden sind, was die Abneigung, dergleichen überhaupt zu übernehmen oder mit Liebe zur Sache zu thun, erheblich gesteigert hat,

(Sehr wahr!)

und ich möchte den Herrn Vorredner zu erwägen bitten, daß nicht übler Wille, Abneigung gegen irgendwelche wissenschaftliche und begründete Bestrebung es ist, sondern daß man da sagen muß: audiatur et altera pars![1]) Die Forderungen der Wissenschaft sind in der Theorie leicht gestellt, aber in der schwerfälligen Praxis vom

*) StB. 155 a.

[1]) Man höre auch die andere Partei! Vgl. Büchmann, Geflügelte Worte, 17. Aufl. (1892) S. 357.

14. 3. 1877. Dorfschulzen aufwärts durch den Standesbeamten — und ich glaube, den würden hier erhebliche Leistungen wieder treffen —

(Zustimmung.)

nachzufolgen, ist wirklich sehr beschwerlich, und ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß wir dadurch eine Reaction erzeugen, die vielleicht bei den Wahlen einmal in dem Zorn gegen die Statistiker

(Heiterkeit und Zustimmung.)

und gegen die Zumuthungen, mit denen diese den einzelnen Unbetheiligten behelligen, ihren Ausdruck finden könnte.

Erregen wir keinen Unwillen gegen Bestrebungen, die an sich sehr heilsam sind, aber die verstimmen werden, wenn wir sie übertreiben, und lassen wir die Anforderungen an untergeordnete Organe, die nicht so sehr leistungsfähig sind, die keine Gelehrten sind, nicht zu hoch spannen.

Die Position für das Gesundheitsamt einschließlich der Mehrforderung für das chemische Laboratorium wurde bewilligt.

In den Etat für die Botschaften und Gesandtschaften des Deutschen Reiches waren je 30000 Mark Gehaltserhöhungen für die Botschafter in London und St. Petersburg eingesetzt worden. Auf den Antrag des Abg. Schröder (Lippstadt) wurde die Erhöhung für den erstgenannten Posten mit 147 gegen 159 Stimmen abgelehnt; zu Gunsten des zweiten Postens trat Fürst Bismarck persönlich ein*):

Meine Herren, wenn ich annehmen darf, daß die vorige, soeben beendete Abstimmung sich nur auf London bezog, so möchte ich doch als Beweis meiner Ueberzeugung, mit der ich an diesen Antrag gegangen bin, noch eine Lanze für Petersburg einlegen und Sie bitten, die Abstimmung in Bezug auf London für Petersburg nicht maßgebend sein zu lassen, sondern die Erhöhung dort wenigstens zu bewilligen. Dort sind die Verhältnisse insofern noch schwieriger als in London, als ein Zurücktreten aus der Stellung, die durch die Verhältnisse dem Botschafter aufgedrängt wird, gar nicht möglich ist. In London kann Jemand allenfalls, wenn er nicht empfindlich ist gegen Kritik, in der großen Stadt von zwei

*) StB. 161a.

Millionen, in der der Hof und*) Alles, was mit dem Hofe in 14. 3. 1877.
Verbindung steht, sich nicht so deutlich im Profil abhebt wie in Petersburg, bis zu einem gewissen Grade sich zurückziehen, obschon das auch seine Grenzen hat. Und ich kann erwähnen, daß frühere Gesandten und Botschafter, die sich in ähnlicher Lage befanden, nach ihrem Tode Verhältnisse mitunter hinterlassen haben, die es für ihre Angehörigen, Kinder und Wittwen, haben bedauern lassen, daß die Herren nicht früher gegenüber der Unzulänglichkeit ihrer Mittel aus der Stellung herausgetreten sind. In Petersburg ist der Botschafter in einer gewissen Repräsentationsnothwendigkeit; durch die enge Verbindung, in der er zum Hofe, zu dem nahe verwandten Hofe steht, und durch die Nothwendigkeit, im Anschluß an den Hof zu leben, durch den Mangel einer großen reichen Mittelstandsgeselligkeit, welche allenfalls das Leben der höchsten Regionen deckt und undurchsichtig macht, durch alle diese Momente ist er gewisser Maßen festgenagelt in einer Position, zu deren Bestreitung die Mittel, die er bisher hat, absolut nicht ausreichen. Ich habe über Petersburg eigene Erfahrungen; ich weiß genau, was man da braucht, und weiß, wie die Preise seitdem gestiegen sind — in viel höherem Maße als in irgend einem anderen Lande, nämlich wohlverstanden die Preise für Alles, was zum Luxus gehört. In Petersburg wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die in allen den Gegenden, welche die Luxusartikel nicht selbst fabriciren, ja erkennbar ist für den Reisenden, daß der Preis aller Gegenstände, die eigentlich zum Luxus gehören und die in einer großen Stadt vielfach zum Verbrauch kommen, unverhältnißmäßig viel höher ist, als der Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse — man kann sagen im Vergleich mit anderen Gegenden um das Vier- bis Zehnfache. Das sind Sachen, die ich aus eigener Erfahrung habe kennen lernen. Beispielsweise einen Rock müssen Sie in Petersburg unverhältnißmäßig viel theurer bezahlen, als irgendwo anders, während man nicht sagen kann, daß das Brot dort theurer sei. Im Gegentheil, das Brot ist dort vielleicht wohlfeiler; es wird aber diese Wohlfeilheit wieder aufgehoben durch die viel größere Masse von Leuten und Pferden, die man dort haben muß.

*) S. 161b.

... zu Fuß ist dort in einem großen Theile der Jahres... und gerade in denjenigen, wo Gesellschaften vorzüglich ... und Jeder, der die Verhältnisse in Petersburg kennt, ... mir darin Recht geben — ganz unmöglich. Jedes Familien... ist, wenn es sich irgendwie selbständig bewegen soll, in ... Lage, eine Droschke zu haben, ein elegantes einspänniges ...werk mit einem Pferde. Ich möchte sagen, ein Kind wohl... Lebender Leute in Petersburg wird mit einem solchen Wagen ge... und ist getrennt von ihm nicht zu denken.

(Heiterkeit.)

So ist es nach meinem Bedünken nicht etwa ausreichend, daß ein Botschafter in Petersburg nur eine Equipage hat, daß er auch nicht mit den beiden auskommt, die die Botschafter in großen Städten meist gebrauchen, denn nicht allein ist der Botschafter genöthigt zu fahren, sondern das thut zu gleicher Zeit die Botschafterin, die ja auch zu den meisten Damen gehört, die mit im Dienst sind; sie hat zu den Vorstellungen zu kommen, sie hat zu den Audienzen zu erscheinen, sie hat andere Colleginnen vorzustellen, kann nicht beliebig absagen und ist nicht in der Lage, wie in den gewöhnlicheren Familienverhältnissen mit dem Botschafter den gleichen Wagen zu gebrauchen, sie müssen beide gesonderte Equipageeinrichtungen haben, sonst kommt der Botschafter hundert Mal in die Verlegenheit, daß er bei Entfernungen wie die von English Quai bis zur Litenie, die zu den ganz gewöhnlichen gehören, also etwa Entfernungen wie von hier bis zum Stralauer Thore oder bis zum Ostbahnhof, die in dem Bereich einer gewöhnlichen Visite liegen, da er sie zu Fuß überaus nicht zurücklegen kann, dienstliche Excursionen unterlassen muß. Ja das nützt nicht: wenn er Familie hat, die irgendwie ins Freie gelangen soll, so braucht der Botschafter für ein Kind nothwendig noch ein einspänniges Fuhrwerk, junge Damen können den die Wege in der Stadt zu Fuß nicht zurücklegen. Ich konnte — ich bin darauf nicht vorbereitet gewesen — diese Sachen einem anderen Studium hinsichtlich der Details nicht unterziehen; wenn es verwendet wird, dann, glaube ich, würde der Herr Geheime Rath v. Bülow, der diese

*) S. 162a.

Sachen kennt, noch mehr Auskunft darüber geben können. Aber 14. 3. 1877.
ich bitte Sie, nur nicht anzunehmen, daß Petersburg und London in ganz gleicher Linie stehen, ich halte das Bedürfniß für London ebenso vorhanden, und wir werden die Bitte an Sie erneuern müssen schon im nächsten Jahre, aber für Petersburg ganz sicher noch in höherem Maße. Der Petersburger Botschafter ist gewisser Maßen an die Wand gedrängt, er kann sich dieser sein Einkommen übersteigenden Repräsentation in keiner Weise entziehen, so daß, wenn er dauernd ohne Aufbesserung bleibt, wir einen hochstehenden Beamten[1]), der seine Mission zur vollen Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers erfüllt, und der sich namentlich im Besitz des persönlichen Vertrauens des Souveräns befindet, bei dem er accreditirt ist und bei dem er früher in der Eigenschaft eines Militärbevollmächtigten schon lange Zeit gewohnt hat, Jemand, der ausdrücklich, weil er dieses persönliche Vertrauen nach amtlichen Beweisen beim Kaiser Alexander besitzt, dorthin geschickt worden ist, — daß dieser Beamte erklärt und erklären muß: Ich kann diesen Posten nicht länger behalten, gebt mir einen unwichtigeren oder entlaßt mich, denn ich habe nicht ein so großes eigenes Vermögen, um meine Wittwe und meine Kinder für die Verluste, für die Schulden, die ich, im Falle ich hier bleiben müßte, zu machen genöthigt wäre, entschädigen zu können.

Ich möchte also für Petersburg wiederholt Ihnen die Bitte ans Herz legen, schon für dieses Jahr die geforderte Erhöhung zu bewilligen, weil die Verweigerung ganz entschieden auf die Entwickelung des Dienstes und seine richtige Besorgung auch in einer Weise zurückwirken würde, die auch mich geradezu persönlich in Verlegenheit bringen würde.

Der Abg. E. Richter trat auch bei dem Petersburger Posten für Streichung des Mehrgehalts ein. Die Botschafter von London und Petersburg seien immer auf gleichem Fuße behandelt worden; mithin müsse der Reichstag nach Streichung der für London beantragten Erhöhung consequenter Weise auch die Erhöhung für Petersburg ablehnen. Fange man erst an, die einzelnen localen Verhältnisse ins

[1]) General v. Schweinitz war damals Inhaber des Petersburger Postens.

14. 3. 1877. Auge zu fassen und für sich zu betrachten, dann komme man allerdings zu solchen Detailbetrachtungen, wie der Reichskanzler, daß man zuletzt die Kosten für Kinderwagen für die jungen Damen, die nicht zu Fuß gehen können, bei Gehaltserhöhungen mit in Rechnung stelle. Der Abg. v. Unruh trat dagegen sehr entschieden für die Erhöhung ein, gestützt auf seine persönliche Kenntniß der Petersburger gesellschaftlichen Verhältnisse. Fürst Bismarck fügte hinzu*):

Ich möchte dem Herrn Abg. Richter nur einige Worte erwidern, um zu verhindern, daß angenommen werde, als ob die Ablehnung für London nun nothwendig die Consequenz nach sich zöge, daß Petersburg auch abgelehnt wird.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, früher wären diese beiden Botschaften immer pari passu[1]) gegangen. Ja, wir haben sie auch jetzt pari passu vorgebracht; bei der einen halte ich das Bedürfniß noch etwas dringlicher als bei der anderen, aber es ist bei beiden vorhanden. Nicht weil Sie Petersburg bewilligen würden, würde ich im nächsten Jahre für London um dasselbe Sie bitten oder um so viel, wie Sie sonst bewilligen werden, sondern die Lage in London, wenn sie so bleibt, wie sie ist, würde an sich dazu nöthigen, und wenn Sie Petersburg auch ablehnen, so würde ich Sie um Beide bitten müssen. Für mich ist kein Grund, wenn Sie Eines ablehnen, daß ich nicht noch für das Andere eintreten sollte; Eines von Beiden bewilligt zu bekommen ist mir immer noch erwünschter, als Beide abgelehnt zu sehen.

Was die wenig galante Aeußerung des Herrn Abg. Richter über junge Damen betrifft, möchte ich bemerken: ich kann doch nicht Gesandte aussuchen, die im Cölibat leben, oder die Bedingung machen, daß sie keine Kinder haben, weder erwachsene noch unerwachsene. Es ist ja ein außerordentlicher Vorzug für die Carrière, wenn Jemand ohne alles weibliche Gepäck sich durch die Welt schlagen kann,

(Heiterkeit.)

aber wir sind nicht in der Lage, wir können die Posten weder an die Mindestfordernden, vielleicht an die Reichsten, aber weniger Brauchbaren austhun, noch die Bedingung daran knüpfen, daß die

*) StB. 163a.

[1]) Im gleichen Schritt, d. h. auf gleichem Fuße behandelt werden.

Familien der dazu Ausgewählten so zusammengesetzt sein sollen, 14. 3. 1877.
wie es den möglichsten Sparsamkeitsrücksichten in dieser augenblicklichen Nothlage gerade entspricht. Wir müssen diejenigen, die brauchbar sind, nicht bloß ihrer Befähigung nach, sondern den Verhältnissen nach, eben nehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheirathet sind oder nicht.

Und wenn vorhin der erste Herr Redner[1]) an das Maß der Besoldung ein Urtheil über das erforderliche Maß von Gelehrsamkeit zu knüpfen versuchte, so muß ich ihn daran erinnern, daß die Gelehrten gerade in der Regel, obschon Ausnahmen da sind, den Beruf zur praktischen Diplomatie nicht in hervorragender Weise bethätigt haben. Die Arbeit des Diplomaten, seine Aufgabe besteht in dem praktischen Verkehr mit Menschen, in der richtigen Beurtheilung von dem, was andere Leute unter gewissen Umständen wahrscheinlich thun werden, in der richtigen Erkennung der Absichten Anderer*), in der richtigen Darstellung der seinigen; ich möchte sagen, persönliche Liebenswürdigkeit und Menschenkenntniß wirken dabei oft viel mehr. Wir haben ziemlich viel ungelehrte Diplomaten gehabt, die doch factisch die leistungsfähigsten waren. Ich will nur einen nennen, der auch in Petersburg fungirte, das war der verstorbene General v. Rauch, ein so ausgezeichneter Mann, daß, wenn ich daran erinnere, daß seine Gelehrsamkeit vernachlässigt war, seine Nachkommen mir das gewiß nicht verübeln werden, denn er war in der Diplomatie eine Leistung erster Classe, eine der besten, die wir je gehabt haben, und der, wenn er lebte, heute auf dem Posten in Petersburg sein würde. Also die Gelehrsamkeit bezahlen wir nicht so hoch, sondern nur die für eine gewisse Stellung, für gewisse Beziehungen nach unserer Meinung und nach der Meinung der Betheiligten unentbehrlichen Existenzbedürfnisse. Zwingen Sie die Leute eine Zeit lang, die Kritik,

*) S. 163 b.

[1]) Der Abg. Schröder (Lippstadt) wies darauf hin, daß man bei den Erhöhungen der Diplomatengehälter niemals noch den einzig stichhaltigen Grund gehört habe: es würden besonders große Leistungen von diesen Herren erfordert, es läge ihnen eine besonders große Verantwortlichkeit ob und demgemäß sei eine besonders hohe, oder wenn man will, tiefe Bildung und Gelehrsamkeit nöthig; solche Leute seien seltener und müßten gut bezahlt werden, immer würden die Erhöhungen nur aus äußerlichen Gründen verlangt (StB. 157 a).

14. 3. 1877. wie sie unzulängliche Mittel in einer solchen Stellung mit sich bringen, zu ertragen, so werden Sie sie verdrießlich, gereizt, hypochondrisch machen, die Geschäfte werden vielleicht unter der Verstimmung und unter den Sorgen leiden, Sie werden Kritiken über den deutschen Gesandten hören, wie man bei ihm lebt, wie kümmerlich es ist. Ich gebe zu, er kann sich als tapferer Soldat über alles das hinwegsetzen, aber ich fürchte, er thut das nicht immer, und er wird sagen: Erlösen Sie mich aus der peinlichen Lage, und geben Sie mir den ersten besten kleineren Posten, anstatt daß ich hier, obwohl legitimirt durch ein Reichstagsvotum, über meine Zurückhaltung die Sticheleien, Zeitungsandeutungen und sonstigen Aeußerungen von höflicher Geringschätzung ertragen muß, die damit verbunden sind, wenn man sich in seinem ganzen Haushalt und seinen Ausgaben nicht auf dem Niveau befindet, was durch Gewohnheit und Herkommen dafür vorgezeichnet ist, indem man hinter den Anforderungen zurückbleibt.

Ich bitte die Herren nochmals: lassen Sie unter diesem Stimmenunterschied, der sich bei London herausgestellt hat, nicht auch noch Petersburg leiden, und gewähren Sie mir wenigstens die Hälfte von dem, was ich erbeten habe, — ich meine natürlich nicht die Hälfte des Petersburger Postens, sondern die Hälfte der Petersburger und Londoner Forderung zusammen.

Der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst glaubte ebenfalls der Gehaltserhöhung für den Petersburger Botschafterposten entgegentreten zu müssen. Er glaube, die Töchter und Kinder des Botschafters in London würden gerade so gut fahren, wie die des Botschafters in Petersburg. Was die theuren Röcke betreffe, die der Reichskanzler erwähnt habe, so sei den Botschaftern nur zu rathen, daß sie sich ihre Röcke in Berlin machen ließen. Gerade so, wie ihnen auch befohlen sei, keine ausländischen Frauen zu heirathen, sollten sie auch deutsche Röcke tragen. Was den letzten Grund anbetreffe, den der Herr Reichskanzler geltend gemacht habe, nämlich die Befürchtung, daß der betreffende Botschafter in Petersburg sagen werde: ich trete zurück oder nehme lieber einen kleineren Posten — so glaube er, wenn der Botschafter in Petersburg wirklich zu dem Entschlusse käme, zurückzutreten, so würde der Reichskanzler in der sogenannten Botschafter-

fraction[1]) immer einen entsprechenden Nachwuchs finden können. 14. 3. 1877.
Fürst Bismarck antwortete*):

Ich wollte nur dem Herrn v. Schorlemer auf seine Aeußerung erwidern, daß Alles**), was er gesagt hat, für die Erhöhung auch bei London spricht, gegen die er gestimmt hat, und daß ich diese Argumente in Zukunft dort werde gebrauchen können.

Auf den Witz über die Botschafterfraction, mit dem er schloß, enthalte ich mich zu antworten, weil ich die Logik und Anwendbarkeit hier wirklich gar nicht verstand. Ich habe viel logischere und hübschere Ausführungen schon von ihm gehört, und ich muß sagen, wir sind eine bessere Sorte von der Quelle gewöhnt.

(Heiterkeit.)

Wenn der betreffende Beamte seinen Posten mit einem weniger wichtigen, aber nach den Ansprüchen auskömmlicheren vertauscht, wie sollte er dadurch in die sogenannte Botschafterfraction gelangen! Wenn er sich zur Wahl stellen sollte, so könnte er jetzt eben so gut hineingewählt werden, wäre im anderen Fall auch nicht mehr Botschafter, sondern könnte höchstens in der Gesandtenfraction sein, wenn eine solche erfunden wird.

Ich bin für Sticheleien, wenn sie irgend logisch sind, ja auch als Mitlacher gern empfänglich, aber diese that mir wirklich leid.

(Heiterkeit.)

Der Abg. v. Schorlemer entgegnete in persönlicher Bemerkung: „Der Herr Reichskanzler hat mich dahin verstehen wollen, daß ich gesagt hätte, wenn der Botschafter in Petersburg abginge, dann könnte derselbe in die Botschafterfraction eintreten. Ich habe gesagt, wenn der Botschafter in Petersburg abginge, würde der Herr Reichskanzler aus der Botschafterfraction Ersatz finden. Der Herr Reichskanzler thut mir leid, wenn er diesen Witz nicht verstanden hat." (Allgemeine Heiterkeit.)

Die Gehaltserhöhung für den Botschafter in Petersburg wurde mit 163 gegen 148 Stimmen bewilligt.

---

*) StB. 164a.

**) S. 164b.

[1]) Anspielung auf die freiconservative Fraction, der die Botschafter in Paris, Wien und London angehört hatten.

14. 3. 1877. Fürst Bismarck nahm an den weiteren Verhandlungen des Reichstags nicht Theil. Er trug sich damals lebhaft mit dem Gedanken eines Rücktritts von seinen Aemtern. Es war nicht die Rücksicht auf seine Gesundheit allein, die ihn veranlaßte, am 27. März 1877 dem Kaiser das Gesuch um Entlassung aus allen seinen Aemtern im Reich und in Preußen einzureichen, mehr noch trieb ihn dazu das Gefühl, daß er für die im großen Zusammenhange entworfenen Reformpläne auf verschiedenen Gebieten der inneren Einrichtungen, deren baldige Durchführung er im Interesse des deutschen Volkslebens für unbedingt erforderlich hielt, im Kreise seiner berufenen Mitarbeiter theils kein Verständniß, theils keine entschlossene Unterstützung fand[1]). Kaiser Wilhelm I., der den Gedanken nicht fassen konnte, sich je von dem Begründer der Größe des Hohenzollernschen Hauses trennen zu müssen, versagte dem Entlassungsgesuch mit einem an den Rand geschriebenen „Niemals" seine Genehmigung und gewährte dem Kanzler am 10. April einen längeren Urlaub. Am 16. April 1877 reiste Fürst Bismarck nach Friedrichsruh ab.

Die Sitzungen des Reichstags schloß der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, am 3. Mai 1877 durch Verlesung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft.

---

[1]) Vgl. Einleitung zu Abth. VII dieses Bandes.

III.

Deutſcher Reichstag.

6. Februar bis 24. Mai 1878.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 6. Februar 1878.

In Vertretung des Reichskanzlers eröffnete Staatsminister Camphausen den Reichstag mit folgender Rede*): 6. 2. 1878.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags in Allerhöchst Ihrem und der verbündeten Regierungen Namen zu eröffnen.

Ihre**) Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session durch eine Reihe wichtiger Berathungsgegenstände in Anspruch genommen sein.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, liefert aufs Neue den Beweis, daß die unabweislichen financiellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen eigenen Einnahmequellen.

Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht rathsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen. Vielmehr weist die financielle Gesammtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reiches hin.

In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks vorgelegt werden.

---

*) StB. 1a.
**) S. 1b.

6. 2. 1878. Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Credits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen.

Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Berathung des Bundesraths*) unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesammtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt.

Im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vergangenen Jahres wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Zutritt zur Ausübung dieses für die Rechtspflege so wichtigen Berufs jedem dazu Befähigten zu eröffnen, ohne darum die Bürgschaften zu vermindern, welche dem Stand der Rechtsanwälte im Reich bisher seine ehrenvolle Stellung gesichert haben.

Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden.

Die im verflossenen Jahre wiederholt vorgekommenen Fälle von Einschleppung der Rinderpest haben, obwohl die rasche Unterdrückung der Seuche jedes Mal gelungen ist, doch das Bedürfniß hervortreten lassen, den bestehenden Einfuhrverboten durch Verschärfung der bezüglichen Strafbestimmungen erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Voraussichtlich wird Ihre Mitwirkung zum Erlaß eines hierauf abzielenden Gesetzes in Anspruch genommen werden.

Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs sich ergebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhilfe durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der in Ihrer letzten Session bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der eine

*) S. 2a.

die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist. 6. 2. 1878.

Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbefleiß bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider noch immer fortdauernden ungünstigen Lage*) der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen.

Zum Bedauern Sr. Majestät des Kaisers haben die über Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gepflogenen Verhandlungen bisher nicht zum Ziele geführt. Um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen, ist der Vertrag bis Ende Juni l. J. verlängert worden. Hoffentlich wird es in dieser Frist gelingen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche den beiderseitigen handelspolitischen Interessen und dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden freundnachbarlichen Verhältniß entspricht.

Um Sie zur Beurtheilung des Ganges dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, wird eine darauf bezügliche Denkschrift Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstags war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschließung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Conferenz in Konstantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen: Se. Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Conferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicher stellen werde. Die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Inzwischen hat die von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits

*) S. 2b.

6. 2. 1878. insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hilfe bleiben werden.

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 19. Februar 1878.

19. 2. 1878. Die Ablehnung der Forderungen, die von den europäischen Mächten zur Besserung der Lage der christlichen Unterthanen der Pforte gestellt worden waren, hatte zu einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei geführt, der nach anfänglichen Erfolgen der türkischen Waffen mit einem vollen Siege Rußlands endete. Es war jedoch zu fürchten, daß die Ausbeutung des Sieges zu einem Conflicte Rußlands und Oesterreichs führte, deren Interessen auf der Balkanhalbinsel sich unmittelbar berührten. Der deutschen Politik jedoch gelang es in uneigennütziger Sorge für Erhaltung des europäischen Friedens die aufgeregten Wogen wieder zu beruhigen und die Regelung der Differenzpunkte auf den Weg gütlicher Verhandlung hinüberzuleiten. Um der deutschen Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Stellung zu den Dingen im Orient öffentlich darzulegen, brachten die Abg. v. Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Loewe, Dr. Lucius und Uhden am 8. Februar 1878 folgende Interpellation ein:

> Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen: Wird der Herr Reichskanzler, und an welchem Tage dem Reichstag über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des Deutschen Reichs eingenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?

Die Interpellation stand auf der Tagesordnung der 6. Sitzung des Reichstags am 19. Februar. Auf die Frage des Präsidenten v. Forckenbeck, ob und wann der Reichskanzler die Interpellation zu beantworten gedenke, erklärte Fürst Bismarck*):

Ich bin bereit, sie jetzt zu beantworten.

In längerer Rede begründete hierauf der Abg. v. Bennigsen die Interpellation. Deutschland, so führte er aus, habe allerdings ein

*) StB. 92b.

unmittelbares Interesse daran, daß die Freiheit des Handels und der Schifffahrt im Schwarzen Meere erhalten bleibe; im Uebrigen seien alle Beziehungen Deutschlands zu den Verhältnissen im Orient weit mehr indirecter Natur. An der Erhaltung des Friedens aber unter den europäischen Mächten habe Deutschland ein sehr starkes Interesse und insofern mittelbar auch ein starkes Interesse an der richtigen und dauernden Regelung der Dinge im Orient. Die deutsche Politik sei seit dem französischen Kriege durchaus friedliebend gewesen; die Erhaltung des Friedens sei ihr wesentlich durch Gründung des Dreikaiserbündnisses gelungen, und das deutsche Volk könne nur wünschen, daß dieses Verhältniß nicht alterirt aus den orientalischen Wirren und deren endlicher Lösung hervorgehe. Das stärkste Interesse aber habe Deutschland daran, daß nicht etwa der Verlauf der Wirren im Orient, ihre friedliche oder kriegerische Lösung die Interessen Oesterreichs wesentlich alterire und schädige oder gar zu einer erheblichen Schwächung von Oesterreich führe. Habe man im Anfang mit Sorge auf die türkischen Erfolge gesehen, so sei jetzt die Sorge lebendig geworden, daß Rußland im Bewußtsein seiner außerordentlichen Anstrengungen in dem Gefühl des unerwarteten, wunderbaren Umschlags der Geschicke des Kriegs, nach der vollständigen militärischen Niederwerfung der Türkei, gegenüber den mancherlei inneren Schwierigkeiten Oesterreich-Ungarns und bei der isolirten Stellung Englands Forderungen erheben möchte, die weit über das durch seine eigenen Interessen berechtigte Verlangen hinausgehend die legitimen Interessen anderer Staaten verletzten. Ob die Gefahr ganz beseitigt sei, das lasse sich nicht sagen. Der deutschen Politik falle in dieser Lage keine leichte Aufgabe zu, die Rolle Deutschlands, des militärisch mächtigsten Staates, sei verantwortlich und gefährlich. „Wir sehen aber," so schloß er, „zum Glück seit Jahren die Leitung unserer auswärtigen Politik in einer Hand, der wir mit vollem Vertrauen folgen, auch da, wo es nicht möglich ist, uns in alle einzelnen Gänge der Politik einzuweihen. Hoffen wir, daß es auch jetzt der uneigennützigen deutschen Politik und ihrem Einflusse gelingen wird, bei den weiteren Verhandlungen über die Lösung der orientalischen Frage den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne unsere Interessen zu gefährden." Fürst Bismarck entwickelte darauf sein politisches Programm für die Behandlung der orientalischen Frage in folgender Rede*): 19. 2. 1878.

Ich bitte zuvörderst um die Nachsicht des Reichstages, wenn ich nicht im Stande sein sollte, Alles, was ich zu sagen habe, stehend zu sagen. Ich bin nicht so gesund, wie ich vielleicht aussehe.

Auf die Sache eingehend, kann ich nicht leugnen, daß ich beim ersten Anblick der Interpellation Zweifel gehabt habe, nicht ob ich

*) StB. 95a.

19. 2. 1878. sie überhaupt beantworten könnte — denn die Frageſtellung läßt mir ja auch frei, ſie mit Nein zu beantworten —, aber ob ich nicht dieſes Nein würde ſagen müſſen, nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, weil ich beſonders viel zu verſchweigen hätte, durch deſſen Offenbarung unſere Politik compromittirt, in einer unerwünſchten Weiſe gebunden werden könnte, ſondern umgekehrt, weil ich, um freiwillig das Wort zu einer Eröffnung gegenüber der Vertretung des Reichs zu nehmen, eigentlich nicht genug zu ſagen habe, was nicht ſchon öffentlich bekannt wäre.

Die Verhandlungen des engliſchen Parlaments haben ja die Beantwortung des einen Theils der Frage, nämlich, „welches die politiſche Lage im Orient augenblicklich ſei", faſt ſchon erſchöpft. Wenn ich trotz der Armuth, mit der ich vor Sie trete, doch nicht Nein geſagt habe, ſo iſt es wegen der Befürchtung, daß man daraus ſchließen könnte, ich hätte Vieles zu verſchweigen, und ein ſolcher Eindruck hat immer etwas Beunruhigendes, namentlich wenn ſich Berechnungen daran knüpfen, dieſes Schweigen auszubeuten. Und deshalb ſpreche ich um ſo lieber ganz offen, als ich nach der Art, wie die Interpellation eingeleitet worden iſt, den Eindruck bekomme, daß die deutſche Politik im Ganzen Nichts weiter zu thun haben wird, als ihren bisherigen Gang unentwegt und unbeirrt fortzuſetzen, um der Meinung der Majorität des Reichstages, inſoweit ich die eben gehörten Aeußerungen als einen Ausdruck derſelben betrachten darf, zu entſprechen.

(Bravo!)

Was die jetzige Lage betrifft, ſo vermuthe ich allerdings, daß dasjenige, was ich darüber ſagen kann, Ihnen ſchon bekannt iſt. Sie wiſſen aus den öffentlichen Blättern und aus den engliſchen Parlamentsverhandlungen, daß im Orient man augenblicklich ſagen kann: „Die Waffen ruhn, des Krieges Stürme ſchweigen," [1]) — gebe Gott, auf lange! [2]) Der Waffenſtillſtand, der abgeſchloſſen worden iſt, gibt der ruſſiſchen Armee eine zuſammenhängende Stellung von der Donau bis zum Marmarameer, mit der Baſis, die ihr früher fehlte, nämlich den Donaufeſtungen, — ein Moment,

[1]) Schiller, Jungfrau von Orleans IV 1.

[2]) Zwiſchen Rußland und der Türkei war am 31. Januar 1878 der Waffenſtillſtand zu Adrianopel abgeſchloſſen worden.

welches mir mit das Wichtigste in dem ganzen Waffenstillstand er- 19. 2. 1878.
scheint, welches aber von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat. Sie schließt von der russischen Besetzung*) aus, wenn ich vom Norden anfangen soll, einen viereckigen Ausschnitt, der Varna und Schumla umfaßt, an der Küste des Schwarzen Meeres nördlich bei Baltschik, südlich etwas vor der Bai von Burgas endet und sich in das Land hinein erstreckt bis etwa nach Rasgrad — eine ziemlich viereckige Strecke. Sie schließt aus Konstantinopel und die Halbinsel Gallipoli, also diejenigen beiden Punkte, auf**) deren Freibleiben von der russischen Besetzung***) ein wesentlicher Werth von anderen betheiligten Mächten gelegt wird.

Diesem Waffenstillstand vorhergegangen sind gewisse Friedenspräliminarien, die, auf die Gefahr hin, Ihnen Bekanntes zu sagen, ich obiter†) recapitulire, um daran die Frage zu knüpfen, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagirt ist. Es handelt sich zunächst um die Constituirung Bulgariens

„dans des limites déterminées par la majorité de la population bulgare, et qui ne sauraient être moindres que celles indiquées dans la conférence de Constantinople“ [1]).

Der Unterschied zwischen diesen beiden Begrenzungen ist meines Erachtens nicht von der Erheblichkeit, daß darum der Frieden Europas verständiger Weise gestört werden könnte. Die ethnographischen Nachrichten, die wir darüber haben, sind ja nicht authentisch, sind lückenweise; das Beste, was wir kennen wenigstens, ist von deutschen Händen geliefert in den Kiepertschen Karten. Darnach geht die nationale Grenze, die Grenze der bulgarischen Nationalität, ziemlich unvermischt im Westen bis dicht über Salonichi herunter und im Osten mit zunehmender Mischung mit türkischen Elementen bis gegen das Schwarze Meer hin, während die Conferenzgrenze, soweit sie sich genau aus den Verhandlungen nachspüren läßt, namentlich in der östlichen Begrenzung vom Meere

*) StB.: Besatzung.
**) S. 95b.
***) StB.: Besatzung.
†) Obenhin, kurz.
[1]) Innerhalb von Grenzen, wie sie von der Mehrheit der bulgarischen Bevölkerung gefordert worden sind, und in nicht engeren Grenzen, als die Conferenz von Konstantinopel angesetzt hat.

19. 2. 1878. aus etwas nördlich von der Grenze der Nationalität bleibt, während sie zwei verschiedene bulgarische Provinzen in Aussicht genommen hat, und im Westen vielleicht etwas weiter als die bulgarische Nationalität in die mit albanischen Volksstämmen gemischten Bezirke hineingreift. Die Verfassung von Bulgarien würde nach den Präliminarien etwa eine ähnliche sein, wie die von Serbien vor der Räumung von Belgrad und anderen festen Punkten; denn dieser erste Absatz der Präliminarien schließt mit den Worten:

„L'armée ottomane n'y séjournerait plus",

und in Parenthese:

„sauf quelques points à déterminer d'un commun accord" [1]).

Es wird also eine Sache der Unterhandlung unter den Mächten sein, welche den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen haben, diese hier offen oder unbestimmt gelassenen Sätze näher zu bestimmen, sich darüber mit Rußland zu vereinigen, wenn es, wie ich hoffe, sein kann.

Dann folgt:

„L'indépendance du Montenégro [2]) — — —",

ebenso von Rumänien und Serbien; Bestimmungen über Bosnien und die Herzegowina, deren Reform

„serait analogue".

Alle diese Sachen berühren meiner Ueberzeugung nach das deutsche Interesse nicht in dem Maße, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten. Wir vermögen uns die eine oder die andere Bestimmung darüber gefallen zu lassen, ohne an unseren Interessen Schaden zu leiden.

Es folgt dann unter 5 eine Bestimmung über die Kriegskosten, die offen läßt, ob

„le mode soit pécuniaire, soit territorial"

sein könnte

„de cette indemnité!" [3])

---

[1]) Die türkische Armee darf sich dort nicht mehr aufhalten, vorbehaltlich einiger durch gemeinsame Uebereinkunft noch zu bestimmender Punkte.

[2]) Unabhängigkeit von Montenegro.

[3]) Die Kriegskosten dürfen durch Landabtretungen oder Geldzahlungen beglichen werden.

Das ist eine Sache, die im Wesentlichen, soweit es pecuniär sein würde, die Kriegführenden betrifft, soweit es territorial sein würde, die Contrahenten des Pariser Friedens betrifft und mit deren Sanction zu regeln sein würde. 19. 2. 1878.

Dann folgt der Punkt der Dardanellen, über den meines Erachtens sehr viel mehr Sorge in der Welt verbreitet ist, als durch die thatsächliche Möglichkeit seiner Entwickelung und Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist. Es heißt darin ganz allgemein:

„Sa Majesté le Sultan conviendrait de s'entendre avec Sa Majesté l'Empereur de Russie pour sauvegarder les droits et les intérêts de la Russie*) dans les détroits du Bosphore et des Dardanelles“ [1]).

Die Frage der Dardanellen hat eine gewaltige Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die dortige Durchfahrt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellenstraße, in andere Hände zu legen als bisher, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Rußland die Dardanellen nach Belieben soll schließen oder öffnen können.

(Sehr gut!)

Alle anderen Stipulationen werden sich immer nur auf die Zeit des Friedens beziehen können, und für den Fall des Krieges, also den wichtigeren, wird es immer darauf ankommen, ob der Inhaber des Schlüssels der Dardanellen im Bunde oder in der Abhängigkeit mit den drin oder draußen Wohnenden von Rußland oder von Rußlands Gegnern ist. Im Falle des Krieges würde diese Vertragsbestimmung, die man treffen könnte, so lange die Dardanellen eben in Händen sind, die im Frieden gewiß von Rußland unabhängig sind, meines Erachtens nicht die Bedeutung haben, die man ihr beilegt. Es kann für die Anwohner des Mittelländischen Meeres von Interesse sein, ob die russische Flotte im Schwarzen Meere berechtigt ist, in Friedenszeiten durch die Dardanellen zu fahren und sich dort zu zeigen; wenn sie sich dort zeigt, würde ich aber immer, wie beim Barometer auf gut Wetter, hier auf Frieden schließen; wenn sie sich aber zurückzieht und sich vorsorglich dort

*) S. 96a.

[1]) Se. Majestät der Sultan erklärt sich bereit, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland sich darüber zu verständigen, wie die Rechte und Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu wahren seien.

19. 2. 1878. einschließt, dann würde man vermuthen können, daß vielleicht Wolken aufsteigen. Aber die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren können, halte ich zwar nicht für unwichtig, aber doch nicht für so wichtig*), daß man deshalb Europa sollte in Brand stecken können.

Die Frage, ob der Besitz der Dardanellen in eine andere Hand übergeht, das ist ein ganz anderes Ding, aber eine Eventualität und Conjunctur, die meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation nicht vorliegt, und über die ich mich deshalb nicht aussprechen will. Mir kommt es im Augenblick nur darauf an, ungefähr, soweit ich es kann, das Gewicht der Interessen zu bezeichnen, über welche ein weiterer Krieg, nachdem der russisch-türkische thatsächlich sein Ende erreicht hat, entstehen könnte, und deshalb kommt es mir darauf an, zu präcisiren, daß die Friedensbestimmungen über die Frage der Dardanellen in Bezug auf Kriegsschiffe kaum so wichtig sind wie in Bezug auf den Handel; darin liegt zunächst das hervorragendste deutsche Interesse im Orient, daß uns die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen, wie die der Donau vom Schwarzen Meer aufwärts, in derselben Weise wie bisher frei bleiben.

(Sehr gut!)

Das ist auch wohl sicher, daß wir das erreichen, ja, es ist gar nicht in Frage gestellt; in einer amtlichen Mittheilung, die mir von Petersburg darüber vorliegt, wird über diesen Punkt einfach Bezug genommen auf die bestehenden Stipulationen des Pariser Friedens; es kommt hier Nichts in Frage, wir können nicht besser, nicht schlechter gestellt werden, als wir bisher gestanden haben.

Das Interesse, welches wir an einer besseren Regierung der christlichen Nation, an einem Schutz gegen Gewaltthaten, wie sie leider unter türkischer Herrschaft mitunter vorgekommen sind, haben, wird durch die zuerst genannten Puncte gewahrt werden, und das ist das zweite, minder directe, aber doch menschlich indicirte Interesse, welches Deutschland in der Sache hat.

Der Rest der Präliminarienstipulationen besteht in — ich will nicht sagen Redensarten, es ist ein amtliches Actenstück — aber er hat keine Wichtigkeit für unsere heutige Verhandlung.

---

*) Fehlt im StB.

Mit dieser Darlegung habe ich, soweit ich kann, den ersten Theil der Interpellation über die Lage der Dinge im Orient*) beantwortet und fürchte, daß ich Niemand in dieser Sache etwas Neues gesagt habe. 19. 2. 1878.

Der fernere Theil der Frage betrifft die Stellung, die Deutschland zu diesen Verhältnissen, zu diesen Neuerungen genommen hat, respective nehmen wird, die genommene und die zu nehmende Stellung.

In Bezug auf die genommene Stellung kann ich Ihnen für den Augenblick keine Mittheilung machen; denn wir sind amtlich seit sehr kurzer Zeit, ich kann wohl sagen, buchstäblich erst seit diesem Morgen im Besitz der Actenstücke, auf die ich vorhin Bezug nahm.

(Hört! Hört!)

Was wir früher davon wußten, stimmte ungefähr damit überein, war aber nicht von der Natur, daß wir amtliche Schritte daran knüpfen konnten, es waren dies Privatmittheilungen, die wir der Gefälligkeit anderer Regierungen verdankten.

(Hört! Hört!)

Also amtliche Schritte hierüber sind von uns noch nicht gethan, und Angesichts der, wie ich hoffe, bevorstehenden Conferenzen wäre es voreilig, solche zu thun, bevor man nicht auf den Conferenzen diese Mittheilungen als Material vorliegen hat und in der Lage ist, die Meinungen darüber gegenseitig auszutauschen. Was eine Aenderung gegen die Stipulationen von 1856 sein wird, das wird also der Sanction bedürfen; wenn es sie nicht erhielte, folgt daraus immer noch nicht nothwendig ein neuer Krieg, aber es folgt ein Zustand daraus, den, glaube ich, alle Mächte Europas Grund haben, zu vermeiden — ich möchte ihn fast nennen eine Versumpfung der Frage. Nehmen Sie an, daß in der Conferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zu Stande käme, daß die betheiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: Es convenirt uns in diesem Augenblick nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was Ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsere Entschließung

*) S. 96 b.

19. 2. 1878. vor — das ist doch ein Zustand der Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Nothwendigkeit einer türkischen Campagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwickelung zu substituiren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller Uebrigen liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere, vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben.

Daß Rußland geneigt sein könnte, die Anerkennung der Aenderungen, die es für nothwendig hält, von den übrigen europäischen Mächten durch Krieg zu erzwingen, halte ich für eine Erwägung, die von aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Rußland würde sich muthmaßlich, wenn es die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Tractate von 1856 nicht jetzt erreichen könnte, mit dem Gedanken „beati possidentes“ [1]) begnügen. Es tritt dann die andere Frage ein, ob diejenigen, die unzufrieden sind mit den russischen Abmachungen und in erster Linie dabei interessirt sind, wirkliche, eigene, materielle Interessen dabei haben, bereit sind, Krieg zu führen, um Rußland zu nöthigen, seine Bedingungen abzuschwächen, einen Theil davon aufzugeben, auf die Gefahr hin, in Rußland bei der Heimkehr der Truppen vielleicht das Gefühl zu hinterlassen, was etwa Preußen gehabt hat nach den Friedensschlüssen von 1815, also eine zurückgetretene*) Empfindung, daß die Sache eigentlich nicht zu Ende wäre und noch ein Mal versucht werden müßte**), wenn es gelänge, Rußland zu zwingen, davon mehr aufzugeben als erträglich.

Wenn dies durch Krieg gelänge, würde man also als Zweck dieses Krieges ansehen müssen: Rußland aus den bulgarischen Stellungen, die es augenblicklich inne hat, aus der Konstantinopel ohne Zweifel bedrohenden Stellung — indessen es hat noch keine

*) So der StB.; vielleicht ist zu lesen: zurückbleibende.
**) S. 97a.
[1]) Glücklich die im Besitz Befindlichen.

Miene gemacht, Konstantinopel zu besetzen — aus dieser Stellung zu vertreiben. Dann aber fällt auch Denen, die dieses Ziel durch siegreichen Krieg erreicht haben würden, die Aufgabe und die Verantwortung zu, darüber zu bestimmen, was aus diesen Ländern der europäischen Türkei nunmehr werden soll. Ob sie bereit sind, ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen nach dem, was auf der Conferenz gesagt und beschlossen ist, halte ich nicht für wahrscheinlich; sie würden also irgend eine Bestimmung darüber treffen müssen; sehr verschieden von dem, was jetzt vorgeschlagen wird, im Princip kann es kaum sein, es kann in der Ausdehnung, in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit wohl abweichen, aber ich glaube zum Beispiel nicht, daß die nächst benachbarte Macht, Oesterreich-Ungarn, bereit wäre, die ganze Erbschaft der heutigen russischen Eroberungen zu übernehmen und für die Zukunft dieser slavischen Länder die Verantwortung zu übernehmen, sagen wir durch Einverleibung in den ungarischen Staat oder durch Vasalleneinrichtung; ich glaube nicht, daß das ein Ziel ist, was die österreichische Politik sehr lebhaft wünschen kann ihren eigenen slavischen Unterthanen gegenüber, nun der verantwortliche Herausgeber der künftigen Zustände auf der Balkanhalbinsel sein zu müssen, und das wäre im Fall des Sieges die Situation. 19. 2. 1878.

Ich stelle alle diese Eventualitäten, an die ich nicht glaube, nur hin, um zu beweisen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges ist, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältnisse wären, eines tributären Landes ein verheerender europäischer Krieg zwischen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beschlossen werden sollte, mit kaltem Blute beschlossen werden sollte.

(Bravo!)

Das Blut wird ja kälter sein, wenn wir erst in der Conferenz vereinigt sind.

Um diesen Eventualitäten zu begegnen, ist also der Gedanke der Conferenz zuerst von der österreichisch-ungarischen Regierung vorgeschlagen, wir sind von Hause aus, ich glaube, beinahe die Ersten gewesen, die bereitwillig darauf eingegangen sind. Es haben

19. 2. 1878. sich Schwierigkeiten über die Wahl des Ortes der Conferenz erhoben, die meines Erachtens zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältniß stehen. Indes auch in dieser Beziehung haben wir keine Schwierigkeiten gemacht, wir haben uns mit den Localen, die überhaupt in Frage gekommen sind, einverstanden erklärt, es sind das Wien, Brüssel, Baden-Baden, Wiesbaden, Wildbad,

(Heiterkeit.)

ein Ort in der Schweiz — ich muß indes sagen, Wildbad nur durch sich selbst angemeldet —

(Heiterkeit.)

aber es ist auch Stuttgart genannt; alle diese Orte wären uns genehm gewesen. Es scheint — wenn ich richtig unterrichtet bin, und es muß sich in wenigen Tagen entscheiden —, daß die Wahl sich schließlich auf Baden-Baden fixiren wird. Unser Interesse, was von denjenigen Mächten, mit denen wir darüber correspondirt haben, getheilt wird, ist die Beschleunigung der Conferenz ganz unabhängig von der Wahl des Ortes, es ist für uns ziemlich gleichgültig, wo die Conferenz stattfindet. Ich habe in Bezug auf deutsche Orte weiter keine Meinung*) geäußert, als die, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde,

(Bravo!)

eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen ist. Ob nach der Anerkennung des Princips aus Gründen der Zweckmäßigkeit absolut daran festzuhalten sein wird, wird sich finden je nach dem Personalbestande, der sich auf der Conferenz herausstellt, deren Abhaltung überhaupt ich meiner persönlichen Ueberzeugung nach als gesichert ansehe, und die, wie ich vermuthe, in der ersten Hälfte des März wird beginnen können [1]).

(Hört! Hört!)

Es wäre wünschenswerth, daß es früher sein könnte, um der Ungewißheit, die sich daran knüpft, ein Ende zu machen, aber die Mächte werden doch, bevor sie zusammentreten, einen Austausch von Meinungen unter sich wünschen, und die Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz sind in der That sehr langsam, die Ver-

*) S. 97b.

[1]) Thatsächlich begannen die Conferenzen des Berliner Congresses erst am 13. Juni 1878.

spätung der Mittheilungen, die an uns gelangt sind, war und 19. 2. 1878.
wurde*) motivirt durch Verspätung der Eingänge eben vom Kriegsschauplatz. Es fällt ja die Vermuthung, die eine Zeit lang in öffentlichen Blättern sich hat sehen lassen, als ob diese Verspätung eine absichtliche wäre, vollständig in sich zusammen, sobald man sich klar macht, daß das Vorrücken der russischen Armee in der Zeit nach dem 30. Januar ein Ergebniß der Waffenstillstandsbedingungen war und nicht etwa eine Benutzung irgend eines künstlich gewonnenen tempus utile[1]). Die Grenze, innerhalb deren sich die russische Truppenaufstellung heute befindet, ist die im Waffenstillstand vorbehaltene Demarcationslinie; und ich glaube an eine absichtliche Verzögerung von keiner Seite, und glaube von allen Seiten an den ehrlichen Willen, die Conferenz bald zu beschicken. Wir werden jeden Falls dazu thun, was wir können.

Ich komme zu dem schwierigsten Theil — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick sitzend fortfahre —, ich komme zu dem schwierigsten Theil der mir gestellten Aufgabe, zu der Darlegung, soweit es möglich ist, der von Deutschland auf der Conferenz einzunehmenden Stellung. Sie werden da von mir nichts Anderes erwarten als allgemeine Gesichtspunkte unserer Politik, deren Programm Herr v. Bennigsen klar und ausführlich, fast ausführlicher, als es mir in diesem Moment meine Kräfte noch erlauben würden, wiedergegeben hat.

Wenn von vielen Seiten an uns die Zumuthung gekommen ist — aber von keiner Regierung, sondern nur von Stimmen in der Presse und sonstige wohlgemeinte Rathschläge — wir sollten von Hause aus unsere Politik festlegen und sie Anderen aufdrängen in irgend einer Form, so muß ich sagen, daß ich das doch mehr für Preßpolitik als Staatenpolitik halte.

(Heiterkeit.)

Ich will hier gleich die Schwierigkeit und Unmöglichkeit davon mehr motiviren. Nehmen Sie an, daß wir jetzt auch nur ein festes Programm aussprechen, an das uns zu halten wir, wenn wir es hier von amtlicher Stelle öffentlich, nicht nur vor Ihnen,

*) StB.: waren und wurden.
[1]) Günstige Zeit.

19. 2. 1878. sondern vor Europa verkündigen, gebunden sein würden, so würden wir dadurch bei allen Denen, die es nicht für sich günstig finden, eine gewisse Prämie auf ihre Unverträglichkeit setzen.

(Sehr wahr! Heiterkeit.)

Wir würden ferner uns die Rolle der Vermittelung in der Conferenz, auf die ich den allerhöchsten Werth lege, fast unmöglich machen, weil Jeder mit dem Menu der deutschen Politik in der Hand uns sagen könnte: So weit kann die deutsche Vermittelung gehen, das kann sie thun, das kann sie nicht thun. Die freie Hand, welche Deutschland sich erhalten hat, die Ungewißheit über Deutschlands *) Entschließungen mögen nicht ganz ohne Mitwirkung in der bisherigen Erhaltung des Friedens sein. Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie sie auf den Tisch — und Jeder weiß, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die Vermittelung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergirenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: So soll es sein, und dahinter steht die Macht des Deutschen Reiches,

(Sehr gut!)

sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im Uebrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem gemeinen Leben zu citiren — mehr die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zu Stande bringen will.

(Heiterkeit.)

Wir sind in der Lage also, einer Macht, die geheime Wünsche hat, die Verlegenheit zu ersparen, bei ihrem, ich will einmal Congreßgegner sagen, sich entweder einen Korb oder eine unangenehme Antwort zu holen. Wenn wir mit Beiden gleich befreundet sind, können wir zuvor sondiren und dem Anderen sagen: Thue das nicht, versuche es so und so anzubringen. Das sind geschäftliche Hilfsmittel, die sehr zu schätzen sind. Ich habe eine langjährige Erfahrung in diesen Dingen und habe mich oft überzeugt: wenn man zu Zweien ist, fällt der Faden öfter, und aus falscher Scham nimmt man ihn nicht wieder auf. Der Moment, wo man den Faden wieder aufnehmen könnte, vergeht, und man trennt sich in

*) S. 98a.

Schweigen und ist verstimmt. Ist aber ein Dritter da, so kann 19. 2. 1878.
dieser ohne Weiteres den Faden wieder aufnehmen, ja, wenn getrennt, bringt er sie wieder zusammen. Das ist die Rolle, die ich mir denke und die den freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, in denen wir in erster Linie mit unseren befreundeten Grenznachbarn, Grenznachbarn auf langgedehnten Grenzstrecken, überhaupt leben, und dann vermöge der seit einem Lustrum bestehenden Einigkeit der drei Kaiserhöfe, die aber auch dem vertrauten Verhältniß entspricht, in dem wir mit einem anderen Hauptinteressenten, mit England, uns befinden. Wir sind mit England in der glücklichen Lage, keinen Streit der Interessen zwischen uns zu haben, es seien denn Handelsrivalitäten und vorübergehende Verstimmungen, die ja vorkommen, aber doch Nichts, was ernsthaft zwei arbeitsame, friedliebende Nationen in Krieg bringen könnte, und ich schmeichle mir deshalb, daß wir auch zwischen England und Rußland unter Umständen eben so gut Vertrauensperson sein können, als ich sicher bin, daß wir es zwischen Oesterreich und Rußland sind, wenn sie sich nicht von selbst einigen können.

(Bravo!)

Das Dreikaiserverhältniß, wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündniß nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen, und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den anderen zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohen Herren zu einander haben, und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basirten Verhältniß der leitenden Minister in allen drei Reichen.

(Bravo!)

Wir haben stets vermieden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Oesterreich und Rußland waren, eine Majorität von Zweien gegen Eines zu bilden, indem wir bestimmt für Einen Partei nahmen, auch wenn unsere Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der anderen uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein möchte, und gewiß kann es so stark*)

*) S. 98 b.

19. 2. 1878. nicht sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andere die eigenen unbestreitbaren staatlichen und nationalen Interessen darüber hintanzustellen. Das ist ein Opfer, was keine Großmacht pour les beaux yeux[1]) der anderen bringt*). Sie thut es, wenn statt der Argumente die Hindeutung auf die Machtverhältnisse eintritt. Da kann sie unter Umständen sagen: Diese Concession zu machen ist mir sehr unangenehm, aber es ist mir noch unangenehmer, mit einer so großen Macht wie Deutschland etwa darüber in Zwist zu gerathen; indessen werde ich mir dieses merken und in Rechnung stellen. Das ist etwa die Art, wie dergleichen aufgefaßt wird, und ich komme nun auf die Nothwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittelung stellt, hier ganz entschieden entgegen zu treten und zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, Rathgeber Sr. Majestät zu sein, nicht die Rede davon ist.

Ich weiß, daß ich in dieser Beziehung sehr viele Erwartungen täusche, die sich an die heutigen Eröffnungen anknüpfen; aber ich bin nicht der Meinung, daß wir den Napoleonischen Weg zu gehen hätten,

(Sehr gut!)

um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen.

(Bravo!)

Ich sehe z. B. in einem mir heute vorgelegten Preßausschnitt: „Die Politik Deutschlands in der entscheidenden Stunde" ist der Titel eines bemerkenswerthen Artikels der „Allgemeinen Zeitung", welcher die Nothwendigkeit einer Einmischung der dritten Macht im Bunde mit Oesterreich und England verlangt. Wir sollen also Stellung zwischen England und Oesterreich nehmen, um Rußland das Verdienst zu nehmen, die Concessionen, welche es etwa dem europäischen Frieden machen kann, freiwillig zu machen. Ich zweifle nicht, daß Rußland das, was nach seinem Nationalgefühl, nach seinem eigenen Interesse, nach dem Interesse von achtzig Millionen Russen möglich ist, dem europäischen Frieden zum Opfer bringt;

*) StB.: thut.

[1]) Für die schönen Augen.

ich halte an und für sich für überflüssig, das zu sagen, aber, wenn 19. 2. 1878.
wir es thäten, so bitte ich doch die Herren, welche auf dergleichen denken — ich habe noch einen ähnlichen Artikel, „Deutschlands Schiedsrichterrolle" ist er überschrieben, aus einem Berliner Blatt — nehmen Sie an, wir folgten diesen Rathschlägen und erklärten das Rußland in irgend einer höflichen und freundschaftlichen Weise: „Wir sind zwar seit hundert Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse, als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter müssen wir dem Wunsche (nachkommen), (können) diesen europäischen Anforderungen nicht länger widerstehen" . . .*)

Es gibt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und glücklicher Weise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie ans Ruder kämen, —

(Heiterkeit.)

wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andere Leute, vielleicht auch noch andere Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsere ausgesprochenen Feinde sind? Sie würden sagen: Mit welchen Opfern an Blut, Menschen und Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war! Wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Oesterreich, mit dem wir in mäßig intimen Verhältnissen lange Zeit gelebt haben, es ist nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegeninteressen hat — nein, unser intimer**) Freund, von dem wir glaubten, wegen früherer Dienste***) Gegendienste erwarten zu dürfen, Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den „Degen", sondern den „Dolch" gezückt. So würde die Redensart etwa lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieses Bild, das ich in

*) Redner hat den Satz abgebrochen. Die in Parenthese stehenden Worte sind Zufügungen des Herausgebers. Die in Anführungsstriche gesetzten Worte sind als Anrede der deutschen Regierung an die russische zu betrachten; als Nachsatz der Periode würde etwa zu ergänzen sein: was würde die Folge davon sein? Die Antwort auf die Frage gibt der folgende Satz.

**) S. 99a.

***) Ergänzung des Herausgebers.

19. 2. 1878. übertriebener Farbe — aber die russische Declamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entspricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern.

(Bravo!)

Die Freundschaft, die uns glücklicher Weise mit mehreren europäischen Staaten, ja mit allen wohl in diesem Augenblick verbindet — denn es sind die Parteien nicht am Ruder, denen diese Freundschaft ein Dorn im Auge ist —,

(Hört!)

diese Freundschaft deshalb aufs Spiel zu setzen mit dem einen Freunde, um einem anderen in Fragen, an welchen wir Deutsche ein directes Interesse nicht haben, gefällig zu sein, mit unserem eigenen Frieden den Frieden Anderer zu erkaufen, selbst gewisser Maßen als Substitut auf der Mensur, um mich eines Universitätsausdrucks zu bedienen,

(Heiterkeit.)

für den Freund einzutreten, — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Person in die Schanze schlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reiches von vierzig Millionen Sr. Majestät dem Kaiser gegenüber zu berathen habe, und deshalb erlaube ich mir, hier auf der Tribüne allen diesen Stimmen und Zumuthungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessirten, uns eine Zumuthung der Art gestellt hat. Deutschland ist, wie der Herr Vorredner bemerkte, durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Waagschaale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch Niemanden dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrath zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rath zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu ertheilen. Nur für den Schutz unserer Unabhängigkeit nach Außen, unserer Einig-

keit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige nothwendige Votum des Bundesraths, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, — nur einen solchen Krieg bin ich bereit dem Kaiser anzurathen! 19. 2. 1878.

(Lebhaftes Bravo!)

Auf den Antrag des Abg. Hänel trat der Reichstag in eine Besprechung der Interpellation ein. Der Abg. Hänel erklärte sich Namens seiner Partei mit den von dem Fürsten Bismarck aufgestellten Grundsätzen für die deutsche Politik einverstanden und versprach deren loyale Unterstützung. Nicht so befriedigt von dem Vortrage des Reichskanzlers war der Abg. Windthorst. Er constatirte zunächst, daß seine Partei das Bedürfniß der Interpellation im gegenwärtigen Augenblick nicht gefühlt habe, nahm aber zugleich Act davon, daß Mitglieder der nationalliberalen und conservativen Partei, sowie der Fortschrittspartei sich zu einer Interpellation vereinigt hätten, und glaubte aus der Theilnahme der Conservativen schließen zu dürfen, daß die Interpellation nicht ohne vorherige Genehmigung eingebracht worden sei. Auf die Sache selbst übergehend, gab er die Versicherung ab, daß auch seine Partei gleich den anderen eine auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtete Politik zu unterstützen bereit sei. „Aber es kommt darauf an," fuhr er fort, „ob wir glauben, daß die Richtungen, welche heute für die deutsche Politik gezeichnet sind, als solche sich darstellen, die geeignet sind, diesen europäischen Frieden dauernd zu sichern. Nun meine ich, daß in dieser Hinsicht wohl Zweifel entstehen könnten, ob wir immer und auch jetzt vollkommen auf dem richtigen Wege waren oder noch sind. Ein erschöpfendes Urtheil in dieser Hinsicht wird indes nur möglich sein, wenn uns die sämmtlichen Verhandlungen vorgelegt würden, die über die orientalische Frage stattgefunden haben. Ich leugne nicht, daß meine Empfindung nicht angenehm berührt wurde, als wir von dem Herrn Reichskanzler hörten, wir würden wohl aus den Mittheilungen an das englische Parlament die Lage der Dinge, wie sie jetzt sei, kennen oder doch aus öffentlichen Blättern darüber unterrichtet sein. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten muß eine Versammlung, wie der Deutsche Reichstag es ist, seine Informationen über Gegenstände, die anerkannter Maßen zu seiner Competenz gehören, nicht aus den Zeitungen entnehmen und auch nicht aus den Verhandlungen anderer Parlamente. Der Reichstag muß vielmehr seine Information nehmen aus denjenigen Mittheilungen, welche die eigene Reichsregierung gibt ... Hätten wir diese Documente, dann könnte man ... auch die Frage erörtern, ob nicht die Autorität Deutschlands

19. 2. 1878. groß genug gewesen wäre, überhaupt den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Man könnte dann ferner auch die Frage erörtern, ob nicht nach der Einnahme von Plewna ... durch die Autorität Deutschlands dem Gang der Dinge auf der Balkanhalbinsel ein Halt hätte geboten werden können ... Nun bin ich zwar ganz gewiß der Meinung, daß Deutschland seine Autorität ... nur interponiren soll für die eigentlich deutschen Interessen. Und das führt mich denn auf die Frage, ob der Interessenkreis Deutschlands in der orientalischen Frage wirklich ein so beschränkter ist, wie das in den Darlegungen von heute angenommen zu sein scheint. Meine Herren, nach meinem Dafürhalten handelt es sich in diesen orientalischen Fragen um die große und für alle Zukunft bedeutungsvolle Frage, ob das germanische Element oder das slavische Element die Welt beherrschen soll ... Der Herr Reichskanzler sagt, die Dardanellen seien von Wichtigkeit besonders im Kriege, es komme aber doch am Ende besonders darauf an, wer den Schlüssel dazu hat, und so lange eine Veränderung in der Hand dieses Schlüsselhalters nicht in Frage stehe, sei eigentlich das Interesse an der Dardanellenfrage schwach für uns. Ich erlaube mir zu sagen, daß der Besitz von Konstantinopel und der Besitz des Dardanellenschlosses nach meiner Auffassung die Vorbedingung für die Herrschaft der Welt sind." Des Weiteren führte er aus, wie das germanische Interesse verlange, diese Position dem Andrang der russischen Welt nicht preiszugeben; die Auslieferung derselben an Rußland lege den Keim zum Untergange Oesterreichs. Rußlands Vorgehen fand er unvereinbar mit Treu und Glauben, es habe Oesterreich auf gründliche Weise dupirt, und da Oesterreichs und Deutschlands Interessen als die der germanischen Welt zusammenfielen, so sei auch Deutschland in den orientalischen Fragen direct interessirt. Aus den Reden des Abg. v. Bennigsen wie des Fürsten Bismarck habe er wenig mehr gelernt, als er vorher gewußt habe; die Reden bildeten zusammen ein Ganzes: Jener habe mehr das österreichische, Dieser zum Ausgleich mehr das russische Interesse accentuirt, und die Discussion habe sich schließlich nur in allgemeinen Sätzen bewegt. „Möge es," so schloß er, „der Gewandtheit des Herrn Reichskanzlers gelingen, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, aber auch dafür zu sorgen, daß das germanische Interesse in dieser ganzen Verhandlung nicht zu kurz komme. Dies germanische Interesse aber drückt sich aus in dem Interesse Oesterreichs." Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich muß gestehen, daß, wenn die Meinung des Reichstages mir durch das Organ des Herrn Vorredners unterbreitet würde, ich dieser Stimme doch mit großer Vorsicht folgen würde,

(Heiterkeit.)

*) StB. 104a.

mit weniger Hingebung als anderen, die wir vorhin gehört haben. 19. 2. 1878.
Der Herr Vorredner hat in meiner Anwesenheit wohl nie gesprochen, ohne mir durch seine Aeußerungen Anlaß zur Antwort zu geben, selten in der Richtung, daß ich sachlich etwas zu widerlegen oder zu bestreiten gehabt hätte, was er durch Argumente unterstützt hätte. Er hat mich aber fast immer in die Nothwendigkeit versetzt, gewissen Mißverständnissen, die bei dem Herrn Vorredner so außerordentlich häufig vorkommen,

(Heiterkeit.)

entgegen zu treten, damit diese Mißverständnisse nicht nachher in unwidersprochene Wahrheiten in der Presse, die die Politik des Herrn Vorredners zu unterstützen pflegt, verwandelt werden. Der*) Herr Vorredner hat eine große Gewandtheit, einen Gedanken hinzuwerfen, ohne daß man gerade behaupten könnte, er hätte ihn zu dem seinigen gemacht, aber durch die Art, wie er ihn hinwirft, gibt er doch der Vermuthung Raum, und der Ball wird aufgefangen und weiter gegeben. In dieser Beziehung muß ich doch, ich will nicht sagen Insinuationen, aber Mißverständnissen des Herrn Vorredners widersprechen, die er hier in Cours gesetzt hat. Er hat zunächst damit angefangen, daß er überzeugt wäre, diese Interpellation sei „nicht ohne Genehmigung" gestellt worden. Ich erkläre hiermit offen, daß diese Behauptung, welche öffentlich aufgestellt wurde, eine Unwahrheit ist, und daß die Insinuation, als wäre es geschehen, doch kaum eine zwecklose sein kann.

(Rufe links: Sehr gut!)

Ich würde, wenn meine Meinung eingeholt worden wäre über diese Interpellation, gerathen haben, sie zu verschieben, einige Wochen später würden wir vielleicht klarer in der Sache sehen. Ich würde außerdem gewünscht haben, daß mir durch den Wortlaut die Beantwortung etwas erleichtert würde in Form der Stellung bestimmter Fragen, daß mir nicht allein die Verantwortung dafür zugeschoben würde, über was ich spreche, und ich sage: das Thema war zu weit gefaßt, worüber ich gesprochen habe.

Ich erkläre also diese Andeutung für unrichtig und irrthümlich.

(Sehr wahr! links.)

---

*) S. 104 b.

19. 2. 1878. Im Lande zu accreditiren, dies sei gewisser Maßen eine bestellte Interpellation, gewisser Maßen eine genehmigte, ist ja eine Kleinigkeit; aber das bei den europäischen Mächten zu accreditiren, das ist kein Dienst, den man dem Deutschen Lande erweist, und einen solchen Dienst erwarte ich auch von dem Herrn Vorredner nicht!

(Bravo!)

Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei ganz für die Erhaltung des Friedens nach allen Richtungen hin. Gleich wie er das sagte, erinnerte ich mich, daß gewisse Blätter, französische und polnische, die sonst mit dem Herrn Vorredner selten verschiedener Meinung sind, doch mit allen Mitteln der Dialektik zum Kriege treiben, indem auch sie Oesterreich zu beweisen suchen, es sei dupirt, es sei betrogen, indem sie die österreichische Ambition aufzustacheln suchen, um den Krieg möglichst wahrscheinlich zu machen. Ich freute mich, daß der Herr Vorredner versicherte, daß dies Mal die Conforterie in Frankreich und Polen mit ihm gar keine Gesinnungsgemeinschaft hätte [1]),

(Heiterkeit.)

ich bin auch noch bereit, ihm das zu glauben, da er es versichert.

Der Herr Vorredner hat ferner sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß die Verhandlungen hier nicht vollständig vorgelegt seien. Nun, meine Herren! die Hauptverhandlungen stehen noch bevor. Wir werden wahrscheinlich über die Conferenz, wenn Sie es wünschen, Ihnen umständliche Vorlagen, nachdem sie verhandelt haben wird, machen können. Wir machen aus unserer Politik ja niemals ein Geheimniß, und wenn die Interpellationen in diesem Raume über die Politik so selten gewesen sind, so ist das einmal ein Beweis persönlichen Vertrauens, welches man mir geschenkt hat,

(Sehr richtig!)

---

[1]) Eine Bemerkung dieser Art findet sich in der gedruckten Rede des Abg. Windthorst nicht; es läßt sich nicht constatiren, ob er sie gethan; in seiner persönlichen Bemerkung am Schlusse der Debatte leugnete er ab, etwas Aehnliches gesagt zu haben. Doch ist nicht wohl anzunehmen, daß Fürst Bismarck, der gewohnt war, sich während der Reden kurze Inhaltsnotizen zu machen, dem Gegner eine derartige Aeußerung insinuirt haben sollte. Vermuthlich hat Windthorst bei der Correctur des stenographischen Berichts für die Entfernung des Passus, der ihn leicht compromittiren konnte, Sorge getragen.

und zweitens ein Beweis, daß zwischen der Politik wie sie geführt ist und der Ansicht der Mehrheit der Landesvertretung volle Uebereinstimmung geherrscht hat, die zu einer Dissonanz keinen Anlaß gegeben hat*). 19. 2. 1878.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner klagt ferner, daß ich mich berufen hätte**) auf Informationen des englischen Parlaments. Ich habe nur gesagt, daß ich mich in der unangenehmen Lage eines Geschichtserzählers befände, der nicht weiß, ob nicht die Sache, die er vortragen will, durch die englischen Verhandlungen Allen bereits bekannt ist. Deshalb habe ich eine Apologie gemacht, daß vielleicht die meisten Herren das schon wissen würden, was ich sagen würde, wenn sie aufmerksame Zeitungsleser gewesen sind. Aber ich habe auch der juristischen Aufforderung, die der Herr Vorredner stellte, genügt, indem ich nichtsdestoweniger, auf die Gefahr hin schon Gesagtes zu wiederholen, die einzelnen Sachen hier durchgegangen bin; und wenn dem Herrn Vorredner irgend Etwas dunkel darin geblieben ist, so stehe ich ihm gern privatissime zu Diensten,

(Große Heiterkeit.)

um ihm vorzulesen oder vorlesen zu lassen, soweit die Acten darüber vorhanden sind. Wenn der Herr Vorredner sich wundert, daß dies die erste Mittheilung sei, die ich überhaupt hier gemacht hätte[1]): — ja, wann hätte ich denn eine Mittheilung machen sollen? Etwa bei der Thronrede, wo ich nicht anwesend war? Es ist die erste Verhandlung, in der ich mich befinde, die erste Frage, die mir gestellt ist, also auch natürlich die erste Mittheilung der Art. Ich vermuthe, daß dieser Tadel doch die Ausfüllung einer Pause nur gewesen ist, bei der der Herr Vorredner auf den nächsten sich besonnen hat.

(Stürmische Heiterkeit.)

Es hat der Herr Vorredner gesagt, Deutschland habe sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern. Daran zweifle ich gar nicht. Es wäre

---

*) StB.: haben.

**) S. 105a.

[1]) Abg. Windthorst: „Die erste Mittheilung, welche wir nach dem Ausbruch des Kriegs bekommen, liegt lediglich in den Aeußerungen, welche der Herr Reichskanzler heute abzugeben die Güte gehabt hat" (StB. 102b).

19. 2. 1878. das aber eine sehr große Thorheit, um mich nicht eines stärkeren und geläufigeren Ausdrucks zu bedienen,

(Heiterkeit.)

wenn wir das gethan hätten. Es sind dergleichen Versuche ja doch in der neuesten Geschichte — der Herr Vorredner ist mit mir in gleichem Alter, er hat sie doch auch mit durchlebt — mehrere gewesen. Sie sind nie demjenigen, der auf diese Weise einen Krieg Anderer verhindert, der mit einem Quos ego![1]) einen Frieden geboten hat, sie sind ihm niemals gedankt worden. Ich erinnere an ein Moment aus unserer vaterländischen Geschichte: an die Verhandlungen von Olmütz. Da hat Kaiser Nicolaus die Rolle gespielt, die der Herr Vorredner Deutschland zumuthet; er ist gekommen und hat gesagt: „Auf den Ersten, der hier schießt, schieße ich," und in Folge dessen kam der Friede zu Stande. Zu wessen Vortheil, zu wessen Nachtheil, politisch berechnet, das gehört der Geschichte an, das will ich hier nicht discutiren. Ich frage bloß: ist diese Rolle, die er dort gespielt hat, dem Kaiser Nicolaus auf einer von beiden Seiten gedankt worden? Bei uns in Preußen ganz gewiß nicht! Die edlen Absichten dieses Herrn wurden verkannt gegenüber der Empfindlichkeit, die das nationale Gefühl einer großen Nation berührt, wenn eine andere Macht ihr gebietet oder verbietet, was sie in einer Frage des eigenen Interesses, die sie glaubt selbst zu verstehen, thun oder lassen soll. Ist es dem Kaiser Nicolaus von Oesterreich gedankt worden? Drei Jahre darauf war der Krimkrieg, und ich brauche ein Weiteres nicht zu sagen. Die Rolle, die Kaiser Nicolaus in Olmütz gespielt hat, muthet der Herr Vorredner uns zu, wenn wir den Krieg vorher hätten verbieten sollen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon ein Mal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen theilzunehmen, und ich weiß ganz genau, wie die Sachen damals verliefen. Ich

[1]) „Ich will Euch!" Citat aus Virg. Aen. I 135.

weiß, welche Künste der Ueberredung*), der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur — was dem hochseligen König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblicke an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unserige geworden wäre, und Alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigeren Momenten von Frankfurt rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinn hier zu bearbeiten, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unseren Auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier ein halb Dutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister [1]) trieben. Nun, ist es nicht dankenswerth, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse", in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde; es war nur das Auffällige, daß der gesammte Deutsche Bund diese Ansicht nicht theilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube, es war das einzige Mal, wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Majorität befunden habe, und wo Oesterreich in der Minorität war. 19. 2. 1878.

(Heiterkeit.)

Alle Stimmen waren darüber einig, daß es kein deutsches Interesse sei, trotz des angeblichen Interesses der Donauschifffahrt von Regensburg hinunter, mit welcher viel Humbug getrieben wurde. So kann ich dem Herrn Vorredner anführen, daß eine von ihm sonst so hoch geachtete Autorität, die Mehrheit des alten Bundestags, in diesem Falle nicht auf seiner Seite steht und nicht meinte, daß es ein germanisches Interesse sei, mit Rußland für Bulgarien Krieg zu führen.

Ich könnte die Zahl der Interventionen, bei denen man sich

*) S. 105 b.

[1]) Frhr. v. Manteuffel.

9. 2. 1878. gewisser Maßen die Finger verbrannt hat, ja aus der neuesten Geschichte noch vermehren. Ich erinnere an die von uns nur beabsichtigte Intervention von Villafranca [1]). Es war eine Friedensstiftung, die uns nachher von keiner Seite gedankt wurde. Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons gleich nach der Schlacht von Sadowa — die Sachen sind damals nicht sehr öffentlich geworden, — aber was ich mir damals darüber gedacht habe, das weiß ich und habe es dem Kaiser Napoleon nicht vergessen; ich habe gut Buch gehalten für seine damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.

Der Herr Vorredner sagt ferner: Wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat.

(Heiterkeit.)

Bisher hielt er ihn ganz unbestritten in Händen, seit vierhundert und einigen Jahren, und ich habe wenigstens nie das Gefühl gehabt, daß wir in Preußen unter türkischer Weltherrschaft während unserer Lebenszeit gestanden hätten. Es ist das also ein etwas weit gegriffenes und specioses Argument des Herrn Vorredners. Außerdem habe ich ja die Unwichtigkeit dieses Schlüssels gar nicht behauptet; ich habe nur behauptet, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht, es ist den gegeninteressirten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingegangen, das Wort des Kaisers Alexander bürgt uns dafür, daß er Konstantinopel nicht behalten wird. Ob nachher eine Türkei übrig bleibt, auf die Rußland zunächst den wesentlichsten Einfluß ausübt, — ja, das wissen wir noch nicht, ob die beiden*) Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß das lange dauert, es kann auch sein, daß da mal wieder eine andere Stimmung dazwischen kommt. So lange Rußland die Meerengen nicht selbst hat, finde ich die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen meine Aeußerungen machte, immer nicht berechtigt.

---

*) S. 106a.

[1]) Im Jahre 1859.

Am allernothwendigsten halte ich die Widerlegung der — ich kann es nicht anders nennen als Insinuationen, die der Herr Vorredner darüber gemacht hat, daß wir, daß Deutschland eventuell bei einer angeblichen Dupirung Oesterreichs durch Rußland, wie er behauptete, mitschuldig gewesen seien. Er hat das in der Manier gemacht, wie ich sie beim Anfang meiner augenblicklichen Aeußerung charakterisirte, — er hat nicht behauptet, daß es seine Meinung wäre, aber er hat gesagt: Ich will mich freuen, wenn ich mich bei Einsicht der Acten überzeuge, daß es anders sei [1]). Ja, das ist die Art, sich dem Strafrichter bei Beleidigungen zu entziehen. Der Herr Abgeordnete hat damit ein großes Geschick in Wendungen gezeigt, die der Unannehmlichkeit ausweichen, daß man ihm sagt: Du hast das behauptet. Er hat aber ein ebenso großes Geschick bekundet, die Vermuthung aufzustellen, daß dem doch so sei, daß er berechtigten Verdachtsgrund habe, und daß Deutschland sich darüber zu reinigen habe. Ich weiß nicht, wo er den Verdachtsgrund hernimmt, wenn nicht aus seinem eigenen deutschfreundlichen [2]) Herzen. Ich kann dem Herrn versichern, daß er nicht nöthig hat, uns gegenüber die Interessen Oesterreichs zu vertreten. Unsere Beziehungen zu Oesterreich sind die der Gegenseitigkeit, voller Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, was eine große Seltenheit ist, namentlich nach den Vorgängen aus Zeiten, wo andere Parteien in Oesterreich noch mächtiger waren, als sie dies heute sind. Nicht bloß von Monarch zu Monarch, nicht bloß von Regierung zu Regierung, — nein, ich stehe persönlich mit dem Grafen Andrassy zu meiner Freude und zu meiner Ehre in demjenigen freundschaftlichen Verhältniß, welches ihm die Möglichkeit gibt, mir jede Frage, die er für nothwendig hält im Interesse Oesterreichs, offen zu stellen, und er hat die Ueberzeugung, daß ich ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Ueberzeugung, daß er mir die Wahrheit über Oesterreichs Absichten sagt. 19. 2. 1878.

(Bravo!)

Ein solches Verhältniß ist ein sehr günstiges, wenn man sich

---

[1]) Abg. Windthorst: „Ich will hoffen, daß der Einblick in die Acten nach keiner Richtung hin einen Anhaltspunkt geben kann dafür, daß wir Deutsche mit Schuld gewesen seien an dieser Täuschung Oesterreichs" (StB. 103b).

[2]) Ironisch gemeint.

19. 2. 1878. gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In der angenehmen Lage befinden wir uns mit Oesterreich. In früheren Zeiten, die dem Herrn Vorredner gefallen mögen, war es anders; da habe ich österreichische Collegen im Bunde mir gegenüber gehabt[1]), denen habe ich gesagt: Es ist mir gleichgültig, ob Sie reden, oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube kein Wort von dem, was Sie sagen.

(Heiterkeit.)

Der Graf Andrassy glaubt mir und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältniß die Vermittelung des Herrn Vorredners am allerwenigsten, er würde es nur verderben können!

(Bravo!)

Im weiteren Verlauf der Discussion stellte es der Abg. v. Komierowski als Aufgabe des europäischen Congresses hin, das Königreich Polen wiederherzustellen, dessen Theilung eine Ungerechtigkeit sei, die, so lange sie nicht rückgängig gemacht werde, der Fluch Europas bleiben werde. Wenn Rußland wirklich auf der Balkanhalbinsel civilisatorische Ideen und Grundsätze verfolge, dann müsse es auch an der Weichsel die jedes Gerechtigkeitsgefühl mit Füßen tretende Politik aufgeben. Nach einer Erwiderung des Abg. Loewe kennzeichnete der Abg. Liebknecht die Stellung der socialdemokratischen Partei zu der Frage. Er sah in der orientalischen Krisis die Folge der preußischen Politik von 1866; denn durch die Zerreißung Deutschlands sei Rußland erst in die Lage gesetzt worden, erobernd aufzutreten. Er bezichtigte die deutsche Politik der Mitschuld an der Dupirung Oesterreichs; sie habe genau gewußt, daß alle humanitären Vorspiegelungen Rußlands eitel Dunst seien und daß nur Eroberung sein Zweck von Anfang an gewesen sei; ihre Neutralität sei in Wahrheit eine Rückendeckung Rußlands gewesen. Den civilisatorischen Beruf sprach er Rußland ab. Wie könne auch Rußland, das daheim die Völker knechte und die Nationalitäten unterdrücke, in der Ferne den Champion der Freiheit und Humanität spielen wollen. Eine größere politische Heuchelei sei noch nicht dagewesen. Die Polen vertröstete er auf eine nahe Zukunft, wo mit dem Satze iustitia fundamentum regnorum auch die Wiederherstellung des ungerecht zerfleischten Polens eine Wahrheit werden müsse. Er ging

[1]) Gemeint sind Graf Thun und vor Allem Frhr. v. Prokesch-Osten.

dann auf die Geschichte des Kriegs von 1870 ein, der aus einem Ver- 19. 2. 1878.
theidigungskrieg ein Eroberungskrieg geworden sei und damit die Politik eingeleitet habe, die nur mit der Vernichtung des alten europäischen Staatensystems enden könne. Erst wenn die Völker ein neues Völkerrecht geschaffen hätten, das das gleiche Recht jedes einzelnen anerkenne, erst dann werde der Weltfriede möglich sein. Er schloß mit den Worten: „Bis jetzt haben wir den Frieden aufrecht erhalten, und es wird vielleicht gelingen, ihn noch einige Jahre aufrecht zu erhalten, dann aber wird ein Moment kommen, wo der Friede nicht mehr möglich ist, wo die Macht Rußlands sich in einer Weise geltend macht, daß das Schwert gezogen werden muß, und dann denkt vielleicht der Eine oder der Andere von Ihnen daran, daß die Socialdemokraten es gewesen sind, die im Reichstag sagten: Das, was ohne Blutvergießen im Jahre 1877 für Deutschland und für die Welt durch eine wahrhaft nationale Politik und die ehrliche Neutralität Deutschlands hätte errungen werden können, das muß jetzt mit unsäglichen Opfern, mit furchtbarem Blutverlust von der deutschen Nation erkämpft werden." Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf sein Gebiet zu folgen, es ist mehr der Herr Abg. Dr. v. Komierowski, der vor ihm sprach, der mich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, um so mehr, als ich während der zuletzt gehörten socialistischen Rede glaube wahrgenommen zu haben, daß die Beifallsbezeugungen, mit denen sie stellenweis begleitet war, von den näheren Landsleuten des Herrn Abg. v. Komierowski, resp. von den ihm verwandten Fractionsgenossen herrührten. Ich halte, wenn ich mich darin nicht irre, es doch für zweckmäßig, dies öffentlich zu constatiren. Es ist mir dabei eingefallen, daß, wenn wir in den polnischen Landestheilen des preußischen Staats über die Gesammtheit des Volkes nicht zu klagen haben und ihrer Zustimmung zu der Art, wie sie regiert werden, im Ganzen sicher sind, so tritt uns immer wieder die Stimme des polnischen Adels entgegen als unzufrieden mit dem Deutschen Reich und mit der Zugehörigkeit zu demselben. Vielleicht wäre es ein Mal möglich, um mich trivial auszudrücken, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, wenn man einen der polnischen Kreise im preußischen Gebiet, also etwa den Wahlkreis des Herrn v. Komierowski [1]), dem Herrn Bebel

*) StB. 115 a.

[1]) Siebenter Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen: Schrimm, Schroda.

19. 2. 1878. und seinen Gesinnungsgenossen zu regieren mit voller Souveränität übergibt, wir könnten dann — und daran würde mir sehr viel liegen — endlich einmal erfahren, was das positive Ideal der Socialdemokratie ist. Wir kennen sie nur von der negativen Seite: Alles, was vorhanden ist, ist schlecht und muß ruinirt werden, und im Volke muß die Ueberzeugung erweckt werden, daß die regierenden Classen üble, gewissenlose Leute sind, für die es nicht so sehr darauf ankommt, wenn man einmal gewaltthätig gegen sie verfährt. Das wissen wir, jede Politik, die ein Anderer als ein Socialdemokrat treiben kann, ist erbärmlich, die Herren wissen Alles besser, aber worauf sie positiv hinaus wollen, das verschweigen sie sorgfältig. Ich meine, wenn sie endlich jede Maske von sich abwerfen und offen kundgeben, wohin sie wollen, wie es in einem von ihnen regierten polnischen Kreise geschehen würde, dann werden wir den doppelten Vortheil haben, nämlich das abschreckende Bild des positiv verwirklichten Socialismus erkennen, welches sie jetzt sorgfältig hinter dem Berge halten, und wir werden in dem von ihnen regierten Polen hinterher die treuesten deutschen Reichsbürger haben.

(Große Heiterkeit.)

Die Discussion über die Interpellation wurde nach einer weiteren kurzen Aussprache des Abg. v. Helldorff geschlossen. In persönlicher Bemerkung lehnte der Abg. Windthorst jede Verbindung mit französischen und polnischen Kreisen ab und berief sich bei der Vertretung österreichischer Interessen auf sein gutes Recht. Ueber die Heftigkeit der persönlichen Ausfälle des Reichskanzlers glaubte er sich mit dem Worte trösten zu können: C'est la vérité qui blesse. Der Abg. v. Komierowski rechtfertigte die Beifallsäußerungen aus der polnischen Fraction während der Rede des Abg. Liebknecht damit, daß sie jedes Wort, welches ein Mitgefühl für die Lage Polens ausspreche, stets mit einem Bravo belohnen werde. „In Anbetracht des Abstandes zwischen dem mächtigen deutschen Reichskanzler und ihm, dem Vertreter eines armen, unterdrückten Volks" könne er nur erklären, daß ihm die ferneren Phrasen oder Witze des Herrn Reichskanzlers leid gethan hätten.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 22. Februar 1878.

Die fortgesetzte Steigerung der Bedürfnisse des Reichs, mit der das Wachsthum der Einnahmen aus den regelmäßigen und nachhaltigen eigenen Einnahmequellen des Reichs nicht Schritt hielt, legte den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, neue ergiebige Quellen zu erschließen, da die allmählich eingetretene Verschiebung in dem ursprünglichen Verhältnisse der ordentlichen Einnahmen zu den Ausgaben des Reichs nicht als eine vorübergehende angesehen werden konnte, insofern sie nur zum kleineren Theile den nachtheiligen Rückwirkungen wirthschaftlicher Stockungen zuzuschreiben, in der Hauptsache vielmehr auf den an die Begründung des Reichs nothwendig sich anschließenden organischen Ausbau der Einrichtungen desselben zurückzuführen war. Da nach Art. 70 der Reichsverfassung den Matricularumlagen nur ein subsidiarischer und provisorischer Charakter zukommt, so mußte es als Aufgabe des Reichs angesehen werden, für seinen Mehrbedarf die Deckung nicht in einer Erhöhung der Matricularumlagen, sondern in einer rationellen Vermehrung seiner eigenen Einnahmen zu suchen [1]). Zu diesem Zwecke legte der Bundesrath dem Reichstage drei Gesetzentwürfe vor, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhebung von Reichsstempelabgaben und den Spielkartenstempel, die zu erster Berathung auf der Tagesordnung der 7. Sitzung des Reichstages am 22. Februar standen. Nachdem der Finanzminister Camphausen die Steuervorlagen eingeleitet und seine Stellung zu denselben dargelegt hatte, sprachen in der Generaldiscussion die Abg. v. Helldorff, Frhr. v. Stauffenberg, Reichensperger (Olpe), v. Kardorff, Kiefer und v. Wedell-Malchow, vom Tische des Bundesraths aus zur Zurückweisung der gegen die Steuervorlagen der verbündeten Regierungen erhobenen Angriffe der Generaldirector der directen Steuern in Preußen, Burghart, und Finanzminister Camphausen. Fürst Bismarck, der erst im Anfange der Rede des Abg. v. Kardorff in das Haus eingetreten war, erhob sich nach dem Finanzminister zu folgender Rede über die Ziele seiner Steuerpolitik*): 22. 2. 1878.

Wenn ich durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und durch meinen Gesundheitszustand auch verhindert bin, mich in die Fragen, die uns heut beschäftigen, so weit einzuarbeiten, daß ich mit derselben Gründlichkeit, wie mein Herr College neben mir, Ihnen eine Meinung darüber sagen könnte, so halte ich es doch

*) StB. 142b.

[1]) Man vgl. die Einleitung zu Abschnitt VII dieses Bandes.

22. 2. 1878. für nothwendig, mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisiren, den ich zu diesen Vorlagen einnehme.

Es war mir nicht möglich, der Discussion von Anfang an beizuwohnen. Aber bald nach meinem Eintritt in den Saal hörte ich Worte [1]), die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die financiellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise zuweisen; diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht acceptiren, und es ist gegenüber meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, sie mir aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstag keine Vorlagen im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrath genehmigt sind. Ich kann in dem Bundesrath, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch bringen will mit dem Deutschen Kaiser, keine Vorlagen von Wichtigkeit einbringen, bei denen ich nicht der Zustimmung des preußischen Votums vorher mich versichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht berufen — ich will darüber nicht streiten, denn ich bin nicht arbeitsscheu genug, um die Grenzen meines Berufs genau festzuhalten —, aber jeden Falls thatsächlich gar nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt an — ohne Zweifel tüchtig und arbeitsam, in ihrem Fache urtheilsfähig, aber sie zählen zu zwei oder drei; sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der Finanzminister von Preußen, mein engerer College dazu, der sich im Besitze der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also der Hauptgrundlagen der Reichsfinanzen außerdem befindet. Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen und habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Collegen [2]) befolgt und halte auch jetzt daran fest, auch wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Collegen, dem preußischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu über-

[1]) Der Abg. v. Kardorff widersprach einer auf die alleinige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers sich beziehenden Aeußerung des Abg. Reichensperger (Olpe).

[2]) v. d. Heydt.

lassen, für die er Sachkundige sowohl, wie die ihm untergebenen 22. 2. 1878.
Hilfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Ueberzeugung habe ich bisher nicht und wünsche auch nicht sie zu erhalten. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiet gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntniß der Sache in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein College passiven Widerstand entgegensetzen sollte, ihn nicht in die Richtung hineinnöthigen, die ich als Reichskanzler gehen möchte; wenn er mir aber activen entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchen Gründen die Möglichkeit, Ihnen eine financielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick still steht.

Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, wie sie heute liegen — ich meine persönlich, ich will mit benannten Zahlen sprechen —, wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine financiell, technisch und wirthschaftlich erprobte, lang geschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich nothwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Frictionen, und wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung [1]) eintritt*), die mir aber die Ueberzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanzorganisationen oder zwei so große Centren für die Leitung der Finanzen im Deutschen Reich, die eine für 40, die andere für 25 Millionen, ohne sich schließlich gegenseitig auf Tod und Leben zu bekämpfen, nicht bestehen können. Ich habe deshalb, so lange der Herr Minister Delbrück mein College war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seitdem halte ich in financiellen Dingen zur Fahne des preußischen

*) S. 143a.
[1]) S. u. zum 5. März 1878, S. 151 ff.

22. 2. 1878. Finanzministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte. Persönlich wissen Sie — ich habe Ihnen das nur obiter[1]) und, wie Sie mit Recht sagten, in dilettantischer Manier andeuten können —, daß ich mein Streben darauf richte, zu einer Gesammtreform unserer Reichssteuern mit der Zeit zu gelangen.

Wir sind meiner Ueberzeugung nach in der Entwickelung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben, und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiete und zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebniß der großen Bedürfnisse des Reiches sind, am leichtesten getragen werden, jedenfalls leichter als bisher. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen, als bei uns. Es wird sich darüber beim Detail reden lassen.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der directen, ein Freund der indirecten Steuern bin[2]), daß ich auf diesem Gebiet eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, was es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matricularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirecten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Particularstaaten im Stande wäre, herauszuzahlen; und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preußischen Collegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Collegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen nothwendig ist. Ich würde mich auch heute, wenn meine Ueberzeugung nicht schon durch Ministerialberathungen gewonnen wäre, durch die Darlegung des

---

[1]) Oberflächlich.
[2]) Vgl. Bd. IV 236 ff.; VI 298 ff.

Herrn Finanzministers und seines Commissarius [1]) in dieser Be- 22. 2. 1878.
ziehung von Neuem überzeugt haben, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne Weiteres und plötzlich nicht näher treten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen, daß die Vorlage, die Ihnen unterbreitet ist, diesen Charakter hat. Wenn sie, wie Herr v. Wedell zum Beispiel auseinandersetzte, außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabaksbau hat, so ist das wenigstens nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe, und ich bitte Herrn v. Wedell, zu glauben, daß wir Alle von derselben Loyalität beseelt sind, wie er selbst [2]). Wir wünschen nicht die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen hätten, zuerst zu ruiniren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlachtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse*), wäre nicht landesväterlich verfahren, und die zu Entschädigenden haben ein Recht auf Schutz ebenso gut. Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe,

(Bravo! Bewegung.)

und**) daß ich in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und dennoch die vorbereitende Wirkung ihr zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßigte. Das wäre für die Matricularfrage sehr bedauerlich, aber für die weitere mir persönlich höher stehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebniß noch mit Genugthuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der späteren Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol haupt-

*) Ergänze: vorzunehmen.

**) S. 143b.

[1]) Des Generalsteuerdirectors Burghart.

[2]) Abg. v. Wedell-Malchow: „Es scheint mir ... nicht ganz loyal, ein Gesetz einzuführen mit der Absicht, demnächst das Monopol zu bringen und inzwischen, um das Monopol billiger einzuführen, den Anbau des Tabaks größtentheils zu ruiniren ... Zu einer solchen Taktik kann ich mich nicht entschließen" (StB. 140b).

2. 2. 1878. sächlich das amerikanische Steuersystem [1]) die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben; ich würde Nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. Ich bezweifle das aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt, bei dem amerikanischen System, wo*) abgesehen von dem, was nebenbei abfließt, die Fässer nicht dicht halten, wo, wie der Herr Commissar vorhin bemerkt hat, in der That große Steuerdefraudationen stattfinden, die**) bei einer dichteren Bevölkerung noch häufiger sein würden; schon ein einfaches Rechenexempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiscus sich in Besitz der Vortheile setzen kann, die der Tabaksbändler und Tabaksfabricant von seinen Kunden nimmt, und daß diese Vortheile heut zu Tage so groß sind wie vielleicht in keiner anderen Branche, weil die Entscheidung über den Geschmack am Tabak ja eine ziemlich willkürliche ist. Also nehmen wir einen bestimmten Fall; man wird am klarsten, wenn man mit benannten Ziffern spricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Cigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsd'or, 57 Thaler das Tausend, kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Cigarre an vier verschiedenen deutschen Handelsplätzen, ganz dieselbe aus vier verschiedenen Quellen zu haben, die 57 Thaler in der Havanna gekostet; ich habe sie in Deutschland zwischen 90 und 120 Thaler das Tausend zu bezahlen gehabt. Es war nach meiner Schätzung, die ja irrthümlich sein kann, eine Cigarre, von der vielleicht im Brutto 7000 einen Centner wiegen. Sie haben also hier einen Vortheil von 350 bis gegen 400 Thaler auf den Centner, in den der Fiscus seinen Antheil einschieben kann. Nun ist ja sicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabaks die Unterschiede nicht so ungeheure sind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beispiel, das

*) „wo" steht im StB. erst nach „abfließt".

**) Der StB. hat vor „die" noch ein „und".

[1]) Das amerikanische Tabaksteuersystem beruht auf der Controle der Fabrication auf Grund der Selbstdeclaration des Fabricanten.

ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikanische Princip, so werden 22. 2. 1878.
der Händler und der Fabricant natürlich das Bedürfniß haben, so viel sie können, ihren bisherigen Vortheil auch weiter zu beziehen, und werden diesen Vortheil von ungefähr 100 Procent, den sie ja nicht allein haben, sondern in den sich die Schifffahrt und alle Stadien, die die Cigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, theilen müssen ... aber sie werden den Vortheil festzuhalten haben, daß nicht das, was der Fiscus nimmt an Steuern, zu diesen Kosten noch zugeschlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiscus es thun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Handel es in der Regel thut; er braucht weniger zu nehmen und erhält für seine Waare doch reichlich und mehr, als er für den Staat braucht. In dieser Lage kann er durchaus nicht mehr sein, wenn die zweite Schatzung, die durch den Fabricanten und den Tabakhändler, den Consumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die Pfeife des armen Mannes, von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist [1]), wohlfeiler sein kann, sie braucht nicht*) um einen Pfennig theurer zu sein, der Fiscus kann sie sogar wohlfeiler liefern, als man sie heut in der Regel zu kaufen vermag.

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, meine Herren, Ihnen geradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiscus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, meinerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuerideal sich realisiren wird, und außerdem ist das ein Nachtheil, den man tragen muß, und den ich nicht für so schlimm für die Gesammtheit erachte, eine etwas höhere Entschädigung zu zahlen, als denjenigen, der**) im Unsicheren und Unklaren über alle Bestrebungen liegt.

(Sehr richtig!)

---

[1]) Vgl. Bd. IV 269.

*) S. 144a.

**) StB.: diejenige, die. Redner meint: Der aus der früheren Veröffent-

22. 2. 1878. Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn, wie ich vermuthen muß, diese Vorlage von Ihnen in eine Commission verwiesen wird, sie dort nicht begraben werden wird; falls Sie vorziehen, den Druck der Matricularbeiträge in seiner jetzigen Ausdehnung noch länger auf den*) Steuerpflichtigen lasten zu lassen, würde ich mich damit noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches in dieser Vorlage geboten werden soll, das Durchgangsmittel zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak, von Hause abschlagen sollten und ablehnen, diesem ersten Anfang auf einem Wege, den zu betreten wahrlich schwere Discussionen Jahre und Tage hindurch gekostet hat, ehe wir so weit kamen, diesem Gedanken überhaupt gemeinsam näher zu treten.

Jeden Falls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirecte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schooße des Reichstags, . . . ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtthurm dient, dem sie nachzufahren haben, oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Commission verweisen — ich kann Ihren Entschließungen nicht vorgreifen**) — dort vielleicht Gelegenheit wird, in besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen als heute mich des Breiteren auszusprechen, auch die Belehrung, für die ich heute nicht zugänglich bin, dort entgegen zu nehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt; dann können wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das, ich fürchte leider nach meinem Zustande, letzte ideale Ziel, welches ich für das Reich

---

lichung des Monopolplans möglicher Weise erwachsende Nachtheil einer etwas höheren Entschädigungszahlung ist für die Gesammtheit nicht so schlimm, als der Nachtheil, der aus der Unklarheit des Volkes über die Ziele der Regierung erwachsen könnte.

*) So der StB. „Lasten" mit „auf" und dem Accusativ hat die Bedeutung von „drücken".

**) StB.: vorbeugen.

in meinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht. 22. 2. 1878.

(Bravo!)

Nach dieser Rede wurde ein Vertagungsantrag angenommen und die Berathung in der

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 23. Februar 1878

fortgesetzt. Nach einer zweistündigen Rede des Abg. E. Richter gegen die Monopolbestrebungen des Reichskanzlers, folgte eine nicht minder abfällige Kritik der Vorlagen durch den Abg. Lasker. Derselbe fand, daß der Finanzminister Camphausen sich in einem gewissen Widerspruch mit dem Reichskanzler befinde, indem er die großen Nachtheile des Monopols mehr, als die Vortheile desselben hervorgehoben habe. Finanzminister Camphausen widersprach, indem er den Inhalt eines Schriftstückes vom 17. Februar 1877 mittheilte, in welchem er sich „trotz entgegenstehender vielfacher Bedenken" im Interesse einer angemessenen, dauernden Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs für eine höhere Besteuerung des Tabaks im Wege des Monopols erklärte. Er fügte hinzu: „Wenn vermißt worden ist, daß man sich der Zustimmung der Parteien, die im Hause dominiren, versichert habe, um sich im Voraus Gewißheit zu verschaffen, ob eine solche Vorlage durchgehen könne, so muß ich einen Theil dieser Schuld auf mich nehmen. Einmal war ich nicht genau unterrichtet darüber, inwieweit die Besprechungen, die ja bekanntlich stattgefunden haben, sich auf diese Frage bezogen, dann aber fühlte ich persönlich mich eingeengt durch die vielleicht unbegründete Wahrnehmung, daß wir zu dem Stadium vorgedrungen seien, wo es heißt: Ote-toi de là, que je m'y mette [1]). Nun glaube ich als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß ich dem ersten Theil dieser Aufforderung meinestheils einen Widerstand, wenn ich dazu die Allerhöchste Ermächtigung erlange, in keinem Augenblick entgegenstellen würde, und der Herr Reichskanzler .. wird Ihnen bestätigen, daß ich auch den Anforderungen, die Herr Lasker soeben an einen mit dem Reichskanzler Hand in Hand gehenden Staatsmann gestellt hat, zu entsprechen gewußt habe und daß ich ihm die Frage vorgelegt habe, nicht ein Mal, sondern mehrmals, ob es den Interessen des Reichs nicht mehr entsprechen würde, eine andere Persönlichkeit mit der Leitung der Finanzen zu betrauen als wie mich. Der Herr Reichskanzler sitzt hier, 23. 2. 1878.

[1]) Pack dich weg, damit ich mich an deine Stelle setze.

23. 2. 1878. Sie werden von ihm das Anerkenntniß vernehmen müssen, daß dem so sei. Dann, meine Herren, was die Vorlage selbst betrifft, bei welcher vermißt wird, daß eine Verantwortlichkeit dafür von irgend einem bestimmten Träger übernommen werde, so will ich hiermit aussprechen, daß ich die Verantwortlichkeit für die Vorlage vollständig auf meine Person beziehe und die Consequenzen Ihrer Beschlüsse ziehen werde. Wir werden nun sehen, ob wir im Interesse des Reichs nicht doch zu einer Verständigung gelangen können. Meines Erachtens sind die Formen zu finden, unter welchen Sie genöthigt werden können, der Regierung entweder zuzustimmen oder ihre Vorlage zu verwerfen, eine Vorlage, die deutlich erkennen ließe, daß sie auf ein bestimmtes Ziel, auf das Monopol gerichtet sei. Was in dieser Hinsicht noch geschehen mag oder nicht, wie sich die Stimmung des hohen Hauses gestalten mag oder nicht: ich habe im November 1875 die Erklärung abgegeben, daß ich nicht denke, an der Spitze der Verwaltung der Finanzen zu bleiben, wenn ich nicht der freundlichen Zustimmung gewisser Parteien versichert bin. Diese Erklärung wiederhole ich heute." Hierzu bemerkte der Reichskanzler Fürst Bismarck*):

Ich habe nur mit wenigen Worten die Thatsache zu bestätigen, in Bezug auf welche der Herr Finanzminister neben mir auf mein Zeugniß sich berufen hat. Derselbe hat mir zu wiederholten Malen im vorigen Jahr, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, und auch jetzt bei meiner Wiederkehr, also noch in diesen Tagen, seine Neigung, sich aus dem Dienst Preußens respective des Reiches zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in der Richtung äußerte, und seine Bereitwilligkeit, sich mit mir darüber à l'amiable [1]) und ohne jede**) Empfindlichkeit aus einander zu setzen, kundgegeben. Ich habe darauf jeder Zeit in dem Sinne etwa erwidert, daß ich mich von einem Collegen, mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre in ziemlich schwierigen Zeiten zusammen gearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie Alle auch von Außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe, die Eigenschaft der Sachkunde — für mich noch nicht allein maßgebend —, die der Charakterfestigkeit, der Entschiedenheit und***) der Wahrnehmung seines Regierungsberufs, seiner gouvernementalen Stellung —, daß ich mich von einem

*) StB. 163b.
**) S. 164a.
***) So der StB.; vielleicht ist zu lesen: in.
[1]) Freundschaftlich.

solchen Collegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, 23. 2. 1878.
auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete [1]), wo möglicher Weise unsere Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt.

Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsere Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unserer beiderseitigen Wege gefunden hätten, und daß wir, wie der Herr Abg. Lasker, glaube ich, sagte, über die Thatsache, aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus einem über ein Jahr alten Votum, welches der Herr Finanzminister vorher verlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Votum in der präciseren Fassung eines Schriftstücks verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern gab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständniß, daß der Herr Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete. Durch dieses Mißverständniß veranlaßt, gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanzminister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb für mich nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können.

Der Zweck meiner Aeußerungen ist jetzt nur, das Zeugniß der Wahrheit gemäß abzulegen, das von mir gefordert wurde.

Diese Erklärung rief, wie der stenographische Bericht bemerkt, im Hause „lebhafte Bewegung und große Unruhe“ hervor, so daß der nächste Redner, Frhr. v. Varnbüler, Mühe hatte, zum Worte zu kommen. Der Abg. Windthorst bemerkte, daß kaum jemals in einem Parlament und vor der Oeffentlichkeit die inneren Verhältnisse einer Regierung so wie heute zu Tage gelegt worden sein. Er fügte hinzu: „Ob die Scene, die wir erlebten, eine Scene der Versöhnung war, ist mir noch etwas zweifelhaft beblieben. Es scheint dabei noch ein kleiner Haken zu sein.“

---

[1]) S. o. S. 111.

23. 2. 1878. Alle drei Vorlagen wurden zur Vorberathung an die Budgetcommission verwiesen; doch gelangte nur der Entwurf, betreffend den Spielkartenstempel, zur Annahme, die beiden anderen Vorlagen blieben unerledigt. Minister Camphausen reichte seine Entlassung ein; er bestand darauf, trotzdem der König seine Genehmigung versagte, und erhielt darauf den Abschied am 23. März 1878; sein Nachfolger wurde am 30. März der bisherige Oberbürgermeister von Berlin, Arthur Hobrecht.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 25. Februar 1878.

25. 2. 1878. Bei der zweiten Lesung des Etats, in welche der Reichstag in seiner 9. Sitzung am 25. Februar 1878 eintrat, richteten die Abg. v. Benda und Berger Anfragen an die Reichsregierung über die Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes, von dessen Existenz nur wenig zu merken sei. Die Auskunft, welche der Commissar des Bundesrates, Geh. Oberregierungsrath Körte, gab, war wenig befriedigend. Er erklärte, daß, so weit seine Wissenschaft reiche, das Reichseisenbahnamt sich noch in denselben Aufgaben bewege, welche Verfassung und Gesetz ihm vorschrieben, und daß es den Vorarbeiten zu einem neuen Reichseisenbahngesetzentwurf nach wie vor seine Aufmerksamkeit zuwende. Darüber Auskunft zu geben, ob die Berathungen, welche dieserhalb mit dem preußischen Handelsministerium geführt würden, ein weiteres Vorgehen der preußischen Regierung zur Folge haben würden, erklärte er sich außer Stande. Fürst Bismarck bemerkte dazu*):

Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und nothwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese Arbeiten so weit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstagssession von Seiten mehrerer**) der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei.

Theils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der

*) StB. 198 a.
**) StB.: mehrer.

Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, theils auch, um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mir erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dieses Vacuum, so viel an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde, mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von Seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage, noch eine Verständigung mit uns in dieser Frage gesucht wird. Dieser Gesetzentwurf ist so weit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staatsministerium steht*), was nothwendig ist, da er die Form eines Antrages der preußischen Regierung haben würde und wir für die Einzelheiten uns vergewissern müssen, ob und in wie weit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind. 25. 2. 1878.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichseisenbahnamts[1]) hinter einander entweder den Abschied oder minder günstig situirte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamts gestellt waren, die moralischen Ansprüche so außer Verhältniß weiter gingen als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgefühle zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage nur schwer gelingen wird, Sr. Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen zu beschneiden oder fortzuschneiden, halte ich doch nicht für indicirt; denn wir können so rasch die Zwecke, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Theile seiner Functionen eine Zeit lang ruhen, die richterlichen und andere Functionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen,

*) StB.: beginnen kann. Der Redner hat die begonnene Fassung des daß-Satzes vergessen; es muß entweder heißen, wie oben im Text zu lesen ist, oder: daß jetzt die Vorprüfung im preußischen Staatsministerium beginnen kann.

[1]) Scheele und Maybach.

25. 2. 1878. wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder Einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel*), ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz gegeben werden werden**). Ob der preußische Antrag auf ein solches, respective einer von den anderen Regierungen noch in dieser Session eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben, denn Niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich hier aussprechen.

Der Abg. Dr. Schröder (Friedeberg) gab darauf einigen Wünschen in Bezug auf das Eisenbahntarifwesen Ausdruck, zu deren Erfüllung das Reichseisenbahnamt berufen sei. Hierzu erklärte Fürst Bismarck***):

Ich halte die Beschwerden, denen der Herr Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im Wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung, und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, ihnen abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer Stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt uns heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichseisenbahnamt für die Uebelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde.

Wenn ich Ihnen aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches Niemand betrifft als mich selbst, und wobei ich deshalb

---

*) S. 198b.
**) StB.: wird.
***) StB. 199a.

keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand Anderen übe, so ist 25. 2. 1878.
es Folgendes. Die Differentialtarife, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfniß, ihrerseits auch mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Concurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das concurrirende Preußen als Minister betheiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, Beide, so viel ich konnte, unter einen Hut zu bringen, und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiscus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei concurrirende Fisci zu vertreten,

(Heiterkeit.)

und obschon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den anderen aber als Ministerpräsident einen Einfluß, so kann ich doch mit*) reinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiscus aufzugeben hätte, die Nachtheile, die er durch die Concurrenz des anderen erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustande bin, und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genöthigt gesehen, diese beiden concurrirenden, und ich glaube, wenn sie Alles berechnen, mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich Minister in beiden bin.

Der Abg. E. Richter führte aus, daß die Thätigkeit des Reichseisenbahnamts in dem Maße abgenommen habe, als das Reichseisenbahnproject aufgetaucht sei: er wünschte eine Erklärung des Reichs-

*) StB.: in.

25. 2. 1878. kanzlers darüber zu hören, ob das Project dauernd aufgegeben sei. Wenn dies der Fall wäre, so werde sich das Reichseisenbahnamt wieder mit aller Kraft den Vorarbeiten zu einem Reichseisenbahngesetz zuwenden können. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich vermag diese Erklärung mit Bestimmtheit nicht zu geben, indem mir bisher diejenigen Ergebnisse der Ermittelungen und Entschließungen der preußischen Ressorts, die als Vorbedingung nothwendig sind, um mir ein Urtheil darüber zu bilden, nicht vorliegen.

Die Debatte setzte sich noch eine Zeit lang fort; dann wurde die Position bewilligt.

Wie in den Etat des Vorjahres [1]), hatten die verbündeten Regierungen auch in den diesmaligen Etat die Erhöhung des Gehalts für den Botschafter in London um 30000 Mark eingesetzt. Der Abg. v. Schorlemer-Alst wies auf den ablehnenden Beschluß des vorjährigen Reichstags hin und forderte seine Wiederholung, da die in den Motiven gegebene Begründung in Anbetracht der ungünstigen Finanzlage durchaus nicht stichhaltig sei. So vermöge er nicht einzusehen, warum dem Botschafter aus der Mitvertretung der Bundesstaaten persönliche Ausgaben erwachsen sollten. Der Abg. v. Bennigsen dagegen trat für die Forderung der Regierung ein, indem er auf die theuren Preise in London und auf die Gehalte der Vertreter anderer Staaten hinwies, denen der deutsche Botschafter selbst bei einer Erhöhung seines Gehaltes um 30000 Mark noch nicht gleichkommen werde. „Was haben wir", fragte er, „für ein Interesse dabei, daß wir die Regierung nöthigen, (nur die reichsten Leute zu Botschaftern zu ernennen**), indem wir den Gehalt so normiren, daß nur sehr reiche Leute solche Stellungen einnehmen und nur eine ganz beschränkte Zahl von Leuten diese Posten besetzen können? Es ist richtig, unter den schwer reichen Magnaten Deutschlands gibt es einzelne solcher Personen, . . . mit welchen man diese Posten besetzen kann; aber für die Politik ist es nicht wünschenswerth, daß man bei der Auswahl von vornherein auf einen so engen Kreis beschränkt ist." Hierzu Fürst Bismarck***):

Ich kann an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser sehr enge Kreis sich vermuthlich noch

---

*) StB. 200 a.

**) Die in Klammern gesetzten Worte sind Ergänzung des Herausgebers.

***) StB. 202 b.

[1]) Vgl. oben S. 66 ff.

mehr verengern wird, wenn der Beweis geliefert würde, daß die 25. 2. 1878.
Reichsregierung auf das Votum des Reichstages hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Ueberzeugung dessen, der den Posten versehen soll, und nach der Ueberzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, nothwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalt, sondern ich meine die Vernachlässigung der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz, und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung, und Jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eigenen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird ab und zu sich eine balancirende Berathung darüber machen, ob er nicht in seinen eigenen Einnahmen mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält, und das ist vermuthlich auch der Fall bei dem*) Inhaber des Postens, um den es sich handelt [1]), der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden.

Man kann darüber streiten, welche Summe nothwendig sei, damit der Botschafter einer großen Macht an einem theuren Orte, wie London, schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die sociale Stellung aufrecht erhält, die von einem Botschafter einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120000 Mark nicht reichen, 150000 Mark aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Betheiligte, der ein**) Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden —, daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgabe zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner financiellen Leistung und seines

*) StB.: einem.
**) S. 203a.
[1]) Graf zu Münster.

25. 2. 1878. Haushalts bei der Prüfung im Auswärtigen Amt dasselbe Ergebniß hat, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns, und selbst die exorbitanten pecuniären Leistungen, wie für Jemanden, der ein großes Haus in London halten muß, berechtigen nicht dazu.

Ich finde zum Beispiel in einer gestrigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Banquier Hope eine Soirée gegeben habe, bei der die Conditoreirechnung 8000 Thaler betrug.

(Heiterkeit.)

Nun wird Niemand von einem Botschafter, der nicht Banquier und nicht Banquier Hope ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Excentricitäten hingibt, aber dividiren Sie diese Summe mit 10, und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Anforderungen und Preise sind.

Wenn nun auf Grund dieses exceptionellen Maßstabes außer uns vier andere Großstaaten zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur Alle einige Tausend Mark bis zu 12000 Mark höher — außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Ueberzeugung kommen, daß doch unsere Rechnung ungefähr die richtige ist.

Der erste Herr Redner hat über unsere schwierige financielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Oesterreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht, aber wir sehen, daß diese Mächte mehr geben, wie wir, und daß sich in ihren Ländern Niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie zum Beispiel in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich möchte sagen, vor Kurzem zum Bürgerkrieg bereit, einander gegenüber stehen, als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt, und dort selbst die heftigsten Opponenten, die dortige klerikale Partei nie dazu kommt, daß sie dem jetzigen ihr feind-

lichen Ministerium des Auswärtigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiscrete Frage oder hemmende Bemerkung, Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns solche Fractionen, die ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt allgemeinen Interessen der Nation nach Außen hin auch nur in Kleinigkeiten zum Opfer bringen, doch im Ganzen selten sind. 25. 2. 1878.

Der Abg. v. Schorlemer-Alst verwahrte sich gegen den in der letzten Bemerkung des Reichskanzlers liegenden Vorwurf des Mangels an Patriotismus und sah darin einen Versuch, den Reichstagsabgeordneten für ihre Berechtigung, bei der Verwaltung des Reiches mitzusprechen, immer engere Grenzen zu ziehen. Der Mangel von officiellen Mittheilungen über auswärtige Politik, wie sie in anderen Parlamenten üblich seien, berechtige den Deutschen Reichstag zu directen Fragen an die Reichsregierung. Die Verwaltung der Botschafterposten durch die Magnaten könne leicht dahin führen, daß man bei Wahl mehr auf Reichthum als auf Befähigung sähe; daß aber reiche Leute theurer zu leben gewohnt seien als Berufsdiplomaten, sei natürlich. Unverständlich sei es ihm, wie durch die Höhe der Conditorrechnung eines Londoner Banquiers eine erhöhte Position für einen Gesandtschaftsposten motivirt werden könne. Wenn ein Botschafter mit der haute finance in Concurrenz gestellt werde, so könne aus den Ausgaben der Berliner haute finance für Cotillontouren auch auf die Nothwendigkeit einer Erhöhung aller Beamtengehalte geschlossen werden. In den Motiven stehe von diesen Gründen Nichts; der dort angeführte Grund, daß dem Botschafter aus der Mitvertretung der Bundesstaaten größere Ausgaben erwüchsen, sei als erwiesen nicht zu betrachten. Das Beispiel anderer Staaten nachzuahmen, die trotz schlechter Finanzen ihre Botschaftergehalte erhöhten, liege für Deutschland kein Grund vor. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Beziehungen mit mehr als einer Regierung, auf welche die Motive anspielen, nur die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut. Aber der Herr Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern des Reichs und den Angehörigen einzelner Staaten, seien es Höhergestellte, seien es Privat-

*) StB. 204a.

25. 2. 1878. leute, ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgehen*). Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im Ganzen mit dem Verkehr mit vielen Regierungen auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Herr Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe [1]). Aber wenn er auf solche Details eingeht, von Kinderwagen spricht, aber den amtlichen Versicherungen uninteressirter Regierungen keinen Glauben schenken will, dann muß ich auf diese, eben unästhetischen Details eingehen. Der Herr Vorredner gerade nöthigt mich dazu. Also, wenn etwa ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn der Herr Vorredner zum Beispiel hinkäme und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen;

(Heiterkeit.)

wenn eine höher stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der übrigen Bundesregierungen, die doch neben der Aufgabe der eigenen Vertretung die Vertretung des Reichs verlangen dürfen, ich will sagen, ein Mitglied eines regierenden Hauses hinkäme, kann der Botschafter nicht immer umhin, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit herumzufahren, vorzustellen; die Frauen der Botschafter würden ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf den Kinderwagen —, aber mehr bedarf als eine Equipage: auch selbst die Frau eines Diplomaten hat ihre Amtspflichten, sie hat ihre Vorstellungen, Visiten und Einführungen zu Wagen zu machen.

Der Herr Vorredner ist, wie ich äußerlich vernehme, auch mit landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut, also auch mit der Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man

*) StB.: abgeht.

[1]) Der Abg. v. Schorlemer sagte in seiner ersten Aeußerung, es sei in den Motiven ein Grund für die Gehaltserhöhung aufgeführt, den er etwas ästhetischer finde als die Kinderwagen, welche im vorigen Jahr für die Vermehrung des Gehalts in Betracht gezogen worden seien (StB. 202a).

drei Mal gebraucht hat, nicht noch ein viertes Mal benutzen an 25. 2. 1878.
demselben Tage, man bedarf also mehr als einer; kurz und gut, ich glaube mathematisch nachweisen zu können, daß nicht bloß die Geschäfte, sondern auch die Repräsentationskosten ganz erheblich durch die Thatsache erhöht werden, daß der Botschafter nicht bloß die Reichsregierung, sondern auch 25 Bundesregierungen vertritt.

Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Aeußerungen eines Reichstagsabgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so weiß Jeder, der in diesem Saale ist, daß das eine Uebertreibung war. Aber, daß der Herr Vorredner mich nachher mundtodt machen wollte, und mir den Vorhalt macht, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfniß des Herrn Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren müßte und mein Erscheinen überflüssig wäre, weil der Herr Vorredner Empfindlichkeit darüber zeigte, daß ich den gedruckten Bemerkungen noch einige mündliche hinzufügte.

Dann hat der Herr Vorredner die unrichtige Behauptung aufgestellt, als hätte ich die Botschafter mit den Banquiers gleichstellen*) wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht thue, ich habe nur hervorgehoben, daß abnorme Luxusverhältnisse vorhanden sind. Banquiers, die 8000 Thaler für Zuckerwerk, oder, wie Vorredner sagt, für Cotillontouren ausgeben, gibt es hier nicht. Wenn der Herr Vorredner mir einen nennen kann, der in Berlin eine solche Conditorrechnung für eine Soirée zahlt, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Ich habe nur dargethan, daß die Preisverhältnisse in London andere sind als hier. Man kommt in Berlin mit weniger aus als in London; das habe ich ausgeführt und geschlossen, daß wahrscheinlich der Botschafter oder Magnat, wie es dem Herrn Vorredner gefiel zu sagen, in London mehr braucht, als er in Berlin brauchen würde.

Wenn der Herr Vorredner sich schließlich über Mangel an Mittheilungen über Politik beschwerte und dem Botschafter sein

*) S. 204b.

25. 2. 1878. Gehalt bestreiten will, weil ich hier nicht offen genug in Mittheilungen gewesen bin, so muß ich sagen, er steht damit ziemlich isolirt. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte eher zu viel, als zu wenig gesagt. Dem Herrn Vorredner fehlt vielleicht Etwas, was ich noch hätte sagen sollen, irgend Etwas, was nach Außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik hätte erregen können.

(Heiterkeit.)

Das fehlt ihm vielleicht, daß das nicht darin steht, und ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Nach einer weiteren Rede des Abg. Richter gegen die Bewilligung wurde die Discussion geschlossen. In persönlicher Bemerkung entgegnete der Abg. v. Schorlemer-Alst, daß er durchaus nicht empfindlich sei. „Der Herr Reichskanzler mag sagen, was er will, es läßt mich kalt und wird mich nicht empfindlich machen."

In der Abstimmung bewilligte der Reichstag die Gehaltserhöhung.

Bei dem Titel „Botschafterposten in Petersburg" brachte der Abg. Dr. Frühauf die Erschwerung des Grenzverkehrs mit Rußland namentlich im Zollabfertigungsverfahren zur Sprache. Er richtete an den Reichskanzler die Frage, ob dem Reichstag vielleicht in dieser Session noch eine Mittheilung über den Stand, oder vielleicht das Ergebniß der Verhandlung über die Erleichterung der deutsch-russischen Grenzverkehrsverhältnisse zukommen werde. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkt gesprochen hätte. Ich weiß nicht, woran es akustisch liegt; ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat, aber durchaus nicht die Einzelheiten seiner Argumente. Der Schluß und die Frage, mit erhobenem Ton gesprochen, sind vollständig bis zu mir gedrungen, und ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich sehr**) zweifle, daß wir im Lauf dieser Session ein Ergebniß der Verhandlungen, die augenblicklich schweben, und über die einer meiner Herren Collegen im

*) StB. 205b.
**) S. 206a.

Bundesrath Ihnen vielleicht nachher eine Mittheilung machen wird, 25. 2. 1878.
zu erwarten hätten. Ich möchte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften nothwendig Hand in Hand gehen müssen mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung [1]). Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblick für Viele den Anschein hat, und zwar, wie ich meine, den*) unrichtigen Anschein, als sei unsere Freundschaft für Rußland wichtiger als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse und diejenigen Einrichtungen, die dauernd auf die Verkehrsverhältnisse einwirken, abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre als die wirthschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet würden, und nun käme vielleicht nach drei oder fünf Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, wo wir vielleicht — die Combinationen sind ja denkbar — Rußlands Unterstützung dringend brauchen, und Rußland wollte sagen: Ja, erst richte mal deine Zollgesetze so ein, daß wir Alles nach Vergnügen dahin absetzen können, und erkläre Dich damit einverstanden, daß wir unsere Zolleinrichtungen wiederum ebenso schutzzöllnerisch einrichten wie früher: ich glaube, der Herr Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinaus zu wollen, daß die wechselnde politische Conjunctur jeder Zeit ausgenützt werden könnte für dergleichen. Das kann ganz vorübergehend sein und wirkt nachher umgekehrt [2]).

Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vortheil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht, ob durch-

*) Fehlt im StB.
[1]) Vgl. Bd. VI 446 ff.
[2]) Vgl. Bd. VI 458 f.

25. 2. 1878. schlagend — eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung vermöge der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Producte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen; — wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Producte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben nird. Auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir die Russen überzeugen werden.

Der Posten wurde ohne weitere Debatte bewilligt.

10. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 26. Februar 1878.

26. 2. 1878. Gegen die Bewilligung des Etats für den Reichskanzler erklärte sich der socialdemokratische Abg. Bracke, da Fürst Bismarck über sehr wichtige Strömungen des Volkslebens ein ungenügendes Urtheil besitze, wie seine jüngsten Aeußerungen über die Arbeiterbewegung[1]) bewiesen hätten. Er habe den Socialdemokraten vorgeworfen, daß sie nur zerstören wollten, und doch sei alle Zerstörung bestehender Einrichtungen in den letzten zehn Jahren vom Reichskanzler ausgegangen und dieser habe dabei eine gewaltthätig-revolutionäre Natur offenbart, an der die Socialdemokraten ihre Freude hätten. Seine Ausführungen über die Ursachen und Bestrebungen der Socialdemokratie wurden durch den Präsidenten als nicht zur Sache gehörig abgeschnitten. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich erlaube mir, nur eine Andeutung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner im Anfang seiner Aeußerungen machte. Er sagte, ich hätte mich neulich gegen die Arbeiterbewegungen ausgesprochen, und suchte dadurch den Schein zu erwecken, als ob ich den Arbeitern berechtigte Bemühungen, ihr Loos, ihre Stellung, ihre Zukunft zu bessern, irgendwie verkümmern wollte. Ich habe mich neulich nur ausgesprochen gegen die Bestrebungen der Agitatoren;

*) StB. 225 b.
[1]) S. o. S. 107 f.

von den wirklichen Arbeitern habe ich diesen Tadel zerstörender Thätigkeit, auf die ich anspielte, nicht erhoben. Aber diejenigen Agitatoren, die durch unwahre, wie ich glauben möchte, den gebildeteren unter ihnen selbst als unrichtig bekannte Vorspiegelungen, als könnten sie das Loos des Arbeiters auf die Dauer bessern dadurch, daß sie Unruhe, Unzufriedenheit, Störung des friedlichen Handels und der friedlichen Gewerbe erregen, — gegen die habe ich mich ausgesprochen, gegen die Leute, welche die Leichtgläubigkeit, die mit Begehrlichkeit verbunden ist, dazu mißbrauchen, um den Arbeitern aufzubinden, sie könnten ihnen helfen. 26. 2. 1878.

(Ruf bei den Socialdemokraten: „Ist das zur Sache?")

Es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, wenn wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiet der Wunder in der Art, wie sie sich geben, heute sofort als wirklich geschehen anerkennen sehen, aber die Leichtgläubigkeit ist meines Erachtens bei den Zuhörern der socialdemokratischen Agitatoren doch noch sehr viel größer als in Marpingen [1]).

Das Gehalt des Reichskanzlers wurde bewilligt.

In Tit. 2—10 des Etats des Reichskanzleramts waren die Kosten für ein zu errichtendes Centralbureau des Reichskanzlers in Höhe von 49 800 Mark dauernder Ausgaben eingesetzt worden. Der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst benutzte die Gelegenheit zu einem heftigen persönlichen Angriff auf den Reichskanzler. „Ich glaube," so begann er, „es ist die Absicht, daß dieses Centralbureau . . hier in Berlin errichtet werden soll; wenn das aber der Fall ist, so würde mit der Einrichtung dieses Centralbureaus den Zwecken nicht entsprochen werden, die in der Motivirung vorgesehen sind. Denn da der Herr Reichskanzler die Gewohnheit hat, vorzugsweise von Varzin aus Deutschland und Preußen zu regieren, so würden die Vortheile, welche ihm dieses Centralbureau bieten soll, in dem Maß nicht erreicht, weil er ja dann doch von Varzin aus erheblich selbst schreiben müßte, um zunächst mit diesem Centralbureau und dann noch mit den Ressortchefs in Verbindung zu sein . . . Nun ist allerdings in den Motiven darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, die Er-

---

[1]) Anspielungen auf die angeblichen Mutter-Gottes-Erscheinungen 1876 im Härtelwalde bei Marpingen.

26. 2. 1878. schwerungen des persönlichen Verkehrs, zu dem jetzt der Herr Reichskanzler gezwungen wäre . ., durch die Einrichtung des Centralbureaus, also durch schriftlichen Verkehr zu erleichtern. Ich anerkenne ja diese Annehmlichkeit; ich gehe in dieser Anerkennung sogar so weit, daß ich glaube, daß es auch für die Ressortchefs eine Annehmlichkeit und Erleichterung sein wird, wenn der Verkehr zwischen ihnen und dem Herrn Reichskanzler weniger persönlich und vorwiegend ein schriftlicher ist. Aber, meine Herren, so groß auch diese Annehmlichkeit sein mag, wir haben doch zu berücksichtigen, daß es sich hier um eine neue, erhebliche Mehrausgabe handelt . . und ich glaube, man muß anerkennen, daß dem Herrn Reichskanzler Beamte in einem Maß und Umfang zu Gebote stehen, wie sie wohl selten einem Ministerpräsidenten und Reichskanzler geboten werden. Er hat sich ja die Persönlichkeiten nach seiner Wahl selbst nach Varzin dauernd hingenommen, die Herren Wagener, Bucher und jetzt Herrn Tiedemann . . . Ich muß besonders an dieser neuen Einrichtung tadeln, daß das Centralbureau, wie so viele Einrichtungen im Reich, ausschließlich auf den Leib des Herrn Reichskanzlers zugeschnitten ist." Weiter tadelte er die für Ergänzung von Mobiliar in der Dienstwohnung und für Unterhaltung der Gärten des Reichskanzlers (Vorgarten, Wintergarten, Parks) in Höhe von ca. 18000 Mark eingesetzten Posten und beantragte die Verweisung der ganzen Position im Titel 2—10 an die Budgetcommission zu sorgfältiger Nachprüfung. Hierzu Fürst Bismarck*):

Mir kann natürlich jede**) sorgfältige Prüfung nur erwünscht sein, und wenn die Mehrheit des Reichstages der Meinung ist, daß dies sich im Plenum nicht sollte herbeiführen lassen,

(Widerspruch.)

so würde ja natürlich der Antrag des Herrn Vorredners angenommen werden.

Was die Einrichtung im Ganzen betrifft, so halte ich sie aus den Gründen, die angeführt sind, für ganz unabweislich und ganz unentbehrlich. Der Herr Vorredner hat Unrecht, wenn er sagt, daß die neuen Einrichtungen, wie er sich ausdrückte, mir auf den Leib zugeschnitten werden sollten; vielmehr die alten sind es gewisser Maßen, denn ich glaube kaum, daß irgend ein Nachfolger von mir bereit sein wird, das an persönlichem Verkehr, ich möchte sagen, an persönlichem Schreiber- und Botendienst selbst zu leisten, was ich geleistet habe bisher, um die persönlichen Beziehungen und

*) StB. 226b.
**) S. 227a.

die schriftlichen und amtlichen Beziehungen, die mit den verschiedenen Geschäftszweigen nothwendig sind, mit denen ich zu thun habe, selbst zu leisten. Gerade die neu beabsichtigte Einrichtung ist dazu bestimmt, jedem Reichskanzler, der mein Nachfolger oder mein Vertreter sein wird, sein Geschäft bequemer, leichter und übersichtlicher zu gestalten. Ich weiß nicht, ob jeder meiner Nachfolger bereit sein wird, so viel aus dem Gedächtniß und mit eigenem schriftlichen Verkehr zu arbeiten, wie ich gethan habe. Ich halte sie wenigstens dazu amtlich nicht für verpflichtet. Die Einrichtungen sind neu im ganzen Reich, und man wird allmählich aus der Erfahrung ermessen, wo abgeholfen werden muß, und was unentbehrlich ist. Dieses Bureau also halte ich für unentbehrlich, und wenn der Herr Vorredner meinte, man könnte es nach Varzin verlegen, weil ich dort mehr wohnte als in Berlin, so scheint er zu vergessen, daß auch unter seiner Mitwirkung im vorigen Jahre mir der volle Urlaub versagt worden ist, auf den ich hoffte. Ich habe nicht gewünscht, in Varzin zu arbeiten, und der ganze Zweck meines Urlaubs, die Herstellung meiner Gesundheit, ist dadurch verkümmert und vernichtet worden, daß ich durch den Beschluß, meine Stellvertretung, die bis dahin unangefochten in jedem Jahre stattgefunden hatte, sei unzulässig, genöthigt worden bin, die Hauptarbeitslast mit nach Varzin zu nehmen. Gern habe ich das nicht gethan, und gesund bin ich dabei nicht geworden. Wenn hier aber beschlossen wird, eine Vertretung in der Contrasignatur sei unzulässig, wenn ein Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Praxis ausgesprochen wurde, die seit zehn Jahren in dieser Beziehung bestanden hatte, so war es bei mir das Ergebniß theils meiner Krankheit, theils meiner Friedensliebe, daß ich darüber nicht discutirte, sondern diese Arbeitslast in meinen Krankheitsurlaub mitnahm, ohne vorher berechnen zu können, wie gewaltig sie werden würde. Ich habe im Urlaub mehr arbeiten müssen und mit geringeren Kräften, als ich hier in Berlin verpflichtet bin. 26. 2. 1878.

Wenn der Herr Vorredner eine Anzahl von Beamten anführt, die gelegentlich und abwechselnd bei mir in Varzin gewesen sind, so glaube ich, daß*), wenn er die Geschäfte kennte, über die er

*) Fehlt im StB.

26. 2. 1878. hier spricht, er sich viel mehr wundern könnte, daß ich nicht mehr Beamte da gehabt habe. Ich habe die ganze Arbeitslast, die auf mir lag, dort mit Hilfe eines Raths aus dem preußischen Ministerium und eines jungen Legationssecretärs aus dem Reichsamt bewältigt. Ich habe manchen Tag 40 bis 50 Bogenseiten selbst zu redigiren gehabt, dictando und, wenn ich schreiben konnte, selbst schreibend. Ich habe mit einem einzigen Beamten, meinem Sohne, bis zu sieben- und achthundert Chiffern in einem Tage lösen oder chiffriren müssen. Wer weiß, was das für eine Arbeit ist, der wird wissen, daß ich nicht unbeschäftigt, sondern im Gegentheil sehr beschäftigt war.

Aber für den abwesenden Kanzler ist die beabsichtigte Einrichtung nicht bestimmt. Nach dem vorliegenden Stellvertretungsgesetz [1]) hoffe ich doch, daß wir unter allseitigem Anerkenntniß, was im vorigen Frühjahr nicht vorhanden war, dazu gelangen werden, daß die Vertretung des Kanzlers in ihrer Totalität möglich ist, und dann wird der Stellvertreter noch mehr als ich in der Nothwendigkeit sein, ein schriftliches, im Besitz der geschäftlichen Traditionen sich befindendes*) Bureau zu haben, durch das er mit den vielen Organen, mit denen er zu thun hat, verkehrt.

Nehmen Sie an, daß dieser Stellvertreter zugleich Stellvertreter im preußischen Staatsministerium wäre, daß er der preußische Finanzminister wäre, so wird er nicht in allen Branchen, die dem Reichskanzler vertraut sind, von Hause aus geläufig zu Hause sein. Wenn er also, wie bisher, Nichts findet als einen verschlossenen Schreibtisch, sobald ich abgereist bin, und er sich mit den übrigen ministeriellen Reichsbeamten nach Belieben seine Verbindungen erst zu schaffen hat aus eigener Erfindung, so wird er in einer gewissen Verlegenheit sein, die schwer zu überwinden ist, und es werden eben Verhältnisse eintreten, wie sie bisher mitunter eingetreten sind, daß, sobald der Kanzler krank und beurlaubt ist, die Frictionen, die vermöge der Mannigfaltigkeit der Vertretungen vorhanden sind, sich stets vermehrt haben.

Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, für den gewöhnlichen

---

*) StB.: sich befindliches.

[1]) S. u. S. 151 ff.

Zustand die Vereinigung der Leitung des preußischen Staats- 26. 2. 1878.
ministeriums und der Leitung der Reichsgeschäfte in einer Hand für nothwendig zu halten. Ich selbst habe mich von dieser Nothwendigkeit durch die Erfahrung überzeugt, indem ich ein Jahr lang, glaube ich, das Ministerium abgegeben habe und nur Reichskanzler gewesen bin [1]). Es würde zu weit führen, hier die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich diese Einrichtung nicht bewährt hat, und ich werde nie wieder die Hand dazu bieten.

Wie kommt es nun, wenn eine längere Behinderung des Reichskanzlers eintritt, daß dann nicht dieselbe Einrichtung nützlich sein sollte, die bei seiner Anwesenheit nützlich ist, nämlich, daß die Leitung der preußischen Ministerialpolitik, die Leitung des preußischen Ministeriums und die Leitung des Reichskanzlergeschäfts in einer Hand sei? Es ist das in den Monaten, wo der Kanzler in Urlaub geht, ebenso Bedürfniß wie in den anderen. Es ist aber für Den, der sich in den Sattel setzen soll, den der Kanzler verläßt, doch wünschenswerth, daß er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann, und sie nicht erst selbst anschaffen muß.

Ich glaube auch gar nicht, daß der Herr Vorredner ernste Bedenken gegen dieses Bureau hat. Mir scheint, dieses Bedürfniß liegt so auf der Hand, daß ich mich nur wundern kann und die Folgen davon in meiner Gesundheit finde, wenn ich ohne dasselbe so lange habe leben können.

(Sehr gut!)

Also ich kann den Herrn Vorredner darüber beruhigen, mit diesem Bureau werde ich von Varzin aus Nichts zu thun haben, sondern wenn ich in der Lage sein sollte, überhaupt noch länger im Amt und dabei auf Urlaub zu sein, dann hoffe ich, wird in Zukunft zweifellos eine volle Stellvertretung stattfinden, und die wird dieses Bureaus noch mehr bedürfen als ich, der diese Geschäfte seit zehn oder zwölf Jahren genau kennt. In diesem Bureau wird die schriftliche Tradition erhalten. Aber auch die mündlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Behörden sind unter Umständen viel wichtiger als die schriftlichen. Es sind oft Kleinig-

[1]) Vgl. Bd. V 353 ff.; VI 111 ff.

26. 2. 1878. keiten, die ich mit meinen Collegen im Reichsdienst zu besprechen habe. Habe ich einen Rath, einen Assessor, so wie im Militär Jeder bis zum Regimentscommandeur herunter einen und mehr Adjutanten hat, so begibt sich der zu meinem Collegen, und in fünf Minuten ist gewöhnlich die Antwort da und die Sache ist klar, während, wenn ich es auf den Schreibeweg bringe, erst am Nachmittag die Sache mundirt und im anderen Bureau die Sache erst am anderen Morgen vorgelegt*) und präsentirt wird, und statt fünf Minuten vergehen 24 Stunden und mehr. Wenn der Herr Vorredner diese Geschäfte kennte, über die er urtheilt, so würde er darauf dringen, daß dieses Bureau verstärkt und mir mehr Beamte zur Verfügung gestellt würden.

Der Herr Vorredner hat ferner über die Gärten gesprochen. Meine Herren, ich werde keine Kirschen mehr essen, die in diesen Gärten wachsen; mir ist es einerlei, ob die Gärten unterhalten werden oder nicht. Sind die Ansätze zu hoch — für diese Frage habe ich geglaubt, die Verantwortung nicht zu tragen; ob das 3000 oder 6000 oder 1500 sind, das weiß ich nicht, die Ziffer unterschreibe ich, wie sie mir vorgelegt wird. Wenn sich Etwas ersparen läßt, so seien Sie versichert, daß ich die alte preußische Tradition der Sparsamkeit in der Staatswirthschaft als bonus pater familias [1]) nicht vergesse und jede Ersparung gern sehe. Dasselbe bezieht sich auf die Einrichtung, auf das Mobiliar und auf dessen Instandhaltung; mir selbst hat es, wenn ich an meine Privateinrichtung denke, den Eindruck gemacht, daß das zu hoch wäre, und ich habe kein Bedenken, wenn Sie das streichen, ganz absetzen,

(Heiterkeit.)

indem Sie sagen, man solle die Erfahrung doch erst sehen im nächsten Jahr, wie es sich herausstellt. Wird Etwas erspart, ich glaube, daß das weder zu Gratificationen, noch in irgend einer mißliebigen Weise benutzt wird, sondern es wird als erspart berechnet werden, und in dieser Beziehung werde ich gegen keinen Act von Streichung oder Correctur dessen, was sachlich ist, empfindlich sein.

---

*) S. 228 a.

[1]) Als guter Familienvater.

Wenn ich noch einen Wunsch nicht unterdrücken kann, so ist es der, daß diejenigen Herren, denen ich persönlich mißliebig bin, während der Zeit, wo ich so krank bin, daß ich nur wenige Stunden und, ich glaube, zu meinem Schaden, wenigstens nach dem Urtheile des Arztes, hier verwenden kann, daß sie die kleinen persönlichen Häkeleien so lange ruhen lassen, bis ich wieder gesund bin. 26. 2. 1878.

(Zustimmung. Sehr wahr! Bravo!)

Von Seiten des Reichstags wies der Abg. Dr. Braun die persönlichen Invectiven des Abg. v. Schorlemer-Alst gegen den Reichskanzler zurück, die nicht einmal den Eindruck der Unmittelbarkeit gemacht hätten, sondern nach dem Duft des nächtlichen Lämpchens schmeckten. Die financielle Noth des Reichs werde auch durch die Streichung der Kosten für die Gärten nicht gehoben werden. Das Centralbureau zu bewilligen, hielt er für Pflicht des Reichstags, da der deutsche Reichskanzler von allen geplagten Menschen der geplagteste sei und ein Anrecht darauf habe, zu verlangen, daß ihm der Reichstag das Leben so leicht mache, als es in seinen Kräften stehe. Fürst Bismarck nahm nochmals das Wort*):

Ich muß Gewissens halber bemerken, daß mir die Kosten für die Gartenunterhaltung selbst hoch erscheinen. Ich bin darauf heute erst aufmerksam geworden und namentlich darauf, daß zwei Gärten jetzt zusammengezogen sind, die früher in gesonderter Unterhaltung waren. Ich glaube aber, es würde zu weit führen, wenn man jetzt in diesem Augenblick die versäumte Reduction dieses Anschlages nachholen wollte. Ich kann, wenn ich überhaupt diesen Zeitpunkt als Kanzler erlebe, die Versicherung abgeben, daß ich, nachdem Herr v. Schorlemer die Güte gehabt hat, meine Aufmerksamkeit auf diese Horticulturfrage zu lenken, diese scharf ins Auge fassen und sehen werde, wie weit ich das herunterdrücken kann; es wird sich das am Ende des Jahres ergeben. Ich kann dabei erinnern an einen Antrag, der in der Conflictszeit, ich glaube es war 1863, wo die Wogen der persönlichen Abneigung gegen mich bei Manchem auch ziemlich hoch gingen, ebenfalls dahin gestellt wurde, die Unterhaltungskosten für Gärten, die damals 1500 oder 2000 Thaler

*) StB. 229a.

26. 2. 1878. betrugen, zu streichen. Es unterblieb aber, nachdem ich sagte: Meine Herren, mir erweisen Sie einen Dienst damit, ich habe keine Vorliebe für künstliche Gärten, streichen Sie, und ich lasse auf meine Privatkosten eine Kieferschonung in den Garten pflanzen und setze Hasen hinein [1]).

(Heiterkeit.)

Darauf ward von jedem weiteren Antrag nach der Richtung hin Abstand genommen, und so sage ich auch jetzt, der Garten soll nicht kostspieliger unterhalten werden, als der Beschluß des Reichstags will. Was Sie an theuren Pflanzen und dergleichen streichen wollen — da hängt mein Herz nicht daran!

Der Abg. Hänel glaubte wegen der Kosten des Gartens das Gewissen des Reichskanzlers vollkommen beruhigen zu können; auf derartige Kleinlichkeiten komme es nicht an; dafür, daß keine Verschwendung getrieben werde, sei die Rechnungskammer gut. Auch über die Frage des Centralbureaus sei er mit dem Abg. Dr. Braun einer Meinung, denn aus den Motiven gehe für ihn ganz fraglos hervor, daß es sich hier nicht um eine Zwischenbehörde zwischen dem Reichskanzler und den einzelnen Ressorts handle. Einige Bedenken glaubte er jedoch nicht unterdrücken zu sollen. Er befürchtete die Verringerung des persönlichen und mündlichen Verkehrs zwischen dem Reichskanzler und den Ressortchefs, den er für wesentlich erachtete, um eine wirklich gut organisirte Staatsmaschine in Bewegung zu halten, und hielt es für möglich, daß von einer solchen Centralstelle aus Einwirkungen auf die Leitung der Politik erfolgen könnten, die sich jeder Verantwortlichkeit entzögen. Denn es könne leicht aus dem Centralbureau ein Civilcabinet des Reichskanzlers werden, von dessen geübten Räthen ein schwächerer Reichskanzler unter Umständen abhängig werden könnte. Fürst Bismarck erwiderte*):

Wenn es auch nur wäre, um meine Dankbarkeit für die Unterstützung des Herrn Vorredners zu bethätigen, so will ich mich bemühen, ihn über die Bedenken, die er an diese neue Schöpfung nach zwei Richtungen hin knüpfte, zu beruhigen.

---

*) StB. 230 a.

[1]) Es erfolgte diese Aeußerung nicht in einer öffentlichen Sitzung, sondern vermuthlich in einer Sitzung der Budgetcommission. In deren Protokolle hat sie jedoch keine Aufnahme gefunden.

Die Neigung zum schriftlichen im Gegensatz zum mündlichen 26. 2. 1878.
Verkehr kann ja je nach der Persönlichkeit kleiner und größer sein, und eine Garantie dagegen, daß zu viel Schreibwesen einreißt, der mündliche Verkehr einschläft, läßt sich in den Institutionen nicht schaffen. Bei mir ist die Vorliebe für den mündlichen Verkehr unbedingt vorhanden, und ich erstrebe diese Einrichtung keineswegs, um ein Surrogat*) dafür, einen Ersatz zu erhalten, um mich auf den Schreibeweg zurückzuziehen, wie er leider früher in den deutschen Geschäften üblich war, wo man sich im Dienst nie sah, sondern nur schrieb. Das liegt nicht entfernt in meiner Absicht, sondern nur, in der Hauptsache die Zeit der vielbeschäftigten Ressortchefs zu schonen. Nehmen Sie an, daß mir von der Postverwaltung, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein längerer Vortrag schriftlich eingeschickt wird, mit dem Antrag, irgend Etwas zu unterzeichnen, was an Se. Majestät den Kaiser gehen soll. Ich bin mit der ganzen Sache einverstanden, in einem einzigen Punkt mag ich die Motivirung mir nicht aneignen, weil ich dadurch nach anderen Seiten hin vielleicht Anstoß zu geben fürchte. Oder, wie so häufig: es sind Listen zur Beförderung, mitunter von Begnadigungen, von anderen**), wo ich mit neunzehn Fällen einverstanden bin, mit dem zwanzigsten aus bestimmten Gründen nicht. Ich habe nicht Zeit, sofort die Antwort zu redigiren, ich habe auch kein Bureau in meinem Hause, um sie abzuschreiben. Ich müßte die Form des Privatbriefes, von mir selbst geschrieben, wählen, um meine Bedenken geltend zu machen. Wie ist nun der jetzige Geschäftsgang? In solchen Fällen schreibe ich: „V.", d. h. „Vortrag", auf die Sache, ich streiche die betreffende Stelle mit Bleistift an, sie geht zurück am anderen Tage, ich bekomme einen Brief von dem Ressortchef mit der Anfrage, um welche Stunde er zu mir zum Vortrag über diese Sache kommen könne. Ich muß darauf antworten, die Stunde ansetzen, mein Register prüfen, welche Stunde ich geben kann, und dann kommt dieser vielbeschäftigte Chef eines ganzen Ressorts, und ich muß ihm sagen: Ja, ich bedauere, Sie um diese Kleinigkeit persönlich bemühen zu müssen, aber ich weiß

*) S. 230b.
**) Ergänze: Dingen.

26. 2. 1878. keinen anderen Weg als den des mündlichen Vortrags, um Ihnen zu sagen, daß ich diese und diese Kleinigkeit nicht acceptiren kann, und um die Bitte auszusprechen, daß das in dieser Beziehung umgearbeitet wird. Habe ich dies Bureau, so kann ich da sofort sagen: Schreiben Sie das an den Rand oder auf den Umschlag, ich wäre einverstanden mit Ausnahme von einem Punkt aus den und den Gründen. Ich kann doch einem hochgestellten Beamten nicht einfach sagen: Ich will dies nicht so, ich will es anders, sondern ich muß ihm Motive angeben, warum ich gegen seine Position Bedenken habe. Die kann ich aber nicht alle selber schreiben. Oder, was noch einfacher ist, und worauf ich namentlich hinaus bin, wenn ich jüngere Beamte im Aspirantenalter habe, so schicke ich die damit hin, um das mündlich dem Herrn auseinanderzusetzen, und damit ist gewöhnlich die Sache erledigt. Zu diesen schriftlichen oder mündlichen Hilfsleistungen muß ich jetzt aber stets die Kräfte des Auswärtigen Amts requiriren, aus keinem anderen Grund, als weil ich mit demselben dasselbe Haus bewohne. Die sind vorhanden, haben aber keinen Beruf und von den Acten, um die es sich handelt, gewöhnlich keine eingehende Kenntniß.

Ich kann also dem Herrn Vorredner versichern, daß mein Bedürfniß nach mündlichem Verkehr ein großes ist und durch diese Einrichtung nicht vermindert wird, daß es hauptsächlich aber eine Schonung für die Zeit anderer hochgestellter Beamten ist, wenn ich sie mit Kleinigkeiten nicht mehr in dem Maße bemühen will, wie ich sie bis jetzt habe bemühen müssen.

Was dann der Herr Vorredner von dem Einfluß befürchtete, den der vortragende Rath auf den jedesmaligen Kanzler gewinnen könnte, so ist das ja eine Gefahr, der jeder Minister ausgesetzt ist, daß seine vortragenden Räthe auf ihn einen Einfluß gewinnen, und ich habe mitunter zu meinem Bedauern eine große Erschwerung des collegialischen Verkehrs in früheren Zeiten darin gefunden, daß, wenn man im Collegium versammelt war, man in der Person des gegenwärtig seienden Collegen nicht mit dem sprach, der eigentlich über die Sache verfügte, sondern daß der nicht anwesende vortragende Rath die Persönlichkeit war, an die man sich eigentlich hätte wenden müssen, wenn man seine Collegen hätte über-

zeugen wollen. Das ist aber eine Gefahr, die in den*) Charakter- 26. 2. 1878.
eigenthümlichkeiten des Einzelnen liegt, oder in dem vorgeschrittenen Alter, auch darin, daß bei der großen Ausdehnung einzelner preußischer Ressorts der Chef nicht in allen Theilen seines Ressorts gleichmäßig zu Hause ist, sondern in vielen — nicht in verba magistri [1]), aber auf die Worte seines Raths zu schwören genöthigt ist. Indessen ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich dieser Gefahr widerstreben, mich im Gegentheil bemühen werde, Einfluß auf die vortragenden Räthe meinerseits zu gewinnen.
(Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: „Die Discussion hat offenbar sehr persönliche Beziehungen angenommen und zwar nach verschiedenen Richtungen. Der Herr Reichskanzler hat meinen Freund v. Schorlemer zunächst aufgefordert und auch seine übrigen Freunde, ihn mit Persönlichkeiten zu verschonen. Ich bin absolut kein Freund von Persönlichkeiten (Heiterkeit), bin auch gern bereit, der Aufforderung . . . unbedingt zu folgen — unter einer Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist die, daß auch der Herr Reichskanzler die Güte hat, seinerseits jeglichen persönlichen Angriff zu vermeiden." (Sehr richtig! im Centrum.) In Bezug auf die in Frage stehende Budgetposition erklärte der Abg. Windthorst sich nicht im Stande, dem Reichstag die Bewilligung zu empfehlen, zumal die Erörterungen des Reichskanzlers die beantragte neue Institution durchaus nicht rechtfertigten. Denn zu allen Geschäften des geplanten Centralbureaus sei das Reichskanzleramt geeignet und berufen, und wenn in demselben nicht genügende Kräfte vorhanden seien, so werde er je nach Bedarf dem Reichskanzler einen oder zwei Räthe mehr bewilligen. Nimmermehr aber könne er dem Reichskanzler einen Rath bewilligen, der außerhalb des Rahmens des Reichskanzleramts stehe, nach der Natur der Dinge auf den alternden Reichskanzler einen Einfluß gewinnen und nicht nominell, aber in Wirklichkeit binnen kurzem der Vorgesetzte des Präsidenten des Reichskanzleramts werden würde. Als gegen diese Behauptungen ein Widerspruch in der Versammlung sich erhob, fuhr der Redner fort: „Haben die Herren denn nie gehört, wie in allen Staaten auf Leben und Tod gekämpft worden ist über die Frage, inwiefern sogenannte Cabinetsräthe bei dem Monarchen eine Stellung über dem Minister einnehmen können? Und

*) S. 231a.
[1]) Auf die Worte des Lehrers, Citat aus Horat. Ep. I, 1, 14.

26. 2. 1878. ganz analog ist das Verhältniß hier ... Ich kann gar nicht leugnen, wie ich mich darüber gewundert habe, daß man in Preußen das Institut der Cabinetsräthe fort und fort hat existiren lassen können, und daß man niemals die Frage aufgeworfen hat, ob sich dasselbe mit der Verantwortlichkeit der Minister verträgt, denn es liegt in diesem Institut Etwas, was das regelmäßige Referiren des Ministers bei dem Monarchen hemmt und was darum die Verantwortlichkeit des Ministers nicht in voller Geltung erscheinen zu lassen geeignet ist. In ähnlicher Weise wird der berechtigte Einfluß, den der Präsident des Reichskanzleramts auf den Reichskanzler haben muß ... durch diesen Mann mehr oder minder paralysirt werden." Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat, glaube ich, die Entwickelung des Reichskanzleramts und unsere innere Geschichte seit 1870 — vielleicht ist ihm die Entwickelung seit der Zeit nicht genehm, oder er hat sie sich nicht gegenwärtig gehalten — aber er hat sie ganz außer Acht gelassen, wenn er sagt, das Reichskanzleramt genüge für den vorliegenden Zweck. Das Reichskanzleramt war vielleicht, wie es ursprünglich beabsichtigt wurde, dazu geeignet. Ich habe in den Verhandlungen der damaligen Zeit gefunden, daß es aus etwa drei Räthen bestehen sollte, auf den ersten Anschlag, wie wir noch weit davon entfernt waren, einen solchen Umfang der Bundes-, der Reichsgeschäfte, wie er jetzt vorhanden ist, vorauszusetzen: damals hatte es vielleicht die Bestimmung, Bureau des Reichskanzlers zu sein. Es war dieser Bestimmung schon einiger Maßen entrückt durch die Wahl seines Vorsitzenden; sobald der Minister Delbrück, ein Mann von seinen Traditionen und seiner Vergangenheit an die Spitze dieses Reichskanzleramts, was ursprünglich wirklich nur ein Bureau des Reichskanzlers sein sollte — sobald ein Mann von dieser Bedeutung an dessen Spitze aber trat, so wurde es dadurch der Sphäre eines Bureaus des leitenden Ministers schon entrückt. In einer Persönlichkeit wie diese gab sich der Reichskanzler natürlich mehr einen Collegen als einen Untergebenen.

Dadurch wurde der Mangel der jetzt beantragten Einrichtung mir schon damals empfindlich, als das Reichskanzleramt noch die Gesammtheit der Reichsverwaltung umfaßte, und das ist namentlich der Punkt, den der Herr Vorredner ganz aus dem Auge verloren

*) StB. 232a.

hat. Ich würde ja dadurch, wenn ich jetzt die Postverwaltung, 26. 2. 1878.
Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und, wie ich hoffe, in Zukunft das Reichsfinanzamt dem Reichskanzleramt auf diese Weise subordinire, die ganze neue Organisation mit selbständigen Ressorts wieder über den Haufen stoßen und mich so benehmen, als wäre sie gar nicht erfolgt, und als ständen alle Ressorts noch immer unter dem Präsidenten des Reichskanzleramts. Außerdem kann ich den Präsidenten des Reichskanzleramtes auch nicht mit jeder Lappalie, die einen Bericht aus der Postverwaltung betrifft, belästigen; das Reichskanzleramt ist dazu nicht geeignet.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er sieht die Institution als solche an, so glaube ich, vergegenwärtigt er sich nicht, daß wir hier nur in einer Budgetberathung sind. Könnten wir die „Institution" ohne Geld ins Leben rufen, so wäre Se. Majestät der Kaiser ebenso in der Lage, sie durch Verordnung zu schaffen, wie Se. Majestät das ganze Reichskanzleramt durch Verordnung geschaffen hat, und das Budgetgesetz hat die Sanction dazu gegeben.

Auf*) demselben Wege ist meine Absicht, dahin zu kommen, daß das Reichskanzleramt auch in seinem gegenwärtigen Bestande aufgelöst werde, und daß, wenn dies die Allerhöchste Genehmigung findet, ich in der Lage sein werde, auch zu dieser neuen Einrichtung, zu der Einrichtung eines selbständigen Reichsfinanzamts die budgetmäßige Sanction des Reichstages zu erbitten, durch einen Nachtragsetat. Auch das spricht gegen die Möglichkeit, das Reichskanzleramt, eine Schöpfung Kaiserlicher Verordnung, mit dem Bureaudienst, der mir fehlt, zu betrauen.

Der Herr Vorredner scheint überhaupt mit den monarchischen Prärogativen ziemlich kurzen Proceß zu machen; dem König von Preußen gönnt er seine Cabinetsräthe oder seinen Cabinetsrath nicht mehr. Das halte ich doch für eine ziemlich müßige Frage: wo ist der Monarch, namentlich bei der Betheiligung, wie ein preußischer König sich seinen Obliegenheiten der Regierung widmet, der dies allein leisten könnte, auch nur alle Sachen zu prüfen, die er zu unterzeichnen hat, und die ihm von den Ministern kommen. Und streichen Sie die Cabinetsräthe, so wird derselbe Dienst in

*) S. 232 b.

26. 2. 1878. subalterne Hände herabfallen, oder, was der Herr Vorredner vielleicht vorzieht, in militärische. Das Institut der Generaladjutanten ist in Preußen sehr mächtig gewesen; ich erinnere an den General v. Gerlach [1]), der war fast einflußreicher als der Minister v. Manteuffel seiner Zeit, zu Zeiten wenigstens; ich weiß nicht, ob dem Herrn Vorredner das als Ideal vorschwebt, mir ist das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und bureaukratisch gebildeten Cabinetsraths, der viel kürzere Zeit braucht, um sich hineinzuleben, noch immer das angenehmere gewesen; aber ohne ein solches Cabinet kann in unseren verwickelten Verhältnissen ein Monarch nicht existiren, und der Herr Vorredner hat früher diesen Institutionen und den Höfen viel näher gestanden, ich glaube, er sollte sich doch auch darüber die Meinung gebildet haben, daß es sich dabei nur um Namen handelt, die Institution ist ganz unvermeidlich. Und die Befürchtung, daß der eine Rath, den ich beanspruche, sich zum Vorgesetzten aller Ressorts aufschwingen könnte, ist unbegründet; den Einflüssen unserer Umgebung unterliegen wir Alle, dem Einen spricht die Frau in die Politik hinein, dem Anderen der Rath, der Dritte ist des Abends den Bemerkungen, welche der Kammerdiener aus der öffentlichen Meinung bringt, zugänglich. Das Alles sind Gefahren, dagegen ist kein Kraut gewachsen.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner, mehr, wie es mir schien, im Namen seiner Fraction — und in der That ist seine Fraction die einzige, bei der ich über die Persönlichkeit der Angriffe gegen mich zu klagen habe — mir eine Art von Compromiß anbietet, so schien er damit andeuten zu wollen, daß ich diesen Ton eingeführt hätte, als dessen Träger — ja, ich wüßte kaum einen Anderen, als Herrn v. Schorlemer und den Herrn Vorredner als Träger zu nennen; diesen Ton habe ich nicht angeschlagen. Ich hatte noch nicht die Ehre, Herrn v. Schorlemer zu kennen, da las ich in dem Bericht des Landtags, daß ein Abgeordneter der Centrumsfraction mich in sehr harten, ich könnte sagen, groben Worten der Wahrheitswidrigkeit beschuldigt habe [2]). Das verletzte mich einiger

[1]) Generaladjutanten König Friedrich Wilhelms IV.
[2]) S. Bd. VI 134 ff.

Maßen und flößte mir das erste Interesse für Herrn v. Schor- 26. 2. 1878.
lemer ein,

(Heiterkeit.)

und als ich das nächste Mal in der Sitzung war, bat ich Jemanden, ihn mir zu zeigen. Ich bin erst dadurch dahinter gekommen, daß es einen Abgeordneten dieses Namens gab*), der mich in einer Weise injuriirt hatte, die, wenn man in jüngeren Jahren vom eigenen Blut Rath nimmt, nur zu persönlichem Austrag führen kann. Ich kann also hier juristisch nachweisen, von welcher Seite die Persönlichkeiten zuerst ausgegangen sind.

Der**) Herr Abgeordnete schien mir eine Art Charakterfehler vorhalten zu wollen — indirect natürlich, wie immer —, daß ich auf Persönlichkeiten ausginge. Wie kommt es denn, daß ich mit allen anderen fünf Fractionen, ja selbst mit der socialistischen, jeden Falls mit der Fortschrittspartei, die doch auch sehr häufig nicht meiner Meinung ist, fast in der Regel — daß ich da so selten den Fall einer persönlich unangenehmen Erörterung erlebe, wenigstens in der Form des heutigen Angriffs nicht. Diese Anspielungen auf mein Privatleben, auf meinen Aufenthalt in Varzin, auf meine Gewohnheiten, kurz und gut die reinen Personalissima, und dabei in wenig wohlwollendem Ton — es fällt mir sehr auf, daß diese Tonart nur in einer Fraction zu Hause ist, die zum Theil den höchsten Gesellschaftskreisen angehört und die vorzugsweise das Christenthum ihrerseits zu vertreten meint, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der Demuth und der Verträglichkeit; aber bei Ihnen***), sowohl in Ihren***) Blättern, wie bei Ihren***) Reden, ist meiner Wahrnehmung nach die Tonart besonders zu Hause, die die Galle in Bewegung bringt. Antwortet man nachher ab irato [1]) in demselben Ton, was vielleicht Unrecht, aber menschlich sehr natürlich ist, dann tritt der Vorredner auf und deutet dem Publicum an, dies Alles liegt in dem zänkischen Charakter des Reichskanzlers gegen Andere; es findet sich auch stets im Hintergrund dort Einer, der ruft: „Sehr wahr", und dies bildet eine gewisse Bekräftigung, daß noch

*) StB.: daß es ein Abgeordneter dieses Namens war.
**) S. 233 a.
***) StB.: ihnen — ihren — ihren.
[1]) D. h. im Zorn.

26. 2. 1878. mehrere Beobachter der Meinung sind. Aber ich kann versichern und glaube den juristischen Beweis geführt zu haben, daß in diesem Falle ich nicht derjenige bin, der zwischen dem Herrn v. Schorlemer und mir diesen Ton eingeleitet hat. Ueber Andere habe ich kaum zu klagen, denn bei dem Herrn Vorredner ist doch immer viel Sachliches dem Persönlichen beigemischt; aber hauptsächlich zwischen Herrn v. Schorlemer und mir ist dieser Ton; und wenn Herr v. Schorlemer aufsteht und ich diese mir jetzt vollkommen bekannte Erscheinung stehen sehe, dann weiß ich, kommt Etwas, was mein Privatleben, meine Persönlichkeit betrifft, irgend eine Verspottung meiner Person, die zur Sache nicht gehört, in parlamentarischer Form, in sehr hübschen Vortrag gekleidet, der deshalb von Allen recht gern gehört wird. Ich würde gern versprechen, in Zukunft ein tauberes Ohr für jede Tonart dieser Richtung zu haben, es wird nicht nur zum ruhigeren Verlaufen unserer Berathungen beitragen, sondern mir auch manche Anstrengungen ersparen. Daß man von der anderen Seite dieselbe Bemühung haben möchte, ist zu wünschen, aber ich fürchte — naturam furca expellas [1]) — es wird nicht geschehen.

Die Discussion wurde hierauf geschlossen, doch folgten noch mehrere persönliche Bemerkungen: Frhr. v. Schorlemer-Alst: „Zunächst hat der Herr Reichskanzler mir den Vorwurf gemacht, daß ich persönlich im vorigen Jahre dazu beigetragen, daß er habe nach Varzin gehen müssen. Bei meinem Votum, betreffend die Stellvertretungsfrage, hat mir Nichts ferner gelegen, als daran zu denken, ob der Herr Reichskanzler in Varzin wäre oder hier, denn das ist mir ganz gleichgültig, wie ich mich denn überhaupt . . . um sein Privatleben gar nicht kümmere. Für mich hat er nur Interesse als Reichskanzler und Beamter des Reichs . . . Wenn er bemerkt, daß ich ihn zuerst im Abgeordnetenhause angegriffen hätte, ehe er mich gekannt habe — ich hatte auch meinerseits nicht die Ehre, den Herrn Reichskanzler zu kennen, wie ich auch bis heute noch nicht ein Wort privatim oder unter vier Augen mit ihm gesprochen habe — so beruht das auf einem Irrthum. Ich war damals nicht im Abgeordnetenhause anwesend, als der Herr Reichskanzler in dasselbe kam und mich dort angriff, und es hat der selige Herr v. Mallinckrodt mich damals vertreten . . . Dann hat der Herr

[1]) Das Citat aus Horat. Epist. I, 10, 24 lautet vollständig: Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Zu deutsch: Treibe mit Knüppeln heraus die Natur, stets kehret sie wieder.

Reichskanzler mir vorgeworfen, daß ich ihm vorzugsweise mit persön- 26. 2. 1878.
lichen Häkeleien . . . zu nahe träte. Der Herr Reichskanzler irrt sich darin, ich beabsichtige gar nicht, ihn mit Häkeleien und persönlichen Angriffen zu quälen, sondern verfolge ganz einfach den Standpunkt, daß ich dasjenige, was nach meiner Ueberzeugung von mir als Volksvertreter pflichtmäßig . . . gesagt werden muß, hier sage, und daß mich dabei weder die Persönlichkeit des Herrn Reichskanzlers genirt, noch daß ich auf dieselbe Rücksicht nehme." Der Abg. Windthorst glaubte ein Mißverständniß des Reichskanzlers berichtigen zu sollen: „Er hat geglaubt, ich gönne Sr. Majestät nicht einen Cabinetsrath oder einen Privatsecretär. Ich gönne Sr. Majestät nicht einen, sondern genau so viele, wie Se. Majestät anzustellen für gut befindet. Was ich hier hervorgehoben habe, ist die Frage, wie steht der Cabinetsrath zu den Verhandlungen zwischen dem Monarchen und den Ministern, und was ich nicht in der Ordnung finde, ist, daß die Minister nicht stets persönlich vortragen, sondern in sehr vielen Fällen durch den Cabinetsrath, daß es also in vielen Fällen an der unmittelbaren persönlichen Verbindung zwischen dem Monarchen und den Ministern fehlt." Hierauf erwiderte Fürst Bismarck*):

Meine Herren, auf die Gefahr hin, daß Sie die Discussion wieder eröffnen, kann ich einige Aeußerungen doch nicht unwidersprochen lassen. Einmal die letztere, daß die Minister nicht persönlich bei Sr. Majestät vortragen.

Ich pflege, wenn ich gesund bin, jeden Tag bei Sr. Majestät Vortrag zu halten, und jetzt doch auch in jeder Woche mehrmals. Und die anderen Herren Minister haben Vortrag, sobald sie Se. Majestät empfängt, was je nach dem Drange der Geschäfte einige Male in der Woche vorkommt.

Ferner muß ich, und darum habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, den thatsächlichen Anführungen des Herrn v. Schorlemer meinerseits ganz bestimmt widersprechen. Ich erinnere mich sehr genau, ich weiß sogar, daß es mein Bruder [1]) war, damals Abgeordneter, der zu mir gefahren ist und sagte: „Willst Du nicht hinkommen, Du wirst sehr heftig angegriffen, und es wird Dir vorgeworfen, Du hättest gelogen." Ich fragte: „Mit welchen Worten?" und er sagte: „Es ist der Vorwurf der Unwahrheit,

*) StB. 234 a.

[1]) Herr v. Bismarck-Külz. Es handelt sich um die Angriffe des Frhrn. v. Schorlemer in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. Januar 1874, Bd. VI 134.

26. 2. 1878. und zwar der bewußten Unwahrheit.“ Ich weiß nicht hier genau die Worte. Da fragte ich: „Wer ist das?“ „Ja, das ist Herr v. Schorlemer-Alst.“ Später mit diesem Pfeile im Herzen bin ich also hingekommen und habe nun meinerseits irgend welche persönliche Angriffe auf Herrn v. Schorlemer wieder abgegeben.

Mir kommt es nur darauf an, nachzuweisen, und dazu werden mich die stenographischen Berichte des preußischen Landtags in Stand setzen, daß Herr v. Schorlemer der erste gewesen ist, der mich persönlich gekränkt hat durch den Vorwurf der Unwahrheit, ehe ich von seiner Existenz gewußt. Und wenn der Herr Vorredner sagt, ich hätte ihm gegenüber behauptet, er sei Schuld daran, daß ich nach Varzin habe gehen müssen — ich weiß nicht, ich muß sehr undeutlich sprechen —, das habe ich in keiner Weise gesagt.

(Rufe: Nein!)

Ich habe gesagt, er trage die Mitschuld daran, daß mir alle Arbeiten nach Varzin nachgeschickt wurden, weil ich voraussetze, daß er zu denjenigen gehört, die mir nicht die volle Ruhe gönnten, sondern verlangten, daß ich die Contrasignatur in den Urlaub nach Varzin mitnehmen mußte.

So muß ich die Worte des Herrn Vorredners richtigstellen, und das Bedürfniß, gegen das, was er hinter seinen Reden hinterläßt, sich zu wehren, gegen falsche Eindrücke, die im Publicum durch ihn entstehen, wenn man nicht widerspricht, hat mich zu meinem Bedauern genöthigt, nach Schluß der Discussion auch meinerseits eine persönliche Bemerkung zu machen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: „Meine Herren, ich kann mich darin geirrt und den Herrn Reichskanzler falsch dahin verstanden haben, daß er nach Varzin habe gehen müssen, während es sich nur — und ich nehme das als richtig an — um die Zusendung der Arbeiten nach Varzin handelte.

Was den andern Punkt betrifft, so bleibe ich bei meiner Ansicht stehen.“

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich bei der meinigen.

„Ich habe Nichts dagegen, wenn der Herr Reichskanzler bei der seinigen bleibt. (Glocke des Präsidenten.)

Ich bemerke dem Herrn Präsidenten, daß der Herr Reichskanzler mich unterbrach und dadurch genöthigt hat, darauf zu antworten.

Der erwähnte Fall ist derjenige, als ich aus dem Buch des Ge- 26. 2. 1878.
nerals Lamarmora: „Etwas mehr Licht" eine Stelle vorgelesen, welche den Herrn Reichskanzler unangenehm berührte und ihm Veranlassung zu den Angriffen gegen mich gab. Ich halte es übrigens von meinem Standpunkt aus für ganz gleichgültig und ich würde mich nicht besonders grämen, wenn ich der Erste gewesen wäre, der den Herrn Reichskanzler angegriffen hätte, ehe, wie er sich ausdrückte, wir mit einander bekannt waren. Denn ich habe immer, sowohl im Abgeordnetenhause wie auch hier, als Volksvertreter gestanden, und da werde ich mich auch keinen Augenblick scheuen, einen Minister, den ich auch gar nicht gekannt habe, anzugreifen, wie und wo es mir gutdünkt."

Die beantragte Prüfung der ganzen Position Tit. 2 bis 10 durch die Budgetcommission wurde abgelehnt, jeder einzelne Posten mit erheblicher Majorität bewilligt.

14. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 5. März 1878.

Als nach Beendigung der Kanzlerkrisis vom Frühjahr 1877 (s. o. 5. 3. 1878.
S. 74) der Reichskanzler zu längerem Urlaub sich nach Varzin begab, richtete er unter dem 11. April 1877 folgendes Schreiben an den Präsidenten des Reichstags v. Forckenbeck:

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags zu betheiligen. Behufs meiner Wiederherstellung haben Se. Majestät der Kaiser die Gnade gehabt, mir einen Urlaub zu ertheilen, und zu genehmigen, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reiches von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts und bezüglich der auswärtigen von dem Herrn Staatssecretär v. Bülow übernommen werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Reichstage hiervon geneigtest Mittheilung machen zu wollen.

Dieses Schreiben wurde auf den Antrag des Abg. Hänel in der 20. Sitzung des Reichstags am 13. April 1877 einer Besprechung unterzogen. Von der freisinnigen Partei und dem Centrum wurde die

5. 3. 1878. Verfassungsmäßigkeit einer Stellvertretung bestritten, da die Verfassung nur die alleinige Verantwortlichkeit des Kanzlers kenne. In Folge dessen schien es angezeigt, auf dem Wege der Gesetzgebung eine in der Verfassung bestehende Lücke auszufüllen, damit in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichsgeschäfte ohne Störung im geregelten Gang erhalten bleibe. Dem Reichstag wurde deshalb der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vorgelegt, der also lautete:

§ 1.

Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2.

Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§ 3.

Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

§ 4.

Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Zur Begründung von § 2 und 3 des Entwurfs führten die Motive aus: „Die Reichsverfassung hat im Art. 4 eine erhebliche Zahl von Gegenständen der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben überwiesen. Dagegen ist nur eine begrenzte Anzahl von Angelegenheiten in die eigene und unmittelbare Verwaltung des Reiches übergegangen. Die Einrichtung einer besonderen Stellvertretung auf alle einzelnen im Art. 4 bezeichneten Angelegenheiten zu erstrecken, ist durch den Gesetzentwurf nicht beabsichtigt. Derselbe schließt jene Ge-

schäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Ver- 5. 3. 1878.
waltung des Reiches handelt, sondern der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetzgebung liegt, von der besonderen Stellvertretung aus und beschränkt sich darauf, eine solche Stellvertretung bezüglich der in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befindlichen Amtszweige vorzusehen. Unter diese Bestimmung fallen die Verwaltung der Auswärtigen Angelegenheiten, die Marineverwaltung, Post und Telegraphen, die Verwaltung der Reichslande, einschließlich ihrer Justiz und der dortigen Eisenbahnen; endlich sind hierzu die Finanzen des Reiches zu zählen, insoweit sie sich in der ausschließlichen Verwaltung desselben befinden. Die Uebertragung der Stellvertretung innerhalb der gedachten Verwaltungszweige an die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden empfiehlt sich schon aus dem Reichsgedanken an sich, sowie im Interesse der Stabilität der Geschäftsleitung innerhalb der betreffenden Ressorts.

Der § 3 des Entwurfs beabsichtigt festzustellen, daß der Reichskanzler als der fortwährende erste Leiter der Reichsgeschäfte auch während der Dauer einer Stellvertretung jede Amtshandlung selbst vornehmen kann, und es ist hierbei insbesondere auch an die Wahrnehmung der Aufsichtsrechte des Reichs gegenüber den Einzelstaaten gedacht, deren Ausübung jeder Zeit dem Reichskanzler selbst oder seinem Gesammtvertreter offen gehalten bleiben soll."

Der Gesetzentwurf kam in der 14. Sitzung des Reichstags am 5. März 1878 zur ersten Berathung. Der Abg. Dr. Hänel, der durch seine Rede vom vorigen Jahre die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Entwurf gegeben hatte, leitete die Debatte mit einer langen Rede ein. Indem er den an manchen Stellen geäußerten Hoffnungen entgegentrat, als sei mit dem Gesetz über die Stellvertretung die Bahn zu einer Revision der Verfassung im Sinne der liberalen Wünsche eröffnet, setzte er die Bedeutung der Vorlage in ein Doppeltes: Erstens handle es sich dabei um die Beseitigung eines thatsächlichen Nothstandes und zweitens um die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustandes. Den thatsächlichen Nothstand sah er in dem bisherigen Mangel jeder verfassungsmäßigen Vertretung des Reichskanzlers, den verfassungswidrigen Zustand in der alleinigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, die durch die Entwickelung der Dinge in den meisten Fällen zu einem bloßen Schein geworden sei und sich mit den constitutionellen Anforderungen nicht mehr decke, die der Reichstag auf Grund der Verfassung erheben könne. Gegen Inhalt und Fassung der Vorlage aber machte er eine Reihe von Bedenken geltend. Er vermißte eine Aufzählung derjenigen Aemter, die fortan mit selbständiger Verantwortlichkeit ausgerüstet werden sollten, und erblickte in der Einführung der Stellvertretung einen Versuch zur Verhüllung des thatsächlichen Nothstandes, wie in der gewählten Form einer Ermächtigung des Reichskanzlers den Ver-

5. 3. 1878. such zur Einführung einer Dictatur des Reichskanzlers, dem sich die Volksvertretung aufs Aeußerste widersetzen müsse. Nur wenn der Gesetzentwurf dahin aufgefaßt werde, daß er das verfassungsmäßige Hinderniß gegen eine Mehrheit verantwortlicher Minister in dem Reiche beseitige, dürfe er als ein wichtiger Schritt zum Ausbau der Verfassung im wahrhaft constitutionellen Sinne begrüßt werden. Diese Hoffnungen des Abg. Hänel zerstörte die unmittelbar folgende Erklärung des bayrischen Staatsministers v. Pfretzschner, daß die bayrische Regierung in der Einführung des Instituts von Reichsministerien eine Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths und der Einzelstaaten sehen würde, eine Erklärung, der nach einer Rede des Abg. v. Bennigsen auch der württembergische Minister v. Mittnacht beitrat. Während der Abg. v. Helldorff Namens der conservativen Partei der Vorlage bedingungslos zustimmte, der Abg. v. Bennigsen Namens der Nationalliberalen sie einer wohlwollenden und rein sachlichen Kritik unterzog, die eine Vereinbarung in Aussicht stellte, erklärte der Abg. Windthorst die Vorlage für so dunkel und unklar in ihrer Fassung und für so bedenklich für die Selbständigkeit der Einzelstaaten, daß eine eingehende Prüfung durch eine Commission von 21 Mitgliedern ihm dringend geboten schien. Nach ihm ergriff Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Als ich zuerst bei Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, die uns heute beschäftigt, und als zuerst diese Thatsache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese, wie mir schien, einfache, durch die augenblickliche Sachlage als geschäftlich nothwendig indicirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits wegen unitarischer Bestrebungen und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Ich glaube, daß auch unsere heutige Discussion, die sich ja vielleicht noch auf morgen verlängert, im Auslande insofern einige Verwunderung erregen wird, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstages, wie mir scheint, einig sind und einig bleiben werden. Man hat im Auslande vielleicht keinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht nur den täglichen Bedarf der Gesetz-

*) StB. 341b.

gebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, die 5. 3. 1878.
sich darbietet, um tiefer gehende, sagen wir theoretische oder doctrinäre Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewisser Maßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir, zuletzt, glaube ich 1874[1]), vorher bei dem Münster-Twestenschen Antrag[2]) hatten, und die uns ja Allen frisch in der Erinnerung sind.

Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist.

(Zwischenruf.)

Ich meine nicht Amendements, ich meine Anträge auf Verfassungsrevision*). Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und recht mühsam zur Welt gekommene Verfassung — sie ist in der jetzigen Gestalt sechs Jahre alt, und wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, doch höchstens zehn Jahre alt — nun von neuem funditus[3]) revidirt werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es würde sich handeln um ein Erschüttern der Fundamente, die behufs der Machtvertheilung zwischen den Regierungen, dem Reich und dem Reichstag gelegt worden sind. Die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch die Sache richtig zu erledigen — die Erinnerung daran und an die Neuheit der Einrichtungen, an die Eigenthümlichkeit der Vergangenheit, an die mehr oder weniger gewaltthätige Art, in der sie zum Theil beseitigt wurde, sollte meines Erachtens Jeden abhalten, an diesen Fundamenten zu oft zu rühren und im Inlande oder im Auslande die Hoffnung oder die Befürchtung zu erregen, daß diese Verfassung, die jetzt dem Deutschen Reich das

*) S. 342a.

[1]) Vgl. Bd. VI 208 ff.

[2]) Der Antrag Münster-Twesten bezog sich auf die Einführung verantwortlicher Bundesministerien, vgl. Bd. IV 176 ff.

[3]) Von Grund aus.

5. 3. 1878. Maß von Einheit gibt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick in ihren Grundlagen angegriffen, erschüttert werden und zu der Frage Anlaß geben könnte: ist die Einzelregierung an eine modificirte Verfassung, die ihr aufgedrungen wird, noch in demselben Maße sich zu halten moralisch verpflichtet, wenn Gelegenheit und Versuchung an sie herantritt, wie sie es ursprünglich war? Das ist der Grund, warum ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Aenderung oder Revision der Verfassung verkörpert haben. Das Reden an und für sich über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, was ideell, doctrinär richtig wäre, ist ja an sich ein unschuldiges Vergnügen,

(Heiterkeit.)

aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. In manchen Beziehungen hat ein Antrag Vorzüge, denn die Reden müssen sich fast nothwendig darauf beschränken, das Bestehende zu kritisiren, und es verbreitet sich dadukch eine Empfindung, die ja die Herren, die es behaupten, sich vielleicht selbst einreden, daß das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir plötzlich in einer so düsteren Stimmung in Beziehung auf die Zukunft, in einer so niedergedrückten Stimmung in Bezug auf unsere Gegenwart uns befinden, wie die meisten Blätter in ihren Leitartikeln dieselbe schilderten? Es hieß überall: So wie es ist, kann es nicht bleiben, unser Zustand ist zu fürchterlich, es muß Etwas geschehen, es muß geändert werden, so kann es nun einmal nicht bleiben.

(Heiterkeit.)

Nun, ist denn die Verfassung, unter der wir leben, wirklich so unpraktisch und so unbewährt? Theoretisch kann man viel darüber sagen; praktisch war sie der Abdruck dessen, was damals thatsächlich vorhanden und was in Folge dessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellung, die sich damals im Augenblick machen ließ. Wir sind jeden Falls weiter damit gekommen, als mit allen theoretischen Versuchen, und wenn ich Sie auf die Masse von

Gesetzen, namentlich aber auf die fortschreitende Consolidirung 5. 3. 1878.
dieser damals sehr locker aussehenden Verfassung hinweise, auf das Ansehen, dessen sich in ganz Europa diese unsere neue Einrichtung erfreut, und das nicht vorhanden sein würde, wenn man unsere Einrichtungen für so elend und unerträglich hielte, wie sie in öffentlichen Blättern geschildert wurden — wenn Sie sich dieses recht vergegenwärtigen, so werden Sie meine Empfindung verstehen, wie ich in der Einsamkeit des Landlebens darüber nachsann: was*) ist meinen Landsleuten Entsetzliches geschehen, daß sie auf einmal so viel schlimmer daran sind, als wie vor einem Jahr? Ist es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und die stätige Entwickelung, in der wir uns im Vergleich zu anderen Ländern befinden? Ist es der äußere und innere Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, denn thatenbedürftige Herzen, die gerade keine weitere, sie anregende und beschäftigende Aufgabe haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten, kommen nothwendiger Weise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß Etwas geschehen müsse, das Emotionsbedürfniß wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe, oder durch eine den ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlage unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und Viele von uns, daß sie nebenher so viel zu thun haben, daß sie froh sind, daß sie das Leben haben oder ihre Geschäfte besorgen können, dann, glaube ich, würden wir nicht fortwährend unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untersuchen.

Ich muß sagen, wie diese Vorlage eingebracht wurde, so lag mir der Gedanke, daß daran die Begehrlichkeit nach einer Verfassungsänderung sich knüpfen würde, zuerst ganz außerordentlich fern, und ich bitte um Erlaubniß, auf die Genesis der Vorlage etwas näher einzugehen, um den Grund und Boden, auf dem wir uns bewegen, trockener zu legen.

Als der Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund zuerst zur Revision gelangte, da war der Reichskanzler durchaus nicht mit den bedeutenden Attributionen ausgestattet, die ihm durch den

*) S. 342b.

5. 3. 1878. einfachen Satz, der sich heute im Art. 17 der Verfassung befindet — damals, glaube ich, Art. 18 —, zugeschoben sind[1]). Er ist damals durch eine Abstimmung in das jetzige Maß hineingewachsen, während er vorher einfach das war, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instructionen von dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen und der nebenher das Präsidium im Bundesrath hatte. Daß damals der Art. 15 mit seiner Stellvertretungsclausel[2]) das ganze Verhältniß des Reichskanzlers deckte, oder des Bundeskanzlers, wie es damals hieß, darüber war Niemand im Zweifel, am allerwenigsten diejenigen, welche den Verfassungsentwurf vorgelegt hatten. Nun wurde durch den Art. 17 die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines contrasignirenden Ministers, und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unterstaatssecretärs für deutsche Angelegenheiten im Auswärtigen preußischen Ministerium, wie es ursprünglich die Meinung war, sondern zu der eines leitenden Reichsministers heraufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Vertreter Herrn v. Savigny nicht mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Nothwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müßten. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend, und deshalb lag auch die Frage nahe: genügt denn der Vertretungsparagraph in dem Art. 15, zu dessen Erläuterung ich doch noch ein Wort sagen muß?

Es heißt darin:

„Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mit-

---

[1]) Art. 17 der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Deutschen Reiches) lautet: Dem Präsidium (dem Kaiser) steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze (Reichsgesetze) und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidii (Kaisers) werden im Namen des Bundes (Reichs) erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers (Reichskanzlers), welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Im ursprünglichen Entwurfe fehlte der auf die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bezügliche Satz.

[2]) Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundes-(Reichs-)Kanzler zu, welcher vom Präsidium (Kaiser) zu ernennen ist. — Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

glied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution ver- 5. 3. 1878.
treten lassen,"

ganz allgemein im Anschluß an den Vordersatz, der lautet:

„Der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu."

Da lagen nun mehrere Amendements vor, welche die Absicht hatten, die „Geschäfte" den Kanzler noch mit Anderen theilen zu lassen, und welche im Wesentlichen lauteten:

„Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrath steht dem Kanzler zu,"

also ungefähr so, wie man heute die Neigung hat, den Paragraphen auszulegen.

Jeder*), der die Revisionsverhandlungen nachlesen will, wird finden, daß diese Amendements ausdrücklich abgelehnt wurden, und dadurch wurde**) ausgesprochen, daß nicht nur der Vorsitz im Bundesrath und nicht nur die Leitung der Geschäfte im Bundesrath, sondern die Leitung der Geschäfte im Allgemeinen nach Art.***) 15 dem Kanzler zustünde, und im Anschluß an diesen Ausspruch steht in der Verfassung die Substitutionsclausel.

Nun kam in Art.†) 17 die Contrasignatur hinzu, ohne dort zu wiederholen, daß die Vertretung des Kanzlers in den Geschäften, wie es die Gesammtheit in Art. 15 meines Erachtens ausdrückt, auch für das Geschäft der Contrasignatur maßgebend sein soll. Ich erinnere mich ganz gut, was uns verhinderte, diesen Punkt aufzuklären. Mir schien es, ich möchte sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Contrasignaturbefugniß sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung Sr. Majestät des Kaisers Jemanden substituiren könne, den der Kaiser als contrasignirenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle, und ich habe darüber damals meine Immediatvorträge gehalten, welche Ihnen den Beweis liefern können, schriftlich und mündlich, daß es durchaus kein lapsus[1]) ist.

*) S. 343a.
**) Fehlt im StB.
***) StB.: §.
†) StB.: §.
[1]) Verstoß, Versehen.

5. 3. 1878. und kein Vergessen gewesen ist, sondern ich habe Sr. Majestät dem Könige von Preußen damals gesagt: Alle Abstimmungen, die über diese Angelegenheit gefaßt sind und damit in engerer Verbindung stehen, namentlich über Anträge, welche auf „Reichsminister" gerichtet waren, sind mit einer so kleinen Majorität gefaßt — die Hauptabstimmung über den Antrag des Herrn v. Bennigsen mit einer einzigen Stimme, es waren, wie ich glaube, 134 gegen 135[1]) —, daß ich große Bedenken trug, an diesen Dingen wieder zu rühren. Wir konnten sehr leicht zu einer Abstimmung kommen, der gegenüber die Regierungen — lassen Sie mich einen vulgären Ausdruck gebrauchen — Strike gemacht hätten, und konnten in Verlegenheit kommen bezüglich einer Vereinbarung. Ich war sehr froh, daß wir etwas halbweg Annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen hatten, ohne zu einem Bruch der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, und ohne über das, wo sie zugestimmt hatten, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht eingegangen wären auf die Anträge, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im Art.*) 17 anzuregen, indem ich Sr. Majestät dem Kaiser sagte: Das ist eine Sache, die man in der dienstlichen Praxis reguliren kann; der Kaiser oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen: Ich verlange jedes Mal Meine Genehmigung zu geben; und der Kaiser kann denjenigen Kanzler, der sich dem nicht fügen will, an jedem Tage entlassen; es ist also nicht nöthig, daß das Schicklichkeitsbedürfniß erfüllt wird, auf die Gefahr hin, daß eine Majorität mit einer Stimme gegen uns in einer kitzlichen und schwierigen Sache sich bildet.

Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesammtstellvertreter zu schaffen, auf den auch die Contrasignatur übergehen würde. Ich

*) StB.: §.

[1]) Der Antrag v. Bennigsens wurde damals mit 127 gegen 126 Stimmen verworfen, vgl. Bd. III 235.

war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als 5. 3. 1878.
der Reichskanzler, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht bis zum Reichsbeamtengesetz von 1873, einfach ein preußischer Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen in dessen Eigenschaft als „Präsidium", wie man es neutral bezeichnet hat. Er war in diese neue Qualität eines preußischen Ministers von dem ursprünglichen Gedanken eines preußischen Staatssecretärs aufgerückt. Hier konnte mir nicht ein Zweifel beikommen, daß nicht auch dieser preußische Präsidialminister wie jeder andere unter*) Umständen auch in der Contrasignatur werde vertreten werden können. Es kommt dazu, daß einfach danach gehandelt wurde, Jahre lang. Es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von Königlichen Verordnungen, von Beamtenernennungen, sogar von solchen, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten zweifelhaft werden könnten, erfolgt, sogar richterlicher Beamter, bei denen es zweifelhaft würde, ob ihre Competenz als Richter im obersten Reichsgericht anzufechten wäre, wenn die Ernennung nicht vom Kanzler contrasignirt ist, und wenn die Theorie der Unvertretbarkeit richtig wäre.

Die Zweifel, daß meine Berechtigung damals und noch jetzt, und zwar auf Grund des Art. 15 besteht, sind erst aufgetaucht, als der Herr Abg. Hänel die analoge Debatte zu der von heute etwa vor einem Jahre bei Gelegenheit meines damaligen Urlaubsgesuchs anregte und dort den Zweifel aussprach, ob ich vertretbar wäre auf dem Gebiet der Contrasignatur und Verantwortung; eine Frage, die der Herr Staatssecretär v. Bülow in meiner Abwesenheit dahin beantwortete, daß ich diese Vertretung nicht beanspruche, sondern daß ich sie mit übernehmen würde. Ich habe mich damals, theils aus Unfähigkeit zu streiten, eine Unfähigkeit, die aus meiner Krankheit hervorging, theils aus Friedensliebe dazu verstanden und habe den Kampf nicht aufgenommen, aber ich habe die Zweifel, die mir entgegentraten, auch nicht einen Augenblick getheilt, und ich habe mir damals gedacht, es ist besser, diese Zweifel in freundlicher Weise zu erledigen durch eine Gesetzesvorlage, von der ich glaubte, sie sei sehr leicht gemacht, da

*) S. 343 b.

5. 3. 1878. ich annahm, darüber, daß es nothwendig sei, würden Alle einverstanden sein, als mich darüber mit einem so gewandten Dialektiker, wie Herr Professor Hänel ist, zu streiten. Deshalb fügte ich mich und hielt es für eine Sache, die an einem Tage abgemacht sein würde; aber ich glaubte nicht, daß ich damit diese bedeutenden Discussionen hervorrufen würde, die mir schon gleich, wie die Sache bekannt wurde, aus den Zeitungen entgegen getreten sind, und die ich hätte vorahnen können, wenn ich in gesunder Lage die Reden, die meine Urlaubsstellung begleiteten, gelesen hätte. Ich muß auch gestehen, ich habe damals nicht geglaubt, daß ich wiederkommen würde, und es war mir einerlei, wie die Sache erledigt wurde.

Wenn ich also der Meinung bin, daß ich das Recht auf volle und auf Gesammtvertretung ohnehin laut der Verfassung habe, zehn Jahre geübt habe und noch heut besitze, und daß diese Gesetzesvorlage nur das Bedürfniß hat, demjenigen, welchem es zweifelhaft ist, eine friedliebende und versöhnliche Brücke entgegen zu tragen, so bin ich derselben Ueberzeugung allerdings nicht in Beziehung auf die Vertretung in einzelnen Ressorts; das kann man ohne zwingende Auslegung aus der Verfassung nicht herauslesen, und gerade in Bezug auf die einzelnen Ressorts bedarf meines Erachtens jeder Kanzler, nicht bloß einer, der augenblicklich gehindert ist, einer gewissen Vertretung.

Der letzte Herr Vorredner [1]) wollte dem ersten Satz der Vorlage, der Gesammtvertretung, zustimmen, weil er sie für nothwendig hielt, er hat aber im Eingang seiner Rede nachgewiesen, daß sie eigentlich schon bestünde [2]). Er war in dieser Beziehung ausnahmsweise derselben Meinung wie ich

(Heiterkeit.)

---

[1]) Abg. Windthorst.

[2]) Abg. Windthorst: „Ich verkenne nicht die Nothwendigkeit, daß Einrichtungen existiren, welche eine Vertretung des Reichskanzlers zu schaffen geeignet sind in Bezug auf die Fälle, wo Krankheit oder Abwesenheit, sei es im Interesse des Dienstes, sei es zur nothwendigen Erholung, dem Reichskanzler selbst es unmöglich machen, die Geschäfte zu führen. Nun bin ich der Meinung gewesen, daß diese Einrichtungen zu diesem Zweck bereits vorhanden, und daß dazu in der That eine Veränderung der Verfassung gar nicht erforderlich gewesen wäre. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn der Kaiser das Recht hat, den Reichskanzler dauernd zu ernennen, ihm auch das Recht nicht abgesprochen werden kann, für zeitweilige Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu ernennen" (StB. 337a).

und wollte also Etwas bewilligen, was ich nach seiner Meinung 5. 3. 1878.
schon habe, was er aber für nothwendig hielt. Dagegen das Zweite[1]) wollte er ablehnen, allein ich bin überzeugt, daß es bei dem guten Willen bleiben und daß die Mehrheit des Reichstags es bewilligen wird. Ich will den Bedarf einer Vertretung im Einzelnen gar nicht mit der Nothwendigkeit einer Geschäftserleichterung, ich will ihn nur motiviren aus dem Mechanismus der Beziehungen der einzelnen Ressorts zu einander und zur Gesammtvertretung. Unter den einzelnen Ressorts befindet sich zuerst dasjenige, was am meisten Contrasignaturen*) macht, Elsaß-Lothringen. Das Vertrauen des Reichstags hat seiner Zeit mich als Reichskanzler mit der Aufgabe beehrt, auch Minister für Elsaß-Lothringen zu sein. Diese Aufgabe vermag ich neben den anderen nicht zu leisten, sie ist an und für sich eine solche, die die Thätigkeit eines einzelnen geschäftskundigen und gesunden Mannes vollständig absorbirt; wenn man bedenkt, daß es sich um ein Land von 1½ Millionen Einwohnern handelt, mit eigenthümlichen neuen und gespannten Verhältnissen, und mit einer Gesetzgebung, die die ministerielle und Königliche Gewalt viel weiter in das laufende Geschäftsleben hineinzieht als bei uns, so wird man sich sagen, daß Jemand, der alle Ressorts eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern vertreten muß, das nicht als Nebenamt thun kann. Mein Bedürfniß war es, loszukommen**) von dieser Aufgabe auf dem Weg der Gesetzgebung, durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbständiger Minister anderer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versieht; ich habe es versucht und ich habe den Weg nicht gangbar gefunden. Auf diesem Gebiet würde ich deshalb einer vollen Stellvertretung bedürfen, auch dann, wenn ich nicht beurlaubt bin und nicht in meinen übrigen Geschäften behindert bin, und würde sie bei Sr. Majestät dem Kaiser von Hause aus beantragen.

Die Specialvertretung ist ferner eine Nothwendigkeit, wenn man die ganz eigenthümlichen Beziehungen des Auswärtigen Amtes

*) S. 344 a.

**) StB.: das Loskommen.

[1]) D. h. die Stellvertretung des Reichskanzlers in den einzelnen, seiner Verantwortung unterstellten Amtszweigen.

5. 3. 1878. zu allen übrigen Ministerien ins Auge faßt. Meines Erachtens soll der jedesmalige Gesammtvertreter des Kanzlers jeder Zeit derselbe sein, der den Ministerpräsidenten im preußischen Ministerium vertritt. Wenn überhaupt die Nothwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preußischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut nothwendig ist, nicht weil der preußische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reichs in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der leitende Minister und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort*) — deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jeder Zeit derjenige sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Ministerpräsidenten innerhalb des preußischen Staatsministeriums vertritt, und ich erkenne es als einen Fehler, über den mich die Erfahrung belehrt hat, daß in früheren Zeiten während meiner Abwesenheit davon abgewichen worden ist. Wird dies System aber angenommen, so ist es kaum möglich, daß wir in der Stellvertretung innerhalb des preußischen Ministeriums jeder Zeit einen — sagen wir Finanzminister, denn der wird im Ganzen immer der natürliche und geborene Vertreter des Ministerpräsidenten bleiben, weil er an und für sich nach unserer Organisation in alle Ressorts hinein zu reden hat — also daß wir immer einen Finanzminister haben, der zugleich im Stande ist, Sr. Majestät dem Kaiser in Auswärtigen Angelegenheiten den regelmäßigen Vortrag zu halten und den Verkehr mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu führen. Dazu gehören gewisse technische Seiten, deren Ausbildung man nicht immer beim Finanzminister verlangen kann. Es würde also meines Erachtens für das Auswärtige Amt in der Regel das Bedürfniß einer gesonderten Stellvertretung, die nicht in die Gesammtvertretung einbegriffen ist, eintreten.

Diese Gründe für die Vorlage, die ich Ihnen anführe, sind ja ganz hausbackene geschäftliche Gründe, die principiell nicht tief

*) Der Satz ist abgebrochen. Man ergänze: ausüben kann.

greifen; aber die Vorlage und die Art, wie sie besprochen ist, giebt 5. 3. 1878.
mir doch Anlaß, auch die Ansichten zu besprechen, mit denen ich, ich kann nicht sagen, dieses Gesetz ausführen möchte, denn sie hängen kaum mit diesem Gesetz zusammen, sondern sie zu verwirklichen würde auch ohne dieses Gesetz möglich sein. Ich habe nur eine öffentliche Aeußerung*) darüber aufgeschoben, weil ich das Bedürfniß hatte, zuerst noch im Bundesrath und im Reichstag die Ansichten über das von mir erstrebte Ziel zu kennen. Das Ziel, was von mehreren Seiten, beinahe von allen, die günstig bis auf den letzten Redner sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanzverwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanzamt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzleramts erst den Zugang zu vermitteln**), welches die Reichsfinanzsachen direct aus rein financiellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preußischen Finanzministerium verhandeln kann. Daß das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanzamt allein dasteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein mußte zu der Zeit, wo das ganze Reichskanzleramt unter dem geschlossenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück war. Da würde die Verständigung eines Finanzministers eines Particularstaats mit den dem Präsidenten untergebenen einzelnen vortragenden Räthen auf directem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser directe Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden.

Daß unsere Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche, und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Theil an den eigenthümlichen Richtungen der maßgebenden financiellen Persönlichkeiten und ihren Ueberzeugungen liegen; wie überhaupt in allen Sachen

*) S. 344b.
**) StB.: ermitteln.

5. 3. 1878. Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Theil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten, und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanzministerien, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melkenden Kuh der indirecten Steuern, das andere im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der directen Steuern, die nicht nothwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzleramt in seinem Zusammenhange, und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Locomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen noch an einander vorbei konnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängigen Ressortberechtigungen, und je nachdem die Localität und die Umstände den Einen begünstigten, zog sich der Andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätte gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben Alle Menschen, und wenn man daher das Hinderniß nicht aus dem Wege räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung.

Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzleramts, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Aufschwung nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichspersonals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angeschwellt, nothwendig aufhören mußte, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichsministerien und in erster Linie das preußische zu unterwerfen, oder neben ihnen eine Thätigkeit zu beanspruchen, welche die Frictionen dieser vielrädrigen Maschine noch bei Weitem verstärken mußte, ohne uns vorwärts zu bringen.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie den Mangel an Entwickelung*) in unserem financiellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark

*) S. 345 a.

accentuirten reichsministeriellen Entwickelung nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne bureaukratischer Herrschaft, daß Sie der einen wesentlichen Theil der Schuld dabei zuschreiben müssen. 5. 3. 1878.

Kann man nun dieses Hinderniß aus dem Wege räumen? Ich glaube, durch ein sehr einfaches Hausmittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Gesetzes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Sr. Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß, Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesrath und im Reichstag Klarheit hatte, nämlich, daß demnächst in Bezug auf die Reichsfinanzverwaltung dasselbe System eingeführt wurde, welches in Bezug auf die Reichskriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat. Als die Reichsverfassung ins Leben trat, so fand sich, daß der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen anderen Janusköpfen, die er hatte, auch genau genommen den eines Kriegsministers besaß, auch den eines Marineministers besaß, und da habe ich proprio motu [1]) den von Ihnen als herrschsüchtig mitunter beurtheilten Reichskanzler in seiner Macht vermindert, indem ich an Se. Majestät den Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, daß Berichte und Entwürfe zu Ordres nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegsministers dem Kaiser, damaligem König von Preußen, vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie Sr. Majestät dem Kaiser die Ueberzeugung zu gewähren, daß dieser Bericht vom Kriegsminister selbständig geprüft war, er bereit war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen, er auch bereit war, den Text eines Ordreentwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanctioniren. Nun ist es ja richtig, daß dadurch der Kriegsminister dem Reichstag gegenüber keine Verantwortung schriftlich übernahm. Aber hat Ihnen die jemals gefehlt, wenn das Militärbudget discutirt wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegsministers und nur an die seinige ohne Concurrenz des Kanzlers jeder Zeit mit dem vollen Bewußtsein, daß er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahin geführt, daß ein

[1]) Aus eigenem Antriebe.

5. 3. 1878. so schwieriges und wegen seiner Selbständigkeit sehr empfindliches Departement wie das Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — daß gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwickelt hat, sich auch bereitwillig an allen Erlebnissen im Bundesrath, im ganzen Reichsleben betheiligt hat, während die anderen Minister gar nicht mehr hingekommen sind und den Bundesrath trocken gelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, daß jemals ein ernstlicher, principieller Streit zwischen dem Kriegsministerium und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzelnen Finanzfragen, wo ja natürlich, da ich die vices [1]) des Finanzministers vertreten mußte, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen dem preußischen Finanzminister und Kriegsminister waren, sich auf mich übertrugen, aber ich glaube, doch nicht auf den zehnten Theil des Volumens und der Schärfe anschwollen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war.

Wenn sich dort diese Einrichtung bewährt hat, warum soll es nicht möglich sein — für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls —, daß durch innere Dienstabmachung der — nennen wir ihn Staatssecretär des Reichsfinanzamts in Beziehung zum preußischen Finanzminister gestellt wird? Ich bin darüber nach außen hin Niemand verantwortlich. Wenn ich den Finanz- — oder nennen wir ihn zur Unterscheidung mal Schatz- — Secretär bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungssachen, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift*) des preußischen Finanzministers dazu mitbringt; wenn ich ferner mit dem preußischen Finanzminister verabrede, daß wir uns Beide einer von mir erbetenen Kaiserlichen und Königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen, auch auf dem Gebiet der Finanzen Sr. Majestät nur vorgelegt werden soll, was der Finanzminister sanctionirt hat oder worüber wir Beide uns geeinigt haben, — ich glaube, daß Sie dann ohne Verfassungsverletzung, ohne Schwierigkeit, einen allerdings nur auf Königlicher Verordnung basirten Reichsfinanz-

*) S. 345b.

[1]) Stellvertretung.

minister besitzen; aber auf Königlicher Verordnung beruhen die Er- 5. 3. 1878.
nennungen aller Minister, der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Veränderung*), die ich in der Richtung des hier Gewünschten gegenwärtig leisten kann und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube beinahe, es wird den Bedürfnissen, die hier ausgesprochen sind, genügen. Der preußische Finanzminister wird dann, noch mehr wie bisher, nach der Ressortauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er hier macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, daß der Schatzsecretär des Reiches dann ziemlich überflüssig wäre, so muß ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen Jemanden, der Reichsbeamtenqualität hat, um die Vermittelung zwischen den Präsidial- und preußischen Anschauungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu besorgen; Jemand, den sie auch als ihren Beamten betrachten können, und an den sie ein Recht haben, sich zu wenden, wo sie nicht mit dem preußischen Ministerium zu verkehren haben, um Auskunft zu verlangen, wo sie in ihrem eigenen Reichsbureau den Beamten finden können. Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbständig leitende Beamte wäre dann für mich gewisser Maßen der deutsche Unterstaatssecretär des Finanzministers, mit dem ich direct verkehre. Es mag ja diese Einrichtung eben so gut wie manche andere eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegsministerium gewesen, und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß sie es auch auf diesem Gebiete sein könne. Im Uebrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn sie ins Leben treten soll, wir auch Finanzen haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanzminister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matricularbeiträgen, denn diejenigen, welche aus Zöllen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung des preußischen Finanzministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reiche von da zu. Das

*) StB.: Verantwortung.

5. 3. 1878. Ausgabebudget zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in sich, der Finanzminister hat nur zu streichen, und das wird auch der jetzige schon thun. Also eine raison d'être, eine Berechtigung, ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichsfinanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluß auch umkehren und wird mir sagen: Gib uns die Einrichtung, wir werden dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen, das ist eine außeramtliche Zusage, es ist keine verbriefte, es ist auch kein Verfassungsartikel darin; oder man schlägt es auch ganz ab, — nun, dann kann ich auch so weiter leben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gehe sehr ungern hier auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst gehört, aber von einem der Herren Vorredner [1]) in einer prägnanten Weise hier berührt worden ist und bei dieser Einrichtung, wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser Einrichtung*) identisch sein würde, nämlich der Gedanke, daß eine Reform der**) Finanzwirthschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußens, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen dagegen verwahren müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem Preußischen Landtag zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem Mal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medicinischen Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte. Was

*) S. 346a.
**) „Reform der" fehlt im StB.
[1]) Dem Abg. v. Bennigsen.

soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht 5. 3. 1878.
vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtages. Es wird also der ganz natürliche und nothwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas Anderes geschehen könnte, und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem Preußischen Landtag haben kann, daß er diese res domestica [1]) bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesammte Steuerbündel leichter zu tragen ist, als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Cirkel befinden und nicht dazu kommen.

(Sehr richtig!)

Ich kann mir aber doch nicht denken, daß Jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifellose*) Verbesserung in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben darum hintenan zu stellen, weil eine gewisse politische Clausel in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Unthunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerseits die Besserung der wirthschaftlichen Lage, die Entwickelung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen davon abhänging machen, daß ihr erst eine politische Concession gemacht, also zum Beispiel, daß in Bayern das Steuerbewilligungsrecht vermindert würde. Wenn sie verlangte: Sobald in Bayern der Art. 109 der Preußischen Verfassung [2]) eingeführt würde, dann würden wir das und das

*) StB.: zweifelhafte.

[1]) Häusliche Angelegenheit.

[2]) Art. 109 der Preußischen Verfassung lautet: Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetz-

5. 3. 1878. thun, da würden wir eine Gesetzesvorlage machen können, wie man sie sich nur wünscht, — dann würde sich doch ein Schrei der Entrüstung gegen eine solche Regierung geltend machen. Wir sind nicht an Gegenseitigkeit der Behandlung gewöhnt. Also wir ertragen das Analoge in Ruhe und setzen bloß ein demüthiges non possumus [1]) entgegen. In diesem vitiösen Cirkel wird eben ein Ausweg durch Vertrauen gefunden werden können. Wenn man dieselben Personen, die hier in Gestalt des Kanzlers und des Finanzministers Ihnen gegenüber sitzen, im Preußischen Landtag wiederfindet, so werden diese schwerlich in der Lage sein, das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Ermächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn kein bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurtheil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung*) zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenconcession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmerung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirthschaftlichen Lebens — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als Einem unter Ihnen. Was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern, wenn das Dach durchregnet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: Gib mir erst das, dann will ich Dir jenes geben.

Das erwähne ich bloß in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg gerathen, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager getheilt denken. Diese Wand von Holz, die zwischen uns liegt [2]),

bücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

*) S. 346 b.

[1]) Wir können nicht, s. Bd. V 302.

[2]) Die Schranke, die den Tisch des Bundesraths von dem Raume der Reichstagsmitglieder trennt.

ist keine Scheide für unsere Gefühle, die wir für Reich und Land 5. 3. 1878.
hegen, für deren gesammte Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und Einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, über die Dinge anders zu denken in der Eigenschaft eines Abgeordneten, als in der Eigenschaft als Minister. Die acute Ministersäure, die in früheren Jahren existirt haben mag, wo Einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigene Herrschaft, vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das Seinige betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben; meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholt habe, Alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stätigkeit unserer Einrichtungen überhaupt nur irgend verträglich ist [1]), und etwas Anderes erstreben Sie auch nicht; wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann glaube ich, wird auch diese kranke Bläße des Mißtrauens schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Conflictsmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Conflict kommen? Ein Conflict ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Clauseln, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Ich erlaube mir nach diesem vielleicht nicht zur Sache gehörigen Excurs, auf den ich aber durch den Vorredner gekommen bin, auf die Einzelheiten in der Vorlage einzugehen, die von Einzelnen erwähnt sind.

Zunächst finde ich eine Notiz — es ist unmöglich für mich, aus den zum Theil ausgedehnten Reden mich aller Sätze zu erinnern — bei der des Herrn Vorredners, weil ich von dem erwarte, daß er überhaupt nicht mit uns stimmt, habe ich mein Gedächtniß nicht so angespannt ... aber von dem vorhergehenden Herrn Redner, Herrn v. Bennigsen, habe ich die Frage gehört, ob,

[1]) Vgl. Bd. III 243.

5. 3. 1878. wenn Se. Majestät der Kaiser einmal eine Stellvertretung ermächtigt hat, zu deren Aufhebung auch wieder eine Kaiserliche Verordnung erforderlich wäre[1]). Ich halte das für zweifellos, denn eine Kaiserliche Verordnung bleibt für mich so lange in Gültigkeit, bis sie durch eine neue aufgehoben ist. Ebenso halte ich es für zweifellos, daß derjenige, der eine solche Stellvertretung mit der Contrasignatur überkommt und übernimmt, auch der alleinig Verantwortliche für dasjenige ist, was*) er contrasignirt. Ueber die ganze übrige Art von Stellvertretung kann man ja zweifelhaft sein, aber unser heutiges Thema ist ja vorzugsweise die Contrasignaturfrage, und wer die**) nach dem Gesetz ausübt, trägt auch die Verantwortung ganz allein.

Damit will ich mich ja in keiner Weise lossagen von der Qualität der Verantwortlichkeit, welche, wie ich glaube, Herr v. Bennigsen***) die geschichtliche und politische nannte, also für die Auswahl der Personen, für die Gesammtrichtung der Politik[2]). Das ist eine, die dem leitenden Minister niemals wird abgenommen werden können, und so erklärt sich auch, glaube ich, der Zusatz zu § 3†), den wir deshalb nicht gemacht hatten in der ersten Vorlage, weil ich das eigentlich als selbstverständlich ansah; denn es würde das sehr schwer sein, zu verhindern: ein Reichskanzler, der überhaupt das Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat, der wird es nicht bleiben, oder es wird ganz gleichgültig sein, was er thut; wenn er es aber hat, so wird immer die Möglichkeit sein, daß, wenn sein Vertreter sagt: Ich habe jetzt das Amt zu besorgen,

*) StB.: das.

**) Ergänze: Contrasignatur.

***) S. 347a.

†) StB.: Art. 3.

[1]) Abg. v. Bennigsen: (Nach dem Entwurf) „kann die allgemeine ... und die specielle Stellvertretung für einzelne Verwaltungszweige nur auf Antrag des Kanzlers durch Anordnung des Kaisers erfolgen. Ich folgere hieraus ..., daß dieselbe ... auch nur auf demselben Wege wieder beseitigt werden kann, also nicht lediglich durch den Kanzler" (StB. 331a/b).

[2]) Abg. v. Bennigsen: „Das (die Entlastung des Reichskanzlers von der Verantwortlichkeit hinsichtlich der einzelnen Handlungen, welche der Stellvertreter vornimmt) schließt nicht aus, daß die allgemeine, so zu sagen historisch-politische Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der Verwaltung, für die Einheitlichkeit derselben, für die Auswahl der Personen beim Reichskanzler bleibt" (StB. 331b).

der Kanzler sich an den Kaiser wendet und ihn bittet, entweder 5. 3. 1878.
diese Vertretung abzustellen oder sie ruhen zu lassen. Es wird nicht praktisch sein, daß § 3 wegfällt.

Aber noch Eins! Wenn für den Kanzler auch nur die Eigenschaft eines Premierministers bleiben soll — lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, ohne daß ich dadurch in den Verdacht verfiele, ein Reichsministerium zu erstreben, ich glaube, ich habe mich darüber zu oft ausgesprochen und bin auch heute nicht bekehrt davon: ich halte den Bundesrath für eine bessere Einrichtung als ein Reichsministerium, und wenn er nicht bestände, so würde ich beantragen, ihn einzuführen; ich halte den Bundesrath für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung, sie macht unsere Gesetzgebung leichter und besser als ein Ministerium und unterstützt sie durch ein großes Maß politischer Erfahrungen aller Einzelregierungen [1]) — ich sage also, wenn ich das Beispiel eines Premierministers für mich in Anspruch nehme, versteht sich bloß auf den Gebieten, die nicht dem Bundesrath, sondern den Kaiserlichen Beamten angehören, so würde ich auf diese Stellung nicht so weit verzichten können, daß ich ein Recht aufgebe, welches ich für das zweitwesentlichste des Premierministers halte, nämlich bei einer politisch wichtigen Maßregel, die nach seiner Meinung auf eine schiefe Bahn gerathen ist, ein Veto einzulegen. Diesem*) Gedanken gibt der § 3 Ausdruck neben dem, daß vielleicht die übrigen Bundesstaaten das Recht nicht aufgeben wollen, sich an den Kanzler auch im Fall der Vertretung mit ihrer Forderung halten zu können. Im preußischen Ministerium hat der Ministerpräsident zwar kein Veto, da gibt es überhaupt keinen Ministerpräsidenten, nur einen Minister, der den Titel führt und die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Collegen bitten kann; aber zu sagen hat er Nichts [2]), auch kein Veto, und wenn sich jemals ein Ministerpräsident eines gewissen Einflusses auf seine preußischen Collegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebniß einer sehr langjährigen Dienstzeit und eines besonders hohen Maßes von Vertrauen, dessen

*) StB.: diesen.
[1]) Vgl. Bd. V 40. 156.
[2]) Vgl. Bd. V 362.

5. 3. 1878. er beim Monarchen genießt, aber nicht der Ausdruck der Institution; der preußische Ministerpräsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß. Also dieses Veto auch des beurlaubten Kanzlers halte ich doch für unentbehrlich, sonst schwindet das Maß von Verantwortlichkeit, was auch der Herr Abg. v. Bennigsen festhalten wollte, das für die Gesammtrichtung der Politik.

Es wurde vorher erwähnt, daß einzelne Ressorts, ich glaube, es wurde gesagt, die mit erhöhter Dampfkraft arbeiten, unter Umständen einer financiellen Controle bedürften[1]). Ja, diese Controle kann doch nicht so weit gehen, daß Sie aus dem Finanzminister den Vorgesetzten eines dieser Ressorts machen. Es wird dann immer das Bedürfniß einer Entscheidung eintreten, die bei solchen Streitigkeiten in Preußen auch noch nicht vom Ministerium mit rechtlicher Wirkung gegeben werden kann, sondern die dann schließlich beigelegt oder von Sr. Majestät entschieden wird. Nun in allen kleinen Stücken bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einem Ressortchef an Se. Majestät zu gehen, würde sehr weit führen, und da hat die Reichsverfassung den Vorzug vor der preußischen, daß sie einem der Minister, dem Kanzler, dem Premierminister an und für sich, das Entscheidungsrecht gibt. In*) Preußen muß er zu dem Collegen, mit dem er sich nicht verständigen kann, sagen: Einer von uns muß gehen; und das gibt langwierige, oft Jahre lang sich hinziehende Debatten. Im Reiche nicht, denn es ist ein Minister vorhanden, der das Recht zu verfügen hat.

Es sind ja alle diese Verhältnisse in keinem constitutionellen Staat, am allerwenigsten in England, wie schon bemerkt wurde, systematisch geordnet. Aber in England ist wenigstens die Gewalt des Premierministers eine, wie wir sie gar nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie in gewissen neueren englischen Publicationen die

*) S. 347 b.

[1]) Abg. v. Bennigsen: „Es ist nicht zu leugnen, wir haben einzelne, ganz vorzügliche Verwaltungen im Reich. Das hängt aber sehr wesentlich davon ab, daß an der Spitze dieser Verwaltungszweige sehr selbstbewußte, unternehmende Leute stehen, die ... mit Hochdruck zu arbeiten vermögen ... Da aber das Ganze nicht mehr übersehbar ist für den Kanzler, so werden sie nur zu leicht geleitet ohne genügende Rücksicht auf andere Verwaltungen, auf deren concurrirende Finanzbedürfnisse" (StB. 333 b).

Erinnerung an den Streit gelesen haben, in welchem 1850 der Premierminister, damals Lord Russell, sich mit Lord Palmerston befand, die einen merkwürdigen Brief von Lord Palmerston, einem gewiegten Kenner des englischen Rechts, bringen, worin er sagt: Ich bestreite in keiner Weise das Recht des Ministers — es ist der Einzige, den er Minister nennt, der Premierminister —, jedes Mitglied der Regierung ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Nun, so weit wird man bei uns niemals gehen, und es ist vielleicht auch in England nicht immer ganz so ernsthaft mit der Ausführung dieser Berechtigung gehalten und mit der Möglichkeit, es zu thun, weil dazu Unterschriften gehören, über die der Minister nicht verfügt. Aber gewiß ist doch in England für jedes Mitglied der Regierung die unzweifelhafte Pflicht nach diesem Zeugniß von Lord Palmerston anerkannt: wenn der Premierminister den Wunsch ausdrückt, es*) möchte gehen, daß es*) geht, und daraus folgt im gewöhnlichen Leben, daß die Vorschriften, die Wünsche, die Politik des Premierministers in England durchschlagen. Sogar in der sonst in fast allen Staaten sehr gedeckten auswärtigen Politik sehen wir doch, daß in England heut zu Tage die Politik durch den Premierminister, ja mit dessen maßgebendem Votum entschieden wird. 5. 3. 1878.

Die Fragen, die ferner aufgeworfen sind, sind diejenigen, ob ein immerwährender Stellvertreter, gewisser Maßen ein eiserner, von Hause aus für alle Fälle ernannt werden soll, oder ob erst in Fällen der Vertretungsbedürfnisse der Vertreter ernannt wird. Ich habe keine andere Alternative als den zweiten Fall im Sinne gehabt. Ein immerwährender Stellvertreter, ein eiserner, könnte nur der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums sein. Nun braucht bloß der Fall einzutreten, daß der mit dem Kanzler zugleich nach Kissingen gehen muß, dann ist wieder keine zweifellose Möglichkeit der Vertretung vorhanden. Aber ich will das nicht einmal annehmen; er könnte auch aus augenblicklich sachlichen Gründen vielleicht nicht geeignet sein. Nehmen Sie an, daß zwischen ihm und dem Kanzler augenblicklich ein principieller Streit über die Entwickelung des Finanzwesens schwebt, und nun

*) StB. an beiden Stellen: er.

5. 3. 1878. geht der Kanzler auf Urlaub. Nichtsdestoweniger muß er ihn zum Vertreter nehmen und es darauf ankommen lassen, ob er in seiner Abwesenheit seine Meinung durchführt oder nicht. Aber ich würde dazu bestimmt schon durch die Rücksicht auf Se. Majestät den Kaiser, der das Recht hat, den Kanzler zu wählen, wo und wie er will, und daher muß ich auch im Namen Sr. Majestät das Recht in Anspruch nehmen, sich den Stellvertreter nach eigenem Ermessen zu wählen.

In den einzelnen Ressorts sind ja die Stellvertreter gegeben durch die Vorlage, welche immer nur die betheiligten Ressortchefs sein können, und bei ihnen hat die Stellvertretung mit der Contrasignatur ja zugleich die Bedeutung einer Abbürdung der Geschäfte. Die ist zwar jetzt einiger Maßen auch schon vorhanden; beispielsweise in der Postverwaltung wüßte ich nicht, wie sich Etwas ändern könnte. Außer monatlichen Uebersichten, um die ich den Herrn Chef, den Generalpostmeister, gebeten habe, erfahre ich amtlich kaum Etwas über den Gang der Post, und so lange keine Klagen kommen, halte ich mich auch nicht für berufen, einzugreifen, also bloß einen Act der Herrschsucht auszuüben. Das ist mein Bedürfniß nicht.

Ueber*) die selbständige Finanzabtheilung habe ich bereits gesprochen. Wie das Reichsjustizamt, das später meines Erachtens neben dem Finanzamt einzurichtende Reichsverwaltungsamt sich dazu stellen wird, — ja, meine Herren, da möchte ich vorschlagen, warten wir das in der praktischen Entwickelung ab. Grau ist alle Theorie[1]), man kann eine bestimmte Schablone unmöglich aufstellen, die alle Fälle, die da eintreten bei diesen verwickelten Fragen, vorher erschöpft, sondern man muß das Ganze sich praktisch gestalten lassen und dann sehen, wo etwa nachzuhelfen ist. Es ist das ja in unserem ganzen Reichsleben und in der Entwickelung unserer Gesetzgebung überall der Fall gewesen. Ich habe vor acht Jahren mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal öffentlich erklären würde, die Einrichtung des Reichskanzleramts als solches habe ihre Zeit überlebt. Ich habe dieselbe damals für eine

*) S. 348 a.

[1]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1684.

dauernde gehalten, und ich muß sagen: Probiren geht über Studiren. 5. 3. 1878.

Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, so wie sie ist; sie mag zu weiteren Discussionen Anlaß geben, es thut uns das Nichts; ich habe es nur mit Dank anzuerkennen, und ich hoffe und wünsche nur, daß die Discussion auch weiter wie heute, mit Ruhe und Wohlwollen verläuft. Sollte also die Discussion morgen noch fortgesetzt werden, so thut das Nichts gegen die Vorlage; ich hoffe, Sie nehmen sie an, so wie sie hier liegt, ohne sie amendiren zu wollen. Die Verständigung im Bundesrath ist an und für sich keine ganz leichte geworden. Die leitenden Minister sind zu diesem Behuf selbst hier zusammengekommen, und die Verständigung über eine Abänderung ist, wenn sie die Theile betrifft, die nach meiner eigenen Anerkenntniß eine Modification der Verfassung enthalten, mit 14 Stimmen unmöglich zu machen, und 14 Stimmen finden sich bei der juristischen Durchbildung, mit der man die Deutung aus jedem einzelnen Wort und aus dem Punkt überm i unter Umständen herleiten kann — da finden sich 14 Stimmen, die in Besorgniß sind, sehr leicht zusammen.

Also ich möchte bitten, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath gekommen ist, anzunehmen und auf solche Amendements zu verzichten, die eigentlich in der Sache Nichts ändern, sondern nur eine vielleicht deutlichere, vielleicht aber auch weniger deutliche Fassung in sie hineinzubringen beabsichtigen, und im Uebrigen überzeugt zu sein, daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichsminister, vielleicht nach Besserem gegeben ist, daß eine langsame Fortbildung unserer Institutionen, namentlich in all den Verwaltungszweigen, die hier behandelt werden, ja an jedem Tag erstrebt wird, und ich glaube, daß Sie die Maschine weicher, nachgiebiger und elastischer mit der Zeit finden werden, als bei einer einheitlichen Monarchie mit verantwortlichen Ministern; und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.

(Bravo!)

5. 3. 1878. Die erste Berathung des Gesetzentwurfs wurde hierauf geschlossen, die Verweisung an eine Commission abgelehnt. In Folge dessen gelangte die Vorlage in der

16. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 8. März 1878

8. 3. 1878. zur zweiten Lesung, in Verbindung damit eine Anzahl von Amendements zu dem Gesetzentwurf im Ganzen oder zu einzelnen Theilen. Der Abg. Frhr. zu Franckenstein beantragte in Verbindung mit dem Abg. Windthorst die Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 1.

Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte werden im Falle einer Behinderung des Reichskanzlers von einem Stellvertreter wahrgenommen, welchen der Kaiser für einen solchen Fall ernennt.

§ 2.

Der Beginn der Stellvertretung und die beim Wegfall der Behinderung des Reichskanzlers eintretende Beendigung derselben wird durch Kaiserliche Anordnung festgestellt.

§ 3.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers darf kein Staatsamt in einem der Bundesstaaten bekleiden.

Die Beauftragung desselben mit der Führung einer Stimme im Bundesrath ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

§ 4.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers ist für die in dieser Eigenschaft von ihm vorgenommenen Amtshandlungen verantwortlich.

§ 5.

Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrathe wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Abg. Dr. Beseler beantragte folgende Fassung: 8. 3. 1878.

§ 1.

Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte können durch einen Stellvertreter wahrgenommen werden, welchen der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für den Fall der Behinderung desselben ernennt.

§ 2.

Für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, können die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfange oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises, einschließlich der Gegenzeichnung, beauftragt werden.

Der Kaiser ordnet die Stellvertretung an und ernennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers.

§ 3.

Die Stellvertreter des Reichskanzlers sind für die in dieser Eigenschaft von ihnen vorgenommenen Amtshandlungen verantwortlich.

§ 4.

Durch die Uebertragung der Stellvertretung wird nicht ausgeschlossen, daß der Reichskanzler in deren Bereich Amtshandlungen selbst vornimmt.

§ 5.

Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung über die Vertretung des Reichskanzlers im Bundesrathe wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Abg. Hänel beantragte, dem § 2 der Regierungsvorlage als dritten Satz, beziehungsweise dem § 2 des Abänderungsantrags des Dr. Beseler als zweites Alinea hinzuzufügen:

Die Feststellung derjenigen obersten Reichsbehörden, deren Vorstände auf Grund der letzteren Ermächtigung mit der Stellvertretung zu beauftragen sind, erfolgt durch Gesetz oder durch Bestimmung des Reichshaushaltsetats.

8. 3. 1878. Der Abg. Schneegans forderte als letztes Alinea des § 2 die Zufügung des Satzes:

> Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg.

Der Abg. Reichensperger (Olpe) beantragte, nach § 2 einen neuen Paragraphen folgenden Wortlauts einzuschalten:

> Der Stellvertreter des Reichskanzlers ist für die in dieser Eigenschaft von ihm vorgenommenen Amtshandlungen verantwortlich.
>
> Durch ein besonderes Gesetz wird die in Art. 17 der Reichsverfassung bezeichnete Verantwortlichkeit und das zur Geltendmachung derselben einzuhaltende Verfahren geregelt.

der Abg. v. Bühler (Oehringen) einen Paragraphen folgenden Inhalts:

> Kein Reichsbeamter und kein Stellvertreter eines solchen ist befugt, neben dem Reichsamt gleichzeitig ein Staatsamt in einem Bundesstaate zu bekleiden, sofern nicht das betreffende Reichsamt selbst als ein Nebenamt zu betrachten ist.

Nachdem die Abg. Dr. Beseler und Frhr. v. Franckenstein ihre Abänderungsvorschläge begründet, die Abg. v. Grävenitz und v. Kleist-Retzow für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage gesprochen hatten, nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich habe zu meiner Genugthuung in dieser Discussion nicht den Beruf, in der Rede des Herrn Vorredners[1]) anzuknüpfen*) an diejenigen Theile, deren Inhalt von Verhältnissen spricht, die uns früher getrennt haben oder uns in Zukunft trennen könnten, sondern wenn ich auf dem Gebiet des Themas der Vorlage bleibe, kann ich mich auf das beschränken, was er im ersten Theil seiner Rede berührte, und von dem ich hoffe, daß es uns einigen wird und den Ausdruck unserer Einigkeit in Gestalt einer Annahme der ursprünglichen Vorlage zu Wege bringt. Ich habe eben so gut wie der Herr Vorredner und wohl Jeder von uns vielleicht Manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und Erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Theil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Denken wir an Größeres, um in Erinnerung daran zu schließen auf das Kleine und Geringere, was

*) StB. 384 b.

[1]) v. Kleist-Retzow.

uns vorliegt, und was die Gemüther in der Art, wie es der Fall ist, doch wohl nur beschäftigt, nicht durch seinen wirklichen praktischen Inhalt, sondern durch die Gedankenflüge, die sich daran knüpfen können, wenn dieser Inhalt sich verwirklicht. 8. 3. 1878.

Der Herr Vorredner hat einem Gedanken in einer schärferen Weise, als bisher geschehen ist, Ausdruck gegeben, in einer Weise, die mich nöthigt, doch meine modificirte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung durch preußische Ministerien direct schließlich zu führen sei, nicht bloß thatsächlich, sondern daß dieser Thatsache auch in der Form Ausdruck gegeben werden sollte [1]). Es ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes, wo wir Reichsbeamte und Reichsinstitutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt haben, daß wir eigene Reichsbeamte, eigene Reichsinstitutionen haben und als Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, die Frictionen dieser neuen Reichsinstitutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Da ist nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel, rein äußerlich, wir hängen aber sehr von Aeußerlichkeiten ab. Um das vor Augen zu bringen, erlaube ich mir, an eine der großen historischen Thatsachen zu erinnern, die für die Herstellung des Deutschen Reiches entscheidend und maßgebend waren; es war der Brief, den Se. Majestät der König von Bayern an Se. Majestät den jetzigen Deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ohne auf den Wortlaut einzugehen, war ein Hauptgedanke in diesem Brief: Die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem

[1]) Abg. v. Kleist-Retzow: „Ich halte meinerseits eine solche Vertretung der Aemter für nothwendig zur gedeihlichen Entwickelung unserer Verhältnisse, daß der betreffende preußische Ressortminister die Verwaltung übernimmt ... Der Bundesrath, vor dem ich in der That die größte Hochachtung habe, ist ganz unzweifelhaft nicht im Stande, mit 58 Personen oder auch in seinem Ausschuß die Reichsfinanzen einheitlich in concentrirter Leitung in die Hand zu nehmen ...“ (StB. 382a). „Ich halte es für wünschenswerth, nach und nach immer mehr von den Reichsverwaltungen den preußischen Ministern in die Hände zu geben“ (StB. 383a).

1878. anderen Fürsten in meinem Lande Bayern einräume, kann ich einem König von Preußen nicht einräumen, die kann ich nur einem Deutschen Kaiser geben [1]). Es war damit der meines Erachtens richtige Standpunkt ausgedrückt und, wenn ich mich richtig erinnere, in diesem Sinne motivirt: Der Deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl, meine Herren, ist meines Erachtens ein hochberechtigtes durch den ganzen Lauf der deutschen Particulargeschichte, und selbst von Seiten Derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maße anzuerkennen wie ich, möchte ich wünschen, daß sie sich daran gewöhnen, damit zu rechnen. Ich bin nachgerade einer von den älteren und erfahreneren Geschäftsleuten geworden und ich weiß, wie bedeutsam diese Elemente gerade*) auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin in den Geschäften schon betheiligt gewesen, als das Dreikönigsbündniß scheiterte, ich glaube vor 27 oder 28 Jahren, und zwar an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maß betheiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: Sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften, eigenes Gesandtschaftsrecht behalten oder nicht? In dieser Frage wurde der Abschluß gewiß neun Monate — wenn ich nicht irre, länger wie ein Jahr — hingehalten, über alles Uebrige war man hinreichend einig. Darüber verfloß das tempus utile [2]), und es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingsschößlinge nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach

*) S. 385 a.

[1]) Der Wortlaut des betreffenden Abschnittes des Briefes ist folgender: „Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber auch in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben."

[2]) Der günstige Zeitpunkt.

meinen Lebensjahren und meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht berechtigt*) zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde. In ersterem**) Fall habe ich mich dahin geäußert: Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf deutsche Entschließungen, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so gibt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte, und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichend wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Staaten***), wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen, da ist es ziemlich gleichgültig, ob sie Gesandte im Auslande unterhalten oder nicht; jeden Falls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als Anderes versöhnt mit einer Lage, die ihnen†) sonst nicht erwünscht ist. So ist es auch mit der Formfrage, die ich neulich schon berührt habe: Soll der Vertreter eines Bundesstaates genöthigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben und mit dem preußischen Minister als solchem zu verkehren? Ich glaube, es ist das weder geschäftlich nützlich noch politisch förderlich, sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichsverwaltung, die ihre Farben trägt, an die sie sich halten können, die zu ihrer Verfügung und im Dienst des Reiches ist, herzustellen; und ich freue mich, daß im Bundesrath darüber Einstimmigkeit vorhanden war, daß in den Motiven die Bestimmung, daß dies in Bezug auf die Finanzen mit der Modification, die wir kennen, der Fall sein sollte, Aufnahme gefunden hat, daß nämlich der preußische Finanzminister wirklich der thatsächliche Leiter der gesammten Finanzen sein sollte, und daß darüber im Bundesrath Einstimmigkeit herrschte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit und gar keine Discussion gemacht hat. Es ist bei Allen die Aussicht für die gemein- 8. 3. 1878.

*) Ergänzung des Herausgebers.
**) StB.: letzterem.
***) StB.: Stellungen.
†) StB.: Ihnen.

3. 3. 1878. same Finanzverwaltung; wenn sie fruchtbringend sein soll, ist es nothwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen, nach welchem jetzt die indirecten Steuern von einer Finanzverwaltung, die directen Steuern von 24, 25 anderen versehen werden, ist es nothwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung so weit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanzministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Herr Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden eines Einzelstaats von preußischem Standpunkt aus mitfühlt und insofern die Interessen des Einzelstaats dem Deutschen Reich gegenüber auch zu vertreten haben wird, während die Reichsinteressen bei dem Reichsschatzsecretär — möchte ich ihn nennen — gegenüber den einzelnen Staaten daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen darüber in erster Linie den preußischen Finanzminister zugleich als den natürlichen und regelmäßigen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe[1]), so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten*) an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staatsministerium hat, wenn der ernannte Ministerpräsident nicht anwesend ist. Absolut nothwendig ist diese Einrichtung aber nicht; man kann in Preußen, je nachdem die Persönlichkeiten dazu in der einen oder anderen Stellung geeigneter sind, ja auch den Minister des Innern zum Vicepräsidenten ernennen, ja man kann auch einen Minister ohne Portefeuille als Vicepräsidenten haben in einer ähnlichen Weise, wie er in Preußen unter dem Ministerium Hohenzollern in der Person des Herrn v. Auerswald bestand, einen Minister ohne Portefeuille, der aber, sowie der Ministerpräsident nicht da ist, sicher den Vorsitz vermöge seines Amts im preußischen Ministerium übernimmt, und der dann auch jedes Mal in den kanzlerischen Vertretungen substituirt werden würde. Von der Nothwendigkeit dessen, daß Beides Hand in Hand bleibe, habe ich ja früher Zeugniß abgelegt[2]). Aber auch in diesem Fall würde die-

*) S. 385 b.
[1]) S. o. S. 164.
[2]) S. o. S. 164.

selbe Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzel- 8. 3. 1878.
staatlichen Finanzen mit den Reichsfinanzen nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältniß des preußischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsecretär, den ich neulich gewisser Maßen als den Unterstaatssecretär für die indirecten Steuern bezeichnete [1]), denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben sollten. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfang, welchen das preußische Finanzministerium an sich hat. Man kann diesen Umfang verkleinern, Domainen, Forsten abzweigen, vielleicht noch mehr, aber an und für sich ist jetzt der Umfang so groß, daß daneben für einen Finanzminister, der nun auch noch die Reichsfinanzen leitend im Auge behalten, ja sie leiten soll, nun noch die ganze Stellvertretung des Kanzlers zu übernehmen, eine Aufgabe ist, die ihn zersplittert, und der er nicht überall genügen kann.

Diesem Uebelstande, wenn er eintreten sollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal, daß der stellvertretende Kanzler dann jeder Zeit die Specialvertretungen, zu denen dieses Gesetz die Berechtigung gibt, ins Leben treten läßt, die Nebenschachteln zumacht, seinem Auge entzieht und die*) auf eigene Verantwortung so, wie es hier zugelassen ist, gehen läßt, und sich nur um die Gesammtleitung bekümmert und um diejenigen Branchen, die hier ausgenommen sind. Das war der Fehler, den der Herr Vorredner hervorhob, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs betreffend, im Gegensatz zu den eigentlichen Reichsverwaltungszweigen.

Nun, gerade bei der Ansicht tritt das Unbehagen ein, was ein württembergischer, sächsischer Minister [2]) empfindet, wenn er sich in Reichsangelegenheiten — oder nennen wir den Justizminister — in Aufsichtsfragen nicht an die Reichsinstanz, sondern an das Königlich preußische Justizministerium wenden müßte, und das dann nach der gesetzlichen Lage rescribirend nach Dresden und Stuttgart entscheidet. Das sind diese kleinen Gefühlseindrücke, von denen wir Alle nicht herunterkommen können, und ich glaube, die Herren

*) Ergänze: einzelnen Ressorts.
[1]) S. o. S. 169.
[2]) Gemeint ist: Finanzminister.

3. 1878. im Reichstag, wenn sie in ihren eigenen Busen greifen[1]), auch nicht! Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann in parlamentarischen Versammlungen, wie ich erfahren habe, mitunter sehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktischer Grund vorhanden ist, und dem Ausdruck des Gefühls Raum geben, obschon geschäftlich Nichts dadurch geändert wird. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preußischen Farben nicht in dem Sinne vor Augen gerückt werden, in welchem jener Brief Sr. Majestät des Königs von Bayern damals sehr richtig das Verhältniß des Königs von Preußen von dem Verhältniß des Deutschen Kaisers unterschied.

Ich*) bin nicht in der Lage, augenblicklich weiter eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfalle. Ich bitte um die Erlaubniß, bei einzelnen Punkten, die mir auffallen, meine Meinung vielleicht zu sagen, aber im Allgemeinen die Bitte an das Haus zu richten, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer ganz absoluten und unbesiegbaren principiellen Ueberzeugung sind, die ja Niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und bei dieser Sache mehr wie bei einer anderen das gute Sprichwort zu beherzigen: das Beste ist des Guten Feind, selbst solche Amendements, die bloß, ich will darüber nicht streiten, eine vielleicht präcisere Fassung geben, gerade, weil sie weiter nichts geben; und ich bitte, in einem Gesetz, was sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird, und wo das Beste eigentlich, um dieses Gesetz fruchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugethan werden müssen, es nicht mit dem Ausdruck so genau zu nehmen, und nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrath zurückzuweisen. Es ist nicht ohne schwere Mühe und Arbeit möglich gewesen, im Bundesrath das Maß von Uebereinstimmung, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, herzustellen, und die Schwierigkeiten, die ge-

*) S. 386a.

[1]) Derselbe Ausdruck Bd. V 440.

schaffen werden durch die räumliche Trennung der Regierungen 8. 3. 1878.
von einander, durch Mißverständnisse einzelner Worte, durch absichtlich von feindlichen Parteien hervorgekehrte Mißverständnisse, durch unweise und oberflächliche Zeitungsartikel, die wirken bei den vielen Instructionseinholungen in einer Weise auf die Dinge ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und klären läßt. Letztere hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrath, welches für einzelne solcher Bestimmungen und, gerade für die angefochtenen, erforderlich ist, ob das sicher wieder zu erreichen ist, ob wir nicht lieber hier in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Discussion angenommen werden, ob wir nicht hier darüber uns einigen sollten. Solche Amendements, die nicht auf einem nothwendigen Ueberzeugungsausdruck beruhen, wie z. B. diejenigen der Centrumspartei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staat und dem Reich dienen darf, solche Amendements sollten wir fallen lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Berathung im Bundesrath zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nöthig — gegen die Beschlüsse des Reichstages finden, und dann haben wir von Neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustand nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund sein, in der Sache so oder anders zu beschließen, es ist bloß für mich ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Theilnahme an den Discussionen fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt Etwas zu Stande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachter Maßen annehmen.

(Bravo!)

In Folge dieser Rede zog der Abg. Beseler seine Abänderungsanträge zurück; der Abg. Hänel dagegen glaubte an dem seinigen festhalten zu sollen, da die Ablehnung des gesammten Gesetzentwurfs durch den Bundesrath bei Annahme des von ihm gestellten Amendements dem Ausspruche: sic volo, sic iubeo entsprechen würde. Der Abg.

8. 3. 1878. Reichensperger (Olpe) empfahl die Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers“ in § 1, da es sonst verfassungsmäßig gar nicht mehr möglich sein würde, dem gegenwärtigen Inhaber des Amtes einen Nachfolger zu geben, weil ein zur Gegenzeichnung Berechtigter nicht existire. Hierauf vertheidigte der Abg. Schneegans seinen Antrag; er berief sich zu Gunsten desselben auf die Sympathien des Hauses und bat um eine Aeußerung vom Tische des Bundesraths, welche Aufnahme sein Antrag im Allgemeinen dort finde. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm befürworteten Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in diesem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grund, weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt.

(Sehr richtig!)

Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe[1]), behalte ich das Streben im Auge, von dem Band los zu kommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlingt. Dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, und der ganze Ausdruck des Regierungsgedankens wird ein unrichtiger, indem der factische Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann also, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, auch die Frage zur Entscheidung kommen, nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leitung**) für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist die, daß Se. Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nach dem regierten Land nicht dauernd hinzulegen vermag und doch das Be-

*) StB. 395 b.
**) StB.: Leistung.
[1]) S. o. S. 163.

dürfniß hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen, oder seinen 8. 3. 1878.
Ministern, wenn man sich dergleichen mehr denkt, Vortrag zu erhalten.

Der*) Herr Vorredner irrt insofern thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre, und daß es errichtet werden würde. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: Kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es nothwendig an Berlin und an den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachtheil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudiciren. Es hat ja seine großen Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister so getrennt ist, daß die mündlichen Vorträge zu den Ausnahmen gehören, unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister den Souverän von Angesicht zu Angesicht in der Regel nur am Hof, in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser, erfreut und die Correspondenzen deshalb seltener oder, wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr vollständig und wirksam zu ersetzen. Aber ich bitte nur zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etabliren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näher bringen als heute. Ob der Beamte, der dort lebt und dort die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug aber auf die sachlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, wird das durchaus keinen machen. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr in Elsaß residirt, was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten der Lösung und Herstellung hat — die Schwierigkeit: wie

*) S. 396a.

8. 3. 1878. corresponbirt der nothwendig in Berlin residirende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt? Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Worts, so würde Se. Majestät der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch irgend eine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte. Die Abwägung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder des anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Se. Majestät der Kaiser das Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abrathen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es nicht nur möglich macht, den Kanzler davon zu dispensiren, sondern einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen herstellt, dem außer Sr. Majestät dem Kaiser Niemand Etwas zu sagen hat. Es würde also dann eine Cabinetssecretärcorrespondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich; wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den Verband mit der österreichischen Monarchie, aber da doch überall unter solchen Umständen, daß die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften liegt, die diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, in Norwegen und bis zur dualistischen Competenz in Ungarn regiert dort die Landesvertretung. Nun, ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem Deutschen Reiche vollständig die Bürgschaft gibt und das Vertrauen*) einflößt, daß sie im Stande ist, auch politisches Schwergewicht auf die Entschließungen, die im Namen des Reichslandes getroffen werden, auszuüben (berechtigt zu sein)**). Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen, die für den Reichstag stattfinden. In

*) S. 396b.

**) Die in Klammern gesetzten Worte sind wohl zu streichen.

diesem Augenblick würde ich mich noch nicht entschließen können, 8. 3. 1878.
dazu zu rathen, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es also in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck der Vergangenheit, von dem Druck der Gegenwart, die auf ihr lastet, mehr und mehr emancipiren wird, sich als mit freudigem Sinn dem Deutschen Reich zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obschon ich vorhin schon von jedem Amendement abgerathen habe, das Wort nahm, war, weil der Herr Vorredner den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern, und weil ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in der Form, wie sie vorliegt, hier auch zurückweisen muß.

(Lebhaftes Bravo!)

Der Schluß der Discussion wurde hierauf angenommen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung sämmtlicher Ablehnungsvorschläge zu §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage und deren unveränderte Annahme. Die Berathung über die §§ 3 und 4 erfolgte in der

17. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 9. März 1878.

Nachdem alle Abänderungsanträge zu § 3 discutirt und abgelehnt 9. 3. 1878.
oder zurückgezogen worden waren, ergriff nach dem württembergischen Minister v. Mittnacht zu § 3 der Vorlage Fürst Bismarck das Wort*):

Ich halte die Befugniß, die der §**) 3 dem Reichskanzler gibt, für eine ganz unentbehrliche, und wenn sie nicht ausgesprochen wäre, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen, und würde eben dann nur auf Umwegen bei entstehenden Streitigkeiten das erreichen müssen, was dieser Artikel direct und kurz ausspricht. Ich

*) StB. 413a.
**) StB.: Artikel.

9. 3. 1878. glaube, daß man ohne die Berechtigung, die §*) 3 gibt, einen Kanzler, der dauernd das Geschäft versehen will, schwerlich finden wird, und ich möchte wohl wünschen, daß der Herr Abg. Lasker ein Mal eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungirte, um sich selbst davon zu überzeugen, daß die Gedanken, die er sich darüber macht, doch außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen, mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten scheint das Ideal vorzuschweben einer gewissen Zerfahrenheit der Executive, einer gewissen Anarchie, bei der Jeder im einzelnen Ressort thun und lassen kann, was er will[1]). Ich habe denselben Gedanken in einem Blatt, in dem ich sonst die Ansichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgesprochen gefunden mit den Worten: „Der Ressortminister muß in der Lage sein, dem Ministerpräsidenten" — nur in der Attribution will ich hier den Kanzler auffassen — „sagen zu können: Herr, das verstehen Sie nicht — mit anderen Worten: Reden Sie mir nicht darein." Ja, wenn das auch nur in Preußen, wo das Ideal des Herrn Abg. Lasker ja am nächsten, ich will nicht sagen, vollkömmlich erreicht ist, aber die preußischen Ministerialzustände kommen diesem Ideal des Krieges Aller gegen Alle in den Ressorts am nächsten — wenn das in Preußen nun Rechtens wäre, wäre dann nicht ganz sicher der Graf zur Lippe heute noch Justizminister — denn er lebt noch? Wären nicht, wenn sie lebten, Mühler und Bodelschwingh noch heute im Amt? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dreinzu-

*) StB.: Artikel.

[1]) Auch der Abg. Lasker hatte in seiner Rede vom 8. März 1878 den Schwerpunkt des Gesetzes darin gefunden, daß es dem Reichstage die Möglichkeit eröffne, „verantwortliche, selbständige Reichsverwalter zu bekommen nach Maßgabe der Reichsnothwendigkeit und nicht nach Maßgabe einer zwingenden formellen Vorschrift der Verfassung" (StB. 390 b/391 a). An einer anderen Stelle seiner Rede heißt es: „Es ist innerhalb des Ressorts der verantwortliche Vorstand berechtigt, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit zu handeln, sofern nicht der § 3 in Betracht kommt, welcher eine Appellation an den Reichskanzler gestattet; aber völlig gleichgestellt ist, ob es sich um eine Angelegenheit der eigenen Verwaltung, oder ob es sich um eine Angelegenheit der Aufsicht handelt: der verantwortliche Vorstand ist in beiden Fällen gleichberechtigt" (StB. 388 a). Gegen § 3 des Entwurfs wandte er ein, daß er in einer ganz übermäßig schroffen Form ausdrücke, was nach der Erläuterung des Reichskanzlers in der Generaldiscussion ohne den § 3 als selbstverständlich zu betrachten gewesen wäre (StB. 389 b).

reden? Sie würden ihr Amt, so wie sie es ehrlich und gewissen- 9. 3. 1878.
haft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weitergeführt haben. Das ist die Consequenz, zu der die ministerielle Anarchie führt, die dem Herrn Abg. Lasker, so lange er noch nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäft auch nur acht Tage als Ministerpräsident vorstände, dabei zu bleiben. Der Gedanke, daß in Abwesenheit des Kanzlers oder des Ministerpräsidenten Zustände eintreten und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Ueberzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung in schneidendem Widerspruch*) stehen, der ist ganz absolut unmöglich; er würde auch die Verantwortlichkeit des Premierministers, dessen Name doch, wenn irgend Etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird — er wird dafür verantwortlich gemacht —**). Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, eine Zeitlang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeit lang — sehr lange hält das Keiner aus — zum Zusammenbleiben zur verurtheilen, auch wenn sie sich nicht unter einander vertragen können und nicht einig sind; das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Aenderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar, es hat schließlich, wenn nichts Anderes hilft, den Rücktritt des leitenden Ministers nothwendig zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Collegen nicht nach denselben Zielen hinstrebt.

Ich würde des §***) 3 nicht bedurft haben; ich glaube auch, daß er in der ersten Vorlage nicht war, und als er hineingebracht war, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfniß hatte, dies ausdrücklich auszusprechen. Nach dem aber so viel Gründe g e g e n das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist und daß darüber kein Zweifel gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach anderen

*) S. 413 b.
**) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist etwa: illusorisch machen.
***) StB.: Artikel.

9. 3. 1878. Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich noch für die Collegen, die ich haben würde, wünschenswerth. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die §*) 3 der Vorlage gibt, jetzt beizubehalten.

Nach einer Rede des Abg. Windthorst nahm der Abg. Lasker das Wort, um die gegen seine Deductionen vorgebrachten Einwände zu kritisiren. Mit besonderer Leidenschaft wandte er sich gegen den Reichskanzler, dessen Rede nicht allein ein Angriff auf seine Politik, sondern auch auf ihn als Menschen gewesen sei. „Woher nimmt der Herr Reichskanzler — fragte er — die Berechtigung, mir zu sagen, daß ich als mein Ideal betrachte die politische Zerfahrenheit und die ministerielle Zerfahrenheit? Vielleicht hegt der Herr Reichskanzler eine solche Gesinnung gegen mich, daß er mir ein solches Ideal zutraut, aber er würde es in mein Inneres hineinlesen; in meinen politischen Auslassungen habe ich immer genau das Gegentheil dargethan ... Als vor Jahren zum ersten Male der dem Herrn Reichskanzler sehr unliebsame Antrag auf Einsetzung von Ministern im Norddeutschen Bund eingebracht war und dabei die Debatte sehr hoch ging[1]), da war es gerade meine Auseinandersetzung darüber, was ich mir unter Entwickelung eines Ministeriums im Reich denke, nämlich immer den leitenden Einfluß des Reichskanzlers oder auch des Ministerpräsidenten, gegen welchen eine gegenwirkende Tendenz nicht bestehen dürfe, da war es mein Hinweis auf das englische System, was den Herrn Reichskanzler zu der Erklärung veranlaßte, daß ihn diese Anschauung sogar mit der Tendenz des Antrags aussöhne, und er fügte ungefähr die Worte hinzu: „Ja, meine Herren, wir kommen nicht oft genug zusammen, sonst würden wir erfahren, daß wir vielleicht viel öfter einig sind, wo wir weit aus einander zu gehen scheinen“ [2]). Vielleicht ist es auch heute die Schuld des seltenen Zusammenkommens, daß in den Beziehungen zwischen uns Irrungen stattfinden, wie sie der Herr Reichskanzler heute erörtert hat. Ich habe seitdem meine politische Ansicht nie gewechselt, sondern immer darauf hingewiesen, daß der leitende Einfluß nicht allein des Reichskanzlers, sondern auch des Ministerpräsidenten die ganze Regierung beherrschen müsse. — — Der Herr Reichskanzler sollte sich doch überlegen, bei dem Einfluß, den seine Worte nach Außen haben, mindestens doch eine thatsächliche Begründung unter seinen Füßen zu haben; mag er dann in seiner Kritik so streng sein, wie er will, aber auf dem Boden der Thatsachen muß er stehen. Wenn

*) StB.: Artikel.

[1]) Vgl. Bd. IV 176 ff.

[2]) Man vergleiche damit die wirklichen, von Ironie nicht ganz freien Aeußerungen Bismarcks Bd. IV 194 f.

ich in meiner ganzen Politik immer das Gegentheil betont . . . habe, 9. 3. 1878.
als was mir heute mit schwerem Vorwurf untergelegt wird, so muß ich mein Recht hier wahrnehmen . . . So viel wenigstens muß im Parlament gelten, daß das freie Wort auch zur Vertheidigung dafür diene, daß man nicht vor dem Lande in ein anderes Licht gestellt werde, als wozu das politische Verhalten im Parlament berechtigt. Was würden meine Wähler . . . von mir denken, wenn es der Reichskanzler glaubte, daß mein Ideal politische Zerfahrenheit, Zerfahrenheit in der Regierung wäre. Ich wäre dann entweder ein Verbrecher oder ein Schwachkopf; keins von beiden will ich mir von dem Herrn Reichskanzler aufbürden lassen. . . Ich habe immer die allergrößte Anerkennung gehabt für die Wirksamkeit und die Verdienste des Herrn Reichskanzlers, aber ich will mir auch meine Wirkung in meinem Kreise nicht verkümmern lassen durch eine Kritik, welche . . . allen Thatsachen widerspricht." Fürst Bismarck erwiderte*):

Auch ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede durch**) den Herrn Abgeordneten eben so wenig verkümmern lassen, wie ich je die Absicht gehabt habe, ihm das seinige zu verkümmern. Auch ich darf sagen: was macht der Herr Abgeordnete für einen Eindruck im Lande, wenn durch seine letzte gehobene Apostrophe die Meinung accreditirt würde, als ginge ich darauf aus, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern! Es liegt das mir***) sehr fern. Auch ich bitte nur nach meinen Handlungen beurtheilt zu werden und in meine Worte Nichts hineinzulegen, was nicht darin gelegen hat. Insofern kann ich auf diese Andeutung des Herrn Vorredners gerade das erwidern, was er mir sagte, nur nicht mit denselben gewandten Worten, wie er; denn ich stelle mich mit ihm als Redner nicht auf gleiche Linie.

Ich bin weit entfernt gewesen, in meinen ersten Aeußerungen, die meinem Gefühl nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen wurden — —

(Oho! links.)

meine Herren, Ihr Oho ist keine Widerlegung; aber wer meine Tonart jemals beobachtet hat, wird finden, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke! Als solchen habe ich den Herrn

*) StB. 416a.
**) S. 416b.
***) StB.: nicht.

9. 3. 1878. Vorredner nie betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Thätigkeit, seine vollberechtigte — und ich bin weit entfernt, sie ihm zu verkümmern — mir meine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die Thätigkeit irgend eines anderen Mitgliedes in diesem Hause. Aber es ist sein Recht, und er thut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten.

Der Herr Vorredner fragt, woher ich die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte. Ich weiß natürlich nicht mehr, was der Herr Redner bei dem Twesten-Münsterschen Antrag damals gesagt; ich halte mich an das, was jetzt in dieser Discussion, gestern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern, oder bei der letzten Discussion von dem Herrn Redner gesagt und was mir sehr wohl im Gedächtniß geblieben ist; und ich glaube, der Herr Redner, wenn ich ihn auf Details aufmerksam mache, wird nicht mehr mit derselben Sicherheit mir die Berechtigung dazu absprechen. Der Herr Redner wird sich erinnern, daß er sagte, im Auswärtigen Amt, da gebe er zu, da dürfe Nichts geschehen, womit der Ministerpräsident nicht vollkommen einverstanden wäre — oder der Reichskanzler —, nicht etwa aus sachlichen und politischen Gründen, sondern wegen meiner besonders von ihm anerkannten Aptitude für diese Art Geschäfte [1]). Dann aber folgte, daß ich im Uebrigen dasselbe Maß von Selbständigkeit für die anderen Ressorts nicht in Anspruch nehmen darf. Das habe ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß sie der Herr Redner persönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit der Executivbehörden bezeichnet. Ich habe nicht die

[1]) Abg. Lasker: „Das zweite selbständige Ministerium, welches uns in Aussicht gestellt ist, ist für die äußeren Angelegenheiten. Nun, meine Herren, ich bin darüber vollständig sicher: so lange der Herr Reichskanzler die Auswärtigen Angelegenheiten führt, wird Keiner neben ihm selbständige Politik treiben können, sondern selbst das Organ, dessen er sich bedient, um die auswärtige Politik im Gang zu erhalten, erkennt als seine bedeutende und ehrenvolle Aufgabe, die Gedanken ... des Reichskanzlers zur persönlichen Ausführung zu bringen ... Keiner von uns wird hoffen, daß auch nur in Einzelangelegenheiten sich die Verwaltung entferne von der Anweisung und dem Geist, welche die Auswärtigen Angelegenheiten jetzt von der Person des Reichskanzlers empfangen. Dagegen ... bei dem Finanzamt hat uns der Herr Reichskanzler erklärt, daß ... er gar keinen Gebrauch machen wolle von der Ermächtigung, welche das gegenwärtige Gesetz gibt" 2c. (StB. 390a).

Zeit, meine Herren, meine Reden vorzubereiten, dazu habe ich nicht 9. 3. 1878.
die Arbeitskraft, und ich bin, wenn ich vor Ihnen spreche, und selbst in langen Reden, in einer gewissen Sorge, daß das Wort, was mir über die Lippen fällt, vielleicht nicht das richtig gewählte sein werde. In diesem Fall kann ich es aber als ein unrichtiges nicht betrachten. Insofern es den Herrn Vorredner persönlich verletzt hat, bedaure ich diesen Erfolg, aber es war das Wort, welches meiner Meinung nach den Gedanken, den ich aussprechen wollte, am klarsten macht. Aber wenn irgend Etwas das Zusammengehen in schwierigen Sachen verkümmern kann, meine Herren, so ist es das*) sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

Der Abg. Lasker blieb dabei, daß der von dem Reichskanzler seinen Worten untergelegte Sinn nicht darin enthalten sei. Nach einer Rede des Abg. Bamberger wurde der Schluß der Discussion ausgesprochen und § 3 mit erheblicher Majorität angenommen.

Zu § 4 nahm der Abg. Windthorst das Wort. Er tadelte an demselben die Unklarheit, da er nicht genau sage, welche Bestimmung des Art. 15 durch vorliegendes Gesetz unberührt bleibe. Aus diesem Grunde habe er eine andere Fassung vorgeschlagen, sei aber bereit, sie zurückzuziehen, falls durch eine Erklärung vom Tische des Bundesraths anerkannt würde, daß die in § 5 seines Entwurfs angeführte Bestimmung des Art. 15 auch die in der Vorlage der verbündeten Regierungen gemeinte sei.

Der bayrische Minister v. Pfretzschner erklärte, die von dem Abg. Windthorst gestellte Frage nicht ganz verstanden zu haben. Handle es sich dabei aber um den bei der ersten Lesung geäußerten Zweifel, es möchte mit der Aufrechterhaltung der Bestimmung des Art. 15 hinsichtlich des Vorsitzes im Bundesrath der Zweck ins Auge gefaßt sein, die Bestimmungen des Schlußprotokolls zum Versailler Vertrag außer Wirksamkeit zu setzen, kraft welcher Bayern bei Behinderung Preußens den Vorsitz im Bundesrath zu beanspruchen habe, so müsse er erklären, daß eine solche Interpretation des Paragraphen ihm ganz undenkbar sei; denn wenn man einen Paragraphen der Verfassung aufrecht erhalte, so erhalte man auch Alles aufrecht, was als Ergänzung dieses Paragraphen in einem anderen Act supplementarisch festgestellt sei.

Fürst Bismarck trat dieser Ausführung bei**):

*) StB.: der.
**) StB. 420b.

9. 3. 1878. Mir ist ein Zweifel an der Richtigkeit der Auffassung, die der bayrische Herr Minister soeben ausgesprochen hat, niemals beigefallen.

§ 4 wurde darauf mit großer Mehrheit, das ganze Gesetz nach nochmaliger Discussion in der 18. Sitzung am 11. März 1878 mit 171 gegen 101 Stimmen definitiv angenommen.

An den weiteren Verhandlungen des Reichstags nahm Fürst Bismarck nicht mehr Theil; am 24. Mai wurde die Session mittelst Allerhöchster Botschaft durch den Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, geschlossen.

IV.

Preußiſcher Landtag.

21. October 1877 bis 30. März 1878.

Sitzung der beiden Häuser des Landtags

Sonntag 21. October 1877.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzministers Camphausen*): 21. 10. 1877.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

In**) der heute beginnenden Sitzungsperiode werden Sie Ihre Thätigkeit nächst der Fürsorge für die financiellen Bedürfnisse des Staates der Berathung wichtiger Organisationen auf verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens zuzuwenden haben.

Was***) die Finanzlage betrifft, so ist das Ergebniß des Jahres 1876 ein über Erwarten günstiges gewesen; dagegen ist für das laufende Verwaltungsjahr, der bei Feststellung des Staatshaushaltsetats gehegten Voraussetzung entgegen, der Matricularbeitrag zum Haushalt des Reiches bedeutend erhöht worden. Es sind ferner einzelne Einnahmezweige hinter demjenigen Maße ihres Erträgnisses, auf welches unter normalen Verhältnissen zu rechnen sein würde, erheblich zurückgeblieben. Andererseits sind neue Bedürfnisse, namentlich zu einer den Interessen des Landes entsprechenden kräftigen Förderung der noch in großem Umfange nothwendigen öffentlichen Bauten bedeutendere Mittel in Anspruch zu

*) StB. AH. 1b, HH. 1a.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

21. 10. 1877. nehmen, als sich unter den erwähnten Verhältnissen darbieten. Aus diesem Grunde und da gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo der Verkehr noch vielfach darniederliegt, eine ausgedehntere Thätigkeit auf dem Gebiete des Staatsbauwesens mit besonderem Nutzen geübt werden kann, ist eine Verstärkung der verfügbaren Mittel durch außerordentliche Einnahmen in Aussicht genommen.

Neben einem Nachtragsetat für das laufende Verwaltungsjahr werden Ihnen der Staatshaushaltsetat für das kommende Jahr und der Entwurf eines Anleihegesetzes vorgelegt werden.

Um die in ihren Grundzügen festgestellte und in fünf Provinzen wesentlich durchgeführte Reform der Verwaltungseinrichtungen*) zunächst in diesem Bereiche zum vollen Abschlusse zu führen, ist eine Abänderung der Städteordnung für diese Provinzen in Aussicht genommen, durch welche die Verwaltung der Städte in Bezug auf die Regelung der staatlichen Aufsicht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in das bisher nur für das platte Land zur Geltung gelangte System der Selbstverwaltung eingefügt und somit ein weiterer Schritt auf dem Wege der Reform gethan werden soll.

Der Entwurf der Wegeordnung, welcher mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen Organisationsgesetze einer Revision unterzogen worden ist, wird Ihnen wieder vorgelegt werden.

Die Mängel der bestehenden, völlig unzureichenden Gesetzgebung zum Schutze der Felder und Forsten sind schon längst und immer dringender empfunden worden. Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche im engen Anschlusse**) an das Strafrecht des Reiches, sowie im Einklange mit der veränderten Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden die einheitliche Regelung dieser Materie im Sinne eines gesicherten Feld- und Forstschutzes bezweckt.

Die gesetzliche Regelung der Aufbringung der Gemeindeabgaben, welche schon seit langer Zeit als eine ebenso dringende, wie schwierige Aufgabe der Gesetzgebung erkannt worden ist, hat durch die gesteigerten Anforderungen an die Leistungen der Communen an dringlicher Bedeutung gewonnen. Der diese Regelung beabsichtigende Gesetzentwurf ist das Resultat sorgfältiger Er-

*) StB. HH. 2a.
**) StB. AH. 2b.

hebungen und*) eingehender Erwägungen: Sie werden demselben 21. 1
Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege wird Ihre Thätigkeit vorzugsweise durch die zur Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes erforderlichen Vorlagen in Anspruch genommen werden.

Der im vorigen Jahre nicht zum Abschluß gelangte Gesetzentwurf über die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst wird Ihrer Berathung von Neuem unterbreitet werden.

Meine Herren! Se. Majestät der Kaiser und König haben bei der jüngsten Reise durch mehrere Provinzen der Monarchie von Neuem Gelegenheit gehabt, die erhebendsten Kundgebungen der Treue und Ergebenheit aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegenzunehmen und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchst Dero freudigem Danke für diese Aeußerungen auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Die neue Bewährung der innigen Beziehungen zwischen Fürst und Volk erhöht die Zuversicht, daß es der Regierung Sr. Majestät in vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Landesvertretung gelingen werde, auch die mannigfachen Schwierigkeiten der jetzigen Zeit zum dauernden Segen unseres Volkes zu überwinden.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtags für eröffnet.

Fürst Bismarck kehrte erst am 14. Februar 1878 aus dem Urlaub von Varzin nach Berlin zurück; fünf Tage vorher, am 9. Februar, hatte sich der Landtag mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Sitzungen des Reichstags bis zum 14. März vertagt. Mittlerweile erledigte im Reichstage die Annahme des Gesetzes über die Stellvertretung des Reichskanzlers; da der Reichskanzler aber gleichzeitig preußischer Ministerpräsident war, so erschien es angezeigt, auch für diese Stellung eine dauernde Vertretung einzurichten. In einem Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1878/79 wurde für den neu zu ernennenden Vicepräsidenten des Staatsministeriums ein Gehalt von 36000 Mark und bis zur Beschaffung einer Dienstwohnung eine Miethe

*) StB. HH. 2b.

entſchädigung von 9000 Mark gefordert. Eine eigentliche Mehrbelaſtung erwuchs dem Budget inſofern nicht, als der Reichskanzler nur Gehalt vom Reiche bezog, ſein Gehalt als Miniſterpräſident dagegen, auf welches er einen rechtlichen Anſpruch hatte, dem preußiſchen Staate bisher erſpart hatte. In demſelben Nachtragsetat aber wurde auch noch für zwei andere organiſche Veränderungen innerhalb der preußiſchen Miniſterien die Zuſtimmung des Landtags verlangt: 1. für die Errichtung eines eigenen Eiſenbahnminiſteriums und 2. für den Uebergang der Verwaltung der Domainen und Forſten von dem Finanzminiſterium auf das Miniſterium für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten. Die durch das Ausſcheiden der Miniſter Camphauſen und Achenbach aus ihren Stellen erfolgende Erledigung der Miniſterien für die Finanzen und für Handel und Gewerbe konnte als der geeignetſte Zeitpunkt erſcheinen, um zu einer den Intereſſen der Allgemeinheit mehr entſprechenden Ordnung der Reſſortverhältniſſe der Miniſterien zu gelangen. Eine Mehrausgabe war durch die geplanten Veränderungen nur inſoweit bedingt, als für den Chef des zu errichtenden Eiſenbahnminiſteriums ein Gehalt von 36000 Mark, ſowie bis zur Beſchaffung einer Dienſtwohnung eine Miethsentſchädigung von 9000 Mark zur Verfügung zu ſtellen war. In der

72. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten

Sonnabend 23. März 1878

23. 3. 1878. gelangte der Entwurf des Geſetzes, betreffend die Feſtſtellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1878/79 zur erſten Berathung. Als erſter Redner gegen die Vorlage nahm der Abg. Miquel das Wort. Wie der Abg. Richter in einer Rede des vorhergehenden Tages, beklagte auch er, daß eine Vorlage von ſolcher Bedeutung dem Landtage ſo ſpät überwieſen worden ſei, die ein längeres gleichzeitiges Tagen des Abgeordnetenhauſes mit dem Reichstage erfordern würde, wenn man ſie gründlich behandeln wolle. Freilich werde die perſönliche Verſtimmung eines großen Theils der Abgeordneten über die unvorhergeſehene Verlängerung der Seſſion der durchaus ſachlichen Behandlung keinen Eintrag thun; er proteſtire wenigſtens für ſeine Perſon gegen die Unterſtellung perſönlicher Gereiztheit bei der Kritik, die er an der Vorlage zu üben ſich anſchicke. Die Vorlage, führte er aus, unter ſo ungelegenen Verhältniſſen einzubringen, wäre die Regierung nur in dem Falle berechtigt geweſen, wenn ſie unbedingt unaufſchiebbare Gegenſtände betroffen hätte und nur ſoweit dies der Fall wäre. Das gelte aber nur von dem Theil der Vorlage, welcher die Errichtung des Amtes eines Vicepräſidenten des Staatsminiſteriums beträfe. Er erklärte die Bereitwilligkeit ſeiner

Partei, das Gehalt des Vicepräsidenten zu bewilligen, da sie sich ver- 23. 3
pflichtet fühle, dem Reichskanzler jede gewünschte Erleichterung zu gewähren, um ihn zu befähigen, den großen Aufgaben, die ihm sonst die deutsche Nation gestellt habe, gerecht werden zu können. In Bezug auf die beiden anderen Punkte der Vorlage bestritt er die Dringlichkeit, focht auch die gewählte Form des Nachtragsetats an, die der Wichtigkeit der Sache nicht entspreche, wo es sich um eine Neuordnung der gesetzlichen Competenzen verschiedener Ministerien handle. Grundsätzlich erklärte er sich gegen die Errichtung eines Eisenbahnministeriums, da das Handelsministerium geradezu überflüssig werden würde, wenn ihm zu den früher abgezweigten Competenzen der Post und der Telegraphie auch noch das Eisenbahnwesen genommen würde, zumal da es auch in Bezug auf Wegebau und Bauwesen durch die Provinzialgesetzgebung aufs Aeußerste entlastet worden sei und die Einwirkung des Handelsministers auf den Handel an sich nicht erheblich genannt werden könne. Persönlich günstig stellte er sich zu der Uebertragung der Domainen- und Forstverwaltung auf das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, aber er fand es bedenklich, ja geradezu unmöglich, eine solche Aenderung jetzt eintreten zu lassen, wo man durch den Abgang des Finanzministers Camphausen keinen preußischen Finanzminister habe, den man über eine so wichtige Frage seines Ressorts hören könne. In Summa: er empfahl, das Gehalt für einen Vicepräsidenten des Staatsministeriums zu bewilligen, dagegen die vorgeschlagenen Aenderungen in den Ressortverhältnissen der Ministerien für jetzt abzulehnen und jede definitive Entscheidung über die einschlägigen Fragen für eine spätere Session des Landtags vorzubehalten. Hierauf nahm Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Der Herr Vorredner hat im Ganzen unsere Vorlage mit beredteren Worten vertreten, als ich es im Stande sein würde, wenn ich vollständig gesund wäre und nicht in der Lage, wegen Unwohlseins die Nachsicht des Hauses in Anspruch nehmen zu müssen. Es hat mir einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, in allen einzelnen Positionen mit der ihm eigenen klaren Beredtsamkeit die Vorlage vertheidigen zu hören und zu sehen, daß er doch zu dem Conclusum kam, er müsse gegen dieselbe stimmen mit Ausnahme eines von den drei Punkten, die sie in der Hauptsache betrifft. Das Hauptmotiv für ihn ist, daß die Vorlage intempestiv, nicht dringlich, nicht hinreichend vorbereitet sei. In letzterer Beziehung muß ich aber sagen, gehen die Ansprüche, die er für die gründliche

*) StB. 1960 b.

23. 3. 1878. Vorbereitung stellt, so weit, daß ich glaube, daß, wenn wir sie alle erfüllen sollten, ehe wir solche Reform in der Ministerialverfassung einbringen, kaum die Jüngsten von uns sie erleben würden, — ich wenigstens habe keine Aussicht darauf.

Was nun die Ungelegenheit der Zeit betrifft, so muß ich in der Beziehung auch mit Rücksicht auf eine Aeußerung, die der Herr Abg. Richter in der letzten Sitzung gemacht hat, um der Regierung die Schuld für diese Angelegenheit zuzuschieben, doch historisch erwähnen, wie diese Interimssession, in der wir uns gegenwärtig befinden, zu Stande gekommen ist. Als ich nach Berlin kam, war die Sachlage die, daß der Landtag seine Sitzungen vertagt hatte aus der im ganzen Reich in der Regel geübten Rücksicht, dem Reichstage das Feld frei zu lassen. Ich nahm an, und mit mir meine sämmtlichen Collegen im preußischen Ministerium, daß diese Haltung des Landtages so lange dauern werde, bis das Hinderniß seiner Sitzungen, nämlich die Reichstagssitzungen, aufhörten. Ich war der Ansicht, daß der Landtag überhaupt nicht vor Schluß des Reichstages seine Thätigkeit wieder aufnehme. Ich habe auch, seit ich hier bin, Nichts gehört und erlebt, was mich in dieser Ansicht hätte irre machen können. Ich habe also, bis ich die Tagesordnung des Preußischen Landtages, die ich zuerst für eine des Reichstages hielt, bekam und darauf eine Tagesordnung, die ich, nachdem ich zuerst das Datum nicht gelesen hatte, für eine des Reichstags hielt, aus der ich aber später ersah, daß sie nicht den nächsten Wochentag aufstellte, sondern den folgenden ins Auge faßte*). Nun, meine Herren, nachdem der Landtag fortbestand und nicht geschlossen war, war er ja vollkommen in seinem Recht, wenn er, soweit es ihm opportun schien, zu Sitzungen zusammentrat, — aber die Regierung war von dieser seiner Absicht nicht unterrichtet.

(Bewegung.)

Ich war im Staatsministerium nicht unterrichtet; ich habe meine

*) Redner ist aus der Construction gefallen. Fürst Bismarck will sagen: Ich habe die Tagesordnung für die Sitzung des Landtags zunächst für eine solche des Reichstags gehalten und bin erst auf meinen Irrthum dadurch aufmerksam geworden, daß ich eine zweite Tagesordnung erhielt, die ich ebenso für eine solche des Reichstags ansah, wodurch ich veranlaßt wurde, die Data ins Auge zu fassen.

Herren Collegen danach gefragt, ob einer von ihnen amtlich unter- 23. 3. 1878.
richtet gewesen war, und sie haben mir das verneint. Wird das bestritten, so erwarte ich, daß der Act — er muß ja festzustellen sein —, durch welchen die Regierung davon unterrichtet ist *vor* Erlaß jener Tagesordnungen, von denen ich spreche, vorgelegt werde. Für den Fall kann es ja an meiner Nachlässigkeit liegen, daß ich ihn nicht gelesen habe; ich glaube aber nicht, daß er existirt. Ich bin, wie gesagt, in der Ueberzeugung gewesen, daß der Landtag seine Thätigkeit nach dem Schluß des Reichstages erst wieder aufnehmen würde, daß wir also vollständig die Zeit haben würden, bis dahin die Vorlagen, die wir noch zu machen hatten*), vorzubereiten. Wenn jetzt nun, nachdem die Sitzungen des Landtages früher wieder aufgenommen sind, als ich erwartet hatte und nach dem, was mir bekannt war, erwarten konnte, die Vorlagen hergestellt werden sollten, da wir doch nicht unnöthig den Landtag gegen seinen Willen so lange hier zurückhalten wollten, so ist da diligentia prästirt, so weit wir konnten.

Man könnte sagen, wir hätten in der ersten Sitzung vor acht Tagen diese Vorlage einbringen können, da war aber die Vorlage noch nicht fertig. In einem Ministerium, in dem der Minister des Innern fehlt [1]), in dem der Finanzminister in seiner Thätigkeit seit fast zwei Wochen [2]), glaube ich, schon fehlt, arbeiten sich die Vorlagen nicht so rasch; sie wollen entworfen sein, es hat eine erhebliche calculatorische Arbeit stattfinden müssen; das Staatsministerium muß darüber berathen, es muß die Einwilligung Sr. Majestät zu den Vorlagen erbitten! Das Alles sind Sachen, die wir nicht in vierundzwanzig Stunden, nicht in drei Tagen herstellen können, auch bei dem größten Fleiß im Arbeiten, und wir haben sie nicht früher liefern können! Hätte ich geglaubt, daß diese Vorlagen auf

*) S. 1961a.

[1]) Graf Friedrich zu Eulenburg, der seit dem 8. December 1862 das Ministerium des Innern verwaltet hatte, hatte in Folge einer Differenz mit dem Reichskanzler wegen des Entwurfs einer neuen Städteordnung seinen Abschied gefordert und war am 16. October 1877 für sechs Monate in Urlaub gegangen; er erhielt erst am 30. März 1878 in dem Grafen Botho zu Eulenburg einen Nachfolger. In der Zwischenzeit verwaltete der Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal das Innere in Stellvertretung Eulenburgs.

[2]) Vgl. oben S. 120.

22. 2. 1878. Schwierigkeiten stoßen würden, daß sie eine längere Arbeit erforderten, so wäre es ja indicirt gewesen, daß der Landtag jetzt geschlossen und nach dem Schluß des Reichstages wieder einberufen würde, um diese Angelegenheit zu erledigen. Es kommt das ja ganz darauf an, wie viele Sitzungen wir gebrauchen. Können wir es erledigen in einer oder zwei Sitzungen, so wird der Reichstag sich ja wohl so lange gedulden, obschon mir von den außerpreußischen Abgeordneten in meiner Eigenschaft als Reichskanzler wiederholt Vorwürfe darüber gemacht werden, daß gerade der größte Staat in Deutschland und derjenige, bei dem die Berufung und Schließung des Landtages von dem Deutschen Kaiser in derselben Person abhängt, ein Beispiel gäbe, das, wenn Andere es nachahmen, von uns getadelt zu werden pflegt. Wenn aber die Sache so viele Vorbereitungen erfordert, wie der Herr Abg. Miquel sagt, dann werden wir, so ungern wir daran denken, einer neuen Sitzung des Landtags nach Schluß des Reichstags uns nicht entziehen können.

(Bewegung.)

Es ist dagegen eingewandt von dem Herrn Vorredner, daß diese Dinge nicht dringlich seien. In Bezug auf den einen Punkt, den er selbst bereit war, zu bewilligen, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, fällt diese Frage fort, wenn er*) eben bewilligt wird. Ich halte sonst auch diesen Punkt für dringlich, wenn das beschlossene Reichsstellvertretungsgesetz [1]) überhaupt zu einer Wahrheit werden soll, wenn die Reform im Finanzwesen durch näheres Aneinanderschließen der preußischen und der Reichsverwaltung verwirklicht werden soll, weil ich dann zweifle, daß bei diesem Umfang der finanzministeriellen Geschäfte auch selbst nach Abtretung der Domainen und Forsten der Finanzminister die nöthige Zeit und Arbeitskraft haben werde, um das Ministerpräsidium und neben demselben die gesammten Geschäfte des Reichskanzlers zu vertreten.

In früheren Zeiten mögen die Geschäfte des Finanzministeriums weniger umfänglich gewesen sein oder weniger Arbeit erfordert haben, denn die Zeit, die ich vor 1866 mit meinen finanzministeriellen Collegen verlebt habe, hat mir nicht den Eindruck gemacht,

*) StB.: es.

[1]) S. o. S. 151 ff.

als ob sie damals mit Arbeit überlastet gewesen wären. Die finanz- 23. 3. 1878.
ministerielle Maschine, wenn ich sie ohne kränkende Nebenbedeutung so nennen darf, ist so vorzüglich organisirt, arbeitet bei der geschulten Durchbildung ihrer sämmtlichen Organe so sicher, daß ein Finanzminister, der einen weiteren Ehrgeiz nicht hat, sich mit dem Unterschreiben der Concepte und Munda Jahre lang über Wasser halten kann,

(Heiterkeit.)

ohne daß ein Mangel an Thätigkeit, ja selbst ein Mangel an Beruf für das Amt, welches er übernommen hat, sehr auffällig*) in der Oeffentlichkeit bekannt wird. Aber jetzt, muß ich sagen, halte ich es kaum für möglich, daß der Finanzminister, der eigentlich der natürliche stellvertretende Vorsitzende in Preußen wegen der durchgreifenden Beschaffenheit seines Ressorts in Bezug auf die anderen wäre, die Präsidialgeschäfte nebenbei besorgt. Insofern halte ich auch die Bewilligung eines Stellvertreters dringlich, wenn man nicht darauf rechnen kann, daß der zu Vertretende mit voller Sicherheit den ganzen Geschäftsumfang ohne Unterbrechung wird besorgen können. . . . Die Herren verzeihen, wenn ich sitzend weiter spreche.

(Redner setzt sich.)

Aber für besonders dringlich halte ich namentlich die Eisenbahnseite der Vorlage, die wir Ihnen machen, und in gewissem Maße auch gerade aus dem Grunde, weil jetzt der Posten des Finanzministers unbesetzt ist. Auf die Frage der anderweiten Zulegung der Forsten komme ich zurück, ich will mich erst mit der Dringlichkeit der Eisenbahnfrage beschäftigen.

Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist von mir zuerst vor 15 oder 16 Jahren im Jahre 1862 gemacht worden, und ich habe damals zuerst die Schwierigkeit kennen gelernt, die es hat, von einem Ministerium Etwas abzutrennen; Zulegung der Geschäfte wollen sie Alle, auch wenn sie überbürdet sind, — ich kann mir nicht anders denken, als aus einem gewissen natürlichen, berechtigten Ehrgeiz zu herrschen und den Rayon ihrer Herrschaft möglichst weit auszudehnen; sie nehmen alle Ressorts, Keiner will was abgeben, und ich habe es erlebt, daß daraus sofort Cabinetsfragen von den

*) S. 1961 b.

23. 3. 1878. Collegen gemacht wurden, zu einer Zeit im Jahre 1862, wo es schwer war, überhaupt einen Minister zu finden, der die Verantwortlichkeit für unsere Lage übernehmen wollte; es wurde eine Cabinetsfrage daraus gemacht, ja, es wurde noch etwas Anderes, es wurde an das Element der Gemüthlichkeit appellirt, als wenn man in einer Corpsverbrüderung lebte, es wurde zur Ehrensache gemacht: Wir wollen uns nicht trennen, sondern ein einig Ministerium von Brüdern bleiben [1]),

(Heiterkeit.)

und es wurde jede Befürwortung einer solchen Trennung wie Verrath an der Corpsfarbe angesehen; in der Hauptsache war es aber immer derjenige College, also hier der Finanzminister, der Etwas abgeben sollte, und wenn der selbst mit einem geringeren Geschäftsumfange zufrieden gewesen wäre, so waren es seine höheren Untergebenen, die es als Ehrensache betrachteten, diesen sich nicht verkürzen zu lassen. Ich bin darauf in bewegten Zeiten den inneren Angelegenheiten vielleicht mehr entfremdet worden, aber ich bin vor vier bis fünf Jahren sofort wieder in den Zeiten der Ruhe auf diese Angelegenheit zurückgekommen; ich habe versucht, in irgend einer Gestalt den Mängeln, an denen, wie ich glaube, unser Eisenbahnwesen leidet, Abhilfe zu schaffen dadurch, daß das Eisenbahnwesen einer isolirten Verantwortlichkeit unterzogen wird, daß derjenige, der es thatsächlich verwaltet — denn ein Handelsminister kann unmöglich alle die heterogenen Fächer, die ihm heute untergeben sind, selbst im Detail so erlernt haben und so verstehen, daß er sie alle direct verwalten könnte —, . . . ich erstrebe also, daß derjenige, der sie verwaltet, sich nicht gedeckt fühlen soll durch einen Andern, der doch in der Regel über Details wird sagen müssen: Ich werde mir von technischer Seite die Sache vortragen lassen, sondern daß er selbst vor Ihnen, vor seinen Collegen und vor dem König steht, und persönlich mit Wort und Schrift das verantworten muß, was in seiner Eisenbahnabtheilung geschieht. Das ist eine Nothwendigkeit, von der bin ich stets überzeugt gewesen, und die

[1]) Vgl. Schiller, Tell II 2:
Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.

hat mich schließlich auf den Gedanken gebracht, die Reichseisenbahn- 23. 3. 1878.
vorlage, um sie kurz zu bezeichnen, zu machen [1]). Ich habe diesen Weg gewählt einmal, weil ich fand, daß die Gerechtigkeit gegen das Reich es erforderte, eine stärkere Concentration*) der Eisenbahnverwaltung, Gesetzgebung, Leitung, wenn sie überhaupt erstrebt würde, zunächst dem Reiche anzubieten, und erst, wenn das Reich es ablehnt, sich damit zu befassen, daß ich dann erst den preußischen Staat, als den größten, berufen sehen würde, eine feste Führung in der nationalen Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu übernehmen, bis zu dem Zeitpunkt, wo das Reich sich vielleicht bereit finden läßt, ohne die, wie ich glaube, ungerechtfertigte Besorgniß für eigene Rechte der einzelnen Regierungen auf den Reichseisenbahngedanken einzugehen. Ich habe auch deshalb diesen Weg gewählt, weil ich die Ueberzeugung hatte, daß, wenn diese Aufgabe auf den nationalen Weg gebracht würde, daß sie dann mit weniger Bedenklichkeit und mit frischeren Kräften in Angriff genommen würde. Könnte ich Ihnen für die heutige Vorlage irgend einen nationalen Gesichtspunkt für die Sache geltend machen, so glaube ich, würde Ihre Zustimmung nicht so sehr von des Gedankens Bläße [2]) angekränkelt sein, der nationale Zug würde geholfen haben, die Sache zu tragen, und das hat sich damals bestätigt, wie Jemand sich trivial ausdrückte: das Reichspferd zieht stärker wie das Staatspferd; es hat sich also dadurch bestätigt, daß der Gedanke, dessen Verwirklichung ich nach wie vor stets entgegenstrebe, damals nach langen Kämpfen die Zustimmung aller Minister erhielt. Der bisherige Finanzminister war nicht von Hause aus von der Richtigkeit überzeugt; nachdem wir im Princip die Zustimmung dazu erhielten, ist es uns gelungen, die Zustimmung beider Häuser des Preußischen Landtages zu einer Aufgabe, ich kann wohl sagen, der Entsagung zu Gunsten des Reiches zu gewinnen. Es schien also, daß die Sache außerordentlich günstig vor etwa drei Jahren lag. Aber ich bin schon damals vertröstet

*) S. 1962a.
[1]) S. Bd. VI 385 ff.
[2]) Shakespeare, Hamlet III 1:

Der angebornen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Bläße angekränkelt.

23. 3. 1878. worden mit der Inangriffnahme, wenn sie im Sommer geschah: daß das Budget dringender zu erledigen sei; — wenn sie im Herbste geschah: daß vor allen Dingen das Budget bis zum Januar fertiggestellt sein müsse; — wenn sie im Januar geschah: daß es jetzt fast zu spät sein würde, eine so bedeutende Vorlage zu bringen. So bin ich vertröstet und in meinen Anstrengungen und Erwartungen dilatorisch behandelt worden in einer Weise, die für mich geradezu persönlich kränkend war [1]). Ich hatte die Bewilligung

[1]) Auf das Bd. VI 439 f. mitgetheilte Schreiben vom 12. Juni 1876 an den Handelsminister Achenbach erhielt Fürst Bismarck zunächst überhaupt keine Antwort; er brachte in Folge dessen in einem Excitatorium vom 27. Januar 1877 die Sache in Erinnerung. Nach der Rückäußerung des Handelsministers vom 8. Februar 1877 bestanden sowohl bezüglich der nach Maßgabe des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1876 dem Reiche zu übertragenden Objecte, als in Betreff der Modalitäten der Uebertragung so erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Finanzminister, daß Fürst Bismarck nicht in der Lage war, dem Reichstag auf Grund des vorliegenden Materials einen amtlichen Aufschluß über den Stand der Sache zu geben. Deshalb richtete Fürst Bismarck unter dem 17. Februar 1877 an den Finanzminister Camphausen das Ersuchen, ihn durch eine amtliche Aeußerung der Königlich preußischen Regierung recht bald in den Stand setzen zu wollen, die dem Reichstag zu ertheilende Auskunft über die Sachlage in Uebereinstimmung mit der Auffassung und den Absichten der Königlichen Regierung abzugeben (v. Poschinger, Bismarck als Volkswirth. Actenstücke I 232 Anm. 2). Welche Antwort der Finanzminister dem Ministerpräsidenten gab, erhellt aus dem Schreiben des Letzteren an das preußische Staatsministerium vom 12. März 1877 (v. Poschinger a. a. O. 252 f.): „Das preußische Gesetz vom 4. Juni v. J., betreffend die Uebertragung des Eigenthums ꝛc. des Staates an Eisenbahnen auf das Reich harrt noch der Ausführung. Es steht zu erwarten, daß ich mich der Nothwendigkeit nicht werde entziehen können, mich dem jetzt versammelten Reichstage gegenüber in irgend einer Form zu äußern. Ausweislich der vom Herrn Minister für Handel ꝛc., wie vom Herrn Finanzminister mir zugegangenen Mittheilungen bestehen zwischen den zunächst betheiligten preußischen Ressorts sowohl bezüglich der nach Maßgabe des bezeichneten Gesetzes zu übertragenden Objecte, wie in Betreff der Modalitäten der Uebertragung Meinungsverschiedenheiten, so daß ich noch nicht in der Lage bin, auf Grund des vorliegenden Materials dem Reichstag eine die Intentionen der Königlich preußischen Regierung zum Ausdruck bringende amtliche Auskunft über die Sachlage zu ertheilen.

Mit dem vom Herrn Finanzminister in seinem Schreiben vom 8. d. M. mir gemachten Vorschlage, die Auskunft auf die allgemeine Mittheilung zu beschränken, daß die preußische Regierung mit den Vorbereitungen zur Ausführung des Gesetzes vom 4. Juni v. J. unverzüglich vorgegangen und mit der ressortmäßigen Beschaffung des Materials für die Feststellung der wesentlichen Grundlagen der abzuschließenden Verträge beschäftigt sei, kann ich mich nicht einverstanden erklären, da damit für die bezweckte Klarlegung der dortseitigen Stellung

der Sache im Princip von meinen Collegen, ich hatte die Be- 23. 3. 1878.
willigung der Sache im Princip vom ganzen Landtage, und, ob-
schon Ministerpräsident, habe ich mich absolut unfähig finden müssen,
die Sache auch nur einen Schritt weiter zu bringen. Die Be-
willigung half mir gar Nichts, wenn im concreten Fall der passive
Widerstand — von welcher Seite, ist in dieser verwickelten Maschine
kaum zu ermitteln — mit solchem Erfolg geleistet wird, daß ich
nach zwei oder drei Jahren kaum im Stande gewesen bin, auch
nur die Frage, ob und in welcher Form wir das Reich fragen
wollen und uns vom Reich den wahrscheinlichen Korb in der Sache
holen wollen, noch gar nicht zur Erörterung im Staatsministerium
zu bringen gewesen ist. Es ist dort noch nicht gelungen, auch nur
annähernd ein Verständniß zwischen dem Handelsministerium und
zwischen dem Finanzministerium über die Schätzung der Gegen-
stände, über die Summe, die man etwa vom Reich verlangen
könnte, und über die Form, in der die Sache zu behandeln wäre,
innerhalb des preußischen Staatsministeriums zu Stande zu bringen.
Ich kenne diese Summe noch nicht, auch nur annähernd nicht, und
es ist mir in allen diesen letzten drei Jahren wieder so gegangen,
daß ich auf den nächsten Herbst vertröstet bin. Auch der Herr
Abg. Dr. Miquel sprach vom nächsten Herbst, ich glaube sogar
vom October. — Sind wir denn im October schon hier versammelt?
Und wenn wir versammelt sind, haben wir dann Zeit für andere
Dinge als zunächst die Budgetberathung, bis der Reichstag kommt,
und um dem Reichstag Platz zu machen, daß auch er sein Budget
berathen könnte?

Wenn ich nun vier, fünf Jahre auf diese Weise von einem

---

zur Sache wenig gewonnen sein würde. Vielmehr sehe ich mich zu dem Er-
suchen genöthigt, daß die Königlich preußische Regierung mich in den Stand
setzen wolle, dem Reichstag bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 4. Juni
1876 eine der Auffassung und den Absichten der preußischen Regierung ent-
sprechende Auskunft zu ertheilen." Auch dieses Schreiben blieb ohne Wirkung;
noch in der Sitzung des Reichstags vom 25. Februar 1878 mußte der Reichs-
kanzler auf eine Anfrage des Abg. Richter, ob das Reichseisenbahnproject definitiv
aufgegeben sei, antworten: „Ich vermag diese Erklärung mit Bestimmtheit nicht
zu geben, indem mir bisher diejenigen Ergebnisse der Ermittelungen und Ent-
schließungen der preußischen Ressorts, die als Vorbedingung nothwendig sind,
um mir ein Urtheil darüber zu bilden, nicht vorliegen." (S. o. S. 124.)

23. 3. 1878. Jahr aufs andere vertröstet worden bin, und wenn ich fühle*), daß meine Kräfte abnehmen, und ich nicht lange mehr für die Sache, die meiner Ueberzeugung nach dem Lande unentbehrlich ist, werde thätig sein können, so**) können Sie mir nicht verdenken, wenn ich lediglich aus patriotischem Gefühl für diese Sache eintrete, und ich kann für meine Person nicht die Verantwortlichkeit für irgend eine Concession meinerseits übernehmen, die dahin ginge, noch mehr Zeit in dieser Sache zu verlieren.

Es sind in unseren Eisenbahnverhältnissen ja doch manche Zustände, die auf das wirthschaftliche Gebiet dermaßen einwirken, daß in der Zeit des wirthschaftlichen Nothstandes doch der Frage näher getreten werden muß: Kann es ohne Schaden, nicht einen Monat, sondern neun bis zwölf Monate, länger so bleiben, und ist es nicht unsere Pflicht, die Sache früher anzufassen? Ich will nur einige Beispiele anführen, wie augenblicklich die Eisenbahnpolitik auf andere, namentlich wirthschaftliche Verhältnisse zurückwirkt. Von Seiten der Königlichen Forstverwaltung sind mir Klagen zugegangen, die mit Zahlen belegt werden können, wie die Erträge der Forsten zurückgegangen sind, und wie namentlich in der Provinz Schlesien von der österreichischen Grenze bei Ratibor bis etwa zur Warthe herunter die Holzpreise gerade dort gefallen sind und das Holz unverkäuflich geworden ist, wo früher der beste Absatz war, nämlich dort, wo die großen Verkehrsadern der Eisenbahn und der Oder liegen. Es kommt dies davon, daß die Königlichen Forsten dort der Concurrenz des österreichischen Holzes aus Galizien u. a. unterliegen, welches von den Eisenbahnen, und zwar von den Eisenbahnen, die unter Königlicher Verwaltung stehen, zu einem Preise gefahren wird, daß es nach der Meinung der Forstverwaltung zu dem Preise nicht auf dem kürzesten Chausseewege gefahren werden kann. Es geht daraus hervor, daß wir zu Gunsten der österreichischen Staatswaldungen und Forstbesitzer zu der Zeit, wo der Raupenfraß und Käferfraß das Holz wohlfeiler machte — daß wir da Ausfälle, ich will die Ziffer von 2 Millionen einmal nennen, in unseren Forsten erhalten, die nicht alle hierher treffen werden.

---

*) S. 1962 b.

**) Ergänzung des Herausgebers.

Aber wie decken wir diese Ausfälle in unseren Staatsrevenuen? 23. 3. 1878.
Doch dadurch, daß wir, da wir indirecte Hilfsmittel im Lande nicht haben, den directen Steuern, sagen wir der Classensteuer, der Einkommensteuer, das zuschlagen, was uns an Forstrevenuen ausfällt, hauptsächlich wegen der wohlfeileren Beförderung österreichischen Holzes. Bezahlen wir auf diese Weise nicht unsere Classensteuer an den österreichischen Forstfiscus? Sind solche Zustände vernünftig, sind Zustände vernünftig, wo selbst Eisenbahnen, die in einer Hand sich befinden, gegen einander rivalisiren und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagen, wenn dazu kommt, daß die österreichischen Frachten wohlfeiler sind, als es bei uns zulässig wäre, und wohlfeiler gemacht werden durch das System der sogenannten Refactien, indem ein erheblicher Theil der Fracht bonificirt wird für gewisse Gegenstände, für deren wohlfeile oder Gratisbeförderung man gewonnen ist? Ein anderes Beispiel aus Forsten bietet in der Gegend von Eschwege die ungarische Lohe, die zu einem geringeren Preise als aus der 1½ Meilen von dort entlegenen Forst gefahren werden kann. Das sind so unrichtige Verhältnisse, durch die die ganze natürliche wirthschaftliche Gravitation und Stetigkeit unserer Zustände nach der Willkür einzelner Eisenbahnverwaltungen verschoben wird in einer Weise, auf die kein Mensch sich einrichten kann, wo keine menschliche Möglichkeit richtiger Berechnung einer Production mehr vorhanden*) ist. Die Eisenbahnen sind bei der jetzigen Zerfahrenheit in der Lage, durch beliebig wohlfeile Transporte von Erz und Kohle, durch Begünstigung der Expeditionsmodalitäten, das eine große industrielle Etablissement zu fördern auf Kosten eines anderen, das eine zu ruiniren, wenn sie sich ihm feindlich stellen wollen, das andere in Prosperität zu bringen nach ihrer Willkür. Das sind unnatürliche Zustände, worunter die stetige und regelmäßige wirthschaftliche Entwickelung leidet, da**) kann nur eine fach- und sachkundige Hand helfen, die in unser Eisenbahnsystem eingreift. Nach fünf Jahren, während welcher es mir mit schlechtem Gewissen als Minister nicht möglich gewesen ist, dem abzuhelfen, diesen Jahren noch ein sechstes hinzu-

*) StB.: möglich.
**) S. 1963a.

3. 1878. zusetzen, dazu kann ich meine Zustimmung freiwillig nicht geben. Ich will die Frage, ob wir ohne Mitwirkung des Landtages, also ohne einen größeren Geldverbrauch, als das Budget uns gewährt, in der Lage sind, durch Königliche Verordnung — ich meine nicht die Vorlage — aber die dringendste Abhilfe zu schaffen, ob wir nach der Auslegung, die der Art. 45 der Verfassung, daß dem König die Executivgewalt und die Ernennung der Minister zusteht, daß überhaupt zu der Gültigkeit von Anordnungen die Contrasignatur eines Ministers erforderlich ist, aber nicht eines bestimmten — ich will alle diese juristischen Fragen nicht untersuchen; denn Competenzfragen führen zu Streitigkeiten, und ich wünsche, meine Herren, diese Frage in Uebereinstimmung mit Ihnen zu erledigen und nicht ein Conflictsobject darin zu schaffen; aber erledigen müssen wir sie, wenigstens ich muß sie erledigen, oder ich kann mit gutem Gewissen in meinem Posten nicht bleiben. Die Möglichkeit, sie zu erledigen, auch wenn Sie uns die Mittel zur Besoldung eines neuen Ministers versagen, die Möglichkeit ist thatsächlich vorhanden, ohne Anlaß zu einer juristischen Meinungsverschiedenheit oder gar zu einem Conflicte zu geben. Ich will das Mittel hier nicht besprechen und möchte nicht auf diesen Ausweg gedrängt werden, aber ich werde mich ihm nicht versagen können, wenn ich durch Landtagsbeschluß in die Lage versetzt werde, auf anderem Wege die Sache nicht erledigen zu können.

(Bewegung. Ruf: Hört!)

Meine Herren, rufen Sie nicht: Hört! Es ist das etwas für Sie ganz Unschädliches und Gerechtes, was ich vorhabe.

Der Herr Vorredner hat über die Zweckmäßigkeit im Ganzen kein abfälliges Urtheil gefällt, aber doch einige rationes dubitandi [1]) angeregt; er hat gemeint, daß, wenn man die Berechtigung, welche die verschiedenen Gesetze dem Handelsminister beilegen, nun auf einen Eisenbahnminister übertragen wolle, daß einmal dies gesetzlich unzulässig sei, indem in vielen Gesetzen der Handelsminister als competent genannt sei [2]). Ich weiß eigentlich nicht, ob wir genau

[1]) Zweifelsgründe.

[2]) Abg. Miquel: „Wenn Sie die preußische Gesetzsammlung durchsehen, so werden Sie eine große Reihe von Gesetzen finden, wo überall dem Handelsminister ganz bestimmte gesetzliche Befugnisse beigelegt sind ... Sodann er-

genommen einen „Handelsminister" haben. Wir haben einen 23. 3. 1878.
Minister für Handel, Gewerbe und Bauten; ich glaube, so lautet der Titel, ich weiß nicht, ob dieser Titel in den einzelnen Gesetzen überall wiederholt ist, ich bin auf diese Bedenken nicht gekommen, indes, wenn er Handelsminister heißt, so ist dies nur eine Frage des Namens; es kommt nur darauf an, welchen von Beiden wir Handelsminister nennen wollen, und welchen Minister wir anders nennen; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wir zwei Handelsminister haben, so gut wir lange Zeit zwei Justizminister neben einander gehabt haben; und außerdem ist doch das, glaube ich, gerade ein etwas speciöser Grund, denn die ratio des Gesetzes geht doch nur dahin, daß derjenige gemeint ist, der diese Befugniß in dem betreffenden Ministerium fand, und wenn das Ministerium auch getheilt wird, so glaube ich, daß wir da nicht jedem einzelnen Gesetz nachzuspüren haben, und durch alle Stadien der Gesetzgebung zu ändern haben, sondern daß das selbstverständlich ist, und daß selbst buchstäbliche Genauigkeit der preußischen Richter darin kein wesentliches Bedenken finden wird.

Wenn nun die Interessen des Handels gerade dadurch geschädigt oder nicht hinreichend geschützt sein sollen gegen Einwirkung eines Eisenbahnministers, daß der Hauptmandatar für Handel und Gewerbe, der Handelsminister, nicht zugleich der Vertreter der

---

gibt sich aus der materiellen Beschaffenheit und den Motiven der Uebertragung dieser gesetzlichen Befugnisse in den einzelnen Gesetzen auf den Handelsminister ganz zweifellos, daß selbst da, wo es sich um sogenannte Eisenbahnsachen handelt, doch die verschiedenartigsten Erwägungen in Beziehung auf die Wahl des competenten Ministers nicht bloß möglich, sondern auch thatsächlich vorhanden gewesen sind. Es ist zu untersuchen, wo der Handelsminister vorkommt in dem Gesetz selbst, wo die Competenz des betreffenden Ministers aus dem Eisenbahnwesen herrührt, ob man da dem Handelsminister diese Befugnisse übertragen haben würde, auch wenn er ein einseitiger, nur mit den Eisenbahnsachen betrauter Minister gewesen wäre ... (StB. 1957a). Ich könnte sogar ... Fälle nennen, wo ich entschieden die Beibehaltung der Competenz des Handelsministers auch in Beziehung auf gewisse Fragen der Eisenbahnen vorschlagen würde ... Was nun, meine Herren, wird der Zustand sein, wenn wir die Vorlage in der Form eines einfachen Nachtragsetats annehmen? Es wird die allergrößte Anarchie in Beziehung auf die Competenz in einer der wichtigsten Fragen eintreten. Man wird in einer ganzen Reihe entscheidender Fragen gar nicht bestimmt entscheiden können die Frage: Ist nun der alte Handelsminister noch competent oder der neue Eisenbahnminister?" (StB. 1957b).

23. 3. 1878. Eisenbahnen ist, wie der Herr Abg. Miquel annahm, so kann ich das nicht zugeben; Sie müssen sich vielmehr vergegenwärtigen, daß der Handelsminister dem abgezweigten Eisenbahnminister ganz selbständig*), abgelöst von den Eisenbahninteressen, als ausschließlicher Vertreter von Handel und Verkehr und nicht mehr als gleichzeitiger Vertreter der Eisenbahnen und der**) fiscalischen Eisenbahninteressen gegenüberstehen würde. Er wird also viel freier diejenigen Interessen von Handel und Gewerbe, die von seinem Eisenbahncollegen, dem neu zu ernennenden Minister, geschädigt werden können, zu leiten im Stande sein. Das Argument ist also nicht zutreffend.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn man einmal änderte, dann müßte man noch mehr ändern — ich will es kurz nennen: Bauministerium. Es geht uns gewöhnlich so, daß, wenn wir eine Verbesserung, die sich machen läßt, einen Schritt, den wir übersehen können, machen wollen, daß diejenigen, die ihn nicht machen wollen, sagen, wenn wir einmal daran rühren, dann muß gleich eine tief eingreifende Reform gemacht werden, sonst muß es ganz unterbleiben. Im Princip bin ich ganz mit ihm einverstanden, und habe mich sehr gefreut bei jedem Wort, das er sprach, über principielles Einverständniß, kann aber nur nicht verstehen, wie er am Schluß abbrach, und was ihn mit einmal veranlaßte, den Abweg der Opportunitätsfrage einzuschlagen und von dem aus das Gesetz zu verurtheilen. Ein Bauminister, ja, das ist ein Bestandtheil desjenigen Programms, welches ich ebenfalls seit fünfzehn Jahren vergeblich vertreten habe, namentlich in der Zeit vor 1866; es hing zusammen mit dieser Theilung des Handelsamts, und die Abtretung der Domainen und Forsten ist gerade so alt im Plane. Mein Verlangen war schon damals, ein Bauministerium für die sämmtlichen Bauten und ein Gewerbeministerium für alle Gewerbe zu haben; ich erinnere mich des Arguments: Das landwirthschaftliche Gewerbe ist auch ein Gewerbe, der Handel ist auch ein Gewerbe, Alles gehört unter den Begriff des Gewerbes und sollte ministeriell in einer Hand sein, damit es sich nicht gegenseitig be-

*) S. 1963b.
**) StB.: den.

kämpft und nicht der Zufälligkeit anheimgegeben werde, ob ein 23. 3. 1878.
Reſſort gerade eine überlegene Perſönlichkeit hat und dadurch begünſtigt wird und das andere nicht; alle dieſe Gedanken des Vorredners theile ich im Princip und in den Beſtrebungen; aber laſſen Sie uns doch erſt einen Schritt vorwärts machen, den wir überſehen können, und verlangen Sie nicht, daß ſolche Organiſationen bei den Schwierigkeiten, die man überhaupt hat, irgend einen Schritt vorwärts zu thun, wie die Minerva aus dem Kopfe Jupiters*), aus dem Kopfe des Finanzminiſters ſpringen ſollen, der noch nicht da iſt.

(Heiterkeit.)

Uns zuzumuthen, daß wir zuvor eine Menge anderer Gravamina [1]) auch beſſern und eine Menge anderer nützlicher Sachen auch einführen, damit ſollten Sie uns nicht abſchrecken von dem Wege, den wir heute einzuſchlagen wünſchen. Der Herr Abg. Miquel fragte in Bezug auf das Eiſenbahnproject — ich glaube, ich habe die Frage ſchon beantwortet, wie ich mich früher dazu geſtellt habe. Wie die Königliche Regierung ſich aber künftig dazu ſtellen wird, wird weſentlich davon abhängen, wie die Perſonalverhältniſſe im Handelsminiſterium und im Finanzminiſterium ſich geſtalten, und wenn ich Collegen gewinnen kann, die nicht gerade Cabinetsfragen daraus machen, ſobald man ihnen ſolche Vorſchläge macht, ſo werde ich ſuchen, der Sache näher zu treten und ſie mit dem Reiche wenigſtens zu einem geſchäftlichen Abſchluß zu bringen, der uns freie Hand auf preußiſchem Gebiete läßt. Dazu müßte ich aber doch erſt wiſſen, wie die Perſonenfrage ſich ſtellt. Alle dieſe Sachen ſind ja in viel höherem Maße Perſonenfragen als ſachliche Fragen, man kann dergleichen nicht mathematiſch wie in den exacten Wiſſenſchaften behandeln, nicht wie bei chemiſchen Miſchungen, wo man ſo und ſo viele Gewichtstheile zuſammenwiegt, ſo gewiſſer Maßen durch Geſetz ein Aggregat von miniſteriellen Berechtigungen herſtellen, das hilft Alles nichts, wenn man nicht die Perſonen dazu hat. Wenn die eine fähig**) iſt, die andere nicht, wenn die eine energiſch iſt und die andere das Gegentheil

*) „aus dem Kopfe Jupiters" fehlt im StB.
**) S. 1964a.
[1]) Beſchwerden.

23. 3. 1878. davon ist, so werden die Figuren, die man erhalten hat, so werden die Formeln, die man aufgestellt hat, verschoben. Also ich muß zuerst wissen, wer preußischer Finanzminister wird, und wie sich, je nachdem Sie diese Vorlage aufnehmen, die Frage des Handelsministeriums und des Eisenbahnministeriums gestaltet. Daß wir einen Finanzminister nicht sofort fertig auf Lager haben oder bekommen können,

(Heiterkeit.)

das liegt in der Natur der Sache. Ich habe mich von dem Collegen, mit dem ich neun Jahre lang in guten und schlechten Zeiten, in Frieden und Unfrieden zusammen gearbeitet habe, nachdem*) wir ein gutes Stück gemeinsamer Arbeit hinter uns haben, schwer getrennt, und habe nicht sofort bei den ersten Zeichen des Unmuths die Hand dazu geboten, daß dieser Abschied beschleunigt würde, bis er mit einer Entschiedenheit, die die Hoffnung auf Umkehr ausschloß, auf seiner Entlassung beharrte. So lange der Abschied nicht bewilligt war, war es nicht thunlich, Verhandlungen mit anderen Personen anzuknüpfen. Diese Verhandlungen sind nicht so leicht. Es sind viele Leute geneigt, ein weniger verantwortliches, ein weniger Kampf versprechendes Ministerium zu übernehmen, wenn es vacant wird; aber zu einem Finanzminister Angesichts der financiellen Reformen, die bevorstehen, Angesichts der Stellung, die die Mehrheit des Reichstages dazu genommen hat, dazu gehört ein Mann von einigem Muth, der sich dazu entschließt. Es erfordert Verhandlungen; man hat sich mit jedem Einzelnen Stunden lang auseinanderzusetzen, ob er mit diesen oder jenen Bedingungen einverstanden ist; und Verhandlungen müssen doch vorher stattfinden, aber nicht nachher. Außerdem steht die Ernennung des Finanzministers Sr. Majestät dem Könige zu. Ich muß also Sicherheit haben, daß, wenn Se. Majestät für ein so wichtiges und durch neue Attributionen noch wichtiger zu machendes Ministerium einen Minister ernennt, derselbe politisch dem Monarchen genehm sei; denn im Conflict mit dem Monarchen die Sache betreiben, ist für einen Minister nicht thunlich; nach dem Wortlaut unserer Preußischen Verfassung ist das eine undurchführbare Aufgabe. Ich

*) StB.: und.

bitte, sich darüber nicht zu täuschen, daß es nach unserer Verfassung 23. 3. 1878.
der König ist, dem das Recht zusteht, und der auch vollständig bereit und im Stande ist, dieses Recht auszuüben.

Also, meine Herren, ich möchte Sie in erster Linie bitten, dem Wege, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, nicht zu folgen, mich nicht auf den nächsten Herbst, sage Frühjahr 1879, also jetzt ungefähr übers Jahr, mit diesen Reformen zu vertrösten. Wir wissen Alle nicht, wer von uns dann noch lebt, und jetzt ist tempus utile[1]), um zu handeln, benutzen Sie es! Die Frage, ob man einem neu eintretenden Finanzminister diese Bedingung stellen könne, daß er nur unter der Bedingung eintritt, wie ich allerdings wünsche, erschwert auch die Schwierigkeit, die ich vorher andeutete, einen Finanzminister zu gewinnen, vielleicht noch ganz erheblich, und bei mir ist es eine fünfzehnjährige Erfahrung, die mir empfohlen hat, den Moment zu benutzen, wo kein Finanzminister da ist,

(Heiterkeit.)

und wo man durch einen solchen nicht gehindert wird; ich möchte sagen, ich würde Sr. Majestät nicht eher eine Ernennungsordre für einen Finanzminister vorlegen, als bis diese Sache wenigstens mit dem neu zu Ernennenden, vielleicht auch bis diese Sache überhaupt geregelt ist. Denn ich bin in dieser Beziehung — in Betreff des Schiebens auf die lange Bank und in Betreff des Sagens: „Nur jetzt nicht!" ein gebranntes Kind[2]), und ich bin nicht mehr in der Gesundheit, um auf Dinge, die mir so am Herzen liegen, wie diese, lange*) warten zu können, wenn ich Hand an sie noch legen will.

Wenn die Herren nicht im Stande sind, uns diese Einrichtung zu bewilligen, ja, so muß ich mir die Entschließung dann vorbehalten, ob ich zu einem Auskunftsmittel greife, was mich sicher und ohne Conflict mit Ihnen zum Ziele führen würde, oder ob ich mich amtlich außer Verantwortung stellen will, oder ob Sie uns die Zeit bewilligen wollen, die ich glaubte, daß wir sie hätten, nämlich in dem Maße und mit der Gründlichkeit, die vielleicht

*) S. 1964a.

[1]) Der günstige Zeitpunkt.

[2]) Vgl. das Sprichwort: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.

23. 3. 1878. auch den Abg. Miquel befriedigt, die Gesetzesvorlage auszuarbeiten und sie Ihnen im Monat Mai an derselben Stelle wieder zu unterbreiten.

(Lebhafte Bewegung.)

Der Abg. Virchow führte hierauf aus, daß die Fragen der Zerlegung des Handelsministeriums und der Zutheilung der Domainen- und Forstverwaltung für ihn und seine Partei Nebenfragen seien gegenüber der Frage, welche Personen das neue Ministerium bilden sollten. Man nenne allerhand Namen theils unbedeutender, theils reactionärer Männer, von denen man nicht wisse, wie sie sich zu den großen Fragen der Entwickelung der inneren Verwaltungsreform und des Kirchen- und Schulwesens stellen würden. Das Land habe erwartet, daß man ihm einmal ein Ministerium entgegen bringen würde mit einem bestimmten Programm, ein Ministerium, das für das, was es wolle, auch einstehe und im Stande sei, abzutreten, wenn es seinen Willen nicht durchsetzen könne. Der bisherige Zustand, daß Minister blieben, auch wenn sie mit ihrer Politik Fiasco gemacht, sei unerträglich. Unverständlich sei es ihm, wie ein preußisches Ministerium, nachdem es seine Zustimmung zum Reichseisenbahnproject gegeben, hier vor dem Lande angeklagt werden könnte, daß durch den Widerstand der Minister die Sache absolut retardirt worden sei. Man beschuldige sich vor dem Lande über Dinge, die man hinter den Coulissen habe abmachen müssen. „Kann denn daraus," fuhr er fort, „die Solidarität eines Ministeriums hervorgehen, daß man ins Parlament geht und sagt: Ich kann mit meinen Collegen nicht fertig werden? Da mag man sich Personen suchen, welche man will, wenn diese Personen nicht ganz unwürdige sind, wenn sie eine Ueberzeugung haben und politische Männer sind, dann müssen sie Widerstand leisten in dem Ministerium, sobald ihnen das Opfer ihrer Ueberzeugung zugemuthet wird. Wie es aber möglich ist, daß ein Ministerium existiren kann in diesen schwierigen Zeiten, welches scheinbar einheitliche Beschlüsse faßt und damit zu der Landesvertretung tritt und dieselbe bewegt, darauf hin zu votiren, und welches dann sagt: Wir sind zwei, drei oder vier Jahre an der Arbeit, aber wir sind nicht einmal im Ministerium mit unseren Collegen fertig geworden, das ist mir absolut unverständlich. Der Herr Ministerpräsident gilt ja . . . als der eigentlich eiserne Mann, der Alles durchsetzen kann, und wenn er hier ins Parlament tritt, so stellt er sich so an, als wäre er der allerschwächste Mann, als wäre er ganz außer Stande, auch den kleinsten seiner Collegen zu dem zu bestimmen, was nach der Lage des Staates und der Politik nothwendig ist. Darin liegt . . . eine der größten Schädigungen der Verhältnisse, die wir jetzt erleben. Ich kann es nicht

anders bezeichnen ... es ist eine Abwirthschaftung der Persön- 23. 3. 1878.
lichkeiten, das ganze System culminirt darin, daß man die Persön-
lichkeiten ruinirt ... Einer nach dem Andern wird niedergeworfen,
wird nicht bloß hinausgesetzt, sondern auch noch nachträglich mit Spott
und Hohn überschüttet. Die Zahl der Persönlichkeiten, welche sich als
mögliche Minister darbieten, wird immer kleiner; scheinbar stehen wir
einem vollständigen Bankerott der Persönlichkeiten im Deutschen Reiche
gegenüber." Das jetzige System nannte er nicht bloß für die Minister,
sondern auch für die Ministerialräthe entwürdigend. Sie würden ge-
nöthigt, Dinge zu vertreten, welche sie ihrer eigenen Ueberzeugung nach
nicht vertreten würden; sie seien Nichts weiter als das Sprachrohr des
Ministerpräsidenten oder der Majorität des Ministeriums. Gegen die
Ernennung eines Vicepräsidenten wendete er ein, daß dadurch das
Ministerium um eine Abnormität vermehrt würde. Die vom Minister-
präsidenten vorgebrachten Gründe für die Nothwendigkeit eines beson-
deren Eisenbahnministers fand er nicht überzeugend. „Ich kann nicht
glauben, daß das, was der Herr Ministerpräsident uns gerade in Bezug
auf das neue Eisenbahnministerium vorgeführt hat, wirklich so dringlich
und so erheblich ist, daß es die vorgeschlagene Trennung motivirt ...
Glaubt er denn, daß der neue Eisenbahnminister dahin wirken wird,
daß die Lohe aus den Eschweger Wäldern billiger wird? So lange sie
aber so theuer ist, daß man fremde Lohe billiger haben kann, wird
er es den deutschen Lederconsumenten doch wohl gönnen können, daß
sie das Leder ... billiger bezahlen. So groß ist das nationale In-
teresse nicht, daß wir, um ein paar sehr untergeordnete Lohbezirke in
die Höhe zu bringen, uns im Großen und Ganzen der Vortheile be-
rauben lassen sollten, welche der billige Import eines so wichtigen
Productionsmaterials mit sich bringt." Auch die Frage der Differential-
tarife könne die Errichtung eines besonderen Eisenbahnministeriums
nicht rechtfertigen; sie werde auch bei der gegenwärtigen Organisation
ihre sachgemäße Erledigung finden können. Der Redner schloß mit
der Erklärung, daß die Vorlage für seine Partei nicht bloß für jetzt,
sondern auch für später unannehmbar sei. Nach einer Rede des Mi-
nisters Dr. Friedenthal, der die gegen das Ministerium erhobenen
Vorwürfe entkräftete, wurde ein Vertagungsantrag angenommen. —
In der

73. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Mittwoch 27. März 1878

wurde die Berathung des Gesetzentwurfs fortgesetzt. Dabei gab zunächst 27. 3. 1878.
Minister Dr. Friedenthal die Erklärung ab, daß die Unterbrechung
der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und ihre Wiederaufnahme

27. 3. 1878. auf einer mündlichen Verständigung zwischen den Präsidenten beider Häuser des Landtags und einiger vom Staatsministerium hierzu beauftragter Staatsminister beruht habe. Leider sei es durch ein Versehen im Februar unterlassen worden, dem damals beurlaubten Ministerpräsidenten eine Mittheilung hiervon zu machen; ebenso sei es bei einer späteren, gelegentlichen Besprechung durch die Schuld derjenigen Minister, die die Gelegenheit nicht genügend wahrnahmen, übersehen worden, dem Herrn Ministerpräsidenten den Irrthum zu nehmen, in dem er sich bewegte, als ob beiderseits die Absicht vorliege, die Vertagung über die ganze Zeit des Reichstages auszudehnen. Der Abg. Lasker war von dieser Erklärung nicht zufriedengestellt, da sie mit den Aeußerungen des Reichskanzlers nicht übereinstimme. Dieser spreche von Unterhaltungen mit den Ministern über die Frage des Wiederzusammentritts des Landtags, Minister Friedenthal entschuldige die Nichtbenachrichtigung des Ministerpräsidenten mit einem bedauerlichen Vergessen. Das bringe auf die Vermuthung, daß innerhalb des Ministeriums Vorgänge stattgefunden hätten, über die das Abgeordnetenhaus noch nicht aufgeklärt sei. Auf die Vorlage selbst übergehend, erklärte er es für eine Forderung der Courtoisie, dem Fürsten Bismarck den gewünschten Stellvertreter zu geben, trotzdem derselbe in seinen Ansichten über die geeignetste Form der Stellvertretung im Ministerpräsidium schnell gewechselt habe; hinsichtlich der beiden anderen Forderungen dagegen empfahl er die Ablehnung, so lange das Ministerium sich noch im Zustand der Umwandlung befinde. In einer neuen Session des Landtags werde eine ruhige, objective Beurtheilung möglich sein. Minister Dr. Friedenthal bestritt, daß zwischen seinen Aeußerungen und denen des Reichskanzlers ein Widerspruch bestehe. „In Wirklichkeit hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen, daß bei einer anderweitigen Besprechung diese Angelegenheit zur Sprache kam, daß der Herr Ministerpräsident dieselbe Ansicht mittheilte, die er am Sonnabend ausgesprochen hat, und daß es bei dieser Gelegenheit von den Ministern, die den Beruf dazu gehabt hätten, übersehen wurde, dem Herrn Ministerpräsidenten seinen Irrthum zu nehmen.“ Nach Minister Friedenthal nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich habe nicht geglaubt, daß ich mich meinem Herrn Nachbar, dem Abg. Lasker gegenüber, in Bezug auf meine bona fides[1]) zu vertheidigen haben würde, mit der ich in der vorigen Sitzung versichert habe, daß ich bis zu einem gewissen Zeitpunkte überzeugt gewesen wäre, der Landtag würde nicht während der Sitzungen des Reichstages zusammenkommen, sondern erst nach Ostern. Der

*) StB. 1986a.

[1]) Redlichkeit.

Herr Minister Friedenthal hat mir in dankenswerther Weise sein Zeugniß dafür ausgestellt, daß ich mich wirklich bona fide [1]) in dieser Ueberzeugung befunden habe und habe befinden können. Diese Ueberzeugung in mir hervorzurufen, dazu haben gerade die Reden des Herrn Abg. Lasker im Anfang Februar beigetragen. Es ist eine Eigenthümlichkeit vielleicht nur der Zeitungen, die ich halte, daß sie vorzugsweise die Reden meines Nachbarn mit einer gewissen Ausführlichkeit geben, und dann die Wirkung, die sie haben, nicht immer aus den Auszügen ersichtlich ist, die für denjenigen, der nicht Zeit hat, die stenographischen Berichte zu lesen, allein maßgebend sind. Ich habe damals, als ich mich im Urlaub befand, die Reden des Herrn Abgeordneten gelesen und geglaubt, daß sie wie gewöhnlich maßgebend sein würden und er sich durch eine Majorität in seinen Ueberzeugungen gedeckt finden würde. Ich erinnere mich noch, daß mir namentlich die Ziffer auffiel, die er angab, die Vertagungskosten würden, wenn der Landtag inzwischen nicht geschlossen würde, sich auf eine halbe Million Mark belaufen [2]), und daß ich mir damals ausrechnete, daß dies nach dem von mir angenommenen Betrag an Diäten ungefähr 84 Tage decken würde, und daß vom 6., 7. Februar an gerechnet die 84 Tage mit Ende April etwa ablaufen würden. 27. 3. 1878.

(Heiterkeit.)

Es war außerdem in den Reden des Herrn Abgeordneten zu drei Malen angeführt:

> Wenn wir unmittelbar nach Ostern eine Nachsession in Aussicht nehmen, so können wir in zweiter und dritter Lesung jetzt das Gesetz abschließen, und das Herrenhaus ist geschäftsordnungsmäßig in der Lage, während dieser drei Monate die Vorberathung dieses Gesetzes nach seiner Bequemlichkeit zu regeln [3]).

Alsdann kommen wir nach Ostern zusammen,

heißt es an einer anderen Stelle:

> ohne daß der Reichstag zusammen ist ... Bei einigem guten Willen läßt sich die Sache arrangiren und besonders,

[1]) In gutem Glauben.
[2]) Rede vom 4. Februar 1878 (StB. 1545a).
[3]) A. a. O.

27. 3. 1878. wenn man die Gesetzgebung zu Hilfe nimmt, würden wir sehr leicht in der Lage sein, bei Fortsetzung der Session nach Ostern, welche höchstens vierzehn Tage dauern möchte, die Gesetze zu erledigen[1]).

Es kommt an einer anderen Stelle nochmals die Aeußerung:

Wir würden unter Umständen unmittelbar nach Ostern fertig sein.

Nun, der Herr Abgeordnete sollte es mir am wenigsten vorwerfen, wenn ich mich daran gewöhnt habe, seinen Einfluß zu überschätzen,

(Heiterkeit.)

und nicht vorgesehen habe, daß er gerade in diesem Falle nicht durchschlagend gewesen ist.

Ich bin in der Ueberzeugung hierher gekommen, daß die Sitzungen des Reichstages nicht unterbrochen werden würden durch die Landtagssitzungen, sondern daß dieselbe Rücksicht, welche den Landtag veranlaßte, seine Sitzungen bei Anfang*) derer des Reichstages zu schließen auf die Gefahr hin, wesentliche Gesetze nicht zu Stande kommen zu lassen, ihn auch abhalten würde, während der Sitzungen des Reichstages die seinigen eintreten zu lassen. Wenn vielleicht nicht alle meine Collegen derselben Meinung gewesen sind, so hat darüber ein Aussprechen zwischen uns und mir gegenüber nicht stattgefunden, und die Meinungsverschiedenheiten erklären sich sehr leicht dadurch, daß ich allein derjenige bin, der die Interessen des Reichs zu vertreten hat. Ich würde, wenn ich ausdrücklich gefragt worden wäre, als Reichskanzler nie dem Gedanken zugestimmt haben, daß gerade Preußen das Beispiel geben soll, Landtagssitzungen während der Reichstagssession abzuhalten. Ich bin nicht gefragt worden damals**), und ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Die Frage, die ich im Staatsministerium gestellt habe, ist von dem Herrn Abg. Lasker hervorgehoben worden, d. h. meine neuliche Aeußerung darüber, um nachzuweisen, daß doch irgend etwas Unklares, daß irgendwo der Wahrheit vielleicht zu nahe getreten sein müsse, — das muß ich nun auf das Bestimmteste in

*) S. 1986b.

**) „Damals" steht im StB. am Ende des Satzes.

[1]) A. a. O. S. 1545b.

Abrede stellen. Der Herr Abgeordnete sagte: es muß also doch 27. 3. 1878.
eine Verhandlung im Ministerium darüber stattgefunden haben. Es ist das nicht der Fall. Es war bei Gelegenheit einer Verhandlung über die jetzigen Personalfragen im Ministerium, bei Gelegenheit einer Sitzung, die im Reichstagsgebäude stattfand, wo ich, gewisser Maßen in Parenthese, mitten zwischen anderen Erörterungen, diese Frage stellte, und wo es sehr leicht möglich ist, daß bei der Kürze und der abrupten Art, in der ich sie stellte, die anwesenden Herren Minister sie in der Weise mißverstanden haben, daß sie theils verneinend, theils schweigend darauf geantwortet haben. Es ist dies um so möglicher, als einer der Minister, die wahrscheinlich früher mit einzelnen Abgeordneten oder Mitgliedern des Herrenhauses, wie ich jetzt annehme, die Sache besprochen haben mögen, der Minister Camphausen, in jener Sitzung schon nicht mehr zugegen war. Solche Mißverständnisse kommen vor; ich glaube, Irrthümern sind wir Alle unterworfen, und mein Herr Nachbar, so sehr ich die Lucidität seines Urtheils anerkenne, wird auch mitunter in die Lage kommen, Etwas nicht gewußt zu haben, was er vielleicht in seiner Stellung als Abgeordneter bei größerer Anstrengung und größerem*) Forschertrieb hätte wissen können. Also ich möchte bitten, daß wir solche menschlichen Vorkommnisse gegenseitig mit etwas mehr Nachsicht behandeln, als es hier der Fall gewesen ist.

Ich will auf die Thatsachen nicht weiter zurückkommen, sondern nur versichern, daß ich bona fide geglaubt habe, es würde erst nach Ostern der Landtag wieder zusammenkommen, und daß ich, wenn ich es anders gewußt hätte — und namentlich darauf halte ich, das den übrigen Deutschen gegenüber zu constatiren —, als Reichskanzler dieser Einrichtung widersprochen haben würde. Darum habe ich es nochmals zur Sprache gebracht.

Die Frage, warum überhaupt wir uns über diese Dinge nicht früher schlüssig gemacht haben, will ich nur mit wenig Worten berühren. Einmal bin ich, der sie hauptsächlich betrieben hat, in einem Zustande von Krankheit hierher gekommen, der mir nur wenig Arbeitsstunden täglich und namentlich nur sehr wenig Ver-

*) Fehlt im StB.

27. 3. 1878. kehr mit meinen Collegen gestattete. Es ist kein dankbares Gewerbe, sich bis zu diesem Grade mit seiner Person einzusetzen, man wird stets wie ein kerngesunder Mensch behandelt, von dem Alles verlangt wird, was ein tüchtiger und gesunder Mensch bei Tag und Nacht hätte leisten können. Indessen auch, wenn ich arbeitsfähiger gewesen wäre, um den Ueberzeugungen Nachdruck zu verschaffen, die ich seit fünfzehn Jahren habe, und von denen ich mir vielleicht nach menschlicher Gewohnheit eingebildet hätte, daß sie von den meisten wohlgesinnten Leuten — ich sehe, das ist nicht der Fall — in demselben Maße getheilt würden, so daß sie gewisser Maßen wie reife Früchte am Baume hingen, man brauche nur anzustoßen, so würden sie fallen ... so habe ich mich darin geirrt*); auf der Hand liegt, daß ich diese Vorlage erst im Staatsministerium zum Abschluß bringen und das Staatsministerium sie bei Ihnen einbringen konnte, nachdem im Reichstage das Gesetz über die Stellvertretung zu einem Abschluß gekommen war. Wenn dieses ganze Gesetz an dem etwaigen Zwiespalt zwischen Reichstag und Bundesrath gescheitert wäre, dann wäre eigentlich für eine Stellvertretung dieser Art kaum ein Anlaß gewesen, wir hätten uns dann behelfen müssen wie bisher, mit einer selbständigen Vertretung des Kanzlers im Reich neben einer Vertretung des Ministerpräsidenten, ohne die Einrichtung, die wir heute bei Ihnen befürworten. Ganz leicht ist die geeignete Persönlichkeit für diese Stellung auch nicht auszumitteln. Dann, was den zweiten Fall mit der Uebertragung der Forsten und Domainen betrifft, so gestehe ich da ganz offen, daß ich bei der mir bekannten Abneigung meines Collegen, des früheren Finanzministers, gegen diese Abtrennung, so lange er Minister war, und bei dem hohen Werth, den ich darauf legte, mit ihm zusammen zu arbeiten, den Versuch nicht erneuert habe, ihm gegenüber diese Sache einzubringen. Ich hätte ihn dadurch einfach veranlaßt, seine frühere Weigerung zu wiederholen, oder, wenn ich meinerseits darauf bestand, die Sache zu einer Krisis zwischen uns zu bringen, die ich nicht suchte, indem ich, wie ich neulich schon sagte[1]), hohen Werth darauf legte, mit einem so

*) S. 1987 a.
[1]) S. o. S. 118.

erfahrenen Collegen von dieser Bedeutung in seinem Fach weiter zu arbeiten, so lange uns sachliche Motive nicht trennten. Ich muß dabei einen Rückblick werfen auf die Aeußerungen, die der Herr Abg. Virchow in der vorigen Sitzung über unser collegialisches Verhalten gethan hat, als wenn unter uns eine gewisse Unverträglichkeit und Feindseligkeit herrsche und als wenn ich namentlich dahin wirkte, einen meiner Collegen nach dem anderen abzuwirthschaften, und wenn das geschehen sei, ihnen dann noch mit einem gewissen Hohn nachzureden. Das ist durchaus nicht der Fall gewesen, es ist das eine vollständig unrichtige Auffassung, und ich habe eben angeführt, welchen hohen Werth ich auf das Verbleiben des Ministers Camphausen gelegt habe, und wie ich namentlich meine Ueberzeugung, von der ich wußte, daß er sie nicht theile, so lange habe zurücktreten lassen, bis der Moment gekommen war, wo ich seinen Widerstand nicht mehr zu fürchten brauchte*). 27. 3. 1878.

Es hat mich angenehm berührt, daß der Herr Abg. Virchow in der Strenge seines Urtheils und in der Gegnerschaft seinerseits gegen die Minister sofort sich mildert, sobald sie nicht mehr Minister sind; ich knüpfe daran die Hoffnung, daß er auch mich einmal in meiner ministeriellen Vergangenheit günstiger beurtheilen wird, wenn ich nicht mehr Minister sein werde.

(Heiterkeit.)

Seine Anhänglichkeit an das frühere Ministerium war mir neu, aber ich bin doch angenehm davon überrascht, wenn ich mich seiner Kämpfe mit den Collegen Eulenburg und Camphausen aus früheren Zeiten erinnere.

Warum der dritte Punkt, die Einsetzung des Eisenbahnministers, eilig schien, das habe ich neulich schon berührt[1]), und werde mir erlauben, nachher darauf zurückzukommen. Ich will nur einige Punkte in der Rede des Herrn Abg. Lasker beantworten, in der Reihe, wie er sie vorgebracht hat. Er sagte mir, ich hätte an einem Tage behauptet, nur der Finanzminister könne füglich der Vertreter des Reichskanzlers sein[2]). Ich habe das mit der Be-

*) StB.: brauche.

[1]) S. o. S. 211 ff.

[2]) Abg. Lasker: „Der Plan des Herrn Reichskanzlers wegen der Stellvertretung hat sich in wenigen Tagen verändert. Zuerst hatte er uns, wie es

27. 3. 1878. stimmtheit wohl nicht behauptet; ich habe vielleicht gesagt, er sei in Preußen der natürlichste Vertreter des Reichskanzlers, und ich möchte ihn bitten, diese Wendung doch nicht aufrecht zu erhalten, daß ich den einen Tag gesagt hätte, nur Der könne es, und an dem anderen Tage, er könne es nicht, er sei nicht*) der natürlichste Vertreter. Indes war ich der Meinung, und der Meinung bin ich auch noch, nur war ich abgehalten, danach zu verfahren, wenn ich mir klar mache**), wie groß der Umfang der Geschäfte an sich wird, wenn diejenige Einwirkung auf die Reichsfinanzen, die wir in Aussicht genommen, wirklich eintreten soll, und wenn die Stellvertretung des Ministerpräsidenten in ihrem Arbeitsbedürfniß gesteigert wird durch die gleichzeitige Stellvertretung des Reichskanzlers. Ich möchte dabei ein für alle Mal die Bemerkung machen, es nützt ja in der Sache Nichts, einem Minister Widersprüche in seinen Behauptungen nachzuweisen; das ändert in der Sache gar Nichts. Der Minister ist wie ein anderer Mensch und kann die größten Albernheiten vielleicht reden, wenn er gerade nicht in guter Stimmung ist, um klar zu urtheilen. Aber selbst wenn das der Fall ist, so ändert das in der Sache Nichts. Es ist mir so erinnerlich, daß so viele Reden stets damit anfingen: „Der Ministerpräsident hat gesagt". Und wenn der Ministerpräsident Unsinn gesagt hätte, so ändert das in der Sache absolut Nichts, und wir geben der Sache eine persönliche Tournure, und verlieren unsere Zeit und gewinnen doch in der Sache Nichts, wenn wir sagen, daß ein Minister etwas Unhaltbares gesagt hatte. Das entscheidet in der Sache Nichts und beweist nur, daß wir Alle in der Vertretung unserer Aufgabe nicht unsere Zeit so geschickt verwerthen, wie es wohl das Ideal sein könnte.

In Bezug auf die Eile, die wir in Betreff auch der scheinbar gleichgültigen Uebertragung der Forsten auf das landwirthschaftliche

---

schien, mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, es könne das Vicepräsidium im preußischen Ministerium füglich und der Natur der Sache nach fast nur, aber jeden Falls am besten dem Finanzminister übertragen werden, und es sei naturgemäß, daß dieser selbe Finanzminister ihn im Reiche vertrete" 2c. (StB. 1979 a). — Vgl. Bismarcks Aeußerung oben S. 164.

*) Fehlt im StB.

**) S. 1987 b.

Ministerium hier entwickeln, ist für mich ein Gesichtspunkt beson- 27. 3. 1878.
ders maßgebend im Anschluß an das, was ich soeben sagte: dem Finanzminister mehr Zeit zu schaffen, als er bisher hat. Wenn er ein gewissenhafter Mann ist, so kann er sich in forst- und landwirthschaftliche Sachen gar nicht so weit einarbeiten, wie sein Gefühl der Verantwortlichkeit es verlangt, ohne dabei seine übrigen Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen, namentlich das Geschäft der Gesetzgebung, und ich habe das Gefühl, daß die Aufgabe der financiellen Gesetzgebung bei uns seit mindestens zwölf oder mehr Jahren durch diese Ueberbürdung der verschiedenen Finanzminister zurückgeblieben ist, ich habe das Gefühl, daß wir zurückgeblieben sind in der Finanz-, Zoll- und Steuergesetzgebung im Vergleich mit allen übrigen europäischen Staaten,

(Sehr richtig!)

und daß wir sehr viel nachzuholen haben auf diesem Gebiet, um uns wieder auf das Niveau der anderen Culturstaaten England, Frankreich, Oesterreich zu erheben. Auch Rußland übertrifft uns in Bezug auf seine Steuergesetzgebung und Steuerveranlagung in mehr als einem Punkte, und es ist Zeit, daß dem abgeholfen wird, daß man einen Finanzminister hat, der weniger überbürdet ist und Zeit behält, sich den Aufgaben der Gesetzgebung zu widmen, und sich nicht wegen Ueberbürdung dabei beruhigt, daß bei uns Alles so vortrefflich wäre, daß es einer Besserung nicht mehr bedürfe, eine Ueberzeugung, die sich in großen bureaukratischen Organisationen ja sehr leicht von Generation zu Generation fortpflanzt. Der Herr Abgeordnete hat uns die Flüchtigkeit der Arbeit vorgeworfen, auch der Calculatur. Ja, meine Herren, Sie sollten daraus nur unseren Eifer erkennen, Sie nicht lange zu belästigen und Ihnen möglichst schnell, nachdem so viel Zeit vergangen war, dasjenige zu liefern, was wir überhaupt für nothwendig hielten.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich pausire; es ist mir sehr schwer, gegen die durch den Katarrh im Hause verursachte Störung hindurch zu sprechen, weil ich selbst leidend bin. Wir haben vor der Wahl gestanden, als Ihre Sitzungen jetzt sich erneuerten, ob wir nun mit dieser Vorlage warten sollten bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich geglaubt hatte, daß Sie wieder zusammentreten würden, also nach Ostern, oder ob ich gleich eine schleunige Vorlage ein-

27. 3. 1878. bringen sollte. Wenn ich das Zweite gewählt habe, so ist das vielleicht geschäftlich unklug und ein Ausbruch der deutschen Gutmüthigkeit, welche vierhundert vielbeschäftigte Herren ohne Noth nicht mehr belästigen*) will, wenn ich wegen einer Sache, von der ich thörichter Weise annahm, wir wären einig darüber, lieber wenige Tage vor Schluß noch meinte, daß ich sie auf meinen Credit beim Reichstage noch nehmen könnte, als daß ich Sie damit belästigte, nach Ostern wieder zusammenzukommen. Ich bitte also um Verzeihung, wenn ich aus Gutmüthigkeit unrichtig verfahren bin — es soll nicht wieder vorkommen.

(Heiterkeit.)

Es handelt sich hier bloß darum, die Dringlichkeit der Vorlage zu besprechen und zu behandeln, nicht ihren Inhalt. Wenn es sich bloß um ihren Inhalt handelte, so glaube ich, brauchten wir uns gar nicht anzustrengen, wir würden doch die Majorität haben, aber der Zweifel ist über die Dringlichkeit. Ich habe schon vorhin gesagt, warum mir Eins und das Andere dringlich schien, ich muß noch zurückkommen auf die Frage, warum die Schöpfung eines eigenen Eisenbahnministeriums mir dringlich erschienen ist. Wir haben damit ja nicht eine plötzliche und ungeprüfte Aenderung aller darüber bestehenden Gesetze in Anspruch genommen, sondern das Bedürfniß war hauptsächlich ein anderes: eine sachkundige und direct für die Eisenbahnen verantwortliche Leitung und Aufsicht des Eisenbahnbetriebes, namentlich innerhalb der Königlichen Bahnen, zu schaffen. Die Gesetze können gerade so bestehen, wie sie bestanden haben, und ist der Ausdruck „Handelsminister" maßgebend und entscheidend für die Auslegung des Gesetzes, so mag ja der bisherige Handelsminister, das bisherige Handelsministerium diese Functionen fortsetzen. Es ist ja ohnehin bemerkt, daß es vielleicht nützlich wäre, die gesetzliche Attribution zu trennen von dem eigentlichen Betriebe der Eisenbahnen, das würde sich ja sehr leicht machen lassen; der Name ist also gesetzlich nicht störend. Für mich ist schleuniges Bedürfniß, nur den Betrieb auf den Staatsbahnen so schnell wie möglich zu reformiren, und ich bin zu der Ueberzeugung, daß diese Reform dringlich sei, namentlich in letzter

*) S. 1988 a.

Zeit durch die Beschwerden anderer amtlicher Verwaltungszweige ver- 27. 3. 1878.
anlaßt worden. Es sind dies einmal die Beschwerden der Kaiserlichen Post- und Telegraphenverwaltung, die darüber in einem dicken Hefte in vielen Nummern klagt, daß sie die Berücksichtigung der Postinteressen bei dem jetzigen preußischen Handelsministerium als Aufsichtsbehörde nicht finde, und dauernd nicht finde, daß sie die Entscheidung über ganz nothwendige Dinge nicht erlangen könne. Es kommen da Klagen vor, daß beispielsweise die Züge, von denen der Postbetrieb abhängig ist, ohne vorgängliche Benachrichtigung der Post plötzlich geändert werden, obschon die Gesetze bei uns bestimmen, daß die Züge unter Mitwirkung der Postverwaltung — damals, wie sie noch preußisch war — geregelt werden sollten. Seit die Post nun Reichsinstitut geworden ist, hat man sich der Rücksichtnahme auf dieses „auswärtige" Institut in manchen Fällen geglaubt, entschlagen zu können. (Heiterkeit.)

Der Postlauf ist dadurch, durch plötzliche Aenderung einzelner Züge auf den Staatsbahnen, wesentlich in Unordnung gekommen; man hat sich geweigert und weigert sich noch, die Post auf Schnellzügen mitzunehmen, und verweist sie auf die langsameren Züge. Bei Unglücksfällen bleibt der Postwagen liegen, und die Personen werden weiter gefahren, während sich Jeder zur See erinnert, wie vor allen Dingen mit Lebensgefahr jeder Capitän beflissen ist, zunächst die Post zu sichern, die er an Bord hat. Es haben lange Verhandlungen darüber stattgefunden, und ich habe *) mit militärischer Reichshilfe drohen müssen, weil man gewaltsam die Postbeamten hat zwingen wollen, beim Rangiren des Zuges die ihrer Obhut anvertrauten Postwagen mit ihren Geldern und Briefschaften zu verlassen, auszusteigen, sich auf den Perron zu begeben, den von ihnen verantwortlich beaufsichtigten Wagen im Dunkel verschwinden zu lassen und nachher wieder einzusteigen **), — und zwar aus welchen Gründen? Die meisten Unglücksfälle passirten beim Rangiren, und die Haftpflicht der Eisenbahnen würde in höherem Maße belastet, wenn Postbeamte beim Rangiren zu Schaden kämen; deshalb sollten sie beim Rangiren aussteigen.

(Heiterkeit.)

*) StB.: hatte.

**) S. 1988b.

27. 3. 1878. Man verweigert den Briefboten das Betreten des Bahnkörpers bei der Bestellung der Briefe an diejenigen Beamten, die nur durch Betreten des Bahnkörpers erreichbar sind, an diese armen Leute, die dicht an oder auf der Bahn wohnen. In Folge dessen müssen die Briefe, die an solche gerichtet sind, als unbestellbar zurückgewiesen werden, weil die Leute in der rundum von Eisenbahn umgebenen Mitte nicht zu erreichen sind. Man verweigert der Staatstelegraphenleitung den Eingang in diejenigen Postanstalten, mit denen sie vereinigt sind, wenn dieselben sich innerhalb der Bahnhöfe befinden. Das Eigenthümlichste von Allen finde ich die Streitigkeiten und die Exclusivität, welche bei Neubauten auf den Eisenbahnen — nicht bloß Privatbahnen — stattgefunden haben, daß, wenn die Post den Wunsch hat, zwei bis drei Zimmer für ihren Dienst in den Bahnhöfen eingebaut zu bekommen, in Gegenden, wo das Bauterrain sehr wohlfeil war, es dieser rund und durch alle Instanzen abgeschlagen ist und die Post genöthigt ist, sich zur Unbequemlichkeit des Publicums jenseits der Straße ein selbständiges Haus zu bauen, und die beiden fiscalischen Zweige neben einander, aber unabhängig von einander den Betrieb besorgen. Der Mehrbau von zwei bis drei Zimmern würde vielleicht 1000—1500 Thaler kosten, der Bau eines neuen Posthauses kostet 7—8000 Thaler, unter 6000 fast nie. Daß nun derselbe preußische Fiscus, der in beiden Fällen betheiligt ist, zu den Kosten der Reichspost von 8000 Thalern etwa 5000 beitragen muß, und daß er mit 1000 abgekommen wäre, wenn er in seinem Gebäude die Post zugelassen hätte, das haben die Ressorts keinen Grund unter sich abzuwägen, weil keines von ihnen für das politische Gesammtwesen, dem sie angehören, sich verantwortlich fühlt, sondern Jeder nur für sein Ressort, und weil die meisten Ressorts in dem Maße bei uns getrennt sind, daß ihnen ein Vortheil für das eine, der mit größerem Schaden für das Collegialressort verbunden ist, immer annehmbar erscheint und das andere Ressort immer als feindliches Ausland behandelt und geschädigt wird.

Es zeigt sich das in einem hohen Maße, wie ich neulich schon berührte, bei der Thätigkeit unserer Staatsbahn in Bezug auf den Holztransport in diesem Augenblick, und ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abg. Virchow auf seine neu-

liche Bemerkung ein Wort zu erwidern. Er sagte, daß wohl- 27. 3. 1878.
feile Lohe an und für sich ein Glück sei. Nun, für einen Lohgerber gewiß! Ob aber für diejenigen, welche die acht Millionen Ausfall, die wir im vorigen Jahr in unseren Forsterträgen haben, durch Steuerzuschläge ersetzen sollen*), das ist fraglich, ob sie an diesem Gerberglück sich erheblichen Antheil zuschreiben.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen aber verlange ich gar nicht, daß die Lohe theurer wird, im Gegentheil, ich wünsche nicht, daß die ungarische Lohe ebenso theuer wie die deutsche transportirt wird, sondern die deutsche ebenso wohlfeil wie die fremde, dann wird der Gerber noch viel glücklicher. Das ist aber eben, worüber ich mich beklage, daß das nicht geschieht, und wir zerstören außerdem durch dieses Verfahren bei uns den Aufschwung, den die Anpflanzung von Lohhecken in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren auf viele Beförderung von oben her allmählich genommen hat. Alle, die auf die Mahnung der Regierung 'reingefallen sind, alle die Oberförster, die nach den Weisungen der Regierung bei uns Eichenlohschläge angelegt haben, müssen sich sagen, daß sie ein ganz unproductives**) Werk unternommen haben, während sie glaubten, der Forstcultur des Landes wesentliche Dienste zu leisten. Sie sehen die ungarischen Hölzer durch ihre Waldungen fahren. Sie sind genöthigt, die Schälwälder wieder auszuroden und Nadelholz anzupflanzen, obschon auch das ziemlich unvortheilhaft ist. Der ganze Siegener Haubergsbau [1]) wird ganz wesentlich durch diese Vorkommnisse geschädigt. Wenn wir aber keine Eichenlohe mehr im Lande produciren und die ungarischen Quellen hören auf, indem die Eisenbahnen zu vernünftigen Einrichtungen kommen, vergehen darüber auch mehrere Jahre, dann sieht sich bei uns der Gerber vergebens nach inländischer Lohe um.

---

*) StB.: wollen.

**) S. 1989a.

[1]) Unter „Haubergs- oder Hackwaldbetrieb" versteht man diejenige Art des Niederwaldbetriebs, bei der unmittelbar nach dem jedesmaligen Abtriebe des Holzbestandes (meist Eichen), der Boden durch Abbrennen des getrockneten Reisigs befähigt wird, auf ein bis zwei Jahre als Ackerland für Buchweizen, Winter- und Staudenroggen zu dienen. Am Rhein, in Westfalen, im Odenwald ist dieser Betrieb schon seit Jahrhunderten im Gang.

27. 3. 1878. Ich bin nur durch die Einwendung des Herrn Abgeordneten von neulich genöthigt, auf diese Details einzugehen. Damit Sie aber sehen, daß ich diese Details nicht aus der Luft greife, bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen bruchstückweise eine Mittheilung unserer obersten Forstbehörde zu verlesen, die ich gewisser Maßen als Beschwerde über unseren Staatseisenbahnbetrieb erhalten habe und die eben ein Sporn für mich ist, in dieser Sache Eile zu haben. Der Eingang bewegt sich in Preisziffern; ich fange damit an:

> Die Einnahme von Holz ist im Jahre 1877 um ca. acht Millionen Mark geringer als im Jahre 1876. Gegenwärtig haben sich die Absatzverhältnisse in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland so ungünstig gestaltet, daß in vielen Oberförstereien wegen gänzlichen Mangels an Absatz der Holzschlag erheblich hat beschränkt, in einigen Revieren ganz hat eingestellt werden müssen. Diese für die vaterländische Forstwirthschaft so unerfreuliche Erscheinung findet ihre Ursache zum Theil in der Ungunst der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse,
>
> (Hört!)
>
> hauptsächlich aber ist sie eine Folge der übermäßig vermehrten Einfuhr von Holz aus außerdeutschen Ländern und des Zurückdrängens der deutschen Hölzer durch die Concurrenz der schwedischen und österreichisch-ungarischen Hölzer. Am meisten fällt das österreichisch-ungarische Holz ins Gewicht. Die Einfuhr betrug im letzten Jahre 17 Millionen Centner von österreichischem Holze bei uns —

so viel ich obiter [1]) berechnet habe, ungefähr dasselbe Quantum, welches in allen preußischen Staatsforsten in einem Jahre eingeschlagen zu werden pflegt.

> Die Einfuhr ungarischer Lohe ist seit 1874 von 258000 Centnern auf 1124000 Centner gestiegen. Die Möglichkeit einer so massenhaften Einfuhr gründet sich nur darauf, daß das aus Oesterreich-Ungarn kommende Holz vermöge der Differentialtarife auf den deutschen und namentlich den preußischen Staatsbahnen zu erheblich billigerem Satze trans-

[1]) Im Ueberschlag.

portirt wird, als das einheimische Holz, daß außerdem von manchen Bahnverwaltungen für größere Transporte noch sogenannte Refactien bewilligt werden, — 27. 3. 1878.

das heißt ganz vom Belieben der Bahnverwaltung abhängige Pauschalsätze. —

In welchem Umfange ausländisches Holz durch billige Tarifsätze vor dem einheimischen bevorzugt wird, geht aus Folgendem hervor: Nach Hannover kostet eine Waggonladung von 200 Centnern durchschnittlich pro Kilometer bei einem Transport von einer 1400 Kilometer entfernten Station in Ungarn 28 bis höchstens 33 Pfennige, im internen hannöverschen Verkehr kostet dasselbe Quantum für 1 Kilometer 43—50 Pfennige, also ein Aufschlag von 28 zu 50 Pfennigen, der fast 80—90 Procent ausmacht. Wird*) der niedrigste Satz des internen Verkehrs von 43 Pfennigen, der aber selten vorkommt, angewendet auf den ungarischen Transport, so würde sich die Fracht ergeben von 466 Mark aus Ungarn; sie kostet**) aber in Folge der Differentialtarife nur 349 Mark, das fremde Holz also bezieht eine Prämie gegen das einheimische Holz von 117 Mark auf dieses Quantum von 200 Centnern;

wem das Gewicht nicht geläufig ist, dem bemerke ich, daß 200 Centner ungefähr 20 Cubikmeter Holz betragen.

Pro Cubikmeter müßte also die Fracht von Neusohl nach Hannover nach den Berechnungen nach dem internen Tarif betragen 23 Mark; sie beträgt nach dem Differentialtarif aber nur 17 Mark, mithin zu Ungunsten des einheimischen Holzes weniger: 6 Mark, oder mit anderen Worten: das ungarische Holz erhält in Hannover eine Einfuhrprämie von 6 Mark pro Cubikmeter.

6 Mark pro Cubikmeter, das ist ungefähr auf das Klafter 19 Mark, während wir bei uns in Pommern das Klafter Holz überhaupt für 8 Mark gut und gern verkaufen. Das ist also auf dieses geringe Quantum eine ganz außerordentliche Differenz.

---

*) S. 1989 b.

**) StB.: kosten.

27. 3. 1878.

Hieraus erklärt sich, daß allein auf der Station Hannover im Jahre 15 600 Cubikmeter Nutzholz aus Ungarn eingehen, während es für die reichen Schätze unseres Holzes im Harz mehr oder weniger an Absatz fehlt. Nach Münden kosten 200 Centner Holz aus Ungarn durchschnittlich pro Kilometer 36 Pfennige, von Halle a. d. S. nach Münden aber 45 Pfennige. Die kurze Entfernung von Halle nach Münden ist bekannt. Das ungarische, über Halle a. d. S. gehende Holz wird also im Durchschnitt pro Kilometer um 9,59 Pfennige billiger gefahren, als das einheimische aus der Umgegend von Halle kommende Holz, und jenes erhält in Münden eine Bevorzugung von 5 Mark pro Cubikmeter von der Eisenbahnverwaltung vergütet, indem die Transportkosten von Neusohl nach Münden bei 1030 Kilometer für 20 Cubikmeter nur 368 Mark betragen, während sie nach dem internen Tarif 467 Mark betragen müßten. Von Oberberg nach Hannover kosten 200 Centner Holz 268 Mark, also 30 Pfennige*), von Dresden nach Hannover 43 Pfennige*), also 50 Procent mehr auf 386 Kilometer als auf die lange Entfernung von 872 Kilometern. Das deutsche Holz wird also um 13,70 Pfennige pro Kilometer theurer gefahren als das österreichische. Das letztere erhält auf dieser Route eine Vorzugsprämie von 5,35 Mark für jeden Cubikmeter, also mehr als wir überhaupt für einen Cubikmeter in unserer Provinz zahlen.

Wie weit das zurückwirkt auf unsere Ernährungsverhältnisse, das könnte ich Ihnen durch Briefe aus Oberschlesien beweisen, wo darüber geklagt wird, daß in den dortigen Wäldern alle kleinen Industrien, die auf den Schneidemühlen und Holzschneiden beruhen, augenblicklich auch die Holzhauer brotlos sind. Die Leute, die von den Fuhren zu den Schneidemühlen und von den Schneidemühlen ihren Broterwerb haben, sind brotlos, sie haben dabei die Annehmlichkeit, tagtäglich durch ihre Wälder vorbeifahren zu sehen die Bahnzüge aus Oesterreich, von denen jeder 30—40 Waggons

*) An beiden Stellen hat der StB. „Mark", doch kann nur der Preis pro Kilometer gemeint sein.

galizischer und ungarischer Hölzer durchführt, während sie in Folge der schlechten Ernte und Arbeitslosigkeit Hunger leiden müssen. Eichene Parquets gehen jetzt vorzugsweise nur noch aus Ungarn nach Paris, während die näher gelegenen Parquetfabriken in Sachsen, Westfalen und Rheinland aus Mangel an Absatz stillstehen und zwar lediglich durch die Differentialtarife*), weil unsere Fabrikate die Frachten, die sie treffen, nicht tragen können. Das amtliche Schriftstück fährt weiter fort:

> Diese durch die bestehende Eisenbahnpolitik dienstlich geschaffenen Mißverhältnisse üben so eine tiefgreifende Schädigung aus, nicht bloß auf den Königlichen Forstbesitz und die daraus zu erzielenden Staatseinnahmen, sondern auch auf Handel, Industrie und Steuerkraft der deutschen Länder. Es ist deshalb dringend geboten, eine schleunige Abhilfe herbeizuführen. Vor Allem muß der Forderung Geltung verschafft werden, daß auf deutschen Eisenbahnen ausländische Producte nicht billiger gefahren werden als deutsche, und daß die entferntere Station nicht wohlfeiler fährt als die nähere.

Den Zweifeln gegenüber, die neulich an meiner Deduction ausgesprochen wurden, und die ja auch heute noch, wenn die eigentlichen Vertreter der Eisenbahnpolitik zum Worte gelassen werden, ausgesprochen werden, will ich nur hierauf Bezug nehmen, und ich werde dafür sorgen, daß diese Darlegung durch den Druck vervielfältigt und amtlich bekannt wird. Wenn der Abgeordnete meinte, was der Herr Minister Friedenthal schon erwähnte, daß vom Handelsministerium nicht genug Beschäftigung für einen Minister übrig bliebe, wenn die Eisenbahnen abgezogen würden, so würde ich daraus den Schluß ziehen, daß im heutigen Handelsministerium die Eisenbahnen die Hauptsache sind, und namentlich die Reformen darin die dringlichsten, die überhaupt angestrebt werden können, auf dem Gebiete des Handel und Verkehrs; vor der Hand glaube ich mehr noch seine**) Schwerkraft in den financiellen Reformen in Bezug auf Steuer- und Tarifwesen zu finden***). Wenn aber

*) S. 1990a.

**) StB.: ihre. Seine Schwerkraft, d. i. die Schwerkraft des Handelsministeriums.

***) StB.: zu finden haben werden.

27. 3. 1878. im Handelsministerium das Eisenbahnwesen augenblicklich das schwerste Gewicht hat, und wenn wirklich ein Personenwechsel — wie noch nicht feststeht — eintreten sollte, so würde dieser Umstand dafür sprechen, das Handelsministerium in die Hände eines besonders in Eisenbahnsachen kundigen Ministers zu legen.

(Hört!)

Ja, rufen Sie Hört! Dazu sagte ich es. Ich werde vielleicht im Lauf der Debatte noch Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn im Augenblick meine Erschöpfung mich abhält, zum Schluß zu gelangen.

Für die Vorlage sprach noch der Abg. v. Rauchhaupt, gegen dieselbe der Abg. Windthorst; dann wurde der Antrag auf Schluß der Discussion angenommen. Nach Anhörung einer Reihe persönlicher Bemerkungen trat das Haus in die zweite Berathung der Vorlage ein, an der sich Fürst Bismarck nicht betheiligte. Bei der Abstimmung wurde die Abtrennung der Forst- und Domainenverwaltung vom Finanzministerium, sowie die Errichtung eines Eisenbahnministeriums abgelehnt, die Ernennung eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums dagegen genehmigt. Die dritte Berathung am 28. März bestätigte die Beschlüsse der zweiten Berathung. Am 30. März schloß Minister Dr. Leonhardt die Sitzungen des Landtags durch Verlesung einer Königlichen Botschaft.

An demselben Tage erhielt Handelsminister Dr. Achenbach seine Entlassung, in seine Stelle trat der bisherige Unterstaatssecretär im Handelsministerium und vormalige Präsident des Reichseisenbahnamts Albert Maybach. Zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums wurde am 29. Mai 1878 der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, ernannt.

V.

Deutſcher Reichstag.

9. September bis 19. October 1878.

Am 11. Mai 1878 machte der der socialdemokratischen Partei zugehörige Klempnergeselle Hödel einen Mordversuch auf den Deutschen Kaiser, indem er aus einem Revolver zwei Schüsse gegen ihn richtete, glücklicher Weise ohne zu treffen. Der Reichskanzler, der sich am 17. April nach Friedrichsruh begeben hatte und durch Erkrankung an Gürtelrose mehrere Wochen dort festgehalten wurde, erließ schon am 12. Mai die Weisung nach Berlin, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vorzulegen. Schon am 20. Mai konnte dem Reichstag der Entwurf zur Berathung überwiesen werden, allein der Reichstag hielt die Gefahr nicht für so dringend wie die verbündeten Regierungen, um zu einem Ausnahmegesetz zu greifen, und lehnte am 24. Mai mit 251 gegen 57 Stimmen den § 1 ab, worauf der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Hofmann, die Erklärung abgab, daß die verbündeten Regierungen nach der Ablehnung von § 1 auf die Abstimmung über die anderen Paragraphen keinen Werth mehr legten. An demselben Tage wurden die Sitzungen des Reichstags geschlossen. Neun Tage später, am 2. Juni, erfolgte ein neuer Mordversuch, dies Mal mit unglücklicherem Ausgange. Dr. Nobiling verwundete den Monarchen nicht unbedenklich an Kopf und Hand, so daß der Kaiser den Kronprinzen zur Stellvertretung berufen mußte. Die neue Mordthat rief im deutschen Volke eine tiefe Entrüstung hervor, die sich auch in Angriffen gegen den Reichstag kund that, der der Regierung die Mittel zur Abwehr der aus der anarchistischen Bewegung drohenden Gefahr versagt hatte und daher einen Theil der Mitschuld an dem jüngsten Ereigniß trug. Auf den Bericht des Reichskanzlers sprach eine von dem Kronprinzen unterzeichnete Ordre vom 11. Juni 1878 die Auflösung des Reichstags aus und ordnete gleichzeitig Neuwahlen für den 30. Juli an. Sie brachten eine den Anträgen der verbündeten Regierungen zur Eindämmung der socialdemokratischen Agitation günstige Mehrheit in den Reichstag, dessen Sitzungen der Stellvertreter des Fürsten Bismarck, Staatsminister Graf Stolberg, Montag den 9. September 1878 mit folgender Rede eröffnete*):

*) StB. 1 a.

9. 9. 1878.

Geehrte Herren!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen mich zu ermächtigen geruht, im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Als*) die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollerem Erfolge die Hand eines Verbrechers gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch dies Mal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Se. Majestät genöthigt, bis zur völligen Genesung Sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen.

Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Frevelthat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs Neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht**) genügende Handhabungen zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbrei-

*) S. 1 b.
**) S. 2 a.

tung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden 9. 9. 1878.
für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegen zu wirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Culturlebens bedroht.

Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

Die*) verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwickelung des Reiches gegen innere Angriffe ebenso sicher zu stellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irregeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Fürst Bismarck, der vom 13. Juni bis 13. Juli die Berathungen des Berliner Congresses zur Lösung der orientalischen Krisis geleitet, dann vom 17. Juli ab theils in Kissingen, theils in Gastein der Stärkung seiner Gesundheit gelebt hatte, kehrte am Nachmittage des 16. September nach Berlin zurück und erschien bereits am nächsten Tage in der

5. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 17. September 1878

nicht sowohl, um die erneute Vorlage der verbündeten Regierungen, 17. 9. 1878
den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu vertheidigen, als um seine früheren Beziehungen zu socialistischen Bestrebungen darzulegen, auf die der Abg. Richter in einer Rede vom 23. Mai 1878 und der

*) S. 2b.

27. 3. 1878. im Handelsministerium das Eisenbahnwesen augenblicklich das schwerste Gewicht hat, und wenn wirklich ein Personenwechsel — wie noch nicht feststeht — eintreten sollte, so würde dieser Umstand dafür sprechen, das Handelsministerium in die Hände eines besonders in Eisenbahnsachen kundigen Ministers zu legen.

(Hört!)

Ja, rufen Sie Hört! Dazu sagte ich es. Ich werde vielleicht im Lauf der Debatte noch Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn im Augenblick meine Erschöpfung mich abhält, zum Schluß zu gelangen.

Für die Vorlage sprach noch der Abg. v. Rauchhaupt, gegen dieselbe der Abg. Windthorst; dann wurde der Antrag auf Schluß der Discussion angenommen. Nach Anhörung einer Reihe persönlicher Bemerkungen trat das Haus in die zweite Berathung der Vorlage ein, an der sich Fürst Bismarck nicht betheiligte. Bei der Abstimmung wurde die Abtrennung der Forst- und Domainenverwaltung vom Finanzministerium, sowie die Errichtung eines Eisenbahnministeriums abgelehnt, die Ernennung eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums dagegen genehmigt. Die dritte Berathung am 28. März bestätigte die Beschlüsse der zweiten Berathung. Am 30. März schloß Minister Dr. Leonhardt die Sitzungen des Landtags durch Verlesung einer Königlichen Botschaft.

An demselben Tage erhielt Handelsminister Dr. Achenbach seine Entlassung, in seine Stelle trat der bisherige Unterstaatssecretär im Handelsministerium und vormalige Präsident des Reichseisenbahnamts Albert Maybach. Zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums wurde am 29. Mai 1878 der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, ernannt.

V.

Deutſcher Reichstag.

9. September bis 19. October 1878.

Am 11. Mai 1878 machte der der socialdemokratischen Partei zugehörige Klempnergeselle Hödel einen Mordversuch auf den Deutschen Kaiser, indem er aus einem Revolver zwei Schüsse gegen ihn richtete, glücklicher Weise ohne zu treffen. Der Reichskanzler, der sich am 17. April nach Friedrichsruh begeben hatte und durch Erkrankung an Gürtelrose mehrere Wochen dort festgehalten wurde, erließ schon am 12. Mai die Weisung nach Berlin, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vorzulegen. Schon am 20. Mai konnte dem Reichstag der Entwurf zur Berathung überwiesen werden, allein der Reichstag hielt die Gefahr nicht für so dringend wie die verbündeten Regierungen, um zu einem Ausnahmegesetz zu greifen, und lehnte am 24. Mai mit 251 gegen 57 Stimmen den § 1 ab, worauf der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Hofmann, die Erklärung abgab, daß die verbündeten Regierungen nach der Ablehnung von § 1 auf die Abstimmung über die anderen Paragraphen keinen Werth mehr legten. An demselben Tage wurden die Sitzungen des Reichstags geschlossen. Neun Tage später, am 2. Juni, erfolgte ein neuer Mordversuch, dies Mal mit unglücklicherem Ausgange. Dr. Nobiling verwundete den Monarchen nicht unbedenklich an Kopf und Hand, so daß der Kaiser den Kronprinzen zur Stellvertretung berufen mußte. Die neue Mordthat rief im deutschen Volke eine tiefe Entrüstung hervor, die sich auch in Angriffen gegen den Reichstag kund that, der der Regierung die Mittel zur Abwehr der aus der anarchistischen Bewegung drohenden Gefahr versagt hatte und daher einen Theil der Mitschuld an dem jüngsten Ereigniß trug. Auf den Bericht des Reichskanzlers sprach eine von dem Kronprinzen unterzeichnete Ordre vom 11. Juni 1878 die Auflösung des Reichstags aus und ordnete gleichzeitig Neuwahlen für den 30. Juli an. Sie brachten eine den Anträgen der verbündeten Regierungen zur Eindämmung der socialdemokratischen Agitation günstige Mehrheit in den Reichstag, dessen Sitzungen der Stellvertreter des Fürsten Bismarck, Staatsminister Graf Stolberg, Montag den 9. September 1878 mit folgender Rede eröffnete*):

*) StB. 1 a.

9. 9. 1878.

Geehrte Herren!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen mich zu ermächtigen geruht, im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Als*) die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Sr. Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollerem Erfolge die Hand eines Verbrechers gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch dies Mal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Se. Majestät genöthigt, bis zur völligen Genesung Sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen.

Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Freveltat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs Neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht**) genügende Handhabungen zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbrei-

*) S. 1 b.
**) S. 2 a.

tung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden 9. 9. 1878.
für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegen zu wirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Culturlebens bedroht.

Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

Die*) verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwickelung des Reiches gegen innere Angriffe ebenso sicher zu stellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irregeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Fürst Bismarck, der vom 13. Juni bis 13. Juli die Berathungen des Berliner Congresses zur Lösung der orientalischen Krisis geleitet, dann vom 17. Juli ab theils in Kissingen, theils in Gastein der Stärkung seiner Gesundheit gelebt hatte, kehrte am Nachmittage des 16. September nach Berlin zurück und erschien bereits am nächsten Tage in der

5. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 17. September 1878

nicht sowohl, um die erneute Vorlage der verbündeten Regierungen, 17. 9. 1878
den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu vertheidigen, als um seine früheren Beziehungen zu socialistischen Bestrebungen darzulegen, auf die der Abg. Richter in einer Rede vom 23. Mai 1878 und der

*) S. 2b.

17. 9. 1878. Abg. Bebel in einer Rede vom 16. September 1878 Bezug genommen hatten. Nach dem Abg. Hänel erhob er sich zu folgender Rede*):

Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung zu enthalten, nicht die Absicht und habe sie auch heute noch nicht, mich an den Discussionen der ersten Lesung zu betheiligen, sondern dieselbe vorzugsweise zu meiner Orientirung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das principielle und rhetorische Feld einzugehen, welches der Herr Vorredner [1]) soeben betreten hat; es werden sich die Sachen in ihre praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Commission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur zum Reden gezwungen durch den Umstand, daß der Herr Abg. Bebel gestern, sowie früher der Herr Abg. Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, daß aber jetzt namentlich der Herr Abg. Bebel einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich ihr nicht widerspreche, schließlich Geschichte werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmählich Consistenz gewonnen hat. Der Herr Abg. Richter hat bei den Verhandlungen über die sogenannte Hödelsche Vorlage in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich früher mit der Socialdemokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwickelung derselben auferlegten [2]); wenigstens war

*) StB. 66a.

[1]) Abg. Hänel.

[2]) Abg. Richter in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 23. Mai 1878: „Heute ist gesagt worden von dem Abg. Grafen v. Bethusy-Huc, es liegen keine erwiesenen Thatsachen über einen Zusammenhang der Regierung mit der Socialdemokratie vor. Doch, meine Herren, nur zu sehr liegen sie vor. In jener Verhandlung des Abgeordnetenhauses (1865) wurde die Stellung des Abg. Wagener, die Stellung des Fürsten Bismarck zu einer schlesischen Weberdeputation scharf beleuchtet. Der Abg. Wagener war schon damals in der socialen Frage leider der Vertrauensmann des Fürsten Bismarck und ist kurze Zeit darauf sein amtlicher Vertrauensmann geworden und hat die Stellung lange bekleidet; Sie haben noch heute ... gehört, wie Herr Wagener zu einer internationalen Conferenz im Jahre 1872 über die socialdemokratische Frage von dem Fürsten Bismarck verwendet worden ist, ja noch mehr, nachdem der Herr Abg. Lasker bereits die wahre Natur Wageners entlarvt hatte im Jahre

es offenbar sein Wunsch, diesen Eindruck im Publicum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der länd- 17. 9. 1878.

1874, hat der Fürst Bismarck diesen selben Mann zum socialistischen Congreß nach Eisenach als Vertrauensmann gesandt, in dessen Gefolge sich als Secretär auch der in der letzten Zeit vielfach genannte Rud. Meyer befand. Meine Herren, was man darum über Wagener sagt, trifft mehr als ihn, trifft die Regierung. Wie war es denn mit der schlesischen Weberdeputation? Im April 1864, als Lassalle seiner Agitation eine gewisse Ausdehnung gegeben hatte, erschien aus Waldenburg und Wüstegiersdorf eine Deputation von Webern mit einer Adresse an den König, worin sie verlangten, es solle ein Gesetz gegeben werden, daß den Arbeitern eine Mitwirkung bei den Lohnfestsetzungen eingeräumt werde. Diese Adresse war hauptsächlich angefüllt mit Klagen und Beschwerden über die Lage der Arbeiter unter den liberalen Fabrikbesitzern jener Gegend, insbesondere des Abg. Leonor Reichenheim, eines Mannes, der mehr wie andere Arbeitgeber für die Verbesserung der socialen Verhältnisse seiner Arbeiter gethan hat. Im folgenden Jahre, bei dieser Verhandlung, von der ich spreche (vgl. Bd. II 307. 309 ff.) hat Fürst Bismarck anerkennen müssen . . ., daß es größtentheils Unwahrheiten gewesen sind, die in jener Adresse behauptet waren. Alle localen Beamten, der Oberpräsident, der Landrath, haben davon abgerathen, einer Deputation Gehör zu geben, die solche Unwahrheiten verbreitete. Der Minister des Innern hat es abgelehnt, sich mit der Deputation zu befassen; Fürst Bismarck persönlich ist es gewesen, der . . . Sr. Majestät den Rath gegeben hat, diese Weber mit einer Capitalunterstützung — (Ruf: Zur Sache!) Es gehört leider das zur Sache; wenn man solche Dinge verstehen will, muß man auf den Anfang zurückgehen, ehe die Bewegung um sich griff und wo man noch mit leichten Mitteln sie beherrschen konnte. — Fürst Bismarck ist es gewesen, der veranlaßt hat eine Unterstützung der Weber zuerst mit 6000 Thaler Capital, dann nochmals mit 6000 Thaler Capital, um getreu nach Lassalleschem Muster eine Productivassociation mit Staatshilfe im Waldenburger Kreise in Scene zu setzen, eine Productivassociation, die trotz der Aufsicht des Landraths sehr bald zu Grunde gegangen ist . . . Ich klage Den an, der den Rath dazu gegeben hat, in dieser Weise zu verfahren . . . Es hat jene Auszeichnung der Deputation in weiten Kreisen dazu beigetragen, die Bevölkerung irre zu machen, die Behörden zweifelhaft zu machen über die Stellung, welche die Königlichen Behörden eigentlich der neu auftauchenden Bewegung gegenüber einzunehmen hätten. Es kam die Zeit des Herrn v. Schweitzer, es erschien der „Neue Socialdemokrat", der verkündigte, die liberalen Parteien wollten das Elend der Arbeiter; an die conservativen Parteien, an den Fürsten Bismarck müsse man sich anschließen, der werde für den armen Arbeiter Etwas thun. In jener Zeit war Liebknecht Redacteur der „Nordd. Allg. Zeitung" ꝛc. (StB. 1517a. 1518a). „Die Socialdemokratie ist nicht älter als das Ministerium Bismarck . . . Etwa die Socialdemokratie nun als eine Frucht der Regierung des Fürsten Bismarck hinzustellen . . ., dessen wollen wir uns nicht schuldig machen, nein! ich sage, nur durch dieses Verhalten in der ersten Periode und in der entscheidenden Entwickelungsperiode hat das Ministerium mehr zum Fortkommen der socialistischen Bewegung beigetragen, als es an sich sonst der Fall gewesen wäre" (StB. 1518b. 1519a).

17. 9. 1878. lichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erstaunt gewesen, daß der Herr Abg. Richter sich an den äußerlichen Buchstaben des Wortes „Socialdemokratie" klammert, und daß er nicht unterscheidet zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Looses der Arbeiter, die uns Allen am Herzen liegen, und zwischen dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genöthigt sind, unter dem Begriff Socialdemokratie zu begreifen. Will der Herr Abg. Richter das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Königsmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Secte niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung bekämpfen*), das Loos des Arbeiters, seinen Antheil an dem Lohn, den die Gesammtheit, seine und seiner Arbeitgeber Thätigkeit hat**), zu verbessern, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich Zeit und Möglichkeit dazu habe und meine Ressortverhältnisse mir das erlauben, auch heut fortzusetzen, und ich rechne mir das zur Ehre an.

Der Herr Abg. Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor nunmehr 16, 15 Jahren befaßten, das Loos der Arbeiter zu verbessern, diejenigen — ich nenne Jemanden, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich, näher gestanden hat, also Rodbertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter — die wird er doch nicht mit dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Schrotflinte von Nobiling in eine Kategorie werfen wollen! Es ist das ein Stück, welches seiner rhetorischen Geschicklichkeit alle Ehre macht; aber im Uebrigen will ich es nicht näher charakterisiren. Ich möchte ihn überhaupt bitten, doch von seinen Bestrebungen — was ich freilich schon öfters vergeblich gethan habe, und wenn er es nicht thun will, ist es mir auch recht —

(Heiterkeit.)

mir***) persönlich irgend eine Thorheit oder ein Unrecht in meiner Vergangenheit oder in meinem Privatleben nachzuweisen, abzulassen; es hat ja gar Nichts mit dem zu thun, was sachlich hier verhandelt

*) Ergänzung des Herausgebers.
**) StB.: Lohn, den die Gesammtheit, seine und seiner Arbeitgeber hat.
***) S. 66b.

wird. Ich könnte ein viel üblerer Mensch sein, als ich bin, und doch sachlich Recht haben. Ich kann dabei auch die Betrachtung nicht unterdrücken, daß der Herr Abg. Richter in seinen Schriften und in seinen Reden ja einer der stärksten Verfolger der Socialdemokratie ist, er hat sehr harte Worte für sie, wie ich sie niemals in meinem Leben gebraucht habe, aber wenn es zu praktischen Leistungen kommt, so wird er ein Freund der Socialdemokratie. Gehen wir seinen Abstimmungen nach, so werden wir ihn in allen Phasen des parlamentarischen Lebens, durch die wir gegangen sind, immer auf die Seite der Socialdemokratie fallen sehen. Er bekämpft und verfolgt sie mit Worten, aber er kann den Maßregeln, die zur wirksamen Bekämpfung bestimmt sind, nicht zustimmen. Das war eine nachträgliche Betrachtung, die mir abgenöthigt ist durch die Aeußerungen des Herrn Abg. Richter außerhalb der heutigen Discussion. Ich möchte dabei den Herrn Abg. Richter auch noch an etwas Anderes erinnern. Er hat bei dieser Gelegenheit und bei mehreren anderen mir vorgeworfen, daß ich krank wäre und daß meine schwache Gesundheit mich sehr häufig hindert, meinen Pflichten so nachzukommen, wie es wohl wünschenswerth wäre [1]). Meine Herren, ich kann das nicht leugnen, es ist mir nur überraschend, daß Jemand, der nachdenkt über diese Sache, mir meine Krankheit zum Vorwurf macht. Ich habe sie mir ehrlich verdient im Dienste des Landes und des Königs und sie gewonnen durch Ueberanstrengung meiner Kräfte in diesem Dienst. Ich möchte doch dafür dasselbe Beneficium in Anspruch nehmen, wie ein Soldat, der verwundet und invalid ist, und dem man den geforderten Abschied verweigert, und der aus Gründen, die man achten sollte, in seiner Stellung bleibt. Ich verbleibe auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs in meiner Stellung, den ich in dieser Lage gegen seinen Willen nicht verlassen kann; sonst wüßte ich nicht, was mich hielte und veranlaßte, für die Herren die Unannehmlichkeiten unserer gegenseitigen Beziehungen zu verlängern. (Heiterkeit.) 17. 9. 1878.

[1]) Einen solchen Vorwurf hat der Abg. Richter in der Rede vom 23. Mai 1878 nicht gegen den Fürsten erhoben; aber er findet sich in mehreren früheren Reden; vgl. Fürst Bismarcks Erwiderung in der Rede vom 22. November 1875, Bd. VI 292.

17. 9. 1878. Aber mir Krankheit unter solchen Umständen vorzuwerfen, das ist doch, ich will mich mäßig ausdrücken, Mangel an Zartgefühl. Indessen ich erwarte Zartgefühl von dem Herrn Abg. Richter nicht. Ich will mich nur dispensirt halten, auf dieses Thema zurückzukommen, wenn er mir wieder vorwirft, daß ich nicht hier bin.

Ich wende mich dann zu dem, was der Herr Abg. Bebel gestern gesagt hat. Bei ihm nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, was er gesagt hat, bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, die ich mir aus dem gestrigen Berichte habe geben lassen, selbst erfunden hätte, nun dann hätte er vielleicht Talent, Correspondent der „Times" oder sonst einer größeren Zeitung zu werden,

(Heiterkeit.)

und ich könnte ihm diese sehr einträgliche Beschäftigung empfehlen. Er fängt seine Geschichtserzählung*) mit Details an, als hätte er sie genau im Gedächtniß oder selbst erlebt, mit Anführungszeichen bei Worten von mir, die er anführt, aber leider setzt er sie etwas zu früh an:

> „Im September 1862 erschien eines Sonntags in Mitte unseres Comités ein Herr Eichler im Auftrag der preußischen Regierung, speciell des Fürsten Bismarck!" [1])

---

*) StB.: Geschäftserzählung.

[1]) Abg. Bebel: „Im Jahre 1862 trat ... auch in den Arbeiterkreisen das Bedürfniß hervor, sich mit den eigenen materiellen Interessen zu beschäftigen ... In Leipzig bildete sich ein Comité zum Zweck der Einberufung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses, welcher die Mittel und Wege berathen sollte, in welcher Weise die Arbeiterinteressen gefördert werden könnten ... Da, im September 1862, erschien eines Sonntags in der Mitte unseres Comités ein Herr Eichler aus Berlin ... und erklärte, daß er im Namen und Auftrage der preußischen Regierung komme, speciell des Fürsten Bismarck, und daß er in seinem Namen uns offerire, falls wir bereit seien, unseren Einfluß aufzubieten, daß die Arbeiter gegen die Fortschrittspartei ... Front machten, sie Seitens der Regierung materiell in jeder Weise mit Hilfe von Staatsmitteln unterstützt werden sollten, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen ... Es wurden uns Seitens des genannten Eichler sogar bestimmte Summen in Aussicht gestellt, er sprach davon, daß man 60—80 000 Thaler zunächst zur Gründung einer Productivgenossenschaft der Berliner Maschinenbauer hergeben wolle ... Wir lehnten die Bedingungen und das Anerbieten überhaupt ab

Nun wissen die Aelteren unter uns, daß ich in meine amtliche 17. 9. 1878.
Function eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche dieses Monats, in welchem ich den*) Eichler mit dem Auftrage versehen haben sollte. Ich kam damals aus dem Auslande, nach einer Abwesenheit von ich weiß nicht wie viel Jahren, aber während welcher ich keine Gelegenheit gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Mann wie Eichler zu beschäftigen. Ich habe damals von der Existenz Eichlers gar Nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gefecht gegenüber dem damaligen Landtag hinein gerieth, wo ich jeden Abend Commissionssitzung hatte, wo ich so zu sagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiterführen konnte, wo ich Collegen zu werben, nach Paris zurückzugehen und mich zu verabschieden hatte — in der Zeit soll ich hier mit Herrn Eichler gesprochen haben, so daß dieser damals schon und im speciellen Auftrage des Herrn v. Bismarck auftreten konnte. Ja, wenn man jedem Manne von der Kategorie wie Eichler Alles glauben will, wenn er sich mit Beziehungen zu mir rühmt, so kann man weit kommen. Bei diesem ist es einfach nicht möglich, das ist eine einfach nachgewiesene Lüge, die sich der Herr Abg. Bebel aufbinden ließ, ich weiß nicht von wem, die er doch mit mehr Vorsicht und Prüfung hier vortragen sollte. Mag Eichler selbst ein so verlogener Mensch sein wie er will — wenn er behauptet hätte, er hätte von mir einen Auftrag erhalten, so ist das gar nicht möglich nach der Zeit, in der einzigen Woche des September, in der ich überhaupt Minister gewesen bin. Mir ist er nur erinnerlich, weil er späterhin Forderungen an mich gestellt hat für Dienste, die er mir nicht geleistet hatte. —

(Ruf: Aha!)

Aha? Weiß der Unterbrecher vielleicht, wem er sie geleistet hat, so bitte ich, sich zu melden! Ich sagte, mir hat er sie nicht ge-

---

und wiesen den Herrn zurück. Kurz darauf war er aus der Oeffentlichkeit verschwunden, und wie ich später hörte, ist er Berliner Polizeimann geworden" (StB. 41a).

*) S. 67a.

17. 9. 1878. leiſtet, — aber es iſt zu bedauern, daß ſolche Unterbrechungen anonym bleiben, man hat dann keine Anhaltspunkte, zu entgegnen.

Bei der Gelegenheit erſt iſt mir in Erinnerung gekommen, daß Herr Eichler im Dienſte der Polizei geweſen iſt und daß er Berichte geliefert hat, von denen einige zu meiner Kenntniß gekommen ſind, aber es iſt das nicht mein ſpecielles Departement, und ich habe mit dieſen Leuten niemals directe Verbindung gehabt. Von dieſen Berichten betraf keiner die ſocialdemokratiſche Partei, ſie bezogen ſich vielmehr auf die intimen Verhandlungen der Fortſchrittspartei und, wenn ich nicht irre, des Nationalvereins. Das iſt das Einzige von dieſem Agenten, wobei ich mich erinnere, den Namen gehört zu haben. Im Uebrigen kann ich verſichern, daß ich nie in meinem Leben mit irgend einem Socialdemokraten geſchäftlich verhandelt habe und kein Socialdemokrat mit mir; denn Laſſalle rechne ich nicht dazu, das war eine viel vornehmere Natur, als ſeine Epigonen, das war ein bedeutender Mann, mit dem konnte man wohl ſprechen. Aber der Inhalt meiner Unterhaltungen*) iſt vollſtändig von Anfang bis zu Ende unwahr angegeben, und Herrn Bebel wird es gewiß lieb ſein, dies zu erfahren, denn ich ſtelle dadurch der Socialdemokratie das Zeugniß aus, daß ſie nie gebuhlt hat mit der miniſteriellen Macht, um ſich zum Werkzeuge gegen andere Parteien gebrauchen zu laſſen. Aber es iſt auch unwahr, daß das von miniſterieller Seite jemals verſucht worden iſt[1]). Es haben auch zu meinem Bedauern andere Herren bei

*) „meiner Unterhaltungen" Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Bebel: „Einige Monate ſpäter erfolgte das öffentliche Auftreten Laſſalles, ſeine Vorſchläge bezüglich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts und der Gründung von Productivgenoſſenſchaften mit Staatshilfe u. ſ. w. Die Bewegung nahm eine bedeutende ... Ausdehnung an; es wurde der Allgemeine Deutſche Arbeiterverein gegründet. Die Regierung verfolgte die Bewegung ſehr aufmerkſam, und jetzt geſchah es, daß von ihrer Seite und ſpeciell des Fürſten Bismarck Seite ... Anſtrengungen gemacht wurden, mit Laſſalle ... in Verbindung zu treten. Es wurden durch einen Prinzen des Königlichen Hauſes und die Vermittelung der Frau Gräfin Hatzfeldt Unterhandlungen mit Laſſalle angeknüpft. Man wünſchte, er ſolle mit dem Fürſten Bismarck zuſammenkommen. Laſſalle lehnte hartnäckig jeden entgegenkommenden Schritt ſeinerſeits ab, wenn er nicht zunächſt vom Fürſten Bismarck ausginge. Fürſt Bismarck ließ ſich ... endlich herbei, durch ſeinen Geheimſecretär Dr. Zitelmann einen Brief an Laſſalle zu ſchreiben, den er ſelbſt contraſignirte, worin Laſſalle zu einer Zuſammenkunftsbeſprechung mit dem Fürſten Bismarck eingeladen

ihren Wahlreden Andeutungen gemacht, daß „maßgebende" Persön- 17. 9. 1878.
lichkeiten sich mit den Socialisten eingelassen hätten; es ist dies eine Gattung von Beredtsamkeit, die da angebracht werden kann, wo sie keine Widerlegung findet, aber hübsch ist es nicht, wenn solches argumentum ad hominem[1]) gegen besseres Wissen und Urtheil gebraucht wird. Ich brauche Niemand zu nennen, Jeder wird sich selbst seiner Wahlreden erinnern. Was die Fabel betrifft, daß ich damals überhaupt mit den Socialisten gegen die Fortschrittspartei mich hätte einlassen wollen — Jeder*), der noch das Gedächtniß an jene Zeit hat, wird sich erinnern, daß unsere Politik im Winter von 1862 auf 1863 so lag, daß ich offenbar auf Versöhnung und nicht auf einen Conflict mit dem Landtage rechnete. Ich brauche nur an das Vinckesche Amendement zu erinnern[2]), dessen Genehmigung von Seiten Sr. Majestät des Königs ich damals erreicht hatte, was aber die dadurch angestrebte Vermittelung nicht brachte, weil ich mich auch noch auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals durchaus nicht in der Stimmung war, nach einem Bündniß mit wilden Völkerschaften zu suchen, sondern daß mein Streben auf Versöhnung gerichtet war.

---

wurde. In Folge dieser Einladung haben im Winter 1863/64 nicht ein und zwei, sondern eine ganze Reihe von Conferenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck stattgefunden. Solcher Zusammenkünfte fanden manchmal drei bis vier in der Woche statt, und Fürst Bismarck gab für diese Gelegenheit die strengste Ordre, daß, wer immer an solchen Abenden käme, nicht zugelassen werden solle. So geschah es, daß, als einmal eines Abends der bayrische Gesandte in einer wichtigen Angelegenheit den Fürsten zu sprechen wünschte, er zurückgewiesen wurde. Es drehte sich bei diesen Unterhaltungen und Unterhandlungen um zweierlei, erstens um die Octroyirung des allgemeinen Stimmrechts und zweitens um die Gewährung von Staatsmitteln zu Productivgenossenschaften. Fürst Bismarck war für diesen Plan von Lassalle vollständig gewonnen, er weigerte sich nur, ... sofort mit der Octroyirung des allgemeinen Stimmrechts vorzugehen, bevor nicht der schleswig-holsteinische Krieg glücklich zu Ende geführt worden sei. In Folge dieser Meinungsverschiedenheiten entstanden tiefe Differenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck, und es war ... Lassalle, der den Bruch herbeiführte" (StB. 41 b).

*) S. 67 b.

[1]) Unter einem argumentum ad hominem versteht man einen Beweis, der sich auf den Nachweis stützt, daß Jemand wegen seiner eigenen subjectiven Annahmen und Behauptungen Etwas zugeben müsse. Hier so viel wie: persönliche Anspielung.

[2]) Vgl. Bd. II 48.

17. 9. 1878. Auch diese Eichlersche Summe von 60- bis 80 000 Thalern — wo hätte ich sie hernehmen sollen, weil wir keine geheime Fonds hatten? Der ganze Eichler existirte nicht, und ich bitte den Abg. Bebel, demjenigen, der ihm das aufgebunden hat, zu sagen, er wäre einfach ein Lügner. Der Abg. Bebel ist zu entschuldigen, denn es ist nicht denkbar, daß Jemand hier Etwas sagen sollte, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre. Also auch das Abweisen des Herrn mit seinem Angebot hat niemals stattgefunden.

„Dann trat Lassalle auf"

— gewiß trat er auf —

„und von Neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen, mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten, und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des Königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeldt angefangen."

Das macht mir beim Lesen einen komischen Eindruck; selbst in jenen Kreisen kann man also ohne eine gewisse Staffage aus den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein Königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Decoration, um das Ganze glaublich zu machen und um dem Zuhörer, welcher nach seinem Bildungsgrade unfähig ist, zu prüfen, eine Idee von der Wichtigkeit beizubringen. Ich bedauere, daß man dem Herrn Abg. Bebel den Königlichen Prinzen, es gibt deren sehr viele, gar nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann darum vielleicht bitten wollte — es wäre von historischem Interesse, den Prinzen unter den sechs oder acht, die damals lebten, näher zu bezeichnen. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies positiv zu bestreiten. Ich wenigstens habe keiner prinzlichen Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hatzfeldt habe ich nicht die Ehre zu kennen, ich habe sie zum letzten Mal in meinem Leben 1835 im Hause ihres Schwagers gesehen. Also diese Vermittelung ist eben eine Erfindung in usum [1]) einfältiger Leute, die aber vor Leuten, wie sie hier sind, nicht hätte vorgebracht werden sollen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfniß, mit mir in Beziehung zu treten, und wenn ich einmal Zeit gefunden haben

[1]) Zum Gebrauch.

werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich die Briefe noch 17. 9. 1878.
zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich bewegen sollten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht in jeder Woche drei bis vier Mal gesehen, sondern im Ganzen drei Mal, meinethalben vier Mal, ich weiß es nicht. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte Nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des[1]) eine Sache, die im Hintergrund steht, auch wenn man Anstands halber einstweilen nicht davon spricht.

(Heiterkeit.)

Wenn man sich aber sagen muß: Was kannst Du armer Teufel geben?[2]) — er hatte Nichts, was er mir als Minister hätte*) geben können. Was er hatte, war Etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stil war, durchaus nicht Republicaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das Deutsche Kaiserthum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das Deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft,

(Große Heiterkeit.)

aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Aber diesen kümmerlichen Epigonen, die sich jetzt mit ihm brüsten, hätte er ein Quos ego![3]) zugeschleudert, sie mit Hohn in ihr Nichts zurückgewiesen, und würde sie außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu mißbrauchen. Lassalle war ein energischer und sehr

*) S. 68 a.

[1]) Ich gebe, damit Du gibst, d. h. für jede Concession eine Gegenconcession.

[2]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1321:
Faust: Was willst Du armer Teufel geben?

[3]) S. o. S. 102.

17. 9. 1878. geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war; unsere Unterredungen haben Stunden lang gedauert, und ich habe es immer bedauert, wenn sie beendet waren. Dabei ist auch unrichtig, daß ich mit Lassalle aus einander gekommen sein soll in dieser Art von persönlichen Beziehungen, von Beziehungen persönlichen Wohlwollens, wie es sich zwischen uns gebildet hatte, indem er offenbar den angenehmen Eindruck hatte, daß ich in ihm einen Mann von Geist sähe, mit dem zu verkehren angenehm war, und er seinerseits den angenehmen Eindruck hatte, daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer sei. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam,

(Heiterkeit.)

er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber er trug sie in angenehmer und liebenswürdiger Weise, und Jeder, der ihn kannte, wird mir in der Schilderung Recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Abmachungen über das do ut des abgeschlossen werden konnten, aber ich bedauere, daß seine politische Stellung und die meinige mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, aber ich würde mich gefreut haben, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur als Gutsnachbarn zu haben.

(Heiterkeit.)

Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja, abgesehen davon, meine Pflicht als Minister, mich über die Elemente, mit denen ich es zu thun habe, zu belehren, und ich würde auch, wenn Herr Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht ausweichen, ich würde daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erführe, wie Herr Bebel und Genossen sich den Zukunftsstaat, auf den sie uns durch Niederreißen alles Dessen, was besteht, was uns theuer ist und schützt, vorbereiten wollen, eigentlich denken.

(Ruf: Ganz gewiß!)

Es ist das Besprechen außerordentlich schwierig, so lange wir darüber in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in socialdemokratischen Versammlungen; sie erfahren auch Nichts davon, es wird versprochen, es werde besser werden, es gäbe bei wenig Arbeit mehr Geld, — woher es kommt,

sagt kein Mensch, namentlich, woher es auf die Dauer kommt, 17. 9. 1878.
wenn die Theilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird; denn dann wird vielleicht der Arbeitsame und Sparsame wieder reich werden und der Faule und Ungeschickte wird wieder arm werden, und wenn das nicht ist, wenn Jedem das Seinige von oben her zugewiesen werden soll, geräth man in eine zuchthausmäßige Existenz, wo Keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein Jeder unter dem Zwang der Aufseher steht. Und jetzt im Zuchthaus, da*) ist wenigstens ein Aufseher zur Controle, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden dann die Aufseher sein in dem allgemeinen socialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredtsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die Anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden wurden. Ich glaube, Niemand wird in solchen Verhältnissen leben mögen, wenn er sich dieses Ideal ausmalt, was wir so durch die Ritzen zu erfahren kriegen, — denn offen hat noch keiner der Herren ein positives Programm geben wollen; sowie sie mit einem solchen auftreten würden, wie sie wirklich sich die Zukunft zu gestalten denken, so lacht sie jeder einsichtige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht aussetzen; deshalb hören wir nie von einem positiven Programm, nur von der Negation des Bestehenden. Alles das hat mich nicht abgehalten, für die verständigen Bestrebungen, die damals noch den Hauptkern in der Socialdemokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen stets ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben, und auch, was mir Lassalle darüber mittheilte, war ja anregend und lehrreich; denn er wußte viel und hatte viel gelernt — das möchte ich den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, zunächst auch empfehlen.

Auch die Geschichte mit dem bayerischen Gesandten — ich berührte es schon vorhin — ist eine von diesen Verzierungen bei Geschichtserzählungen, die so aussehen, als wüßte man ganz genau, was passirt ist. Ich kann ja keine Erinnerung haben von Zeiten

*) S. 68 b.

17. 9. 1878. vor 13 oder 15 Jahren, aber sie ist nach Einrichtung meines Hauses ganz absolut unmöglich; denn ein Gesandter und überhaupt, wer nicht zu meinen Collegen oder zum Dienst Sr. Majestät gehört, wird mir nie, unter keinen Umständen unvorbereitet angemeldet, mag Jemand bei mir sein oder nicht, sondern jeder Gesandte ist in der Nothwendigkeit, zu schicken und zu fragen, welche Stunde ich ihm geben kann, und zu der Stunde natürlich muß ich ihn empfangen, da kann kein Lassalle mich abhalten. Also daß dieser Gesandte einer in partibus infidelium [1]) ist,

(Heiterkeit.)

darüber kann jeder von den Herren, die einen Beweis darüber erheben wollen, meine Dienerschaft vernehmen lassen; die wird ihm sagen, daß solch eine Meldung zu unrechter Zeit in meinem Hause ganz unmöglich ist.

Unsere Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht, unter keinen Umständen aber jemals um eine Octroyirung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Octroyirung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht acceptirt mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reiches war die Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit gefunden [2]). Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines anderen Wahlrechts hatte ich nicht, daß wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen; eine feste Ueberzeugung von der Wirkung der einzelnen Wahlsysteme habe ich damals schwerlich gehabt. Es ist das wohl auch für Niemand leicht, obschon wir nun schon eine langjährige Probe der Wirkung verschiedener Wahlsysteme in denselben Ländern neben einander haben. Wir haben ja einen Reichstag in Folge des allgemeinen Stimmrechts; wir haben ein anderes Wahlsystem im Preußischen Landtag. Nun, meine Herren, es sind ja Viele, die Mitglieder beider Ver-

[1]) In den Gebieten der Heiden, gebraucht von Bischöfen ohne Bischofssitz.
[2]) Vgl. Bd. III 246.

sammlungen sind, sie*) können sich doch einiger Maßen ein Urtheil 17. 9. 1878.
über die Wirkung der beiden Systeme in demselben Land**) bilden, und Jeder wird sich ja sagen können: die eine oder die andere Versammlung macht einen richtigeren, würdigeren, besseren parlamentarischen Eindruck oder nicht. Ich will lieber, wird der Eine sagen, mit dem Reichstag verkehren, der Andere sagt vielleicht, mit dem Landtag. Meine Herren, ich will da kein Conclusum ziehen, ich will weder dem Landtag etwas Unangenehmes, noch dem Reichstag eine Schmeichelei sagen; aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Auswüchse, die wir ihm verdanken. Die Nachweise, warum, überlasse ich Jedem selbst zu finden, der beide Versammlungen kennt, aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht bisher ad absurdum [1]) geführt wäre durch seine Ergebnisse, und daß ein anderes, namentlich ein besseres, sein Examen bereits bestanden***) hätte [2]). Es wird ja auch bei uns der Wähler mit der Zeit urtheilsfähiger werden, er wird nicht mehr den beliebigen Versicherungen seiner Abgeordneten, seines Candidaten, unbedingt Glauben schenken über Alles, was Nachtheiliges über die Regierung sich vorbringen läßt, er wird nicht vielleicht mehr bloß eine Zeitung lesen, er wird auch mehr Vertrauen vielleicht zu den Leitern gewinnen, die er jetzt verschmäht. Ich habe darin noch bis jetzt Nichts zurückzunehmen, obschon ich alle die Anträge bereitwillig und unparteiisch würdige, die in dem allgemeinen Stimmrecht einen Theil der Ursachen unserer Schäden suchen. Ich sage nur: Ueberzeugt bin ich nicht, ich lasse mich gern überzeugen und sehe kein Verbrechen darin, das allgemeine Stimmrecht mit einem gescheiten Menschen seiner Zeit besprochen zu haben.

Dann ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Productivgenossenschaften — das ist auch eine Sache, von deren Unzweck-

*) StB.: Sie.
**) S. 69 a.
***) StB.: verstanden.
[1]) ad absurdum führen heißt so viel als den Ausspruch eines Anderen als ungereimt nachweisen.
[2]) Vgl. Bd. III 250.

17. 9. 1878. mäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch, ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Theil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte — mir schien es, daß in der Herstellung von Productivassociationen, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existiren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Sr. Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Classen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat damals aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Ueberzeugung, ob so Etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungszwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brot gekommen war und sich hier meldete, Etwas der Art zu versuchen [1]). Es sind hier darüber Worte citirt, die ich mit einem Herrn Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll [2]). Ich weiß nicht mehr —

---

[1]) Vgl. zur Waldenburger Weberpetition Bd. II 307. 309 ff. 319 ff., und die Actenstücke 321—330.

[2]) Abg. Bebel (im Anschluß an die oben S. 254 Anm. 1 mitgetheilte Stelle): „Ich muß ... die weitere Thatsache anführen, daß im Jahre 1865 von Seiten des damaligen Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg dem Herrn v. Hochstetten, dem damaligen Redacteur des „Socialdemokrat", mitgetheilt worden ist, daß der Fürst Bismarck bereit gewesen sei, das bekannte Hundertmillionenproject Lassalles für die Gründung von Productivgenossenschaften zu verwirklichen, daß aber er und seine übrigen Collegen den Fürsten Bismarck überstimmt hätten, daß auch Lassalle selbst eine solche rasche Verwirklichung des Projects bekämpft habe, einmal, weil zuvor das allgemeine Stimmrecht eingeführt werden sollte, und dann, weil er der Ansicht war, daß der Gedanke der Productivassociationen durch die politische Agitation erst immer weiter in die Masse hineingetragen ... werden müsse, damit das Unternehmen auch wirklich glücke ... Bekanntlich wurde ganz analog diesen Gedanken auch die bekannte Weberdeputation im Jahre 1864 vom König empfangen, an deren Spitze der noch heut hier lebende Arbeiter Paul stand. Dieser wurde von Sr. Majestät dem König ... mit den Worten entlassen: „Ich sehe, es ist in vieler Beziehung weit trauriger mit der Lage der Arbeiter beschaffen, als mir bis jetzt mitgetheilt worden ist, aber seien Sie versichert, sobald wir mit unseren äußeren Verhältnissen Ruhe haben, dann soll die Arbeiterfrage in gesetzlicher Weise gelöst werden." Als darauf ... Paul aus dem Audienzzimmer heraustrat, empfing ihn Fürst Bismarck mit den Worten: „Paul! Aber bis zum nächsten Sonntag wird es noch nicht besser", worauf dieser erwiderte: „Excellenz,

er mag ein besseres Gedächtniß haben als ich — was ich mit ihm 17. 9. 1878.
gesprochen habe, aber dessen bin ich nach meiner Selbstkenntniß sicher, daß ich eine Summe von 6—7000 Thalern nicht „Lumperei" genannt habe, und wenn die Herren das Wort „Lumperei" brauchten, warum haben sie es denn nicht lieber an das Hundertmillionenproject geknüpft? — da wäre es viel wirksamer gewesen — an das Hundertmillionenproject, das ich Lassalle zugesagt haben soll. Wenn man etwas Derartiges Großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind Thaler gemeint —, aber so ganz thöricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht. Wir stellen im landwirthschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirthschaftliche Systeme, wir versuchen auch wohl in unserer Fabrication, — wäre es nicht nützlich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte socialdemokratische, ich will lieber sagen sociale Frage durch Verbesserung des Looses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche*) zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich

---

ich weiß, daß die Sache nicht so rasch geht." Er wurde weiter vom Fürsten Bismarck befragt, was sie, die 13 Arbeiter, die von den liberalen Fabricanten wegen ihres Schrittes bei dem Könige gemaßregelt worden seien, jetzt treiben wollten, ob es nicht möglich sei, ihnen irgendwie zu helfen, vielleicht durch eine Association. Paul antwortete, daß er darüber noch nicht nachgedacht. Auf die weitere Frage des Fürsten, wie viel Mittel wohl für eine Association nöthig seien, zögerte er Anfangs mit der Antwort, meinte aber dann, daß 4—6000 Thaler dazu reichten. Darauf erklärte Fürst Bismarck wörtlich: „Das ist ja eine wahre Lumperei, die sollen beschafft werden, im Uebrigen könnten Sie mein Berichterstatter sein, Sie könnten in Schlesien auf Staatskosten umherreisen und mir über die Arbeiterverhältnisse und die socialen Zustände Berichte einschicken, da meine Geheimräthe doch davon Nichts verstehen" ... Ich will weiter hinzufügen, daß die Productivgenossenschaft auch dann ... gegründet worden ist ..., daß, wenn dieselbe zu Grunde ging, sie nicht durch die Arbeiter zu Grunde ging, sondern hauptsächlich durch den die Productivgenossenschaft überwachenden Landrath, der nach eigener Versicherung Pauls das schlechteste Rohmaterial kaufte und dabei die theuersten Preise für die Waaren ansetzte, so daß mehrere Minister diese schlechte Schundwaare zu theueren Preisen gesandt bekamen, wodurch die Genossenschaft in Mißcredit kam. Auch behauptet Paul, daß die Genossenschaft nicht all das Geld erhalten habe, das angeblich regierungsseitig darauf angewendet wurde" ꝛc. (StB. 41 b 42 a).

*) S. 69 b.

17. 9. 1878. das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebniß. Aber es war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde thätiger, während des Conflicts war viel mehr Zeit für dergleichen übrig als später. An der Spitze der Versuche stand ein achtbarer Name, der Landrath Olearius, aber man kann, ob der Gedanke überhaupt fehlerhaft war, an einem solchen Experiment im kleinen Stil nicht beurtheilen. In ganz großem Stil würde es sich aber vielleicht auch nicht durchführen lassen; solche Etablissements, wie zum Beispiel das von Krupp, unter einer anderen als monarchischen Verfassung gedacht, unter einer republicanischen, wären nicht möglich. Aber in der gewöhnlichen landläufigen Fabrication halte ich diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen, durchaus nicht ausgeschlossen und sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Association bilden wollen, Staatshilfe gewährt, namentlich, um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, so weit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabricirende Theil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwerthung der gewonnenen Producte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das Alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, die die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen — und dann wäre es vielleicht eine dauernde Unmöglichkeit —, daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zu einander und zu Höhergestellten und von Wohlwollen unter einander nicht eigen ist, wie wir es in England, in den englischen Associationen kennen. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Se. Majestät aus Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch machte, kann ich nicht verstehen, und daß man daran einen gewissen Anklang macht, als wenn es eine Schlechtigkeit von mir gewesen wäre, daß ich als Minister dies angerathen hätte. Der Fehler könnte umgekehrt nur in der Lässigkeit gefunden werden, daß ich die Versuche nicht fortgesetzt hätte. Nur auf die Heiterkeit der Zuhörer ist es wohl berechnet, daß mehrere Minister „diese schlechte Schundwaare zu den

theuren Preisen haben nehmen müssen". Hier sitzen auch mehrere 17. 9. 1878.
Minister, und die Tradition von solchen Wunderlichkeiten würde sich doch in den Bureaux fortgesetzt haben, man würde wissen, wo der Schund geblieben ist; und das sind doch Dinge, die in einer ernsten Versammlung, wie dieser, nicht behauptet werden sollten.

Was nun weiter erzählt wird: Nach Lassalle trat Dr. Dammer ein [1]) — das sind mir ganz unbekannte Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht weiß, wer Fritzsche ist,

(Heiterkeit.)

während hier gesagt wird, daß Fritzsche über alle diese Versamm-

[1]) Abg. Bebel: „Nach Lassalles Tode war Dr. Dammer Vicepräsident (des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins); als dieser dann kurz darauf in Privatverhältnisse zurücktrat, als Mitarbeiter in irgend ein wissenschaftliches Institut, wurde unser College Fritzsche Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und ... Dr. Dammer forderte College Fritzsche auf, er solle bei allen Versammlungen in Sachsen, wohlgemerkt im Königreich Sachsen, neben den socialistischen Forderungen auch ganz speciell die Forderung aufstellen lassen, daß Deutschland unter preußischer Spitze und dem Fürsten Bismarck geeinigt werde, und daß er, Fritzsche, über alle diese Versammlungen und ihre Wirkung an den Fürsten Bismarck persönlich Bericht erstatten solle (Hört! Hört! links. Bewegung), oder, falls in anderen Blättern derartige Berichte erschienen, so sollte er diese Berichte anstreichen und dem Fürsten Bismarck persönlich unter Kreuzband zusenden. Als dann Herr v. Schweitzer die Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in die Hand bekam, ist es dessen ganzes Bestreben gewesen, in der bezeichneten Richtung immer weiter und weiter für die Bismarcksche Politik zu arbeiten ... Das hat gewährt bis 1871; da endlich sind den Arbeitern in dem Verein ... die Augen aufgegangen; das allmählich angesammelte Material hatte ihnen die Augen geöffnet, welch frevelhaftes Spiel von Seiten desjenigen getrieben wurde, der an der Spitze ihres Vereins stand ... und der ... es verstanden hat, die Arbeiter zu leiten und zu täuschen, selbst die tüchtigsten seiner Anhänger bis zu einem gewissen Grad zu hintergehen. Als endlich die Einsicht von der wahren Stellung Schweitzers allseitig im Verein durchgedrungen war, wurde Herr v. Schweitzer als Präsident abgesetzt, und von diesem Augenblick allerdings wurde auch die Taktik der preußischen Regierung gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und die Socialdemokratie überhaupt eine andere. Daß man aber fortgesetzt in dieser Richtung thätig war, beweist, glaube ich, ... die Sendung des Dr. Rudolf Meyer und des Geheimrath Wagener nach Eisenach im Jahre 1875, und endlich sind erst in den letzten Wochen, wenn auch nicht von Regierungsseite, so doch von einer Seite, die gegenwärtig mit der Regierung ziemlich nahe in Fühlung steht, der Berliner Socialdemokratie bezeichnende Offerten gemacht worden. Man hat von maßgebender schutzzöllnerischer Seite anläßlich der letzten Reichstagswahl uns das Anerbieten gemacht, wenn wir ... im zweiten Berliner Wahlbezirk ... einen Schutzzöllner aufstellen ließen und unterstützten ..., auf alle unsere Forderungen in Bezug auf das Arbeiterschutzgesetz ... einzugehen" (StB. 42 b/43 a).

17. 9. 1878. lungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder Einer Herrn Bebel vorgelogen, ich weiß nicht, wer, vielleicht Fritzsche selbst; ich weiß nicht, wer Fritzsche ist.

(Ruf: Abgeordneter!)

Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es ja nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so Etwas nicht thun. Ich möchte doch Herrn Fritzsche bitten, Zeugniß darüber abzulegen, ob er jemals einen Bericht an mich geschrieben hat, ob er ein Zeugniß darüber hat, daß ich je einen Bericht von ihm gelesen habe. Wenn er anwesend ist, so ist ja der Zeuge gleich zur Hand, warum sollte er nicht für Herrn Bebel aufstehen, wenn er bereit ist, darauf einen Eid zu leisten? Ich werde*) dann vielleicht die Möglichkeit haben, die Sache bis dahin zu treiben. Wenn es ein Abgeordneter ist, so bitte ich tausend Mal um Verzeihung, wenn ich Bedenken bezüglich der Wahrhaftigkeit geäußert habe, aber das war mir ganz entgangen. Hat der Herr wirklich für mich Etwas blau anstreichen müssen? Es wäre mir interessant, zu erfahren, wer Herrn Bebel diese Geschichte aufgebunden hat. Was Andere gethan haben, weiß ich nicht. Daß ich Herrn Wagener nach Eisenach geschickt habe, um mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der dortigen Verhandlungen, — es**) war einfach meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich irgend Jemand hinschickte, und der Geheimrath Wagener war für diese Sachen ein durchaus sachkundiger Mann, ein Mann von Geist. Daß er seinen damaligen Secretär Rudolf Meyer mitgenommen hat, habe ich nicht gewußt; es ist, so viel ich weiß, derselbe Rudolf Meyer, der bei der „Reichsglocke“ [1]) beschäftigt gewesen ist, mit dem ich Processe gehabt habe, die mir durch das Wohlwollen der Gerichte so unangenehm wie möglich gemacht wurden,

(Heiterkeit.)

und von dem ich nie vermuthet habe, daß ich irgend einer Ge-

---

*) S. 70a.

**) „es“ fehlt im StB.

[1]) Ein Schmähblatt, das, gegründet und unterstützt von den Gegnern der Bismarckschen Politik, in der elendesten Weise den Reichskanzler verleumdete. Der Redacteur R. Meyer entzog sich durch Flucht der wider ihn ausgesprochenen Strafe.

meinschaft mit ihm angeklagt werden sollte. Ich höre durch alles 17. 9. 1878.
Dieses die leisen Reichsglockentöne noch durchtönen.

Ich komme zu der Frage zurück, wann und warum ich meine Bemühungen um sociale Verhältnisse aufgegeben habe, und wann überhaupt meine Stellung zu der socialen Frage eine andere geworden ist, socialdemokratische mochte sie sich damals nennen. Es stammt dies von dem Augenblick her, wo in versammeltem Reichstag — mein Gedächtniß verläßt mich da, wie bei Fritzsche — ich weiß nicht, war es der Abg. Bebel oder Liebknecht [1]), aber einer von diesen Beiden, in pathetischem Appell die französische Commune als Vorbild politischer Einrichtungen hinstellte und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Von diesem Augenblick an habe ich die Wucht der Ueberzeugung von der Gefahr, die uns bedroht, empfunden; ich war inzwischen abwesend gewesen durch Krankheit und Krieg, ich habe mich dabei nicht um diese Dinge bekümmert — aber jener Anruf der Commune war ein Lichtstrahl, der in die Sache fiel, und von diesem Augenblick an habe ich in den socialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Nothwehr befindet. Die Versuche, die ich dagegen gemacht habe bei den verschiedenen Acten der Gesetzgebung, die wir hatten, sind ja bekannt und in der Erinnerung des Reichstags; Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe sogar viel Vorwürfe darüber hören müssen, aber es hat von dem Augenblick an Versuchen, dem Socialismus entgegen zu treten, nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht; wir haben gar nicht nöthig, in Deutschland zu den drastischen Mitteln wie in Frankreich zu greifen, aber Frankreich ist von dem Vorort des Socialismus sehr erheblich zurückgetreten auf einen Standpunkt, mit dem die Regierung und die Gesellschaft es aushalten kann. Wodurch denn? Etwa durch die Ueberzeugung? Nein! Durch gewaltsame Repressionen, durch Mittel, die ich gar nicht zur Nachahmung bei uns empfehlen möchte, und ich hoffe, wir werden

[1]) Der Abg. Bebel in der Sitzung des Reichstags vom 25. Mai 1871, vgl. Bd. V 73, ähnlich der Abg. Hasenclever in der Sitzung des Reichstags vom 21. November 1874, vgl. Bd. VI 194.

17. 9. 1878. dahin bei uns nicht kommen. England hat für alle dergleichen Excesse und Vergiftungen der öffentlichen Meinung sehr viel strengere Strafen; wer dort angefaßt wird, dem ist eine Gefängnißstrafe von 30 Tagen das Mindeste, was er bekommt. Was ist aber ein englisches Gefängniß? Das ist nicht, wie hier am Plötzensee, wo ja die Herren sich ganz behaglich finden, sondern da ist eine hölzerne Pritsche und weiter Nichts, das ist, wie wenn Jemand auf Latten liegt, und solche 30 Tage Gefängniß ist nicht Etwas, was Jemand*) so leicht erträgt wie zwei Monat Plötzensee. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals an die Commune gerichtet wurde, dieser Appell an die Drohungen und die Gewaltthat, ist denn der bloß als eine rhetorische Form zu nehmen, hat er sich denn nicht in langjähriger Preßthätigkeit fortgesetzt? Seit Jahren habe ich diese Presse beobachtet und die Aufforderung zur Gewaltthat und die Vorbereitung auf künftige Gewaltthat ist ja in der Presse sehr erkennbar, auch ohne daß es so deutlich wird, wie in den letzten Wochen. Ich erinnere mich eines Artikels aus einem socialistischen Blatte, ich habe ihn zwar nur in dem Auszuge, welchen die „Post" von demselben gegeben hat, gelesen, da war der Mord des Generals Mesenzow[1]) als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlichen Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse empfohlen und er schloß mit dem Worte: discite moniti![2])

Nun, meine Herren, der Artikel wird Ihnen wohl Allen in der Erinnerung sein; es war nicht etwa ein lapsus calami[3]), sondern ganz in jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen anderen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war, alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Socialdemokratie Nichts thun, aber die Gesetzgeber und Alle, die dabei mitwirken, möchten sich doch der Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden, die sie persönlich übernehmen, wenn sie gegen die Socialdemokratie vorgehen, und es schloß auch dieser

*) S. 70b.

[1]) 16. August 1878.

[2]) Discite iustitiam moniti et non temnere divos! Virg. Aen. VI 620. Zu deutsch: Lernet, gewarnt, Recht thun und nicht mißachten die Götter.

[3]) Fehlstrich des Schreibrohrs oder Griffels, also: ein Versehen.

Artikel*) mit der deutlichen Wendung der deutschen Uebersetzung des discite moniti! — mit dem Anklang an den ersten Artikel, der so große Entrüstung erregte, mit dem Rufe: Ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts Anderem, als vor dem nihilistischen Messer und der Nobilingschen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth, 17. 9. 1878.

(Bravo! rechts.)

und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, — daß wir ihm zur Seite stehen werden! Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber Jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt!

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Auf diese Rede folgte eine lange Rede des Abg. v. Kleist-Retzow zu Gunsten des Gesetzes. Nach ihm verlangte der Abg. Bebel das Wort zur Geschäftsordnung. Er machte dem Präsidenten v. Forckenbeck den Vorwurf parteiischer Handhabung der Präsidentengewalt, insofern er den Reichskanzler wegen des von ihm mit Bezug auf den Abg. Fritzsche gebrauchten Ausdrucks „Lügner", sowie wegen des offenbar mit Bezug auf die socialdemokratische Partei gebrauchten Schimpfwortes „Banditen" nicht zur Ordnung gerufen habe. Der Präsident wies darauf hin, daß der Reichskanzler, nachdem er durch den Zuruf aus der Versammlung über die Abgeordnetenqualität des Fritzsche unterrichtet worden sei, den Vorwurf der Lüge zurückgenommen und dadurch ein Einschreiten des Präsidenten unmöglich gemacht habe. Was den Vorwurf „Banditen" anlange, so habe er nichts Anderes verstanden, als daß der Reichskanzler ausgesprochen habe, er wolle Schutz gegen Banditen, der Monarch und das Volk sollten gegen Banditen geschützt sein, und gegen diesen Ausspruch habe er keine Correctur.

An der weiteren Debatte über den Gesetzentwurf betheiligten sich die Abg. Bracke, Dollfus, v. Kardorff, v. Jazdzewski, dann wurde der Schluß der Discussion angenommen. Es folgte eine

*) Die beiden Worte fehlen im StB., sind aber wegen des vorausgeschickten „es" nicht zu entbehren.

17. 9. 1878. Reihe persönlicher Bemerkungen. Der Abg. Richter berichtigte die gegen ihn gerichteten Aeußerungen des Fürsten Bismarck, in so weit sie sich nicht auf die Rede Richters vom 23. Mai 1878 beziehen konnten, und wies den Vorwurf, daß er den Reichskanzler wegen seiner früheren Bestrebungen zur Besserung des Looses der Arbeiter getadelt habe, als mit seinen thatsächlichen Ausführungen im Widerspruch stehend, zurück; er habe nur die Thatsache mitgetheilt, daß die Socialisten sich viele Jahre hindurch zur Unterstützung ihrer Propaganda auf die Förderung ihrer Bestrebungen durch die preußische Regierung berufen hätten. Auch bestritt er, den Socialisten nur als theoretischer Gegner entgegen zu treten, zu praktischer Bekämpfung aber nicht bereit zu sein. Er habe zu jener Zeit, da Fürst Bismarck noch Unterhandlungen mit Lassalle gepflogen, seine ganze öffentliche Wirksamkeit darauf gerichtet, durch genossenschaftliche Bildungen die Arbeiter vom Herd der Agitation abzuziehen. — Der Abg. Bebel fühlte sich zu einer größeren Anzahl von Bemerkungen gedrängt. Er leugnete, gesagt zu haben, daß Eichler seinen Auftrag von Bismarck erhalten habe, er habe nur erwähnt, daß Eichler sich auf Bismarck bezogen habe; die Versammlung, in der Eichler seine Mittheilungen gemacht habe, könne auch im October 1862 stattgefunden haben; doch habe er sie mit eigenen Ohren vernommen. Als Quelle für seine Mittheilungen über die Unterhandlungen Bismarcks mit Lassalle gab er die Gräfin Hatzfeldt an, die bekanntlich in nahen Beziehungen zu Lassalle gestanden habe; den Namen des preußischen Prinzen zu nennen, der die Vermittelung übernommen, sei er heute zwar nicht im Stande, doch werde er Sorge tragen, daß Fürst Bismarck ihn erfahre. Den ungefähren Wortlaut des von Fürst Bismarck mit dem Weber Paul geführten Gespräches habe der frühere Abg. Auer durch Vernehmung Pauls festgestellt. Ein Irrthum sei es, wenn Fürst Bismarck behaupte, er (Bebel) habe gesagt, daß Fritzsche dem Fürsten Berichte zugesandt habe; er habe nur davon gesprochen, daß Dr. Dammer bei Uebernahme des Präsidiums Fritzsche zur Berichterstattung an Bismarck aufgefordert habe. — Der Abg. Fritzsche fand zwar, daß an dem Vorwurf der Lüge, den der Reichskanzler dem Abgeordneten Fritzsche gegenüber zurückgenommen habe, Nichts geändert werde, erklärte aber, daß er auf die Beleidigung kein allzu großes Gewicht legen wolle, da die Ursache der irrthümlichen Auffassung des Reichskanzlers ein bei der Correctur übersehener Druckfehler sei; im Uebrigen habe er zu bemerken, daß Alles, was der Abg. Bebel mit Bezug auf seine Person gesagt habe, auf Wahrheit beruhe.

Das Haus beschloß die Verweisung der Vorlage zu Vorberathung an eine aus 21 Mitgliedern bestehende Commission.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 9. October 1878.

Nachdem die Commission ihre Berathungen beendet hatte, legte sie 9. 10. 1878.
einen vielfach amendirten Entwurf dem Plenum vor, in dessen Berathung der Reichstag in seiner 8. Sitzung am 9. October 1878 eintrat. Im Namen des Centrums gab zunächst der Abg. Frhr. zu Franckenstein die Erklärung ab, daß seine Fraction nur einem Rechtsgesetz, niemals einem Ausnahmegesetz zustimmen könne; es folgte eine Rede des Abg. v. Marschall zu Gunsten des Gesetzes, nach ihr eine solche des Abg. Sonnemann gegen das Gesetz. Hierauf ergriff Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Bevor ich mich zu Art. 1 der Vorlage wende, nöthigen mich einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu einer Widerlegung, respective Beleuchtung. Ich habe einmal den Insinuationen, die er in Bezug auf die Informationen im „Tageblatt“ [1]) — ich kenne das Blatt weiter nicht, er hat es genannt — gemacht hat, gegenüber zu erklären, daß die verbündeten Regierungen und jede von ihnen, namentlich aber die preußische, diesen Publicationen absolut fremd ist. Erfordert diese Frage eine weitere Discussion und

*) StB. 124a.

[1]) Um zu beweisen, daß die Stimmung im Volke für das Gesetz künstlich durch officiöse Publicisten gemacht worden sei, führte der Abg. Sonnemann Folgendes an: „Sie erinnern sich, daß hier Herr Staatsminister Graf Eulenburg bei der ersten Lesung gesagt hat, er könne über die Protokolle des Nobilingschen Processes nicht verfügen, es sei dies Sache der Justiz. Die Forderung ist hier gestellt worden ... Die Vorlage ist nicht erfolgt, aber indirect ist in einem hiesigen Blatte ein Auszug aus diesen Protokollen gebracht worden ... Derjenige, der den Auszug gemacht, hat, genau genommen, Nichts gefälscht, er hat allerdings die Protokolle in der Hand gehabt, ... aber er hat in tendenziöser Weise seinen Auszug gemacht und gerade dasjenige herausgenommen, was etwa Nobiling mit den Socialdemokraten in Beziehung bringen konnte, während er über die vielen anderen Beziehungen Nobilings schwieg ... So steht es mit diesem Auszug. Derselbe soll übrigens ... gegen Bezahlung von 100 Thalern erst verschiedenen anderen Blättern angeboten worden sein — durch wen, weiß ich nicht —, dieselben sollen sich aber geweigert haben, den Auszug aufzunehmen ... Ob er veröffentlicht worden ist, um auf die Berathungen in der Commission und in dieser Versammlung einzuwirken, wage ich nicht ... zu behaupten, allein es kann möglicher Weise der Fall sein. So weit ist es getrieben worden bis in die neueste Zeit, daß man officiöse Stimmung zu machen gesucht hat, um das Gesetz hier durchzubringen“ (StB. 118a/b).

9. 10. 1878. Nachweis, so überlasse ich den meinen Herren Collegen, und nur um bei der außerordentlichen Länge der Zeit, welche diese Debatten in Anspruch nehmen, dieselben heute nicht noch mehr durch neue Reden von der Regierungsbank in die Länge zu ziehen, habe ich es auf mich genommen, diese Rectification zu machen.

Wenn ich weiter auf verschiedene Punkte der Rede des Herrn Vorredners eingehe, so geschieht es nicht, weil deren sachlicher Inhalt mich dazu veranlaßte. Ich glaube auch nicht, daß sie eigentlich für diesen Saal, respective für mich und die Regierung gerade berechnet war, sondern der Umstand, welcher mich veranlaßt, Interesse zu nehmen, liegt auf dem Gebiet meiner diplomatischen Wahrnehmungen. Ich habe nämlich das Blatt des Herrn Vorredners[1]), das bekannte, ab und zu mit ziemlicher Aufmerksamkeit gelesen. Ich habe gefunden, daß das Urtheil und die Haltung*) desselben immer genau coincidirte mit dem Urtheil und der Haltung der französischen officiösen Presse.

(Rufe: Oho!)

Ich reproducire ja nur, was ich gefunden habe, Sie können ja selbst nachforschen, wenn Sie die französische officiöse Presse kennen; was Sie aber nicht nachforschen können, was ich aber erfahren habe, ist, daß ich mitunter in dem Blatte des Herrn Vorredners Sachen gelesen und erfahren habe, die mir am anderen oder am dritten Tage darauf durch gesandtschaftliche Meldung als Aeußerungen der französischen Regierung bestätigt wurden.

(Hört!)

Ich schreibe also dem Herrn Vorredner Beziehungen zur französischen Regierung zu, die ja der Chef eines großen Blattes haben kann, die natürlich auf keinem Interesse auf seiner Seite, sondern nur auf einem Wohlwollen, das ihm eine Regierung wie die französische einflößt, beruhen. Alles, was der Herr Vorredner hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und auf Schwächung der inneren Festigkeit des Reiches, auf Discreditirung der Personen, die an der Spitze des Reiches stehen, berechnet. Denken Sie sich

*) S. 124 b.

[1]) Die „Frankfurter Zeitung".

einen französischen Revanchepolitiker dieser Tribüne zugänglich, hätte 9. 10. 1878.
er nicht ganz dieselbe Rede halten können?

(Sehr richtig!)

Ich habe während meines langjährigen politischen Lebens einige Republicaner kennen gelernt, die Stützen jeder Opposition gegen die damalige preußische Regierung waren und die in Verbindung waren mit Allem, was die preußische Regierung schwächen konnte; ich habe nachher bei diesen Personen, was natürlich bei dem Herrn Vorredner nicht zutrifft, Gelegenheit gehabt, während des Krieges mit Frankreich die Motive kennen zu lernen, welche sie veranlaßten, die preußische Regierung zu bekämpfen und zu schwächen, und mit den Bestrebungen, welche uns der Republik annäherten, und die sie verwerthen konnten, zu sympathisiren. Der Herr Vorredner ist ja über jeden Verdacht durch seine Stellung als Abgeordneter erhaben, aber mit besonderem Interesse entnahm ich aus seinen Reden und Druckschriften mit Sicherheit, mit einer durch die diplomatischen Berichte bestätigten Sicherheit, wie die französische Regierung über unsere Angelegenheiten denkt, und welche Accorde sie angeschlagen zu sehen wünscht. Ich erwähne rein die Thatsachen, ohne irgend welche Schlußfolgerungen dazu zu machen. Der Herr Vorredner hat in seinen Aeußerungen uns das Beispiel des Auslandes vielfach empfohlen, er hat sich dabei auf die englische, amerikanische und auf die französische Presse bezogen. Ich habe die französische Presse über unsere Vorlage auch gelesen und habe namentlich in den Blättern, die eine Erstarkung Deutschlands nicht wünschen, dieselbe Kritik gefunden, die der Herr Vorredner uns hier gegeben hat. Auch die französischen Erscheinungen auf dem Gebiet, welches wir besprechen, hat der Herr Vorredner mit besonderem Wohlwollen behandelt; wenn ich nicht irre, so führte er uns Frankreich als mustergültig für die schonende und regelmäßige Behandlung der Gegner der Regierung an und sagte, niemals werden die Sachen der Socialisten oder Communisten den Geschworenengerichten entzogen [1]).

[1]) Abg. Sonnemann: „In Frankreich hat man im Jahre 1872 nach einem der größten Aufruhre dieses Jahrhunderts ein Gesetz gegen die Internationale gemacht; dieses Gesetz ist ausdrücklich beschränkt auf gewisse inter-

9. 10. 1878. Meine Herren, der Herr Vorredner ist ja so genau vertraut mit den französischen Verhältnissen, hat ja ein so wohlwollendes Interesse für dieselben, was ja auch nicht ohne Gegenseitigkeit sein und bleiben kann, daß es ihm unmöglich entgangen sein kann, daß alle Communards durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt worden sind, daß sie flugs erschossen sind, deportirt sind, mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie keine andere Nation durchzuführen im Stande ist als die Franzosen. Dieselben haben sich dadurch von dieser Krankheit zeitweise geheilt, und Deutschland hat den Vorzug gewonnen*), der Vorort der Socialisten zu werden, der früher Frankreich war, nachdem man in Frankreich damit aufgeräumt hat. Sollte dies dem Herrn Vorredner entgangen sein? Wie kann er Angesichts dieser ganz frischen Thatsachen, Angesichts der Ebene von Grenelle**) [1]), die eine Zeit lang keinen Tag aufgehört hat vom Blute der Erschossenen zu rauchen, wie kann er einer so erleuchteten Versammlung wie dieser gegenüber behaupten, daß die Sachen in Frankreich nie den Geschworenengerichten entzogen worden seien? Das macht mich bedenklich, und er könnte mit diesen seinen Auffassungen sehr gut zur Elsasser Protestpartei gehören, vielleicht auch zur socialistischen. Ich weiß nicht, ob er sich dazu zählt, innerhalb des Fortschritts hat er meines Erachtens damit schon kaum einen Platz.

Das Ausland wünscht unsere Schwäche natürlich, nicht immer aus bösem Willen, vielleicht aus Sorge, daß wir übermächtig werden würden, kurz und gut, es wünscht unsere Schwäche, und Alle, die unsere Institutionen zu schwächen streben, arbeiten, der Herr Vorredner gewiß unbewußt und ohne böse Absicht, dem Ausland in die Hände [2]).

---

nationale Verbindungen, und was die Hauptsache ist, es entzieht Niemand seinem ordentlichen Richter" (StB. 118b).

*) S. 125a.

**) StB.: Trenelle.

[1]) Auf der Ebene von Grenelle bei Paris fanden die Erschießungen der Communards von 1871 statt.

[2]) Abg. Sonnemann: „Meine Herren, was hat denn das Ausland über unser Gesetz gesagt? ... Ich habe die Presse des Auslandes genau durchgemustert, und ich will Ihnen hier nur einige Journale nennen: die „Times", „Standard", „Daily News", „Temps", „République française", „Pester Lloyd",

Der Herr Vorredner hat sich darüber beschwert, daß ich mich 9. 10. 1878.
im Interesse der Herstellung des Friedens an ein englisches Blatt gewendet habe und nicht an ein deutsches[1]). Ja, das ist doch ein Vorwurf, den er mir bei einigem Nachdenken über den Zweck, den ich anstrebte, nicht gemacht haben würde, denn es handelte sich damals darum, auf die englische öffentliche Meinung Eindruck zu üben[2]). Wenn ich mich zum Beispiel an das Blatt des Herrn Vorredners gewendet hätte, um England zu überzeugen, daß es wegen Batum keine Kriegsfrage machen sollte, — hätte die Stimme des Herrn Vorredners vielleicht denselben Widerhall gefunden wie die Stimme der „Times"? Ich bin nicht einmal sicher, ob der Herr Vorredner den Frieden in gleichem Maße gewünscht hätte, ich bin auch nicht vom Gegentheil sicher; in Bezug auf die „Times" hatte ich die Ueberzeugung, daß sie den Frieden wünschte; sie ist in England mächtig, und man setzt sich doch mit Kräften in Verbindung, von denen man Erfolg erwartet, nicht zu lediglich publicistischer Schaustellung, sondern für politische Zwecke, die auf keinem anderen Wege zu erreichen sind.

Wenn ich mich zum § 1 wende[3]), so will ich von der Lati-

---

die „Neue freie Presse", die „New-Yorker Staatszeitung", das „Journal des Débats" — sie alle haben sich einstimmig gegen dieses Gesetz ausgesprochen; das „Journal des Débats" mit der sauersüßen Bemerkung, es sei une lois des suspects" (StB. 119a).

[1]) Abg. Sonnemann: „Was leisten wir denn in Bezug auf große Journale im Vergleich mit dem, was England und Amerika leisten ... und haben wir nicht hier von Seiten der Regierungsorgane in den letzten Wochen hören müssen, daß ein englisches Blatt wesentlich dazu beigetragen hat, den Frieden wieder herzustellen?" (StB. 119b).

[2]) Fürst Bismarck gewährte dem „Times"-Correspondenten Oppert aus Blowitz am 6. Juli 1878 eine Unterredung über die Lage der Dinge auf dem Congreß, deren Inhalt bereits am 7. Juli durch die „Times" der Welt kundgegeben wurde.

[3]) § 1 des Gesetzentwurfs der verbündeten Regierungen lautete:

„Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Cassen."

Die Commission gab dem § 1 folgende Fassung:

„Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

9. 10. 1878. tude, die der Herr Präsident uns gewährt, in allgemeine Fragen und andere Paragraphen überzugreifen, zwar nicht in demselben Maße, wie der Herr Vorredner, Gebrauch machen; aber der Umstand, daß ich an der ersten Berathung nicht vollständig theilgenommen habe, wird mich vielleicht entschuldigen, wenn ich auf einige andere Paragraphen und auf allgemeine Betrachtungen zurückkomme. Ich knüpfe indessen zunächst an § 1 an.

Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist [1]), also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, soweit die Grenzen, die durch die Concurrenz und die absatzfähige Fabrication gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; Sie finden sie vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Colmar Beispiele von — Strikes, könnte ich nach dem heutigen Wortgebrauche sagen, von Strikes der Gesellen und Arbeiter, — der Gesellen, Arbeiter und Knechte nach damaliger Sprache, wobei das Wort Knecht nicht in der Bedeutung von Knechtschaft zu nehmen ist, sondern in der Bedeutung, in der noch heut zu Tage alte Leute den Schuhmachergesellen Schusterknecht nennen, junge kräftige Menschen, wie die Verwandtschaft des englischen knight*), Ritter, zeigt. Also diese Strikes sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glück geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen „lock out“ [2]) geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus

---

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten.“

*) S. 125b.

[1]) S. o. S. 261 ff.

[2]) Ausschließen, aussperren.

der Stadt, und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt. 9. 10. 1878
Aber immer waren es positive Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den Rechten Dritter zu vergreifen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott und die Monarchie zu untergraben, kam keinem Menschen bei, und die Sache ging ihren Weg der rein materiellen Interessen. Selbst in den großen Excessen des Bauernkriegs, wo die volle Herrschaft der gewaltthätigen und ungebildeten Begehrlichkeit zum Durchbruch gekommen war, — wenn Sie dort die Verträge lesen, welche die Bauernschaft mit einzelnen gar nicht gut berüchtigten Rittern abgeschlossen hat, finden Sie nie, daß über das nothwendige Bedürfniß das Eigenthum dieser feindlichen Edelleute angegriffen war; Sie finden immer nur Verträge wegen Bruchs der Mauern eines festen Schlosses, wegen Auslieferung der Geschütze und Feuergewehre, wegen Abschaffung der reisigen Knechte, kurz und gut eine Sicherstellung; aber diesen damaligen Communisten ist es nicht eingefallen, das Eigenthum selbst ihrer Feinde irgendwie antasten zu wollen. Und wenn ich damit eine Scheidewand errichte für dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen.

Sobald uns von socialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegenträte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft gestalten wollen, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so würde ich wenigstens mich einer wohlwollenden entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen und würde selbst vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken, um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen, — nicht die Initiative des Staates —, sondern um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen [1]). Es ist das nicht mein Departement, und ich kann

[1]) Der Satz ist in dieser Fassung nicht ganz klar. Der Sinn ist: Eine Initiative des Staats auf diesem Gebiete ist nicht thunlich; dagegen würde Fürst Bismarck, wenn der Staat zur Mitwirkung von Seiten der Socialdemokratie aufgefordert würde, Staatshilfe nicht verweigern, um den Leuten,

9. 10. 1878. darauf nicht näher eingehen, ich wiederhole das nur, um die Ansichten zu bestätigen, die ich in der ersten Lesung ausgesprochen habe, nach denen ich vor 15 Jahren schon gehandelt habe, und um zu bekunden, daß ich noch, wenn nur ein ernster und positiver Antrag vorläge, der auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichtet ist, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und ihn einer wohlwollenden und geneigten Prüfung des Reichstages*) und der gesetzgebenden Versammlung empfehlen werde.

Wie steht aber heute die Sache? Hier steht die reine Negation gegenüber dem Einreißen, ohne daß Jemand auch nur eine Andeutung gibt, was anstatt des Daches, das uns jetzt deckt, gebaut werden soll, wenn es niedergerissen ist. Wir befinden uns lediglich im Stadium der Untergrabung und des Umsturzes, im Stadium der Negation. Seit elf Jahren haben wir den Vorzug, mit Socialdemokraten gemeinschaftlich zu tagen; — mein Gedächtniß läßt mich vielleicht im Stiche, aber ich appellire an das eines jeden Anderen: ist Ihnen bei den langen Reden, noch länger als die, welche wir eben hörten, auch nur eine einzige in Erinnerung, wo auch der leiseste Schatten eines positiven Gedankens, eines Vorschlages über das, was künftig werden soll, über die Gestaltung, über das Programm, das diesen Herren vorschwebt, nachdem sie das Bestehende in Bresche gelegt haben . . . ist Ihnen etwas Derartiges erinnerlich? Ich wäre dankbar, darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ich kenne Nichts der Art, und ich glaube auch den Grund zu wissen, warum die Herren darüber, wie sie die Welt künftig gestalten wollen, wenn sie die Herren wären, sorgfältig schweigen: sie wissen es nicht, sie wissen in**) dieser Beziehung Nichts, sie haben auch den Stein der Weisen nicht. Sie können die Versprechungen niemals halten, mit denen sie jetzt die Leute verführen.

(Bravo! rechts.)

Das ist einfach das Geheimniß, weshalb darüber ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird. — Ich weiß nicht, wer von Ihnen so

---

die sich selbst helfen (durch Strikes, also auf gesetzliche Weise), mittels der Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen.

*) Sollte statt „Reichstags" zu lesen sein „Bundesraths"?

**) S. 126 a.

viel Zeit durch Krankheit gehabt hat, um den verschleierten Pro- 9. 10. 187
pheten von Moore einmal zu lesen, der sein Gesicht sorgfältig verdeckte, weil, sobald der Schleier gelüftet wurde, es in seiner ganzen abschreckenden*) Häßlichkeit Jedermann vorstand. An diesen verschleierten Propheten von Chorassan erinnert mich die wilde Führung, der ein großer Theil unserer sonst so wohlgesinnten arbeitenden Classen verfallen sind. Sie haben das Angesicht von Mokana nie gesehen; wenn sie es sehen würden, würden sie erschrecken davor, sie würden ein Leichengesicht erblicken.

(Sehr richtig! Oho!)

Daß die Herren nun mit den dunklen Versprechungen, denen sie nie eine ausgeprägte Form geben, Anklang gefunden haben, ja das ist ja bei dem, der überhaupt nicht mit seiner Lage zufrieden ist, namentlich, wenn er seine Unzufriedenheit mit der germanischen Energie empfindet und geltend macht, nicht so außerordentlich schwer. Wenn sie den Leuten, die zwar lesen können, aber nicht das Gelesene beurtheilen — und die Fähigkeit des Lesens ist bei uns viel verbreiteter als in Frankreich und England, die Fähigkeit des praktischen Urtheils über das Gelesene vielleicht minder verbreitet als in den beiden Ländern — wenn sie den Leuten glänzende Versprechungen machen, dabei in Hohn und Spott, in Bild und Wort Alles, was ihnen bisher heilig gewesen ist, als einen Zopf, eine Lüge darstellen, alles Das, was unsere Väter und uns unter dem Motto: „Mit Gott für König und Vaterland!" begeistert und geführt hat, als eine hohle Redensart, als einen Schwindel hinstellen, ihnen den Glauben an Gott, den Glauben an unser Königthum, die Anhänglichkeit an das Vaterland, den Glauben an die Familienverhältnisse, an den Besitz, an die Vererbung dessen, was sie erwerben für ihre Kinder . . . wenn sie**) ihnen alles Das nehmen, so ist es doch nicht allzu schwer, einen Menschen von geringem Bildungsgrad dahin zu führen, daß er schließlich mit Faust spricht: „Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben, und Fluch vor Allem der Geduld!" [1]) Ein so geistig ver-

*) StB.: abschrecklichen.
**) Die beiden Worte sind der Deutlichkeit halber vom Herausgeber wiederholt.
[1]) Goethe, Faust I 4 (Studirzimmer), V. 1251. 1252.

9. 10. 1878. armter und nackt ausgezogener Mensch ... was bleibt denn dem übrig, als eine wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen, die allein ihn noch mit diesem Leben versöhnen können?

(Sehr wahr!)

Wenn ich zu dem Unglauben gekommen wäre, der diesen Leuten beigebracht ist, ... ja, meine Herren, ich lebe in einer reichen Thätigkeit, in einer wohlhabenden Situation, aber das Alles könnte mich doch nicht zu dem Wunsche veranlassen, einen Tag länger zu leben, wenn ich das, was der Dichter[1]) nennt: „An Gott und bessere Zukunft glauben", nicht hätte.

(Lebhaftes Bravo!)

Rauben Sie das dem Armen, dem Sie gar keine Entschädigung gewähren können, so bereiten Sie ihn eben zu dem Lebensüberdruß vor, der sich in Thaten äußert, wie die, die wir erlebt haben.

Wenn wir fragen, wie ist es eigentlich gekommen, daß diese negativen Tendenzen, daß dieses Evangelium der Negation bei uns gerade in Deutschland einen solchen Anklang gefunden hat, so müssen wir der Zeit, in welcher das geschah, etwas näher ins Auge sehen. Wir sind erst seit 1867 mit den Führern der Socialdemokratie amtlich bekannt geworden durch die Gegenwart der Herren Bebel, Liebknecht, Fritzsche, Schweitzer, Mende. Sie wechselten, es waren Zwei, und man könnte*), wenn ich — — nun, ich will mich auf das Gebiet der Dichtung nicht weiter verlieren —

(Heiterkeit.)

aber diese Zwei, die landeten wie die Weißen in Amerika, und ich will keine Indianerklage darüber anstimmen, denn wir beherrschen noch die rothe Race![2]) Damals traten sie doch noch mit einer ge-

---

*) S. 126b.

[1]) K. Streckfuß in seinem „Denkspruch":

Im Glück nicht stolz sein und im Leid nicht zagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen,
Das Rechte thun, an Schönem sich erfreuen,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheuen,
Und fest an Gott und bess're Zukunft glauben,
Heißt leben, heißt dem Tod ins Auge schauen.

[2]) Die „rothe Race" würden in dem gewählten Vergleiche die Indianer sein, da die Socialdemokraten den in Amerika landenden „Weißen" verglichen werden, doch liegt auf der Hand, daß Fürst Bismarck die Socialdemokraten

wissen Schüchternheit auf, wenn sie auch Sorge trugen, zu be- 9. 10. 1878.
kennen, daß sie nicht etwa die zahmen Leute wie Lassalle und dergleichen seien, sondern sie wären die eigentlichen Socialdemokraten. Ich habe das in den Reden auch in diesen Tagen nachgelesen, aber der eigentliche Aufschwung zu dem Streben, das sie jetzt beseelt, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und sie im Sinne ihrer Interessen und Ansichten in Zukunft auszubeuten, trat doch erst nach 1870 auf. Was hat nun 1870 für einen Unterschied in der Sache gemacht? Bis zu 1870, wo auch die Leiter der internationalen Liga wohnen mochten, in London, Genf, war doch Frankreich das eigentliche Versuchsfeld, das eigentliche Operationsfeld, und nur in Frankreich hatten sie eine Armee bereit, welche die Schlacht der Commune schlagen konnte und sich auch wirklich der Hauptstadt auf eine Zeit lang bemächtigte. Haben sie nun damals, wo sie im Besitz der Gewalt waren, irgend ein positives Programm aufgestellt, wie sie diese Gewalt für den Vortheil der nothleidenden Classen nutzbar machen könnten? Mir ist keines bekannt, was irgendwie praktisch ins Leben getreten wäre; es mögen in den Zeitungen utopische Phrasen gestanden haben, aber der Versuch der damaligen Machthaber in Paris, der doch nahe gelegen hätte, wenn sie Etwas konnten und wußten, damals, wo sie die Gewalt hatten, nun mit einem Beispiele zu zeigen, was sie eigentlich wollten, wurde nicht gemacht. Es unterblieb, sie haben Nichts wie gemordet, gebrannt, mißhandelt, nationale Denkmäler zerstört, und auch wenn sie ganz Paris in einen Aschenhaufen verwandelt hätten, so würden sie Angesichts dessen immer noch nicht gewußt haben, was sie wollten: Wir sind unzufrieden, es muß anders werden, aber wie? das wissen wir nicht — dabei wären sie geblieben. Nun, nachdem sie von der französischen Regierung niedergeworfen waren, bei der Energie, mit der die französische Regierung gegen sie einschritt, und die der

---

unter der „rothen Race" versteht. — Zum Inhalt des Satzes vgl. das Gedicht: Die drei Indianer von Lenau. Ihre Klage:

Fluch den Weißen! ihren letzten Spuren!
Jeder Welle Fluch, worauf sie fuhren,
Die einst, Bettler, unsern Strand erklettert!
Fluch dem Windhauch, dienstbar ihrem Schiffe!
Hundert Flüche jedem Felsenriffe,
Das sie nicht hat in den Grund geschmettert! u. s. w.

9. 10. 1878. Herr Vorredner zu rühmen vergaß — oder vielleicht hat sie nicht seine Anerkennung, dann wäre es mir lieb, wenn er sich offen und tadelnd darüber ausspräche — bei der Energie sahen die Leiter wohl ein, daß dieses Versuchsfeld verlassen werden mußte, daß da ein zorniger und entschlossener, harter Wächter darüber stand, daß sie es räumen mußten. Sie sahen sich um in Europa, wo sie nun den Hebel anlegen könnten, wo sie ihre Zelte, die sie in Frankreich abbrachen, aufschlagen könnten; daß ihnen da Deutschland in erster Linie einfiel, dorthin die Agitation zu verlegen, das wundert mich gar nicht. Ein Land mit so milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern —

(Lachen und lebhafter Widerspruch.)

meine Herren, sind unsere Richter nicht gutmüthig, sind sie etwa bös? —

(Widerspruch. Heiterkeit.)

mit so gutmüthigen Richtern[1]), ein Land mit hervorragender Freude an der Kritik[2]), namentlich wenn sie die Regierung betrifft, ein Land, in dem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers noch heut für eine That gilt, als ob wir noch anno 30 lebten[3]), — ein Land, wo die Anerkennung für irgend Etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in dem die Operationsbasen des Socialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet waren,

(Heiterkeit.)

wo die Discreditirung der Behörden und der Institutionen durch*) die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, — das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht

(Heiterkeit.)

für den Socialismus als Bodenbereiter, er gedeiht danach vorzüglich. Daß Beide sich äußerlich, wenigstens in Reden — in Thaten haben wir es noch nicht erlebt — bekämpfen, nun, das mag auch

*) S. 127 a.
[1]) Vgl. Bd. VI, 313 f.
[2]) Vgl. Bd. VI, 192.
[3]) Vgl. Bd. IV, 165.

von der Eigenart der Fruchtarten gelten, die doch gern und ge- 9. 10. 1878.
deihlich auf einander folgen. Thatsache ist aber, sie fanden die Achtung vor den Institutionen zerstört, die Neigung, sie in Bild und Wort mit Hohn zu überhäufen, die Freude an diesem Hohn bei jedem Philister, der nachher froh ist, wenn er aus den Folgen dieses Hohnes gerettet wird, fanden sie ganz außerordentlich entwickelt — kurz und gut, sie erkannten hier das Land, von dem sie sagten: Lasset uns Hütten bauen.

Der Deutsche hat an und für sich eine starke Neigung zur Unzufriedenheit. Ich weiß nicht, wer von uns einen zufriedenen Landsmann kennt.

(Heiterkeit.)

Ich kenne sehr viele Franzosen, die vollständig mit ihrem Geschick, mit ihren Erlebnissen zufrieden sind. Wenn sie ein Handwerk ergreifen, so stellen sie sich die Aufgabe, durch dasselbe, wenn's möglich ist, vielleicht bis zum 45., 50. Jahre eine gewisse Vermögensquote zu erreichen; haben sie die, so ist ihr ganzer Ehrgeiz, sich als Rentier bis zu ihrem Lebensende zurückzuziehen. Vergleichen Sie damit den Deutschen; dessen Ehrgeiz ist von Hause aus nicht auf eine nach dem 50. Jahre zu genießende mäßige Rente gerichtet, — sein Ehrgeiz ist schrankenlos. Der Bäcker, der sich etablirt, will nicht etwa der wohlhabendste Bäcker in seinem Ort werden, nein, er will Hausbesitzer, Rentier, er will nach seinem größeren Berliner Ideal schließlich Banquier, Millionär werden. Sein Ehrgeiz hat keine Grenze. Es ist das eine Eigenschaft, die ihre sehr guten Seiten hat, es ist die deutsche Strebsamkeit, sie steckt sich ihr Ziel niemals zu kurz — aber sie hat auch für die Zufriedenheit im Staat ihr sehr Bedenkliches, namentlich unter den unteren Beamtenclassen. Wo ist der Beamte, der in der Erziehung seiner Kinder nicht eine Stufe höher hinauf steigen will, als die, die er selbst gehabt hat? Und die Folgen dieser Unzufriedenheit sind, daß ein großer Theil unserer Subalternbeamten von der socialistischen Krankheit angesteckt ist.

Nun, wie bestätigte sich die deutsche Erwartung der Socialisten? — Die internationale Agitation siedelte in das gelobte Land über, in welchem sie sich jetzt befindet. Wir hatten gleichzeitig vorher und nachher nach vielen Richtungen hin ganz neue

9. 10. 1878. Einrichtungen; wir hatten das Freizügigkeitsgesetz, combinirt mit dem Unterstützungswohnsitz, die Abschaffung der Paßpflichtigkeit, — Einrichtungen, die plötzlich eine große Menge von Arbeitern den kleineren Städten und dem platten Lande entzogen und in den größeren Städten eine fluctuirende Bevölkerung erzeugten, deren Erwerbsfähigkeit sehr abhängig war von den schwankenden Verkehrs- und Industrieverhältnissen in den großen Städten, die ab und zu reichlich Arbeit hatten — bis zu 10 Thalern, sagt man, sei ein Steinträger bezahlt —, nachher plötzlich wieder ein Rückschlag, und Keiner hatte Neigung, in seine ländlichen Verhältnisse zurückzukehren. Ich bin in der Lage gewesen, daß Jemand, für den ich den Unterstützungswohnsitz zu leisten hatte, und welcher mir krank, entnervt, arm, abgerissen wiederkam, belastet mit Rechnungen der Charité und der Berliner Krankenpflege, nachdem er bei mir auf meine nicht bloß pflichtmäßig, sondern gern geleisteten Kosten hergestellt war, wieder nach Berlin zurückkehrte. Ich fragte ihn, ob er nicht genug hätte an dem einen Mal, und bei der Ermittelung der Motive, die ihn angezogen — es war ein ehrlicher Mann — was kam heraus? Ja, wenn er auf dem Lande einen Biergarten*) — er nannte es anders[1]) — mit Musik hätte, wo er des Abends hingehen könnte, so wolle er das Theater schon entbehren, und man kriegte auf dem Lande nicht eine anständig gekleidete Person zu sehen. Kurz und gut, die Vergnügungen der großen Stadt haben sehr viel Anziehendes. Die Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bahnen, die Freizügigkeit — Alles dies zieht die in den größeren Städten durch Vergnügungen festgehaltene Bevölkerung an sie, und dies hat der Agitation großen Vorschub geleistet. Noch viel stärker wurde dies, als wir das neue Preßgesetz schufen — wobei ich von Hause aus bevorworte, um jeder Verdächtigung der Reaction zu entgehen, daß ich nicht die Absicht habe, dieses anzufechten; ich will nur die Diagnose der Krankheit geben. Das neue Preßgesetz schaffte plötzlich vor allen Dingen die Caution ab, es schaffte den Stempel ab. Bis dahin war ein gewisses Capital und mit dem Capital vielleicht ein gewisses Maß von Bildung

*) S. 127b.
[1]) Tingeltangel.

vorhanden und erforderlich, um eine Zeitung ins Leben zu rufen; heut zu Tage kann man mit 100 bis 150 Mark dem Unternehmen näher treten, und für Bildung ist ja gar kein Bedürfniß, 9. 10. 1878.

(Heiterkeit.)

man braucht bloß abzuschreiben, was Einem geliefert wird, und das bekommt man von der Agitation geliefert, was gedruckt werden soll. Und solche Blätter, die ein Mal in der Woche erscheinen, und die der Betheiligte, der sie empfängt, der Arbeiter auf dem Lande oder in der kleinen Stadt, um so länger liest und um so mehr circuliren läßt und sich um so deutlicher einprägt, was darin steht*) — der Mann liest kein zweites Blatt; ich weiß nicht, wie die wohlfeilsten Abonnements sind, sie werden 20 Silbergroschen nicht übersteigen, ich weiß nur, daß die Gefälligkeit der Kaiserlichen Post sie zu einem Porto von 4 Silbergroschen das ganze Jahr lang viele Hundert Meilen weit durch das ganze Land fährt, so weit sie gehen wollen; die Facilität des Verkehrs, dieser Appell an den gemeinen Mann und seine gefährlichsten Instincte, war früher nicht so leicht, die ist durch unser Preßgesetz außerordentlich gestiegen; sie ist gleichzeitig gestiegen durch die außerordentliche Milde unseres Strafgesetzes, und wenn wir sie bis zu so schweren Verbrechen sich aufschwingen gesehen haben, wie geschehen, so trägt dazu auch nicht unwesentlich bei, daß der Glaube an die Vollstreckung einer erkannten Todesstrafe geschwunden ist. Wird der Mörder nicht hingerichtet, was steht ihm dann bevor? Gefängniß. Die Hoffnung bleibt ihm, daß ein gelungener Putsch seiner politischen Freunde ihn frei machen kann und ihn aus einem Sträfling zu einem Helden der Partei stempelt; es schwebt ihm auch die dunkle Hoffnung auf eine Amnestie vor, daß man beim Regierungswechsel oder sonst eine Anzahl Menschen, über deren Unschädlichmachung man sonst froh ist, wieder auf die Gesellschaft loslassen werde.

(Heiterkeit.)

Das ist meines Erachtens eines der mächtigsten Motive, welches auf die Verwegenheit des Verbrechers einen ganz wesentlichen Einfluß hat, und ich bin Sr. Majestät und Sr. Kaiserlichen Hoheit

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen wird sein: „haben die Gedanken der Socialdemokratie in die weitesten Schichten der Bevölkerung getragen."

9. 10. 1878. außerordentlich dankbar, daß wir an Hödel endlich mal ein Beispiel gesehen haben, daß die Obrigkeit das Schwert noch zu handhaben versteht [1]).

(Bravo! rechts.)

Wenn auf diese Art und Weise es nun eigentlich nicht so sehr zu verwundern ist, daß die Gefahr angeschwollen ist, wenn wir sehen, daß der ungeheure Schwindel in den Geschäften in den ersten Jahren nach dem Kriege von einem vollständigen Verfall der Geschäfte gefolgt ist, und viele Leute, die eine Zeit lang einen großen Verdienst gefunden hatten, denselben nicht mehr haben, so kann es eigentlich nicht wundern, daß die Sache unter so*) exceptionellen Verhältnissen, unter so neuen Verhältnissen, wie unsere ganze deutsche Gesetzgebung, wo so manches durch die Plötzlichkeit unserer Verschmelzung in Verstimmung geblieben ist, und wo alle mit der Regierung unzufriedenen Elemente sich in einem großen Körper vereinigen, den ich den negativen nennen will, der für jede legislative Operation der Regierung unzugänglich ist, — da kann man sich eigentlich nicht wundern, daß die Gefahr zu der Höhe angeschwollen ist, die vorliegt, und daß wir hier in Berlin zwischen 60000 und 100000 wohlorganisirte, in Vereinen gegliederte Männer haben, die sich offen zum Kampfe gegen die bestehende Ordnung und zu dem Programm, wie wir es kennen, bekennen. Daß unter diesen Umständen die Gewerbsthätigkeit, der Credit, der Aufschwung der Industrie in Berlin leiden muß, ist ganz natürlich; denn für Den, der hier ein Capital anlegen soll, oder der einem Anderen ein Capital leihen soll, in der beunruhigten Phantasie eines auf Verlust vorbereiteten Eigenthümers hat doch diese Masse, diese Organisation von 60000 bis 100000 Menschen den Charakter einer feindlichen Armee, die in unserer Mitte lebt und die nur noch nicht den Moment gefunden hat, wo sie über den Eigenthümer, den leichtfertigen Capitalisten, der hier Etwas anlegen will, Gericht halten kann, um ihm das wohlerworbene Eigenthum zu entziehen oder zu beschränken oder ihm die Verfügung darüber überhaupt zu nehmen. Also die Frage der Verbesserung unseres Verkehrs-

*) S. 128 a.

[1]) Hödel war am 16. August 1878 hingerichtet worden.

wesens, oder die Verbesserung der Lage der Arbeiter, will ich lieber 9. 10. 1878.
sagen, und die Frage der Socialisten, das sind zwei Bestrebungen, die sich gegenseitig ausschließen; so lange die socialistischen Bestrebungen diese bedrohliche Höhe haben, wie jetzt, wird aus Furcht vor der weiteren Entwickelung das Vertrauen und der Glaube im Innern nicht wiederkehren, und deshalb wird die Arbeitslosigkeit auch so lange, wie die Socialdemokratie uns bedroht, mit geringen Ausnahmen anhalten. Die Arbeiter selbst hätten es in der Gewalt, wenn sie sich von den Agitatoren lossagten*), das Vertrauen früher wiederkehren zu lassen, als es bei der Haltung, die sie jetzt eingenommen haben, möglich ist. Die Furcht, die ich nicht theile, daß im Kern des Volkes die Ideen aus Schillers Räubern schon vollständig von den Arbeitern aufgenommen seien, drückt auf das öffentliche Vertrauen. Um dasselbe zu heben, glaube ich, daß es nothwendig ist für den Staat, die Macht der Agitatoren zu brechen. Es ist ja heut zu Tage die Stellung eines socialistischen Agitators ein ausgebildeter Gewerbszweig wie jeder andere; man wird Agitator, Volksredner, wie man früher Schmied oder Zimmermann wurde; man ergreift dieses Gewerbe und steht sich dabei unter Umständen sehr viel besser, als wenn man bei dem ursprünglichen geblieben wäre, hat ein angenehmes und freies, vielleicht auch angesehenes Leben in gewissen Kreisen. Aber das hindert nicht, daß wir gegen die Herren, die diese Gewerbethätigkeit ergriffen haben, uns im Stande der Nothwehr befinden, und je zeitiger wir diese Nothwehr eintreten lassen, mit desto weniger Schaden für die Freiheit der Uebrigen und für die Sicherheit und den inneren Frieden werden wir, glaube ich, damit zu Ende kommen.

Diese Gefahren sind mir nicht neu. Meine Stellung und meine Erlebnisse bringen mich dazu, gefährliche Blätter mit mehr Aufmerksamkeit zu lesen, als es von Seiten der meisten hier Anwesenden der Fall sein mag, und wer die socialistische Presse in den letzten Jahren hier verfolgt hat, der mußte ja doch die Gewaltthat, den Mord, den Königsmord, die Abschaffung des Königthums zwischen den Zeilen durchblicken sehen in so mancher Nummer; und so entgeistet in der Beurtheilung solcher Sachen, wie unser

*) StB.: lossagen.

9. 10. 1878. Strafrichter das zum Theil auffaßt, so buchstäblich ist der Leser dieser Zeitung nicht, der hat ein feineres Verständniß als der Strafrichter für diese Nuancen, der weiß, was die Presse sagen will, wenn auch der Strafrichter das nicht zugibt.

Mich*) hat die Lectüre aber doch nicht gerade auf die Wendung der Sache vorbereitet, die eine tief betrübende und für unser nationales Gefühl demüthigende ist. Ich konnte nicht glauben, daß ein Monarch, der mehr als irgend ein lebender — und ich möchte wohl sagen, auch ein der Vergangenheit angehöriger — gethan hat mit Einsetzung seines Lebens, seiner Krone, seiner monarchischen Existenz, um die Wünsche und Bestrebungen seiner Nation zu verwirklichen, der dies mit einem gewaltigen Erfolge und dabei doch ohne jede Ueberhebung gethan hat, der dabei ein milder, volksfreundlicher Regent geblieben ist, eine populäre Figur, . . . wenn der von hinten mit Hasenschrot zusammengeschossen wird, ja meine Herren, da reicht jedes andere Verbrechen ja gar nicht an dieses heran, da ist man wirklich auf jedes andere auch gefaßt. Dieser Blitz bei Nacht — doch, wie bekannt, es geschah ja am Tage — hat weithin die Situation beleuchtet, und hat auch in die Wählerkreise**) der ganzen Monarchie hineingeleuchtet, glaube ich; ich halte für richtig, was ein Artikel der „Nationalzeitung" vor Kurzem sagte, daß die Wähler aller Abgeordneten, also auch des Centrums und der Fortschrittspartei, mit alleiniger Ausnahme der Socialdemokraten, von ihren Abgeordneten erwartet haben, daß sie der Regierung gegen Beseitigung dieser Gefahr beistehen würden. Ich habe ja darüber mit den Herren nicht zu rechten, wie sie sich mit ihren Wählern auseinandersetzen; wenn alle Parteien das Versprechen gegeben haben, so kann ich einigen wenigstens die Quittung, daß sie es erfüllt haben, nicht ausstellen. Ich bin vielleicht auch zu dieser Ausstellung nicht berufen, ich erkläre nur, meine Ueberzeugung sagt: was sie ihren Wählern versprochen haben, haben sie durch ihre bisherige Stellung zu dem Gesetz nicht erfüllt. Ich nehme davon in der Fortschrittspartei den Herrn Abg. Hänel aus, der seinerseits zum ersten Mal den Bann der Fortschritts-

*) S. 128b.

**) StB.: in den Wählerkreisen.

partei, den Bann der Negation, den ein anderer Abgeordneter des Preußischen Landtages [1]) auf diese Partei geworfen hat, in einer erfreulichen Weise durchbrochen hat mit einem positiven Antrage — meines Erinnerns der erste Antrag von dieser Bedeutung, der je aus dem Schooße der Fortschrittspartei gekommen ist [2]). Aber 9. 10. 1878.

[1]) Fürst Bismarck meint hier wohl den Abg. Virchow.

[2]) Der Abg. Hänel hatte in der 5. Sitzung am 17. September 1878 erklärt, daß der von den verbündeten Regierungen vorgelegte Entwurf als ein Partei- und Tendenzgesetz für die Fortschrittspartei unannehmbar sei, aber seine Unterstützung zugesagt, wenn sie mit rechtlichen und allgemein objectiv erkennbaren Kriterien den Auswüchsen der Agitation entgegentreten würden. In der Commission, zu der er als Vertreter der Fortschrittspartei gewählt war, formulirte er seine Anträge in folgender Weise:

Art. 1.

Dem § 130 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich tritt folgender Absatz hinzu:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, oder wer durch beschimpfende Aeußerungen über die religiösen Ueberzeugungen Anderer oder über die Einrichtungen der Ehe, der Familie oder des Staates, oder über die Ordnung des Privateigenthums die Angehörigen des Staates zu feindseligen Parteiungen gegen einander öffentlich auffordert oder aufreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft."

Art. 2.

Vereine und Versammlungen, welche ihrer Absicht gemäß zur Begehung der in § 130 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich bezeichneten Handlungen gebraucht werden, sind von der landesgesetzlich zuständigen Ortsbehörde aufzulösen. Binnen acht Tagen nach erfolgter Auflösung ist das Strafverfahren vor dem zuständigen Gerichte einzuleiten, oder es sind die Vorsteher oder Leiter des Vereins oder der Versammlung davon zu benachrichtigen, daß Grund zu einer weiteren Verfolgung nicht vorliegt. Mit dieser Benachrichtigung tritt die Verfügung der Polizeibehörde außer Kraft.

Das Gericht entscheidet über Bestätigung oder Aufhebung der Auflösung. Die Bestätigung der Auflösung kann auch dann erfolgen, wenn eine Verurtheilung der Angeschuldigten nicht eintritt oder das Strafverfahren gegen die Beschuldigten nicht eingeleitet werden kann. Im letzteren Falle finden auf das Verfahren die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Einziehungen und Vermögensbeschlagnahmen entsprechende Anwendung.

Im Uebrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, sowie über Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen, falls auf Grund derselben ein Verfahren nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht stattfindet, unberührt.

Art. 3.

Wer sich bei einem auf Grund des Art. 2 aufgelösten Vereine fernerhin betheiligt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Der Antrag wurde jedoch mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

9. 10. 1878. ich frage Sie Alle, die Zeitungen lesen: hat er den Anschluß seiner sonstigen politischen Freunde dabei gefunden? Ich bin dem Herrn Abg. Hänel schuldig, ihn nicht in die Behauptung einzuschließen, daß die Fortschrittspartei an und für sich nur eine Partei der Negation sei, die, so lange sie existirt, noch keinen positiven Vorschlag zur Verwirklichung ihrer Theorien gemacht hat, und die dadurch auch eine gewisse Verwandtschaft mit der socialistischen Partei hat, daß sie bekämpft, was besteht, ohne daß sie sagt, was sie an die Stelle setzen will — aber ich nehme den Herrn Abg. Hänel, wie gesagt, aus [1]).

Nun, wenn wir den Erwartungen der Wähler näher treten, so befindet die Regierung und diejenigen, die mit ihr gehen wollen, sich in einer außerordentlich schwierigen parlamentarischen Lage. Das parlamentarische System fungirt leicht und elegant; wenn nur zwei Parteien bestehen, wie es in England nur Whigs und Tories gab, so wäre nicht zweifelhaft, wie die Sache sich zu gestalten hätte. Eine hatte stets eine Mehrheit. Es trat in England eine Zeit ein, wo, man kann wohl sagen, fünf Fractionen bestanden, die freilich zu dem Zorn gegen einander, den der Deutsche aus der Association zu Corps auf der Universität mitbringt und in die Fractionen des Reichstags überträgt, zu dem gegenseitigen Haß sich nicht aufgeschwungen haben, und die doch immer in erster Linie die Landesinteressen und erst in zweiter Linie das, was den rivalisirenden Fractionen Unannehmlichkeiten bereitet, in Anschlag brachten; es gab aber damals doch keine anderen Ministerien in England wie Coalitionsministerien. Die Engländer haben eingesehen, daß darunter das constitutionelle Princip leidet, und ihr gesunder Sinn hat sie wieder dahin gebracht, daß sie nur zwei Parteien*) von irgend einer Bedeutung haben — ich glaube, die Anderen, die ich englische Nihilisten nennen möchte [2]), brauche ich nicht mitzuzählen — aber sie haben zwei große Parteien, von

---

*) S. 129a.

[1]) Der Abg. Hänel lehnte in seiner Erwiderung das ihm gespendete Lob ab, da er seinen Antrag mit voller Zustimmung und in voller Uebereinstimmung mit der gesammten Haltung seiner Fraction eingebracht habe, die damit bewiesen habe, daß sie keineswegs bloß negiren wolle.

[2]) Die irischen Fenier (Parnelliten).

denen jede an sich unter Umständen die Majorität im Parlament hat. Wenn es bei uns eine solche Fraction gäbe, so wäre es für den Minister, der regiert, ein Vergnügen, sich dieser Fraction anzuschließen, ihr, wenn nicht äußerlich, so doch innerlich anzugehören und mit ihr gemeinschaftlich zu arbeiten. Von diesem Ideal sind wir aber weit entfernt; wir haben jetzt etwa acht Fractionen, von denen ich kaum zwischen zweien eine so sympathische Vermittelung kenne, daß an eine Verschmelzung zu denken wäre; der Deutsche hält sich streng an den Corpsgeist und hält sich gesondert. Wir haben uns zwar der geschlossenen Firma von Fortschritt, Centrum, Polen, Welfen in allen Situationen der letzten Jahre gegenüber befunden; aber wenn die nun wirklich einmal die Majorität hätten und sollten ihrerseits eine Regierung bilden, würde die Fortschrittspartei mit dem Centrum doch nicht zusammen gehen können; die Polen vielleicht mit den Welfen; Centrum und Welfen vertragen sich wunderbar; Centrum und Socialisten haben vielfach mit Eifer übereingestimmt, es ist das aber nicht bloß beim Centrum der Fall gewesen, auch andere Abgeordnete haben von den Socialisten Stimmen geworben und erhalten; auch das Centrum hat in allen Fällen mit Ausnahme von einem immer für den Candidaten gestimmt, von dem zu vermuthen war, daß er der Regierung der feindlichere sein werde. — Wenn ich sage, mit Ausnahme von einem, so ist das der Abgeordnete für Mühlhausen [1]), 9. 10. 1878.

(Heiterkeit.)

für den die Wähler des Centrums gestimmt haben, aber doch erst dann, nachdem man ganz sicher war, daß er auch ohne sie gewählt werden würde. — Auch andere Candidaten haben aber, wenn sie einige Tausend Socialisten in den Wahlbezirken vorfanden, die Sympathien derselben sorgfältig geschont und vielleicht Versprechungen gegeben, daß sie nicht so scharf gegen sie vorgehen würden. Aber item, wir befinden uns in der traurigen Lage auf Seiten der Regierung, daß wir bei Verständigung mit dem Reichstag uns drei Siebentel des Gebiets absolut verschlossen finden.

[1]) Graf Wilhelm v. Bismarck, Sohn des Reichskanzlers, im Reichstag Vertreter des 3. Wahlkreises (Mühlhausen, Langensalza, Weißensee) des Regierungsbezirks Erfurt.

9. 10. 1878. Es ist das wie beim Manöver das Terrain, was nicht betreten werden darf. Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Centrum, wir haben von den ca. 150 Abgeordneten, die sich mit diesen Beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten, auch für die gegenwärtige nicht, darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstages, welche durch die Fraction der Nationalliberalen und die beiden conservativen Fractionen gebildet werden. In jedem anderen Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren würde, —

(Oho! im Centrum.)

mit Worten gewiß nicht, meine Herren, aber mit der That, ich rechne immer mit der That! — den strengsten Zusammenschluß der Uebrigen, die überhaupt die bestehenden Institutionen halten und vertreten wollen, zur Folge haben. Bei uns in Deutschland ist aber der Corpsgeist in der Politik derselbe, der ja auch veranlaßt, daß zwei Regimenter in einer Garnison, die aus denselben Orten recrutirt werden, gar nicht ohne Stichelreden ausrücken können, ohne im Manöver auf einander einzuhauen, bloß weil sie verschiedene Farben, verschiedene Namen tragen, schwarzes oder weißes Lederzeug — wer von Ihnen Soldat gewesen ist, wird das erfahren haben —, sie feinden sich an und wollen einander Nichts gönnen. Meine Herren, dieser Geist ist es, den wir leider Alle*) von der Universität einiger Maßen mitbringen. Aber diese Erinnerungen von dort dürfen sich doch nicht auf das politische Leben übertragen, und ich kann nur die Bitte an diese drei Fractionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landsleuten den Dienst erweisen, sich unter einander zu verständigen, und daß alle diejenigen, die überhaupt die staatliche Entwickelung des Reiches auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander schließen und sich nur über sachlich ganz unabweisliche Differenzen, aber niemals über die Frage einer Priorität, einer Rivalität trennen.

*) S. 129b.

Meine Herren, ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, 9. 10. 1878.
ohne dagegen zu remonstriren, daß mir bei Gelegenheit der Auflösung eine Tendenzpolitik schuld gegeben worden ist, als wenn ich irgend welche Reaction oder Systemumwandlung erstrebt hätte. Ich habe bei der Auflösung Nichts erstrebt, als daß die Abgeordneten sich mit ihren Wählern über die Situation besprechen möchten, und habe die Hoffnung gehabt, daß Sie wie — Antäus hieß er ja wohl, — durch Berührung der heimathlichen Erde gestärkt wiederkommen möchten. Daß Sie es nicht Alle gethan haben, thut mir leid, aber Tendenzpolitik ist mir fremd, die habe ich allenfalls getrieben, ehe ich in den Staatsdienst trat, wo ich auch ein zorniges Fractionsmitglied war, aber für einen preußischen, einen deutschen Minister ist das ganz unmöglich. Ich habe bestimmte, positive, praktische Ziele, nach denen ich strebe, zu denen mir mitunter die Linke, mitunter die Rechte geholfen hat, nach meinem Wunsch Beide gemeinschaftlich helfen sollten. Aber wer die Ziele mit mir erstrebt — ob man sie sofort erreicht, oder nach langjähriger, gemeinschaftlicher Arbeit ihnen näher kommt und sie schließlich erreicht, darauf kommt es so sehr nicht an — ich gehe mit dem, der mit den Staats- und Landesinteressen nach meiner Ueberzeugung geht; die Fraction, der er angehört, ist mir vollständig gleichgültig. Ich habe ja angenehme und unangenehme Erlebnisse mit verschiedenen Fractionen gehabt, und ich muß mich, welches auch meine, jedem Manne, der Eifer für sein Geschäft hat, natürliche Empfindlichkeit sein mag, wenn ich im Stich gelassen werde bei dieser oder jener Gelegenheit, derselben vollständig entschlagen in meinem Amte. Ich kann mich von der Menschlichkeit, empfindlich zu sein, nicht lossagen; ich räume aber ein, daß ich als Minister nicht das Recht habe, empfindlich zu sein, sondern ich muß den Beistand annehmen, der mir geboten wird.

Von diesen drei Fractionen also erwarte ich die Annahme des Gesetzes, mit welchem wir die Gefahr, die uns droht, bekämpfen wollen, und wir hatten zu diesem Behuf eine Vorlage gemacht, die mir als eine mäßige und sogar unzulängliche erschien. Ihrer Commission ist sie zu weitgehend erschienen. Wir werden uns über das verständigen müssen, was annehmbar ist. Wenn Sie die Gefahr mit uns anerkennen, Ihre Wähler auch, Sie

9. 10. 1878. wollen aber das, was wir, die verbündeten Regierungen, zur Bekämpfung dieser Gefahr von Ihnen erbitten, nicht bewilligen, — nun, so ist mir das der Beweis, daß Sie nicht das vollständige Vertrauen zu uns haben, um uns das Maß von, nennen wir es Dictatur, zu geben, was wir zur erfolgreichen Bekämpfung des Uebels brauchen. Dieses Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, es läßt sich vielleicht erwerben durch eine sorgfältige loyale Ausführung des Gesetzes, das Sie uns geben sollen. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein; deshalb aber muß ich von Ihnen verlangen ein Gesetz, in dem wir uns mit der Erreichung des Zweckes ehrlich und ohne gewaltthätige Auslegung bewegen können, denn ich bin fest entschlossen, über die loyale Ausführung des Gesetzes zu wachen. Haben Sie nicht das Vertrauen zu uns und speciell zu mir, der ich im Reich die Hauptverantwortlichkeit trage, daß dieses Gesetz seinen Intentionen gemäß ausgeführt werde, haben Sie die Befürchtung, daß wir es mißbrauchen werden, um uneingestandene Zwecke damit zu erreichen, kurz und gut, fürchten Sie*) sich mehr vor mir und vor der Anwendung des Gesetzes, mehr vor den vereinigten Regierungen als vor den Socialdemokraten — ja dann, meine Herren, weiß ich, was ich zu thun habe, dann muß ich Personen Platz machen, zu denen Sie mehr Vertrauen haben oder die andere Mittel zur Bekämpfung der Gefahr anwenden wollen, als ich nach meinem politischen Urtheil anzuwenden bereit bin.

Ich habe über § 1 gesprochen, indem ich sage, daß ich Vereine, die positive Zwecke verfolgen, die eingestanden sind, deren Ziel möglich ist, nicht bekämpfe. Wenn wir nicht Brücken hätten bauen wollen, von denen wir hofften, daß sie auch von den Herren, die einen Mißbrauch von Seiten der Regierung fürchten, betreten werden würden, so würde nach meiner Ansicht der § 1 sehr viel einfacher gefaßt werden können, er würde nach meiner Ansicht lediglich zu lauten gehabt haben: Vereine, in welchen socialdemokratische Tendenzen zu Tage treten, werden verboten. In der jetzigen Fassung, die ich nicht bekämpfe — denn sie ist die Fassung des Bundesraths, und wenn ich auch nicht dabei gewesen bin, so füge ich mich ihr doch — da ist dem hinzugefügt das Kriterium

*) S. 130a.

von Untergrabung oder Umsturz. Das klingt ja fast so, als ob andere, nicht socialdemokratische Vereine, welche diesen Umsturz betreiben, dadurch ein Privilegium bekommen sollten; es klingt außerdem so, als wenn dieses ganze Gesetz, so nothwendig und geboten wie wir es halten, doch der richtigen Grundlage entbehrt; denn wenn ich an die Thatsache glaube, daß die Bestrebungen, welche socialdemokratische heißen, an und für sich schon als Umsturz und Untergrabung anzusehen seien, so hätten wir kein Recht zu diesem Gesetz in dieser Ausschließlichkeit, in dieser Art von bill of attainder [1]) gegen eine bestimmte Richtung; aber von dieser Einfachheit der Fassung hat vielleicht die Befürchtung abgehalten, daß man nicht klar feststellen könne, wer Socialdemokrat ist und wer nicht. Welche Tendenzen sind socialdemokratisch? Das ist eine Aengstlichkeit, die dem Richterstande angehört. Jeder Laie ist nicht zweifelhaft, welche Abgeordneten socialdemokratisch sind, welche Zeitung socialdemokratisch ist; wie kommt es, daß jetzt, da man dem Gesetz näher tritt, das Einfachste, der allen Leuten sonst verständliche Ausdruck jetzt zweifelhaft wird, daß Blau nicht mehr Blau, Roth nicht mehr Roth ist? Kein Mensch ist darüber im Zweifel, was und wer socialdemokratisch ist. 9. 10. 1878.

Meine Herren, ich bemerke indes nur beiläufig, vielleicht um eine Anknüpfung für die Zukunft zu haben: Wenn Sie uns dieses Gesetz nicht in dem Maße geben, wie wir es brauchen, so gibt es ja darüber verschiedene Abstufungen. Die eine ist die, daß wir es cum beneficio inventarii [2]) annehmen, aber gleich dabei erklären: Zur Erreichung des Zweckes, den wir erstreben, genügt es nicht, und wir werden in der Lage sein, bei dem nächsten Zusammentritt schon Nachtragsvorlagen zu machen. Aber wir wollen — ich wenigstens bin jetzt von der Vollkommenheit auch der Regierungsvorlage, von der Thatsache, daß sie erschöpfend sei, nicht in dem

---

[1]) Ausnahmegesetz.

[2]) Mit der Rechtswohlthat des Inventars, d. h. unter dem Vorbehalt der Haftbarkeit für Schulden des Erblassers nur bis zur Höhe des Erbes. — Auf den vorliegenden Fall angewendet, bedeutet die Redensart: Die Regierungen sind bereit, das Gesetz so anzunehmen, wie es der Reichstag beschließen wird, unter dem Vorbehalt neuer Anträge an den Reichstag, wenn das Gesetz sich als ungenügend erweisen sollte.

9. 10. 1878. Maße überzeugt, daß ich mir schon ganz sicher bin, daß dieses umfänglich gezimmerte Schiff in dem ganz neuen Fahrwasser gleich richtig fahren wird; ich glaube, die Erfahrung wird uns erst belehren, welche Maschinentheile uns versagen, und wir werden vielleicht genöthigt sein, Ihnen wiederum mit einer Vorlage näher zu treten, zur Aufbesserung dessen, was Sie uns heute bewilligen — ich glaube, selbst dann, wenn Sie uns die ganze Regierungsvorlage bewilligt hätten, aber ganz sicher, wenn Sie davon um ein Erhebliches abweichen. Es gibt gewisse Sätze in diesem Gesetz, die namentlich Bezug haben auf eine Einschränkung der Freiheiten in der Freizügigkeit und in der Presse, die ich vorher als die Hauptmotoren der plötzlichen und fruchtbaren Entwickelung andeutete, gewisse Bedingungen der Einschränkungen dieser schädlichen Einwirkung, ohne die ich das Gesetz*) für die Regierung überhaupt für unbrauchbar halten würde. Ich beschränke diesen Anspruch**) auf das Mäßigste und Unentbehrlichste. Mein Bestreben geht über dieses Gesetz und diese Vorlage hinaus dahin, womöglich aus den drei Fractionen, die überhaupt an den staatlichen Zwecken der Regierung in befreundeter Weise mitarbeiten, und aus der Regierung zusammen eine feste, sich gegenseitig in allen Theilen vertrauende Phalanx zu bilden, die im Stande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, wirksamen Widerstand entgegen zu setzen.

Der Abg. Hänel übernahm es, die Fortschrittspartei gegen den Vorwurf der beständigen Negation in Schutz zu nehmen, bestritt auch dem Fürsten Bismarck das Recht, die Fortschrittspartei als Vorfrucht der Socialdemokratie zu bezeichnen. Wer, wie der Reichskanzler, sich zu der Frage der Staatsunterstützung für Productivassociationen günstig stelle, der habe die Position der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung aufgegeben. Das Lob, das der Reichskanzler seinem positiven Antrag gespendet, lenkte er von seiner Person auf die Partei hinüber, in deren Auftrag er gehandelt habe; doch erklärte er auch, daß seine Fraction von einer Erneuerung des in der Commission gestellten Antrags absehen zu müssen glaube. Nach einer warmen Aussprache des Abg. v. Schmid zu Gunsten des Gesetzes folgte eine längere Rede des der deutsch-hannöverschen (welfischen) Partei an-

*) S. 130b.
**) StB.: Ausspruch.

gehörigen Abg. Dr. Brüel. Er nannte das Gesetz ein Kriegsgesetz, 9. 10. 1878.
das bestimmt sei, an die Stelle des Rechts und bestimmter Rechtsschranken die Macht der Polizei zu setzen, die Macht des Reichs und der Staaten zum Büttel der bevorrechtigten Classen mit ihrem Recht und Unrecht zu machen. Die Socialdemokratie erklärte er für die Frucht der socialen Nothstände, die die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts mit ihrer einseitigen Wahrnehmung der Interessen des Capitals gezeitigt habe. Er kam dann weiter auf die Motive des Gesetzentwurfs zu sprechen. Er vermißte bei den Attentaten den Nachweis des Zusammenhangs mit der socialdemokratischen Lehre und Agitation, entschuldigte einen großen Theil der Majestätsbeleidigungen mit der preußischen Fremdherrschaft in den annectirten Landen, die noch mehr wie die Napoleons I. die Gemüther verbittert habe, und warf die Schuld an dem Mangel an Achtung vor Recht und Sitte auf die Regierung, die mit dem Culturkampf die Achtung vor Religion und Christenthum untergraben habe. Die Quelle des Uebels sah er in den Vorgängen von 1866. „Wenn eine deutsche Vormacht selbst die Bahn der Revolution betritt, wenn sie mit dem welschen Auslande in Verhandlung tritt über ein Bündniß, um gewaltsam die in Deutschland zu Recht bestehende Verfassung zu stürzen, wenn sie dann Monate lang nach einem Anlaß oder Vorwande sucht, um den Krieg eröffnen zu können, wenn sie zuletzt ohne Recht Bund und Frieden bricht, legitime deutsche Fürsten von Thron und Heimath vertreibt, deutsche Stämme ihrer Selbständigkeit beraubt und beraubt hält, wenn sie dann schließlich noch die Rolle des Wolfes spielt, der oben am Bache steht, und, um ihr Werk zu krönen, Confiscationen des Privatvermögens vornimmt, das sie eben vertragsmäßig anerkannt hat: dürfen wir uns dann wundern, wenn auch in den unteren Volksschichten man anfängt, sich aller Fesseln ledig zu halten, Recht und Sitte zu verachten und alle Schranken, die von diesen heiligen Mächten gezogen werden, nur als Zwirnsfäden zu betrachten und zu behandeln, die der brutale Fußtritt leicht und ohne Scheu zerreißt?“ Nur von einer gründlichen Umkehr der preußischen Regierung erwartete er Besserung. Der Redner hatte mit so leiser Stimme gesprochen, daß er nur einem kleinen Kreise verständlich war. Als er geendet hatte, erklärte der Vicepräsident Frhr. Schenk v. Stauffenberg es für unzulässig, einen deutschen Monarchen und seine Herrschaft mit der französischen Fremdherrschaft in Vergleich zu setzen. Fürst Bismarck aber bemerkte*):

Ich habe nur zu bemerken, daß daraus, daß ich auf Aeußerungen des Herrn Vorredners meinerseits Nichts erwidere, nicht etwa geschlossen werden kann, daß ich Nichts zu erwidern hätte,

*) StB. 138b.

10. 1878. sondern ich muß constatiren, daß ich von der ganzen Rede des Herrn Vorredners bei seinem leisen Organ bis hierher nicht eine Silbe verstanden habe.

In einer langen persönlichen Bemerkung erwiderte der Abg. Sonnemann auf die Angriffe des Reichskanzlers: „Der Herr Reichskanzler hat hier vor diesem hohen Hause eine Verdächtigung gegen mich in ziemlich deutlichen Andeutungen vorgebracht, ich oder das von mir herausgegebene Blatt, die „Frankfurter Zeitung", stände in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung; er hat sogar die Andeutung gemacht, daß, wenn ich nicht Abgeordneter wäre, er vielleicht noch mehr über diese Sache sagen könnte, und er hat das damit zu beweisen versucht, daß Aeußerungen der „Frankfurter Zeitung" in merkwürdiger Weise mit denjenigen der französischen officiösen Presse oder Regierung übereinstimmen. Meine Herren, Thatsachen dafür hat der Herr Reichskanzler nicht angegeben. Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Aufforderung zu richten, irgend eine Thatsache mitzutheilen, aus der hervorgeht, daß ich oder die „Frankfurter Zeitung" jetzt oder früher, zu irgend einer Zeit, oder irgend ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" jemals in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung oder irgend einem französischen Amt oder Aehnlichem gestanden haben. Bis das geschehen ist, muß ich, so leid es mir thut, diese Behauptung als eine willkürliche Erfindung bezeichnen. Bis jetzt hat der Herr Reichskanzler nicht den Schatten eines Beweises für diese Behauptung erbracht . . . Mit welcher französischen Regierung sollte es denn sein? Soll es mit der Regierung des 16. Mai sein oder mit der jetzigen Regierung? Die Regierung des 16. Mai ist von keinem Blatt in Deutschland heftiger bekämpft worden, als von der „Frankfurter Zeitung", und die jetzige Regierung wird von ihr auch nicht unterstützt . . . In allen diesen Angelegenheiten kann nur die Rede sein von auswärtiger Politik. Nun ist es eine Thatsache, daß die „Frankfurter Zeitung" in der großen auswärtigen Frage, die seit zwei Jahren gespielt hat, vollständig auf Seiten des Reichskanzlers gestanden hat. Wie kann die „Frankfurter Zeitung" also die Tendenz einer auswärtigen Regierung verfolgt haben? Soll es etwa die frühere französische Regierung vor dem Jahre 1870 gewesen sein? Da erinnere ich mich doch noch deutlich, daß die französische Regierung in Frankfurt hat anfragen lassen bei dem dortigen, jetzt hiesigen Polizeipräsidenten v. Madai, in welcher Weise man der scharfen Opposition der „Frankfurter Zeitung" gegen die französische Regierung beikommen könne. Also diese kann es auch nicht gewesen sein. Ich erkläre nochmals: die „Frankfurter Zeitung" ist nie mit einer fremden Regierung, sei es die französische oder irgend eine andere auswärtige oder deutsche, in Ver-

bindung getreten . . . Weiter hat der Herr Reichskanzler mir gegenüber gesagt, daß ich ja die französischen Kriegsgerichte gar nicht erwähnt hätte und deren Thaten. Ich habe ausdrücklich von einem Präventivgesetz gesprochen, von einem Gesetz, welches gegen Vereine und Presse gerichtet ist. Daß Kriegsgerichte in Frankreich nach einem so großen Aufstande abzuurtheilen hatten, das versteht sich von selbst. Das war auch in anderen Ländern der Fall. Weiter hat der Herr Reichskanzler mich direct über meine Stellung zur Commune interpellirt. Ich will auf das Bestimmteste erklären, daß kein Mitglied dieses Hauses und auch kein Blatt der Commune entschiedener entgegengetreten ist als die „Frankfurter Zeitung" und ich selbst . . . Ich kann das Urtheil über diese Angelegenheit ruhig diesem hohen Hause und der öffentlichen Meinung überlassen; mich schützt mein gutes Gewissen gegen jeden derartigen Angriff." Fürst Bismarck erwiderte*): 9. 10. 1878.

Der Herr Vorredner hat sich über Vorwürfe gerechtfertigt, die ich ihm gar nicht gemacht habe.

(Oh! oh! links.)

Wir haben gewisse deutsche Sprichwörter, wenn sich Einer getroffen fühlt[1]), die ich hier nicht gerade wiederholen will, aber er sagte, er hätte mir keine Vorwürfe machen wollen. Ich habe ihm jeden Falls die Vorwürfe, die er jetzt accentuirt hat, nicht gemacht. —

(Oh! oh! links.)

Meine Herren, warten Sie doch ab, bis ich die Sache entwickle, ich berufe mich auf die stenographischen Berichte für das, was ich sagen werde.

Einmal**) habe ich ihm durchaus keine Sympathien für die Commune vorgeworfen, sondern ich habe eine gewisse Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er für die der Commune gegenüberstehende französische Regierung vollkommen freiwillige, von jedem Interesse unabhängige, lediglich auf Wohlwollen beruhende Sympathien habe; die Commune war der Gegner der französischen Regierung. Ich will mich auf die Einzelheiten nicht einlassen, nur gegen das, was der Herr Vorredner noch anführte, nochmals wiederholen, daß ich gesagt habe: Ich habe in meinem Leben französische Agenten in Deutschland gekannt, die unter dem Vorwande,

*) StB. 140b.
**) S. 141a.
[1]) Wen's juckt, der kratze sich!

9. 10. 1878. einer oppositionellen Partei anzugehören, im Dienst der französischen Regierung standen, und das war vor 1870, vielleicht mag es auch deren noch heut geben, — das habe ich aber nicht behauptet, ich habe ausdrücklich gesagt, ich habe sie im Kriege von 1870 als solche erkannt, die als Catone der Republik passirten und mir 1870 als Kaiserliche Agenten offenbar geworden sind. Darauf habe ich gesagt: Auf den Herrn Vorredner kann das ja, da er Abgeordneter ist, gar keine Anwendung finden; — ich habe nicht gesagt, ich würde ihm den Vorwurf machen, wenn er nicht Abgeordneter wäre, sondern mein Schluß war ganz anders: wenn der Herr Vorredner sich in derselben Kategorie befinden sollte, so ist die Frankfurter Wählerschaft ja viel zu klug, um das nicht auf den ersten Blick zu erkennen, und dann hätte sie ihn nicht gewählt. So war mein Argument gemeint. Also ich hatte den Herrn Vorredner vollständig exculpirt. Wenn dann der Herr Vorredner mit dem qui s'excuse s'accuse [1]) die Sache wieder aufgenommen hat, so bedaure ich das, aber ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, ich habe ausdrücklich gesagt: Bei dem Herrn Abgeordneten ist das nicht möglich, weil ich den Wähler, und namentlich den Frankfurter — das sind ja ganz feine, gescheite Leute — für viel zu klug halte, um einen französischen Agenten zu wählen, also ist es nicht möglich, daß der Herr Abgeordnete in diese Kategorie fällt. Ich meine also, vollständiger kann man den Verdacht nicht abwehren, als hätte ich mit den Leuten, die ich vor 1870 kennen gelernt habe, und dem Herrn Redner irgend welche Analogie machen wollen. Ich habe nur angeführt, daß das Journal des Herrn Redners ganz ausgezeichnet unterrichtet ist, es hat manchmal früher, als ich durch diplomatische Berichte, die Intentionen der französischen Regierung erkannt. Das ist eine Geschicklichkeit des Zeitungsredacteurs, die sehr beneidenswerth ist, und die ich jedem Anderen, der mir in anderen Sachen sympathischer ist, auch wünschen möchte; aber den Vorwurf, gegen den der Herr Vorredner sich entschuldigt und behauptet, er widerstreite das, den habe ich ihm nicht gemacht.

(Ruf: Zur Sache!)

Meine Herren, die Sie mich „zur Sache" rufen, dazu haben Sie

[1]) Wer sich entschuldigt, klagt sich an.

in keiner Weise das Recht! Ich nehme hier das Wort kraft der Erlaubniß des Präsidenten und des verfassungsmäßigen Rechts. Ich bitte den Herrn, der mir „zur Sache" zugerufen hat, sich zu nennen, damit er seine Gründe anführe! Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich zu schützen; ich bin nicht von der Sache abgewichen, viel weniger als der Herr Vorredner. 9. 10. 1878.

Durch die Erwiderung des Reichskanzlers war die schon geschlossene Discussion wieder eröffnet. Der Abg. Sonnemann fand, daß die „Verclausulirung", die der Reichskanzler seinen ersten Aeußerungen zu Theil habe werden lassen, an der Sache Nichts ändere. „Wenn der Herr Reichskanzler von der „Frankfurter Zeitung" und von ihren guten Informationen spricht und sagt, das geht den Abgeordneten Sonnemann Nichts an, wenn er nicht Abgeordneter wäre, würde er vielleicht anders denken, und wenn er dann von 1870 und vor 1870 spricht, so hat er damit auf mich abgezielt . . . Ich fordere nochmals auf, . . . einen Fall anzuführen, wo die „Frankfurter Zeitung" mit einer auswärtigen Regierung in Verbindung gestanden hat . . . Wenn man deshalb, weil ein Correspondent gute Mittheilungen empfängt, mit einer fremden Regierung in Verbindung stehen sollte, so würde man ja den Herrn v. Blowitz nicht haben empfangen und ihm Mittheilungen machen dürfen. Ich kenne ein großes liberales Blatt in Berlin, dessen Pariser Correspondent täglich im Hause der deutschen Botschaft verkehrt und sogar dort Fremde empfängt und Honneurs macht. Wenn ich nun diesem Correspondenten oder diesem Blatte den Vorwurf machen würde, er stehe in Verbindung mit dem Botschafter und der Reichsregierung, so würde dies ein unberechtigter Vorwurf sein. Also daraus, daß ein Correspondent gute Nachrichten bekommt, . . . irgend eine landesverrätherische Verbindung mit einer auswärtigen Regierung herauslesen zu wollen, dagegen muß man sich ausdrücklich verwahren . . . Auf die Unabhängigkeit der „Frankfurter Zeitung", auf meine persönliche Unabhängigkeit wird selbst der mächtige Reichskanzler Fürst Bismarck niemals einen Schatten werfen können."

Die Vertagung wurde darauf angenommen.

In den folgenden Sitzungen beendete der Reichstag die zweite und dritte Berathung des Gesetzes, ohne daß der Reichskanzler in die lebhaften Debatten mit eigenen Reden eingegriffen hätte. Die endgültige Abstimmung erfolgte in der

17. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 19. October 1878.

19. 10. 1878. Sie ergab die Annahme des Entwurfs mit 221 gegen 149 Stimmen[1]). Damit war die Aufgabe des Reichstags erfüllt und Fürst Bismarck vollzog den Schluß der Sitzungen mit folgender Ansprache*):

---

*) StB. 389 b.

[1]) Vgl. hierzu die Artikel der amtlichen „Provinzialcorrespondenz" vom 23. October:

Die parlamentarische Verständigung über das Socialistengesetz, welche in der zweiten Lesung nicht vollständig erreicht werden konnte, ist nach Abschluß derselben zunächst in vertraulichen Besprechungen zwischen den Führern der conservativen Gruppe, der Nationalliberalen und der Gruppe Loewe vorbereitet und sodann in der dritten Lesung von einer erheblichen Mehrheit bestätigt worden.

Aus der zweiten Lesung, welche am 16. geschlossen wurde, waren vornehmlich drei Hauptpunkte streitig geblieben: die Frage, ob ein socialdemokratisches Blatt erst nach dem Verbot einer einzelnen Nummer oder auch ohne dasselbe gänzlich verboten werden kann, ferner die Frage, ob socialdemokratische Agitatoren auf Grund einer Verurtheilung auch aus ihrem Wohnorte ausgewiesen werden können, endlich die Frage der Geltungsdauer des Gesetzes.

Am 17. wurde zwischen den erwähnten Fractionen, sowie mit der Regierung eine vertrauliche Vereinbarung dahin erzielt, daß es in Bezug auf das Verbot der Zeitungen und auf die Geltungsdauer des Gesetzes bei den Commissionsvorschlägen verbleiben, in Bezug auf die Ausweisung aus dem Wohnort aber ein Vermittelungsantrag zur Annahme gelangen sollte. Außerdem wurde in Betreff der Zusammensetzung der Beschwerdecommission nach den Wünschen der Regierung und der Conservativen angenommen, daß der Kaiser den Vorsitzenden und einen Stellvertreter ernennt.

In einer Sitzung des Bundesraths unter dem Vorsitze des Reichskanzlers wurde das vorgängige Einverständniß mit der in Aussicht stehenden Lösung constatirt.

Die also vereinbarten Anträge wurden bei der dritten Lesung (am 18.) von den erwähnten Gruppen gemeinschaftlich eingebracht. Noch einmal wurde Seitens der Gegner des Gesetzes, der Socialdemokraten selbst, sowie der Ultramontanen und der Fortschrittspartei der Versuch gemacht, neue lebhafte Erörterungen hervorzurufen, Seitens der nationalliberalen Partei dagegen wurde nochmals die unerläßliche Nothwendigkeit des Gesetzes und der Vereinbarung über dasselbe auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Boden entschieden vertheidigt. Am 19. wurde unter Annahme der von den Gruppen der Mehrheit vereinbarten Anträge die Berathung zu Ende geführt und sodann in einer weiteren Sitzung am Nachmittage die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz vorgenommen.

Mit 221 gegen 149 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 72 Stimmen, wurde das Gesetz angenommen: für dasselbe stimmten die

Ich habe die Ehre, dem Reichstag eine Kaiserliche Botschaft 19. 10. 1878.
mitzutheilen:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler, Fürsten v. Bismarck, ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 19. October d. J. zu schließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais bei Potsdam,
den 12. October 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers:
(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Bismarck.

Meine Herren, die Kaiserliche Botschaft ist verlesen. Wenn Sie mir gestatten wollen, am Schlusse der Sitzung noch einige Worte zu Ihnen zu reden, so ist es vorzugsweise, um dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu geben, mit welchem die verbündeten Regierungen die Thatsache begrüßen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche am Anfang unserer Sitzung das Schicksal ihrer Vorlage im Ganzen oder doch in den wesentlichsten Theilen zu bedrohen schienen, auf dem Wege gütlicher Verständigung der Betheiligten ihre Erledigung gefunden haben, so daß ich mich nach der heutigen Abstimmung und vermöge der vertraulichen Besprechung, welche wir im Bundesrath in den letzten Tagen gehabt haben, in der Lage befinde, voraussehen zu können, daß Ihr heutiger Beschluß im Bundesrath einstimmige Annahme finden werde. Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß die Mittel, die Sie in ihre Hand

beiden conservativen Gruppen, sämmtliche Nationalliberale, die Gruppe Loewe, einige Mitglieder der Fortschrittspartei und einzelne keiner Fraction angehörende Abgeordnete, — gegen dasselbe die Mehrzahl der Fortschrittspartei, die gesammte ultramontane Partei nebst den Particularisten und Polen, sowie die Socialdemokratie.

19. 10. 1878. legen, vollständig ausreichen würden, um die Zwecke, zu deren Erreichung das Gesetz eingebracht worden ist, überall zu erreichen,

(Hört!)

sondern nur, daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewähren wird, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dies nicht ausreichend der Fall ist, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel nach der Ueberzeugung der Regierungen nicht ausreichen sollten. Sie werden das thun, sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das Erwünschteste sein würde, sei es durch Vervollständigung des eben votirten Gesetzes. Das Letztere aber wird voraussichtlich*) der Fall sein in Bezug auf die Dauer, für welche dieses Gesetz eben gegeben ist;

(Hört! links.)

denn Niemand unter uns hat sich der Hoffnung hingeben können, daß die hiermit beginnende Heilung der Schäden in drittehalb Jahren vollendet sein werde. Die verbündeten Regierungen schöpfen aber aus dem Verlaufe dieser Sitzung die Zuversicht, daß auch dann, nachdem sie durch loyale Ausführung des Gesetzes das Vertrauen des Reichstags gerechtfertigt haben werden, die Hilfe und der Beistand, die Mitwirkung des Reichstags in dem Maße des Bedürfnisses ihnen nicht fehlen wird.

In diesem Vertrauen, meine Herren, bleibt mir nur noch übrig, die formale Aufgabe, welche mir die Allerhöchste Botschaft ertheilt, zu vollziehen, und erkläre ich im Namen der verbündeten**) Regierungen auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstags hiermit für geschlossen.

---

*) S. 390a.
**) S. 390b.

Anhang.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie erging am 21. October 1878 und hatte folgenden Wortlaut:

§ 1.

Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.), Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfscassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfscassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125) Anwendung.

§ 3.

Selbständige Cassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Controle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

§ 4.

Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Cassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Cassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Controle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinscasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Casse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8.

Das von der Landespolizei-erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Controle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9.

Versammlungen, in denen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11.

Druckschriften, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen, im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14.

Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer

Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17.

Wer an einem verbotenen Vereine (§ 6) als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Cassirer betheiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 19.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20.

Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zu Folge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armencasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft Den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23.

Unter den im § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesecabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25.

Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit

Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Commission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Commission dessen Stellvertreter.

§ 27.

Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Commission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu erheben oder mittels Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Commission, beziehungsweise der ersuchten Behörde, geltenden bürgerlichen Proceßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Commission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§ 28.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;

2. daß die Verbreitung von Druckſchriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten nicht ſtattfinden darf;
3. daß Perſonen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beſorgen iſt, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortſchaften verſagt werden kann;
4. daß der Beſitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beſchränkt oder an beſtimmte Vorausſetzungen geknüpft wird.

Ueber jede, auf Grund der vorſtehenden Beſtimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage ſofort, beziehungsweiſe bei ſeinem nächſten Zuſammentreten, Rechenſchaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen ſind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeſchriebene Weiſe bekannt zu machen.

Wer dieſen Anordnungen oder den auf Grund derſelben erlaſſenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldſtrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu ſechs Monaten beſtraft.

§ 29.

Welche Behörden in jedem Bundesſtaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verſtehen ſind, wird von der Centralbehörde des Bundesſtaates bekannt gemacht.

§ 30.

Dieſes Geſetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

VI.

Preußiſcher Landtag.

19. November 1878 bis 21. Februar 1879.

Sitzung beider Häuser des Landtags

Dienstag 19. November 1878.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode*): 19. 11. 1878.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mich zu ermächtigen geruht, die Sitzungen des Landtages der Monarchie zu eröffnen.

Tief**) schmerzliche und erschütternde Ereignisse haben seit dem Schlusse der vorigen Session das Vaterland in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs betroffen; das theure Leben des Monarchen, zwei Mal von Frevlerhand bedroht und gefährdet, ist durch Gottes gnädiges Walten dem Volke erhalten und in fast wunderbarer Weise neu gestärkt worden.

Die Tage der Trübsal und Prüfung aber sind zugleich Tage vaterländischer Erhebung und Bewährung geworden: von Neuem hat sich in allseitigen lebhaften Kundgebungen offenbart, daß das Herz des Volkes in treuer Liebe und Verehrung bei seinem Könige ist.

Die***) Bethätigung dieses patriotischen Geistes, sowie der tiefe und nachhaltige Eindruck jener schweren Erfahrungen gewähren die Zuversicht, daß es gelingen werde, die traurigen Verirrungen, zu deren äußerer Einschränkung die Reichsgesetzgebung die unerläß-

*) StB. AH. 1b, HH. 1a.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

19. 11. 1878. lichen Handhaben gewährt hat, durch vertrauensvolles Zusammenwirken aller staatserhaltenden Kräfte, in ernster Fürsorge für das allseitige Gedeihen des Volkes allmählich auch innerlich zu überwinden.

Das innige Band, welches das Volk mit seinem Fürstenhause verbindet, hat sich auch in dem zuversichtlichen Vertrauen bewährt, welches Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei der einstweiligen Führung der Regierung von allen Seiten entgegengebracht worden ist und welches Höchstdemselben die Erfüllung der schweren Aufgabe im Sinne*) Sr. Majestät des Königs wesentlich erleichtert hat.

Die Staatsregierung nimmt für die beginnende Session Ihre Mitwirkung vor Allem zur Lösung der Schwierigkeiten in Anspruch, welche auf dem Gebiete der Finanzverwaltung hervorgetreten sind. Zwar hat das letzte Verwaltungsjahr, wie Sie aus der Ihnen alsbald vorzulegenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben desselben ersehen werden, wiederum noch einen nicht unerheblichen Ueberschuß ergeben. Allein die abermalige Erhöhung des Matricularbeitrages für das Reich nimmt diesen Ueberschuß fast vollständig in Anspruch, so daß nur ein geringfügiger Betrag davon für die Ausgaben des nächsten Jahres zur Verfügung bleibt. Bei diesen Ausgaben ist außer dem erhöhten Matricularbeitrag für das Reich ein beträchtlicher Mehraufwand zur Verzinsung der öffentlichen Schuld und für einige andere unabweisliche Bedürfnisse vorzusehen, während Ersparungen nur in geringem Umfange thunlich erscheinen, wenn die Schädigung wichtiger Interessen und die Verkümmerung erfreulicher Entwickelungen vermieden werden soll. Große einmalige Einnahmen, wie sie in den diesjährigen Etat eingestellt werden konnten, sind für das nächste Jahr auch nur in annähernder Höhe nicht vorhanden, die regelmäßigen Einnahmequellen des Staates aber lassen unter dem leider noch fortdauernden Druck, der so lange schon auf fast allen Gebieten der Erwerbsthätigkeit lastet, ein irgend ins Gewicht fallendes Mehrerträgniß nicht in Aussicht nehmen. Die Einnahmen reichen daher auch zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht hin.

---

*) StB. HH. 2a.

Die zur nothwendigen baldigen Beseitigung dieses Mißverhält- 19. 11. 1878.
nisses erforderlichen Mittel werden auf dem dem Reiche*) über-
wiesenen Gebiete der Besteuerung zu suchen und, wie die Staats-
regierung fest vertraut, zu finden sein; — bis dahin aber wird
es nöthig sein, die zur Ergänzung der Einnahmen des nächsten
Staatshaushaltsetats erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe
zu beschaffen.

Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Etat und ein den-
selben ergänzendes besonderes Anleihegesetz werden Ihnen unver-
züglich vorgelegt werden.

In der Etatsaufstellung kommen mehrere Aenderungen in den
Ressortverhältnissen der Ministerien zum Ausdruck, deren Bedürfniß
schon seit längerer Zeit hervorgetreten war. Die bedeutende Zu-
nahme einzelner Geschäftszweige, die dadurch hervorgerufene über-
mäßige Belastung der betreffenden Ministerien und die Erwägung,
daß gleichartige Angelegenheiten richtiger unter gemeinsamer Leitung
zu vereinigen sind, haben dahin geführt, mit einer veränderten Ein-
theilung**) vorzugehen. Insoweit durch diese Veränderungen die
anderweitige Regelung einzelner gesetzlicher Competenzbestimmungen
bedingt ist, wird Ihnen ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vor-
gelegt werden.

Die Vorarbeiten für die Weiterführung der Reform der inneren
Verwaltungseinrichtungen haben in Folge der Aufgaben von un-
mittelbarer Dringlichkeit, welche die Staatsregierung seit dem Früh-
jahr ununterbrochen in Anspruch genommen haben, bisher nicht
so weit gefördert werden können, daß Ihnen in der gegenwärtigen
Session weitere Vorlagen darüber zugehen könnten; die Durch-
führung des bedeutsamen Reformwerkes für die gesammte Monarchie
gehört jedoch nach wie vor zu den nächsten Zielen, welche die
Staatsregierung im Zusammenwirken mit der Landesvertretung
zu erreichen hofft.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-
abgaben, welcher in der vorigen Sitzung nicht zum Abschlusse gelangte,
ist, unter wesentlicher Berücksichtigung der bei der Commissions-

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

19. 11. 1878. berathung des Abgeordnetenhauses hervorgehobenen Gesichtspunkte, neu bearbeitet worden und wird der Beschlußfassung des Landtags wiederum unterbreitet werden.

Das Interesse der Verwaltung erfordert immer dringlicher die Feststellung der Bestimmungen in Betreff der Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst; der darauf bezügliche Gesetzentwurf wird Ihnen von Neuem vorgelegt werden.

Die Reform der sächsischen Domstifter wird Sie wiederum beschäftigen.

In hervorragendem Maße wird Ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege durch eine Reihe von*) Gesetzentwürfen in Anspruch genommen werden, welche die Ausführung und Ergänzung der am 1. October k. J. in Kraft tretenden deutschen Justizgesetze bezwecken.

Die durch diese Gesetze angeordnete Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit macht eine gleichzeitige Neuordnung der Rechts- und Disciplinarverhältnisse der Studirenden nothwendig. Es wird Ihnen ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Bestimmungen desselben sind dem im vorigen Jahre ausgearbeiteten Entwurfe des Unterrichtsgesetzes entnommen, dessen weitere Berathungen im Laufe des letzten Jahres theils wegen der Schwierigkeiten vielfacher dabei zu erledigender wichtigen Fragen, theils aus äußeren Gründen nicht so weit haben gefördert werden können, um den vollständigen Entwurf Ihrer Beschlußnahme schon in dieser Sitzungsperiode zu unterbreiten. Die Staatsregierung ist sich**) jedoch ihrer Verpflichtung, denselben mit allen Kräften auch ferner zu fördern, vollständig bewußt. Schon jetzt darf sie freilich ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß auf demjenigen Gebiete, auf welchem die Neuregelung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse am dringlichsten ist, dem der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, eine befriedigende Lösung der Aufgabe nicht ohne sehr erhebliche financielle Mehraufwendungen des Staates möglich sein wird, für welche die Mittel neu zu beschaffen sind.

Die gewerblichen Interessen nehmen fortgesetzt die volle Aufmerk-

*) StB. AH. 3a.
**) StB. HH. 3a.

samkeit der Regierung in Anspruch. Von der Förderung und Neu- 19. 11. 1878.
gestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens, wie von der Unterstützung der auf dem Gebiete der Kunstindustrie hervortretenden Bestrebungen, welche die Regierung sich angelegen sein läßt, — darf ein günstiger Einfluß auf die Hebung der Industrie erwartet werden.

Um die vaterländische Production nachhaltig zu steigern und die Ausführung zweckmäßiger Unternehmungen im Interesse des Verkehrs und der Landescultur durch genossenschaftliche Einigung der Betheiligten*) und durch eine auf angemessenen Bedingungen beruhende Zuführung reichlicherer Geldmittel zu befördern, ist es erforderlich, die bestehende Gesetzgebung über die Bildung von Meliorationsgenossenschaften weiter auszubilden und gleichzeitig die Errichtung provinzieller Landesculturrentenbanken nach gesetzlichen Normen anzubahnen. Ueber beide Gegenstände werden Gesetzvorlagen an Sie gelangen.

Im Interesse der Landeswohlfahrt erweist sich eine kräftigere Zusammenfassung und Ordnung des Eisenbahnwesens**), sowie die Ergänzung des vaterländischen Eisenbahnnetzes in verschiedenen Theilen des Staates als unerläßlich. Sofern, wie gehofft wird, die behufs demnächstiger Ueberführung wichtiger Actieneisenbahnunternehmungen in die Hände des Staates und für den Bau einiger besonders dringlicher Eisenbahnlinien eingeleiteten Vorarbeiten bei Zeiten zum Abschluß gelangen, wird Ihnen eine desfallsige Vorlage zugehen.

Für die im Verkehrsinteresse erwünschte nachdrückliche Verbesserung der öffentlichen Wasserstraßen ist die Verwendung weiterer außerordentlicher Mittel in Aussicht genommen.

Die in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzesvorlage über den Schutz der Felder und Forsten wird Ihnen mit einigen, zumeist dem Ergebnisse Ihrer Berathungen entsprechenden Aenderungen wieder zugehen.

Meine Herren! Ungeachtet der durch die Verhältnisse gebotenen Einschränkung auf die dringendsten Aufgaben ist Ihnen wiederum

---

*) StB. AH. 3b.
**) StB. HH. 3b.

19. 11. 1878. ein Feld mannigfacher Thätigkeit für eine ersprießliche Entwickelung des inneren Staatslebens eröffnet. Mögen Ihre Berathungen unter dem Walten des patriotischen Geistes, der sich in dieser schweren Zeit so lebhaft bethätigt hat, dem Vaterlande zum Segen gereichen!

Fürst Bismarck nahm an den Verhandlungen dieser Session des Landtags überhaupt nicht Theil; sie wurden in einer

Schlußsitzung beider Häuser

Freitag 21. Februar 1879

21. 2. 1879. im Namen des Kaisers und Königs durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, mit folgender Rede geschlossen*):

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Die Session, welche hiermit zu Ende geht, und die Legislaturperiode, welche in diesem Jahre abläuft, waren von dringenden Aufgaben der Gesetzgebung, namentlich im Zusammenhange und in Wechselwirkung mit den neuen Gestaltungen und Entwickelungen auf dem Boden der Gesetzgebung des Reiches, in Anspruch genommen.

Die zahlreichen und schwierigen Ausführungsgesetze zur deutschen Gerichtsverfassung sind durch die sorgfältige und umsichtige Behandlung, welche denselben in den Commissionen und in der Plenarberathung der beiden Häuser gewidmet worden ist, so weit zur Vereinbarung gelangt, daß es gelingen wird, die bedeutsame Reform,

---

*) StB. AH. 1539a, HH. 269a.

die umfassendste, welche auf dem Grunde der nationalen Gemein- 21. 2. 1879.
schaft bisher ins Leben gerufen worden ist, innerhalb der preußischen Monarchie*) in allen ihren Theilen rechtzeitig zur Durchführung zu bringen.

Die**) mannigfachen, unvermeidlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Uebergang in die neuen Verhältnisse für den Richterstand verknüpft ist, werden durch thunlichste Schonung und Rücksichtnahme, so weit möglich, überwunden und gemildert werden.

Auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung sind erwünschte Erfolge erreicht worden. Unter allseitigem Entgegenkommen ist das Gesetz vereinbart worden, durch welches für die Heranbildung der höheren Verwaltungsbeamten wieder eine feste Grundlage gewonnen ist. Auch die Interessen der Landescultur haben durch die Ergebnisse dieser Session eine dankenswerthe Förderung erfahren.

Bei den Berathungen des Staatshaushaltsetats, welche mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der wirthschaftlichen und financiellen Verhältnisse eine erhöhte Sorgfalt in Anspruch genommen und gefunden haben, ist nicht bloß ein Einverständniß in Bezug auf die Deckung des unmittelbaren financiellen Bedarfs erzielt, sondern auch vermöge des Einvernehmens über die leitenden Gesichtspunkte der preußischen Finanzpolitik in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem Finanzwesen des Reiches der wünschenswerthen Verständigung auf dem Gebiete der Reichspolitik vorgearbeitet worden. Die Staatsregierung erblickt hierin ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung der Aufgaben wirthschaftlicher Reform, welche sie als eine der Bedingungen der gedeihlichen Entwickelung und Hebung der Volkswohlfahrt erkennt und für welche sie ihre volle Kraft auch im Reiche einzusetzen entschlossen ist.

Indem ich den beiden Häusern des Landtags die Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers und Königs für die erfolgreiche Thätigkeit ausspreche, füge ich den Ausdruck der Hoffnung hinzu, daß

*) StB. AH. 1539 b.
**) StB. HH. 269 b.

21. 2. 1879. die Staatsregierung demnächst auch für die weiteren Aufgaben der Befestigung und gesunden Entwickelung unserer Institutionen eine bereitwillige und vertrauensvolle Unterstützung in der Landesvertretung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich die Session des Landtags der Monarchie für geschlossen.

VII.

Deutſcher Reichstag.

12. Februar bis 12. Juli 1879.

1. Abtheilung.

Fürſt Bismarck hatte weder als preußiſcher Miniſterpräſident noch als Bundes- oder Reichskanzler die Aufgabe, ſich ſonderlich um wirthſchaftliche Fragen zu kümmern; zudem nahmen in den Jahren 1863 bis 1871 die Fragen der äußeren Politik, ſeit 1871 der Ausbau des Reichs und ſeine Befeſtigung, der Kampf mit der katholiſchen Kirche, die Reform der preußiſchen Verwaltung, die Umgeſtaltung des deutſchen Eiſenbahnweſens ſo ſehr ſeine Kraft in Anſpruch, daß er auch nicht die Zeit fand, ſich mit Finanz- und Steuerfragen zu beſchäftigen. Er glaubte auch das Finanzweſen des Reichs in den beſten Händen; galt doch der Präſident des Reichskanzleramts Delbrück für eine Autorität erſten Ranges in allen Fragen der Finanz- und Wirthſchaftspolitik, und wenn auch Fürſt Bismarck nicht immer mit den Anſchauungen ſeines erſten Berathers einverſtanden war, ſo ordnete er doch beſcheiden ſein eigenes Urtheil der, wie er meinte, überlegenen Einſicht des Fachmannes unter, deſſen unverwüſtliche Arbeitskraft er nicht durch ſcharfe Betonung vorhandener Meinungsverſchiedenheiten einbüßen mochte. Die franzöſiſchen Milliarden brachten dem jungen Reiche nicht bloß den vollen Erſatz für die Kriegsaufwendungen, ſondern gewährten darüber hinaus auch noch die Möglichkeit, vielen Bedürfniſſen Befriedigung zu verſchaffen, ohne die Steuerkraft der Contribualen ſonderlich in Anſpruch zu nehmen. Deutſchland ſchien im Golde zu ſchwimmen; ein wirthſchaftlicher Aufſchwung ohne Gleichen ſchien dem Kriege gefolgt zu ſein; induſtrielle Unternehmungen Einzelner und großer Actiengeſellſchaften wuchſen wie Pilze aus der Erde hervor und verſprachen reiche Erträge. Die Börſe, ganz in den Händen der großen Capitaliſten und Gründer, trieb die Courſe der oft auf recht ſchwindelhaftem Grunde erbauten Unternehmungen zu einer Höhe, die nicht ſelten im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Leiſtungs- und Ertragsfähigkeit ſtand, und verleitete durch den müheloſen Gewinn, den ſie in Ausſicht ſtellte, auch die kleinen Capitaliſten, ihre mühſam erworbenen Sparpfennige in Actien anzulegen. Die Folgen blieben nicht aus: die ins Ungemeſſene geſteigerte Production rief ſchnell eine Ueberführung des Marktes mit Waaren jeder Art hervor, für die es keinen Abſatz gab, der Land-

wirthschaft wurden die Arbeitskräfte entzogen, da die Landbevölkerung, durch die hohen Löhne und die Genüsse des Stadtlebens gelockt, in Schaaren den Fabriken zuströmte, und die Gesammtheit des Volkes verlor die Freudigkeit zur Arbeit „im Schweiße des Angesichts", die am besten die Kraft eines Volkes verbürgt, und den zufriedenen Sinn, der sich mit Wenigem bescheidet. Um so härter wurde der große „Krach" empfunden, der im Jahre 1873 an der Wiener Börse stattfand und in seinen Wirkungen nicht bloß auf Oesterreich sich beschränkte, sondern auch in dem benachbarten Deutschland eine geschäftliche Krisis schlimmster Art herbeiführte. Mehr und mehr machte sich auch die nachtheilige Wirkung der Freihandelspolitik geltend, auf deren Grundsätzen der deutsche Zolltarif beruhte, wie ihn die Zollvereinsverträge von 1865, die Gesetze vom 25. Mai 1868, 17. Mai 1870 und 7. Juli 1873 gestaltet hatten. Das Ausland konnte ungehindert auf dem deutschen Markte mit den Erzeugnissen deutscher Arbeit concurriren, den Deutschen dagegen war der Wettbewerb auf fremden Märkten so gut wie unmöglich gemacht, seitdem einer nach dem andern von den europäischen Staaten, dem Beispiele Rußlands und Nordamerikas folgend, seine Grenzen mit hohen Schutzzöllen gegen die Einfuhr fremder Producte abzuschließen begann.

Das Finanzwesen des Norddeutschen Bundes wie des Deutschen Reichs war von vornherein ziemlich primitiver Natur. Nach Art. 70 der Verfassung sollten zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen dienen; insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt wurden, waren sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt waren, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrags durch den Reichskanzler auszuschreiben waren. Das Reich war also in financieller Beziehung abhängig von den Einzelstaaten, es war ein „lästiger Kostgänger" und wurde auch als solcher von den Bundesstaaten empfunden. Je mehr die eigenen Einnahmen des Reichs aus Steuern und Zöllen zurückgingen, je größer die Anforderungen des Reichs für die Ausbildung seiner Institutionen, die Steigerung der Wehrkraft und die Behauptung seiner Weltstellung wurden, um so weiter wurde die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben, um so höher der Betrag, der auf dem Wege der Matricularbeiträge gedeckt werden mußte. Mit jedem Jahre aber wurde es den Bundesstaaten schwerer, diese Beiträge aufzubringen. Die Verfassung hatte die indirecten Steuern unter den Verschluß des Reichs gelegt, die directen den Bundesstaaten überlassen. Zu den Ausgaben für den eigenen Haushalt kam also ein Jahr für Jahr wachsender Beitrag zu den Kosten der Reichsverwaltung hinzu,

der durch Zuschläge beziehungsweise durch Vermehrung der directen Steuern erhoben werden mußte. Den Particularisten, die noch in allen Bundesstaaten zahlreich genug vorhanden waren, gab die durch die steigende Belastung hervorgerufene Unzufriedenheit Gelegenheit zu mißliebigen Bemerkungen, die darauf berechnet waren, das Reich als einen lästigen Schmarotzer darzustellen, und dem deutschen Volke die Freude an dem durch Blut und Eisen geschaffenen Bau seiner nationalen Einheit zu nehmen. Aufgabe der Reichspolitik mußte demnach sein: das Reich financiell durch Eröffnung eigener ergiebiger Einnahmequellen unabhängig von den Territorialstaaten zu stellen und, wenn möglich, durch Vertheilung der über den Bedarf des Reichs hinaus vorhandenen Einnahmen an die Territorialstaaten diese in den Stand zu setzen, durch Aufhebung drückender directer Steuern die materielle Lage ihrer Angehörigen zu heben, mit Bismarcks Worten: das Reich aus einem Kostgänger zum freigebigen Versorger der Particularstaaten zu machen. Schon in der Reichstagsrede vom 22. November 1875 entwickelte Fürst Bismarck seine Gedanken über eine totale Steuerreform, die die nothwendige Vorbedingung zu der geplanten financiellen Befreiung des Reichs sein mußte. Er bezeichnete die Matricularbeiträge wie alle directen Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf und bekannte sich unbedingt zu dem System der indirecten Steuern, die, minder fühlbar für den Contribualen, doch weit höhere Beträge zur Verfügung des Reichs stellen konnten. Als Gegenstände indirecter Besteuerung empfahl er die „Luxusgegenstände der großen Masse“: Bier, Kaffee, Zucker, Petroleum und vor Allem den Tabak. Freilich fanden diese „Ideale“ des Reichskanzlers im Reichstage nicht die günstigste Aufnahme, und da auch der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück sich nicht für eine radicale Aenderung des bisherigen Systems erwärmen konnte, so blieben die Dinge zunächst im alten Geleise.

Der Abgang Delbrücks am 1. Juni 1876 bezeichnete den Wendepunkt. Sein Nachfolger, der bisherige Großherzoglich hessische Minister Hofmann, stand von vornherein dem Fürsten Bismarck anders gegenüber, als Delbrück. Dieser war von Bismarck immer seiner Bedeutung und seiner ruhmvollen Vergangenheit entsprechend nicht als ein Untergebener, der er in seiner Stellung als Präsident des Reichskanzleramtes war, behandelt worden, sondern als ein gleichstehender College, dessen Ansichten auf einer genauen Kenntniß seines Ressorts beruhten und darum Anerkennung auch da fordern konnten, wo der Laie an ihrer Richtigkeit zweifeln mochte. In Hofmann sah der Fürst Bismarck keinen Lehrer, auf dessen Worte er schwören konnte; er begann sich jetzt auch mit Fragen der Finanz- und Wirthschaftspolitik zu befassen. Nun wurde ihm schnell zur Gewißheit, was er bisher geahnt hatte: daß das bisherige System ein verfehltes gewesen war, daß

Deutschland mit seiner seit 1865 verfolgten Freihandelspolitik der Auszehrung verfallen mußte, wenn nicht Abhilfe geschafft wurde. Das jährlich sich wiederholende Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reichs gab die nächste Veranlassung dazu, eine Reform der Zölle und Steuern als Anfang einer umfassenden Reform ins Auge zu fassen, und da der Reformgedanke nur dann Aussicht auf Verwirklichung hatte, wenn die mächtigste der verbündeten Regierungen selbst im Interesse ihrer Unterthanen darauf antrug, der fortwährenden Steigerung der Matricularbeiträge durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs zu begegnen, so wandte sich Fürst Bismarck an den preußischen Finanzminister Camphausen mit der Bitte, ihm wegen vorläufiger Erhöhung der bestehenden Zölle und Steuern auf Bier, Tabak, Zucker, Branntwein Vorschläge zu machen, gleichzeitig aber die Ausarbeitung eines umfassenden Reformplanes ins Auge zu fassen, der neben der financiellen Kräftigung des Reichs auch den Schutz der deutschen Industrie gegen die schrankenlose Concurrenz des Auslandes herbeizuführen geeignet sei. Dies geschah in folgendem Schreiben[1]:

13. 2. 1877. Berlin, 13. Februar 1877.

Ew. Excellenz gestatte ich mir unter heutigem Datum eine vorläufige Bilanz des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1877/78 mitzutheilen, aus welcher hervorgeht, daß in Folge der Steigerung der Reichsausgaben einerseits und der wesentlichen Verminderung der aus den Ueberschüssen früherer Jahre zu entnehmenden Deckungsmittel andererseits der durch gleichmäßige Matricularbeiträge aller Staaten zu deckende Betrag sich gegen das Jahr 1876 um circa 24 Millionen erhöht.

Die sowohl im Bundesrath als auch im Reichstag vertretene und von mir getheilte Ansicht, daß die Matricularbeiträge zwar den in Art. 70 der Verfassung angezeigten Weg zur Beschaffung des dem Reiche fehlenden Geldbedarfs bilden, aber dem Grundsatz einer gleichmäßigen Vertheilung der Reichslasten thatsächlich nicht entsprechen, läßt es gewiß als unerwünscht erscheinen, wenn die Matricularbeiträge um einen so bedeutenden Betrag erhöht werden müssen. Indessen ist es nicht in erster Linie eine verfassungsmäßige Aufgabe des Reichskanzlers, anderweitige Deckungsmittel in Vorschlag zu bringen. Die von demselben zu vertretende Reichs-

[1]) v. Poschinger, Documente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik ꝛc. II 247 ff. Nr. 137.

finanzverwaltung folgt vielmehr nur der ihr durch Art. 70 der 13. 2. 1877.
Reichsverfassung gegebenen Directive, wenn sie in Ermangelung ausreichender eigener Einnahmen den Ausfall an Ueberschüssen früherer Jahre durch Matricularbeiträge zu decken sucht. Das entscheidende Interesse an der möglichsten Minderung der Matricularbeiträge liegt vielmehr bei den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten.

Auch für Preußen wird, wenn eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 24 Millionen Mark für das Etatsjahr 1877/78 eintritt, eine Mehrausgabe erwachsen, für welche der preußische Staatshaushalt verfügbare Mittel zur Zeit nicht bietet.

Ich stelle daher anheim, ob die Königlich preußische Regierung vielleicht schon jetzt die Frage in Erwägung zu ziehen geneigt ist, in welcher Weise auf Verminderung der Matricularbeiträge für die Dauer hinzuwirken sein wird. Ich werde dazu nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen dem Reiche und der Krone Preußen bereitwillig mitwirken, halte mich aber zu einseitiger Initiative in dieser Richtung nach den verfassungsmäßigen Attributionen des Reichskanzlers nicht für berufen.

Eine Verminderung der Matricularbeiträge ist meines Erachtens für die Dauer nach Lage der Dinge nur vermittelst einer Reform der Zölle und Steuern des Reichs möglich.

In der Reichstagssitzung vom 22. November 1875 bei Berathung der damals gemachten Vorlage über die Erhöhung der Brausteuer habe ich einige Gründe näher dargelegt, aus welchen es sich meines Erachtens empfiehlt, eine Vermehrung der indirecten Abgaben, insbesondere eine Erhöhung der Zölle und Steuern von denjenigen Verzehrungsgegenständen ins Auge zu fassen, welche, ohne zu den nothwendigen Mitteln der Ernährung zu gehören, dennoch in großer Menge consumirt werden. Ich zähle dahin außer Tabak und Zucker vor allen Dingen Wein, Bier, Branntwein und Kaffee; ferner Petroleum und im Zusammenhange damit Gas. Diese Artikel können meiner Ansicht nach wesentlich und einige davon sehr viel höher als jetzt besteuert werden, ohne daß der Verbrauch beträchtlich abnehmen oder die Erhöhung der Abgaben den Einzelnen eben so empfindlich treffen wird, wie jede Erhöhung directer Steuern es thun würde.

13. 2. 1877. Sodann scheint es mir, daß der schon früher erwogene und in der letzten Reichstagssession wiederholt angeregte Gedanke der Einführung einer Reichsstempelsteuer, wodurch der Umsatz in beweglichen Werthen getroffen und eine Ausgleichung mit den auf dem unbeweglichen Besitz ruhenden Stempelabgaben herbeigeführt würde, weiter verfolgt und so weit als möglich verwirklicht werden sollte.

Endlich würde bei der anzustrebenden Reform auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die deutsche Industrie gegen Benachtheiligungen wirksam geschützt wird, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet sind. Es wird sich darum handeln, für die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie nach anderen Staaten mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt.

Dabei kommen nicht bloß die beiderseitigen Einfuhrzölle, sondern auch die Ausfuhrvergütungen in Betracht, welche beiderseits, und zwar bei uns, wie ich befürchte, unzulänglich, bei dem concurrirenden Auslande aber überschüssig gewährt werden.

Ein auf diesen Grundlagen aufzustellender Reformplan bedarf umfassender Vorarbeiten und der jetzige Zeitpunkt ist zur definitiven Feststellung des Programms noch nicht geeignet, als die bestehenden Handelsverträge uns die Hände binden, und es sich erst nach Erneuerung der Verträge, zunächst des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn, zeigen wird, in wie weit bei der künftigen Gestaltung unserer Zölle und Steuern auf vertragsmäßige Feststellungen mit dem Ausland Rücksicht genommen werden muß.

Wenn die Königlich preußische Regierung aber geneigt wäre, schon für das am 1. April d. J. beginnende Finanzjahr provisorische Einnahmequellen behufs Verminderung der Matricularbeiträge in Vorschlag zu bringen, so befürchte ich zwar, daß solche aus ähnlichen Motiven wie früher analoge Vorlagen vom Reichstag abgelehnt werden, bin aber gern bereit, sie im Bundesrath und Reichstag zu unterstützen, namentlich, wenn sie sich in der Richtung einer vorläufigen Erhöhung der bestehenden Zölle und Steuern auf Tabak, Bier, Zucker, Branntwein bewegen.

Ew. Excellenz beehre ich mich zunächst um eine Aeußerung hierüber und eventuell um Bezeichnung eines Commissarius zu ersuchen, welcher im Falle des Einverständnisses Ew. Excellenz mit meinem Vorschlag, über die Details der in dieser Hinsicht zu entwerfenden Gesetzesvorschrift mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in Berathung treten könnte. 13. 2. 1877.

Finanzminister Camphausen hatte sich bisher in denselben Bahnen der Freihandelspolitik bewegt, wie Delbrück; die Aufforderung, auf Reformen zu sinnen, kam ihm ziemlich unbequem, zumal da er die Ursachen des Rückgangs weniger in dem System als in vorübergehenden Verhältnissen suchte. Die Finanznoth war freilich da und ihr mußte abgeholfen werden. Camphausen empfahl dazu die stärkere Heranziehung einzelner schon besteuerter Gegenstände, wie des Tabaks, aber zu einer durchgreifenden Reform des gesammten Zoll- und Steuerwesens und gar der Einführung von Schutzzöllen zeigte er keine Neigung. Fürst Bismarck seinerseits wollte sich auf eine bloße Flickarbeit nicht einlassen, lehnte daher einzelne Steuervorlagen zur Beseitigung des Deficits ab und griff noch ein Mal zu dem durch die Reichsverfassung gebotenen Mittel einer Erhöhung der Matricularumlagen. Gleichzeitig kündigte er im Reichstag am 10. März 1877 für die nächste Reichstagssession die Vorlegung eines umfassenden Steuerreformplanes an. Aber er unterließ auch nicht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, denen er allerwärts mit seinen Vorschlägen begegnete. Es war nicht die Gegnerschaft der oppositionellen Parteien allein, die jeden von der Regierung ausgehenden Vorschlag principiell bekämpften, was das Vorgehen auf der bezeichneten Bahn hemmte, sondern vor Allem die geringe Unterstützung, die Fürst Bismarck bei den verbündeten Regierungen und in erster Linie bei der preußischen fand. Dieser passive Widerstand seiner ministeriellen Collegen, der Nichts zu Stande kommen ließ und durch kein Bitten und kein Ueberreden zu brechen war, bestimmte ihn, am 27. März den Kaiser um Enthebung von allen Aemtern zu bitten, die er im Reich und in Preußen bekleidete. Er fühlte sich „müde" von langer erfolgloser „Jagd"[1]) und war bereit, sich in die Stille von Varzin und Friedrichsruh zurückzuziehen, da er die Last der Verantwortung für die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes nicht mehr tragen wollte. Der Wunsch des Kaisers nöthigte ihn, wider seinen Willen im Amte zu bleiben; ein langer Urlaub hielt ihn von Berlin fern, aber die Zeit war nicht verloren. Der „Dilettant" in allen Finanzfragen, als welchen ihn die Fortschrittspartei mit Vorliebe bezeichnete, versenkte sich in dieses ihm bisher fremde Gebiet und ge-

[1]) Vgl. Bismarck „der müde Jäger", Berliner Tageblatt 9. April 1877.

staltete seine Gedanken zu einem System aus, das gleichmäßig alle Seiten des wirthschaftlichen Lebens der Nation in Betracht zog und im Falle seiner Durchführung die beiden Ziele der financiellen Kräftigung des Reichs unter gleichzeitiger Entlastung der Einzelstaaten und Hebung der Productionsfähigkeit des deutschen Volkes zu erreichen versprach. Aber der beste Wille des Reichskanzlers konnte Nichts nützen, wenn nicht der preußische Finanzminister seinerseits die Initiative ergriff und — falls er sich mit dem Reformplan des obersten Reichsbeamten und preußischen Ministerpräsidenten nicht befreunden konnte — seinerseits ein Finanzprogramm vorlegte, das die an die Reform gestellten Anforderungen befriedigte. Welchen Schwierigkeiten er hier begegnete, ist erst später an den Tag getreten. Camphausen setzte dem stürmischen Drängen des Reichskanzlers die zähe Ruhe des bequemen Mannes entgegen. Zufrieden mit der „schönen unabhängigen Stellung" eines preußischen Ressortministers, war er gegen die Noth des Reiches ziemlich gleichgültig und erwiderte die Mahnungen und Bitten des leitenden Ministers mit Vorwürfen über den Mangel an Vertrauen in seine Einsicht und Leistungsfähigkeit. So spitzten sich die Dinge gegen Ende des Jahres 1877 abermals zu einer Cabinetsfrage zu. Drei Briefe des Fürsten Bismarck an den Staatssecretär, Staatsminister v. Bülow, geben uns darüber Aufschluß[1]):

15. 12. 1877. Varzin, 15. December 1877.

... Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu competenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur, um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb bei geschwächten Kräften die fernere

[1]) Veröffentlicht in der „Nordd. Allg. Ztg." vom 17. Januar 1881.

Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend 15. 12. 1877.
fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, von vorstehenden Andeutungen auch mit Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der „Kreuzzeitung" gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Collegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reichs nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden.

An demselben Tage richtete Fürst Bismarck an Staatssecretär v. Bülow noch ein zweites Schreiben folgenden Inhalts:

Varzin, 15. December 1877.

Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundschaftlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, zu treiben: ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Collegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nicht am Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen.

Auf die in ihrem Wortlaut noch nicht bekannt gewordenen Rückäußerungen v. Bülows antwortete Fürst Bismarck mit folgendem Schreiben:

21. 12. 1877. Varzin, 21. December 1877.

Mit verbindlichstem Danke habe ich Ihre Mittheilungen vom 18. und 19. cr. erhalten, und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernd Bitten und Zumuthungen gebiert.

Camphausen klagt über die Last des Vice, ohne das Beneficium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort Etwas zu sagen, nur zu bitten, — kein Anstellungsrecht — kaum für Kanzleidiener. Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt: wenn Letzterer zugibt, daß er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen.

In Bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Calamität, wenn Falk nervös gemacht wird.

Ein neuer Handelsminister wird kaum nöthig sein, wenn man das Ressort theilt und ein selbständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft.

Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines discutirbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten und zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten, die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die „schöne und unabhängige Stellung“ eines preußischen

Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum geht es mit der Doppelstellung des preußischen Kriegsministeriums so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die der anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lebender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein, als die unserer altconstitutionellen Minister? 21. 12. 1877.

Ich glaube, wenn Camphausen zugibt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaube, wohl auch 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann, — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich und um so mehr, wenn ich ihn etwa bei collegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modificationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein collegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Betheiligung am Reichstage abwarten oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Art. 70 dem Reichskanzler zuweist.

Staatssecretär v. Bülow hatte im Sinne der ihm zu Theil gewordenen Instructionen mehrere Unterredungen mit Camphausen; ihr Ergebniß war, wie Bülow am 26. December dem Reichskanzler melden konnte, die Zusage des Ministers, seinerseits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Discussion zu bringen, worauf ihm der Reichskanzler am 27. December telegraphisch die Bitte zugehen ließ, seine Finanzgesetzentwürfe, darunter auch den über Einführung des Tabakmonopols, schleunigst behufs baldiger Vorlage an den Bundesrath fertigzustellen.

Am 6. Februar 1878 wurde der Reichstag eröffnet, mittels Schreibens vom 9. Februar überwies ihm Fürst Bismarck den Entwurf eines Gesetzes wegen Erhöhung der Tabaksteuer — zu dem Antrag auf Einführung des Monopols hatte sich Camphausen mit Rücksicht auf den zu erwartenden Widerstand des Reichstags nicht entschließen können — mit einer ausführlichen Denkschrift über die Grundzüge der

künftigen Finanzpolitik und ihre Ziele. Am 22. Februar vertheidigte der Reichskanzler ſelbſt den Entwurf. Er bekannte offen, daß die höhere Beſteuerung des Tabaks für ihn nur eine Durchgangsſtufe zum Monopol ſei, von deſſen Ertrag er die Geldſummen erhoffte, die das Reich „aus arm wirklich reich" machen konnten und darüber hinaus den Particularſtaaten die Möglichkeit der Entlaſtung gewährten. Er richtete an den Reichstag die Bitte, eine ſichere und klare Stellung zur Frage des Monopols zu nehmen, entweder durch ſtricte Ablehnung der Regierungsvorlage oder in Geſtalt einer Reſolution bezw. eines Antrags aus dem Schooße des Reichstags ſelbſt. Die Vorlage der verbündeten Regierungen wurde von den Rednern der Oppoſition ſcharf kritiſirt, der Führer der nationalliberalen Partei, v. Bennigſen, mit dem Fürſt Bismarck noch im December 1877 in Varzin wegen eines eventuellen Eintritts in das preußiſche Miniſterium verhandelt hatte, bis König Wilhelm es verbot, erklärte nach der Sitzung dem Reichskanzler, daß er auf die ihm zugedachte Ehre verzichten müſſe, ſeitdem das Tabaksmonopol als Ziel der Steuerpolitik hingeſtellt worden ſei, kurz: es war kein Zweifel, daß der Reichstag in eine Erhöhung der Tabakſteuer mit der Ausſicht auf eine künftige Monopoliſirung des ganzen Fabrications- und Handelszweiges nicht willigen werde. Fürſt Bismarck wendete ſich deshalb mittels folgenden Circularerlaſſes vom 27. Februar an die preußiſchen Geſandten bei den deutſchen Höfen, um durch ihre Vermittelung ſich möglichſt ſchnell über die Intentionen der verbündeten Regierungen bezüglich der weiteren Behandlung der Angelegenheit zu unterrichten [1]):

27. 2. 1878. Aus den Verhandlungen des Reichstags werden Ew. ꝛc. entnommen haben, in welcher Lage ſich der Geſetzentwurf der verbündeten Regierungen über die Tabakſteuer befindet, und zugleich, daß ich in Uebereinſtimmung mit den Intentionen Sr. Majeſtät des Königs und der preußiſchen Regierung das Monopol als von uns erſtrebtes ſchließliches Ziel bezeichnet habe. Es iſt dies zwar nicht in der Abſicht geſchehen, jeden anderen Weg, der dazu führen könnte, dem Tabak einen den wahrſcheinlichen Ergebniſſen des Monopols ungefähr gleichen Betrag abzugewinnen, principiell als unannehmbar für die Königliche Regierung zu bezeichnen. Der von uns vertretene Standpunkt iſt vielmehr nur der, daß aus dem Tabak eine Einnahme, welche die Geſammthöhe der derzeitigen Matricularbeiträge überſteigt, erſtrebt werden müſſe, und daß dieſes Ziel auf dem Wege des Monopols mit dem geringſten Maße von Beläſtigung der Steuerpflichtigen auf die Dauer erreicht würde.

[1]) v. Poſchinger, Documente ꝛc. II 275 ff. Nr. 150.

Sollte sich die Mehrheit im Bundesrath und im Reichstag von 27. 2. 1878.
diesem Vorzuge des Monopols nicht überzeugen können, so würde die Königliche Regierung sich auch einem anderen Steuermodus, vorausgesetzt, daß er annähernd denselben Ertrag gibt, eventuell zuwenden. Der wesentliche Zweck für uns bleibt der einer Steuerreform, welche die zur Verfügung stehenden Quellen der indirecten Steuern in sehr viel ergiebigerem Maße als bisher flüssig macht und dadurch die Einzelstaaten in den Stand setzt, im Betrage der bisherigen Matricularbeiträge und der Summen, welche das Reich eventuell an Ueberschüssen matricularmäßig herauszahlen könnte, entweder Steuernachlässe oder anderweite Verwendungen im eigenen Lande eintreten zu lassen. Wenn ich die Meinung ausspreche, daß behufs derselben Reform eine weitere Vermehrung der Reichseinnahmen auch durch erhöhte Zölle auf Kaffee und Petroleum und durch Erhöhung der Biersteuer in Norddeutschland zu erstreben sei, so kann ich hierfür nur meine, von Sr. Majestät dem Könige gebilligte Ueberzeugung anführen, glaube aber, daß ich die Zustimmung meiner preußischen Collegen zu derselben erhalten werde.

Die Hauptgrundlage jeder Erhöhung der Reichseinnahmen wird aber immer der Tabak abgeben können.

Die Mehrheit des Reichstags hat bisher zu der Frage, wie die Monopolfrage, resp. die Tabaksteuer und ihre ausgedehntere Entwickelung künftig zu behandeln sein werde, eine unbestimmte Haltung eingenommen und durch das Organ der dieser Mehrheit angehörigen Redner die Aussprache eigener Ansichten abgelehnt. Sie hat sich darauf beschränkt, die Vorlage der verbündeten Regierungen einer ablehnenden Kritik zu unterwerfen, ohne die Abänderungen zu bezeichnen, durch welche eine neue Vorlage größere Aussicht auf Annahme im Reichstag gewinnen könnte. Durch diese Sachlage wird der Fortschritt der beabsichtigten Reformbestrebungen wesentlich aufgehalten, und wenn die verbündeten Regierungen eine Reform der angedeuteten Art in irgend einem Umfange auch ihrerseits für wünschenswerth halten, so wird es sich meines Erachtens empfehlen, den Reichstag noch in dieser Session durch eine neue, die stärkere Ausbeutung des Tabaks für die Reichseinnahmen vorbereitende Vorlage womöglich zu einem Votum zu nöthigen, welches über die bei der Volksvertretung erreichbaren Ziele und

27. 2. 1878. über die Aussichten entweder des Monopols oder einer anderen Steuer mehr Klarheit gibt, als die bisherigen Verhandlungen gewährt haben. Eine solche Vorlage könnte in dem Verlangen einer Geldbewilligung für die statistischen Erhebungen bestehen, welche der Einführung des Monopols, wenn sie beschlossen wird, nothwendig vorhergehen müssen. Ob und wie stark dabei die Ueberzeugung von der Angemessenheit des Monopols accentuirt werden soll, darüber würden erst die Verhandlungen im Bundesrath entscheiden.

Für die Königlich preußische Regierung aber ist es, bevor sie einen Antrag der Art in den Bundesrath einbringt, von Wichtigkeit, darüber Klarheit zu haben, wie die einzelnen hohen Regierungen sich zur Frage des Monopols oder der höheren Besteuerung des Tabaks stellen werden, und ob unsere Voraussetzung zutrifft, daß alle oder doch die große Mehrheit unter ihnen mit dem Bestreben einverstanden sind, zunächst aus der höheren Besteuerung resp. Monopolisirung des Tabaks Einnahmen für das Reich zu erstreben, welche über den veranschlagten Ertrag der bisherigen Vorlage weit hinausgehen und mindestens volle Deckung der bestehenden Matricularbeiträge gewähren.

Ew. 2c. ersuche ich, sich ohne Verzug in vertrauliche Verbindung behufs Erbittung der zur Beantwortung meiner Frage erforderlichen Mittheilungen setzen zu wollen.

Die diesseitigen Vorarbeiten für einen Antrag in der angegebenen Richtung hoffe ich noch in dieser Woche im Königlichen Staatsministerium in Angriff nehmen zu können, und sehe ich daher Ew. 2c. baldigen, wenigstens vorläufigen Antwort mit Interesse entgegen.

Das Resultat der Umfrage war den preußischen Bestrebungen günstig, so daß der Reichskanzler am 8. April dem Reichstag einen Gesetzentwurf unterbreiten konnte, durch welchen die verbündeten Regierungen die Ermächtigung zu eingehenden Ermittelungen über den Umfang und die Bedeutung der Tabakfabrication und des Tabakhandels nachsuchten. Nicht ohne harten parlamentarischen Kampf wurde die Vorlage im Reichstage durchgebracht.

Mittlerweile war in der Zusammensetzung des preußischen Ministeriums eine nicht unwichtige Aenderung eingetreten: Minister Camphausen hatte das Feld geräumt. An demselben Tage, da Fürst Bismarck

den eben erwähnten Erlaß an die preußischen Gesandten bei den Bundesregierungen richtete, hatte Camphausen seine Entlassung eingereicht. Fürst Bismarck hatte noch in der Rede vom 22. Februar erklärt, daß für ihn die Nothwendigkeit, vom preußischen Finanzminister sich zu trennen, noch nicht vorhanden sei, daß sie aber eintreten werde, wenn dieser der erstrebten Gesammtreform des Reichssteuerwesens sich widersetze; am 23. Februar hatte er der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß seine und des Finanzministers Wege vielleicht noch weiter zusammengehen könnten, als er vor Jahren habe voraussehen können: um so mehr überraschte die Außenstehenden der Entschluß Camphausens. Fürst Bismarck versuchte den Mann, den er Jahre lang als gewissenhaften und liebenswürdigen Collegen geschätzt hatte, auch ferner dem Ministerium zu erhalten; als dieser sich mit Rücksicht auf die harte Kritik, die seine Nachgiebigkeit gegen Bismarcks Pläne bei den Nationalliberalen gefunden hatte, seinen Wünschen versagte, genehmigte der König am 23. März das Entlassungsgesuch und und ernannte den Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, zu Camphausens Nachfolger. Wenige Tage nachher schieden auch der Minister des Innern Graf Friedrich zu Eulenburg und der Handelsminister Achenbach aus ihren Stellungen; den Ersteren ersetzte der bisherige Oberpräsident Graf Botho zu Eulenburg, den Letzteren der bisherige Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach.

Der Reichstag lehnte unter dem Einflusse der gehässigen Agitation, welche die Partei des Freihandels gegen die mehr und mehr hervortretenden schutzzöllnerischen Bestrebungen des Reichskanzlers entfaltete, alle Vorlagen der verbündeten Regierungen ab. Nachdem er am 24. Mai entlassen worden war, traten an den Reichskanzler zunächst andere Sorgen heran, die auf dem Gebiete der äußeren Politik lagen. Kaum aber ging der Berliner Congreß, der seit dem 13. Juni tagte, seinem Abschluß entgegen, so nahm der Reichskanzler die für ihn wichtigste Frage der inneren Reichspolitik wieder auf und lud die verbündeten Regierungen ein, eine von Preußen zu berufende Conferenz aller deutschen Finanzminister zu beschicken, auf der ein umfassendes wirthschaftliches Reformprogramm berathen werden sollte. Dies geschah in folgendem vertraulichen Schreiben vom 2. Juli 1878 [1]):

2. 7. 1878. Die Stellung, welche der Reichstag in seiner jüngsten Session zu den Vorlagen der verbündeten Regierungen eingenommen hat, enthält für die Letzteren die Aufforderung, sich über ihr ferneres Verhalten in dieser Angelegenheit so zeitig zu verständigen, daß dem Reichstag spätestens in der nächsten Frühjahrssession Vorschläge auf Grund eines umfassenden wirthschaftlichen Reformprogrammes gemacht werden können.

[1]) v. Poschinger, Documente ꝛc. II 280 ff. Nr. 152.

7. 1878. Die von allen Seiten als nothwendig erkannte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird dabei als das erste zu erstrebende Ziel festzuhalten sein.

Einer Berathung und Verständigung bedarf es:

1. über das Maß, in welchem jene Vermehrung herbeigeführt werden soll;
2. über die Gegenstände, welche höher zu besteuern sind;
3. über die Art und Weise, in welcher diese höhere Besteuerung bei den einzelnen Objecten stattfinden soll;
4. über die Rückwirkung vorstehender Fragen auf das Tarifwesen.

Es empfiehlt sich, diese Fragen zunächst im Wege einer vertraulichen Besprechung zwischen den verbündeten Regierungen zu erörtern, ehe der förmliche Weg der Gesetzgebung beschritten wird.

Den Bundesregierungen gestatte ich mir deshalb den Vorschlag zu unterbreiten, möglichst bald eine Conferenz der betheiligten Minister zur Erörterung jener Fragen zu veranstalten.

Als Zeit der Conferenz dürften einige Tage in der ersten Hälfte des Monats August, etwa ein Theil der mit dem 4. beginnenden Woche, in Aussicht zu nehmen sein. Als Ort der Zusammenkunft wird sich eine Stadt empfehlen, welche für die meisten Betheiligten bequemer liegt, wie Berlin; vielleicht würde Heidelberg diesen Vorzug verdienen.

Um für die Berathungen einen Anhaltspunkt darzubieten, beehre ich mich ferner, mehrere Exemplare einer Denkschrift zu vertraulicher Kenntniß beizufügen, in welcher die oben bezeichneten Fragen besprochen sind [1]).

An die dortige Regierung erlaube ich mir hiernach das Ersuchen zu richten, mit thunlichster Beschleunigung hierher mittheilen zu wollen, ob dieselbe geneigt ist, die angeregte Conferenz zu beschicken und ob die obigen Vorschläge bezüglich der Zeit und des Orts derselben genehm sind.

Eintretenden Falls würde die baldige Namhaftmachung des zu erwartenden dortigen Herrn Vertreters dem Unterzeichneten besonders erwünscht sein.

---

[1]) Diese Denkschrift ist noch nicht veröffentlicht, sie wird im Wesentlichen id[entisch] mit dem Erlaß vom 28. October sein.

Die Conferenz fand dem Antrag des Reichskanzlers entsprechend in den Tagen vom 5. bis 8. August in Heidelberg in Anwesenheit des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann statt; sie führte in fast allen Punkten zu einer Uebereinstimmung der Ansichten über die bisher streitigen Fragen und ebnete den Weg für die entsprechenden preußischen Anträge an den Bundesrath.

Im deutschen Volke hatte die Haltung der Mehrheit des Reichstags zu den Anträgen der verbündeten Regierungen auf Kräftigung der Reichsfinanzen und zu den schutzzöllnerischen Bestrebungen des Reichskanzlers um so größeres Mißfallen erregt, je fühlbarer die Nachtheile des bisher befolgten Systems wurden. Handel und Verkehr stockten, die Landwirthschaft lag darnieder, und von allen Seiten wurde die Forderung erhoben, die Pläne der Reichsregierung möchten durch eine hilfsbereite Mehrheit im Reichstage gefördert werden. Diese Stimmung kam den Neuwahlen zum Reichstag vom 30. Juli zu Gute. Die nationalliberale Partei, die den Kern der Opposition im letzten Reichstage gebildet hatte, ging wesentlich geschwächt aus den Wahlen hervor, die Mehrheit der Gewählten aber war bereit, der Fahne Bismarcks zu folgen. Das erste Zeichen von der Umkehr, die sich vollzogen hatte, war die Bildung der „freien volkswirthschaftlichen Vereinigung des Reichstags", die, 204 Mitglieder stark, am 17. October folgende Erklärung bekannt gab:

> „In den weitesten Kreisen des Deutschen Reichs sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen. Es lag deshalb nahe und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte Deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen behufs Feststellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge. Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der diesmaligen Zusammenberufung des Reichstags lediglich der Beschlußfassung über das Socialistengesetz galt und weil die Erhebungen über die wirthschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind. Um aber dem Mißverständniß vorzubeugen, daß es in der Vertretung des deutschen Volkes an dem nöthigen Interesse für berechtigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir lediglich aus den angedeuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die vom Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und nicht geben konnten, daß wir aber Angesichts der Handels-

rahmt der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und der der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des Deutschen Reichstags einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen."

Zwei Tage darauf wendete sich der geistige Urheber der in der Erklärung der Zweihundertundvier hervorgetretenen Bewegung, der frühere württembergische Staatsminister Frhr. v. Varnbüler, in einem Schreiben an Fürst Bismarck und fragte an, ob die Absicht vorhanden sei, dem Reichstag bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif abzuschließen gedenke. Die Antwort des Fürsten Bismarck, die alsbald veröffentlicht wurde, gab die Gewißheit, daß die Angelegenheit aus dem Zustande der theoretischen Erwägung in den der praktischen Vorbereitung getreten sei. Sie lautete [1]:

1878. Friedrichsruh, 25. October 1878.

Die Fragen, welche Ew. Excellenz mir in dem Schreiben vom 19. gestellt haben, würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten.

In Ermangelung solcher vermag ich Ew. Excellenz nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. So weit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen.

---

[1] „Nordd. Allg. Ztg." 3. November 1878.

Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Conventionaltarifen 25. 10. 1
vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gefunden hat.

Drei Tage später übersandte Fürst Bismarck den preußischen Gesandten mittels des nachfolgenden vertraulichen Schreibens die als Anlage zu diesem Schreiben mitgetheilte Abschrift eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs, den die preußische Regierung an den Bundesrath zu richten gedachte, nachdem sie sich des principiellen Einverständnisses der anderen verbündeten Regierungen versichert haben würde [1]):

Friedrichsruh, 28. October 1878. 28. 10. 1

In der Anlage übersende ich Ew. ꝛc. die Abschrift eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs, dessen Einbringung in den Bundesrath ich bei dem Königlich preußischen Staatsministerium angeregt habe. Für die Berathungen des Letzteren darüber ist es mir von Wichtigkeit, vor Abschluß derselben über die Auffassungen der verbündeten Regierungen unterrichtet zu sein. Ew. ꝛc. wollen daher den Inhalt der Anlage der dortigen Regierung vertraulich mittheilen und um eine Äußerung bezüglich der Stellung derselben zu der angeregten Frage in meinem Namen bitten.

Ew. ꝛc. ersuche ich, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der dortigen Regierung gleichzeitig auf die nachstehende Frage zu lenken.

Das Bestreben, einzelne Productionszweige durch Schutzzölle ohne vorwiegende Rücksicht auf financielle Ergebnisse zu fördern, ist ein allen Regierungen dauernd oder vorübergehend gemeinsames. Die Abneigung, welcher dasselbe in der Regel bei den am Schutzzoll nicht betheiligten Producenten begegnet, richtet sich wesentlich gegen das Privilegium, welches einzelnen Zweigen der Gesammtproduction angeblich auf Kosten der übrigen dadurch verliehen wird. Dieser Abneigung gegen Privilegien würde ein Zollsystem nicht ausgesetzt sein können, welches gleichmäßige Anwendung auf alle Gegenstände fände, welche überhaupt die Grenze vom Auslande her überschreiten, indem es dieselben ohne Ausnahme einem Werthzolle unterwirft und sich dergestalt in berechtigtem nationalen Egoismus die Aufgabe stellt, der deutschen Production

[1]) v. Poschinger, Documente ꝛc. II 287 ff. Nr. 154.

1878. in ihrer Gesammtheit und ohne Ausnahme eine etwas günstigere Stellung zu gewähren, als der ausländischen. Ein solches System, mit dessen Verwirklichung, so viel ich weiß, bisher nur in der Schweiz seit Kurzem begonnen wird, hat meiner Ansicht nach die nachstehenden Vortheile:

1. Das financielle Ergebniß der fraglichen Einrichtung wird an sich, je nach dem Procentsatze, welcher die Gesammteinfuhr ad valorem trifft, ein sehr erhebliches sein können, da nach den bisherigen, wenn auch oberflächlichen statistischen Erhebungen jedes einzelne Procent des Werthes der Gesammteinfuhr etwa 36 Millionen Mark betragen würde.
2. Ein Finanzzoll in der angedeuteten Richtung wird, nach der Breite seiner Grundlage, nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, namentlich da er alle Lebensverhältnisse gleichmäßig trifft, indem jeder wirthschaftlich producirende Reichsangehörige zugleich Consument für die anderen Productionen bleibt, so daß Vortheile und Nachtheile der Wirkungen dieses Zolls sich gleichmäßiger vertheilen, als bei jedem speciellen Grenzzoll der Fall ist. Nur die kleine Minorität des unproductiven Theils der Bevölkerung, welche lediglich von Renten, Gehältern und Honoraren lebt, ist in diese Gleichheit nicht vollständig einbegriffen, eine Thatsache, welche allerdings die Schwierigkeiten der Ausführung wesentlich steigert, weil die Mehrheit unserer Gesetzgeber, nicht nur in den Beamtenkreisen der Regierung, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften, jener Minorität angehört. Den berechtigten Ansprüchen der Beamten wird aber durch Gehaltserhöhungen jeder Zeit abgeholfen werden können, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies in erheblichem Maße der Fall sein werde [1]).

[1]) Auf einen Einwand gegen die Zollpflicht der Gesammteinfuhr, den eine der verbündeten Regierungen erhob, bemerkte Fürst Bismarck in einer

3. Es wird die zu erzielende Leistung für die Finanzen des Reichs thatsächlich dem inländischen Verbrauch gar nicht oder doch nur zum geringeren Theile zur Last fallen. Sie wird vielmehr nur den Gewinn, welchen bisher der ausländische Producent aus unseren Mitteln bezieht, um den Betrag des Zolls vermindern, vielleicht auch den Gewinn des Zwischenhändlers in ähnlicher Weise, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in unseren Städten zwar die Einnahmen des Staats und der Gemeinden wesentlich geschädigt, aber weder den Einwohnern der Städte wohlfeileres Fleisch und Brot, noch den Landwirthen bessere Preise für ihr Vieh und Korn zu Wege gebracht hat. Daß jeder Zoll den ausländischen Erzeuger wesentlich für das financielle Ergebniß heranzieht, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Erhöhungen des Grenzzolls von Seiten irgend eines Inlandes an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgültiger sein. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern der Gewinn des ausländischen Importeurs vermindert sich um den Betrag des Zolls, ganz oder theilweise. Das Reich wird also das Einkommen erweiterter Zölle zum großen Theil vom Auslande erheben. 28. 10. 1
4. Die Erhebungskosten, welche von dem Ertrage jeder indirecten Steuer in viel höherem Maße als von den directen in Abzug zu bringen sind, werden bei der Erhöhung und Erweiterung der Zollpflicht auf der Grenze äußerst gering sein, da die einmal bestehenden Controleinrichtungen an der Zolllinie und im Lande, welche jetzt

---

Randbemerkung: „Der Vorschlag der Zollpflicht auf die Gesammteinfuhr mag Bedenken begegnen bei der Consumtion, aber nur „der geheimräthlichen“ und jeder von baaren Gefällen sorgenfrei existirenden. Auch der werden aber die Subsidien ausgehen, wenn sie sich nicht entschließt, die Lage der producirenden Bevölkerung zu berücksichtigen. Ist diese erst verarmt, so ist es auch der Staat“ (v. Poschinger, Documente ꝛc. II 296 f. Nr. 156).

28. 10. 1878.

schon unterhalten werden müssen, auch zur Verzollung aller ihr bisher nicht unterliegenden Gegenstände, welche die Grenze passiren, ausreichen würden. Es würde also der Procentsatz der Erhebungskosten im Vergleiche mit dem Ertrage sich um so günstiger gestalten und die ohnehin bestehenden Einrichtungen größeren Nutzen abwerfen, je mehr von den Gegenständen, welche die Beamten ohnehin revidiren müssen, zu den zollpflichtigen gehören. Die Kosten der Einrichtung würden nicht mit dem höheren Ertrage steigen, je mehr die bestehenden Zolleinrichtungen für höhere Erträge nutzbar gemacht werden.

Ich habe im Sinne der vorstehenden Erwägungen bisher nach keiner Seite hin Anträge gestellt und hat diese Mittheilung den Zweck, mich darüber zu vergewissern, ob und in wie weit und in welcher Form es für mich als Reichskanzler je nach der dabei zu erwartenden Unterstützung rathsam sein wird, mit solchen Anträgen amtlich vorzugehen.

Ew. 2c. wollen daher mit der dortigen Regierung einen vertraulichen Meinungsaustausch herbeiführen und mich von dem Ergebnisse desselben, sobald ein solches vorliegt, in Kenntniß setzen.

v. Bismarck.

Anlage.

Die financiellen, volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereinszolltarifs von entscheidendem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren.

Die financielle Lage des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reich anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständniß erzielt worden.

Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie, 28. 10. 18
sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und in Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes, eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und in wie weit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gang befindlichen Enquêten über die Lage der Eisenindustrie, sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien.

Ueber einige weitere bereits in Anregung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correctere Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zollsätzen von Halbfabricaten und Ganzfabricaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Concurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten angefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths werden vorgelegt werden.

Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, daß auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde.

In formeller Hinsicht würde, abgesehen von der Umrechnung der Zollsätze in die Reichswährung, zu prüfen sein, ob nicht an Stelle des Centners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzustellen und die jetzige Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des Tarifs einer durchgreifenden Revision zu unterziehen sein möchten.

In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, daß die Eisenbahnverwaltungen die Gewichtsangaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beschlußnahme des Bundesraths dahin beantragt hat, daß im zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichts aus-

28. 10. 1878. schließlich nach Kilogrammen stattzufinden habe. Der Bundesrathsausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat sich demnächst mit der Einführung des Kilogramms als Gewichtsbezeichnung im zollamtlichen Verkehr grundsätzlich einverstanden erklärt, hinsichtlich der Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen.

Ueber die Frage, ob die Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppirung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten vor, welche der Verwerthung harren.

Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen und der für die betheiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen, sowie desjenigen Materials, welches durch die Enquêten geschaffen und jener Commission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte.

Die Aufgabe der Commission würde danach auf den gesammten Inhalt des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerconferenz Einverständniß erzielt ist und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben.

Die Commission würde aus Beamten des Reichs und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden.

Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren, aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein.

Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Commission, als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen und durch Requisition der Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach dem Bundesrath die entsprechende Beschlußnahme anheimzustellen. v. Bismarck. 28. 10. 1878.

Am 12. November 1878 übersandte der Reichskanzler vorstehenden Entwurf als Antrag Preußens an den Bundesrath; am 12. December beschloß dieser die Einsetzung einer Commission, Fürst Bismarck, dem das Recht, den Vorsitzenden zu ernennen, zuerkannt worden war, designirte dazu den Frhrn. v. Varnbüler und gab der Commission seinerseits den Geheimrath Tiedemann zum Mitglied, der seit zwei Jahren in alle seine Reformpläne eingeweiht war und darum im besonderen Maße geeignet war, bei den Berathungen die Ansichten des Reichskanzlers zur Geltung zu bringen. Die Gesichtspunkte, nach denen die Reform des Zolltarifs vorzunehmen sei, stellte Fürst Bismarck in folgendem an den Bundesrath gerichteten Schreiben noch ein Mal zusammen [1]):

Friedrichsruh, 15. December 1878. 15. 12. 1878.

Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November l. J. die Einsetzung einer Commission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der financiellen Reform: Verminderung der directen Steuerlast durch Vermehrung der auf indirecten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

Wie weit Deutschland in der financiellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht [2]). Das hier dargestellte Verhältniß

[1]) „Nordd. Allg. Ztg." 24. November 1878.

[2]) In Anlage 1 waren die Durchschnittseinnahmen an Grenzzöllen zusammengestellt für:

		pro Kopf der Bevölkerung
das Deutsche Reich (1873—1877)	119 688 266 M.	2,83 M.
Oesterreich-Ungarn (1872—1876)	46 465 675 „	1,26 „
Frankreich (1873—1876)	177 288 472 „	4,88 „
Italien (1873—1877)	81 643 560 „	2,97 „
Rußland (1872—1876)	190 272 000 „	2,65 „
Großbritannien (1.4.1872/73—1876/77)	412 221 192 „	12,59 „
Schweden (1874—1878)	22 275 000 „	5,03 „
Dänemark (1875/76—1876/77)	20 346 008 „	10,60 „
Ver. Staaten v. Amerika (1.7.1872/73—1876/77)	629 911 645 „	16,34 „

15. 12. 1878. würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahmen an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Tabak in der Form des Monopolertrags beziehen, und welche zu Gunsten der Gemeinden als Octroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwickelung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirecten Steuern suchen.

Die directe Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigen Falls durch Zwang von ihm beigefordert wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirecte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt, und soweit sie den einzelnen Consumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die directen Steuern einschließlich der Communalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelclassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mark bewegt, und welche durch executorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte directe Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerclassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in financieller Hinsicht gestaltet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der directen Steuern sein können und sein müssen.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reichs nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe

der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, 15. 12. 1878.
durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erfolg von Staats wegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirecten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarifrevision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereinszolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand [1]), zurückzukehren.

---

[1]) „Nach dem alten bewährten Zollvereinsgrundsatz (1818) war Alles zollpflichtig, was nicht als Ausnahme bezeichnet wurde, mindestens mit 15 Sgr. pro Centner alles im Tarif nicht Erwähnte." Randbemerkung Bismarcks zu einem der Erwiderungsschreiben der Bundesregierungen (v. Poschinger, Documente ꝛc. II 297 Nr. 156.

15. 12. 1878. Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze je nach dem Bedarfe der einheimischen Production, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolles per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. XXXII, S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon entfallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark [1]).

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr anderen Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann.

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Millionen Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zoll-

[1]) Anlage 2 ist nicht mit abgedruckt.

freien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen, bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 Procent des Werths betrügen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen. 15. 12. 1878.

Dieser Vermehrung der Zolleinnahmen würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom financiellen Gesichtspunkte aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer financiellen Bedürfnisse nicht durch die Besorg-

15. 12. 1878. niß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Producte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enquêten, eine Wiederherstellung höherer*) oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den financiellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das financielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht producirt, sondern ausschließlich consumirt, wird durch ein die gesammte nationale Production begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inland erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nichtproducirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann

*) So der amtliche Abdruck; sollte dafür mit Rücksicht auf das Wort „Wiederherstellung" nicht zu lesen sein: früherer?

die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls 15. 12. 1878
sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Consumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Producent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markt noch concurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Concurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Producenten für das financielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgültiger sein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Consumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Waarengattungen durch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt wird, kann ein Zoll, der etwa 5 bis 10 Procent vom Werth der

15. 12. 1878. Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differentialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reiche aufzulegenden Zolls, auf Kosten der deutschen Production gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privateisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reichs nach eigenem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, resp. den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Production der ausländischen gegenüber in die möglichst günstigste Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Commission, welche behufs Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen.

v. Bismarck.

Die Zolltarifcommission des Bundesraths hielt am 3. Januar 1879 ihre erste Sitzung und erledigte Anfang April ihre mühevolle Arbeit. Mittlerweile war der neue Reichstag, dem die Aufgabe gestellt war, der neuen Schutzzollpolitik der verbündeten Regierungen die Sanction der nationalen Vertretung zu geben, vom Kaiser persönlich Mittwoch, den 12. Februar 1879 mit folgender Thronrede eröffnet worden*):

Geehrte Herren! 12. 2. 1879.

Indem Ich Sie willkommen heiße, drängt es Mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die Mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen Culturlebens gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer socialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte.

Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern.

Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen**) für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß

*) StB. 1b.
**) S. 2a.

12. 2. 1879. wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angedeuteten Richtung werden, insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Für den diesjährigen Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen ungesäumt zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können, und es ist daher, um den Etatsabschluß bis zum 1. April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfsziffer durch Matricularumlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Ersetzung der Matricularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können.

Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf Ich den am 16. December v. J. mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf.

Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein befestigt und, im Abschlusse seines Grundgedankens, der Gesammtheit der Verkehrsländer zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zugehen. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihrer Berathung von Neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze Ihrer Beschlußfassung unterliegen.

Um*) dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstag nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren,

*) S. 2b.

haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen 12. 2. 1879.
Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags, nach Art. 27 seine Disciplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehr lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit wenigstens in Rußland den energischen Vorkehrungen der Kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den, den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden.

Die Ungewißheit, in welcher die Schlußbestimmung von Art. V des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Districte von Schleswig erhielt, hat Mich, nachdem die Lösung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend, ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Januar d. J. ratificirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird [1]).

---

[1]) Der Vertrag vom 11. October 1878, ratificirt am 11. Januar 1879, lautete (mit Weglassung der einleitenden motivirenden Bemerkungen):

Art. I.

Die in dem zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und Apostolischen König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensvertrage niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Se. Majestät den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hierdurch aufgehoben, so daß die Worte im Art. V des genannten Vertrags vom 23. August 1866:

„mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen

. 2. 1879. Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges im Orient, die Ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt, und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reiche und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist.

Die durch den Berliner Vertrag bekräftigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst Ich die große Macht, welche Deutschland durch seine Einigung*) gewonnen hat, verwenden will, soweit sie in Meine Hand gelegt ist. Wenn Mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühle, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 21. Februar 1879.

. 2. 1879. Die österreichisch-ungarische Regierung kündigte im October 1876 den zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag vom 9. März 1868 mit der Wirkung, daß derselbe mit Ablauf

---

geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen"

außer Gültigkeit gesetzt werden.

Art. II.

Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Wien binnen einer Frist von drei Monaten oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden.

*) S. 3a.

des Jahres 1877 zu Ende gehen sollte, erklärte sich jedoch gleichzeitig bereit, 21. 2. 1879.
einen neuen Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche abzuschließen. Bei den alsbald eingeleiteten Verhandlungen traten jedoch bedeutende Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hervor, die ihren wichtigsten Grund darin hatten, daß sich die österreichisch-ungarische Regierung mit ihren Tarifvorschlägen von der Grundlage des durch den Vertrag von 1868 geschaffenen Verhältnisses entfernte. Der Handelsvertrag von 1868 bezeichnete ausdrücklich als die Absicht der vertragschließenden Theile, gegenseitige Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten zu lassen. Weder den Grundsatz des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse noch den ermäßigter Eingangszölle für Industrieerzeugnisse wollte Oesterreich-Ungarn für seinen neuen Tarif als Norm gelten lassen, während es zu gleicher Zeit von Deutschland verlangte, daß es nicht bloß den freien Eingang seiner rohen Naturerzeugnisse vertragsmäßig fixiren, sondern auch die Mehrzahl der für Industrieerzeugnisse seit 1868 autonom eingeführten Erleichterungen in den Vertrag aufnehmen sollte. Da die beiden Regierungen trotz mancher Zugeständnisse im Einzelnen zu einem Abschluß nicht gelangen konnten, ohne jedoch auf die Hoffnung einer Verständigung zu verzichten, wurde von deutscher Seite der Vorschlag gemacht, den bestehenden Vertrag auf ein Jahr zu verlängern, um Raum zu weiteren Verhandlungen zu gewinnen. Die österreichisch-ungarische Regierung wollte sich jedoch nur zu einer Verlängerung auf sechs Monate verstehen, und die deutsche Regierung gab den Wünschen Oesterreichs nach. Im Monat Juni 1878 wurde sodann eine Verständigung über eine weitere Verlängerung des Vertrags bis Ende des Jahres 1878 getroffen, und während dieses Zeitraums wurden die Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrags wieder aufgenommen.

Da die Gründe, die das Scheitern der Tarifverhandlungen herbeigeführt hatten, fortbestanden und da es, um eine geeignete Grundlage für neue Verhandlungen über Conventionaltarife zu gewinnen, angezeigt erschien, zunächst das Ergebniß der eingeleiteten autonomen Revision des deutschen Zolltarifs abzuwarten, so war die Kaiserlich deutsche Regierung in erster Linie bemüht, eine nochmalige Verlängerung des Vertrags vom 9. März 1868 auf ein Jahr herbeizuführen. Allein der in einer Note vom 4. October 1878 näher begründete Vorschlag wurde in einer Antwortsnote vom 6. November ablehnend beschieden, mit Angabe der Gründe, die der österreichisch-ungarischen Regierung eine Verlängerung des Vertrags über den 1. Januar 1879 hinaus unmöglich machten. In dieser Antwort wurden zugleich anderweitige Grundlagen für eine vertragsmäßige Regelung der deutsch-österreichischen Handels- und Verkehrsbeziehungen und zum Zwecke einer Vereinbarung

21. 2. 1879. neue commissarische Verhandlungen vorgeschlagen. Nachdem die Zustimmung der Kaiserlichen Regierung zur schleunigen Einleitung solcher Verhandlungen unter dem 13. November erklärt worden war, traten die Commissarien beider Regierungen am 2. December 1878 in Berlin zusammen. Hierbei wurde deutscherseits die Frage der Verlängerung des Vertrags vom 9. März 1868 nochmals zur Sprache gebracht. Die österreichisch-ungarischen Commissarien wiederholten die schon früher von ihrer Regierung abgegebene Erklärung, daß Oesterreich-Ungarn auf eine weitere Prolongation des bestehenden Vertrags nicht einzugehen vermöge. Die alsdann gepflogenen commissarischen Verhandlungen wurden mit Ausnahme der Tarife auf alle Gebiete ausgedehnt, die in dem Vertrage von 1868 ihre Regelung gefunden hatten. Auf dieser Grundlage einigten sich die Regierungen über einen für ein Jahr gültigen Vertrag, der am 16. December unterzeichnet wurde und abgesehen von der beschränkten Dauer und von dem Wegfall einer Vereinbarung über die beiderseitigen Tarife größtentheils mit dem Vertrag von 1868 inhaltlich übereinstimmte. Am 23. December gab der Bundesrath seine verfassungsmäßige Zustimmung; die nach Art. 11 der Deutschen Reichsverfassung erforderliche Genehmigung des Reichstags konnte jedoch bei der Kürze der Zeit, die bis zum Erlöschen des alten Vertrags blieb, nicht eingeholt werden. Von der Ueberzeugung geleitet, daß erhebliche deutsche Interessen einer Schädigung ausgesetzt werden würden, wenn die vertragsmäßigen Beziehungen, die durch den neuen Vertrag erhalten werden sollten, eine von den Betheiligten nicht vorhergesehene Unterbrechung erleiden würden, mußte die Kaiserliche Regierung zu der Entschließung kommen, die Ratification und Publication des Vertrags vor Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Reichstags und in der Hoffnung einer nachträglichen Genehmigung des eingehaltenen Verfahrens herbeizuführen [1]).

Am 20. Februar 1879 in der 6. Sitzung des Reichstags gelangte der Handelsvertrag zur ersten Berathung. Nachdem der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow, die Zwangslage geschildert, unter der die Regierung gehandelt hatte, ergriff der frühere Staatsminister und ehemalige Präsident des Reichskanzleramts Dr. Delbrück das Wort. Er billigte zwar den abgeschlossenen Vertrag und die Handlungsweise der Regierung, fand es aber bedenklich, daß die Gültigkeit nur auf ein Jahr und nicht drei bis sechs Monate über diese Frist hinaus vereinbart sei, wodurch eine Mitwirkung des Reichstags bei einem mit Oesterreich zu vereinbarenden neuen Vertrag möglich sein würde. Der Abg. Richter dagegen nahm den Handelsvertrag zum Ausgangspunkt der heftigsten Angriffe auf die neue Wirthschaftspolitik

[1]) Vgl. die Denkschriften vom 16. Februar 1878 und 12. Februar 1879 und das Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstag vom 12. Februar 1879.

des Reichskanzlers, die er im vollsten Widerspruch mit den Anschauungen fand, zu denen sich Fürst Bismarck in den Jahren 1862 bis 1875 bekannt habe. Früher sei er ein unbedingter Anhänger der Handelsverträge gewesen, und was speciell die Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich betreffe, so finde sich sogar noch in der Thronrede vom 6. Februar 1878 bezeugt, daß „in Anerkennung der hohen Bedeutung einer vertragsmäßigen Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn und der günstigen Wirkung, welche die seither bestehenden Verträge mit Oesterreich auf den Handel und die Industrie ausgeübt, die Kaiserliche Regierung nicht gesäumt habe ꝛc. ꝛc." [1]). Dagegen sei in der letzten Thronrede scharf betont, daß ein günstiger Erfolg der Handelsverträge und der Zollpolitik seit 1865 nicht wahrnehmbar sei, und damit die von der Regierung bisher verfolgte Politik der Handelsverträge mit Tarifverträgen in einer in Deutschland und anderen Ländern bisher unerhörten Weise einer vernichtenden Beurtheilung unterzogen worden. „Es kommt dazu — fuhr er fort —, daß die Zeit, welche nach der Thronrede eine günstige Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht gehabt hat, ganz genau zusammenfällt mit derjenigen Zeit, in welcher gerade der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck vorzugsweise und zum Theil allein die Verantwortlichkeit hatte. Es wird gesagt, seit 1865 sei man von den bewährten Grundsätzen der Zollvereinspolitik abgewichen, und seit der Zeit habe man günstige Erfolge nicht wahrgenommen. Nun, meine Herren, gerade unmittelbar vorher, im Jahre 1862, hat der Herr Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident und als preußischer Minister des Auswärtigen die Verantwortlichkeit übernommen und hat sie dann nachher als Reichskanzler allein getragen im Reich. Nun weiß ich wohl, . . . daß man die Sache so darzustellen sucht, . . . als ob der Fürst Bismarck damals gewisser Maßen nach Berlin gekommen sei wie ein unschuldiger Mann vom Lande und hier in die Hände gerathen sei von falschen Rathgebern . . . und da habe der Herr Reichskanzler, arglos und gutmüthig wie er einmal ist, Verträge unterschrieben, deren Tragweite er nicht recht übersehen konnte . . . Meine Herren, derartige Darstellungen passen gar nicht auf die Person des Herrn Reichskanzlers, sie passen aber auch gar nicht auf die Sache, um die es sich handelt . . . Nein, meine Herren, das Verantwortlichkeitsverhältniß des Reichskanzlers wollen wir uns nicht verdunkeln lassen, und . . . gerade in diesem Falle wäre es auch thatsächlich falsch, denn diese Handelspolitik in der Zeit von 1865 bis jetzt ist in der That das Verdienst des Fürsten Reichskanzlers in erster Linie; er ist es gewesen, dem wir die Durchführung dieser Handelsverträge verdanken. . . . Wie war denn die Sache? Der

21. 2. 1879.

[1]) Die angeführten Worte finden sich übrigens nicht in der Thronrede, sondern sind der Denkschrift vom 16. Februar 1878 entnommen.

21. 2. 1879. Herr Reichskanzler ist am 23. September 1862 als preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen in das Amt getreten. Zu jener Zeit war der Vertrag mit Frankreich bereits abgeschlossen, er war aber von den Zollvereinsstaaten noch nicht ratificirt. . . . Nun ist es bezeichnend, . . . daß die erste Rede, die der Fürst Bismarck überhaupt gehalten hat in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident, eine solche war, in der er voll und entschieden . . . für die Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags eingetreten ist. Dieser Vertrag ist aber die Grundlage aller späteren Verträge. Es war die Sitzung des Herrenhauses vom 2. October 1862 (vgl. Bd. II 39 ff.) . . . Meine Herren! So entschieden trat der damalige Herr Ministerpräsident dafür ein, daß er lieber gegen einzelne deutsche Staaten neue Schranken aufrichten, als bei Widerspruch dieser auf die Erleichterungen der internationalen Beziehungen zu Frankreich und dem Auslande . . . verzichten wollte. . . . Nun, meine Herren, haben wir denn nicht alle die folgenden Zeiten mit durchlebt? Wissen wir denn nicht, daß in der Folgezeit der Fürst Bismarck vor uns hier im Zollparlament und im Abgeordnetenhaus bei jeder Gelegenheit persönlich eingetreten ist für diese Politik. . . . Ist denn aus unserem Gedächtniß geschwunden jene Rede vom 22. November 1875, wo der Herr Reichskanzler es als sein Ideal gewisser Maßen bezeichnete, überhaupt unseren Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen? . . . (Bd. VI 301). Meine Herren, es ist ja nun allerdings in den letzten Jahren anders geworden. Der Reichskanzler ist Ende 1876 vor uns als Kampfzöllner erschienen, im Jahre 1877 vertrat er wesentlich den Standpunkt des Reciprocitätszöllners, im Frühjahr 1878 erschien er als einfacher Schutzzöllner, und jetzt erscheint er vor uns als Schutzzöllner, wie er sonst überhaupt nicht mehr vorkommt und vor dem es den eigentlichen Schutzzöllnern sogar unheimlich zu werden anfängt." Zum Schlusse sprach er die Hoffnung aus, daß der Reichstag und zuletzt das deutsche Volk die Kraft in sich fühlen werde, das deutsche Vaterland vor den Gefahren zu bewahren und in der Krisis zu schützen, in die es die Wirthschaftspolitik des Kanzlers zu führen drohe.

Fürst Bismarck erwiderte in der 7. Sitzung am 21. Februar in folgender Rede*):

Ich habe der Verhandlung gestern leider wegen Behinderung durch anderweitige Geschäfte nicht beiwohnen können und nehme deshalb heute Gelegenheit, auf einige Bemerkungen aus der gestrigen Discussion zu antworten, soweit sie mir inzwischen zugänglich geworden sind. Zuerst in Bezug auf die Ausstellung, die der Herr Abg. Delbrück an dem vorliegenden Vertrage machte, daß er nicht auf drei bis sechs Monate länger geschlossen worden sei. Ich würde

*) StB. 56b.

die längere Dauer meinerseits sehr gern in den Vertrag hinein- 21. 2. 1879.
gebracht haben, wenn wir ihn allein zu dictiren gehabt hätten; aber ich glaube nicht, daß wir ohne wesentlichen Zeitverlust mit Oesterreich zu einer weiteren Verhandlung gekommen wären. Es hat schon Mühe genug gemacht in der kurzen Zeit, die uns geblieben war, weil Oesterreich von uns erwartete, wir würden*) so gedrängt durch das Bedürfniß des Vertrages, daß wir uns fügen würden, und bis auf den letzten Moment abwartete. Die Zeit war schon so kurz, daß wir recht zufrieden waren, diesen Abschluß zu erreichen. Die Ermächtigung von den gesetzgebenden Gewalten zu erbitten, unter Umständen, falls Oesterreich inzwischen geneigt sein sollte, diesen Vertrag auf eine längere Zeit zu bewilligen, darauf eingehen zu dürfen, diese Ermächtigung nachzusuchen, liegt in meiner Absicht vor dem Schlusse des Reichstages.

Allerdings möchte ich auch, bevor ich in neue Verhandlungen mit Oesterreich eintrete, wissen, wie die gesetzgebenden Gewalten sich zu den Reformvorlagen in Bezug auf die Zolltarife stellen werden, die augenblicklich für den Bundesrath vorbereitet werden. Ich glaube, wir haben Zeit genug, uns die Frage der Verlängerung dieses Vertrages mit Oesterreich immer, falls Oesterreich will — woran ich wenig Glauben habe —, noch zu überlegen.

Ich will dem System der Handelsverträge im Ganzen nicht entgegentreten; ein Handelsvertrag an sich ist Nichts, was ich erstrebe, es kommt auf den Inhalt an. Die anscheinend glänzenden Resultate, welche die gegenseitigen Ein- und Ausfuhrtabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungsatteste haben. In unserer Einfuhr nach Oesterreich ist, wie der Herr Abg. Delbrück gestern schon sehr richtig bemerkte, der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europas durch Deutschland nach Oesterreich mit einbegriffen [1]). In unserer

*) StB.: werden.

[1]) Abg. Delbrück: „Der gegenseitige Waarenaustausch (zwischen Deutschland und Oesterreich) wird in den letzten Jahren mindestens 1¼ Milliarde betragen haben, und das thut mir leid, daß die Eigenthümlichkeit unserer Statistik es nicht gestattet, anders als in sehr allgemeinen Zahlen die Entwickelung dieses Verkehrs für die einzelnen Industrien nachzuweisen. Während der Dauer des Vertrags vom Jahre 1853 war dieser Nachweis sehr leicht zu führen, denn bei der damals bestehenden, ausschließlich gegenseitigen Begünsti-

21. 2. 1879. Einfuhr nach Belgien und Frankreich, von der der Herr Abg. Richter rühmt, daß sie im Steigen geblieben wäre [1]), ist der ganze Transit durch Deutschland, den die russische und österreichische Importation hat und*) die wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Producten durch unsere Eisenbahntarife wesentlich gefördert haben, ist diese ganze Production mit einbegriffen, und ich glaube, eine genauere Untersuchung würde ergeben, daß bei den**) Ziffern, die der Herr Abg. Richter für unseren Export***) nach Frankreich, Belgien und Holland anführte, der Transport für Rußland und Frankreich, für dessen Erleichterung wir unseren eigenen Export nach diesen Ländern lahm gelegt haben, eine sehr wesentliche Rolle gespielt hat†).

Wenn ich mich zu den weiteren Bemerkungen des Herrn Abg. Richter wende, so rechne ich auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich von der Tonart, in der dieser Abgeordnete die Gewohnheit hat, von mir zu sprechen, gänzlich absehe. Ich glaube, daß es nicht zu meinen amtlichen Pflichten gehört, mit dem Herrn Abg. Richter in einen Austausch persönlich verletzender Redewendungen einzutreten, und ich bin außerdem in einer siebzehnjährigen ministeriellen Praxis daran gewöhnt, daß sich ein Minister in Deutschland Manches gefallen zu lassen hat, was in anderen Ländern Sitte und gesellschaftliche Gewöhnung verbietet [2]).

(Bravo! rechts.)

---

gung hatte es keine Schwierigkeit, zu constatiren, welche österreichische Erzeugnisse in Deutschland und deutsche in Oesterreich eingeführt wurden. Seitdem die ausschließlichen Begünstigungen fortgefallen sind . . ., fehlt jede Möglichkeit einer solchen Constatirung. Was in Oesterreich aus dem Zollverein eingeht, enthält zugleich den größten Theil der Einfuhr Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Englands; umgekehrt, allerdings in sehr viel beschränkterem Maße, empfängt der Zollverein aus Oesterreich Gegenstände, welche in Oesterreich nicht erzeugt oder hergestellt sind" (StB. 41b).

*) „hat und" sind Ergänzungen des Herausgebers.

**) S. 57a.

***) StB.: Transport.

†) StB.: haben.

[1]) Abg. Richter: „Die Belgier berechnen die deutsche Ausfuhr im Jahre 1864 auf 67 Mill. Frcs., im Jahre 1877 auf 197 Mill. Frcs. In der Periode von 1864 bis 1877 ist also die deutsche Ausfuhr nach Belgien nahezu dreifach geworden. Die Franzosen berechnen die deutsche Ausfuhr nach Frankreich im Jahre 1864 auf 155 Mill. Mark, im Jahre 1877 auf 373 Mill." (StB. 48a).

[2]) Vgl. Bd. IV 165 und oben S. 282.

Ich würde auf die Seite der Sache, die mich persönlich be- 21. 2. 1879.
trifft, dem Herrn Abg. Richter gar nicht geantwortet haben, wenn ich nicht das Bedürfniß hätte, einige Thatsachen, die er anführte, richtig zu stellen.

Er hat mich in Widerspruch mit mir selber darzustellen versucht dadurch, daß er mir die Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag von 1862 zuschob, mit dessen Grundsätzen meine jetzige Politik in Widerspruch tritt[1]). Meine Herren, wenn ich in Widerspruch mit mir selber zu treten hätte, so würde ich es für mein eigenes Ansehen außerordentlich beklagen, wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes nothwendig ist, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich für irrthümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrthum offen einzugestehen und entweder Anderen, die es besser verstehen, Platz zu machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, selbst die Sache besser zu machen, als früher; ich will vom Besseren und Schlechteren hier aber nicht sprechen. Der Herr Abgeordnete hat die Worte der Thronrede angeführt, für welche ich mit voller Verantwortlichkeit eintrete, und in der die Thatsache constatirt*) worden ist, daß der damals inaugurirten Politik praktische Erfolge nicht zur Seite stehen. Ich glaube, milder kann man sich nicht ausdrücken. Die Thatsache, daß ihr solche nicht zur Seite stehen, kann von anderen Gründen herrühren, eine Thatsache ist es aber. In Allem, was ich gleich sagen werde, fällt es mir nicht ein, meine Verantwortlichkeit auch da, wo sie formell ganz und voll eintritt, voll zu übernehmen; und wenn der Weg ein irrthümlicher war, würde ich, wenn ich ganz allein die Politik geführt hätte, diesen Irrthum bekennen, und bitten, mir zu helfen, ihn gut zu machen. Aber der Herr Abg. Richter hat sorgfältig das Datum des französischen Handelsvertrages verschwiegen. Er hat das Datum meines ersten Erscheinens ganz genau genannt; er wird gewiß einen Blick in die Gesetzsammlung geworfen haben, wo der französische Handelsvertrag unter dem Datum des 2. August 1862 als vollständig abgeschlossen und unterzeichnet von meinem Vorgänger, dem Grafen Bernstorff, dem Fürsten Latour, dem Frhrn. v. Pommer-Esche und dem Herrn Leclerc

*) StB.: citirt.

[1]) S. die Vorbemerkung S. 363 f.

21. 2. 1879. — von französischer Seite völlig fertig vor meiner Zeit vorlag. Ich war in der Zeit nicht einmal in Paris Gesandter [1]), sondern in Petersburg. Mit diesem Datum, 2. August 1862, befindet sich der Vertrag in der Gesetzsammlung; ich bin, wie auch der Herr Abg. Richter nicht bestreitet, erst Ende September, wenn er auch das Datum nicht ganz richtig angibt [2]), überhaupt Minister geworden, und nach den Einrichtungen des preußischen Ministeriums ist es nicht Beruf des Auswärtigen Ministers überhaupt, auch nicht in ganz ruhigen und regulären Zeiten, von Hause aus sich mit Handelsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf Tarifpositionen zu üben. Diese Tarifpositionen sind jeder Zeit nach unseren Traditionen bis auf die*) letzten Jahre, wo ich diese Traditionen durchbrochen habe, die gewesen, daß die inneren, technischen Ministerien die Handelsverträge schlossen und die thatsächliche Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag, die übrigens meines Erachtens nicht schwer zu tragen ist, fällt auf den damaligen Finanzminister v. d. Heydt, für die weitere Durchführung auf den damaligen Finanzminister v. Bodelschwingh und den damaligen Handelsminister Grafen Itzenplitz. Ich selbst habe bei meinem Eintritt in den inneren Dienst im Jahre 1862 eine lediglich politische Aufgabe gehabt, eine Aufgabe, die mir wenig Zeit ließ, mich um einzelne Positionen eines Tarifs zu bekümmern. Wenn ich aber nach dem Maßstab dieser Aufgabe meine Stellung zu dem damaligen Handelsvertrag erwäge, so finde ich, daß ich, als ich Minister wurde, die Erbschaft übernahm des Kampfes mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland auf civilem und friedlichem Gebiete, daneben eine mäßige Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönlich bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam — ich kann wohl sagen, einer Welt von Zorn und Haß gegenüber stand, habe ich mein Ziel nicht

*) S. 57 b.

[1]) Der Handelsvertrag mit Frankreich war am 29. März 1862 vereinbart worden; Herr v. Bismarck wurde erst am 22. Mai 1862 zum Gesandten in Paris ernannt.

[2]) Das Datum der Ernennung Bismarcks zum Ministerpräsidenten — 23. September 1862 — hat der Abg. Richter richtig angegeben.

aus den Augen verloren, ſondern zuerſt dieſe Beziehungen zu Rußland befeſtigt durch den Vertrag gegen den polniſchen Aufruhr [1]), den die Herren Geſinnungsgenoſſen des Abg. Richter damals unter dem Namen „Seeſchlange“ auf das Heftigſte bekämpften, wie ſie überhaupt durch Parteinahme für die polniſche Revolution, mit der ſie wohl jetzt nicht mehr in derſelben Beziehung ſtehen, mir das Leben nach Möglichkeit ſchwer machten. 21. 2. 1879.

Eine zweite Frage war für mich — in Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir bei Eintritt in den Miniſterialdienſt vollſtändig klar war, die Auseinanderſetzung mit Oeſterreich um die Hegemonie in Deutſchland — die Beziehung zu Frankreich; die war günſtig gerade in Folge dieſes Handelsvertrages. Es war vorauszuſehen, daß wir zur Verfallzeit einen ſtarken Kampf mit Oeſterreich haben würden über die Frage, ob der ſogenannte großdeutſche Zollverein eingeführt werden, ob es Oeſterreich gelingen ſollte, unſeren preußiſchen Zollverein zu ſprengen oder nicht, und zur Vertheidigung unſerer Intereſſen in dieſer Frage fand ich dieſen Handelsvertrag als eines der weſentlichſten Werkzeuge und Waffen vor. War nun — geſetzten Falls ich hätte damals, was mir gar nicht eingefallen iſt, Tarifpoſitionen geprüft und mir eine Stellung beigelegt in Bezug auf die Handels- und Wirthſchaftspolitik, und ich wäre zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt habe, daß dieſer Weg nicht richtig ſei — war damals von mir zu erwarten, daß ich meine ganze politiſche Aufgabe im erſten Entſtehen tödten würde, indem ich Frankreich gegenüber einen einfachen Vertragsbruch vornahm? Denn anders konnte ich dieſen Vertrag nicht mehr ändern. Gewiß nicht! Ich hatte allen Grund, dieſes gute Einvernehmen zu erhalten. Es iſt mir das gelungen nicht bloß in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Geſandter war, perſönlich, ſondern auch in den recht ſchwierigen Zeiten durch die polniſche Kriſis hindurch, in der Frankreich uns gegenüberſtand, doch die Beziehungen, und nicht am wenigſten an der Hand dieſes Handelsvertrages, ſo zu pflegen, daß wir ſchon in der däniſchen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark nicht allein aus-

[1]) Convention vom 8. Februar 1863, ſ. Bd. II 112 ff.

1. 2. 1879. fechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja, noch mehr: in dem weiteren Kampf, der 1865 mit Oesterreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Zeitpunkt fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich in der That glücklicher Weise für uns fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder mir möglichen Weise gepflegt hätte; dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon, der*) seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte als mit Anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm.

(Heiterkeit.)

Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden, und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde.

(Heiterkeit.)

Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zu der Schlacht von Sadowa [1]), bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb.

Nun hat der Herr Abg. Richter gestern nachzuweisen versucht ungefähr — wenn ich es in einem seiner Tonart mich annähernden Jargon ausdrücken wollte —, daß ich so dumm, wie ich mich damals stellte, doch nicht gewesen wäre,

(Heiterkeit.)

denn ich hätte gleich im Anfang eine Rede gehalten im Herrenhaus, Anfangs October 1862, die offenbar zeigte, daß ich wirthschaftliche Tendenzen schon damals in diesem Sinne verfolgte. Meine Herren, ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals schon wirthschaftliche Tendenzen überhaupt gehabt hätte. Ich muß aber zu meiner Schande eingestehen, daß ich sie noch nicht hatte.

(Heiterkeit.)

Wenn ich aber zu dem Herrenhaus sprach — eine Rede, die ja in dem Augenblick, wo der Kampf um die Sprengung des Zollvereins schon im vollen Gange war, doch vor der gesammten Oeffentlichkeit Europas gehalten wurde — wenn ich da etwa die

*) S. 58a.

[1]) 3. Juli 1866.

wirthschaftliche Frage in den Hintergrund gedrängt und gesagt 21. 2. 1879.
hätte, ich kenne die wirthschaftlichen Angelegenheiten gar nicht, ich kenne die Tarifpositionen nicht, ich kann sie ja lesen, habe aber kein Urtheil über die Tragweite; indessen politisch ist es mir im höchsten Grade erwünscht, daß dieser Vertrag durchgeht; ich mache mir aus dem wirthschaftlichen Ergehen unserer Zollvereinsgenossen gar Nichts, wenn ich nur mein Ziel erreiche, und ich muß fürchten, daß, wenn nun Frankreich sich auch noch zur Aufgabe stellt, wie Oesterreich, den Zollverein zu sprengen, daß er dann wirklich springt, und darum befürworte ich diesen Antrag: — ja, es ist möglich, daß der Herr Abg. Richter von einem Auswärtigen Minister eine solche Sprache erwartet hat; aber ich habe mich doch nicht berufen gehalten, sie zu führen, sondern es war die natürliche Deckung der Stellung, daß ich von wirthschaftlichen Dingen sprach, die mir damals sehr fern lagen. Ich habe gar keine Eitelkeit in der Beziehung, daß die Art, in der ich über diese Dinge zu reden hatte, von mir damals nicht erfunden und entworfen worden ist, sondern wahrscheinlich ist mir von den technischen Ministerien und vermuthlich nicht von ihren Chefs — denn v. d. Heydt war nicht mehr, und seinem Nachfolger [1]) traue ich eine solche intime Theilnahme für sein Ressort nicht zu —

(Heiterkeit.)

der Entwurf gegeben und gesagt worden, in welcher Beziehung der Auswärtige Minister reden möchte.

Ich will nur die Thatsache klarstellen, daß der Herr Abg. Richter aus Allem, was ich etwa bis zur Herstellung des Norddeutschen Bundes gethan habe, bis ich — Bundeskanzler hieß es ja damals — wurde, daß er daraus gar keine Verantwortlichkeit für das System, von dem ich annehme, daß es sich nicht bewährt hat, für mich ableiten kann. Die weitere Zeit — da bin ich ja weit entfernt zu bestreiten, daß die formale Verantwortung auf mir lastet und auf mir ganz ausschließlich. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Herr Präsident des Reichkanzleramts [2]) trieb, zu durchschneiden*), wenn ich wirklich überzeugt ge-

*) S. 58 b.

[1]) v. Bodelschwingh.

[2]) Delbrück.

1. 2. 1879. weſen wäre, daß ſie nachtheilig für unſer wirthſchaftliches Leben wäre. Es hätte das wahrſcheinlich zu einem vorzeitigen Ausſcheiden des Herrn Präſidenten aus dem Reichskanzleramt geführt, aber meine formale Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Conſolidirung des Deutſchen Reiches in ſeinen erſten Anfängen oder des Norddeutſchen Bundes als Voract zum Deutſchen Reich, um die Mitwirkung eines Staatsmannes von der Bedeutung in ſeinem Gebiet, wie der Herr Abg. Delbrück es iſt, mich bewarb und ſie erhielt, ſo liegt doch ganz klar, und wir brauchen uns darüber in kein Silbenſtechen einzulaſſen, ich bin auch nicht unbeſcheiden genug, um das zu beſtreiten, daß ich damit nicht die Prätenſion verbinden konnte, daß der Herr Präſident Delbrück die wirthſchaftlichen Geſchäfte, in denen er die erſte Autorität in ganz Deutſchland war, nach meiner Leitung und meiner Anweiſung führen ſollte, ſondern es war natürlich cum grano salis [1]) gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich ſeiner Führung überließ, und ich bin auch weit entfernt, zu ſagen, daß ich dieſes Vertrauen bereue. Die mächtige Hilfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück, der erſten Einrichtung des Reiches gewährt hat, war durch nichts Anderes zu erſetzen. Wir hatten keinen Mann von ſeiner Bedeutung.

Ich habe meinerſeits mich damals in eine Beurtheilung wirthſchaftlicher Fragen nicht eingelaſſen, ſondern ich habe die bedeutendſten Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hilfe gewähren wollten, zu werben geſucht, um dieſes Werk, was ich begonnen hatte, mit mir in Gemeinſchaft durchzuführen. Es iſt ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthſchaftlichen Fragen nicht der Anſicht des damaligen Herrn Präſidenten geweſen bin, und wenn mir die Verſtändigung darüber nicht gelungen iſt — ich weiß nicht, wie die Fälle ſich erledigt haben, ich vermuthe, daß in den meiſten Fällen ich nachgegeben haben werde, weil ich politiſch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um dieſe ſo ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten.

Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und ſich ihnen

[1]) Mit einem Körnchen Salz, d. h. hier ſo viel wie: im Weſentlichen.

da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen 21. 2. 1879.
bin, gern unterordnet. Wenn ich dem Rock entsprechend, den ich trage, zu Felde zu ziehen hätte, und ich hätte das Glück, vom Herrn Feldmarschall Graf Moltke geleitet zu werden, so würde ich mich unbedingt seiner Führung unterordnen, und erst dann, wenn er sagt: Jetzt gehe ich nach Hause, würde ich sagen: Ja, jetzt stehe ich auf mich selber angewiesen und muß mir selbst helfen. Ich weiß nicht, ob ich nicht damals, als der Herr Präsident Delbrück seine Stellung aufgab, noch weitere Opfer an meiner Ansicht gebracht hätte, um nicht bloß — es wäre unrichtig, wenn ich sagen wollte, mir — sondern um der Gesammtheit die Mitwirkung meines Collegen zu erhalten. Ich weiß nicht, in wie weit die stärker und stärker werdende Erkenntniß des Nothstandes, in dem wir leben, mich schließlich genöthigt hätte, einen Abschnitt zu machen. Ich habe die Hoffnung, Angesichts der Nothlage, in der sich das Land befindet, mich mit meinem früheren Herrn Collegen zu verständigen über eine neue Form beiderseitiger Mitwirkung, noch vor einem Jahre nicht aufgegeben. Aber, nachdem er mir seine Mitwirkung versagt hat aus Gründen, über die er ja selbst Richter ist, so bin ich gezwungen, wenn ich nicht überhaupt zurücktreten will, was ich ja mehrmals versucht habe, und was mir aus Gründen, die nicht hierher gehören, nicht gelungen ist — wenn ich nicht zurücktreten will, bin ich durch meine Stellung gezwungen mir eine Meinung über Alles zu bilden, in dem ich früher der Führung des Herrn Abg. Delbrück gefolgt bin.

Daß meine Meinung, wenn ich schließlich ganz auf mich selbst gestellt bin, eine andere ist wie die, der ich bis dahin gefolgt war, ja das schäme ich mich in keiner Weise, zu bekennen. Ich habe früher die Ansicht nicht ganz getheilt, bin aber der Autorität gefolgt, weil ich nicht glaubte, meine Ansicht*) durchsetzen zu müssen in allen Dingen, die ich nicht verstehe. Ich bin auch vielleicht nicht mit allen Einrichtungen der Post persönlich einverstanden; nichtsdestoweniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß der Generalpostmeister[1]) im Großen und Ganzen vollständig seiner Sache mächtig

*) S. 59a.
[1]) v. Stephan.

21. 2. 1879. ist und sie jedenfalls besser versteht als ich, folge ich seinen Wünschen und Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung nicht nach meiner eigenen Ueberzeugung sich bewährt hat, und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte, daß sie sein sollte.

Sie sehen aus meiner ganzen Darlegung, daß ich weniger das Wort ergreife, um dem Herrn Abg. Richter zu antworten, als um, was mir viel mehr am Herzen liegt, meiner Stellung zu dem Herrn Abg. Delbrück Ausdruck zu geben. Ich weiß ja nicht, wie weit, wenn die Verhandlungen über unsere Tarifreform kommen, unsere Meinungen aus einander gehen; aber sie mögen so weit aus einander gehen sachlich, wie sie wollen, diese Differenzen werden niemals hindern, daß ich mich der großen Aufgaben, an denen wir gemeinsam und mit Erfolg gearbeitet haben, der mächtigen Unterstützung, die dabei Deutschland dem Herrn Abg. Delbrück zu danken hat, jeder Zeit mit Achtung und Wohlwollen erinnere. Ich habe überhaupt nicht die Neigung, sachliche Meinungsverschiedenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, und ich bin dem Herrn Abg. Delbrück sehr dankbar, wenn er sachliche Meinungsverschiedenheiten ohne jeden Einfluß auf unsere persönlichen Beziehungen läßt, und ich bin auch überzeugt, daß er es thun wird.

Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben, nicht bloß berechtigt, ich bin verpflichtet, nach meiner Meinung zu handeln; ich bin genöthigt gewesen, den Sachen näher zu treten, über die wir verhandeln, ich habe meine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde darnach handeln, auch wenn ich einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte; ich werde dann denselben Weg von Neuem versuchen, wenn ich in meinem Amte bleibe, was ich ja nicht weiß.

Wenn aber der Herr Abg. Richter, was ich sachlich noch bemerken kann, mir vorgehalten hat, es sei mein Ideal gewesen, den Zolltarif auf wenige Finanzzölle zurückzuführen[1]) — ja, so ist das ganz richtig, das ist das sogenannte englische System. Ich habe es befürwortet; aber sagen Sie selbst, meine Herren,

[1]) S. Vorbemerkung S. 364.

habe ich darin bei irgend Jemand Gegenliebe gefunden, ist mir 21. 2. 1879.
darin irgend Jemand nur einen Finger breit entgegen gekommen? Ist nicht der erste Versuch mit dem Tabak . . .

(Zuruf: Monopol!)

Ja, meine Herren, ich bin heute noch für das Monopol —

(Bewegung links. Bravo! rechts.)

mit dem Tabak, dieses System einzuleiten, ist der nicht mit einer Unfreundlichkeit aufgenommen, die mir ganz neu war in den Fractionen, mit denen ich früher in Beziehung gestanden habe? Der Minister Camphausen ist darüber zurückgetreten, wie er mir persönlich gesagt hat, ich berufe mich auf sein Zeugniß, wegen der „Abschlachtung" — war sein Ausdruck —, die hier öffentlich von der Partei der Nationalliberalen und des Fortschritts mit ihm vorgenommen sei[1]). Ich wiederhole, daß die Abgeordneten des Fortschritts an einer anderen Stelle, im Landtag, glaube ich, über die Geschichte dieses Rücktritts sich entweder nicht ganz klar gewesen sind oder nicht das Bedürfniß gehabt haben, daß darüber Klarheit im Publicum herrsche. Ich muß also sagen, daß dieser Versuch von mir ganz ehrlich gemacht worden ist, und daß mein ganzes Bestreben rein auf sachlichem Gebiet eine unfreundliche Erwiderung gefunden hat, die ich mir eigentlich nur aus politischen Gründen erklären kann. Ich weiß nicht, was*) man für Motive hat, daß man die wirthschaftlichen Gebiete so mit den politischen Gebieten combinirt. Die Herren, die genauer mit den Fractionsgeheimnissen vertraut sind, werden es besser wissen; ich kann nur aus der Oeffentlichkeit urtheilen und da muß ich allerdings sagen, daß die Hetzereien in der Presse ganz außerordentlich viel zu dieser Verstimmung beigetragen haben, und ich citire da mit vollem Bewußtsein Zeitungen, die ich seit langen Jahren lese, und die eine so achtbare Stellung haben, daß ich eine objectivere Auffassung von ihnen erwartet hätte, die „Kölnische Zeitung", die „Nationalzeitung". Es vergeht fast kein Tag in der Socialistenfrage, in der jetzigen Frage, wo ich nicht aus diesen Zeitungen stets von

*) S. 59b.
[1]) Vgl. oben S. 117 f. 338 f.

21. 2. 1879. Neuem den Eindruck bekomme, daß hinter den Coulissen ein Bedürfniß ist, Feindschaft und Unfrieden zu säen.

(Zuruf links.)

Darf ich bitten, sich deutlich auszudrücken! Ich bin bereit, dem Herrn, der da spricht, zu antworten, nur anonyme Unterbrechungen machen nachher immer einen eigenthümlichen Eindruck im stenographischen Bericht; wenn der Name gleich dahinter folgt, würde das weniger ausmachen.

(Bravo!)

Ich muß das sagen und sage es ausdrücklich, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß die Herren ihrerseits doch auch einen versöhnlicheren Ton anschlagen möchten und nicht dem Bedürfniß, jeden Tag einen sensationellen Zeitungsartikel zu liefern, den Frieden der Parteien opfern möchten. Für mich ist das so, wenn ich das Bedürfniß zu einer ruhigen Verhandlung habe, so lese ich an dem Tage die von mir gehaltene Nationalzeitung schon lieber nicht. Genützt hat das der Partei nicht, es sind Maßregeln unter Umständen getroffen worden, wo der letzte Tropfen Wasser aus den Leitartikeln dieser Zeitung das Glas überlaufen machte. Vielleicht überschätzt man ihre Wichtigkeit, man darf aber glauben, daß die hervorragendsten Leute der bedeutendsten und zahlreichsten Fraction, die wir haben, ihre Meinung in diesem Blatte ausdrücken. Wenn das nicht der Fall ist, wenn das nur Bruchtheile sind, nur einzelne leidenschaftliche Charaktere sind, die vielleicht mit dem, was sie schreiben, nicht mehr die volle Bedeutung dessen, was die Anderen herauslesen, verbinden, so wäre es wünschenswerth, daß die Fraction*) im Interesse des allgemeinen Friedens die Fiction zerstörte*), als ob ein Organ dieser Art jeden Tag in der Kriegstrompete, in der Aufregung, in der Verbreitung von düsterer Unruhe und Befürchtung die Meinung einer großen, achtbaren Partei ausdrückte**). Ich habe ja in diesen Sachen im Hause und außer dem Hause erleben müssen, daß ein großer Theil der Angriffe, die der Sache gelten sollen, sich gegen meine Person zuspitzen. Es ist nicht mehr, wie vor Kurzem noch auf Seiten anderer Par-

*) StB.: Fractionen — zerstörten.
**) StB.: ausdrückt.

teien das Forschen in meinem Privatleben nach irgend einem 21. 2. 1879.
Stück schmutziger Wäsche, was man auftreiben könnte und nicht findet, die Neigung, um jeden Preis, weil ich an der Spitze des Landes stehe, mir Etwas anhängen zu können, eine Neigung, die sich bis in die richterlichen Kreise verbreitet hat, sondern es ist das Bedürfniß, mich als einen dilettantischen, wie sie sich ausdrücken, genialen — — nun, ich verstehe den Ausdruck, auf der Universität würde man wissen, was darauf folgt, wenn man Einen genial nennt.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Sie sehen mich 25 Jahre — und ich erinnere dabei wieder daran, daß ich mit dem Herrn Abg. Delbrück 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert lang an der Vorbereitung und dem Aufbau des Deutschen Reiches gearbeitet habe — es war im Jahre 1852 zu Frankfurt, wo wir die ersten gemeinschaftlichen Arbeiten hatten, so daß also eine Verstimmung, wie der Herr Abg. Richter sie andeutete, auf meiner Seite wenigstens nicht denkbar ist — also 25 Jahre und 17 Jahre als Minister sehen Sie mich nun*) vor der Oeffentlichkeit. Ich bin, ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurtheilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurtheilt werde in Bezug auf mein Recht, ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern, die den politischen Freunden des Abg. Richter von damaliger Zeit, vielleicht seinen Vätern und Oheimen angehörten, die Bemerkung über mich: Dieser Mensch würde, wenn man ihm das Commando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: Nun, ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen. Das war die Schilderung, mit der man mich den Frankfurter Collegen und vor Allen den österreichischen in den liberalen Blättern empfahl. Nun, meine Herren, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden. Noch als ich Minister war, erinnere ich mich, daß in den damaligen liberalen Blättern die

*) S. 60a.

21. 2. 1879. Wendung stand: Wie kann man „diesem Menschen" — und nun folgt eine Charakteristik von mir — die erste Stelle in Deutschland anvertrauen! Ich weiß nicht, ob ich aus der Versehung dieser ersten Stelle in Deutschland, die nachgerade 17 Jahre in meinen Händen ist, länger als jemals ein Minister in constitutioneller Zeit der Oeffentlichkeit und allen Stichen und Kritiken derselben gegenüber gestanden hat — ob die*) zur Zufriedenheit erfüllt worden ist, ob in dem absprechenden und wegwerfenden Urtheile über mich der Abg. Richter Recht bekommt vor der Mit- und Nachwelt, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesammtgeschäfte stehe, auch ein Recht zu einer Meinung über wirthschaftliche Fragen habe; darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mitbürger — ich will von Nachwelt nicht sprechen, es ist mir zu pathetisch.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Dr. Witte vermißte in den Ausführungen des Reichskanzlers jeden Beweis für das „staunenswerth umfassende verwerfende Urtheil" der Thronrede über die wirthschaftliche Gesetzgebung seit dem Jahre 1865. Indem er deren Erfolge mit glänzenden Farben schilderte, prophezeite er die größte Schädigung des deutschen Handels aus der radicalen Aenderung der Handelspolitik, die der Reichskanzler vorhabe. Die Genialität, den scharfen Blick, das momentane Erfassen der Situation, das rücksichtslose Zusammendrängen der ganzen Kraft auf einen Punkt, Eigenschaften, denen Fürst Bismarck auf politischem Gebiete die großen Erfolge verdanke, fand er für dauernde Erfolge auf wirthschaftlichem Gebiete weniger wichtig, als die Erkenntniß, daß Nichts der Entwickelung wirthschaftlicher Verhältnisse schädlicher sei, als sprungweises Vorgehen. Er beschuldigte den Fürsten Bismarck, die seit 1873 eingetretene, nicht auf Deutschland beschränkte Calamität durch sein Auftreten und seine Aeußerungen in letzter Zeit noch vermehrt zu haben; den schwersten Vorwurf aber machte er ihm daraus, daß er nicht im unmittelbaren Anschluß an die Verurtheilung der bisherigen Politik, wie sie in der Thronrede erfolgt sei, mit fertigen Plänen und Gesetzentwürfen zur Steuerung des Uebels hervorgetreten sei. Fürst Bismarck erwiderte**):

---

*) Redner hat den Satzanfang nicht im Gedächtniß behalten.

**) StB. 62b.

Ich behalte mir vor, dem Herrn Vorredner auf seine Rede 21. 2. 1879.
etwa im April oder Mai zu antworten, wenn dann zur Verhandlung stehen werden die Tarifvorlagen und die Verhandlungen über Schutzzölle oder Freihandel und nicht mehr der österreichische Vertrag. Für heute fürchte ich, die Discussion unnöthig zu verlängern, wenn ich auf diese ganze, sehr umfassende, aber, wie ich glaube, etwas zu früh gehaltene Rede eingehen wollte.

(Heiterkeit.)

Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen zu*) zwei Stellen. Einmal klagt auch der Herr Vorredner mich wieder der Genialität und der Sprünge an. Ich muß bestreiten, daß ich Der bin, der Sprünge macht; ich schlage bloß die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823 bis 1865 vor. Wir haben uns von denselben entfernt 1865 — auch darauf werden wir später kommen. Ich bin auf dem Wege des reinen Trivialen, der trivialen Fortsetzung des Alten. Die Versuche liegen in der Zeit, die wir bis heut durchgemacht haben; die gewohnte fortschreitende Prosperität lag in der Zeit vorher. Ich will nicht, daß wir ganz zu ihr zurückkommen, ich will nur, daß wir ihr**) uns annähern. So steht es in der Thronrede. Wenn der Herr Vorredner den weiteren Beweis hierfür von mir heute erwartet hat, dann müßte ich ebenso sehr auf Ihre Nachsicht bei der Entfernung von dem Gegenstande der Vorlage rechnen können, wie der Herr Vorredner es konnte. Nur in einem Punkte würde ich wirklich sehr neugierig sein: wenn mich der Herr Vorredner belehren wollte, wie er sich eigentlich eine geheime Gesetzgebung denkt nach unseren Verhältnissen. Daß ich den Weg nicht beschritten hätte, geheime Gesetze fertig zu machen und, wie ein deus ex machina[1]), oder fertig wie die Minerva aus dem Kopfe ihres Vaters hervorzuspringen, und kurz mit Ja oder Nein in vierzehn oder acht Tagen die Entscheidung zu gewinnen und dann den deutschen Handel einer ruhigen Speculation zu über-

*) StB.: an.

**) Fehlt im StB.

[1]) „Gott aus der Maschine". Von den griechischen Tragikern bediente sich zuerst Euripides des Mittels, durch Eingreifen der Gottheit den tragisch geschürzten Knoten im Drama zur günstigen Lösung zu bringen.

21. 2. 1879. lassen*), — glauben Sie, daß die Nation sich so rasch über ein so fertiges Gesetz erklären würde? Im Gegentheil, sie**) würde gewiß mit viel größerem Staunen eine reine Mache ohne Discussion, ohne Vorberathung empfangen haben, als die jetzige Art des Procedirens, und wenn der Herr Vorredner mir nicht sagt, wie geheime Gesetze bei uns zu machen sind, dann möchte ich doch bitten, mich mit einem Rath der Art zu verschonen.

Ich setze voraus, daß über diese Fragen große, tiefgreifende Kämpfe der wirthschaftlichen Interessen der Freihändler, der Seestädte, wie der Vorredner sie vertritt, um berechtigte Interessen gegenüber der Industrie, vielleicht auch gegenüber der Landwirthschaft, stattfinden werden; das ist ganz unvermeidlich. Ein Kampf kündigt sich im Militär an durch Artillerie. Um Jedermann zu benachrichtigen, ist das vielleicht nützlich. Nehmen Sie die Art, wie ich procedirt habe, als Signalschüsse, aber nehmen Sie sie noch nicht als einen Kampf! Der Kampf wird uns Jahre hindurch beschäftigen; aber***) ich hoffe, er wird zum Heil, zum Glück, zur Prosperität unseres Vaterlandes führen.

(Bravo! rechts.)

Die Debatte über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag erstreckte sich noch über zwei weitere Sitzungen des Reichstags, ohne daß sich der Reichskanzler daran betheiligt hätte. Am 25. Februar 1879 ertheilte ihm der Reichstag seine Genehmigung.

---

*) Der Satz ist abgebrochen; der Nachsatz entspricht dem Vordersatze nicht; dieser selbst erscheint im StB. verderbt. Der Redner will sagen: Wenn ich den Weg beschritten hätte, geheime Gesetze fertig zu machen und wie einen deus ex machina oder fertig wie die Minerva aus dem Kopfe ihres Vaters hervorspringen zu lassen, um kurz mit Ja oder Nein in vierzehn oder acht Tagen die Entscheidung zu gewinnen und dann den deutschen Handel einer ruhigen Speculation zu überlassen: glauben Sie ꝛc.

**) StB.: es.

***) S. 63a.

14. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 4. März 1879.

4. 3. 1879.

Art. 30 der Reichsverfassung lautet:

> Kein Mitglied des Reichstags kann zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 27 der Reichsverfassung behält die Regelung der Disciplin im Reichstag einer „Geschäftsordnung" vor; in den §§ 42. 46. 60. 61 dieser Geschäftsordnung aber sind die Bestimmungen enthalten, die dem Reichstage des Norddeutschen Bundes zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Verhandlungen nothwendig erschienen [1]). Nach der Meinung der verbündeten Regierungen waren diese Bestimmungen unzulänglich, um den schädlichen, ja unter Umständen gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Aeußerungen und Reden von Abgeordneten außerhalb der Wände des Sitzungssaales vorzubeugen. Denn die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die verfassungsmäßig verbürgte Freiheit der Redner (Art. 30) und der ihre Reden wiedergebenden Berichte von jeder Verantwortlichkeit (Art. 22) ließ auch solche Aeußerungen und Reden von Abgeordneten Verbreitung in den weitesten Schichten der Nation finden, die, wenn sie eben nicht unter dem Schutze der

---

[1]) Sie lauten:

§ 42. Kein Mitglied darf sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und von dem Präsidenten erhalten zu haben.

§ 46. Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlungen zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen (§ 60). Ist das Eine oder das Andere in der nämlichen Rede zwei Mal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht ist.

§ 60. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es von dem Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen. Das Mitglied ist berechtigt, dagegen schriftlich Einspruch zu thun, worauf der Reichstag, jedoch erst in der nächstfolgenden Sitzung, darüber ohne Discussion entscheidet, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt ist.

§ 61. Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, so kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann sich der Präsident kein Gehör verschaffen, so bedeckt er sein Haupt und ist hierdurch die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

4. 3. 1879. Unverantwortlichkeit der Rednertribüne gesprochen worden wären und unter der gleichen Unverantwortlichkeit der Presse verbreitet wurden, die Redner und die Presse der strafgerichtlichen Verfolgung nach den Vorschriften des gemeinen Rechts aussetzen mußten. Dieser das Rechtsbewußtsein im Volke beirrende Mißstand machte sich besonders fühlbar, seitdem die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt hatten, die die ihnen verfassungsmäßig zustehende Freiheit des Wortes zur Entwickelung von Theorien über den Staat und die bürgerliche Gesellschaft gebrauchten, welche geeignet waren, den Bestand beider zu erschüttern. Die dem Präsidenten auf Grund der Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse mochten genügend sein, um die mit solchen Vorgängen verbundene Störung des geordneten Ganges der Verhandlungen zu beseitigen, konnten aber nicht als eine Sühne des durch jene Ausschreitungen beleidigten Rechtsbewußtseins im Volke gelten. Durchgreifende Abhilfe vermochten sich die Regierungen nicht von einer Aenderung der Geschäftsordnung zu versprechen, sondern nur von einem förmlichen Acte der Gesetzgebung, von einer auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführten Stärkung und Erweiterung der dem Reichstag nach Art. 27 der Reichsverfassung zustehenden Disciplinarbefugniß, und demgemäß brachten sie bei dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, dessen wichtigste Paragraphen also lauteten:

§ 1.

Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufs begangenen Ungebühr zu.

§ 2.

Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. . . .

§ 3.

Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:

1. Verweis vor versammeltem Hause;
2. Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;
3. Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§ 4. 4. 3. 1879.

Wird die Ahndung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze Rede oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

§ 8.

Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. . . .

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen das in § 4 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 8 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Der Entwurf gelangte in der 14. Sitzung am 4. März 1879 zur Verhandlung. Der Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg leitete die Besprechung mit einer Darlegung der Gründe ein, die den Bundesrath zur Einbringung der Vorlage veranlaßt hatten; aber er machte sich wenig Hoffnung auf ein Entgegenkommen des Reichstags, da schon die ersten Nachrichten, die über den Entwurf in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, in der Presse fast aller Parteien die heftigsten Proteste hervorgerufen hatten. Die Debatte bestätigte vollauf seine Vermuthung. Die Mehrzahl der Redner sah in dem Entwurf einen Eingriff in die Autonomie des Reichstags. Fürst Bismarck trat erst während der Rede des Abg. Lasker in den Saal. Unmittelbar nach diesem nahm er das Wort zu folgender Rede*):

Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend, wie der Herr Vorredner, mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich es wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichtages betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierungen ihm darbieten, um seine eigene Würde, seine Macht zu stärken, dasjenige anzueignen, was ihm gefällt. Und was Sie ablehnen, das wird eben nicht Gesetz. Sie sind ja voll berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen,

*) StB. 269b.

4. 3. 1879. und ich kann nur dazu sagen: beneficia non obtruduntur[1]). Es wird die Zeit vielleicht*) kommen, wo Sie diese Vorlage in einem milderen Lichte betrachten und die Regierungen zu einer Erneuerung auffordern. Die Zeit, glaube ich, wird zu Gunsten der Freunde dieser Vorlage laufen.

Ich muß aber doch dem Herrn Vorredner, ohne tiefer auf die Sache einzugehen, auf einige Sätze erwidern, und namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich, daß durch eine Annahme dieser Vorlage, an die ich ja nicht glaube, ich habe auch kaum gehofft, daß Sie die erste Vorlage, wie sie vom Bundesrath amendirt wurde, in ihrer Totalität annehmen würden; es ist hier auch nur das Bedürfniß der Regierungen, diligentiam zu prästiren[2]) und ihre Verantwortlichkeit frei zu stellen, das Uebrige ist Ihre Sache — aber**), daß der Herr Vorredner damit schloß, durch die Annahme einer ähnlichen Vorlage würde die Gleichheit zwischen den beiden Körperschaften gestört[3]). — Meine Herren, diese Gleichheit existirt aber gar nicht, wir gehören ja gar nicht zu der privilegirten Classe, zu den oberen Vierhundert, wir gehören zur misera plebs[4]), die unter dem gemeinen Recht steht;

(Heiterkeit.)

Jedermann kann gegen uns klagen, wir sind durch kein Privilegium geschützt, und ich wundere mich, daß ein solcher Verfassungskenner, wie der Herr Abg. Lasker, diese Thatsache zu ignoriren scheint. Der Buchdrucker, der Preßagent, der unsere Reden hier abdrucken läßt, ist durch den Art. 22 der Verfassung geschützt, wir nicht; wir sind durch Art. 30 nicht geschützt, Art. 30 bezieht sich aus-

*) S. 270 a.

**) Redner ist in Folge des langen Zwischensatzes aus der Construction gefallen; der Schluß des Satzes müßte dem Anfang entsprechend lauten: daß durch die Annahme dieser Vorlage die Gleichheit zwischen den beiden Körperschaften gestört würde.

[1]) Wohlthaten werden nicht aufgedrängt, vgl. Bd. IV 20.

[2]) D. h. ihren guten Willen zu zeigen.

[3]) Abg. Lasker: „Indem der Gesetzentwurf die Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths für die Zwecke unserer Verhandlungen außer Kraft setzt, ist noch ein neuer Grund vorhanden, eben nicht auf diesen Weg zu treten" (StB. 269 b).

[4]) misera plebs, das arme Volk, vgl. Horatii sat. I 8. 10.

drücklich nur auf Reichstagsabgeordnete[1]). Ich habe im Anfang 4. 3. 1879.
diesem populären Irrthum mich auch wohl früher hingegeben[2]); seit ich aber vor den praktischen Geschäften Muße bekommen habe, den Sachen theoretisch etwas näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir vom Bundesrath nicht geschützt sind gegen jede Klage auf Grund des gemeinen Rechts, und seitdem bin ich sehr viel vorsichtiger in meinen Aeußerungen geworden.

(Große Heiterkeit.)

Wenn also hier verschiedene Beispiele, namentlich auf meine Kosten angeführt werden, daß ich irrthümlich, in der Meinung, es sei ein Fremder, im englischen Sinne, und nicht ein Abgeordneter, eine Behauptung als eine Lüge qualificirt hätte und sie sofort zurückgenommen habe[3]), sowie ich merkte, daß es ein Abgeordneter war, habe ich angenommen, daß ein Abgeordneter sich durch ein gewisses Maß von Ehrgefühl gezwungen finden wird, aus Ritterlichkeit diejenige Gegenseitigkeit zu gewähren, die gesetzlich fehlt; da ich ihn nicht verklagen kann, wird er es vielleicht seinerseits auch nicht angemessen finden, obgleich das sich wohl durchgehends nicht

---

[1]) Art. 22 lautet: Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei. Art. 30 s. o. Vorbemerkung S. 381.

[2]) Abg. Lasker: „Als über den Art. 22 Abs. 2 verhandelt wurde, erklärte der Herr Reichskanzler, daß er die Bestimmung nicht bekämpfe aus Furcht vor der Gefahr, welche durch Verbreitung von Reden mit strafbarem Inhalt entstehen könnte; der Staat sei mächtig genug und ebenso das sittliche Bewußtsein, daß dadurch eine Beschädigung nicht würde herbeigeführt werden. Nur die Verbreitung der Privatinjurie müsse verhindert werden. Alles Uebrige, was heute in so schreckhafter Weise über Hochverrath, über Aufforderungen zum Aufruhr u. s. w. mitgetheilt worden ist, hat dem Herrn Reichskanzler damals nicht genügend erschienen, um Opposition zu leisten." (Reichskanzler Fürst Bismarck: Damals!) (StB. 263b).

[3]) Abg. Lasker: „Dem Herrn Reichskanzler selbst ist es begegnet, daß er den Ausdruck „Lüge", der doch bei allen anständigen Menschen als zweifellose Beleidigung gilt, für einen Berichterstatter einer gewissen Thatsache gebraucht hat, und als einige Unruhe darüber im Hause entstand, gab der Herr Reichskanzler die Erläuterung: er nehme an, daß der betreffende Mann nicht Mitglied des Hauses sei, sondern außerhalb desselben stehe. Als ihm aber mitgetheilt wurde, der Betreffende sei Abgeordneter, modificirte der Herr Reichskanzler seinen Ausdruck" (StB. 262b). Der Abg. Lasker spielte auf ein Vorkommniß in der Sitzung vom 17. September 1878 an, s. o. S. 266.

4. 3. 1879. bewähren wird. Wenn die Herren auf diese Blöße in unserem Harnisch erst aufmerksam werden, — ich glaube, sie haben es gar nicht gewußt, daß sie gegen uns klagen können, sonst würde es wohl schon geschehen sein. Wir stehen also keineswegs auf dem Fuße der Gleichheit, und diese Vorlage ist gerade in dem Sinne des Herrn Abg. Dr. Lasker bestimmt, die Gleichheit einiger Maßen, wenn nicht herzustellen, doch sich ihr anzunähern. Ich habe damals den Vorwurf der Lüge gemeint gegen Jemand draußen, außerhalb des Hauses, zu richten, und ihm habe ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt, insofern glaube ich, hat der Herr Abg. Lasker auch nicht Recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr College gebraucht zu haben scheint, „daß Gesetzvorlagen von oben kämen", zu beschweren[1]). Ich erkenne bescheiden an, sie kommen von unten.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete in der Zeit, als ich kam — ich bin durch die Länge der interessanten Rede schließlich nicht in der Möglichkeit gewesen, dem letzten Theil mit derselben Aufmerksamkeit zu folgen, wie als ich noch frisch*) hineinkam — sich hauptsächlich deshalb gegen das Gesetz gewendet, als solle es Schutz gewähren gegen die Wirkung in diesem Hause, und als hegten wir Befürchtungen von Aufforderungen zum Aufruhr, die innerhalb dieser Mauern wirksam sein könnten[2]). Meine Herren, das be-

*) S. 270b.

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Präsident des Reichsjustizamts (Staatssecretär Dr. Friedberg) hat heute gesagt, es sei gegen den Gesetzentwurf eine empfindliche Stimmung im Hause, weil die Vorschläge von oben herunter gekommen seien. Ich habe nicht die Auffassung, daß, wenn die Regierung Etwas vorlegt, es von oben herunter komme; ein berechtigter Factor unterbreitet dem anderen berechtigten Factor seine Vorschläge; zur Empfindlichkeit gibt dies keinen Anlaß" (StB. 269a). Der von Lasker gerügte Ausdruck findet sich übrigens weder direct noch indirect in der einleitenden Rede des Staatssecretärs.

[2]) Der Abg. Lasker faßte das Gesetz als eine Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit auf, die er um so mehr als unangebracht bezeichnete, als unter all den schroffen Gegensätzen, die das Eintreten der Socialdemokraten in den Reichstag, der Ankampf der Particularisten gegen das Reich und der Culturkampf geschaffen, die Verhandlungen im Reichstag mit einer verhältnißmäßigen Ruhe und Objectivität und mit solcher Wahrung des äußeren Anstandes geführt worden seien, daß andere Nationen die deutsche darum beneideten (StB. 264a).

rührt uns gar nicht, und so ängstlich sind wir noch nie gewesen, 4. 3. 1879.
daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren Abgeordneten würden uns in eine körperlich gefährliche Position bringen;

(Heiterkeit.)

das steht auch nicht zu befürchten, sondern der Zweck, den die Vorlage hat, ist ein dreifacher: die Würde des Reichstages, der Schutz gegen Beleidigungen und die Abschneidung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der unanfechtbaren Veröffentlichung beruhen.

Was die Würde des Reichstags betrifft, so halten wir uns gar nicht für die Richter darüber, sondern wir haben Ihnen eben zur Auswahl gestellt aus dem Arsenal der Gesetzgebung, was Sie davon haben wollen, um damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, die Reserve, die er an der gesammten Körperschaft des Reichstags hat, zu stärken. Wenn ich an der Vorlage oder in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an eine Meinungsverschiedenheit hegte, die ich aber besseren Sachkundigen gegenüber nicht durchzusetzen gesucht habe, so war es die Einsetzung einer Commission [1]). Mir hätte es besser gefallen, wenn jeder Zeit das Plenum des Reichstags die erkennende Behörde wäre; indessen dergleichen läßt sich ja, wenn nicht bei dieser Vorlage, die Sie ja wohl ablehnen, aber doch vielleicht später durch Amendements sehr leicht einflechten, wenn Sie selbst sich überzeugt haben werden, daß Sie die Ziele, welche sie erstreben, und über die, wie ich überzeugt bin, die Mehrheit unter Ihnen einig ist, um deswillen nicht werden erreichen können, weil über den Weg, auf dem sie zu erreichen wäre, die Mehrheit unter Ihnen sich nicht einigen wird. Sie wird dazu der Hilfe der Gesetzgebung meines Erachtens bedürfen.

Die Würde des Reichstags also, darüber enthalte ich mich jeder Ausführung und berichte nur in Bezug auf die Vorlage, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn der gesammte Reichstag und nicht eine gewisser Maßen bevormundende Commission spräche.

Das Zweite aber ist doch schon etwas, worüber die Regierungen auch eine Ansicht haben mögen, nämlich der Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch des Privilegiums. Der Ordnungsruf des

[1]) Vgl. § 2 des Entwurfs.

4. 3. 1879. Präsidenten ist ja eine sehr erfreuliche Genugthuung für denjenigen, zu dessen Gunsten er eingelegt wird, und jeden Falls erfreulicher, als ein Erkenntniß eines Gerichtshofes auf fünfzehn Mark Strafe für schwere öffentliche Beleidigung eines Ministers [1]). Aber ist der Herr Präsident in der Lage, sich so in die Seele jedes Gekränkten hinein zu versetzen, daß er bei der schweren Aufgabe, die ihm obliegt, mit gespannter Aufmerksamkeit die Sitzung zu begleiten, nun auch das genaue richterliche Gefühl und die Vorkenntniß, die Information über den Fall haben kann, der gerade die Beleidigung constituirt? Ich glaube, daß das von dem Präsidenten gar nicht zu erwarten und zu verlangen ist. Die Beantragung des Beleidigten, einen Ordnungsruf zu ertheilen, ist aber nicht üblich, und ich weiß nicht, ob die Geschäftsordnung es für zulässig hält; keines Falls für eine gekränkte Person außerhalb dieser Versammlung. Die Regierungen sind also der Meinung, daß sie gegen solche Excesse, die durch Mißbrauch des Privilegiums auf Kosten einzelner Privatleute vorkommen, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer Majestätsbeleidigung, daß sie da dem Beleidigten Schutz schuldig sind, einen Schutz, den sie aber nicht gewähren können ohne Zustimmung des Reichstags. Der gute Wille im Reichstag, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, ist vielleicht bei der Mehrheit vorhanden; aber durch die Rede des Herrn Abg. Lasker bin*) ich auch daran zweifelhaft geworden. Es müßte eine Mehrheit sein, zu der der Herr Abgeordnete nicht gehört, da er die jetzige Geschäftsordnung für genügend hält und kein Bedürfniß einer Verschärfung hat. Es ist mir das auch sehr erklärlich, da ich kaum glaube, daß er in den letzten zwanzig Jahren

---

*) S. 271a.

[1]) Vgl. Bd. III 254, Rede vom 28. März 1867. An dieser Stelle sagt Graf Bismarck, daß er gefunden habe, „daß dieselben Beleidigungen, die, wenn ein ehrbarer Handwerksmeister sie gegen einen anderen ausspricht, eine schwere Strafe, ... dem preußischen Ministerpräsidenten gegenüber angewendet, durchschnittlich 10 Thaler kosteten". Mit Bezug darauf sagte der Abg. Lasker: „Glauben Sie, daß ein gerichtliches Erkenntniß — der Herr Reichskanzler sagte einmal: für 15 Mark dürfe man den höchsten Beamten des Staates jeder Zeit beleidigen — glauben Sie, daß eine solche Genugthuung dem Angegriffenen viel werthvoller ist als der Ordnungsruf, der unmittelbar durch den Präsidenten über den Redner ausgesprochen worden ist?" (StB. 265b).

seines Lebens einen Augenblick gehabt hat, wo er nicht auf Seite der Besserberechtigten gestanden hätte, d. h. Mitglied einer parlamentarischen Versammlung gewesen wäre. Dabei verliert er, glaube ich, etwas das ihm bei seiner sonstigen wohlwollenden Gesinnung eigenthümliche Mitgefühl mit Dem, der nicht zu der privilegirten Classe gehört. 4. 3. 1879.

(Heiterkeit.)

Ein weiterer Grund, der uns zur Vorlage bestimmt hat, ist die Verhinderung derjenigen Agitationen, die durch den straffreien Abdruck von Reden, welche ausdrücklich zu diesem Behuf, um straffrei gedruckt und verbreitet zu werden, gehalten sind, im Lande hervorgerufen werden können. In dieser Beziehung glaube ich nicht, daß der gegenwärtige Zustand ausreicht. Der Herr Abgeordnete sprach, bald nachdem ich hereinkam, von einem Fall, wo der Herr Abg. Hasselmann durch einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden sei[1]). Ich will die Rede des Herrn Abg. Hasselmann nicht wiederholen, welche der Herr Präsident mit dem milden Ausdruck charakterisirte, daß sie grenzte „an directe Provocation zum Aufruhr". Ich glaube, sie war es schon vollständig,

(Zwischenruf: Nein!)

und es ist richtig, daß der Herr Abg. Hasselmann darüber zur Ordnung gerufen wurde. Welches war nun der Eindruck, den

---

[1]) Abg. Lasker: „Es wird Bezug genommen auf eine Rede eines socialdemokratischen Abgeordneten, bei welcher der Herr Präsident erklärt hat, daß gewisse Ausdrücke nahezu an die Aufforderung zum Widerstande streiften. Haben da die Mittel gefehlt, diese Ausführungen zu unterdrücken? In den letzten Sätzen einer vielleicht zweistündigen Rede kamen diese gerügten Ausdrücke vor, und die Gewalt des Herrn Präsidenten hat vollständig ausgereicht, um das baldige Ende der Rede herbeizuführen, nachdem der Herr Präsident das Präjudiz angedroht hatte, daß er mit den Mitteln der Geschäftsordnung der Rede würde ein Ende machen müssen. Der nächste Redner verschaffte dann dem Hause und, wie ich glaube, im wahrheitsgetreuen Bericht auch dem ganzen Lande die vollste Genugthuung. Ich habe die gerügte Rede seitdem nachgelesen, um mich zu informiren, und ich habe nicht gefunden, und wahrscheinlich würde jedes sachverständige Mitglied dieses Hauses nicht finden, daß gegen jene Rede mehr als mit dem Ordnungsruf einzuschreiten gewesen wäre" (StB. 262b). Gemeint ist die Rede des Abg. Hasselmann in der Sitzung des Reichstags vom 10. October 1878 (StB. 145a bis 157a).

4. 3. 1879. das auf den Herrn Abg. Hasselmann machte? Er nahm noch ein Mal das Wort:

> „Nicht ich bin es, der provocirt; ich habe zur Genüge erklärt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe. Ja, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen; nochmals sage ich das! Und Fürst Bismarck möge auch einmal an den 18. März 1848 denken!"

Ist das nicht eine Fortsetzung derselben Tendenz, die der Herr Präsident milde als eine an den Aufruf zum Aufruhr streifende bezeichnete? Nun, hier in diesen Mauern wird zwar kein Aufruhr entstehen, aber die Socialdemokratie ist geschickt genug, um das Maß dazu zu finden, in welchem der Bericht als „vollständig" gilt, sie scheut auch die Kosten nicht, um ihn in dieser Vollständigkeit mit starkem und fettem Drucke der Theile, die den Aufruf zum Aufruhr enthalten, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Meine Herren, gegen diese Gefahr, gegen die Straflosigkeit der Verbreitung von Reden, die ausdrücklich zu Agitationen hier gehalten werden, hatten wir von diesem oder einem ähnlichen von Ihnen zu amendirenden Gesetze einige Abhilfe gehofft. Irgend Etwas davon mag immer hier öffentlich gehört und mündlich weiter getragen werden, — es ist doch immer noch etwas ganz Anderes, als wenn es in 100 000 Exemplaren in die Analphabetenkreise getragen wird, das was hier von privilegirter Stelle aus gesprochen wird. Das ist die Gefahr, die ich fürchte und der gegenüber ich Abhilfe gehofft habe. Freilich die Temperatur, die ich hier für die socialdemokratische Frage jetzt vorgefunden habe, ist, wenn wir zurückdenken an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühlte; gewiß nur äußerlich. Das Maß von Entschiedenheit des Beistandes des Parlaments, auf welches wir von Seiten der Regierung im Herbste glaubten rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Socialdemokratie, der ja mit dem Gesetze von zwei Jahren Geltung nicht abgethan ist, liegt nicht vor, ich gestehe und habe das aus den jüngsten Abstimmungen schon ersehen: darin hat eine Täuschung bei den verbündeten Regierungen stattgefunden. Wir hatten auf energischeren*) und entschiedeneren Beistand ge-

*) S. 271 b.

rechnet. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt 4. 3. 1879.
sei; ich brauche bloß auf die Wahl in Breslau [1]) hinzublicken und auf andere Wahlen. Die Organisation ist dieselbe geblieben. Bei der äußerst milden Ausführung des § 28 des Socialistengesetzes [2]) von Seiten der Regierungen sind die Verbindungen der Führer mit den Massen nirgends durchschnitten, außer versuchsweise in Berlin. Daß die üblichen Führer der localen Agitation außer Verbindung mit den von ihnen geleiteten Massen gesetzt werden könnten, war einer der Zwecke des Gesetzes. Es war das erreicht in Bezug auf Berlin. Wir konnten es ja ohne die Zustimmung des Reichstags nicht aufrecht erhalten; nach dem Votum des Reichstags aber ist die Wiederherstellung dieser Verbindungen eine Nothwendigkeit geworden. Nach der milden Praxis, die das Gesetz bei den Regierungen gefunden hat, hat sich die Einführung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes auf Berlin beschränkt. Ich war gar nicht in Zweifel gewesen, daß, sobald das Gesetz publicirt würde, auch überall da, wo die Socialdemokraten die Mehrheit bilden und wo also deshalb, wenn wir überhaupt das Gesetz nicht ganz unnöthig gemacht haben — das ist ja eine andere Frage — und wenn das Gesetz nicht überhaupt eine voreilige und übertriebene Aengstlichkeit von uns war, eine Gefahr vorhanden war*), ... da wäre meines Erachtens die Berechtigung der Regierungen vorhanden gewesen, unter möglichster Schonung der persönlichen Verhältnisse die Fäden, welche die Leiter der Bewegung mit den geleiteten Massen verbinden, zu durchschneiden. Der erste Anfang, der in dieser Beziehung, schüchtern, muß ich sagen, gemacht ist, ist von Ihnen mißbilligt worden [3]), und meine Hoffnungen, die ich an die

*) Redner ist aus der Construction gefallen; der Nachsatz müßte lauten: meines Erachtens die Berechtigung der Regierungen vorhanden gewesen wäre ꝛc.

[1]) In Breslau war der Socialdemokrat Kräcker gewählt worden.

[2]) S. o. S. 311.

[3]) Auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 waren der Cigarrenarbeiter Fritzsche und der Schriftsteller Hasselmann aus Berlin ausgewiesen worden, sie waren aber bei Eröffnung des Reichstags dahin zurückgekehrt, ohne daß eine Aufhebung der Ausweisungsverordnung erfolgt war. Als nun der Reichskanzler in Folge eines Antrags des preußischen Justizministeriums die Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung der Reichstagsabg. Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Socialistengesetzes erbat, wurde sie auf den Antrag des Abg. Rickert nicht

4. 3. 1879. weitere Durchführung des Socialistengesetzes geknüpft habe, haben dadurch allerdings einen schweren Stoß erlitten; ich bin ziemlich entmuthigt, eine Sache fortzuführen, die ich ohne Beistand der parlamentarischen Majorität ja nicht durchsetzen kann. Wie weit Sie die Vorlage ablehnen wollen, ist ja ganz Ihre Sache; ich kann aber keinen wirksamen Erfolg des Gesetzes voraussehen, wenn die Mehrheit des Reichstags nicht die Hand dazu bietet, auch in unseren übrigen Institutionen die Consequenzen des Socialistengesetzes zu ziehen. Zu den Consequenzen dieses Gesetzes rechne ich die Vorlage, die uns heute beschäftigt, insoweit als sie die Möglichkeit geben soll, der richterlich unantastbaren Agitation durch ad hoc [1]) gehaltene Parlamentsreden, welche in einer Unzahl von Exemplaren im Druck verbreitet werden, ein Ziel zu setzen. Das, meine Herren, können Sie gesetzlich nicht herstellen ohne Mitwirkung der verbündeten Regierungen und des Bundesraths. Wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und wenn Sie diese Vorlage gänzlich von der Hand weisen, so muß ich constatiren, daß die von den Regierungen gebotene Hand nicht angenommen worden ist. Können Sie aus eigener Machtvollkommenheit Etwas schaffen, was besser ist wie die Gegenwart, was den Wünschen entspricht, die, wie ich glaube, in der Bevölkerung vorherrschen, das ist, Ruhe vor socialistischen Agitationen und Schutz gegen Mißbrauch des Privilegs zu Kränkung Einzelner, können Sie dem in befriedigender Weise entgegen kommen, so werde ich mit dankbarem Beifall Ihren Bemühungen zuschauen, Ihnen behilflich sein, wo ich behilflich sein kann. Aber ich habe wesentliche Zweifel an dem Erfolge, auch dann, wenn die Herren in voller Majorität auch über die Wege einig wären, die zu betreten sind; ich glaube, daß Sie auch dann immer gegenüber den vielen Schranken, die in der Verfassung aufgebaut sind, hier und da auf ein Bedürfniß stoßen werden, daß

---

bloß versagt, sondern außerdem noch die Erklärung abgegeben, „daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 nicht den Sinn verbunden habe, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen, verhindert werden dürfe" (5. Sitzung vom 19. Februar 1879).

[1]) Zu diesem Zwecke.

die Gesetzgebung Ihnen helfen soll, und dann können Sie darauf 4. 3. 1879.
rechnen, daß der Korb, den wir heut von Ihnen bekommen werden, uns in keiner Weise hindern soll, Ihnen bereitwillig Beistand zu leisten und die Hand zu bieten; nur möchte ich einmal den ersten Anfang eines Antrages in der Richtung erleben. Wir hätten gedacht, wir könnten uns die Initiative unsererseits ersparen, wenn*) beispielsweise nach den für den Herrn Präsidenten, ich glaube für die große Majorität höchst peinlichen Erscheinungen, die im Herbste vorigen Jahres und vorher vorgekommen sind, aus der Mitte des Hauses von irgend einer Seite ein Versuch zur Abhilfe gekommen wäre. Es ist ja eine unpopuläre Aufgabe, und deshalb, meine ich, liegt es der Regierung ob, sie zu erfüllen; denn die Regierung ist dazu da, um unpopuläre Beurtheilungen unter Umständen zu ertragen, während es für die Abgeordneten nicht immer annehmbar ist.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Lasker hat noch Einiges in Bezug auf mich gesagt, was ich hier gleich absolvire, weil ich nachher zu einer persönlichen Bemerkung doch nicht zum Wort kommen würde, auch dann, wenn ich noch hier wäre; nämlich ich hätte 1870 diesem Gesetze zugestimmt [1]). Ja, meine Herren, damals habe ich in dem Bedürfniß, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit nach allen Seiten und mit allen Mitteln zu pflegen, Manchem zugestimmt, was weit entfernt von meiner politischen Ueberzeugung lag. Meine Aufgabe war es damals, ebensowenig wie über wirthschaftliche Dinge nachzudenken, über dergleichen im Vergleich zur Consolidirung des Deutschen Reiches kleinliche Fragen ängstlich zu sein. Jetzt können wir in Ruhe darüber discutiren; hätten wir damals das Deutsche Reich nicht befestigt, da hülfe jetzt kein Discutiren. Ich habe diese Fragen im Verhältniß zu der größeren Aufgabe,

*) S. 272a.

[1]) Abg. Lasker: „Im Jahre 1870 war der Herr Reichskanzler derselben Meinung (in Bezug auf die Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen des Reichstags); ich spreche nicht von der Deutschen Verfassung, welche die jetzt angefochtene Bestimmung beibehalten hat, sondern von dem im Norddeutschen Bunde vereinbarten Strafgesetzbuch, in welchem die Regierungen ohne wesentliche Opposition dieselbe Bestimmung für die Parlamente aller Länder angenommen haben" (StB. 263b).

4. 3. 1879. die mir oblag, als Kleinigkeiten behandelt, und noch andere Concessionen gemacht im Strafrecht und in anderen Dingen, die mir, wie Sie mir wohl glauben können, nach meiner ganzen sonstigen Ueberzeugung sehr gegen den Strich gingen, aber in meiner Lage ist Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen, — in einer Lage, wo keine Verantwortlichkeit ist, kann man sich den Luxus erlauben.

Der Herr Vorredner hat dann gesagt, gerade in England gebe es kein Mittel, die Oeffentlichkeit und die Veröffentlichung auszuschließen [1]). Nun, gerade in dem Fall, den er angeführt hat [2]), ist die Oeffentlichkeit vollständig ausgeschlossen worden durch die einfache Bemerkung des Mr. King-Harman: „Herr Sprecher, ich möchte bemerken, daß ich Fremde erblicke“ [3]). Ich sehe hier auch sehr viele Fremde, es würde mir aber Nichts helfen, wenn ich darauf aufmerksam machte; in England hat es aber den Effect gehabt, daß alle Zuhörer sich entfernt haben, und die Verschwiegenheit der englischen Abgeordneten gegenüber der Presse ist so groß, daß

---

[1]) Irrthum des Redners. Der Abg. Lasker sagte: „Wenn ich zur Frage der Oeffentlichkeit komme und welchen Schutz wahrheitsgetreue Berichte haben sollen, dann dürfen wir England nicht in Vergleich bringen. Das englische Parlament hat gerade den Ausschluß der Oeffentlichkeit als sein eigenthümliches Privileg entwickelt und war sehr eifersüchtig gegen alle Publicationen; bis in die neuere Zeit hatte es allen Grund, die Strafbarkeit dieser Publicationen festzuhalten. Bei uns umgekehrt ist die Oeffentlichkeit zum Fundament aller parlamentarischen Verhandlungen gemacht“ (StB. 265 b).

[2]) Der Fall Plimsoll. Ueber denselben berichtete Abg. Lasker: „Mr. Plimsoll hatte vor versammeltem Parlament gesagt, als seine Bill, welche verhüten sollte, daß nicht ferner schlecht ausgerüstete Schiffe zur See gehen dürften, zu scheitern drohte an dem Widerstand, welcher von Seiten der Interessenten ihm geleistet wurde, ... da sagte er gegen jene Interessenten des Parlaments: er werde sich nicht abhalten lassen, jene Schurken zu entlarven, die dort sitzen und die mit ... Menschenleben Handel treiben und sich bereichern ... Und was geschah? ... Mr. Disraeli ... beantragte einen Verweis gegen Mr. Plimsoll. Zur förmlichen Entscheidung kam dieser Antrag nicht, sondern Herr Plimsoll erklärte ohne förmlichen Ausspruch des Parlaments: Die Sache halte er aufrecht, ... aber den Ausdruck bedauere er“ (StB. 266 b/267 a).

[3]) In England wird, um die Veröffentlichung von Debatten, welche einen ungebührlichen Charakter annehmen, zu verhindern, gewöhnlich von der jedem einzelnen Abgeordneten zustehenden Befugniß, die Anwesenheit von Fremden zur Sprache zu bringen, Gebrauch gemacht. Geschieht dies, so ist der Sprecher verpflichtet, alle Fremden, namentlich alle Berichterstatter der Zeitungen, entfernen und die Thüren schließen zu lassen. S. die dem Gesetzentwurf beigegebene Begründung, StB. Anl. Nr. 15 S. 329 b.

wir über die drei Stunden, welche hernach ohne Zuhörer 4. 3. 1879.
debattirt wurde, Nichts erfahren haben und trotz amtlicher Rücksprache auch nichts Zuverlässiges wenigstens erfahren konnten.

(Hört! Hört!)

In England scheint eben die Verbindung zwischen einzelnen Abgeordneten und der Presse minder lebhaft zu sein, wie auf dem Continent — ich will von dem hier gegenwärtigen Parlament gar nicht sprechen, aber in Frankreich würde vielleicht eine solche Ausschließung bloß der Zuhörer auf den Tribünen und reines Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder des Parlaments schon nicht zum Ziele führen; in Bezug auf unsere Verhältnisse in der Beziehung enthalte ich mich jeder Aeußerung. — Also dieses Ausschließen der Fremden ist in England zugleich ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Veröffentlichung solcher Reden, denen man, ich will nicht sagen, einen brandstiftenden, aber einen zündenden Charakter außerhalb des Parlaments, eine Schädigung der vaterländischen Institutionen und ihrer Solidität etwa zuschreibt. Dieses einfache Mittel ist wirksam bei der Zuverlässigkeit, mit welcher die englischen Abgeordneten im Interesse des Staats und des Vaterlandes über das schweigen, was ohne Zeugen vorgekommen ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner mir gegenüber die Autonomie*) des Reichstags vertreten, und darüber habe ich schon am Anfange gesagt: Ich glaube, sie wird erweitert und nicht verdrängt durch diese unsere Vorlage. Er hat den Fall des Abg. Plimsoll angeführt, um nachzuweisen, daß in der Vorlage die englischen Zustände zu Unrecht citirt worden seien. Auch da kann ich ihm nicht ganz Recht geben. Herr Plimsoll ist von dem Sprecher angewiesen worden, „öffentlich Abbitte zu leisten", und zwar eine Abbitte, die in ihrer Form unseren Sitten und Gewohnheiten ziemlich widersprechen würde; und wenn er diese Abbitte nicht geleistet hätte, so wäre es eben bei seiner Ausweisung geblieben. Der englische Sprecher sagte ihm: „Wie das die Praxis des Hauses ist, wird das ehrenwerthe Mitglied von seinem Platze gehört werden und wird sich dann entfernen." Darauf hat Plim-

*) S. 272b.

4. 3. 1879. soll, der erregt gewesen ist, sich beruhigt, und acht Tage nachher ist er gekommen und hat erklärt:

> „er nehme die von ihm gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zurück und bitte frei und offen den Sprecher und das Haus um Vergebung";

— so ist es Ihnen hier in der Vorlage noch gar nicht geboten worden —

> „übrigens halte er es durchaus vereinbar mit der Achtung, welche er vor dem Hause habe, wenn er hinzufüge, daß er bezüglich der von ihm angeführten Thatsachen Nichts zurückzunehmen habe."

Die Thatsachen waren auch gewiß ganz richtig. Es war nur die aufregende und verletzende Form, in der er sie vorbrachte, wofür er Verzeihung erbat.

In Bezug auf Frankreich und Amerika, wo die Sachen viel klarer liegen, wie in Bezug auf das englische Recht, welches aus einem Wust widersprechender Compendien herauszuziehen ist, da hat der Herr Abg. Lasker sich hinter seine angebliche Unwissenheit zurückgezogen [1]). Ich muß gestehen, ich halte ihn für viel unterrichteter, als er hier erscheinen will; ich glaube, er weiß das ganz genau, hat es aber für seine Argumentation hier nicht passend gefunden, — und er ist ja nicht verpflichtet, Alles einzugestehen, was er weiß [2]).

(Heiterkeit.)

Er sagt uns ja schon so dankenswerth Vieles von dem, was er weiß. — Aber da ist in Amerika die Sache mit einer sehr kurzen Verfassungsbestimmung abgemacht:

> „Each house may determine the rules of its proceedings, punish its members for disorderly behaviour,

---

[1]) Abg. Lasker: „Ich erkläre, daß ich über Frankreich und ebenso über Nordamerika nicht discutiren kann, weil mir das vollständige Wissen fehlt" (StB. 264b).

[2]) In einer persönlichen Bemerkung nach Schluß der Debatte erklärte dazu Lasker: „Ich will dem Herrn Reichskanzler erwidern und auch dem hohen Hause versichern, daß ich mich wirklich nicht für genügend unterrichtet halte über die Gesetze in Frankreich und Amerika. So viel wie in den Motiven steht, weiß ich allerdings, das halte ich aber nicht für genügendes Unterrichtetsein" (StB. 278a).

and, with the concurrence of two thirds, expel a member" [1]). 4. 3. 1879.

Also zwei Drittel können jedes Mitglied ausschließen und das Haus ohne Zweidrittelmehrheit kann strafen nach seinem Ermessen. Zu diesen Strafen gehört, wie die amerikanischen Rechtslehrer weiter ausführen, auch namentlich das Inhaftnehmen, was ja auch in England zulässig ist.

Die Bestimmungen in Frankreich sind nicht so weitgehend, aber sehr scharf einschneidend und gehen auch bis zur Exclusion; schon derjenige, der sich in einer Sitzung zwei Ordnungsrufe zuzieht, der sich in 30 Tagen drei Ordnungsrufe zuzieht, ist gewisser Maßen ein verlorener Mann in seiner parlamentarischen Stellung, — es kommen über ihn Uebel, denen er sich nicht leicht aussetzt, wenn er überhaupt sonst eine sociale Stellung hat [2]).

Ich möchte Sie nur bitten, meine Herren, daß Sie diese unsere Vorlage nicht als eine ausschließlich parlamentarische ansehen, gegen Unordnungen gerichtet, die im Allgemeinen in unserem und in jedem Parlament vorkommen, oder bei uns allgemein eingerissen wären — da bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden: das, was im Großen und Ganzen geschieht, können wir aushalten —, wenn auch einige Redner anderer Parteien mitunter sehr unangenehme Worte sagen, so*) halte ich diese doch in keiner

---

*) S. 273a.

[1]) Jedes Haus kann seine Geschäftsordnung selbst festsetzen, seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Benehmens bestrafen, auch mit Zustimmung von zwei Dritttheilen ein Mitglied ausschließen.

[2]) Art. 118 des Règlement de l'assemblée nationale vom 6. Juli 1848: Lorsqu'un orateur a été rappelé deux fois à l'ordre dans la même séance, l'Assemblée peut, sur la proposition du Président, lui interdire la parole pour le reste de la séance.

Art. 119: La censure (Tadel) est prononcée contre ...

2. tout membre qui, dans l'espace de 30 jours aura encouru trois fois le rappel à l'ordre.

Nach Art. 124 hat schon der einfache Tadel folgende Nachtheile im Gefolge:

1. La privation pendant un mois de moitié de l'indemnité allouée au représentant,
2. l'impression et l'affiche à 1000 exemplaires, aux frais du représentant, de l'extrait du procès-verbal, mentionnant la censure.

4. 3. 1879. Weise in ihrer Wiedergabe für gemeingefährlich. Aber die socialistische Agitation ist ganz etwas Anderes, eine Agitation, die sich an die urtheilslosen Massen wendet, deren Begehrlichkeit durch den Nothstand und unerfüllbare Versprechungen angeregt ist. Dazu das Mittel, das gesetzlich unanfechtbare Mittel des Abdrucks jeder Rede abzuschneiden, war Hauptzweck dieses Gesetzes, und der Gedanke ist uns deshalb auch nicht früher, sondern erst nach der Offenbarung der Macht und der Ziele des Socialismus, wie wir sie in diesem vergangenen Jahre noch stärker als im vorvergangenen gehabt haben, — als eine Nothwehr der Gesellschaft gegen die Gefahr, die uns von da droht, ist uns der Gedanke der Vorlage gekommen, und unsere Frage an Sie ist: Wollen Sie uns in dem auf die kurze Zeit von zwei Jahren noch beschränkten Kampfe gegen die gefährlichen Tendenzen, nicht gegen die ungefährlichen, sondern gegen die gefährlichen Tendenzen des Socialismus ferner mit der Energie beistehen, auf die wir Hoffnung hatten zu den Zeiten der Wahlen und zu den Zeiten der Attentate, oder ist die Gefahr durch das augenblickliche, wohlüberlegte Schweigen und Wohlverhalten der Socialisten Ihnen anscheinend schon so ferne gerückt, daß Sie glauben, die Regierung mit ihrer Bitte um Beistand nach dieser Richtung hin im Stiche lassen zu können? Danach muß die Regierung ja das Maß von Erfolg, auf welchen sie überhaupt im Kampfe gegen den Socialismus rechnen kann, ihrerseits bemessen, und wir können ohne den Beistand des Reichstags Nichts machen. Verlangen Sie nur nicht von uns, daß, wenn wir im Amte bleiben sollen, die Frage mit dieser einzelnen Ablehnung für uns erledigt sei. Wir müssen auf diesem Wege weiter zu kommen suchen. Wir sind berechtigt, als Mitglieder der Regierung, darüber unsere eigene Ueberzeugung zu haben, so gut wie irgend ein Abgeordneter, und wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten.

(Bravo! rechts. Zischen links und im Centrum.)

Die Debatte über den Entwurf wurde in den folgenden Sitzungen ohne weitere Mitwirkung des Reichskanzlers noch fortgesetzt; in der 16. Sitzung am 7. März verwarf der Reichstag das Gesetz in allen seinen Theilen.

17. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 8. März 1879.

Die verbündeten Regierungen hatten in den Reichshaushaltsetat einen Posten von 50000 Mark für Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest eingestellt. In der 17. Sitzung des Reichstags am 8. März 1879, wo diese Etatsposition zur Erörterung gelangte, unterzog der Abg. v. Bethmann-Hollweg das Seuchengesetz von 1869 und die revidirte Instruction vom Jahre 1873 einer sachlichen Kritik, um der Regierung für das in der Arbeit begriffene deutsche Viehseuchengesetz gewisse Wünsche der bei dieser Gesetzgebung besonders interessirten Kreise ans Herz zu legen. Fürst Bismarck erwiderte*): 8. 3. 1879.

Ich bin dem Herrn Vorredner für seine sachliche Kritik der Gesetzgebung, wie sie heute liegt, sehr dankbar und werde anordnen, daß die Rede, die wir soeben gehört haben, bei der Neubearbeitung des Seuchengesetzes und bei der damit zu verbindenden Revision der jetzt**) gültigen Bestimmungen benutzt werde und dazu Anlaß biete, bevor der herzustellende Gesetzentwurf in die öffentliche Discussion im Bundesrath und im Reichstag gelangen wird, daß***) sachkundige Vertreter der Landwirthschaft, namentlich aus solchen Bezirken, in welchen Seuchenfälle vorgekommen sind, und die daher aus eigener Erfahrung beurtheilen können, wo dieser noch wenig probirte Schuh drückt oder nicht, daß die hinzugezogen werden mit ihrem gutachtlichen Urtheil.

Ich glaube, daß aus der Darlegung des Herrn Vorredners aber doch hervorgeht, daß es für die Behandlung der Seuchen, wenn sie einmal unsere Grenzen überschritten haben, an Sorgfalt nicht fehlt, im Gegentheil die Sorgfalt vielleicht eine zu weit getriebene ist, und daher eine Minderung stattzufinden hat. Auf der andern Seite kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuchen bisher nicht hinreichend geschützt sind; ich möchte aber bitten, dafür das Reich nicht als verantwortlich anzusehen, und die Mängel, die dabei hervortreten, nicht einem Mangel an Sorgfalt von Seiten des

*) StB. 331a.
**) S. 331b.
***) Fehlt im StB.

8. 3. 1879. Reiches zur Last zu legen. Das Reich hat keine Executivmittel und keine eigenen Beamten, um den Grenzschutz zu üben und zu fördern. Ja, selbst die Zollbeamten, die bisher, sei es aus Mangel an Interesse, sei es aus anderen Gründen, nicht dem Einschleppen des Viehes auf den verbotenen Strecken dieselbe Sorgfalt widmen, die sie sonst dem Schmuggel angedeihen lassen, selbst die Zollbeamten unterliegen in dieser Beziehung nicht der Instruction des Reiches, sondern der einzelnen Staaten. Es hat mir einen Eindruck gemacht, der mir manchen Zweifel angeregt hat, wenn ich gesehen habe und aus den Untersuchungen über die einzelnen Einschleppungsfälle entnommen habe, daß mit großer Wahrscheinlichkeit Jahr und Tag, ja mehrere Jahre hindurch auf denselben bestimmten Waldpfaden und Furten die verbotene Einfuhr des Viehes stattgefunden hat, und es scheint mir doch fast unmöglich, daß die patrouillirenden Gensdarmen, die patrouillirenden Grenzbeamten und der in seinem Kreise umherfahrende Landrath gar nicht auf den Verdacht kommen sollten, daß dort eine Umgehung der Verbotsgesetze, eine Uebertretung der Strafgesetze stattfinden sollte. Ist nun vielleicht die Abneigung gegen irgend eine Art von Denunciation größer, als die Furcht vor der Gefahr der Verseuchung des eigenen Landes, ich weiß nicht, woran es liegt, es scheint mir aber absolut unmöglich, daß unser Verkehr, wie ich dies angedeutet habe, sich so lange Zeit, wie es der Fall gewesen zu sein scheint, der Kenntniß der zur Beobachtung der Gesetzesüberschreitung angestellten Beamten habe entziehen können. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben ja zur Genüge dargethan, daß Beamte, auch selbst von nicht ganz niedrigster Stellung, mit falschen Attesten bei diesen Einschleppungen, die uns so gefährlich gewesen sind, die unseren ganzen Viehhandel nach England zerstört haben — vor der Hand — daß sie dabei mit Ausstellung von falschen Attesten thätig gewesen sind. Welches wird nun die Bestrafung sein dieser Uebertretungen, man kann wohl sagen, Angesichts der Calamität, die dadurch über unser Land herbeigezogen ist, dieser Verbrechen, daß Jemand leichtsinnig, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetzt? Nun, meine Herren, ich erlaube mir, daran zu erinnern, wie das Gesetz wegen Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen vor-

gebracht wurde, wie außerordentlich von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher wie für den ehrlichen Mann 8. 3. 1879.

(Abg. Lasker bittet ums Wort.)

bei Stellung der Strafsätze sich zu interessiren, — Partei nehmen, will ich nicht sagen,

(Zuruf links.)

aber die mehr Angst haben*), daß dem Verbrecher zu viel geschehe**), als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei***) ... Es sind die Strafsätze ganz außerordentlich gemildert worden, so daß sie in ihren Consequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben, und ich glaube, wir werden durch die Erfahrung dazu gezwungen — ich thue es ja sehr ungern, einen gefaßten Beschluß des Reichstages nochmals vorzubringen —, ihn zu ändern, und ich weiß, einen wie schwierigen Stand ich damit haben würde. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Strafgesetzgebung gegen das verbrecherische Einschleppen verdächtigen Viehs eine zu milde ist, und daß wir da späterhin — ich will nicht wünschen, daß wir sehr schwere Erfahrungen machen; aber wenn sich dies häufiger wiederholt, so glaube ich, wird die Mehrheit unter Ihnen sich doch der Pflicht, den Geschädigten zu helfen, nicht entziehen können, und wir werden dann vielleicht ein geneigteres Ohr finden.

Einstweilen aber möchte ich nur bitten, das Reich nicht als verantwortlich anzusehen für diese Einschleppungen, für die Mißbräuche, die an der Grenze jeden Falls stattfinden müssen, um dergleichen zu ermöglichen, sondern lieber in den einzelnen Staaten durch die Landtage der Grenzstaaten und ihre verantwortliche Ver-

---

*) Redner hat vergessen, daß er den Relativsatz mit Beziehung auf das Wort Seite begonnen hat.

**) S. 332a.

***) Der Satz ist abgebrochen. Als Nachsatz ist der folgende Satz zu denken. Stilistisch richtig würde die Stelle lauten: Ich erlaube mir daran zu erinnern, wie außerordentlich damals, als das Gesetz ... vorgebracht wurde, von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher, wie für den ehrlichen Mann bei Feststellung der Strafsätze sich zu interessiren, die mehr Angst hat, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei, die Strafsätze gemildert worden sind, so daß ꝛc.

8. 3. 1879. waltung darüber zu interpelliren, wie dergleichen möglich ist. Wir im Reiche haben nicht die Mittel, da wir nicht einmal über die Zollbeamten ein Verfügungsrecht haben.

Der Abg. Lasker faßte den Vorwurf des Reichskanzlers gegen die allzu große Milde des Strafgesetzes fast wie eine persönliche Beleidigung auf. „Ich weiß wirklich nicht," begann er, „welchen Anlaß der Herr Reichskanzler hatte, sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Gereiztheit zu bedienen. Meine Herren, dies hängt zusammen mit den Dingen, die wir neulich verhandelt haben [1]). Wenn der Herr Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstags spricht, die sich mehr des Verbrechers annehmen als der öffentlichen Wohlfahrt, und dann hinzusetzt, er wolle das zwar nicht gesagt haben, aber er hat es bereits gesagt, wenn diese Worte offenbar an eine bestimmte Adresse gerichtet sind, so ist charakterisirt, von welcher Seite die Anregung kommt zu aufregenden Debatten, selbst bei solchen Gelegenheiten, welche an sich nicht den geringsten Anlaß dazu boten. Es ist sehr gut, daß der Herr Reichskanzler ein Mal auf frischer That erfahre, wie ein solches Verfahren wirkt. Wenigstens war doch billig, daß der Herr Reichskanzler die Sachen so vorgetragen hätte, wie sie hier verhandelt worden sind, und das Gesetz, wie es erlassen worden ist" [2]). Das Maximum der Strafe — Zuchthaus bis zu zehn Jahren — so führte er weiter aus, sei von keiner Seite des Hauses bestritten worden. Wohl aber habe es sich darum gehandelt, wie hoch das Minimum gesetzt werden sollte, falls der Richter das entschuldigende Moment finde. Eine gute Gesetzgebung bestehe nicht im Ansetzen hoher Strafen; der juristische Sinn verlange Berücksichtigung der Natur des Vergehens neben der Rücksicht auf die Interessen des Verkehrs. Gegen Beamte, die falsche Atteste ausstellten, um den Schmuggelhandel zu begünstigen, die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen, sei die Regierung durch die Herabsetzung des Minimums nicht gehindert. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abg. Lasker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, ich habe auch Niemand persönlich genannt, ich habe nament-

*) StB. 332b.

[1]) Der Abg. Lasker meint wohl die Verhandlungen des Reichstags über den Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder.

[2]) Gemeint ist das Gesetz vom 21. Mai 1878, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote.

lich den Abg. Lasker nicht genannt — ich glaube nicht, daß ich 8. 3. 1879.
einen Namen genannt habe. Wenn der Herr Abg. Lasker sich zu der Bezeichnung Derer meldet, die den Schutz des Verbrechers gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren, als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür.

Außerdem muß ich sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Verweis gibt, wie ich das schon öfter von ihm erfahren habe, himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich hier geübt habe an der Hand unserer Gesetzgebung und im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter, und ich möchte den Vorwurf dem Herrn Abg. Lasker geradezu zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er eine ganz allgemeine sachliche Bemerkung, sofern er den leisesten Stachel der Kritik für Etwas, was er einmal im Leben gethan hat, darin findet, sofort zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur mir gegenüber benutzt, um mir zu beweisen, daß ich irgend Jemand allgemein oder besonders verdächtigt hätte. Ich habe an den Abg. Lasker in dem Augenblick, wo ich sprach, gar nicht gedacht, und es wird mir jetzt erst vollständig gegenwärtig, daß er einer der Redner war, der, wenn ich nicht irre, den Begriff hineinbrachte: es solle demjenigen, der Vieh schmuggelt, die gewinnsüchtige Absicht erst nachgewiesen werden.

(Widerspruch des Abg. Dr. Lasker.)

Ich glaube, es steht drin, ich will es nicht fest behaupten, aber es schwebt mir so vor. Ich bin auf diese Specialien gar*) nicht vorbereitet, da ich an den bedauerlichen Vorgang einer persönlichen Discussion mit dem Herrn Abg. Lasker heute nicht im Entferntesten gedacht hatte. Er hat gesagt, er habe nur das Minimum heruntergesetzt. Das ist aber für unsere Richter überhaupt ein regelmäßiges Herunterſetzen des Durchschnitts der Strafe. Wann wird ein Richter je zum Maximum greifen, ehe die Spannung nicht so hoch getrieben ist in dem öffentlichen Gefühl, wie vielleicht durch die schweren Verbrechen des vorigen Jahres sie getrieben worden war! Aber in den**) gewöhnlichen Eigenthums- und eigennützigen Ver-

*) S. 333a.
**) StB.: dem.

8. 3. 1879. brechen ist es mir noch nie vorgekommen, daß der Richter sofort zum Maximum greift. Das Minimum heruntersetzen, heißt also die Strafe heruntersetzen.

Ich glaube auch nicht, daß in einer solchen Gesetzgebung, die recht sehr praktischer Natur ist zum Schutz unserer materiellen Interessen, die Herren Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die Interessenten.

(Beifall rechts.)

Der Abg. Lasker blieb dabei, daß die Behauptung des Reichskanzlers, es gebe im Reichstag Leute, denen der Schutz des Verbrechers mehr am Herzen liege als die Wohlfahrt des Landes, eine Provocation für alle diejenigen sei, die für Milderung der Strafbestimmungen eingetreten seien. Gänzlich unberechtigt fand er das Urtheil des Fürsten Bismarck über die Richter; es sei eine Kränkung für den ganzen Stand, wenn der Reichskanzler behaupte, daß für den Richter gemeinhin das Minimum der Strafe das praktisch zur Anwendung kommende Maximum sei. „Nach alledem — schloß er — bin ich der Meinung, es hätte der Objectivität der uns Allen am Herzen liegenden Sache weit mehr gedient, wenn die Discussion sich innerhalb der Grenzen gehalten hätte, welche der Herr Abg. v. Bethmann-Hollweg ihr gegeben hat, und nicht auf die Recrimination übergegangen wäre, von der ich wiederholt sagen muß, daß sie ohne Zwang durch das Interesse der Sache vom Herrn Reichskanzler geübt worden ist.“ Fürst Bismarck entgegnete*):

Ich glaube, die Discussion wird überall den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze, die der Herr Abgeordnete fixirte, nicht verlassen worden wäre, wenn der Herr Abgeordnete nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke hat sie meines Erachtens die Grenze, die der Herr Abgeordnete selbst bezeichnete, verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Herr Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind; daran hängt er sich, um mich zu kennzeichnen wie Jemand, der ganzen Kategorien unüberlegte Vorwürfe macht. Ich halte das nicht für unüberlegt, sondern halte es für nothwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu gebrauchen, daß sie auch im Publicum einen Eindruck machen, um klar zu stellen, daß das

*) StB. 333 b.

Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch 8. 3. 1879.
machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns nicht überall gewährt wird, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zum großen Theil zu milde ist.

Ich bin außerdem vollständig berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die früher vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit die*) Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie gethan haben durch diese Abminderung, recht klar bewußt werden. Ich weiß nicht, nach der Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete mich angegriffen hat, muß ich allerdings glauben, daß ich das ihm gegenüber nicht erreicht habe, aber mir genügt es, wenn ich im Lande und wenn ich in der großen Mehrheit der Abgeordneten dies erreiche.

Ich habe Niemand persönlich genannt, Niemand persönlich gekränkt; der Herr Abgeordnete hat sehr unerwartet plötzlich mit Schärfe und Heftigkeit des Angriffs mir vorgeworfen, meine Politik wäre nicht die richtige, um zum Ziele zu kommen. Meine Herren, darüber lassen Sie mich selbst urtheilen. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriff gegen die zu milden Strafbestimmungen bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun.

Der Abg. Dr. Zinn fand in der Beschwerde des Reichskanzlers über die zu laxe Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1878 Seitens der Einzelstaaten eine scharfe Anklage der preußischen Regierung, die fast allein hierbei in Betracht komme, und bat deshalb den Reichskanzler, den preußischen Ministerpräsidenten (d. h. also sich selbst) auf die schweren Uebelstände aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen. Fürst Bismarck erwiderte**):

Im Namen des preußischen Ministerpräsidenten kann ich dem Herrn Vorredner sagen, daß diese Versuche bereits von mir gemacht worden sind, ich hoffe, mit Erfolg. Ich bitte ihn aber, zu erwägen, daß Preußen von verschiedenen Ministerien regiert wird, von denen jedes für sein Ressort verantwortlich ist, und daß der

*) S. 334a.
**) StB. 334b.

8. 3. 1879. Ministerpräsident von Preußen keine verfügende Zuständigkeit gegen irgend eines dieser Ressorts hat [1]). Aber dasjenige, was von Seiten des Ministerpräsidenten in Preußen geschehen kann, ist geschehen, und ich hoffe auch, daß es zum Erfolg führen wird.

Ich habe nur die Verantwortlichkeit des Reiches für das, was bisher geschehen ist, salviren wollen; die Verantwortlichkeit des preußischen Ministerpräsidenten bitte ich dafür doch nicht unmittelbar in Anspruch zu nehmen, namentlich da ich jetzt mit vollem Recht seit Jahren dort stellvertreten bin und die Identität in dem Grade, wie der Herr Abgeordnete das mit einer ironischen Wendung vorauszusetzen scheint, nicht mehr zwischen dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten von Preußen stattfindet.

An der weiteren Debatte über die Milde der Richter nahm Fürst Bismarck nicht Theil.

Bei dem Etatstitel: „Besoldung des Reichscommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens 12000 Mark" rügte der Abg. Lingens die Dürftigkeit des Berichts, den der Reichscommissar über seine Thätigkeit erstattet habe. Nirgends seien die Fragen erörtert, aus welchen Kategorien und Altersstufen die Auswanderer herstammten, aus welchen Gründen die Auswanderung zunähme und ob darin ein Zeichen der Gesundheit der deutschen Verhältnisse, oder eine Frucht krankhafter Zustände namentlich der in einzelnen Provinzen Preußens herrschenden Religionsverfolgung zu finden sei. Fürst Bismarck bemerkte*):

Der Herr Abgeordnete hat den Wunsch ausgesprochen, über das Herkommen der Auswanderung je nach den Provinzen, aus denen sie hervorgehe, nähere statistische Auskunft zu erhalten. Ich halte diesen Wunsch für einen vollkommen berechtigten und werde für seine Erfüllung meinerseits veranlassen, was nothwendig ist. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage des Herrn Abgeordneten nach den Gründen, die einen Deutschen veranlassen könnten, sein Vaterland zu verlassen, bis zu einem gewissen Grade beantworten würde. Es wird näm-

*) StB. 338 a.

[1]) Vgl. hierzu Bd. V 362. 365; VI 210. 304.

lich aus der Statistik, soweit sie mir bekannt ist, und zwar auch 8. 3. 1879.
wenn man Jahre in derselben zurückgreift, der merkwürdige Umstand sich ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten Gegenden kommen, und daß diejenigen fast übervölkerten Länder, die vermöge der Entwickelung ihrer Industrie 10000 und mehr Menschen auf der Quadratmeile nähren, ein sehr dürftiges Contingent bilden.

Ich glaube, der Herr Vorredner wird aus seiner fabrik- und industriereichen Heimath[1]) nicht den Eindruck mitbringen, daß dort sehr viele Anwesen von Auswanderern zum Verkauf kommen, und die Auswanderer sehr zahlreich waren. Wenn er hingegen in den hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesenen Provinzen wohnte, so würde diese Wahrnehmung häufiger vorkommen. Bei Weitem die meisten der Auswanderer in den letzten Jahren sind aus Mecklenburg, Pommern, Westpreußen, Posen, kurz und gut aus Gegenden, die in vielen Fällen die Zahl von 2000 Menschen auf die Quadratmeile nicht erheblich übersteigen, ja in den mir bekannten Landstrichen meiner Varziner Heimath kaum 1200 übersteigen, und da gerade war die Auswanderung außerordentlich zahlreich.

Was ist nun die Ursache davon? Die Ursachen werden uns vielleicht eingehender beschäftigen in einigen Monaten, wenn wir die Tariffragen prüfen, wenn wir die Vertheilung der Lasten prüfen zwischen der Landwirthschaft und zwischen den*) übrigen Theilen der Bevölkerung, zwischen der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt, und zwischen der, die nicht davon lebt. Ich will auf die Details jetzt nicht näher eingehen, ich will den Herren und auch dem Herrn Vorredner in Bezug auf seine Anfragen Rendezvous geben bei den Verhandlungen über die wirthschaftlichen Fragen, da werde ich ihm angeben, warum die Bevölkerung der rein landwirthschaftlichen Provinzen bei uns in höherem Maße auswandert, als die der übervölkerten Fabrikgegenden. Ich werde daraus zu dem Schluß kommen, daß einerseits das landwirthschaftliche Gewerbe bei uns durch unser Abgaben- und Steuerwesen und verschiedene andere Einrichtungen

*) S. 338b.

[1]) Aachen; er vertrat im Reichstag den Wahlkreis Siegkreis-Waldbroel.

8. 3. 1879. ungleich beschwert ist. Ich werde ferner zu dem Schluß kommen, daß es für die rein landwirthschaftlichen Gegenden ein Segen sein würde, wenn sie in ihrem Umfange eine entwickeltere Industrie fänden, welche sich weiter bilden könnte, so daß beide sich gegenseitig unterstützen. In den vorwiegend industriellen Gegenden ist dem Arbeiter die Carrière nicht verschlossen, die Carrière zu den höchsten Vorbildern, die seine Phantasie ihm stellen kann. Der Marschallstab, den angeblich der französische Soldat in seinem Tornister trägt, befindet sich dort in der That in der Hütte des Arbeiters, wenn ich Leute wie Krupp, wie Diergardt, wie Borsig, ich könnte viele andere nennen, Marschälle der Industrie nennen darf. Die Carrière ist dort nicht verschlossen, der Arbeiter in der Industrie hat die Möglichkeit, aufzusteigen, er steigt zuerst auf zu dem höheren Tagelohn als besserer Arbeiter, zu dem höheren Wochenlohn, er bekommt eine bessere Anstellung als Contremaitre, als Werkführer, und die Beispiele sind nicht so sehr selten, daß sie nicht der Hoffnung eines Jeden schmeicheln sollten, daß Einer unter ihnen sich zum leitenden Beamten, zum Associé, ja zum Herrn einer großen Industrie, eines großen Vermögens aufgeschwungen hat. Die Hoffnung, deren der Mensch bedarf, daß in dem gewöhnlichen Einerlei des Arbeiterlebens, wenn nicht für ihn, doch für seine Kinder Etwas besser werden könnte, die verläßt den industriellen Arbeiter nicht.

Anders ist es in der Landwirthschaft. Der ländliche Arbeiter, wenn er in dem Alter ist, daß er heirathet und nachdenkt über seine Zukunft, so findet er in rein landwirthschaftlichen Gegenden, daß die Kluft zwischen ihm und der nächsten Stufe, zu der er aufsteigen könnte, für *eine* Generation eine unübersteigliche ist, daß es einem arbeitsamen Glücklichen, insofern als er durch Krankheiten nicht zurückgebracht und gestört wird, eine in ihrem Erwerb glückliche Generation erfordert, um den Arbeiter eine Stufe vorwärts zu bringen und ihn zu einem kleinen Eigenthümer eines Anwesens mit einer Dachtraufe, aber was ihm selbst gehört, zu machen, ihm*) zu einem kleinen Stück eigenen Landes zu verhelfen. Er sieht vor sich, daß sein Nachbar, der 60 Jahre lang

*) Die drei Worte: „zu machen, ihm" fehlen im StB.

das Gewerbe eines ländlichen Arbeiters getrieben hat, eben in 8. 3. 1879.
diesem Verhältniß geblieben ist. Eine große Schädigung in der Entwickelung der ländlichen Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die gesetzliche Aufhebung der Erbpacht[1]) gebracht, die ein Mittel war, Jemand leicht zu Land zu verhelfen und zu einem unantastbaren Grundbesitz, und ein viel leichteres Mittel als die Theilung von Domainen, die man vorgenommen hat, und wo man die Theilstelle viel zu hoch gegriffen hat nach dem Urtheil eines Jeden, der die ländlichen Verhältnisse kennt. Wenn man in unseren ausschließlich landwirthschaftlichen Provinzen den Erwerb von Grundeigenthum durch das System der Erbpacht, das keine Capitalanlage erforderte, erleichterte, wenn es unserer Gesetzgebung später gelingt, Industrie, die nicht eine Concurrentin der Landwirthschaft ist, in jenen Gegenden zu fördern, so daß Producenten und Abnehmer für verschiedene Artikel dicht neben einander wohnen, dann glaube ich, wird der Herr Vorredner nicht mehr über die hohen Ziffern der Auswanderung klagen. Sie sind ja in den letzten Jahren sehr viel vermindert; das hat aber meines Erachtens keine dauernden Gründe, sie würden unter gewissen*) Verhältnissen, die einseitig auch in Amerika eintreten könnten, ebenso gut wieder einen Aufschwung nehmen.

Ich erlaube mir also, dem Herrn Vorredner zu versprechen, daß die statistischen Nachrichten, die ihm fehlen, nachgeliefert werden sollen, und die Absicht auszusprechen, auf diese Statistik und die Wirkung unserer bisherigen Gesetzgebung auf die Auswanderung zurückzukommen, wenn wir die wirthschaftlichen Fragen hier behandeln werden.

(Bravo! rechts.)

---

*) S. 339 a.

[1]) Gesetz vom 2. März 1850.

24. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 21. März 1879.

21. 3. 1879. Schon bei der Berathung des Stellvertretungsgesetzes hatten die Abgeordneten von Elsaß-Lothringen den Antrag eingebracht, durch einen in den Gesetzentwurf einzuschaltenden Zusatz zu erklären, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg habe. Der Reichskanzler hatte sich principiell freundlich dem Antrag gegenüber gestellt, sich aber gegen die Erledigung einer an sich so wichtigen Frage auf dem vorgeschlagenen Wege erklärt (s. o. S. 190 ff.). Dadurch in ihren Hoffnungen ermuthigt, stellten die Abg. Schneegans, North, Dr. Rack und Lorette am 26. Februar 1879 den Antrag an den Reichstag:

> Den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte.

In der 24. Sitzung am 21. März 1879 kam dieser Antrag zur Verhandlung. Im Namen der Antragsteller entwickelte der Abg. Dr. Schneegans zunächst in langer Rede die Mängel und Unzuträglichkeiten der gegenwärtigen Organisation des Reichslandes, um dann positive Vorschläge für eine Reform der reichsländischen Verhältnisse zu machen. Er bezeichnete als Endziel der Wünsche:

1. die Einsetzung einer selbständigen, in Straßburg residirenden, mit Vollmacht ausgerüsteten und im Namen Sr. Majestät des Kaisers die oberste Leitung mit verantwortlichen Ministern führenden Regierung;
2. die Einberufung eines elsaß-lothringischen Landtags mit denselben Rechten, die den vertretenden Körperschaften aller anderen Bundesstaaten zuständen;
3. Die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath und Gleichstellung mit den anderen Bundesstaaten.

Als „Minimum der unumgänglich nothwendigen und der Sachlage entsprechenden Reform" forderte er

1. die Verlegung der mit Vollmachten ausgerüsteten Verwaltung nach Straßburg;
2. die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses, namentlich die Verleihung des Rechts der Initiative an diese Körperschaften und die Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder;
3. eine Vertretung im Bundesrath, die in allen Reichs- und Verfassungsangelegenheiten eine rein consultative wäre.

Von der Gewährung einer gewissen Selbständigkeit versprach er sich zwar nicht die sofortige Umwandlung der Elsaß-Lothringer in

Vollblutdeutsche, wohl aber in zufriedene Elsässer, die bereit seien, das unfruchtbare und unheilvolle Grübeln nach Wiederaufbau der durch den Frankfurter Frieden zerstörten Staatsangehörigkeit Elsaß-Lothringens preiszugeben, um auf der Basis des Frankfurter Friedens zu schaffen und zu wirken. „Betrachten wir — so schloß er — endlich die Dinge von einem höheren internationalen Standpunkt, so sage ich Folgendes: Dem Elsaß-Lothringen als Grenze liegt seit langen Jahrhunderten die Pflicht ob, die Civilisation der beiden Culturvölker Europas, Deutschlands und Frankreichs, mit einander zu verbinden, die Vorzüge der einen auf die anderen zu übertragen. . . . Nicht wie eine Scheidewand soll sich das Elsaß zwischen Deutschland und Frankreich erheben; eine Brücke soll unser Land sein, auf welcher sich beide Völker die Hand zum friedlichen und gemeinsamen Wirken reichen. Als Straßburg eine deutsche freie Reichsstadt war, da fühlte sich dessen großer Stellmeister Sturm von Sturmeck . . . geehrt, der Freund der französischen Könige, der Bewunderer des französischen Genius, der Vermittler zwischen französischer und deutscher Cultur zu sein. Als das Elsaß ein französisches Grenzland wurde, fühlte es sich geehrt, der deutschen Philosophie, der deutschen Literatur, dem deutschen Geiste das Wort zu reden. In Straßburg lag der chemische Krystallisationspunkt der Freundschaft Deutschlands und Frankreichs. . . . Heute nun, meine Herren, und obgleich der Sieg sich nicht den von uns vertheidigten Fahnen zuwendete, stehen wir auf demselben Standpunkt wie früher, und die Tradition unserer Vorfahren ist heute noch die unserige. Um aber dem Elsaß zu erlauben, diese Vermittelungs-, diese Verständigungs-, diese Friedensaufgabe zu erfüllen, darf es nicht als ein untergeordnetes, noch nach Eroberungsmaximen verwaltetes oder nur unfertig gestaltetes und unter Bevormundung gestelltes Staatswesen behandelt werden. Elsaß bedarf, um die Tradition wieder anzuknüpfen, einer Freiheit der inneren Bewegung und Entwickelung, die ihm heute noch fehlt; geben Sie ihm diese Freiheit, so werden Sie erkennen, daß diejenigen, die heute vor Sie treten und den Antrag auf Selbständigstellung unserer Regierung und Landesvertretung vertheidigen, nicht nur an einem Werke der localen Landesreform, sondern noch viel mehr an einem Werke der internationalen Versöhnung, an einem Friedenswerke im vollsten Sinne des Wortes arbeiten." Der Abg. Kablé stimmte dem Antrag Schneegans bei, forderte aber als nothwendige Basis einer wahren Selbständigkeit die Berufung einer aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangenen und mit den zustehenden constitutionellen Befugnissen ausgestatteten gesetzgebenden Landesvertretung, und verwahrte ausdrücklich gegenüber den unbekannten Absichten der Regierung alle Rechte von Elsaß-Lothringen. Hierauf erhob sich Fürst Bismarck zu folgender Rede*): 21. 3. 1879.

*) StB. 563a.

21. 3. 1879. Ich glaube, es wird die Discuſſion erleichtern und klären, wenn ich jetzt ſchon das Wort ergreife, nachdem wir ein Für und ein nicht volles Dawider aus dem Reichslande gehört haben.

Ich kann nicht leugnen, daß die ganze Entwickelung des erſten Herrn Redners überwiegend wohlthuend auf mich gewirkt hat und es noch mehr gethan haben würde, wenn er es hätte unterlaſſen können, am Schluß ſeiner Rede einen gewiſſen Appell nach Paris hin zu richten, der hier kein Echo finden kann,

(Sehr richtig!)

wenn er es hätte unterlaſſen können, in dieſem Theil ſeiner Rede ſeine Heimath als ein künftig neutrales Land[1]) darzuſtellen, auf dem die franzöſiſchen Sympathien gleichberechtigt mit den deutſchen ſein würden.

(Sehr richtig!)

Dieſe getheilte Liebe, meine Herren, können wir nicht annehmen.

Der Herr Vorredner hat an die mehrfachen Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahre 1871 den autonomen Wünſchen, die ſich jetzt kund geben, entgegen gekommen bin, in der Hoffnung damals, daß ſie ſich früher ſchon zum Ausdruck bringen würden in dieſer Verſammlung. Ich kann ſagen, ſie kommen ſpät, aber ſie kommen[2]), und mir perſönlich ſind ſie willkommen. Ich bin ja nicht berechtigt, in meiner Eigenſchaft als Reichskanzler hier zu ſprechen, ich ſpreche in der eines Miniſters von Elſaß-Lothringen, aber ich ſpreche doch im principiellen Einverſtändniß mit Sr. Majeſtät dem Kaiſer, ſoweit es Elſaß-Lothringen anbelangt, und würde mich nicht ſpeciell in der Sache äußern können, wenn ich mich davon nicht vergewiſſert hätte. Dieſes Einverſtändniß Sr. Majeſtät, in dieſem Fall meines territorialen Landesherrn, genügt aber nicht, um dem, was ich ſpäterhin über die Zukunft, über die minimalen Bedingungen, die der erſte Herr Redner formulirt hat, ſagen werde, volle authentiſche Kraft zu gewähren.

---

[1]) Hier liegt wohl ein Mißverſtändniß vor; einen ähnlichen Ausdruck hat der Abg. Schneegans nicht gebraucht, im Gegentheil hatte er erklärt, daß der Frankfurter Friedensvertrag für Elſaß-Lothringen ein Geſetz ſei, das Niemand antaſten wolle. Vgl. ſeine Erklärung in der 27. Sitzung am 27. März 1879, StB. 659a.

[2]) Vgl. Schiller, Die Piccolomini I 1: Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!

Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden 21. 3. 1879.
Factoren*), und zwar vor Allem der verbündeten Regierungen im Bundesrath. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Sr. Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg, und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung, befürworten will; ich glaube, daß der erste Herr Redner darin ein weites Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf dem für mein damaliges Alter schon kaum anwendbaren Ausdruck einer begeisterten Hoffnung, die ich daran knüpfte, in der glücklichen Empfindung, diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben. Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmuthigung mitgewirkt haben, nicht eingehen, der Herr Vorredner hat sie, zum Theil in übertriebener Form, erwähnt; ich will nur das Eine nennen. Der erste Mehlthau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier, im Namen angeblich der ganzen Bevölkerung, aus dem Munde des Herrn Teutsch und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Collegen hören mußten[1]). Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen, und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren uns die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die dem Geistlichen eigen ist,

(Heiterkeit.)

hier vorgetragen haben. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaften Zorn, der dem Geistlichen nothwendig fehlt, den Priestern der Versöhnung und des Friedens, in diesem Hause schärfer zum Ausdruck bringen würden, als die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter, es ihrer Kleider und ihrer Würde und

*) S. 563 b.
[1]) Vgl. Bd. VI 165.

21. 3. 1879. ihrer christlichen Mission angemessen finden. Wenn ich darauf zurückgehe, wenn ich mir diese Stimmung vergegenwärtige, wenn ich mir vergegenwärtige, daß sie im Lande vorhanden sein muß und noch immer vorhanden sein muß, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Abneigung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Herr Redner zog und die für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurückläßt*) ... Wir werden daher doch immer Alles, was wir diesem Land an Autonomie concediren, Alles, was ich im Jahre 1871 nach Ausweis meiner damaligen öffentlichen Rede bereit war, zu concediren, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande, ob es mit der Sicherheit des Reiches auch in weniger friedlichen Zeiten, wie sie im Augenblick vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin ganz bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbständigkeit gewähren, was mit der militärischen Sicherheit des Reichs auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, was in sich selbst seine Grenzen verändern kann, was aber doch das Princip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen — unsere Urtheile über das Maß dessen, was wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein. Ich habe damals unter dem Eindruck der Abkühlung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protestabgeordneten erfuhr, mich weiter von den Geschäften des Elsaß zurückgezogen und bin mir selbst bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu den anderen Aufgaben, die ich hatte, zu den allgemeinen auch die eines alleinigen regierenden Ministers eines Landes von anderthalb Millionen Einwohnern übernahm, und zwar eines Landes**), das, wie der erste Herr Redner richtig bemerkte, dadurch die Verwaltung erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Souveräns und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbürdung eines

*) Der Satz ist abgebrochen; der Nachsatz ist leicht aus dem folgenden Satz zu bilden.

**) S. 564a.

Theils der ministeriellen Befugnisse auf den Oberpräsidenten, aber der Mangel ist allerdings der, daß die Leitung und die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf dem die ministerielle Verantwortlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn, und die Schwierigkeiten, die ein solches dualistisches Verhältniß bietet, hat ja der erste Herr Redner drastischer vielleicht, als für den Zweck der Annäherung nöthig war, 21. 3. 1879.

(Heiterkeit.)

geschildert. Ich bin nicht berufen, hier öffentlich in die Einzelheiten seiner Kritik einzugehen, vielleicht wird das mein College [1]) neben mir in einem späteren Stadium der Berathung thun; ich will mich hier nicht mit der Vergangenheit, nicht mit der Widerlegung von Recriminationen, sondern mehr mit der Zukunft beschäftigen.

Nach dem entmuthigenden Gefühle, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichskanzler doch nothwendigen Nebenaufgabe, gegenüber stand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungsgesetzes die Verantwortung von mir abbürden zu können, und ich möchte in diesem Punkte den ersten Herrn Redner berichtigen, — es steht in Gestalt des mich vertretenden Ressortchefs kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister Ihnen gegenüber, die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein [2]). Aber es bleibt ja richtig, daß die zweihundert Stunden,

[1]) Unterstaatssecretär Herzog.

[2]) Abg. Schneegans: „Durch das Stellvertretergesetz sind wir dahin gelangt, daß nicht mehr der der Verantwortlichkeit doch nicht überhobene Reichskanzler, sondern der ohne constitutionelle Verantwortlichkeit functionirende Präsident des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen das Haupt unserer Landesregierung bildet. Noch viel mehr aber: das Haupt der Landesverwaltung ist in Berlin, die Ministerialbefugnisse verbleiben aber dennoch dem Oberpräsidenten in Straßburg. Nicht der Stellvertreter des Reichskanzlers, sondern der diesem Stellvertreter untergeordnete Oberpräsident besitzt das Recht, den sogenannten Dictaturparagraphen zu handhaben. Nicht neben dem Oberhaupt der Verwaltung, sondern zweihundert Stunden von dem Sitz dieser Verwaltung neben dem Oberpräsidium tagt die Landesvertretung, und die Regierungsvorlagen, die Gesetze, die Etats werden durch das Oberpräsidium nur als Vermittelungsglied, nur nach schwerfälliger, zwischen Berlin und Straßburg sich bewegender Arbeit mit den Abgeordneten im Landesausschuß berathen" ꝛc. (StB. 558 b).

21. 3. 1879. wie der Herr Vorredner ſagt, die zwiſchen der hieſigen Verwaltung und Elſaß-Lothringen liegen, die Theilung, die zwiſchen der Miniſterialbefugniß und der Oberpräſidialbefugniß ſo gemacht iſt, daß die Hauptaccente der Geſchäfte doch ſchon jetzt mehr in Straßburg liegen als hier in Berlin —, ſo gemacht iſt, daß nach den mir aus den Acten gewordenen Mittheilungen kaum einige Hundert Nummern aus der ganzen Verwaltung jährlich überhaupt hier zur Entſcheidung gelangen, — daß dieſe Theilung keine richtige iſt, und daß derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, auch den Geſchäften näher ſtehen ſollte. Damit concedire ich ſchon eins der hauptſächlichſten Principien für meine Perſon, die der Herr Vorredner angeregt hat. Für*) mich, für meine Stellung als Reichskanzler, werde ich ja nachher die Frage richten: Wird die Trennung eine vollſtändige, oder bleibe ich bis zu einem gewiſſen Maße noch verantwortlich? Mir wäre es erwünſcht, wenn ſie vollſtändig wäre: denn ich kann eine Verantwortung für Dinge, die ich nicht controliren kann, und für Perſonen, die ich doch nicht ad nutum[1]) revociren kann in ihrer Ernennung, auf die Dauer nicht tragen. Die Geſchäfte haben mitunter eine Wendung genommen, die ich nicht ändern konnte, obſchon ich ſie nicht billigte**), und deshalb wäre es mir am liebſten, ich würde von jeder Beziehung zu dieſem mit meinen ſonſtigen Reichsgeſchäften eigentlich nicht nothwendig in Verbindung ſtehenden Nebenamt befreit. Es ſollte dieſes Amt eben kein Nebenamt ſein. Wer Miniſter dieſes Landes ſein will, der muß es meines Erachtens als Hauptamt und als einziges Amt haben.

(Sehr richtig!)

Ich bitte die Herren um Verzeihung, wenn ich mit etwas Ermattung ſpreche. Wie ſo Viele von Ihnen, bin auch ich ſehr unter Erkältung leidend, und wenn es mir dieſe Sache gerade nicht zum Zwang gemacht hätte, ſo würde ich vorgezogen haben, heute nicht unter Ihnen zu erſcheinen. Deshalb bitte ich um Nachſicht, wenn ich nicht mit voller Geläufigkeit mein Thema beherrſche.

*) Dem folgenden Zeitwort „richten" würde die Präpoſition „an" entſprechen.

**) StB.: billige.

[1]) Auf einen Wink.

Ich komme zu dem, was der Herr Vorredner die Minimal- 21. 3. 1879.
bedingung*) nannte, und ich habe schon erwähnt, daß ich mit dem mich als elsässischer Minister in der Hauptsache und principiell einverstanden zu erklären berechtigt bin und es auch thue. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, die sich daran knüpfen, vorgelegt. Die Zeit ist aber zu kurz, seitdem dies geschehen ist, als daß schon eine Verständigung darüber erfolgt sein könnte.

Ich hatte mir vorgenommen, überhaupt diesen Fragen nicht eher näher zu treten, als bis sie aus dem Lande selbst angeregt würden. Das ist jetzt geschehen; und ich habe seitdem erst den verbündeten Regierungen meine Ansicht mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers mitgetheilt. Die Beschlüsse sind zu erwarten, und ich werde dafür thätig sein, daß sie im Sinne des Planes ausfallen, den ich im Skelett darlege.

Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen ist und ob es nützlich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß und Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilden. Ich sehe diese Frage als eine offene an.

Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gesondert schneller und fester sich consolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Element Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landestheile eine gesonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die sorgfältige politische und militärische Erwägungen erfordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblick, und namentlich nicht, bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich darüber aussprechen.

Anders liegt es mit den anderweiten Wünschen, denen der Verlegung der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtages, der Verstärkung desselben und der consultativen Stellung im Bundesrath.

---

*) S. 564 b.

21. 3. 1879. Was zunächst eine Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg betrifft, der Regierung, die heut zu Tage in der vermöge des Stellvertretungsgesetzes selbständigen, verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzleramts, die den Namen nach Elsaß-Lothringen führt, besteht, so ist die thatsächlich leicht möglich. Diese vollständig getrennte, in ihrer Verantwortlichkeit unabhängige Behörde kann einfach nach Straßburg versetzt werden. Ich bevorworte, daß unter dem, was ich anführen werde, nach Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Act der Reichsgesetzgebung vollzogen werden könnte. Die Gesetzgebung ist eine so mannigfaltige und beruht so sehr auf den einzelnen Voraussetzungen, die jetzt existent sind, daß wahrscheinlich für die Kaiserliche Verordnung in allen den Fragen, die ich erwähnen werde, kein Spielraum sein wird, sondern das Ganze wird ein Act der Gesetzgebung sein müssen.

Also die Verlegung der durch die Stellvertretung selbständigen Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre gesetzlich leicht zu machen. Ich glaube aber aus Gründen, die wir in der weiteren Verhandlung der Gesetzgebung prüfen werden, nicht, daß es thunlich ist, die so zu sagen kahle Abtheilung dahin zu schicken. Ich glaube, wir müssen ihr eine Spitze von größerem Gewicht geben, wir müssen einen Statthalter dort einrichten, worunter ich nicht eine selbständige fürstliche Existenz, sondern einfach, was das Wort besagt, einen Statthalter verstehe, auf den aber ein Theil auch der Rechte, die nach französischem Gesetz dem Landesherrn zustehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert bekanntlich das persönliche Einschreiten des Landesherrn, seine eigene Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung, wie irgend eine analoge deutsche Einrichtung, und ich glaube, daß ein großer Theil der monarchischen Rechte, so wie sie nach französischem Rechte liegen, in der Ausübung ohne Schaden einem Statthalter übertragen werden kann.

Ich*) halte es auch für dringend nothwendig, daß die Landestheile, mag man das Elsaß allein oder Elsaß und Lothringen meinen, einen bestimmten, festen socialen und politischen Mittelpunkt haben und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als

*) S. 565 a.

der Oberpräsident, die unter Umständen mehr zu geben und zu 21. 3. 1879.
nehmen im Stande ist*), im Lande sei und im directen Verkehr von Mann zu Mann mit den Einwohnern stehe und rede, — mit anderen Worten: ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das drei bis vier Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade drei bis vier Beamte mit Ministerrang zu haben braucht, sondern ähnlich wie ein Großherzogthum mit analoger Größe, mit Ministerialdirectoren, die dort wohnen.

Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn, der seine Residenz dahin nicht verlegen kann, wenigstens nur sehr vorübergehend. Da wird es also unabweislich sein, daß bei dem Landesherrn sich mindestens ein Cabinetsrath befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften herbeiführt, soweit Kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Die Frage ist nun: soll dieser Cabinetsrath in irgend eine Beziehung zu dem Reichskanzler treten oder nicht? Ich kann darin eine Meinung nicht bestimmt äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers sein würde, den Reichskanzler nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweckmäßigkeit Allerhöchster Vollziehungen mit dem Reichskanzler in Verbindung zu treten. Indessen, es kann das ja auch eine rein persönliche Beziehung sein, und ich habe meinerseits Nichts dawider, soweit Se. Majestät der Kaiser es befehlen würde, aus der Stellung eines Reichskanzlers in die eines Cabinetsraths oder eines Adjutanten zurück zu treten.

(Heiterkeit.)

Eine amtliche Klarlegung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum erwünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich anrücken würde, und ich möchte mich so weit davon abstellen, wie ich will — es würde immer bleiben, daß post equitem sedet atra cura [1]), sie würde mir folgen.

Die zweite Frage ist die, die der erste Herr Redner gestellt hat, die der Initiative des Landesausschusses, eine Frage, die ich un-

*) Fehlt im StB.

[1]) Hinter dem Reiter sitzt die schwarze Sorge, Horatii carm. III 1. 40.

21. 3. 1879. bedenklich zu bejahen bereit bin, ebenso wie die der Verstärkung des Ausschusses. Es ist nur die Frage, wie diese Verstärkung zu gewinnen sein wird, ob durch Zusammenziehung der zwei oder drei Bezirksvertretungen, oder ob durch eine Ergänzung aus einem anderen Wahlmodus, sei es aus den Kreistagen oder wie sonst. Aber im Princip, um dessen Klarlegung es sich heute doch nur handelt, habe ich kein Bedenken an diesen beiden Punkten der Initiative und der Verstärkung. Ehe wir den Details näher treten, würden ja formulirte Paragraphen, gesetzgeberisch gefaßte*) Vorlagen an den Bundesrath treten müssen.

Eine der schwierigsten Fragen ist die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. Jede Berechtigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesraths zu ernennen, wenn sie ebenso ausgeübt werden soll wie für die übrigen Bestandtheile des Reichsgebietes, würde in letzter Instanz Nichts weiter sein als eine Vermehrung der preußischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20, je nachdem man 2 oder 3 nimmt, denn Se. Majestät der Kaiser kann unmöglich die bundesräthliche Vertretung für die Reichslande persönlich anders construiren wollen als für das Königreich Preußen, und für beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch ministerielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein, wie sie wolle. Die preußischen und elsässischen Vertreter im Bundesrathe würden nicht gegen einander stimmen können.

Eine Verschiebung der jetzigen Stimmverhältnisse im Bundesrath wäre eine wesentliche Verfassungsänderung, und ich**) mag für deren Initiative die Verantwortung nicht auf mich nehmen, ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben, und von den preußischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten, würde eben ja nur rein Formsache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und da schon jetzt der Kaiser instruirt und dabei in seiner Eigenschaft als Inhaber der landesherrlichen Rechte des Elsaß doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsässer wahr-

*) StB.: gefaßte gesetzgeberische.
**) S. 565b.

zunehmen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesraths aber 21. 3. 1879
von Seiten des Landesausschusses zur Vertretung der Landesinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrath ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, denen aber, Angesichts der Vertreter, die wir heute in der Mehrheit noch haben und die ich vorher namentlich genannt habe, ich nicht den Muth haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen.

Etwas Anderes ist aber die Frage der Möglichkeit, die Interessen des Landes im Schooße des Bundesraths geltend zu machen, mit anderen Worten, es beschäftigt mich die Frage sehr lebhaft, ob und unter welchen Formen es möglich sein wird, dem Reichslande, also der Landesvertretung, das Recht zu geben, daß sie hier eine consultative Vertretung im Bundesrathe ausübt. Daß es in der Möglichkeit liegt, die Wünsche des Landes auch bei der Vorberathung der Gesetze im Stadium des Bundesraths mit der Autorität der öffentlichen Meinung oder der Stimmung der Landesvertretung im Bundesrathe geltend zu machen, — soweit ich überhaupt in der Lage bin, mich über die Frage, die uns beschäftigt, zu äußern, erkläre ich, daß ich auch diesem Anspruche zustimmen würde; ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrath bei den verbündeten Regierungen Anklang finden würde, denn im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die bisher der Kaiser allein landesherrlich ausübte mit dem Bundesrath. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerdeinstanz gegen die Landesregierung, denn die Vertreter des Elsässer Landesausschusses würden in dem Falle sein, jeder Zeit eine Anregung jeder Frage im Bundesrath wenigstens herbeizuführen, es würde eine sehr wirksame Beschwerdeinstanz sein, bei der die Beschwerde sofort an eine große und amtliche Glocke gehängt werden kann. Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landesvertretung einen — ich könnte sagen, diplomatischen Vertreter beim Kaiser hier hätte, mag es zusammenfallend mit dem Bundesrath sein, mögen es Zwei sein, aber ich meine, die Beiden müßten

21. 3. 1879. sich theilen oder müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrages bei dem Kaiser als Landesherrn, und bei dem Repräsentanten der Gesammtsouveränität, dem Bundesrath. In welcher Weise die Mitgliedschaft für dieses berathende oder diese beiden berathenden Mitglieder im Bundesrath constituirt*) wird, amtlich und kalendermäßig, das ist eine Frage der Form, über die man leicht hinwegkommen wird.

Wenn es überhaupt gelingt, dieses Programm, wie ich es hier sehr unzusammenhängend und schlecht stilisirt augenblicklich skizzire, aber doch verständlich — wenn es gelingt, die Zustimmung der Regierung und dieses hohen Hauses zu gewinnen, so glaube ich, daß darin ein erhebliches Entgegenkommen liegen wird. Ich würde diese Concession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reiches machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reiches und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen, und weil ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, die Concession nicht als eine unwiderrufliche betrachte**); auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben, und wenn sie sich bewährt, vervollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das Letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich im Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und sich der Herrschaft bemächtigt im Gegensatz zu einer großen Zahl von — Parisern möchte ich sagen, die im Elsasse geblieben sind, nicht Franzosen, denn zwischen Franzosen undParisern unterscheide ich erfahrungsmäßig sehr scharf, — der Elemente, die dort in den gebildeteren Classen zu Hause sind oder doch in diesen allein ihren Ausgangspunkt und ihren Halt haben. Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Massenbevölkerung, namentlich aber in der ländlichen, die für uns Vertrauen erweckende Gestaltung der Dinge wesentlich im Wachsen und Zunehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende und werdende***) Wirkung, welche die allgemeine Wehrpflicht ausübt auf diejenigen, welche ihren Militärdienst durchgemacht haben

*) StB.: constatirt.

**) S. 566a.

***) So der StB.; vielleicht ist zu lesen: werbende.

und in ihre Heimath zurückkehren, und ich bin überzeugt, daß unser 21. 3. 1879.
guter Wille, der ja unvermindert ist, wenn auch bei mir wenigstens der Muth und die Hoffnung auf die Zukunft nicht derselbe ist wie 1871 — daß unser unverminderter guter Wille mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie ruhig bei ihrer Arbeit lassen. Ich möchte, daß wir es über uns gewinnen, sie nicht zu sehr zu stören, weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften, noch durch Einwirkung unserer Bureaukratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Keim, der unzerstört, wenn auch überwuchert von dem glänzenden Firniß der französischen hundertjährigen Angehörigkeit, doch unzerstört vorhanden ist, und glaube, daß die früher französisch gezogene, von uns frisch gestutzte deutsche Eiche kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben, und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Charakters — am Zuvielregieren, möchte ich sagen — zurück zu halten und zu mäßigen, und uns der ruhigen Beobachtung des Wachsthums mehr hinzugeben als dem Bedürfniß, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden.

Ich werde es dankbar erkennen, wenn von den verschiedenen Standpunkten aus, die im Reichstag vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiermit Ihrer Kritik unterbreite, beleuchtend näher getreten wird, und werde sehr gern bereit sein, da, wo ich unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben.

(Lebhaftes Bravo!)

Die Debatte wurde hierauf vertagt und erst in der

27. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 27. März 1879

wieder aufgenommen. Nach dem Unterstaatssecretär Herzog, der die 27. 3. 1879.
von dem Abg. Schneegans gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe seinerseits einer berichtigenden Kritik unterzog, sprachen nach einander zu dem Antrag die Abg. Lorette, Bezanson, v. Puttkamer,

27. 3. 1879. Schneegans, Frhr. v. Schorlemer-Alst, Schenk v. Stauffenberg, Dr. Loewe, Dr. Windthorst und Hänel. Zuletzt nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich bin den Herren, die heut gesprochen haben, sehr dankbar, daß sie meine Bitte erfüllt haben, mir im Namen der verschiedenen Fractionen mitzutheilen und öffentlich mitzutheilen, wie sie die oberflächliche Skizze, die ich von den Absichten der Reichsregierung bei der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand geben konnte, aufgefaßt haben. Der Zweck meiner Anwesenheit bei dieser Sitzung mußte ein wesentlich informatorischer sein, und den habe ich ja zu meiner großen Genugthuung erreicht und mich darüber gefreut, daß wir hier über eine Frage verhandeln, in Bezug auf welche die Meinungen der verschiedenen hier vertretenen Richtungen sich weniger kampfbereit gegenüber stehen als in Bezug auf manche andere. Ich habe eine sehr wesentliche Abweichung von der Skizze, die ich mir zu geben erlaubte, eine so große Abweichung, daß ich heute schon erklären möchte, ich verzweifelte daran, die Kluft, die mich von ihr trennte, übersteigen zu können, nicht**) wahrgenommen, wenn ich die von den Herren Abg. Windthorst und v. Schorlemer vertretenen Anträge, sofort auf eine den übrigen Bundesstaaten gleichbedeutende constitutionelle Verfassung einzugehen [1]), wenn ich die nicht als dringliche Anträge ansehe. Im Uebrigen aber habe ich auch in der Fraction, der diese beiden Herren angehören, eine Bekämpfung dessen, was in Arbeit ist, nicht aus ihren Reden entnommen und verzweifle nicht daran, daß wir zu einem Ergebniß werden kommen können, welches im Reichstage einer großen Majorität sich erfreuen wird. Ich kann mich darüber bestimmter erst aussprechen, wenn ich die Ansichten der verbündeten Regierungen in weiterem Umfange kenne, als es bisher der Fall war. Ich habe bisher nur Gelegenheit gehabt, in vertraulichen Besprechungen, zum Theil mit den Landesherren***) selbst, Aeußerungen darüber zu vernehmen, und

*) StB. 669a.

**) Im StB. finden sich vor „nicht" die Worte „habe ich" wiederholt.

***) S. 669b.

[1]) Abg. v. Schorlemer: „Wenn mir die Frage vorgelegt würde, was bedarf Elsaß-Lothringen in diesem Augenblick, so würde ich sagen, es bedarf vor Allem ... einer Gleichstellung der Rechte und Freiheiten der Landesvertretung und der Regierungsweise mit den anderen Bundesstaaten" (StB. 662a).

noch keine, die nicht im Princip zustimmend gewesen wäre, aber die Majorität hat sich erst im Bundesrath festzustellen; dort wird sich auch feststellen, in wie weit die Wünsche des Herrn Abg. Hänel erfüllbar sein werden, daß der Bundesrath zu einer Vereinfachung der Landesregierung die Hand biete [1]), so daß die Landesregierung sich mehr als bisher zwischen dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser, und den Landesvertretungen von Elsaß-Lothringen abspinnt, und daß die Mitwirkung des Bundesraths parallel mit der des Reichstages da eintrete, wo die Reichsgesetzgebung angerufen werden muß, was ja ebensowohl von Seiten des Landes und seiner Vertreter, wie von Seiten der Bundesregierungen und des Reichskanzlers der Fall sein kann. Es liegt auch in meiner Absicht*) nicht, daß diese höchste Competenz der Reichsgesetzgebung aufgegeben werde, sondern nur, daß das Reich aus der Verwaltung und den gewöhnlichen Regierungsgeschäften, auch aus der laufenden Gesetzgebung sich mehr zurückziehe, daß aber die Reichsgesetzgebung in ihrem Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrath doch die Instanz bleibe, an die von beiden Seiten appellirt werden kann, sowohl vom Lande wie von der Regierung, wenn beide Theile unter sich sich nicht vereinbaren können. 27. 3. 1879.

Daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ihre Vertretung im Bundesrath finde, halte ich nicht für eine republicanische Einrichtung, sondern im Gegentheil für einen genauen Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses, indem dort die Vertreter der Bevölkerung sich — und es ist, glaube ich, der einzige directe Berührungspunkt mit dem wirklichen Souverän in seiner Gesammtvertretung im Bunde — in unmittelbarer Berührung finden, nicht gleichberechtigt mit ihm, sondern in Achtung des monarchischen Princips an dieser Stelle, wo die Souveränität in ihrer corporativen Vertretung ihr Wort zu sprechen hat, nur mit consultativer

*) StB.: Ansicht.

[1]) Abg. Hänel: „Meine Herren, man hat vorhin ... gesprochen von einer Stärkung des monarchischen Bewußtseins. Hierfür liegt der organisatorische Ausdruck darin, daß wir dem Kaiser mit dem Landesausschuß die Gesetzgebung übertragen und soweit allerdings eine Schmälerung der Rechte des Bundesraths gegenüber Elsaß-Lothringen vornehmen" (StB. 668a).

27. 3. 1879. Stimme, während sie ihren immer nicht republicanischen Ausdruck hier im Reichstag durch volles Votum findet. Ich glaube, daß die Einrichtung und der Vorschlag die Charakterisirung eines republicanischen nicht verdient hat und diese Andeutung sie nicht mit Recht trifft [1]).

Ich lege hauptsächlich aus zwei Gründen Werth auf die Betheiligung der Bevölkerung am Bundesrath. Einmal ist es, wie mir die Herren aus den Reichslanden versichert haben, im ganzen Lande als eine, wie sie sich französisch ausdrücken, question de dignité [2]), empfunden, also als eins*) der Imponderabilien in der Politik, die oft viel mächtiger wirken als die Fragen des materiellen und directen Interesses, und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung; wenn es bei uns nicht bloß, sondern in der ganzen Welt noch, ich glaube, eine Majorität von Staatsbürgern gibt, die nicht absolut abgestumpft sind gegen eine Ordensverleihung, so ist das doch ein imponderabile im höchsten Maße — eine Empfindung, die dadurch befriedigt wird, und wenn sie — eine äußere Auszeichnung kann man es nicht nennen, sondern die äußere Gleichstellung eines der hervorragendsten Volksstämme im Deutschen Reich mit den übrigen wäre, so würde ich das schon für einen Fortschritt ansehen. Ich glaube aber nicht, daß bloß die Form betheiligt ist, ich halte es im Gegentheil nach der jetzigen Zusammensetzung des Bundesraths für einen Mangel, daß die Vertretung des Reichslandes in Bezug auf die allgemeine Reichsgesetzgebung, ganz unabhängig von der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, lediglich durch die centralen Reichsbehörden stattfinde, die doch das eigentliche Landesinteresse bis in seine locale Verzweigung hinein nicht mit der Kenntniß vertreten können, wie es in den übrigen Bundesländern durch deren Landesministerien,

*) StB.: eine.

[1]) Der Abg. Windthorst hielt den Gedanken, durch die elsässische Landesvertretung Männer mit consultativer Stimme in den Bundesrath zu schicken, für unvereinbar mit den jetzigen Grundlagen des Bundesraths. „Der Bundesrath ist jetzt die Vertretung der einzelnen Regierungen des monarchischen Princips im Deutschen Reiche. Wollte man nun consultative Stimmen, von einer Landesvertretung gewählt, hineinschicken, so würde das das Hinzuthun demokratischer Elemente sein" (StB. 667 a).

[2]) Ehrenfrage.

die im Lande wohnen, der Fall ist. Ich erinnere bloß an die uns 27. 3. 1879.
bevorstehenden Verhandlungen über die Zolltarifgesetzgebung*). Da wäre es sehr erwünscht, auch eine Stimme des Elsässer Landes — mit wenigen Ausnahmen des industriereichsten, das wir im Reiche haben — schon im Stadium des Bundesraths hören zu können und nicht ausschließlich auf die Eindrücke der Reichscentralbeamten in dieser Beziehung beschränkt zu sein. Jeden Falls wird das Land dort ein sehr wichtiges Recht in seiner Betheiligung an der gesammten Reichsgesetzgebung, wie sie in Art. 4 der Verfassung aufgezählt ist, zu üben berufen sein.

Ich unterschätze durchaus nicht die Bedeutung, die der Herr Abg. Windthorst dem consultativen Votum beilegte. Ich glaube, daß ohne wirkliches Abstimmungsrecht ein consultatives Votum sich durch das Gewicht seiner Gründe, durch die Bedeutung und das Ansehen Dessen, der es ausspricht, sehr wohl im Bundesrath Geltung zu verschaffen im Stande sein wird [1]). Ich halte das nicht für einen Fehler, sondern für einen Gewinn, wenn es der Fall sein wird, und glaube nicht, daß deshalb, weil ein consultatives Votum schon an sich Bedeutung hat, das Bedürfniß, das consultative in ein decisives zu verwandeln, so dringend sein wird, daß man ihm nicht widerstehen könnte; und wenn es noch so dringend wäre, man wird ihm widerstehen.

Ich habe in Bezug auf die im Laufe der Reden ausgesprochenen kritischen Bemerkungen nur noch eine kurze Erwiderung.

Der Herr Abg. Dr. Hänel motivirte die weitere volle Betheiligung des Reichskanzlers an den Angelegenheiten mit dem Bedürfniß, daß hier im Reichstage eine verantwortliche Persönlichkeit erscheine, welche die im Reichslande befolgte Politik vertrete [2]).

---

*) S. 670 a.

[1]) Abg. Windthorst: „Man sagt freilich, es würden ja die Stimmen nur consultative sein, — nun, meine Herren, wer im Bundesrathe sitzt, entscheidet viel weniger durch die Abstimmung, als durch das Gewicht seines Einflusses und seiner Gründe, und von der consultativen Stimme zur entscheidenden Stimme ist ein ganz kurzer Schritt, der auch sehr bald geschehen würde" (StB. 667 a).

[2]) Abg. Hänel: „Elsaß-Lothringen hängt ... so eng mit den Interessen des Deutschen Reichs zusammen, daß die Vertretung des deutschen Volkes es meiner Ueberzeugung nach niemals wird aufgeben können, für die politische

27. 3. 1879. Ich weiß nicht, ob das gerade nothwendig der Reichskanzler sein muß. Der Weg von Straßburg hierher ist nicht so weit, daß der dortige leitende Minister oder ein verantwortlicher Vertreter des dortigen Ministers nicht während der Reichstagssitzungen hier sein könnte und nicht während der Bundesrathssitzungen hier sein könnte. Denn es wird doch immer die bisherige Vertretung der Reichslande im Bundesrath durch den Vorsitzenden des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen nicht ausfallen können, und es wird einer der Minister in Straßburg gerade so gut die Reise nach Berlin machen müssen, wie die Herren Minister in Stuttgart und München das ja zu wichtigen Verhandlungen des Bundesraths nicht vermeiden, und wird daher ein verantwortlicher Minister immer, auch wenn es nicht der Reichskanzler ist, hier die Verwaltung zu vertreten haben. Die Stellung des Reichskanzlers zu dieser Sache als verantwortlicher Minister ist sehr schwierig. Ich habe bisher schon Eindrücke gehabt, daß meine Verantwortlichkeit weiter reicht als mein Einfluß; beide decken sich nicht, und es würde das in noch höherem Maße der Fall sein, wenn ich den Dingen so weit fernträte, wie bisher beabsichtigt ist.

Ich will mich noch einer Ansicht des letzten Herrn Redners anschließen, das ist in Bezug auf die Anwendung von Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit auf die Gegenwart [1]).

Verwaltung in ihren obersten Grundzügen, in ihren principiellen Directionen hier Frage und Antwort zu finden, hier auf eine Persönlichkeit zu treffen, die gewiß nicht die Verantwortlichkeit für die Verwaltung im Detail, für das, was wir kurz Landesverwaltung nennen wollen, wird übernehmen können und auch gar nicht übernehmen soll, die aber immerhin für die Grundrichtung der Politik und vor allen Dingen ... für die Durchführung eines gesunden Grundverhältnisses zwischen Elsaß-Lothringen (StB.: Deutschland) und dem Reich uns hier verantwortlich bleibt. Ich muß daher sagen, daß der Gedanke, diese schwerwiegenden Functionen, die auch nach erfolgter Decentralisation noch zu erfüllen sind, bei der Person des Kaisers einem bloßen Cabinetsrath zu übertragen, für mich vollkommen unfaßbar ist. So sehr ich begreife, daß der Herr Reichskanzler es sehr ungern empfindet, immer wieder selbst ... mit seiner Verantwortlichkeit angesehen zu werden, so bin ich ... in sehr principieller Weise der entschiedenen Ansicht, daß eine vollkommene Entlastung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers in elsaß-lothringischen Angelegenheiten nicht stattfinden kann" (StB. 668 b).

[1]) Der Abg. v. Schorlemer-Alst hatte darauf aufmerksam gemacht, daß der Abg. Schneegans im Jahre 1872 in Lyon eine Rede gegen die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Deutschland gehalten habe, und fand es damit unvereinbar, wenn er sich in seiner Rede zur Begründung des Antrags auf die

Ich möchte anheim geben, daß wir da nicht zu genau in den 27. 3. 1879.
Archiven und Bibliotheken nachsuchen,

(Sehr wahr! Sehr richtig!)

um irgend Jemand zu beweisen, daß er vielleicht vor acht Jahren unter anderen Verhältnissen, unter anderen Hoffnungen und Aussichten eine Aeußerung gethan hätte, die er heute nicht wiederholen würde. Ich stelle mich zu solchen, der Vergangenheit angehörigen Erscheinungen bei einem Lande, das 200 Jahre und wohl darüber einer anderen Herrschaft angehört hat, nicht anders, als gegenüber einem hannoverschen Officier, der sich bei Langensalza[1]) tapfer geschlagen hat. Er hat dafür meine Achtung, aber ich bin weit entfernt, ihn daran zu erinnern, daß*) seine damalige Ansicht mit seiner jetzigen Stellung vielleicht nicht vereinbar wäre. Es ist nur zu wünschen, daß dergleichen Aeußerungen, die einer vorübergegangenen Periode der ersten Erregung angehören, sich nicht in zu später Periode und bei den jüngsten Wahlen noch wiederholten,

(Bravo!)

und darin stehen die angeführten Aeußerungen sich nicht vollkommen gleich.

Ich wollte dann noch den von einem Herrn Redner[2]) mir gemachten Vorwurf beantworten, daß ich nicht früher, wenn ich Mißstände erkannt hätte, zu ihrer Abhilfe eingeschritten bin. Ich beziehe mich nur auf das zurück, was ich in der vorigen Sitzung über diesen Gegenstand gesagt habe[3]), daß ich mich entschlossen hätte, abzuwarten, bis aus dem Lande Anregungen zu neuen Einrichtungen kommen, und daß ich der Ansicht gewesen wäre, es sei nicht ferner nützlich, dem Lande Wohlthaten octroyiren zu wollen,

---

durch den Frankfurter Frieden geschaffene Grundlage gestellt habe. Wie schon der Abg. Schenk v. Stauffenberg, so lehnte auch der Abg. Hänel es ab, aus einem so weit zurückliegenden Vorfall einen Schluß auf die gegenwärtigen Gesinnungen des Antragstellers zu ziehen.

*) S. 670b.

[1]) 27. Juni 1866.

[2]) Abg. v. Schorlemer: „Der Herr Abg. Schneegans nahm die Hauptgründe für seinen Antrag aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, und ich muß sagen, es drängt sich dann die Frage auf, wenn der Herr Reichskanzler so über die Lage der Dinge dachte, warum ist dann nicht schon eher eine Aenderung, eine Besserung eingetreten?" (StB. 660b).

[3]) S. o. S. 412.

27. 3. 1879. die vielleicht von Niemandem im Lande als solche betrachtet würden. Dieses Moment ist eingetreten, es ist aus dem Lande eine Anregung gekommen, und darin ist, glaube ich, die Lage verändert und in dem Maße verändert, daß ich die Zurückhaltung, in der ich mich seit mehreren Jahren — Sie erinnern sich, daß ich vor länger als zwei Jahren um meinen Abschied gebeten habe, daß ich Jahr und Tag allen Geschäften fremd geblieben bin, und ich kann hinzufügen, daß ich den elsaß-lothringischen länger als diese beiden Jahre fremd geblieben bin . . . es ist die Anregung aus dem Lande der Grund, warum ich aus dieser Zurückhaltung heraus der Sache näher getreten bin, weil ich das in meinem Gewissen geboten fand, gegenüber einer Anregung, die doch immerhin von einem Viertel der Gesammtvertretung beider Länder und fast der Hälfte der Volksvertretung von Elsaß allein gerechnet ausgeht.

Im Uebrigen werden die Herren es natürlich finden, daß ich in Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst am Anfang seiner Rede auf das Detail erst dann eingehe, wenn uns ein Gesetzentwurf ausgearbeitet vorliegt. Ich kann mich über den Inhalt desselben hier nicht in verbindlicherer Weise aussprechen, als ich in der vorigen Sitzung es gethan habe. Ich habe da nach einer vulgären Redensart meinen Sack vollständig vor Ihnen ausgeschüttet von alledem, was ich bisher darinnen hatte. Daß die Formulirung dessen, was hier Alle im Princip übereinstimmend oder mit mäßigen Modificationen anerkennen, immer noch eine außerordentlich schwierige sein wird, daß die Schwierigkeiten des Weges, der vor uns liegt, erst dann sich vollständig fühlbar machen werden, wenn es darauf ankommt, eine in der Sprache der Gesetzgebung gültige und annehmbare Form für die Empfindungen und Willensregungen, die uns beseelen, zu finden, das brauche ich nicht zu sagen; ich hoffe aber, wenn ich Ihnen Rendezvous gebe zu der Zeit, wo die Vorlage, die wir schon in Arbeit haben, dem Bundesrath vorgelegt und von ihm modificirt oder gebilligt sein wird, so daß wir Ihnen die amtliche Vorlage bringen können, daß wir dann dieselbe sachliche, wohlwollende und versöhnliche Stimmung bei allen Fractionen wiederfinden werden, die ich in der heutigen Debatte mit Freuden erkannt habe.

(Bravo!)

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Windthorst zur Berichtigung eines Mißverständnisses wurde die Debatte geschlossen und die Abstimmung über den Antrag Schneegans vorgenommen. Sie ergab die Annahme mit erheblicher Mehrheit. 27. 3. 1879.

Am 2. Juni 1879 übersandte Fürst Bismarck von Varzin aus dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, der dann mit einzelnen, vom Reichstage beschlossenen Abänderungen vom Bundesrathe angenommen und am 4. Juli 1879 als Gesetz publicirt wurde. Zum Statthalter ernannte der Kaiser am 23. Juli 1879 den Generalfeldmarschall v. Manteuffel, der am 1. October sein Amt antrat.

Personen-Register.

Achenbach (Minister) 206. 214. 242. 339.
Alexander II. von Rußland 69. 104.
Andrassy, Graf 105. 106.
Antaios 54. 293.
Auer 270.
Auerswald, v. 186.

Bamberger 199.
Bebel 107. 248. 252. 253. 254. 256. 258. 262. 265. 266. 267. 269. 270. 280.
Benda, v. 120.
Bennigsen, v. 80. 91. 98. 124. 154. 160. 170. 173. 174. 176. 336.
Berger 120.
Bernstorff, Graf 365.
Beseler 59. 181. 182. 189.
Bethmann-Hollweg, v. 399. 404.
Bethusy-Huc, Graf 248.
Bezanson 423.
Bismarck, Fürst 5. 16. 37. 38. 53. 59. 60. 62. 65. 66. 70. 73. 74. 80. 81. 97. 98. 100. 107. 109. 118. 120. 122. 124. 127. 130. 132. 134. 139. 140. 144. 149. 150. 154. 182. 190. 193. 196. 197. 199. 200. 205. 207. 208. 214. 215. 226. 232. 242. 245. 247. 248. 249. 251. 252. 254. 255. 262. 263. 265. 266. 270. 271. 275. 277. 289. 296. 297. 299. 301. 302. 303. 320. 325. 327. 328. 331. 332. 333. 335. 336. 338. 339. 341. 342. 343. 344. 346. 349. 351. 356. 360. 363. 364. 368. 378. 383. 388. 390. 399. 402. 404. 405. 406. 411. 412. 424. 431. Vgl. Inhalt.
Bismarck-Külz, v. 149.
Bismarck, Graf Wilhelm v. 291.
Blowitz, v. s. Oppert.
Bock v. Wülfingen 7.
Bodelschwingh, v. 194. 368. 371.
Borsig 408.
Bracke 132. 269.
Braun, Dr. 139. 140.
Brüel 296.
Bucher, L. 134.
Burghart 109. 113.
Bühler (Oehringen), v. 182.
Bülow, v. (Staatssecretär) 68. 151. 161. 332. 333. 335. 362.

Camphausen 10. 57. 77. 109. 117. 120. 203. 206. 214. 222. 229. 231. 328. 331. 332. 333. 334. 335. 338. 339. 375.

Dammer, Dr. 265. 270.
Delbrück (Minister) 111. 165. 166. 325. 327. 331. 362. 364. 365. 371. 372. 373. 374.
Diergardt 408.
Disraeli 394.
Dollfus 269.

Eichler 252. 253. 254. 256. 270.
Eulenburg, Graf Botho zu 209. 339.
Eulenburg, Graf Friedrich zu 209. 231. 262. 271. 339.

Falk 334.
Finkelnburg 64.
Forckenbeck, v. 80. 151. 269.
Franckenstein, Frhr. zu 180. 182. 271.

Friedberg (Staatssecretär) 383. 386.
Friedenthal (Minister) 209. 225. 226. 241.
Friedrich II. (d. Gr.) 50.
Friedrich Wilhelm IV. 102. 146.
Friedrich Wilhelm (Kronprinz) 303.
Fritzsche 265. 266. 269. 270. 280. 391.
Frühauf 130.

Georg V. von Hannover 5. 6. 9. 10.
Gerlach, Leop. v. 146.
Goethe 178. 257. 279.
Grävenitz, v. 182.
Grote, Graf 7.
Guerber 413.

Hänel 16. 17. 19. 37. 38. 46. 80. 97. 140. 151. 153. 154. 161. 162. 181. 189. 248. 288. 289. 290. 296. 424. 425. 427. 429.
Hasenclever 267.
Hasselmann 389. 390. 391.
Hatzfeldt, Gräfin 254. 256. 270.
Helldorff, v. 108. 109. 154.
Herzog (Unterstaatssecretär) 35. 415. 423.
Heydt, v. d. 368. 371.
Hirsch, Dr. 64.
Hobrecht 120. 339.
Hochstetten, v. 262.
Hofmann (Präsident des Reichskanzleramts) 16. 20. 57. 74. 200. 245. 327. 341.
Hohenzollern-Sigmaringen, Fürst von (Ministerpräsident) 186.
Hope (Banquier) 126.
Horaz 143. 148. 384. 419.
Hödel 245. 286.

Jazdzewski 269.
Itzenplitz, Graf 368.

Kablé 410.
Kardorff, v. 109. 110.
Kiefer 109.
Kiepert 83.
King-Harman 394.
Kleist-Retzow, v. 59. 182. 183. 269.
Komierowski, v. 106. 107. 108.
Körte (Geh. Regierungsrath) 120.
Kräcker 391.
Krupp 264. 408.

Lamarmora 151.
Lasker 16. 24. 31. 52. 117. 119. 194. 195. 196. 198. 199. 226. 227. 228. 231. 248. 383. 384. 385. 386. 388. 389. 393. 394. 396. 401. 402. 403. 404.
Lassalle 254. 255. 256. 257. 258. 260. 262. 263. 265. 270. 281.
Latour, Fürst 367.
Leclerc 367.
Lenau 281.
Lenthe, v. 7.
Leonhardt (Minister) 242.
Liebknecht 106. 108. 249. 267. 280.
Lingens 406.
Lippe, Graf zur 194.
Loewe 60. 106. 302. 303.
Loewe, Dr. 80. 424.
Lorette 410. 423.
Lucius 64. 80.
Ludwig II. von Bayern 183.

Madai, v. 298.
Maltzahn-Gültz, Frhr. v. 16.
Manteuffel, Frhr. v. (Minister) 103. 146.
Manteuffel, Frhr. v. (Generalfeldmarschall) 431.
Marschall, v. 271.
Maybach (Minister) 32. 121. 242. 339.
Mende 280.
Mesenzow (General) 268.
Meyer, Rud. 249. 265. 266.
Miquel 206. 210. 215. 218. 220. 221.
Mittnacht, v. 154. 198.
Moltke, Graf 373.
Moore, Thomas 279.
Mühler, v. 194.
Münster, Graf 125. 155.

Napoleon I. 297.
Napoleon III. 94. 104. 370.
Nicolaus I. von Rußland 102.
Nobiling 245. 250. 269. 271.
North 410.

Olearius (Landrath) 264.
Oppert (aus Blowitz) 275. 301.

Palmerston 177.
Paul (Weber) 262. 263. 270.
Pfretzschner, v. (Minister) 154. 199.
Plimsoll 394. 395.
Pommer-Esche, Frhr. v. 367.
Prokesch-Osten, Frhr. v. 106.
Puttkamer, v. (Fraustadt) 423.

Rack, Dr. 410.
Ratibor, Herzog von 5.
Rauch, v. (General) 71.
Rauchhaupt, v. 242.
Reichenheim, Leonor 249.
Reichenſperger, A. 61.
Reichenſperger, P. 109. 110. 182. 190.
Richter, E. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 24. 27. 28. 37. 69. 70. 117. 123. 130. 206. 208. 215. 247. 248. 250. 251. 270. 362. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 373. 374. 377. 378.
Rickert 64. 391.
Rodbertus 250.
Roon, Graf 335.
Rudloff, v. 6.
Ruſſell, Lord 177.

Savigny, v. 158.
Scheele 121.
Schiller 82. 212. 287. 412.
Schmid, v. 296.
Schneegans 182. 190. 410. 411. 415. 423. 424. 428. 429.
Schorlemer-Alſt, Frhr. v. 72. 73. 124. 127. 128. 130. 133. 139. 143. 146. 147. 148. 149. 150. 424. 428.
Schröder (Friedeberg) 122.
Schröder (Lippſtadt) 66. 71.
Schulenburg-Beetzendorf, v. d. 5.
Schweinitz, v. (General) 69. 249. 265. 280.
Shakeſpeare 213.
Simonis 413.
Sombart 60.
Sonnemann 271. 273. 274. 275. 298. 301.
Stauffenberg, Frhr. Schenk v. 109. 297. 424. 429.
Stephan, v. (Generalpoſtmeiſter) 373.
Stolberg-Wernigerode, Graf Otto zu 242. 245. 315. 320.
Stoſch, v. (Miniſter) 21.
Streckfuß 280.
Sturm v. Sturmeck 411.

Teutſch 413.
Thun, Graf 106.
Tiedemann 5. 134. 349.
Tweſten 155.

Uhden 80.
Unruh, v. 70.

Varnbüler, Frhr. v. 119. 342. 349.
Vincke, Georg v. 255.
Virchow 224. 231. 236. 289.
Virgil 102. 257. 268.

Wagener 134. 248. 249. 265. 266.
Wedell-Malchow, v. 109. 113.
Wellington, Herzog von 45.
Wilhelm I. 3. 13. 74. 303. 336. 357.
Windthorſt 97. 100. 101. 105. 108. 119. 143. 149. 154. 162. 180. 199. 242. 424. 426. 427. 430. 431.
Winterer 413.
Witte, Dr. 378.

Zinn, Dr. 405.
Zitelmann 254.

Sach-Regiſter.

Ab irato 147.
„Abſchlachtung“ Camphauſens 375.
Abwirthſchaftung der Perſönlichkeiten im Miniſterium Bismarck 224 f. 231.
ad absurdum 261.
ad hoc 392.
ad nutum 416.
ad valorem 344.
Adrianopel. Waffenſtillſtand von A. 82 ff.
Agitation, welfiſche 6 ff.
Agitatoren, ſocialdemokratiſche 132 f. 287.
à l'amiable 118.
„An Gott und beſſ're Zukunft glauben“ 280.
Angriffe, perſönliche 146 f. 376 f.
Anonyme Unterbrechungen 376.
Antrag Preußens an den Bundesrath vom 28. 10., bez. 12. 11. 1878: 346 ff. A. Schneegans, betr. die Errichtung einer ſelbſtändigen, im Lande befindlichen Regierung in Elſaß-Lothringen 410 ff.
Appell, ein, nach Paris bleibt ohne Echo im Deutſchen Reichstag 412.
Arbeiter. Poſitive Beſtrebungen zur Verbeſſerung des Looſes der A. ſind vom Staate zu unterſtützen 261 ff. 276 ff. Beſſere Stellung des Fabrikarbeiters im Vergleich mit dem landwirthſchaftlichen A. 407 ff. Geſetzentwurf, betr. die rechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Arbeitgebern und A.n 79.
argumentum ad hominem 255.
Attentate Höbels und Nobilings auf Kaiſer Wilhelm I. 245.
audiatur et altera pars 65.
Auge. „Im A. behalten“, „im A. leiden“ 20.
Auswanderung. Gründe der ſtärkeren A. aus rein landwirthſchaftlichen Gegenden 406 ff.
Auswärtiges Amt. Nothwendigkeit einer geſonderten Vertretung des Reichskanzlers im A. A. 164.
Autoritätsglaube Bismarcks 372.

Baden. Ablehnung des Antrags auf Aufnahme B.s in den Norddeutſchen Bund 43.
Barometer der Wahlen 192.
Bauernkrieg 277.
Bauminiſterium 220.
beati possidentes 88.
Beeinfluſſungen im Amte und deren Organe 146.
beneficia non obtruduntur 384.
Bergwerk, ausgebautes, der directen Steuern 166.
„Berliner Tageblatt“ 271.
Beſchlagnahme des Vermögens König Georgs V. von Hannover. Antrag auf Aufhebung der Sequeſtration 5 ff.
Bier- und Weinverfälſchungen 61. 63.
bill of attainder 295.
Bläſſe des Gedankens 213. Kranke B. des Mißtrauens 173.

bona fides, b. fide 226. 227. 229.
bonus pater familias 138.
Bosnien nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 84.
Bosporus nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 85.
Botschaft, Kaiserliche, zum Schluß des Reichstags (19. 10. 1878) 303.
Botschafter. Die B.-Posten dürfen nicht Monopol der reichsten Leute sein 125. — Vgl. London, Petersburg.
Botschafterfraction 173.
bound of honour 9.
Brief Ludwigs II. von Bayern an König Wilhelm I. 183 f.
Budget. Ursachen der verspäteten Vorlage des B. 17 ff. Kämpfe der Ressorts bei Aufstellung des B.s 18 f.
Bulgarien nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 83.
Bundesrath. Stellung des Reichskanzlers im B. 46. Wie würde sich der B. zu Reichsministern stellen? 44. Der B. ist einem Collegium von Reichsministern vorzuziehen 175. B. und Reichstag stehen nicht gleich in Bezug auf die Redefreiheit 384.
Busen. „In den eignen Busen greifen" 188.

Cabinetsrath. Nothwendigkeit des C.s 145.
Camphausens Rücktritt 118 ff. 222. 338 f. 375.
Catone der Republik als Kaiserliche Agenten 300.
Centralbureau des Reichskanzlers 133 ff. Unentbehrlichkeit desselben 134 ff., namentlich für den zukünftigen Kanzler 136 f., Erschwerungen des Geschäftsverkehrs in Folge des Mangels dieses Bureaus 137 f., 141 f.
Chemiker. Anstellung eines Ch.s beim Reichsgesundheitsamt 60 ff.
Chirurgische Operation 377.
Cirkel, vitiöser 171. 172.
Collegium. „Das C. wirkt selten fördernd, animirend, aber häufig negativ, abschneidend" 56.
Commune, Communards. Verherrlichung der C. durch deutsche Socialdemokraten 267. Behandlung der C. Seitens der franz. Regierung 274.
Competenzfragen führen zu Streitigkeiten 218.
Conditoreirechnung eines Londoner Banquiers 126. 129.
Conferenz, Berliner (1878). Anregung der C. durch die österreichisch-ungarische Regierung 89. Ort der C. 90. Welche Stellung hat Deutschland auf der C. einzunehmen? 91 ff.
Conferenz, Heidelberger, der deutschen Finanzminister 340. 341. 348.
Conferenz von Konstantinopel 15. 79.
Conflict. „Ein C. ist eine unnatürliche Sache" 173.
Constitutionalismus. Der sog. Geist des constitutionellen Systems 24.
Contrasignatur. Stellung des Reichstags zur Frage der Stellvertretung in der C. 135. Ist die Stellvertretung des Reichskanzlers in der C. nach der Verfassung möglich? 159.
Corpsgeist, deutscher 190. 291. 292. — C. der Conflictsminister 212.
Cölibat. „Gesandte im C." 70.
cum beneficio inventarii 295.
cum grano salis 372.

Dardanellen. Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 85. Wichtigkeit der Dardanellenfrage im Falle eines Wechsels des Besitzers 85 f. D. und Weltherrschaft 104.
Delbrück als Berather Bismarcks in wirthschaftlichen Fragen 371 ff.
„Der Ministerpräsident hat gesagt" 232.
Details, unästhetische 128.
deus ex machina 379.
Deutschland. D.s vermittelnde Stellung zwischen Oesterreich, Rußland und England 92 ff. D. darf weder den Schiedsrichter noch den Schulmeister in Europa spielen 92. 94. D.s Beziehungen zu Rußland 95 f., zu Oesterreich 105 f. D. darf nur zum Schutze seiner Unabhängigkeit nach Außen zu den Waffen greifen 96. — Deutsche Fehler: Doctrinarismus 44 f. 154 f. 156 ff. Schwäche des nationalen Gefühls 126 f. Freude an der Kritik 282. Unzufriedenheit mit der eigenen Lage 283. Zanksucht und Parteisucht 290 f. Unhöflichkeit gegen Höhergestellte 366. Neigung zum Zuvielregieren 423. Deutsche Tugenden: Gewissenhaftigkeit des deutschen Beamten 33. Strebsamkeit 283.

Dialektik, exotische 39.
dictando 136.
Dictionnaire, administrativer 20.
„Die Waffen ruhn, des Krieges Stürme schweigen" 82.
Differentialtarife. Nachtheilige Wirkung der D. 122. 238 ff.
Dilettant und Fachmann 28.
diligentiam prästiren 384.
Diplomaten. Gelehrte sind nicht immer die besten D. 71. Aufgabe des D. 71.
discite moniti! 268. 269.
do ut des in der Politik 171 f. 257. 258.
Domainen und Forsten. Uebertragung der Verwaltung von D. und F. vom Finanzministerium auf das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten 206. 230. 232 ff.
Domstifter, sächsische, Reform der s. D. 318.
Drei-Kaiser-Verhältniß 93.
Drei-Königs-Bündniß. Gründe seines Scheiterns 184.

Eichler als angeblicher Agent Bismarcks 252 ff.
Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen 394.
Ein- und Ausfuhrtabellen täuschen beim Mangel von Ursprungsatteſten 365.
Eisenbahnen. Nothwendigkeit einer Trennung der E. von dem Handelsministerium 218 ff. Dringlichkeit der Errichtung eines Eisenbahnministeriums 211 f. 231 f. 234 f. Beschwerden der Post- und Telegraphenverwaltungen über die E. 235. Mißstände im Tarifwesen der E. 122 f. 216 ff. 238 ff.
Elsaß-Lothringen. Nothwendigkeit einer dauernden Vertretung des Reichskanzlers im Ministerium für E.-L. 163. Antrag des Abg. Schneegans, betr. den Sitz des Stellvertreters des Reichskanzlers für E.-L. 190. Antrag des Abg. Schneegans auf Errichtung einer selbständigen, in E.-L. befindlichen Regierung der Reichslande 410 ff. Protestirende Haltung der Abgeordneten aus E.-L. 413. In welchem Maße kann die Selbständigkeit gewährt werden? 414 f. Verlegung der Regierung von E.-L. nach Straßburg 418. Initiative des Landesausschusses 419 f. Stellung von E.-L. zum Bundesrath und Vertretung in demselben 420. 421. 425 ff. Versöhnliche Gesinnung der Landbevölkerung in E.-L. 422 f. Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nach Herstellung der eigenen Landesregierung in E.-L. 427 f.
England. Englische Gefängnisse 268. Englisches Parteiwesen 290.
Erbpacht. Nachtheilige Wirkung der Aufhebung der E. 409.
ex concluso collegii 59.

Felder und Forsten. Gesetzentwurf, betr. den Schutz der F. u. F. 204. 319.
Finanzminister, preußischer. Einfluß des pr. F.s in allen financiellen Fragen des Reichs 57. Seine Verantwortlichkeit für alle financiellen Vorlagen im Reichstage 110 f. Der pr. F. als natürlicher Vertreter des preußischen Ministerpräsidenten und des Reichskanzlers 164. 232, als Leiter der Reichsfinanzen 185 f.
Finanzministerium, preußisches. Nothwendigkeit einer Theilung des pr. F.s in ein steuerauflegendes und ein budgetverwaltendes 49 f. Geringer Umfang der Arbeiten des pr. F.s bis 1866: 210 f. Wachsthum der Arbeiten seit Begründung des Reichs 187. 211.
Finanzreform, preußische, abhängig von der Reform der Finanzen im Reich 170.
Finanzwirthschaft. Keine solide F. kann laufende Ausgaben vom Capital decken 20 f.
Finanzzölle. Ablehnende Haltung des Reichstags beim ersten Versuch, zu einem System der F. zu gelangen 375.
Fisci, concurrirende, im Eisenbahnwesen 123.
„Fluch sei der Hoffnung ꝛc." 279.
Frankfurter National-Versammlung (1849) 40. 59.
„Frankfurter Zeitung." Beziehungen der „Fr. Z." zur französischen Regierung 272 f. 299 ff.
Frankreich. Haltung der französischen

Regierung gegenüber den Communards 274. 281. Zufriedenheit der Franzosen 283.
Freihandelssystem. Nachtheile des Fr.s 326.
Frictionen hinter den Coulissen 27. 55.
Friede, Pariser (1856) 85. 86. 87.
Friede, Prager (1866), Aufhebung von Art. V. 359.
Fritzsche. „Wer ist Fritzsche?" 265 f.
funditus 155.
furor teutonicus 19.

Gärten des Reichskanzlers 138. 139 f.
„Gebrannte Kinder" 223.
Gemeindeabgaben. Gesetzentwurf, betr. die Aufbringung der G. 204. 317.
Generaladjutanten in Preußen als Rathgeber des Königs 146.
„genial, Genialität" 377. 379.
Gepäck, weibliches 70.
Gerichtsverfassung. Gesetzentwürfe zur Ausführung der G. 205.
Gesandtschaftsrecht und Drei-Königs-Bündniß 184.
Geschäftsordnung des Reichstags §§ 42, 46, 60, 61: 381.
Gesetze, bezw. Gesetzentwürfe. G., betr. die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern 79. G., betr. Schutz der Felder und Forsten 204. 319. G., betr. die Aufbringung der Gemeindeabgaben 317. G., betr. die Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes 205. 318. 320. G., betr. die Errichtung von provinziellen Landesculturrentenbanken 319. G., betr. die Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Verbrauchs 78. 358. G., betr. die Bildung von Meliorationsgenossenschaften 319. G., betr. die Feststellung eines Nachtragsetats zum Staatshaushaltsetat für 1878/79: 206. Entwurf eines Patentgesetzes 14. G., betr. Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes 14. G., betr. die Rechtsanwaltsordnung 78. G., betr. die Rechts- und Disciplinarverhältnisse der Studirenden 318. G., betr. den Ort des Reichsgerichts 14. G., betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben 70. 109. G., betr. die Untersuchung der Seeunfälle 14. G., betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie 245. 247 ff. 271 ff. 276 f. 294 ff. 305 ff. G., betr. den Spielkartenstempel 109. G., betr. die Abänderung der Städteordnung 204. G., betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers 78. 152. G., betr. die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder 382 ff. G., betr. die Erledigung gewerblicher Streitigkeiten 79. G., betr. die höhere Besteuerung des Tabaks 77. 109. G., betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs 14. G., betr. die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst 205. 318. 321. Wegeordnung 204. G., betr. die anderweitige Einrichtung des Zeughauses in Berlin 4.
Getränke. Verfälschung der G. 60. 63.
Gewünschtes ist nicht immer erreichbar 182.
„Grau ist alle Theorie" 178.

Handel, deutscher. Gemeinsamkeit des d. H.s 48.
Handelsministerium, preußisches. Incongruente Zusammensetzung des pr. H.s. 48 f.
Handelsvertrag. „Bei Handelsverträgen kommt es auf den Inhalt an" 365. — H. mit Frankreich von 1862: 367 ff. H. mit Oesterreich-Ungarn 13. 79. 358. 360 ff.
Heidelberger Conferenz 340. 341. 348.
Herzegowina nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 84.
Holz. Bevorzugung des österreichischen H.es auf deutschen Eisenbahnen 216 f. 238 ff. Nachtheilige Wirkung dieser Bevorzugung auf die Ernährungsverhältnisse der oberschlesischen Bevölkerung 240.
Hundertmillionenproject Lassalles 263.

„Janusköpfe des Reichskanzlers" 167.
Imponderabilien in der Politik 426.
Indianerklage 280.
in partibus infidelium 260.

in usum 256.
in verba magistri 143.
iners moles 30.
Interpellation. Die Seltenheit von J.en über auswärtige Politik im Deutſchen Reichstage ein Beweis perſönlichen Vertrauens 100. — J. v. Bennigſen, betr. die Haltung Deutſchlands in Bezug auf die politiſchen Ereigniſſe im Orient 80 ff. 99 ff. J. v. d. Schulenburg-Beetzendorf, betr. den Antrag des hannoverſchen Provinziallandtags auf Aufhebung der Sequeſtration des Vermögens König Georgs V. 5.
Interventionen ſind gefährlich 102 ff. Beiſpiele: J. Nicolaus' I. in Olmütz 102, J. Preußens in Villafranca 104, J. Napoleons nach Sadowa 104.
item 291.
Juſtizminiſterium, preußiſches. Möglichkeit einer Theilung des J.s 50.

Kampfzölle als einziges wirkſames Mittel im wirthſchaftlichen Streite mit Nachbarſtaaten 132.
Kanzlerkriſis von 1877: 74.
Kieferſchonung, eine, an Stelle des Gartens 140.
„Kladderadatſch." Der öffentliche Anzeiger des K. ein Spiegel unſerer ſittlichen Zuſtände 63.
knight 276.
„Kölniſche Zeitung" 375.
Krieg Aller gegen Alle 194.
Kriegsminiſter, preußiſcher. Doppelſtellung des pr. K.s 167 f.
Kriegsvolk. „Vor verſammeltem Kriegsvolk" 57.
Krimkrieg. Preußen im K. 102 f.
Kuh, melkende, der indirecten Steuern 166.

Laboratorium, chemiſches. Einrichtung eines ch. L.s beim Reichsgeſundheitsamt 60 ff.
Landesculturrentenbanken, provinzielle 319.
Landtag, Preußiſcher (12. 1. bis 3. 3. 1877) 1—10. (21. 10. 1877 bis 30. 3. 1878) 201—242. (19. 11. 1878 bis 21. 2. 1879) 313—322. — Vertagung der Sitzungen des L.s und Wiederzuſammentritt deſſelben 208 ff. 226 ff.
Landwirthſchaft. Lage der landwirthſchaftlichen Arbeiter 408 f.
lapsus 159, l. calami 268.
Laskers Ideal einer gewiſſen Zerfahrenheit der Executive 194. 197 f. L. kein politiſcher Gegner Bismarcks 197 f. L.s Einfluß auf die Beſchlüſſe des Reichstags 227 f. L.s belehrender und verweiſender Ton 403.
Laſſalles Beziehungen zu Bismarck 256 ff. Hundertmillionenproject L.s 263.
Laſſet uns Hütten bauen! 283.
Länge. Die L. hat die Laſt 27.
Lebensmittel. Verfälſchung der L. 60 f. 63. Geſetzentwurf, betr. die Verfälſchung von L.n und Gegenſtänden des täglichen Verbrauchs 78. 358. Engliſche Einrichtungen zum Schutz gegen Verfälſchung von L.n 62 f.
lock out 276.
Locomotiven auf gleichem Geleiſe und gegen einander fahrend 166.
Lohe, ungariſche. Bevorzugung der ung. L. auf deutſchen Bahnen 217 f. 237 ff.
London. Nothwendigkeit einer höheren Dotirung des L.er Botſchafterpoſtens 124 ff. Vermehrung des Repräſentationsaufwandes des L.er Botſchafters durch die Mitvertretung der Bundesregierungen 127 f.
Lumperei, kein Bismarckſcher Ausdruck 263.

Makler, ehrlicher 92.
Marineverwaltung. Erfolg des Abg. Richter gegenüber der M. 21 f.
Marpingen 133.
Marſchälle der Induſtrie 408.
Marſchallsſtab in der Hütte des Fabrikarbeiters 408.
Matricularbeiträge. Reduction der M. als Ziel der Reichsſteuerreform 13. 26. 327 ff.
Methuſalems Alter 57.
Milde der Strafgeſetze in Deutſchland 282. 285. 401. 402. 404.
Minerva, entſprungen aus Jupiters Haupte 40. 221.
Miniſter müſſen ſich in Deutſchland Manches gefallen laſſen, was in anderen Ländern Sitte und geſellſchaftliche Gewöhnung verbietet 366.

Ministerien, preußische. Gründe gegen die ausschließliche Führung der Reichsverwaltung durch pr. M. 183. Aenderungen in den Ressortverhältnissen der pr. M. 317. Abneigung der M. gegen Geschäftsverminderung 211 f.
Ministerpräsident. Geschäftsleitender M. oder Premierminister? 41. Machtlosigkeit des preußischen M.en 175. 405 f. Der preußische M. muß auch Reichskanzler sein 158. 164. Gründe für die Wiederübernahme des Amtes eines preußischen M.en durch Bismarck 34. 137. Stellvertretung des M.en 205 ff.
Ministersäure, acute 173.
misera plebs 384.
Montenegro nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel 84.

Nahrungsmittel s. Lebensmittel.
„Nationalzeitung." Haltung der N. gegenüber Bismarck 375.
naturam furca expellas 148.
noli me tangere 45.
non possumus 172.

Obiter 83. 112. 238.
Oho! ist keine Widerlegung 197.
Olmütz. Intervention Nicolaus' I. in O. 102.
Ordnungsruf, der, ein ungenügender Schutz gegen Beleidigungen 388 ff.
Orient, orientalische Frage. Interpellation v. Bennigsen, betr. die Haltung Deutschlands in Bezug auf die politischen Ereignisse im O. 80. 87 ff.
Oesterreich-Ungarn. Handelsvertrag 13. 79. 358. 360 ff. Beziehungen zu Deutschland 105 f. Oe.-U. kann nicht wünschen, der „verantwortliche Herausgeber der künftigen Zustände auf der Balkanhalbinsel sein zu müssen" 89.

Pari passu 70.
Parteien. Centrum: Persönlichkeit der Angriffe aus dem C. 147. Fortschritt: Der F. als Vorfrucht der Socialdemokratie 282. Socialdemokratische P.: Unterstützung der soc. P. aus den Reihen der Polen 107. Negative Ziele der soc. P. 108. Agitatoren der soc. P. 132 f. 287.
Parteiwesen. Zerfahrenheit des deutschen P.s 290 f. Englisches P. 290.
Particularismus, deutscher 35. 184. Preußischer P. 31. 32.
Patentgesetz. Entwurf 14.
per maiora 48.
Persönlichkeit der Angriffe 146. 376 f.
Pest. Maßregeln gegen Einschleppung der P. 359.
Petersburg. Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung für den Botschafter in P. 66 f. Erhöhte Repräsentation des Botschafters 67. Theuerung aller Luxusgegenstände in P. 67. Nothwendige Equipageeinrichtung 69.
Plimsoll. Der Fall P. 394 ff.
Polen. Vorschlag, einen polnischen Bezirk probeweise unter socialdemokratische Regierung zu stellen 107 f.
Politik. Politische Freundschaften gehen nicht immer Hand in Hand mit den wirthschaftlichen Ansichten der Völker 131. Preßpolitik im Gegensatz zu Staatenpolitik 91.
Post. Selbständigkeit der P. 178. 373.
post equitem sedet atra cura 419.
pour les beaux yeux 94.
Premierminister. Stellung eines englischen P.s 176. Leitender P. oder geschäftsleitender Ministerpräsident? 41.
Presse. Haltung der nationalliberalen P. in der Frage des Socialistengesetzes 375 f. Socialdemokratische P. 268. 285. 287.
Preßpolitik, s. Politik.
privatissime 101.
Probiren geht über Studiren 179.
Productivgenossenschaften mit Staatsunterstützung 261 ff. Die P. schlesischer Weber 264 f.
Prophet, verschleierter, von Chorassan 279.
proprio motu 167.

Question de dignité 426.
qui s'excuse s'accuse 300.
quos ego! 102. 257.

Raison d'être 170.
Rath nehmen vom eigenen Blute 147.
rationes dubitandi 218.

Rechnungshof Gesetzentwurf betr. die Errichtung und Verfassung des R. 14.
Rechtsverordnungsrecht Grundsatz
Redefreiheit Eingriffe von seiten der Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags gegenüber der R. 30. Die welche Gesetze der Grundsatz der R. zugrunde liegt 30.
Reichen 117. 209
Regierung und Volksvertretung seiner gleiche Grundsätze 171
Reich. Das R. im staatsrechtlichen Verhältnis [illegible]
Reichsbeamte [illegible] Die [illegible] müssen im preußischen Staatsdienst [illegible] 88
Reichseinnahmen. Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs 14
Reichseisenbahnamt Errichtung des R. 81. 101.
Reichseisenbahngesetz Grundzüge eines R. 12.
Reichseisenbahnsystem 124. Motive des R.s 218. Berichte des R.s [illegible]
Reichsfahne 30.
Reichsfinanzen Grundsätzliches über selbständige R.s 147. 157
Reichsflagge Handelsflagge des R. 7
Reichsgericht Der Sitz des R.s 14. Übertragung Kompetenz im Bundesrat in der Frage über den Sitz des R.s 46.
Reichsgesundheitsamt. Errichtung eines Chemikers im R. [illegible] Dienstinstruction für das R. 11
„Reichsglocke" 207. Reichsgesetzblatt 207.
Reichsinvalidenfonds. Grundsätzliches selbständiger R. des 147
Reichsmarineamt Errichtung des R. 23.
Reichsjustizamt [illegible] 171.
Reichskanzler. Stellung des R.s im Bundesrat 41. Immunität des R. verantwortlich für Anordnungen 119 f. Gerichtsstand des R.s 133 ff. Der R. als [illegible] scher Beamter [illegible] R. und Reichsvizepräsident vom Kaiser [illegible] identisch sein 104. 144. Der R. als Reichskriegsminister 147. [illegible] kopie des R.s 147. Entscheidungsrecht des Reichskanzlers in Streitigkeiten der Ressorts 17. Ernennung des R.s im Chef des Generalstabes 17. Gegenzeichnung bei der Ernennungsurkunde des R.s 132. 134. Gegenzeichnung auf Grund der Verfassung [illegible]. Vertretung in der Ressorts [illegible]. Vertretung in Einzelfällen [illegible]. Vertretung im preußischen Ministerium und im Bundesrat [illegible]. Ernennung des [illegible] Stellvertreters des R.s empfohlen 177.
Reichsmarineamt. Rücksicht auf die Grundsätze der Gesetzgebung des R.s 144 ff.
Reichsministerium Reichsministerium. R. [illegible] Einzelstaaten [illegible]. Einrichtungen des R.s 42. 44. Internationale Rechtsverhältnisse des R.s 41. Das Reichsheer als Reichsarmee 47 f., seine Stellung zum Reichsheer 55 f.
Reichsheer [illegible] weit höher als das Staatsheer [illegible]
Reichsjustizamt, [illegible] als Unterabteilung des R. für die inneren Staaten [illegible]
Reichsjustizgesetze Gesetzentwurf, betr. die Einführung der R. 77. 106.
Reichskanzleramt, [illegible] des R. 112
Reichskasse Gesetz [illegible] 5. 5. [illegible] 11—14. [illegible] 24. 5. 1878 [illegible] 1—21. [illegible] 14. 11. 1879 [illegible] 1—11. [illegible] 12. 7. 1879 [illegible] 1—11. Gesetzentwurf, betr. die Errichtung des R. über seine Rechnungslegung [illegible] Gesetzentwurf betr. die Rechnungslegung des R. 174. 204 ff.
Reichskriegsschatz. Das R. darf für laufende und einmalige Ausgaben des Reichs nicht in Anspruch genommen werden 22 f.
[illegible] 171
Reichskriegsschatzamt 147. 207.
Reichsrat Deutscher Ausdruck für den deutschen Bundesrat. Geschichte des deutschen R.s 205.
Reichsrat, Bundes- [illegible] R.s Januar 206 R.s Stellung zur Bundesexekution 211.
Reichsrecht Gutachten gegen die Einführung des R. 211.
[illegible] 27
Reichsrecht und Bestimmungen des Zollvereinsvertrags von Adrianopel 44.

Rußland und Deutschland 95 f. Klagen über Erschwerungen des Grenzverkehrs mit R. 130 ff.

Sadowa. Schlacht von S. 104. 370.
Schorlemer-Alst, v. Angriffe und Angriffsweise des Herrn v. Sch.-A. 146 ff. 149 f.
Schreiben Bismarcks an das preußische Staatsministerium (12. 3. 1877): 214 f., an den Präsidenten des Reichstags (11. 4. 1877): 151, an Minister Camphausen (13. 2. 1877): 328 ff., an Staatssecretär v. Bülow (15. 12. 1877): 332. 333, (21. 12. 1877): 334, an die preußischen Gesandten bei den deutschen Regierungen (27. 2. 1878): 336 ff., (28. 10. 1878): 343, an die verbündeten Regierungen (2. 7. 1878): 339 f., an Frhrn. v. Varnbüler (25. 10. 1878): 342.
„Schwarz-weißer Anstrich" 183.
Seeschlange 369.
Seeunfälle. Gesetzentwurf, betr. die Untersuchung der S. 14.
Serbien. Bestimmungen des Waffenstillstandes von Adrianopel über S. 84.
Seuchengesetz 399.
Socialdemokratie. Gesetzentwurf, betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der S. 245. 247 ff. 271 ff. 305 ff. Geringe Wirkung des Socialistengesetzes wegen der Schwächlichkeit der Behörden und Richter 390 ff. Beziehungen Bismarcks zur S. vor 1870: 248 ff. Negative Bestrebungen der S. 278. Die S. in Deutschland vor und nach 1870: 280 ff. Socialdemokratische Agitation 287 (vgl. Agitatoren). Socialistischer Zukunftsstaat 259.
Socialistencongreß, Eisenacher 266.
Sonnemann. Beziehungen des Abg. S. zur französischen Regierung 272 f. 299 ff.
Spielkartenstempel. Gesetzentwurf, betr. den S. 109.
Staat. Langsames Wachsthum der St.en 43.
Staatsministerium. Ernennung eines Vicepräsidenten des St.s 205 ff.
Stab. „Den St. über die Mauer werfen" 33.
Statistik. Uebertriebene Ansprüche der St.er an die Leistungsfähigkeit der Beamten 65.
Städteordnung, Abänderung der 204.
Stellvertretung. Gesetzentwurf, betr. die St. des Reichskanzlers 78. 152 ff. 154 ff. Genesis der Vorlage 157 ff. Gründe für Beibehaltung von § 3 des Stellvertretungsgesetzes 174 ff. 193 ff.
Steuern müssen nicht aus dem Gesichtspunkte der Fiscalität, sondern aus dem der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr aufgelegt werden 49. Indirecte Steuern: Verstärkung der i. St. als Mittel der Steuerreform 27. Der arme Mann unter dem Regime der i. St. 28. Vorzüge der i. St. vor directen 112.
Steuerreform. Nothwendigkeit einer St. 24. In welcher Weise hat sie zu erfolgen 25. Ihr Ziel: Reduction der Matricularbeiträge 26. Mittel dazu: Verstärkung der indirecten Steuern 27. Hemnisse der St. 27. Lauheit der verbündeten Regierungen 30. — Vorgeschichte der Steuer- und Wirthschaftsreform 325 ff.
„Steuerrock" 26.
Steuersystem, amerikanisches, bezüglich des Tabaks 114.
Stimmrecht, allgemeines 260 f.
Streitigkeiten, gewerbliche. Gesetzentwurf, betr. die Erledigung von g. St. 79.
„Strike machen" 160.
Strikes als gesetzliches Mittel zur Verbesserung des Looses der Arbeiter 276.
Sünder und Gerechte 38.

Tabak. Besteuerung des T.s: Gründe für Nichterhöhung der Tabaksteuer (1877) 29. „Schwimmkraft" des T.s 29. Gesetzentwurf, betr. die höhere Besteuerung des T.s 77. 109. Das Tabaksmonopol als Ziel 112 f. Vorzüge des T.s-M.s vor jeder anderen Besteuerungsart 114 f. T.-M. und Camphausen 117 ff.
Taikun, der, in den Particularstaaten 32.
tempus utile 91. 184. 223.
Tendenzpolitik kann ein Minister nicht treiben 293.

Theorie und Praxis 52. „Grau ist alle Theorie“ 178.
Thronreden. Reichstag: Eröffnung (22. 2. 1877): 13 ff. Desgl. (6. 2. 1878): 77 ff. Desgl. (9. 9. 1878): 246 f. Desgl. (12. 2. 1879): 357 ff. Landtag: Eröffnung (12. 1. 1877): 3 ff. Desgl. (21. 10. 1877): 203 ff. Desgl. (19. 11. 1878): 315 ff. Schluß (21. 2. 1879): 320 ff.
„Times“ im Dienste des Friedens 275.
toto die 56.

Ultra posse nemo tenetur 18.
Universitätsgerichtsbarkeit. Aufhebung der U. 318.
Unterrichtsgesetz. Entwurf 318.
Urlieferung der Statistik 65.
Utopische Phrasen 281.

Verantwortlichkeit. Einheitlichkeit der Verantwortung 41. Bei Collegialverfassung fehlt die V. 41 f. 47 f. Worin besteht die V. in der Politik 42. Das Gefühl der V. nutzt die Nerven ab 54. Maß der V. des leitenden Ministers 174.
Vereinigung, volkswirthschaftliche, des Reichstags 341.
Verfassung. Was in der V. steht, ist möglich 46. Die V. soll zwar kein Noli me tangere sein, alle Verfassungsänderungen aber, die Rechte Anderer kränken, erzeugen Reactionen 45. V.en lassen sich nicht nach theoretischen Idealen bilden, sondern bedürfen organischer Entwickelung 43. Neigung der Deutschen zu doctrinären Verfassungsdebatten 154 f. 156 ff. Mechanismus der V. 59.
Verfassung des Deutschen Reichs: Art. 15: 158 f. 161. Art. 17: 158. 159. 160. Art. 22: 385. Art. 30: 381. Art. 70: 25. Bildungsfähigkeit der V. d. D. R. 43.
Verfassung, Preußische. Art. 45: 218. Art. 109: 171.
„Versumpfung“ 87.
Verwaltungsdienst, höherer. Gesetzentwurf, betr. die Vorbildung für den h. V. 205. 318. 321.
Vicepräsident des Staatsministeriums. Creirung der Stelle 205 ff.
vices 168.
Vinckesches Amendement 255.
Virchows Urtheile über Minister während und nach ihrer Amtsführung 231.
Volksfreiheit. Maß der V. 173.

Wahlrecht, allgemeines 260 f.
„Was kannst Du armer Teufel geben?“ 257.
Wasserstraßen. Verbesserung der öffentlichen W. 319.
Weber, schlesische. Productivgenossenschaft der schl. W. 264 f.
Wegeordnung. Entwurf 204.
Weinbouquets 63.
Welfen. Agitation der W. 5 ff.
„Wen's juckt, der kratze sich!“ 299.
Windthorstsche Entstellungen und Insinuationen 99 ff.
„Wir wollen ein einig Ministerium von Brüdern bleiben“ 212.
Wirthschaftliche Interessen sind von den politischen zu trennen 131.

Zeughaus. Gesetzentwurf, betr. die anderweitige Einrichtung des Z.es in Berlin 4.
Zoll- und Steuergesetzgebung Deutschlands im Vergleich zu der anderer Staaten 233.
„Zur Sache!“ Ungehörigkeit des Rufs dem Reichskanzler gegenüber 300 f.
„Züchtung des inneren Dienstes“ 47.

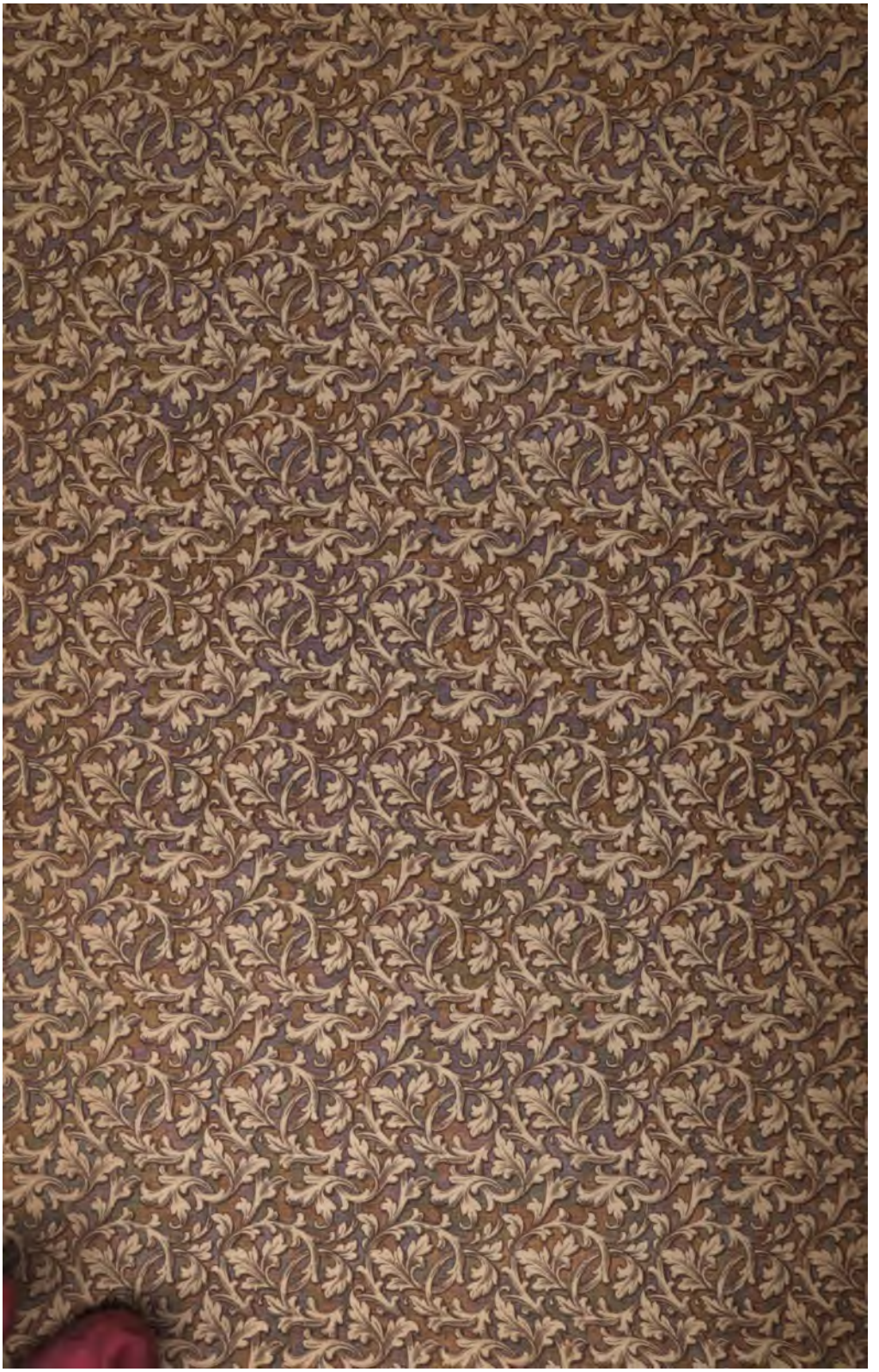

Stanford University Libraries
3 6105 126 937 809

DD
218.3
K8
v.7

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.